This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PROPERTY OF
The University of Michigan Libraries
1817
ARTES SCIENTIA VERITAS

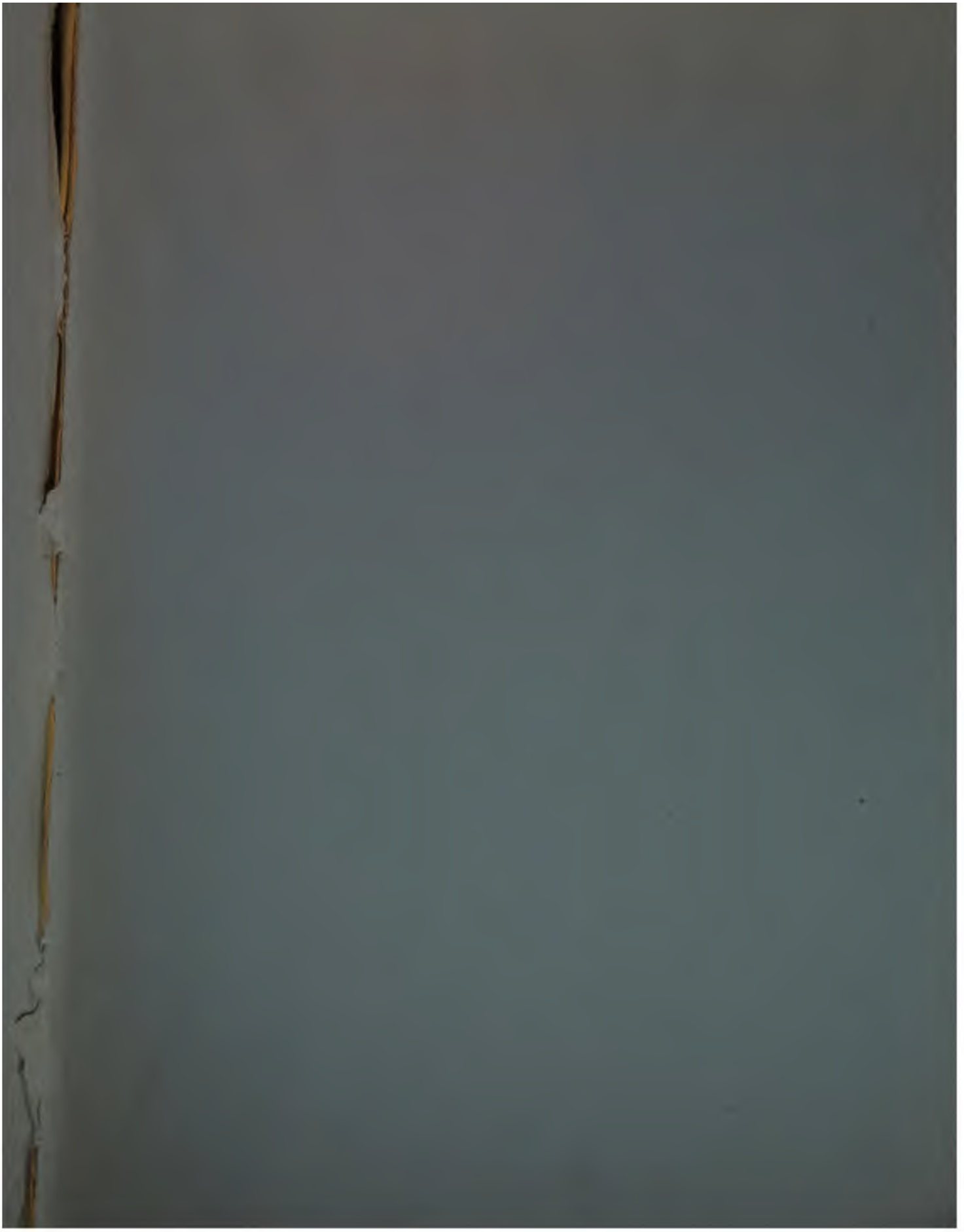

Heinrich Boos

Geſchichte der rheiniſchen Städtekultur.

Geſchichte

der

rheiniſchen Städtekultur

von ihren Anfängen bis zur Gegenwart

mit beſonderer Berückſichtigung

der Stadt Worms

von

Heinrich Boos.

III.

Zweite Ausgabe.

Berlin

Verlag von J. A. Stargardt

1899.

Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfaengen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms

Herausgegeben im Auftrag von
Cornelius W. Freiherrn Heyl zu Herrnsheim
durch Heinrich Boos.
Mit Zeichnungen von Joseph Sattler.

Verlag von J. A. Stargardt in Berlin.

DD
901
.W73
B73
1897
v. 3

Alle Rechte vorbehalten.

17444-19

Inhalts-Uebersicht.

38. Kapitel. Die Stadt im Mittelalter: Seite

I. Die Stadt als Festung: Herrlichkeit der deutschen Städte. — Festungsbau. — Grundriß. — Stadtgraben und Wall. — Stadtmauer. — Türme. — Stadtthore. — Organisation des Kriegswesens. — Militärische Schwäche des Bürgertums 3

II. Die soziale Gliederung der Bevölkerung:

A. Bevölkerungszahl: die Polis. — Frühere Uebertreibungen der Bevölkerungszahl. — Statistische Berechnungen 40

B. Frauen und Kinder: Sterblichkeit der Kinder. — Ueberschuß des weiblichen Geschlechtes. — Arbeitsfeld der Weiber. — Prostitution 43

C. Gebrechliche, Blinde, Lahme ꝛc.; mangelhafte Gesundheitspflege. — Thoren. Blinde. — Die Kraft der Städte beruht auf ihrer genossenschaftlichen Organisation 50

D. Ritter und Geschlechter: Die Ritter scheiden im 13. Jahrhundert aus. — Geringe Zahl der Geschlechter 52

E. Die Zünftigen: Bürger und Gemeinde. — Anzahl der Zünfte. — Eingliederung der Gewerbe in die Zünfte. — Berufsgliederung 56

1. Urproduktion: Hervorragende Bedeutung der Landwirtschaft . . . 63

a) Weinbau und Weinhandel. — Trunksucht. — Wirts- und Gasthäuser 64

b) Landwirtschaft: α) Allmend. — Bürgerweide. — Bürgerfeld. — β) Die Bäche. — Stadtbach 72

c) Mühlen 79

d) Fischerei 81

2. Die Gewerbe 84

a) Metallverarbeitung. — Waffenschmiede. — Goldschmiede. — Holzschuhmacher 84

b) Textilindustrie. — Leineweberei. — Wollenweberei. — Konkurrenz der Klöster 86

c) Leder- und Hanfverarbeitung 90

d) Holz- und Flechtstoffe 90

e) Nahrungs- und Genußmittel. — Metzger. — Bäcker 91

f) Bekleidung, Reinigung und Beleuchtung. — Schneider. — Enormer Luxus. — Kürschner. — Bader und Scherer 96

g) Baugewerbe 107

Seite

3. Handel und Verkehr. — Transithandel. — Straßen. — Der Rhein als Verkehrsstraße. — Leinpfade. — Kurfürstliche Verordnungen. — Der Großhandel. — Salz. — Anteil der Wormser am Handel. — Ueberwiegende Bedeutung von Köln. — Frankfurt der größte Meßplatz. — Zölle. — Geleitswesen. — Münzwesen. — Das Kaufhaus. — Versteuerung der Waren. — Messen. — Krämerzunft. — Apotheker. — Kein Großhandel in Worms 108

4. Oeffentliche und liberale Berufe. — Beamte. — Aerzte. — Schreiber. — Buchdrucker 127

5. Lohnarbeiter 135

6. Spielleute und Fahrende 135

F. Die Herkunft der bürgerlichen Bevölkerung: Zuzug vom Lande. — Worms eine rheinfränkische Stadt 137

G. Beisassen und flottante Bevölkerung. — Sitzgedinge. — Ausbürger. — Fahrende. — Gesinde. — Gesellen 141

H. Geistlichkeit: 1. Der Bischof und sein Hof. — 2. Die Weltgeistlichkeit. — 3. Die Orden. — 4. Geistliche Höfe in Worms. — Statistik des Klerus. — Anspruch auf Steuerfreiheit. — Anwachsen des Besitzes der toten Hand. — Maßregeln dagegen 145

J. Die Juden: Schon früh in Worms. — Anfangs günstige Lage. — Judenrat. — Judeneid. — Steigender Haß gegen die Juden. — Judenwucher. — Judenordnung von 1584. — Fettmilchischer Aufstand in Frankfurt 1612. — Judenverfolgung in Worms 1613. — Besteuerung der Juden. — Zahl der Juden. — Wormser gelehrte Juden 159

III. Einkommensverteilung: Einkommen der Arbeiter. — Arbeitszeit. — Einkommen der Meister im städtischen Dienst. — Vermögen der Handwerker. — Günstige Verhältnisse in der Stadt. — Anfang des 16. Jahrhunderts Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen 178

IV. Wohlfahrts-Einrichtungen: Die Kirche übt die Wohlfahrtspflege aus. — Die Armut ein seliger Stand. — Das Hospital. — Die Spitalorden. — Der h. Geistorden. — Spitäler in Worms. — Die Aussätzigen. — Das Siechenhaus in Worms. — Gesundheitsschau. — Die Beginenhäuser. — Gudelmannsstiftung. — Begharden oder Celliten oder Alexianer. — Bruderschaften. — Das Betteln. — Das Armenwesen 191

V. Die Verwaltung: Die mittelalterlichen Städte sind Staaten. — Der Rat ein Regierungskollegium. — Ratsdeputationen. — Ausschüsse. — Die Beamten. — Das Kanzleiwesen. — Stadtschreiber. — Stadtpfaffen. — Stadtadvokaten. — Stadtarchiv. — Stadtboten. — Stadtbaumeister 217

VI. Der Stadthaushalt: Bede und Königssteuer. — Finanzorgane. — Buchführung. — Ausgaben. — Einnahmen. — Die direkten Steuern. — Oeffentlicher Kredit und Schuldenwesen 228

VII. Die Stadt und das Leben:

A. Bauliche Physiognomie der Stadt. — Vorstadt und Altstadt. — Straßenwesen. — Brunnen. — Die Nacht. — Baustile. — Bauhütten. — Die Skulptur. — Bischofshof ein Saalbau. — Das Rathaus ein Saalbau. — Die Münze. — Andere öffentliche Gebäude. — Glasmalerei. — Steinhäuser der Vornehmen. — Das Bürgerhaus. — Löschwesen. — Das Fensterhaus. — Innere Ausstattung. — Gotischer Dekorationsstil. — Dekorationsstil der Renaissance 261

Seite

B. Das Leben in der Stadt: Eintönigkeit. — Verfangenschaftsrecht. — Genossenschaft. — Kleiderluxus. — Lebensalter. — Taufe. — Hochzeit. — Tod und Begräbnis 298

C. Kirchliche Feste: Religiosität. — Sonntagsheiligung. — Prozessionen. — Kirchweihen. — Kampf der Kirche mit dem Volksglauben. — Weihnachtsfest. — Neujahr. — Dreikönigstag. — Frühlingslust. — Umzüge. — Mummenschanz. — Ueberschäumender Lebensdrang. — Wettgesang zwischen Sommer und Winter. — Streit zwischen der Kirche und Synagoge. — Mysteriendrama. — Totentänze. — Fastnachtsspiele. — Meistersängerschulen. — Hans Folz von Worms. — Palmsonntag und Ostern, Kreuzwoche. — S. Urbanstag. — S. Johannistag. — S. Martins- und S. Nikolaustag. — Schülerfeste 314

D. Die weltlichen Vergnügungen: Sehenswürdigkeiten. — Ballspiel. — Schützenfeste. — Glückshafen. — Turniere. — Kinderspiele. — Musik. — Tanz. — Spielwut. — Kegelspiele. — Würfelspiele. — Kartenspiele. — Brettspiel. — Schachspiel. — Essen und Trinken. — Tischzucht. — Der Grobianus. — Kaspar Scheidt von Worms. — Seine litterarische Thätigkeit. — Jagd. — Spazierengehen. — Das Leben auf der Burg. — Sinn für die Natur. — Wanderlust 342

39. Kapitel. Bischof Johannes von Dalberg als Humanist:

Der Mensch im Mittelalter. — Die Kirche eine aristokratische Institution. — Die Grundlagen der kirchlichen Bildung. — Die Scholastik. — Die sieben freien Künste. — Die Schulen. — Das Studium generale. — Stadtschulen. — Allgemeine Kenntnis des Lateins. — Volksschulen. — Wissensdrang. — Die Renaissance in Italien und in Frankreich. — Vernichtung der nationalen deutschen Kultur durch die römische Kirche. — Karl IV. — Universität und Kanzlei in Prag. — Kanzler Johannes von Neumarkt. — Gregor Heimburg. — Albrecht von Eyb. — Die Juristen. — Niklaus von Wyl. — Peter von Andlau. — Peter Luder. — Teilnahme des Adels an den humanistischen Studien. — Die Kämmerer von Worms. — Johannes Kämmerers Studien in Erfurt und Italien. — Rudolf Agricola. — Johannes von Dalberg wird Bischof von Worms. — Seine Freundschaft mit Agricola. — Konrad Celtes. — Die rheinische Gesellschaft. — Der Heidelberger Freundeskreis. — Vigilius, Tritheim, Reuchlin, Wimpfeling ꝛc. — Scenische Aufführungen. — Lobpreisungen des Bischofs von Worms. — Seine Bibliothek. — Seine Bedeutung als Mäcen der Humanisten. — Die Dunkelmännerbriefe. — Uebersetzerthätigkeit der rheinischen Humanisten. — Der Humanismus in Worms. — Bedeutung der Jurisprudenz. — Die Wormser Reformation. — Petrus Ravennas. — Geistiges Leben in Worms. — Die humanistische Weltanschauung 377

Anmerkungen:

38. Kapitel 435
39. Kapitel 477

38. Kapitel.

Die Stadt im Mittelalter.

Näher gerückt ist der Mensch an den Menschen. Enger wird um ihn,
Reger erwacht, es umwälzt rascher sich in ihm die Welt.
Sieh, da entbrennen in feurigem Kampf die eisernden Kräfte,
Großes wirket ihr Streit, größeres wirket ihr Bund.
Tausend Hände belebt ein Geist, hoch schlägt in tausend
Brüsten, von einem Gefühl glühend, ein einziges Herz,
Schlägt für das Vaterland und glüht für der Ahnen Gesetz;
Hier auf dem teuren Grund ruht ihr verehrtes Gebein.

(Schiller.)

I. Die Stadt als Festung.

Gegen Ende des Mittelalters gelangte das städtische Wesen zur vollen Blüte und strahlte den Glanz nach allen Seiten aus. Die prunkvolle Erscheinung der Stadt erfüllte die Bürger mit patriotischem Stolz, und sie konnten sich nicht satt sehen an der mächtigen Umwallung mit ihren Zinnen, Türmen und den gewaltigen Thorbauten. Das Herz der großen Künstler erquickte sich an diesem herrlichen Anblick, und mit Lust bildeten sie die sich hoch auftürmende Stadt ab oder entwarfen von ihr malerische Prospekte[1]). Wie wohl that es den Bürgern, wenn ein humanistischer Dichter das Lob der Stadt mit zierlichen Versen besang. Aber auch die Fremden bewunderten unverhohlen die Herrlichkeit der deutschen Städte, sogar die verwöhnten Italiener und Franzosen, welche sonst so gerne über die ungeschlachten Deutschen zu höhnen liebten. Den Chorus dieser fremden Bewunderer eröffnet Aenea Silvio Piccolomini, der als echter Humanist die Lust und Fähigkeit der Darstellung in hohem Maße besaß. Alles war ihm interessant, und vortrefflich wußte er die

Physiognomie einer Gegend zu zeichnen, wenngleich seine Schilderungen nicht immer den Eindruck der Zuverlässigkeit machen und zuweilen rasch hingeworfene Reisenotizen sind. Aber wer hätte vor ihm solch allseitiges Interesse und solchen durchdringenden Blick besessen! In den deutschen Städten findet er in vollendeter Harmonie geeinigt jene dreifaltig welten-bezwingende Macht des Reichtums, der Waffen und des Geistes[1a]). „Wir sagen es frei heraus," schrieb er 1458, „Deutschland ist niemals reicher, niemals glänzender gewesen, als heutzutage. Die deutsche Nation steht an Größe und Macht allen anderen voran, und man kann in Wahrheit sagen, daß es kein Volk giebt, dem Gott so viele Gunst als dem deutschen Volk erwiesen hat. Ueberall in Deutschland sehen wir angebaute Fluren, Getreidefelder, Weinberge, ländliche und vorstädtische Blumen- und Obstgärten, überall schöne Gebäude, anmutige Landhäuser, Schlösser auf den Bergen, ummauerte Städte. Durchwandern wir nur die merkwürdigsten derselben, so wird die Herrlichkeit dieses Volkes, der Schmuck dieses Landes uns klar entgegenleuchten. Wo giebt es in ganz Europa eine prachtvollere Stadt als Köln mit seinen herrlichen Kirchen, Rathäusern, Türmen und bleigedeckten Gebäuden, seinen reichen Einwohnern, seinem schönen Strom und seinen fruchtbaren Gefilden ringsum? . . . Mainz, eine alte Stadt, reich geschmückt mit prächtigen öffentlichen Gebäuden und bürgerlichen Wohnungen, berühmt durch seinen Dom und seine Kirchen; an der ganzen Stadt ist nichts auszusetzen, als die Enge ihrer Straßen. Weiterhin Worms, wenn auch keine große, doch eine recht hübsche Stadt. Auch das sehr bevölkerte und schön gebaute Speier wird niemandem mißfallen ꝛc." Er rühmt sodann namentlich Straßburg und Basel, über alles aber Nürnberg. „Die Kirchen zu St. Sebald und St. Lorenz sind ehrwürdig und prachtvoll, die kaiserliche Burg blickt stolz und fest herab, und die Bürgerhäuser scheinen für Fürsten gebaut. Wahrlich, die Könige von Schottland würden wünschen, so gut wie die minder bemittelten Bürger von Nürnberg zu wohnen". „Aufrichtig zu reden, kein Land in Europa hat bessere und freundlichere Städte als Deutschland. Ihr Aeußeres ist frisch und neu, es ist, als wären sie erst vorgestern fertig geworden. Nirgends unter allen Völkern findet man so viele Freiheit als in den deutschen Städten. Die Bewohner der sogenannten Freistädten Italiens sind eigentlich Knechte; in Venedig, wie in Florenz oder Siena. Die Bürger daselbst werden alle, außer den wenigen, welche die Regierung inne haben, als Sklaven behandelt;

sie dürfen weder ihr Vermögen nach Gefallen benutzen, noch frei reden was sie wollen, und werden mit den härtesten Gelderpressungen heimgesucht. Bei den Deutschen hingegen ist alles heiter und fröhlich, niemand wird seines Vermögens beraubt, jedem bleibt sein Erbe, und die Obrigkeit schadet keinem, als dem, der anderen schadet"[2]). Auch der Landsmann Silvios, Agostino Patrizzi, ist voll Lobes über die deutschen Städte[3]) und nicht minder der Franzose Pierre de Froissard, der 1497 Deutschland besuchte. „Es ist wahrhaft zu verwundern, wie kühn und unternehmend die deutschen Kaufleute sind und wie sie ihre Reichtümer zu vermehren wissen. Die Blüte der Städte, die Pracht der öffentlichen Gebäude und der Privathäuser und die kostbaren Schätze im Innern der Wohnungen legen von diesem Reichtum sprechende Zeugnisse ab. Es ist eine Lust, in den Städten zu verkehren und an den öffentlichen Vergnügungen der Bürger teilzunehmen"[4]).

Bei der Anlage und dem weitern Ausbau der Stadt sah man nicht sowohl auf die Bequemlichkeit der Bewohner, vielmehr faßte man in erster Linie den Zweck der Verteidigung ins Auge. Denn die Städte sind vor allen Dingen Festungen gewesen, darum eben heißen sie Burgen oder Schlösser[5]) und ihre Bewohner Bürger oder Burgleute. Sie waren sowohl strategische Stützpunkte, als auch Zufluchtsorte für die Bewohner des flachen Landes. Sie wurden vorzüglich an solchen Stellen angelegt, die durch die Lage einen natürlichen Schutz gewährten, also an Flußsperren, steilen Seeufern, auf Bergen, unzugänglichen Felsen, in Schluchten ꝛc.[6]). Doch die Hauptsache mußte durch Menschenhand geschehen. Daher bildet die Erhaltung und Verstärkung der Befestigung eine Hauptsorge der Stadtverwaltung, und der Städte-Bau, opus civitatis, spielt allzeit eine große Rolle im städtischen Haushalt.

Nachdem die Franken sich häuslich in den Rheinlanden niedergelassen hatten, entwickelte sich langsam wieder das städtische Leben. Die römischen Mauern und Türme waren längst verfallen, und man hatte die Steine zum Teil für Kirchenbauten verwendet. Zur Sicherung der Stadt begnügte man sich mit einem Palliſadenzaun oder man errichtete Trockenmauern aus Findlingen mit Holzeinlagen[7]). Noch lange bediente man sich zur Befestigung solcher Palliſaden und Trockenmauern. In Basel heißt noch heute eine Vorstadt Spalen, eben weil sie einst durch Pfahlwerk geschützt war[8]). Daher nannte man die Bewohner der so befestigten Vorstädte Pfahlbürger.

In der Geschichte der Kriegsbaukunst bilden die Kreuzzüge einen wichtigen Abschnitt[9]). Denn der Krieg im heiligen Land war vorzugs-

weise Festungskrieg. Im ganzen Gebiete des Mittelmeeres hatte man die Traditionen des Altertums noch nicht vergessen, und man hielt sich an die Vorschriften des Vegetius und Vitruvius. Hier in Palästina fanden die Kreuzfahrer hinreichende Gelegenheit, sich in der Belagerung und Verteidigung fester Plätze zu üben, sich die Erfahrungen des Festungskrieges, wie sie aus dem Altertum überliefert worden waren, anzueignen und neue Erfindungen zu machen. Das um 1280 geschriebene Werk des Aegidius Columna Romanus: de regimine principum[10]) enthält eine ausführliche Darstellung des Festungskrieges vor der Einführung der Feuerwaffen. Man ersieht daraus, wie mannigfaltig die Angriffswaffen gewesen sind, gegen die man sich schützen mußte. Da reichten die primitiven Pfahlwerke nicht aus, namentlich seitdem durch die Verbesserung der Schußwaffen die Fernwirkung der Geschosse sich bedeutend gesteigert hatte. Nun galt es, den Angreifer möglichst fern von der Stadtmauer zu halten, und demgemäß begannen die Städte, einzelne schon im 12., die meisten im 13. und 14. Jahrhundert, großartige Festungsbauten auszuführen, welche die Finanzen oft so stark in Anspruch nahmen, daß der Bau manchmal auf Jahrzehnte eingestellt werden mußte, bis man durch Kriegsereignisse gezwungen ward, das unterbrochene Werk wieder in Angriff zu nehmen. Die neuen Errungenschaften der Kriegskunst, insbesondere die rapiden Fortschritte des Geschützwesens, nötigten die Städte zu neuen kostspieligen Bauten, indem man Vorwerke zum Schutze der Thore errichtete und die schwächsten Stellen der Mauer durch Anlegung von Bastionen verstärkte. Durch den genialen Festungsbauer Vauban wurde sodann eine neue Aera eingeleitet.

Jede Stadt bot dem Beschauer ein anderes Bild, je nach ihrer Lage und den Anstrengungen, welche die Bürger machten, um sie in mehr oder weniger verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen und zu erhalten. So problematisch zuweilen auch diese Befestigung gewesen sein mag, so leisteten die Städte doch meist dem Feinde erfolgreichen Widerstand. Nur selten ist eine Stadt durch regelrechte Belagerung eingenommen worden. Dazu fehlten dem Feinde die Mittel und die Ausdauer, da die Heere selten auf längere Zeit zusammengehalten werden konnten. Wie oft sind nicht die deutschen Könige an der Belagerung einer Stadt gescheitert! Ich erinnere nur an den Versuch Karls IV. gegen Zürich. Lediglich durch Verrat oder durch Ueberrumpelung kam man zum Ziel. Die Bürger waren sich ihrer Ueberlegenheit wohl bewußt und sahen von ihren

Mauern mit Hohn und Spott auf die ohnmächtigen Verſuche ihrer Feinde herunter, wenn dieſe die Stadt berennen wollten[11]). So höhnten die Wormſer den Franz von Sickingen, als er vergeblich das Andreasthor beſchoß[12]). Wir haben geſehen, daß Worms mindeſtens ſchon im 9. Jahrhundert wieder befeſtigt war. Laut der alten Mauerbau-Ordnung mußte eine Anzahl von Dörfern dieſe Befeſtigung unterhalten[13]). Da jedoch die Fronpflicht der Bauern ſeit der Emanzipation der Stadt von der biſchöflichen Herrſchaft von ſelbſt erloſch, ſo mußte ſie auf andere Mittel bedacht ſein, die Befeſtigung imſtande zu halten. Nach dem Vorbild der bei den Kirchenbauten üblichen Einrichtungen gründete man eine ſtädtiſche Bauhütte und Baukaſſe, die fabrica civitatis,[14]) und ſpeiſte dieſe Kaſſe durch Bußgefälle. So verfiel z. B. laut dem Zollſtatut von 1208 der Zöllner von Worms, welcher die Beſtimmungen der Verordnung übertrat, in eine Buße von 60 Schilling „zum gemeinſamen Werk der Stadt", ad commune opus civitatis[15]). Zuweilen wurde ein Bußfälliger dazu verurteilt, auf ſeine Koſten eine Anzahl Mauerzinnen zu bauen oder ein beſtimmtes Quantum Steine zu liefern[16]). Aber hauptſächlich verwendete man für dieſen Zweck eine eigens dazu erhobene Steuer auf Brotfrucht und Wein, Ungeld genannt. Zwar wurde 1269 der Stadt Worms durch ein Reichsgeſetz die Erhebung dieſer Steuer verboten[17]), aber da ſie ohne dieſe Auflage nicht beſtehen konnte, ſo mußte der Biſchof ſie bewilligen[18]).

Für Koblenz ſind uns die Baurechnungen aus den Jahren 1276—1289 erhalten[19]). Man begann mit dem Bau der neuen, dritten Befeſtigung um die Mitte des 13. Jahrhunderts, und der Rat erhielt 1259 vom Erzbiſchof von Trier die Erlaubnis, ein Ungeld auf Wein, Fiſche, Schlachtvieh, Schinken, Rehe, Häringe, Tücher, Felle, Mühlſteine, Honig, Salz, Oel, Fett, Eiſen, Kupfer ꝛc. erheben zu dürfen. Da der Nachfolger Arnolds, der Erzbiſchof Heinrich, dieſe Erlaubnis widerrief, gab es eine Stockung im Bau, und erſt 1276 konnte man die Arbeit wieder aufnehmen. Doch mußte die Stadt zu gleicher Zeit dem Biſchof eine Burg an der Moſel erbauen, die eine Zwingburg werden ſollte. Um dieſer Gefahr zu entgehen, erhoben ſich die Bürger im Frühjahr 1281 gegen ihren Herrn. Durch Intervention benachbarter Herren wurde am 24. Mai 1281 ein Schied vereinbart, wonach der Erzbiſchof ſeine Burg erbauen und die Bürger ihre Stadt mit Mauern und Türmen umgeben durften. Indes die Koblenzer gaben ſich damit nicht zufrieden, ſo daß der Erzbiſchof ſich genötigt ſah, die rebelliſche Stadt mit Waffengewalt ein-

zunehmen und die Führer seiner Gegner zu vertreiben. Im Jahre 1284 nahm man die Bauarbeit wieder auf, die 1289 einen vorläufigen Abschluß fand. Der Bau wurde teils an Unternehmer übertragen, teils in Regie geführt. Durchschnittlich waren zehn Steinmetzen beschäftigt, deren Taglohn circa sechs Denare betrug, während die Fuhrleute nur drei Denare und die Taglöhner zwei erhielten. Die verschiedenen Arbeitergruppen bildeten Genossenschaften. Gebaut wurde jährlich von Anfang oder Ende März bis November, doch gab es viele Festtage, die zu verringern sich der Erzbischof Balduin durch ein Statut vom Jahre 1338 angelegen sein ließ. Auch in der Ernte und während der Weinlese wurde nicht gearbeitet.

Der Grundriß einer Stadt ist bedingt durch ihre topographische Lage und durch ihre historische Entwickelung; nirgends hat bei dessen Gestaltung Willkür oder Zufall mitgespielt, vielmehr sind hierfür eine Reihe von Faktoren maßgebend gewesen. Anders gestaltete sich der Grundriß in der Ebene, anders im Gebirge. Wo man völlig freie Hand hatte, strebte man nach möglichster Regelmäßigkeit der Anlage. Maßgebend für den Westen Deutschlands war die Form des römischen Castrums, ein längliches Rechteck; die geradlinigen Straßen schneiden sich im rechten Winkel. Im slavischen Osten dagegen zog man die Kreisform vor. Hier sind im 13. und 14. Jahrhundert viele deutsche Städte gegründet worden, aber auch in den altkultivierten Ländern entstanden um diese Zeit eine ganze Anzahl von neuen Städten, welche dieselbe Regelmäßigkeit der Anlage zeigen, die wir sonst als eine Errungenschaft der modernen Zeit anzusehen gewohnt sind; ich nenne nur als Beispiel die Stadtgründungen der Zähringer, die beiden Freiburg, Bern, Thun, Arburg[20]), Aarau[21]) 2c., denn sie alle zeigen einen regelmäßigen Grundriß mit breiten Hauptstraßen. Die uns so romantisch anmutende Erscheinung der mittelalterlichen Städte mit ihren verwickelten Grundrissen, ihren engen, krummen und winkligen Gassen und Gäßchen, sind keineswegs das Produkt menschlicher Willkür oder Fahrlässigkeit, sondern Folge eines Zwanges der Umstände, die zu ändern man keine Macht hatte. Denn man muß immer wieder betonen: die mittelalterliche Stadt war in erster Linie Festung, und diesem militärischen Zwecke wurden alle anderen untergeordnet. Der Umfang des Mauerringes richtete sich nach der Bevölkerungszahl; je enger er war, um so größer die Verteidigungsfähigkeit der Stadt. Darum sparte man so viel als möglich an Raum, verengte die Straßen und begnügte sich mit kleinen, ganz irrationell

geformten Plätzen, auf welche man gleichwohl jene herrlichen Dome im romanischen oder gotischen Stil erbaute, mit ihren Kuppeln und himmelanstrebenden Türmen, deren organische Vollkommenheit sich um die Umgebung gar nicht zu bekümmern scheint[21a]).

In den meisten rheinischen Städten bildete das Castrum den Kern derselben. Außerhalb der Altstadt entstanden dann im Laufe der Zeit, teils aus Dörfern, teils aus regellosen Ansiedlungen, Vorstädte. Man schützte sie durch Pfahlwerke gegen feindliche Ueberfälle. So war die Mainzer Vorstadt in Worms noch im 13. Jahrhundert durch einen solchen Pfahlzaun gesichert, wie aus einer Urkunde vom 31. August 1268 hervorgeht, laut welcher der Ritter Ulrich von Erenberg dem Ritter Heinrich Kämmerer seinen Hof in der Hundsgasse (in der Gegend der heutigen Siegfriedstraße) bei den Pfählen übergab[22]). War die Bevölkerung solcher Vorstädte so stark gewachsen, daß sich ihre Ummauerung lohnte, so erweiterte man die Befestigung der Stadt. Dieser Vorgang konnte sich zwei-, drei-, ja viermal wiederholen. Doch der Kern der Stadt, die City, blieb bestehen und sorgfältig konservierte man ihre alte Befestigung; ja des Nachts wurden die Thore der Altstadt gegen die Vorstädte geschlossen. Die Altstadt galt immer als der vornehmste Teil der Stadt und genoß häufig gegenüber den Vorstädten rechtliche Vorzüge[23]). So kommt z. B. in den Wormser Urkunden häufig die Bestimmung vor, daß als Unterpfand für zu leistenden Zins nur Häuser in der Altstadt und keine solche außerhalb derselben haften durften[24]). Die Bevölkerung drängte sich in der Altstadt am dichtesten zusammen. Jedes Plätzchen wurde ausgenutzt und die Gassen ungebührlich verengt und verdunkelt. Wohl empfand man die Vorbauten in den Gassen, die Kellerhälse, Buden und die Ueberhänge als lästige Verkehrshemmnisse und man entfernte sie hie und da gewaltsam, aber keiner Behörde einer deutschen Stadt wäre es eingefallen, eine planmäßige Straßenkorrektion durchzuführen. Die Macht der Gewohnheit war allzu groß. So viel Deutsche auch nach Italien wanderten, keiner derselben spricht nur ein Wort über die Verschiedenheit der italienischen und der deutschen Städte. Und doch hatte man jenseits der Alpen bereits angefangen, die engen und krummen Straßen in den Städten, oft mit großen Kosten, breit und gerade zu machen, indem die Geradlinigkeit als Schönheit galt. Hier dachte man über solche Dinge nach, und der große und vielseitige Künstler L. B. Alberti gelangt zum Schluß seiner Ueberlegung, daß zwar für Hauptstraßen die

Geradlinigkeit zu fordern sei, daß aber aus praktischen und ästhetischen Gründen der Schlangenwindung ein Vorzug zukomme, denn die Stadt werde größer erscheinen, die Häuser sich allmählich und abwechselnd dem Auge darbieten, der Schatten nie ganz fehlen, der Wind gebrochen, die Verteidigung gegen Feinde leichter sein[25]).

Die Römer hatten mit ihrem scharfen, praktischen Blick alle Punkte ins Auge gefaßt, die von militärischer Wichtigkeit waren, und die Rheingrenze in eine große Festung verwandelt, welche lange Zeit das Vorrücken der Germanen abwehrte. Die meisten der von ihnen erbauten Castra und Städte behielten auch im Mittelalter ihre strategische Bedeutung bei, vor allen Köln, ein mächtiges befestigtes Lager, das im Laufe der Zeit zu einer gewaltigen, mit Mauern, Gräben und Wällen, mit Türmen und Thoren umgürteten Festung umgebaut wurde. Diese Mauern zogen sich halbkreisförmig um die Stadt, der Rhein bildete die Sehne und auf der rechten Seite wurde Deutz zu einem starken Brückenkopf umgestaltet. Bei Bonn rücken die Berge näher an den großen Fluß; sie wurden mit Burgen gekrönt, welche das Ufergelände beherrschten. Am Rhein selbst liegen eine Anzahl von festen Städtchen: Mehlem und Oberwinter, Rolandseck gegenüber der Drachenfels mit Königswinter und Honnef, und auch die Rheininseln Nonnenwerth und Grafenwerth waren befestigt, so daß dem Feinde das Vordringen erschwert wurde; nicht minder waren die in das Rheinthal einmündenden Thäler durch Burgen und Städte geschützt. Die Stadt Koblenz, an der Einmündung der Mosel in den Rhein gelegen, bildete einen besonders festen Punkt, ihr gegenüber der Ehrenbreitstein. Bei Bingen steigen die Berge unmittelbar aus dem Rhein empor, hier häufen sich die Burgen und Städtchen. Mainz war schon zur Römerzeit ein Hauptwaffenplatz und es hat seine Bedeutung als solcher bis heute bewahrt; diese Stadt ist zugleich das Zentrum eines weiten Verkehrsgebietes, ein Hauptstapelplatz und die Residenz des ersten Reichsfürsten. Wie Köln so liegt auch Mainz unmittelbar am Rheinufer.

Von Mainz aufwärts bildet die Rheinebene ein großes Ueberschwemmungsgebiet, insbesondere liegen die Verhältnisse für menschliche Ansiedelungen auf dem rechten Rheinufer sehr ungünstig, weshalb von Kastel bis Breisach keine Stadt mehr unmittelbar am Rheine liegt. Die Rheinstraße zieht von Heidelberg, dem Gebirge entlang, direkt nach Frankfurt, wo der Main den Verkehr vermittelt. Auf der linken Rheinseite war Oppenheim ein wichtiger Punkt; hier beherrschte die hoch-

gelegene Reichsfeſtung Landskron die Rheinebene, unter deren Schutz ſich das Städtchen entwickelte. Von Oppenheim aus rücken die Berge wieder vom Rheine weg. Dieſer Fluß behält bis Baſel den Charakter eines Gebirgsſtroms, dann verflachen die Ufer, er fließt in mannigfachen Windungen im ſtets wechſelnden Bette weiter, bald da, bald dort Geſchiebe ablagernd; es entſtehen Inſeln (Werder) und Altrheine. Beide Ufer waren Ueberſchwemmungen ausgeſetzt und nur auf dem linken rückt das Hochgeſtade näher an den Fluß. Von Baſel bis Speier liegt keine Stadt unmittelbar am Rhein.

Hier mag in früherer Zeit der Rhein näher als jetzt an der Stadt vorbeigerauſcht ſein, denn im 11. Jahrhundert unterwühlte das wilde Waſſer den Chor des Doms und bewirkte eine Senkung, weshalb um 1080 mit einem Neubau begonnen wurde[26]). Vom Dom laufen die Straßen ſtrahlenförmig nach den vier Hauptthoren der alten Stadt: das Altburgthor, das Neueburgthor, das Rheinburgthor und das Weidenburgthor[27]). Die mittlere Haupt- oder Marktgaſſe bildet den Mittelpunkt der Stadt. Laut einer Speierer Polizeiordnung vom Jahre 1314 ſoll ein Weib, das einen Menſchen beſchimpft hat und die angedrohte Buße nicht bezahlt, den Stein, der dazu gemacht iſt, von dem Napfe bis an das alte Burgethor tragen, ohne Mantel und unverhüllt[28]), alſo durch den lebhafteſten Teil der Stadt. Dieſe Straße läuft genau von Oſt nach Weſt. Der Grundriß der Stadt Speyer gleicht einem Dreieck, deſſen Spitze der Dom iſt. Die Altſtadt war ſchon früh befeſtigt worden. Vor den Thoren legten ſich dann Vorſtädte an, die gleichfalls mit Mauern, Türmen und Gräben umſchloſſen wurden, ſo vor dem Weidenburgthor, an der Landſtraße nach Worms, die Vorſtadt Altſpeier. Wir wiſſen, daß 1084 Biſchof Rudger das ehemalige Dorf Speier den Juden eingeräumt und durch Ummauerung in den Verband der Stadt aufgenommen hatte[29]). Vor den weſtlichen Thoren entſtand die Vorſtadt vor dem Altburge- oder Neueburgethor und vor dem ſüdlichen Thor die Rheinvorſtadt. Jenſeits des Baches ließen ſich, um 1226, in dem Flurbezirk, der Haſenpfuhl hieß, die Reuerinnen nieder; auch dieſer Teil wurde dann ummauert. In Folge dieſer Anſchmiegung der Vorſtädte an die Altſtadt bildete ſich ein ſehr unregelmäßiger Grundriß, der für die Verteidigung der Stadt überaus ungünſtig war.

Eine viel regelmäßigere Geſtalt zeigt hingegen der Grundriß der Stadt Worms[30]). Der Wormsgau ſenkt ſich in wellenförmigen Terraſſen gegen den Rhein. Zwiſchen dem Eisbach und der Pfrimm erhebt ſich auf einem Hügel die alte Stadt Worms. Wie in Köln und Mainz bildete

auch sie ein längliches Viereck, von einer Hauptstraße durchzogen, die von Süden nach Norden läuft und die ein Teilstück der Römerstraße war, welche einst Mainz mit Straßburg verband. Die alte Stadt fiel nur zum Teil mit der römischen Civitas zusammen, denn diese erstreckte sich nach Norden und Süden weiter. Auf der Westseite konnte man bei der Wiederherstellung der Stadtbefestigung Reste der Römermauer benutzen[30a]), für den größten Teil der Stadt jedoch mußte sie neu hergestellt werden.

Im Jahre 979 ist bereits von einer Neustadt die Rede[31]). Allmählig entstanden im Norden und Süden Vorstädte, jene St. Martins — später Mainzervorstadt genannt, diese St. Michaelsvorstadt[32]). Noch bis zum Jahre 1368 lag das Liebfrauenstift außerhalb der Stadtmauer[33]), nicht minder werden die Kirchen und Klöster St. Amand, Karmeliter, St. Andreasberg, St. Michael als außerhalb der Stadtmauer gelegen bezeichnet. Erst im letzten Viertel des 14. Jahrhunderts scheinen die Vorstädte ummauert worden zu sein. Man verlängerte die Mauern an der Rheinseite nach Norden und Süden und zog die neue Umwallung parallel der innern, so daß der Grundriß der Stadt sich nicht wesentlich veränderte.

Die älteste und primitivste Art der Befestigung ist die Aushebung eines Grabens und Verwendung des dadurch gewonnenen Materials zu einem Walle, der durch Einschlagen von Palliſaden verstärkt wurde. Erst nach und nach wurde auf diesem Walle eine Steinmauer aufgeführt. Diese Umfassungsmauer nannte man „murus", die sterdemure, statmure, ringmure, zarge, zingel[34]). Vielfach hat man vor die Hauptmauer eine niedrigere Mauer gesetzt, damit die Belagerer mit ihren Sturmböcken und Rolltürmen nicht so leicht an die eigentliche Mauer gelangen könnten. Den dazwischen liegenden Raum hieß man Zwinger. Doch so nannte man auch den Burg- oder Stadtgraben[35]). Dieser „sterde graben, fossatum", war oft von beträchtlicher Tiefe und Breite. Zum Beispiel schreibt das erste Straßburger Stadtrecht § 83 vor, daß der Graben an der Oberfläche mit Inbegriff des Wallkammes 60 Schuh und an der Sohle 30 messen sollte. Wo es irgend möglich war, füllte man den Graben mit Wasser. In Frankfurt ließ man den Stadtgraben der innern Umwallung trocken, während man in den äußeren Graben Wasser leitete[36]). In Worms waren sowohl die innern als die äußern Graben mit Wasser angefüllt, das man dem Eisbach entnahm. Die Stadt hatte sich von den Königen Ludwig, Karl IV. und Wenzel ein Anrecht auf die bei und in Worms fließenden Bäche geben lassen[37]). In Friedenszeiten suchte

man den Stadtgraben wirtschaftlich nutzbar zu machen, indem der Rat eine Fischzucht anlegte und die Fischerei verpachtete oder trockengelegte Teile des Stadtgrabens vermietete[38]). Doch weil dadurch die Verteidigungsfähigkeit beeinträchtigt wurde, beschlossen am 12. Oktober 1321 Rat und Sechzehner von Worms, nachdem der Stadtgraben zwischen der Dekenpforte und Neupforte neuhergestellt worden wäre, eine Kommission zur Beaufsichtigung desselben einzusetzen; binnen hundert Jahren und einem Tag dürfe man diesen Graben niemandem verleihen, versetzen oder verkaufen, noch ihn aus der Stadt Nutzen bringen[39]).

Der Stadtwall, „vallum civitatis", heißt auch die Wehre[40]), ursprünglich aus Erde und Holz errichtet; später wurde auf die Krone eine niedrigere Mauer gesetzt. Nach außen war der Wall mit Gras bewachsen, nach innen zuweilen mit Fruchtbäumen bepflanzt.

Jahrhundertelang wurde an der Umwallung der Stadt gebaut. Zuerst suchte man möglichst rasch die Umschließung herzustellen, oft sehr flüchtig in schlechtem Mauerwerk; die Verbesserung der Angriffswaffen nötigte dann die Stadt zu weitern Bauten. In der Regel war die Mauer derart angelegt, daß auf Grundpfeilern, die in bestimmten Abständen sich wiederholten, Mauerbögen auflagerten. Diese Pfeiler wurden circa 5 Meter in die Höhe geführt und sie bildeten die Widerlager der zwischen ihnen gespannten Bögen. Die zwischen diesen und den Grundbögen verbleibende Oeffnung ist durch eine, mit den Pfeilern im Verbande stehende, an der Außenseite bündig laufende Mauer von circa 90 cm Stärke geschlossen[41]).

Am innern Fuße der Mauer führte ein Pfad, damit die Wächter die Mauer kontrollieren konnten. Das Bedürfnis bewog den Rat bald, diesen Umgang in die Höhe der Mauer zu verlegen. Man mauerte daher über den obern Bögen eine mit Zinnen versehene Brustwehr auf, so daß man auf der Mauer hinter den Zinnen gedeckt gehen und in das Freie sehen konnte. Von diesem Wehrgange aus beschossen die Mauerwächter den sich nahenden Feind. Häufig konstruierte man die Wehrgänge mittelst Auskragungen oder durch Aussprießen. In der Wormser Judengasse ist noch ein Teil des gedeckten Wehrganges, der durch die Türme führte, zu sehen.

Da im 11. und 12. Jahrhundert der Zudrang in die Städte ganz enorm war, so entstand bald innerhalb des alten Mauerrings Raummangel. Immer näher rückten die Häuser der alten Stadtmauer und die Behörde mußte wohl oder übel dem Wohnbedürfnis auf Kosten der Verteidigungs

fähigkeit Konzessionen machen. Schon Kaiser Heinrich IV. gestattete den Juden in Worms, beim Bau ihrer Häuser die Stadtmauer benützen zu dürfen[42]). Auch später gab der Rat hin und wieder einzelnen Personen eine solche Erlaubnis, z. B. am 18. Juli 1296, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt des freien Zugangs durch das Haus zur Stadtmauer[43]). Das Prinzip der Unverletzlichkeit der Stadtmauer[44]) und des alleinigen Verfügungsrechtes über diese und die dazugehörige Almend wurde von seiten des Rates festgehalten, allein manchmal mußte man den in der Nähe der Stadtmauer angesiedelten Klöstern bewilligen, Fenster und Thüren durch die Stadtmauer zu brechen, was man nur ungern that[45]). Als 1314 der Wormser Rat dem Kloster Schönau aus Geldnot ein Stück Almend an der Stadtmauer verkaufte, verbot er demselben ausdrücklich, irgend ein Gebäude an der Mauer zu errichten oder an diese aufzuhängen, noch auf die Bögen aufzusetzen, und er bedang sich aus, daß der Mauer keinerlei Schaden geschähe[46]). Wiederholt entstanden Konflikte zwischen dem Rate und geistlichen Personen, welche die Erlaubnis erhalten hatten, die Stadtmauer zu benützen[47]).

Zur Verstärkung der Befestigung, namentlich um die unmittelbare Umgebung derselben besser mit Geschütz bestreichen zu können, schob man in bestimmten Abständen Türme in die Mauer hinein. Schon die Römer wendeten dieses System an. Diese Türme waren entweder viereckig oder halbrund oder rund, zum Teil hohl, d. h. nach der Stadtseite zu offen, damit von der Stadt aus das Innere der Türme gesehen und der eingedrungene Feind durch die Besatzung beschossen werden konnte. In Köln wurden in Entfernungen von 90 Metern ein nach innen offener, nach außen halbrunder, über die Mauer hervortretender Turm in den Mauerring eingeschoben. Treppen führten vom Wall zur Mauerkrone empor. Die Höhe der Türme überragte die Mauerzinne nur um weniges; Durchgänge vermittelten die Verbindung mit dem Wehrgange der Mauer. Die Türme waren mit einem Dache zugedeckt, das aber während einer Belagerung beseitigt wurde, damit man die Plattform des Turmes zur Aufstellung von Wurfmaschinen benützen konnte[48]). Diese Mauertürme hatten die Aufgabe, einem Feinde die Annäherung möglichst zu erschweren[49]).

Mit der fortschreitenden Entwickelung der Fernwaffen mußten die Verteidigungsanstalten der Stadt möglichst Schritt halten. An Stelle der Bogen traten die Armbrüste, die auf mechanischem Wege gespannt wurden, dann Wurfmaschinen aller Art, Bliden, Mangen ꝛc., welche

ſchwere Steine ziemlich weit warfen. Das Feuergeſchütz war in Deutſchland zwar ſchon im 14. Jahrhundert bekannt, aber es dauerte doch tief in das 15. Jahrhundert, bis man beim Fortifikationsbau darauf glaubte Rückſicht nehmen zu müſſen. Als die Nürnberger Ende des 14. Jahrhunderts mit dem Bau ihrer neuen Umwallung begannen, dachten ſie ſich als Angriffs- und Verteidigungswaffen nicht Kanonen und Handrohre, ſondern Wurfmaſchinen und Armbrüſte. In Entfernung von ca. 50 Metern wurden quadratiſche Türme zwiſchen den Mauern eingeſchoben, die nach innen nur wenig, nach außen gar nicht vorſprangen und etwa 6 Meter Breite der Quadratſeite haben; jeder Turm erhebt ſich vier bis fünf Stockwerke hoch. Sie beſaßen Aborte und Schlote, waren alſo bewohnbar[30]. Dieſes Syſtem wurde faſt bei allen Stadtbefeſtigungen durchgeführt, ſo weit die Geldmittel reichten. Meiſt waren die Türme ſehr einfach aus Bruch- oder Backſteinen erbaut. Hauptſächlich ſuchten die Städte einander in der Zahl ſolcher Türme zu überbieten. Jeder Turm führte einen Namen[31], ſei es nach der Bauform: langer, hoher, runder, krummer Turm ꝛc., ſei es nach der Farbe: roter, blauer, weißer, grüner oder ſchwarzer Turm, oder nach Tieren (wie in Speier)[32], nach Bäumen, nach Heiligen, nach Perſonen oder nach Handwerkern ꝛc.

Wollte man eine Stadt einnehmen, ſo verſuchte man es zuerſt mit Ueberrumpelung oder Liſt. Gelang dies nicht, ſo begann die regelrechte Belagerung. Die Feinde legten Sturmleitern an die Mauer. Die Verteidiger wehrten ſie ab, indem ſie vom Wehrgange aus mit Schwert und Spieß den Feind bekämpften. Gefährlicher waren die Rolltürme, auch Wandeltürme, Ebenhoch oder Berchfrid genannt, deſſen Konſtruktion ſchon Vegetius beſchrieben hat. Er war aus ſtarken Balken und Brettern gezimmert und konnte auf Rädern bewegt werden. Zum Schutz gegen die Feuerpfeile und Pechkränze wurde er mit ungegerbten friſchen Fellen behängt. Man ſchob den Berchfrid ſo nahe als möglich an die Mauer und ließ alsdann eine Fallbrücke herab, über welche die Feinde auf den Wehrgang in überlegener Anzahl ſtürzten. Nicht minder wirkungsvoll waren die Mauerbrecher, Widder oder Katzen genannt; ein unter dem Firſtbalken eines fahrbaren niedrigen Schutzhauſes an Stricken oder Ketten wagerecht aufgehängter ſtarker Balken mit eiſenbeſchlagenem Kopfe, der, zurückgezogen und losgelaſſen, durch die Wucht der wiederholten Stöße die Mauer zertrümmerte. Die Verteidiger mußten daher Sorge tragen, daß der Feind überhaupt nicht bis an den Fuß der

Mauer kam. Durch Einschiebung von Türmen konnte man die Mauern bestreichen, allein es mußten auch Vorkehrungen getroffen werden, daß man den am Fuße der Mauer stehenden Feind direkt von oben treffen konnte. Das geschah durch Ausbauten, Erker oder durch über die Mauer ausladende Wehrgänge (Letzen, Hurden, Machicoulis), deren Boden man öffnen und durch diese Oeffnungen man Steine, siedendes Wasser oder Pech auf den Feind werfen konnte[53]). Außerdem hemmte man die Bewegungen des Feindes durch herabgeworfene spitze Fußangeln.

Infolge der Ausbildung der Feuerwaffen verringerte sich zunächst die Gefahr einer Belagerung. Man verengerte die Scharten der Zinnen, indem man die deckenden Windberge um so breiter machte. In diese Windberge[54]) brachte man Schlitze an, durch welche die Schützen gedeckt auf den Feind schießen konnten. Diese Schlitze oder Scharten verschloß man durch Geschützblenden, d. h. hölzerne Laden[55]). Gegen die Feuergeschosse gewährten jedoch die Zinnen keine genügende Deckung mehr, gleichwohl behielt man sie noch lange bei als dekorativen Schmuck[56]). Seit der Verbesserung des Geschützwesens kam es weniger darauf an, den an den Fuß der Mauer gerückten Feind von der Brustwehr herab abzuwehren, als ihn überhaupt zu verhindern, in die Nähe der Mauer zu kommen. Zu diesem Zwecke brachte man in der Mauer selbst Schlitze oder Schießscharten an[57]), durch die man den Feind bequem beschießen konnte, ohne sich selbst bloßzustellen. Daher waren diese Scharten an der Außenseite schmal und erweiterten sich nach Innen zu. Die älteren Scharten für Armbrüste zeigen die Form eines länglichen vertikalen Schlitzes, eben weit genug, damit man den Pfeil leicht und sicher durch die Oeffnung schießen konnte. Mit der Armbrust schoß man frei, während die Hakenbüchse, ihres Gewichts wegen, aufgelegt werden mußte. Wollte man zielen, so war eine Verbreiterung der Schießscharte nötig, und so entstand die sogenannte Schlüsselscharte, deren Grundform folgende Figur bildet. Die mannigfaltigsten Formen tauchen auf.

Merkwürdig lange verhielt man sich gegen die Konsequenzen des Feuergeschützes ablehnend. Für die Belagerung wußte man die Wirkung des schweren Geschützes wohl zu würdigen, aber man behielt die alten Schußwaffen dennoch bei. Gerade zur Zeit Maximilians, dessen Verdienste um das Artillerieweſen man über Gebühr übertrieben hat, hatte man die Armbrust technisch vervollkommnet, die darum vor den unhandlichen Hakenbüchsen bevorzugt wurde. Für die Verteidigung der Stadt bediente

man sich freilich schon im 15. Jahrhundert der Feuergeschütze neben den alten Wurfmaschinen[58]). Man paßte die Schießscharten den Feuerrohren an und stellte auch versuchsweise Geschütze auf die Plattform der Türme auf[59]), allein bei solch hoher Aufstellung war an Treffsicherheit nicht zu denken. Das mittelalterliche Verteidigungssystem von Mauern und Türmen war für die Einführung der Artillerie ganz ungeeignet. Indes übel angebrachte Sparsamkeit und Gewohnheit sperrten sich lange gegen die richtige Erkenntnis; für die Türme hatte man einmal eine Vorliebe. Man baute im 16. Jahrhundert ältere Türme um und errichtete neue mächtige Türme von solcher Mauerstärke, daß man sie für fähig hielt, selbst den Kugeln grober Geschütze zu widerstehen. Auch verstärkte man die Mauern durch Erdanschüttung im Innern und durch Strebepfeiler. Aber nur durch eine rasante Geschützwirkung konnte der Feind abgehalten werden, sich den Mauern zu nähern, und das war lediglich durch eine tiefe Aufstellung der Geschütze möglich. Zuerst erbaute man kleine bastionartige Türme (in Nürnberg), da aber diese sich nur für kleinere Geschütze eigneten, später große kreisrunde Basteien aus Quadersteinen, innen ganz mit Erde ausgefüllt, auf deren Plattform eine Anzahl grober Geschütze aufgestellt werden konnte[60]).

Die Burg suchte man möglichst unnahbar zu machen, weshalb zu ihr nur ein nicht sehr bequemer Zugang führte. Die Stadt hingegen, obgleich Festung, sollte doch auch dem Verkehr dienen. Darum führte man die Straßen durch sie hindurch, damit die Reisenden gezwungen würden, in ihr einzukehren, ihre Waren hier zu verkaufen und ihren eigenen Bedarf zu decken. Vermittelst Vorsichtsmaßregeln aller Art, Sümpfe, Gebüsche, Zäune ꝛc., wußte man den Feind von der nächsten Umgebung der Stadtmauer fernzuhalten, hingegen führten alle Wege zu den Thoren der Stadt, die möglichst stark befestigt wurden. Diese Stadtthore waren Burgen für sich, ein ganzes System von Verteidigungsmitteln. Man suchte vorzüglich, den Weg zum Thor möglichst lange im Bereich der Schüsse zu halten, weshalb man ihn von Werk zu Werk, von Thor zu Thor bis in den Thorzwinger führte. Zuweilen begnügte man sich mit einem Thor, sehr beliebt waren jedoch die Doppelthore[61]). In Köln finden wir zwei Systeme: entweder bildete ein quadratischer Turm das Thorhaus, an das sich zwei Flügel anschlossen, wie z. B. das Friesenthor, oder das Thorhaus ist von zwei nach außen vorspringenden halbrunden Türmen flankiert, wie das Gereonthor. Eine sehr schöne Anlage

ist das noch erhaltene Spalenthor in Basel (1473)[62]). Gerade diese großartigen Thorbauten waren der Stolz der Bürgerschaft. Während man sich bei den übrigen Bauten der Stadtbefestigung der größten Sparsamkeit befliß, so ließ man hier dem Architekten freien Spielraum, so daß diese Thorbauten zu den reizvollsten Beispielen mittelalterlicher Profanarchitektur zählen. Gern schmückte man die Stadtthore mit Heiligenbildern oder mit Malereien aus, und Inschriften und Wahrzeichen machten solche Thore und Türme populär. Wer kennt nicht den Lällenkönig am ehemaligen Rheinthor in Basel![63])

Doch begnügte man sich in der Regel nicht damit, den Eingang in die Stadt mit einem oder mehreren Türmen zu schützen, oft war es erwünscht, wenn man auch das Vorterrain vollständig beherrschte, was durch Anlage von selbständigen Außenwerken geschah, die namentlich bei Brücken notwendig waren. Höchst originelle Anlagen finden wir bei dem Ein- und Ausfluß von Wasserläufen, wie z. B. das ehemalige Steinenthor zu Basel[64]). Fehlten die Mittel zu kostspieligen Vorwerken, so begnügte man sich mit hölzernen Barrièren, hinter welche man Schützen aufstellte, oder man hinderte einen unmittelbaren Angriff auf das Thor durch Einrammen hölzerner Pfähle oder durch Bollwerke[65]); aber auch ganze Partieen der Mauer wurden durch solche Pallisaden gedeckt.

Die Thore wurden mit mächtigen hölzernen Thorflügeln verschlossen, welche meist nach außen mit starkem Eisenblech beschlagen waren. Sie drehten sich in Zapfen oder eisernen Ringen und wurden durch starke vorgeschobene Balken verriegelt. War das Hauptthor in unsicheren Zeiten gesperrt, so bediente man sich zum Ein- und Ausgang einer kleinen Nothür, das Einlaßthörle oder Mannloch genannt, oder auch in dem großen Thorflügel war eine kleinere Thür eingeschnitten. Verstärkt wurde der Schutz durch die Fallgatter, welche schon bei Vegetius erwähnt werden. Gewöhnlich war es aufgezogen, wurde aber niedergelassen, sobald Gefahr drohte, und diente manchmal als gefährliche Waffe[66]). Das Fallgatter bestand aus langen, durch Querstangen verbundenen, zugespitzten und unten mit Eisen beschlagenen Pfählen, die an Ketten aufgehängt waren. Die Enden der Querstangen liefen in Falzen. Es wurde vermittelst Gegengewichts und eines Wellbaumes aufgezogen[67]).

Ueber den Stadtgraben führte eine Zugbrücke, die mittelst eines Gegengewichts oder einer Winde auf- und niedergelassen werden konnte.

Dem begehrlichen Ritter flößte eine solche, mit vielen Türmen und Thoren bewehrte Stadt gewaltigen Respekt ein. Lustig glitzerten in der

Sonne die buntglasierten Ziegel[68]) und die metallenen Wetterfahnen, Knöpfe, Knäufe und Spitzen der Türme, Türmchen und Erker erweckten in dem auf Beute lauernden Reisigen gierige Wünsche nach Erlangung all der in der Stadt aufgehäuften Schätze. Bei seinen Besuchen in der Stadt spähte er vorsichtig umher, wie man etwa der Stadt Meister werden könnte. Denn zuweilen war die Verwaltung sorglos, die Gräben lagen trocken und dichter Epheu wucherte an den Mauern und verbarg schadhafte Stellen. Durch Wassergewalt oder andere elementare Ereignisse wurden Teile der Befestigung beschädigt und es verging dann oft längere Zeit, bis der Schaden wieder beseitigt wurde[70]). Doch flößten dem Beutegänger gleich beim Eintritt in die Stadt gewisse Wahrzeichen Schrecken und Furcht ein. Denn obschon er wohl wußte, daß die Nürnberger keinen hingen, ehe sie ihn hatten, so sagte ihm doch die Erfahrung, daß das böse Geschick ihn schließlich erreichen würde, wie den Eppele von Geilingen[71]), und höchstens war ihm der Gedanke tröstlich, daß man seine Geschichte auf der Landstraße und in den Schenken besingen würde. Draußen vor dem Thore an der Landstraße stand der Rabenstein[72]). Auf einem gemauerten Unterbau erhoben sich drei Steinsäulen, die durch Querbalken verbunden waren, das „Dreibein" oder der „lichte Galgen"[73]), an dem stets ein paar halbverweste schnöde Gesellen im Winde baumelten. Auf Pfählen aufgesteckt, grinsten gespenstisch die Köpfe der Enthaupteten, und auf an hohen Stangen befestigten Rädern moderten die Glieder der Geräderten. Ein pestilenzartiger Geruch verkündete schon lange dem Wanderer die unheimliche Stätte, allein der, welcher ein gutes Gewissen hatte, freute sich dieses Anblickes, war er doch den vielen Gefahren der Landstraße entronnen und konnte nun sich des Gefühls der Sicherheit erfreuen, denn er befand sich im Schutzbereich einer mächtigen Stadt.

Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts begannen die Städte, um dem Feinde die Annäherung in das Stadtgebiet zu erschweren, eine Landwehr zu errichten, d. h. einen die Stadt im weiten Bogen umziehenden Wall und Graben[74]). Die Unterhaltung dieser Landwehr war ziemlich kostspielig, da von Zeit zu Zeit der Graben gesäubert und der eingesunkene Wall aufs neue erhöht werden mußte. Zur Verstärkung desselben rammte man Pfähle ein und bepflanzte ihn mit Dornsträuchern und Weiden, welche ein für den Reiter undurchdringliches Hindernis bildeten. Wo die Straße die Landwehr durchschnitt, machte man Schläge[75]), die geschlossen werden konnten und in unsicheren Zeiten durch Bewaffnete

bewacht wurden. Auch errichtete man an geeigneten Stellen hochragende Warten, Holztürme oder auch Türme von Stein, auf denen ein beständiger Wächter Umschau hielt und durch optische Zeichen den Turmwächtern der Stadt Kunde drohender Gefahr gab.

Peter Hamman, Mitglied des gemeinen Rates zu Worms, legte am 20. Mai 1690 dem in Frankfurt exilierten Dreizehnerkollegium der Stadt Worms Zeichnungen dieser Stadt vor, und zwar perspektivische Grundrisse und Prospekte der Stadt vor ihrer Zerstörung durch die Franzosen 1689 und ebensolche nach der Zerstörung, sowie Abbildungen einzelner Gebäude[76]). Ferner giebt die „Aestimation" eine summarische Beschreibung der Wormser Festungswerke[77]), auch anderes archivalisches Material fehlt nicht[78]).

Römische Ueberreste der alten Stadtmauer sind beim Bischofshof (Heylshof) sichtbar. Die Stadtmauer hinter der Judengasse gehört noch der romanischen Periode an[79]). Von den Türmen stehen noch jetzt der Ziegelturm und der Scharfrichterturm zwischen der ehemaligen Martins- und Judenpforte, ferner ein Rest des Luginsland bei der S. Andreaskirche. Der nächste Turm, Christoffelturm genannt, wurde 1689 von den Franzosen gesprengt, von hier bis zum inneren Speirerthor steht die innere Stadtmauer noch und ebenso ein Teil auf der Rheinseite. Hier sehen wir noch zwei schöne spätgotische Türme und eine gotische Pforte. Der nördliche Turm, Bürgerturm genannt[80]), tritt aus der Mauer hervor. Nach der Stadtseite zu sind im obersten Stockwerk zwei große spitzbogige Fenster angebracht. Der südliche Turm[81]) ist ein Thorturm. Von dem Wehrgange der Mauer führte ein Zugang in das mit einem Kamin versehene Gemach über dem Thorbogen. Im oberen Geschoß unter den Zinnen sieht man wie beim Bürgerturm zwei durch einen Pfeiler gekuppelte Spitzbogenfenster. Auf der Stadtgrabenseite ist eine hohe Spitzbogenblende, in der sich das spitzbogenförmige, niedrige, jetzt zugemauerte Thörlein und über demselben ein gekuppeltes Fenster und ein Schlitz befinden, welch letzterer wahrscheinlich für die Vorrichtung zum Aufziehen des Fallgatters bestimmt war. Man erkennt beide Türme ganz deutlich auf dem Prospekte Sebastians Münster vom Jahre 1550[82]). Folgende innere Türme werden in den Akten aufgezählt: 1) Kopfort, ein Eckturm zwischen der Juden- und Rheinpforte; 2) Scharfrichterturm; 3) Ziegelturm; 4) der runde Turm zunächst der S. Martinskirche (drei Stockwerke hoch); 5) Krämerturm; 6) Luginsland; 7) Christoffelturm; 8) Susannenturm; 9) Bindturm[82a]), ein Eckturm bei der Viehpforte; 10) Markmeisterturm;

11) Schloſſerturm; 12) der Turm nächſt dem Fiſcherpörtel; 13) Bürgerturm; 14) Bettelvogtturm; 15) Turm in der Stadtmauer; 16) Turm im Bauhof; 17) Turm in der Mauer; 18) Wiedertäuferturm[83]). Alle dieſe Türme waren mit Ausnahme des runden Turms viereckig und ſolid gebaut. Während der größere Teil der inneren Befeſtigung der Zerſtörung entging, wurde die äußere Umwallung ſchon anfangs 1689 ſyſtematiſch von den Franzoſen ruiniert; über vierzig große und kleine Türme mußten dem König Ludwig XIV. Reverenz machen[84]). Die Türme dieſes äußeren Mauerrings waren unanſehnlicher als die des inneren Rings. Doch zeichneten ſich einzelne aus, wie der Neuturm bei der Liebfrauenkirche am Rhein, auf welchen die Wormſer beſonders ſtolz waren[85]). Urkundlich iſt er zuerſt 1368 erwähnt[86]). In der „Kurzen Vorſtellung“[87]) wird der Neuturm folgendermaßen beſchrieben: Er war mit vier Böden, alle dick gewölbt, bis oben hinaus zierlich hoch und viereckig gebaut, in den zwei unteren Geſchoſſen war die Mauer zwölf Schuh dick, oben an der Krone acht. Das Stockwerk, welches ſich von der Höhe des Wehrganges erhob, kragte über das untere Geſchoß aus. Ueber dieſem Geſchoß bauten ſich drei hohe Stockwerke auf. Auf der Rheinſeite ſchmückte ein großes Bild der Mutter Gottes die Wand. Das oberſte Geſchoß lud vermittelſt Kragſteinen über die unteren aus und war mit vier Eckchen verziert. Ein hohes Dach mit Lukarnen ſchloß das Bauwerk ab. Dieſer Turm war von Quaderſteinen und Ziegeln ſo gut gebaut, daß er zuſammenhielt, als wäre er aus einem Stück. Ueberdies war er noch von einer beſonderen Mauer, Schutz- und Vorwerken umgeben, welche durch eine Zugbrücke mit dem Turm in Verbindung ſtanden; auch ein Brunnen fehlte nicht darin. Doch iſt es ſtarke Uebertreibung, wenn die „Aeſtimation“ behauptet, eine Garniſon von 1000 Mann hätte darin einquartiert werden können.

Nicht minder ſtark war die gegenüberliegende ſüdöſtliche Ecke befeſtigt. Laut dem Münſter'ſchen Proſpekt ſtand hier der Nideckturm; bei Hamman heißt er Aul; „hinter der Aul, ein runder und ſtarker Turm, von Steinen bis an die Spitze erbaut“[88]). Hier wurde 1494 ein Bollwerk gebaut[89]). Die äußere Umwallung wurde dann ſpäter, wahrſcheinlich Ende des 16. Jahrhunderts, durch Errichtung von Baſtionen verſtärkt.

Zahlreich waren in Worms die Thore: 1) S. Martinspforte, ſchon 1016 urkundlich erwähnt[90]). Nach der Abbildung Hammans[91]) war ſie ein ſtattliches Bauwerk, das jedoch ſpätgotiſche Formen zeigte. Im Jahre

1666 wurde das Thor nochmals umgebaut[91a]). Das Thorhaus flankierten zwei Seitentürmchen. Das erste Stockwerk über dem Thorbogen war von einer gedeckten Laube umgeben; das zweite Stockwerk zeigt nach der Stadtseite drei hohe spitzgotische Fenster mit Maßwerk, darüber war das Stadtwappen angemalt (17. Jahrhundert). Das dritte Stockwerk hatte drei rundbogige Fenster und darüber eine Uhr. Das Dach krönte ein Glockentürmchen und hatte vier Lukarnen. Das schöne Portal war aus kunstvoll gehauenen Quadersteinen erstellt. Zwei Zugbrücken vermittelten den Verkehr. Gegen die Vorstadt war das Thor mit einem Halbmond oder Ravelin verstärkt. Auf der entgegengesetzten Seite führte die Hauptstraße durch das 2) innere Speirerthor, früher Novaporta genannt, urkundlich zuerst 1261 erwähnt[92]), Nuweburgdor, Nuwenburter ꝛc.[93]) Weil aber das Thor am Obermarkt gleichfalls als 3) Neuthor bezeichnet war, mit dem näheren Zusatz versus Nuhusum (1361) oder „gen Lyebenauw"[94]), so nannte man das Speirer Thor seit Anfang des 16. Jahrhunderts S. Leonhardspforte[95]); ein sehr stattlicher Bau. 4) Die Judenpforte, porta Judeorum, schon 1080 genannt[96]). 5) Porta panis, nur einmal 1080 genannt[97]). 6) Die porta Salis, wird ebenfalls nur einmal 1161,[98]) und 7) die Dekinporta, 1321[99]) erwähnt. 8) Die S. Andreaspforte kommt schon in der Mauerbau-Ordnung vor[100]), hatte wie die Neupforte sechs Stockwerke. 9) Die porta Pavonum, Pfauenpforte, gleichfalls bereits in der Mauerbau-Ordnung genannt[101]), lag in der Nähe des jetzigen Diakonissenhauses am Fischmarkt, ein starker, etwas schmaler Turm mit Erker und Zugbrücke, auf dessen äußerer Seite die Inschrift stand: Specula Vangionum, daher sie auch die Warte genannt wird[102]). 10) Porta piscium, 1283 urkundlich zuerst erwähnt[103]), lag zwischen dem Bürgerturm und dem oben genannten Thorturm und ist deutlich auf dem Prospekte des S. Münster sichtbar. Das Thor hatte einen sechseckigen turmartigen Ueberbau und einen viereckigen Vorhof nach außen. Es steht noch und heißt beim Volke das Lutherpförtchen. 11) Die Rheinpforte, wird erst am Anfang des 15. Jahrhunderts genannt[104]), doch muß sie sehr alt sein, da durch sie die Straße an den Hafen führte. Wie auf dem Münsterschen Prospekt ersichtlich ist, war die Rheinpforte ein komplizirtes Werk, das aus dem stattlichen Thorbau bestand, und einem Vorwerk mit Zugbrücke über den Stadtgraben; auch die Brücke über den Gießen war durch einen starken Turm geschützt. Die äußere Stadtumwallung hatte folgende Thore: 12) Die Mainzerpforte, ein sehr stattlicher Bau, der seinen

ursprünglichen Charakter besser gewahrt hatte, als die 1666 renovierte Martinspforte. Den Hauptturm flankirten zwei runde Seitentürme, in welchen 100 Stufen in die Höhe führten. Bis zu dem mit einem Erker gezierten Dach war er aus gebrannten Steinen gemauert. Ihm lagerte ein Vorwerk vor, mit zwei runden Türmen, zwischen welchen das Fallgatter angebracht war. Außerdem hatte man das Thor durch Ravelins verstärkt. Am äußeren Thor befand sich eine Kapelle. Noch stärker scheint die Befestigung des 13) äußern Speirerthores gewesen zu sein. In der Legende zu Tafel II der Hammanschen Zeichnungen ist eine alte und eine neue Speirerpforte verzeichnet. Durch einen Thorturm führte die Straße zu einem großen Thor, das aus einem Hauptturm und zwei sechseckigen Seitentürmen bestand. Später legte man eine Bastion davor und eine andere daneben. Die Straße wurde nun in einem Bogen durch das neue Speirerthor geführt, die von den zwei Bastionen unter dem Feuer gehalten werden konnten. 14) Die S. Michaelspforte war nur ein kleines Pförtchen, das durch eine starke Bastion geschützt wurde, und ebenso die 15) äußere S. Andreaspforte. Ebenfalls ohne architektonische Bedeutung war 16) das Neupförtchen, neben welchem sich eine Bastion befand. Nach Liebenau führte eine Straße durch die 17) Altmühlpforte, welche wohl identisch ist mit der im 15. Jahrhundert erwähnten Neuhauserpforte, die 1407 zugemauert wurde[105]). Dieses Werk konnte eine Besatzung von 12 Mann aufnehmen und es wurde später noch durch eine Bastion verstärkt. Nebenpförtchen waren: 18) die Viehpforte beim Bindturm, durch welche der Weg zur Bürgerweide ging; 19) die Gänspforte und 20) die güldene Pforte, beide auf der nördlichen Rheinseite. Diese war durch die nassen Gräben und den Gießen, sowie durch die Gärten, welche eine Annäherung des Feindes erschwerten, gut gesichert. Aus diesem Grunde hielt man auch eine Ummauerung der großen und kleinen Fischerweide am Rhein für überflüssig.

Diese Thore und Türme waren mit Geschützen, Sturmbüchsen, Doppelhaken, Katzenköpfen ꝛc. armiert und manche von ihnen dienten als Arsenale und Gefängnisse. Allein schon im 16. Jahrhundert war die Festung Worms den modernen Angriffsmitteln nicht mehr gewachsen, denn der Stadt fehlten die Kräfte, um ihre Werke in wirklich verteidigungsfähigen Zustand zu setzen. Aus dem Inspektionsbericht vom 19. April 1686 gewinnt man einen Einblick in den wahrhaft kläglichen Zustand der Armierung. Darnach fanden sich auf den Thoren und Türmen der

innern Umwallung vor: 85 Doppelhaken, 12 eiserne Stücke, 14 Katzenköpfe; viele Geschütze waren aber unbrauchbar. Das Zeughaus enthielt 1689 bloß noch 20 Kanonen, darunter 13 Bronzegeschütze, circa 800 Musketen, 200 Piken, einige Zentner Salpeter, Pulver und Blei, Lunten ꝛc. Gerade der Umstand, daß Worms eine Festung war, wurde der Stadt in den trostlosen Zeiten des dreißigjährigen Krieges und des französischen Uebermuts verderblich, denn die spanischen, schwedischen, kaiserlichen und französischen Heere mußten sich ihrer als Stützpunkte ihrer Operationen bemächtigen und ihre militärische Kraft war viel zu schwach, als daß sie sich der Feinde hätte erwehren können.

Ganz anders in den Zeiten des früheren Mittelalters. Da fühlte sich der Bürger völlig sicher hinter seinen Mauern, ja oft genug ergriffen die Städte die Offensive und rückten ihren Feinden zu Leibe. Zur Verteidigung der Stadt waren zur Zeit der bischöflichen Herrschaft die Ministerialen verpflichtet gewesen, doch auch die Bürger mußten Wachtdienst leisten, so daß sie sich niemals ganz der Waffen entwöhnten. Wir haben ja den kriegerischen Geist der Wormser Bevölkerung zur Zeit des Bischofs Burchard kennen gelernt (I., 308). Dieser regte kräftig seine Flügel, als der Bischof Adalbert dem kranken König Heinrich IV. den Gehorsam verweigerte. Doch die getreuen Bürger schlugen sich auf seine Seite, zwangen den Bischof zur Flucht und öffneten dem König ihre Thore (I., 334). Von diesem Moment an gewann die Stadt für den König erhöhte Bedeutung. Die Wormser haben dann im Bürgerkriege den König Heinrich IV. kräftig unterstützt, und aus ihnen bildete er sich eine ergebene Leibwache. Dieser kriegerische Geist gab den Wormsern ein stolzes Unabhängigkeitsgefühl, daß sie es sogar mehrmals wagten, dem Kaiser Heinrich V. zu trotzen, als er sich ihren Wünschen versagte (I., 339, 344).

Zur Zeit des großen Kampfes zwischen Kaiser und Papst hielten sie getreu zum Kaiser Friedrich II. und König Konrad IV. und machten ungewöhnliche militärische Rüstungen.

Bekanntlich war Worms in vier Kirchspiele eingeteilt, die auch als Grundlage der militärischen Organisation dienten. Bei den Expeditionen wechselten die Parochieen ab, indem jeweilen die Hälfte der gesamten Mannschaften aus zwei Pfarrspielen ausrückten, während die der andern zwei als Bedeckung zurückblieben. Und nicht nur zu Land führten sie rüstig den Krieg, sondern auch auf dem Wasser. Sie rüsteten Kriegs-

ſchiffe aus, die mit Fußvolk und Armbruſtſchützen bemannt wurden, 100 bis 200 Mann. Dabei iſt von einem propugnaculum[106]) die Rede; oben hatten dieſe Schiffe eine mannshohe Brüſtung, hinter welcher die Schützen Deckung fanden. Dieſe Kriegsrüſtungen waren nun freilich ſehr koſtſpielig (II, 26) und die Bürger wurden ſowohl in Bezug auf ihr Vermögen als auf ihre perſönliche Leiſtung ſehr in Anſpruch genommen. Indeſſen dauerten dieſe Kriegszüge immer nur kurze Zeit, und die Feinde der Stadt waren nicht imſtande, größere Truppenmaſſen aufzubringen oder auch nur kleinere auf längere Zeit zuſammenzuhalten, ſo daß die Bürger das Gefühl der Ueberlegenheit hatten. Das änderte ſich nun allerdings im 14. Jahrhundert zu Ungunſten der Städte, weil einerſeits die Territorien ſich in wirkliche Staaten umwandelten, und dann weil die Stadt infolge des Sieges der Zünfte Einbuße in ihrer militäriſchen Kraft erlitt. Die Arbeitskraft hatte eben jetzt einen ganz andern Wert als früher. Darum mußte der Rat ſeine Kriege hauptſächlich mit Söldnern führen.

Durch die Macht der Umſtände war es ſchon ſeit Karl dem Großen dahin gekommen, daß die Reiterei die bevorzugte Waffe wurde. Aus ihr entwickelte ſich ein beſonderer Berufsſtand, der nachher die Hauptmaſſe des niederen Adels bildete. Als Fußvolk dagegen dienten die Nichtadligen. Es blieb im feudalen Heerweſen ſtets eine tote Maſſe; Schützen und ſchwergewaffnete Fußgänger, ſo unentbehrlich ſie waren, galten doch immer als eine untergeordnete Truppe. Die kleinſte Einheit der ſchweren Reiterei war die Gleſe (Gleve, Gleue, aus dem altfranzöſiſchen glaive, Lanze, prov. glavi, lateiniſch gladius, Schwert)[107]). Die Gleſe beſtand aus einem ritterbürtigen („ehrbaren") ſchwergerüſteten Reiter mit ſeinem Gefolge[108]). Er führte zwei Pferde mit ſich, einen Zelter und ein Streitroß (dextrarius, franzöſiſch destriers), und anfangs nur einen berittenen Diener, ſpäter aber gab man ihm noch einen berittenen Schützen bei, ſo daß die Gleſe vier Pferde und drei Mann zählte. Dieſe zuſammen hießen die Spießgeſellen. Die Zuſammenſetzung der Gleſe wechſelte je nach Zeit und Ort. Ein Gleſener, welcher bloß von einem Diener begleitet wurde, hieß Einſpänniger, und ebenſo ein einzelner reiſiger Söldner.

In den Städten waren die Standesverhältniſſe für die Kampfesweiſe ebenfalls maßgebend und die Organiſation des Kriegsweſens hat ſich nicht viel anders geſtaltet als bei den Fürſten. Die Miniſterialen oder, wie ſie ſich ſeit dem 13. Jahrhundert nannten, die Ritter dienten zu Roß, ebenſo die Geſchlechter; die Handwerker jedoch zu Fuß, nach Zünften gegliedert. Die

Zusammensetzung des Heeres erlitt in der Stadt insofern eine Aenderung, als hier das infanteristische Element wesentlich verstärkt wurde. Am Ende des 14. Jahrhunderts gab man dem Glefener außer dem berittenen, aber zum Gefecht absteigenden, Schützen noch zwei unberittene Knechte bei. Taktisch gewann das Fußvolk doch keine große Bedeutung, weil auch in den städtischen Heeren das ritterliche Element ausschlaggebend war. Nur in den Gegenden, wo der Adel nicht mehr viel zu bedeuten und die Bauern ihre Freiheit sich bewahrt hatten, in der Schweiz und Friesland, gelangte das Fußvolk zur vollsten Geltung.

Die Städte konnten nur dann Meister über die ritterlichen Feinde werden, wenn sie das ihnen zur Verfügung stehende Material richtig zu verwerten wußten. Es kam darauf an, möglichst rasch dem Feinde beizukommen. Nun war aber nicht daran zu denken, auch die Handwerker beritten zu machen; man bediente sich also eines anderen Fortbewegungsmittels, der Streitwagen, die schon im 13. Jahrhundert in Italien verwendet worden waren. Klosener erzählt zum Jahre 1334: in Straßburg sei die Gewohnheit aufgekommen, daß die Handwerksleute auf Wagen in den Krieg gezogen seien, während sie vormals zu Fuß gingen[108a]). Auf Bilderhandschriften sieht man fünf bis sechs Knechte auf einem Wagen, mit Bogen, Armbrust oder Handrohr bewaffnet. Hauptsächlich bei den Slaven haben die Wagen von jeher eine große Rolle gespielt. Den Böhmen diente die durch Fußvolk und Geschütz verteidigte Wagenburg als ihr wichtigstes Kampfmittel. Im Gegensatz zu den Hussiten bildeten die Eidgenossen eine Kriegstaktik aus, bei der die Wagenburg ganz fehlte und das Geschütz und die Kavallerie nur eine geringe Rolle spielten. Zum erstenmal wieder seit den Schlachten des Altertums führten die Schweizer große geschlossene Massen, mit langen Spießen und Hellbarten bewaffnet, in den Kampf, und seit den glorreichen Siegen über den Herzog von Burgund wurden sie die bewunderten und gefürchteten Lehrmeister in der Kriegskunst[109]).

Das Kriegswesen hat sich in den verschiedenen Städten in den Hauptzügen ziemlich gleichmäßig, in Einzelheiten dagegen verschieden entwickelt. Das vorzüglichste Quellenmaterial besitzt Nürnberg, insbesondere die Ordnungen, welche zur Zeit des großen Städtekrieges 1449 zusammengestellt wurden[110]). Nürnberg war im 14. Jahrhundert in sechs, im 15. Jahrhundert in acht Viertel geteilt, an deren Spitze je zwei Viertelmeister standen. Auch in anderen Städten bildete die Quartiereinteilung die Grundlage der militärischen Organisation, in Augsburg, Basel ꝛc.,

früher auch in Worms. Die Viertelmeister führten die Aufsicht über die Wehrhaftigkeit der Bürger, über die Festungswerke und das Geschütz, sie leiteten in Kriegszeiten die Verteidigung ihres Viertels und wachten über die polizeiliche Ordnung und Sicherheit in ihrem Bezirk. Jedem Viertelmeister waren einige Gassenhauptleute untergeordnet. Die oberste Kriegsbehörde war der Kriegsrat. In anderen Städten, wie Worms, behielt sich der Rat die unmittelbare Leitung der Kriegsangelegenheiten vor.

Das städtische Heer setzte sich zusammen einmal aus Bürgern und Söldnern, dann aus Reitern und Fußvolk. Die schwere Reiterei, die Glevener oder Spießer, rekrutierte sich aus den Geschlechtern und aus verbündeten oder geworbenen Edelleuten; die leichte Reiterei, Reisige genannt, teils Schützen, teils Spießlinge, bestand vorzugsweise aus Geworbenen. Die Hauptmasse des städtischen Heeres, das Fußvolk, rekrutierte sich aus Bürgern und Söldnern, und es wurden Schwer- und Leichtbewaffnete unterschieden. Die Bürger wurden hauptsächlich zur Verteidigung der Stadt benützt und bei kleineren Expeditionen, während für größere Unternehmungen man Söldner verwendete.

Jeder Bürger war wehrpflichtig[111]), und er fand in den Schützengesellschaften und Fechtschulen Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben. Sie waren mit Hellbarten, Spießen, Morgensternen und Schwertern bewaffnet. Jeder Zünftige mußte sich in Worms, insofern er ein Vermögen von 200 Gulden Wert besaß, einen Harnisch anschaffen (1463)[112]). Laut einem Wormser Statut vom Jahre 1439 wurde alljährlich vierzehn Tage nach Ostern durch die Bürgermeister und die dazu verordneten Ratsfreunde in allen Zünften Musterung über die Harnische, Büchsen ꝛc. gehalten; wer daran Mangel litt, sollte von der Zunft gebüßt werden. Und zu gleicher Zeit verordnete der Rat, daß Harnische, Büchsen, Armbrüste und Gezeug nicht gepfändet werden dürften, weder für schuldige Steuern, noch für Privatschulden[113]). Namentlich wird den Juden verboten, auf Waffen Geld zu leihen, ansonst sie nicht nur ihr Geld verloren haben, sondern auch noch gebüßt werden sollten[114]). Auch die fremden Insassen, die Schaffner der auswärtigen Klöster, welche in Worms Grundbesitz besaßen, mußten ihren Harnisch halten[115]). Doch sorgte auch der Rat für notwendigen Waffenvorrat. Schon im 13. Jahrhundert besaß die Stadt Worms ein Zeughaus, das am 30. April 1259 verbrannte[116]). Nachher erbaute der Rat in der Hagengasse, auf der Stätte des abgerissenen Bürgerhofes, ein neues Zeughaus und traf darüber mit dem Bischof und dem

Domkapitel am 12. Juli 1266 ein Abkommen[117]). Als dann hier ein neues Rathaus gebaut wurde, errichtete der Rat ein besonderes Zeughaus in der Nähe der Predigerkirche. Nach der Hamman'schen Zeichnung[118]) war es ein stattlicher, vierstöckiger, gotischer Bau mit Zinnengiebeln und Erkern.

In Nürnberg wurden den Aufgebotenen bestimmte Versammlungsplätze angewiesen, die durch aufgesteckte Fahnen markiert waren. Auf der einen war eine Hellebarde und ein Spieß gemalt, da sammelten sich die Spießer, auf der anderen eine Armbrust, da sammelten sich die Armbrustschützen, auf der dritten eine Büchse, da sammelten sich die Büchsenschützen. In Worms, wo die Bürger militärisch in Zünfte eingeteilt waren[119]), galten die Zunfthäuser als Sammelplätze. Auch Pferde mußten die Bürger stellen und zwar je nach ihrem Vermögen ein mehr oder weniger wertvolles[120]). Ging ein Pferd im Stadtdienst zugrunde, so entschädigte der Rat von Worms den Eigentümer[121]).

Nur im äußersten Notfalle wurden alle Bürger aufgeboten; für gewöhnlich genügte ein Teil, der ausgelost wurde. Indes konnte man sich auch vom Dienste loskaufen[122]). Jeder, auch der Insasse, war jedoch zum Wachtdienst beziehungsweise zu einer entsprechenden Steuer für denselben verpflichtet, und nur die Geistlichkeit sowie manche vornehme Insassen waren davon befreit. Für die Bewachung der Stadtmauer waren im Falle des Krieges vorsorgliche Anordnungen getroffen. Die Stadtmauer wurde in so viele Abschnitte zerlegt, als die Zahl der Zünfte betrug und jeder Zunft ein Stück der Stadtmauer zur Bewachung angewiesen; zur raschen Orientierung war an der Stadtmauer das Wappen oder Emblem der betreffenden Zunft angemalt[123]). Natürlich wurden in gewöhnlichen, ruhigen Zeiten nicht alle Zünftigen zur Bewachung der Stadtmauer aufgeboten, sondern diese wurde vom Rate besonders angestellten Mauerwächtern anvertraut. Laut seinem Diensteide war der Mauerwächter verpflichtet, abwechselnd vom Läuten der Weinglocke (abends zwischen 8 bis 9 Uhr) bis Mitternacht und von der Mitternacht bis zur Frühmesse zu wachen; er durfte ohne Erlaubnis der Bürgermeister seinen Posten nicht verlassen, oder, wenn dies geschah, mußte er einen Stellvertreter setzen[124]). Gewöhnlich war die Sache so eingerichtet, daß der Wächter von seiner Station (Letze) bis zur nächsten gehen mußte; fand er seinen Genossen dort schlafend, so hatte er dies den Bürgermeistern anzuzeigen. Gerade infolge der nachlässigen Bewachung der Stadtmauer war Mainz in die Hände seiner Feinde gefallen. Der Wormser Patriot, welcher im

Jahre 1500 eine Denkschrift über das Kriegswesen verfaßte, wies den Rat von Worms auf das Schicksal von Mainz hin, indem er an das Sprichwort: „Selig ist der, den eines anderen Schaden weise macht," erinnerte. Er schlägt unter anderem vor, an vier oder sechs Stellen der Stadtmauer Glöckchen aufzuhängen; merkt der Wächter etwas Ungehöriges, so giebt er mit dem Glöckchen ein Signal, worauf die Sturmglocke gezogen werden soll. Auch soll der Wächter eine Feuerpfanne oder Fackel am Turme anzünden, so daß es der Wächter auf dem Münsterturme sieht, der alsdann ebenfalls ein Feuerzeichen aufstecken muß und zwar nach der Richtung, woher die Gefahr droht[125]).

Ebenso vorsorglich wurde bei der Hut der Thore verfahren. Der Pförtner war verpflichtet, während seines Dienstes seinen Harnisch anzuziehen. Hört er die Glocke des Bischofshofes oder Feindes- oder Feuergeschrei, so muß er sogleich die Pforte schließen und er darf niemand ein- oder auslassen. Mit seinen Gesellen am Schlage soll er Freundschaft pflegen; will er sich einen Augenblick entfernen, so soll er es seinen Gesellen anzeigen. Falls in der Nacht Botschaften oder Briefe kamen, so mußte er diese dem Bürgermeister mitteilen. Außer der Thorhut hatte er dem Thorschreiber an die Hand zu gehen und darüber zu wachen, daß keine unversteuerten Waren oder verbotene Sachen ein- oder ausgeführt würden[126]). Manche Stadt ist durch Verrat eingenommen, indem verkleidete Kriegsleute die Thorwache überlisteten. Darum warnt der kriegskundige Wormser Patriot davor, daß man die Thore nicht aufthue, man sehe denn genau nach, wer draußen sei[127]).

In manchen Städten, wie in Mainz, hieß der Thorwächter Burggraf[128]). Diese Mauer- und Thorwächter waren meist geworbene Leute. Zur Bestreitung der Kosten der Stadtbewachung erhob der Wormser Rat ein Wachtgeld von jedem Hause. Damit der Rat an diesen Einnahmen keine Einbuße erlitt, verfügte er 1459, daß auch unbewohnte Häuser in den Vorstädten das Wachtgeld bezahlen müßten. Auch der, welcher sein Haus in eine Scheune verwandelte oder es niederreißen und die Stätte zu einem Garten machen ließ, sollte gleichwohl das Wachtgeld entrichten[129]).

Viele Türme waren wohnlich eingerichtet, mit Kamin und Abort versehen, und diese Turmwohnungen verlieh der Rat an zünftige Bürger. Sie mußten den Turm im baulichen Stand erhalten und schwören, daß sie ihn Tag und Nacht versehen und zum besten versorgen wollten und

alle Nacht auf ihm liegen und munter zu sein, des Geschützes zu warten und niemanden unbefugterweise hinaufzulassen. Würde er an den Stadtgräben oder Mauern eines Schadens inne, so sollte er dies den Bürgermeistern sogleich anzeigen[130]).

Bei feierlichen Gelegenheiten, dem Einritt eines Kaisers oder Bischofes, entfaltete die Stadt ein großes Gepränge und allen militärischen Pomp, so z. B. in Worms, als am 28. Januar 1427 der neue Bischof Friedrich von Domneck in die Stadt zur Huldigung eingeleitet wurde und noch mehr beim Einritt des Bischofs Johannes von Dalberg am 22. Sept. 1483[131]). In solchen Fällen öffnete man nur die vier Hauptthore: Speirer-, Mainzer-, S. Andreas- und das Rheinthor, die übrigen sperrte man zu. Alle Thore und Thüren wurden mit Mannschaften besetzt, unter dem Befehl von Ratsherren. Den Thorwächtern befahlen die Bürgermeister, sofort beim Schlage der Sturmglocke die Thore zuzuthun und niemanden, Freund oder Feind, ein- oder auszulassen. Die Zünfte wurden aufgeboten, daß ein jeder in seinem Harnisch sich auf seinem Zunfthause versammle. Beim Einritt des Bischofs Johannes von Dalberg erschien die gesamte waffenfähige Mannschaft im Harnisch, die Söldner trugen teils Büchsen, teils Gleven, teils große Schwerter, sie waren in Rotten eingeteilt und sie zogen vom Marktplatz je zwei und zwei, an ihrer Spitze ein kriegserfahrener Hauptmann, welcher es verstand, die Söldner in Ordnung zu halten. Pauker und Pfeifer spielten vor und bei der Münze wurden sie gemustert; sie thaten einen Tanz und ließen sich sehen. Die Zimmerleute mit ihren blinkenden Aexten bildeten eine besondere Gruppe. Am Tage der Huldigung wurden die Söldner auf der einen Seite der Straße vom Mainzerthor bis zum S. Martinsthor aufgestellt, auf der anderen Seite die Zünfte mit ihren Bannern, die auch auf beiden Seiten der Straße vom S. Martinsthor bis zum Münster Spalier standen, je einer hart neben dem andern. An den Straßenecken hatte man das Geschütz aufgefahren. Die vornehmen Bürgersöhne bildeten zu Pferde die Fahnenwache; sie waren in niederländisches Tuch gekleidet, das ihnen der Rat geschenkt hatte, und zu Ehren des Bischofs trugen sie dessen Farben: gelbe, schwarze und graue Streifen im roten Kleide.

Am 14. April 1499 verlangten 800 Landsknechte, die dem König gegen die Schweizer zuzogen, den Durschmarsch durch die Stadt Worms. Zu ihrem Schutze wurden die Bürger aufgeboten, die Seitengassen mit Ketten gesperrt und mit Geschützen verteidigt. Die aufgebotene Mann-

schaft, circa 1000 Mann, besetzte die Hauptstraße vom Kaufhause bis zum Speirerthor auf beiden Seiten, ein geharnischter Mann neben dem andern, und durch dieses Spalier mußten um 2 Uhr die Söldner des Königs zum Speirerthor hinausmarschieren. Die pfalzgräfischen Räte, welche die Söldner geleiteten, und diese selbst drückten ihr Erstaunen über die rasche Rüstung der Wormser aus[132]).

Laut diesem Bericht zählte also die waffenfähige Mannschaft in Worms ungefähr 1000 Mann. In den langwierigen Verhandlungen zwischen dem Bischof und der Stadt meinte einer der Wormser Gesandten auf dem Freiburger Reichstag im Jahre 1498, früher hätte Worms dem König aus zwei Pfarreien 2100 Mann zu Hilfe schicken können, jetzt aber kaum 1000[133]). In Frankfurt soll die waffenfähige Bürgerschaft 4000 Mann, zu Roß und zu Fuß, gezählt haben, in Nürnberg 3000 bis 4000[134]), doch sind diese Angaben schlecht verbürgt[135]). Thatsächlich hat Frankfurt keine 2000 waffenfähigen Bürger aufbieten können und Nürnberg führte den Krieg lieber mit Söldnern als mit Bürgern[136]). Auch unser kriegskundiger Wormser Freund riet dem Rate von Worms, Söldner anzuwerben, und zwar aus zwei Ursachen: einmal, weil die Bürger weichherzig und schreckhaft sind, wenn der Feind die Stadt beschießt. Sie zwingen dann den Rat, einen Vertrag mit dem Feind zu schließen, gleichviel, ob er annehmbar oder unannehmbar, rühmlich oder schimpflich sei. Sodann haben die Söldner weit mehr Erfahrung in Kriegssachen als die Bürger[137]). Nirgends taugt der Dilettantismus weniger als im Kriegswesen, denn hier bestraft sich jede Pfuscherei bitter. So gering auch die strategische Kunst im Mittelalter war, so erforderte doch die damalige Art der Kriegsführung mancherlei Kenntnisse. In der Belagerungskunst und in der Verteidigung waren die Bürger wohl erfahren, weniger geübt hingegen im Reitergefecht und besonders schwach in der Offensive. Schon darum mußten sich die Städte kriegserfahrener Söldner für ihre Kriege bedienen.

Das Söldnerwesen kam zuerst in Italien zur Blüte, seitdem Kaiser Friedrich II. in Sizilien eine Gewaltherrschaft aufgerichtet hatte, die auf der Steuerpflicht der entwaffneten Unterthanen und auf einer geworbenen, stehenden Armee beruhte. Und ebenso konnten sich die übrigen großen und kleinen Gewaltherrscher Italiens nur mit Hilfe von Söldnern behaupten[138]). Diese Söldner waren vorzugsweise Deutsche, indem Deutschland an einer Ueberfülle kriegerischer Kräfte litt. Der große

rheinische Bund warb ebenfalls Söldner an, und die Mehrzahl der Truppen, welche die Stadt Worms dem König Konrad IV. zuführte, bestand aus geworbenen, berufsmäßigen Soldaten. Die Kosten für diese Werbungen bestritt der Rat von Worms hauptsächlich durch Besteuerung der Juden (II, 26). In den Städten selbst gab es Leute genug, denen das friedliche Leben zuwider war und die lieber die Waffen führten als arbeiteten. Doch scheint man mit solchen Bürgersöldnern schlechte Erfahrungen gemacht zu haben, denn der Rat von Speier beschloß 1376, daß künftig keine Bürger oder Bürgersöhne als Söldner angestellt werden sollten[139]). Selbstverständlich war es den Bürgern verboten, in fremden Dienst zu treten oder gar gegen die Vaterstadt zu kämpfen.

In Deutschland existierte eine Unmasse von gewerbsmäßigen Soldaten, meist schlechtes Volk, das gering gelöhnt wurde. Auch der verarmte Adel war gerne in den Dienst eines Fürsten oder einer Stadt und erhielt natürlich höheren Sold als die gemeinen Fußsoldaten. Das sind die „großen Hansen", von denen Wilbolt von Schaumburg wiederholt spricht[140]). Der Wormser Kriegsmann rät, man soll die großen Hansen nicht alle vorn an die Spitze stellen, sondern auch in die Mitte und hinten, damit sie die andern fortdrängen[141]). Sobald die Werbetrommel irgendwo ertönte, liefen die Kriegslustigen, edle und unedle, massenhaft herbei, wie z. B. 1450, als Nürnberg Truppen anwarb.

„Wenn man ein anslag ubersummet,
pei nacht, pei tag, pei kalt, pei warm,
und auf einer pauken vor auf prummet,
so flog herfür ein solcher swarm,
acht tusend man in einer stund,
mit puchsen, armbrust, spieß und swert ꝛc."[142]).

In ruhigen Zeiten hielt die Stadt nur eine kleine Anzahl geworbener Knechte im Dienst. Der Dienstvertrag lautete stets nur auf ein Jahr, wurde aber oft erneuert. Die Leute mußten sich selbst verköstigen und wurden monatlich abgelöhnt; im Kriegsfalle erhielten sie doppelten Sold[143]).

Ferner wußten sich die Städte die kriegerische Kraft des benachbarten Adels zu sichern, indem sie mit demselben Dienstverträge schlossen[144]). Diese nannte man Aussöldner. Sie verpflichteten sich, der Stadt mit so und so viel Knechten oder Rossen auf bestimmte Zeit zu dienen, wofür sie ein Jahrgehalt erhielten, aber nur im Kriegsfalle. Auch diese Aussöldner mußten sich wie die anderen Söldner selbst verköstigen und den Krieg auf

ihre Gefahr führen; Gefangene ſollten ſie der Stadt einliefern, dagegen erhielten ſie einen Anteil am Löſe- und Beutegeld. Ferner ſchloß die Stadt mit den benachbarten edlen Herren Verträge über die Oeffnung ihrer Burgen, d. h. die Stadt bekam das Recht, eine Beſatzung in die Burg legen zu dürfen[145]). Dieſes Syſtem bot der Stadt verſchiedene Vorteile. Einmal ſicherte ſie ſich dadurch die Freundſchaft der Ritter, dann entzog ſie dem Feinde gefährliche Schlupfwinkel und ſchließlich gewann ſie Stützpunkte und Zufluchtsorte für die Streifereien ihrer Söldner.

Fehlte es auch den Bürgermeiſtern und Ratsherren keineswegs an Kriegserfahrung, ſo zogen es die Städte, wenigſtens in früheren Zeiten, vor, den Oberbefehl über ihre Streitmacht einem vornehmen Herrn anzuvertrauen. Denn dieſe Söldner waren ein wildes, verwegenes Geſindel, von denen mancher ſchon den Galgen geſtreift hatte. Einem kriegserfahrenen Grafen gehorchten ſie eher, als einem ehrenwerten Bürgermeiſter oder Ratsherrn, der ſonſt im bürgerlichen Leben Handel trieb. Jahrhunderte lang ſtanden die Grafen von Leiningen im Dienſte der Städte Worms und Speyer, was ſie freilich nicht hinderte, dieſe, wenn es ihnen paßte, zu befehden. Auch die Kämmerer waren öfters Hauptleute der Stadt Worms.

Die Ausſöldner führten der Stadt die Gleſen zu. Deren Schutzwaffen beſtanden in dicken Röcken von Lodentuch, das durch eingenähte Eiſenſtückchen oder durch Ringelnetze verſtärkt wurde. Hals und Schulter wurden durch einen eiſernen Ringkragen geſchützt und die Hände durch Eiſenhandſchuhe. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts ſah man auf gleichmäßige Bekleidung. Auch die ſtändigen Stadtſöldner, die Thor- und Mauerwächter, wurden in den Stadtfarben gekleidet. Die Hauptſchutzwaffe war die Paveſe oder Setztartſche, d. h. ein hölzerner Schild von 1 ½ Meter Höhe und 1 Meter Breite, unten mit einem eiſernen Stachel verſehen, den man in die Erde ſtieß. Hinter dieſem Schilde konnte der Schütze ſicher laden und zielen und durch ein oben angebrachtes Schießloch abſchießen. Die Schützen wurden auch auf Wagen nachgeführt, die Schutzvorrichtungen hatten[146]). Dieſe Schützen waren teils mit Armbrüſten, teils (im 15. Jahrhundert) mit Handbüchſen bewaffnet. Es dauerte unverhältnismäßig lange, bis die Schießgewehre einigermaßen handlich und brauchbar waren. In den ritterlichen Kreiſen herrſchte eine bittere Abneigung gegen die Handfeuerwaffen, und mancher wackere deutſche Reitersmann mochte gedacht haben wie jener italieniſche Condottiere Paolo Vitelli, der den gefangenen Schützen die Augen ausſtechen und die Hände abhauen ließ, „weil es ihm

unwürdig dünkte, daß ein wackerer und sogar adliger Reiter von einem verachteten und gemeinen Fußsoldaten verwundet oder niedergestreckt wurde“[147]).

Gerade die Ausbildung der Feuerwaffen seit dem Ende des 15. Jahrhunderts bewirkte eine Demokratisierung des Krieges und gab dem Fußvolke erst jetzt eine hervorragende Bedeutung, während vorher die Wepener, wie man in Nürnberg die Fußsöldner nannte, vorzüglich bei der Belagerung verwendet wurden. Unter der Deckung der Geschütze kletterten sie auf die Mauern oder verteidigten dieselben gegen die andringenden Feinde; auch versahen sie den Dienst auf den Mauern, Türmen und Thoren. Ihre Waffen waren der lange Spieß oder die Hellbarte.

Eine militärische Hierarchie gab es in den städtischen Kriegsheeren nicht. Die Leitung hatte ein oberstes Kollegium, was oft genug bei Meinungsverschiedenheiten schlimme Folgen herbeiführte. Deshalb empfiehlt der Wormser Kriegsmann dem Rate dringend, die Leitung des Krieges Einem anzuvertrauen, der ein gesetzter Mann sein und mit fröhlicher Stimme zum Volke sprechen soll: „Ihr lieben Freunde, thut all so wie ich, so wollen wir für alle unsere Feinde stark genug sein.“ Dieser Mann soll Hauptmann oder Schützenmeister sein. Denn wenn zwei oder drei an der Spitze stehen, so verläßt sich ein jeder auf den andern, und wenn ein Geschrei ist, bleiben sie alle aus. Darum ist nichts besser, als einer allein[148]). Der Anführer der Truppen hieß Hauptmann, gleichviel, ob er über 100 oder 1000 Mann befahl. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts bildete sich (bei den Schweizern) die Charge des Lieutenants (Locum tenens) aus. Außerdem wird noch des Fähndrichs gedacht. Die Fahne ist das Symbol der Kriegsgewalt, ursprünglich das Zeichen des Kriegsgottes Zio. Von dem an einem Speere befestigten Tuch wurde das Zeichen Fahne genannt (ahd fano, gundfano, während das Wort Banner durch Vermittelung des romanischen bando (frz. bannière) aus dem gotischen Bandva, Zeichen, abzuleiten ist)[149]). Das Bild der Fahne war das gleiche wie das des Stadtsiegels, gewöhnlich der Stiftsheilige oder Stadtpatron, also in Worms der heilige Petrus mit Schlüssel und Buch. Das Stadtbanner wurde auf einem reichgeschmückten Wagen, Stanthart, italienisch carrocio genannt[150]), aufgepflanzt und unter starker Bedeckung in die Schlacht gefahren; später aber, seit dem 14. Jahrhundert, getragen. An einer auffallend kurzen Stange ist ein langes wimpelartiges Seidentuch befestigt. Die Fahne diente im Gefecht als Sammelpunkt; sank sie, so galt die Schlacht als verloren.

Zeug nannte man im weiteren Sinne die Waffen sowie die dazu gehörige Munition, im engeren Sinne die Wurfmaschinen und die Geschütze. Erstere, Bliden, Mangen ꝛc. genannt, waren ganz schwerfällige Maschinen, welche Steine im Gewichte bis zu zwölf Zentner und mehr werfen konnten[152]). Man bediente sich ihrer auch noch neben den Feuergeschützen. So beschossen 1373 die aufständigen Würzburger Bürger ihren Bischof mit Bliden, während dieser von seiner Burg aus sich mit Büchsen verteidigte[153]). Gegen die Raubburg Tannenburg führten die verbündeten Fürsten und Städte 1399 Büchsen, Bliden, Geschütze, Werke und anderes Gezeug[154]). Die Basler beschossen noch 1445 den Stein von Rheinfelden mittelst einer Wurfmaschine, das Gewerf[155]).

Die Feuerwaffen wurden zuerst, Anfangs des 14. Jahrhunderts, in Italien angewendet, dann auch in Frankreich und in Deutschland. Die deutschen Städte vor allen bemächtigten sich mit aller Energie der neuen Waffe[156]). Zuerst waren die Geschütze von bescheidener Größe, im Laufe der Zeit lernte man aber wahre Ungeheuer konstruieren. Für den Transport der großen Büchse von Nürnberg, Chrimhild genannt, bedurfte es z. B. zwölf Pferde, ihrer Wiege, d. h. das aus Balken gezimmerte Lager, sechszehn Pferde, der Schirme[157]) drei zweispännige Wagen, ein vierspänniger Wagen für das Hebewerk, ferner viele Wagen für die Steinkugeln und für die Bedienung von acht Knechten, sowie für Fortschaffung der Munition, Schaufeln ꝛc.[158]). Diese großen Kanonen dienten als Positionsgeschütze; kleinere standen auf fahrbaren Lafetten. Man unterschied Stein- und Lotbüchsen, je nachdem sie Steinkugeln oder Bleikugeln schossen. Anfangs waren die Rohre sehr kurz, wurden dann immer länger. In den Inventaren werden Notschlangen, Feldschlangen, Falkaunen, Terrasbüchsen, Haufnitzen ꝛc. genannt. Auch Hinterlader kannte man bereits. Die Handbüchsen werden von Aenea Silvio als eine Erfindung der Deutschen bezeichnet[159]). Aber alle diese Geschütze waren noch sehr unvollkommen, oft genug zersprang das Rohr oder das Geschütz versagte. Manche dieser Kanonen sind wahre Kunstwerke der Metallgießerei, mit Wappen und Sinnsprüchen verziert. Namentlich berühmt waren die Geschützgießereien in Nürnberg und Straßburg.

Die Aufsicht über das Geschützwesen führte der Büchsenmeister. Schon 1403 stellte der Rat von Worms einen Büchsenmeister an, mit der Verpflichtung, die Büchsen zu fegen, zu laden und das Pulver zu bereiten. Dafür erhielt er eine Wohnung beim Kaufhaus, einen Jahrlohn

von 8 Gulden, 6 Ellen feines Tuch und besondere Entschädigung, so oft er das Geschütz bediente. Ihm wurde als Gehilfe ein Pfeilmacher beigegeben, der mit Büchsen schießen und Pfeile machen sollte. Als Jahrlohn bekam er 5 Gulden und 6 Ellen Knechttuch, sowie Taglohn[160]. Gute Büchsenmeister wurden sehr hoch geschätzt.

Die Organisation eines Kriegszuges war eine sehr komplizierte Geschichte. Für die Fortschaffung des Geschützes, der Munition und Werkzeuge, der Zelte[161], des Gepäckes ꝛc. bedurfte es eines großen Wagenparkes. Außer den Kriegsknechten zogen eine Anzahl von Handwerkern, Köchen, Kellnern, Schenken ꝛc. mit, auch der Feldprediger und Feldscherer fehlte nicht und leider auch nicht der Troß, darunter zahlreich die Dirnen.

In den Städten lernte man schon früh die Bedeutung des Sprichwortes Pecunia nervus belli schätzen[162]. Galt es, die Stadt gegen den Feind zu verteidigen, so mußte sie ihren Kredit aufs äußerste anspannen. Wenn man sich heutzutage über die drückende Militärlast beschwert, so darf man sich im Hinblick auf die früheren Zeiten trösten, denn an die Bürger der mittelalterlichen Städte wurden ganz andre Zumutungen gestellt, als an den heutigen Staatsbürger. Z. B. mußte die Stadt Köln sogar in einem Friedensjahr 82 Prozent ihrer Gesamtausgaben für ihre militärische und diplomatische Sicherheit aufbringen[163]. Um die ungeheuren Kosten des Neußer Krieges zu decken, sah sich der Rat von Köln genötigt, im Herbst 1474 eine Zwangsanleihe von allen Bürgern zu erheben; wer sich weigerte, die geforderten fünf Prozent seines beweglichen und unbeweglichen Vermögens zu zahlen, wurde gestürmt[164]. Man begreift daher, warum die Städte nicht allzusehr geneigt waren, sich für das Reich, das ihnen keinen Schutz bot, besonders anzustrengen. Ein einziger Kriegszug, wie eben dieser gegen den Herzog Karl den Kühnen von Burgund, stürzte die Stadt Worms in eine Schuldennot, der sie sich nur schwer mehr entwinden konnte. Die Stärke der militärischen Machtstellung der Städte hing einzig und allein von ihrer Finanzkraft und ihrem Kredit ab, denn Söldner konnte man bekommen, so viel man wollte; führten doch reiche Städte, wie Nürnberg oder Augsburg, zuweilen bis zu 8000 Mann ins Feld.

Doch in der Regel begnügte man sich mit einem kleineren Söldnerheer. In den Landfriedens- und Städtebündnissen wird die von jeder Stadt zu stellende Truppenzahl genau fixiert. Z. B. verpflichteten sich, gemäß dem Landfrieden von 1322, Mainz und Straßburg zur Stellung von je 40 wohlgerüsteten Rittern und Knechten, Worms und Speier zu

je 25. Laut dem Bündnis von 1340 sollen Mainz und Straßburg je 40, Worms und Speier je 30 Helme stellen, ꝛc.[165]).

Wir haben im Laufe unserer Darstellung öfters betont, daß die Städte in ihren Kriegen, namentlich wenn sie die Offensive ergriffen, selten glücklich waren. Die Ursache liegt hauptsächlich in der Art der Rekrutierung und Zusammensetzung der städtischen Heere. Denn ihre ständige Mannschaft war nur gering an Zahl; erst wenn Gefahr drohte, warb der Rat Söldner an, die in ihrer Mehrzahl zu den verlorenen Kindern des Volkes gehörten, und nicht der Ehre wegen, sondern um des Soldes und der Beute wegen kämpften. Die Indisziplin dieser Soldtruppen verschuldete hauptsächlich die schmählichen Niederlagen der Hussitenkriege. In den Nürnberger Ordnungen[166]) wird schwer über den Ungehorsam des Fußvolkes geklagt, das ins Feld geführt, sogleich auseinanderlief; aber die Reisigen hielten sich nicht besser, sie stahlen wie die Raben. Aber auch die Bürger gaben Anlaß zu Klagen, obschon ihnen gegenüber der Rat mehr Autorität besaß. Die ungehorsamen Söldner bestrafte man mit Geldbußen, Abzug des Lohns oder Entlassung, den ungehorsamen Bürger mit Abhauen der Hand (in Nürnberg). Welcher vom Banner flieht, verliert Leib und Gut und seine Frau und Kinder wurden aus Nürnberg verbannt[167]). Der Wormser Kriegsmann fordert, daß ein Feigling totgeschlagen werde, wie ein roziger Hund[168]).

Im Falle einer Bedrohung oder Belagerung traf der Rat besondere militärische und polizeiliche Vorkehrungen. Namentlich mußte für ausgiebige Verpflegung gesorgt werden. In seiner Denkschrift rät der Wormser Kriegsmann, Kundschafter nach Speier, Heidelberg, Dieburg, Mainz, Kaiserslautern und Neustadt auszuschicken, Schildwachen aufzustellen, Vorsorge wegen Feuersgefahr ꝛc. zu treffen. Den Schildwachen und Scharwächtern wurde eine Losung gegeben; wer diese nicht kannte und in der Nacht betroffen wurde, wurde verhaftet[169]). Verdächtige und fremdes Gesindel schaffte man unnachsichtlich aus der Stadt[170]). Wer in die Stadt hineinkommen oder die Stadt verlassen wollte, bedurfte einer Legitimation, die man pullet, polit, policke (nach dem ital. polizza) nannte. Die Stadt Nürnberg, die ja mit Italien in lebhaftem Verkehr stand, führte diese polizeiliche Maßregel schon im 14. Jahrhundert (1388) ein. Sie bestand anfangs darin, daß man einen Farbstempel auf den Daumen drückte[171]).

Im übrigen war die Kriegsführung der Städte genau so grausam und barbarisch, wie die der Fürsten und des Adels. Der Krieg wurde

im Altertum und im Mittelalter, ja, bis zu Anfang unseres Jahrhunderts, mit Brand und Zerstörung, Raub und Mord geführt[172]); Schonung und Menschlichkeit kannte man nicht. Doch die Gefechte selbst waren weniger blutig als jetzt, weil man mehr darnach trachtete, Beute und Gefangene zu gewinnen, als den Feind zu vernichten. Kehrte man siegreich nach Hause zurück, so wurden vor der Stadt Beutemeister ernannt und zwar sowohl von seiten des Rates als der Hauptleute und der Söldner[173]). Diese Beutemeister mußten schwören, treu und gerecht die Beute zu verteilen. Vor dem Stadtthor stellten sie sich und einige der Rats-Verordneten auf und beobachteten die Einziehenden. Jeder mußte seine gemachte Beute abliefern. Diese wurde dann verkauft oder versteigert und das Geld unter die Teilnehmer des Zuges verteilt. Die Reisigen bekamen doppelt so viel als die Fußgänger. Sachen, welche Geistlichen oder Freunden geraubt worden waren, mußten zurückgegeben oder ersetzt werden. Kirchenräuber wurden hart bestraft. Die Gefangenen legte man in die Türme und behandelte sie meist sehr schlecht. Die Auslösungssumme bestimmte man nach ihrem Stande, wobei die Unterhaltungs- und Bewachungskosten ihnen teuer angerechnet wurden. Vom Lösegeld erhielten die Hauptleute oft die Hälfte und die, welche die Feinde gefangen genommen hatten, einen Anteil, sowie ein Fanggeld. Auch gefangene Bauern mußten sich lösen. Die gefangenen Ritter und Knechte (Junker) mußten eidlich geloben, nichts von dem zu verraten, was sie in der Stadt gehört oder gesehen hatten, und bevor sie der Gefangenschaft erledigt wurden, mußten sie Urfehde schwören. Gerieten Bürger in die Gefangenschaft, so nahm sich ihrer der Rat an und löste sie aus[174]). Der Nürnberger Rat faßte den prinzipiellen Beschluß, daß kein gefangener Bürger oder Söldner höher denn um dreizehn Heller gelöst werde, auch mußten sie, wenn sie aus der Gefangenschaft zurückkehrten, bei Eidespflicht aussagen, wie hoch sie geschätzt und wie sie im Gefängnis gehalten worden waren, und ob man sie gemartert oder ihnen zugemutet hätte, Feuer in der Stadt anzulegen oder irgend eine Verräterei zu begehen[175]).

Im 13. und 14. Jahrhundert konnten die Bürger noch fest der Sicherheit ihrer Mauern und der Stärke der Städtebündnisse trauen. Diese Sicherheit wurde aber durch die Eroberung von Mainz stark erschüttert, und mit wachsender Sorge sahen sie in die Zukunft. Die Macht der Städte war in dem Maße gesunken, als die der Fürsten sich gesteigert hatte. Ursache genug, über diese Dinge ernstlich nachzudenken

und dahin zu trachten, daß die Verteidigung der Stadt möglichst zweckmäßig gestaltet würde. Die meisten Städte ließen es daran nicht fehlen, indem sie dem Fortschreiten der Kriegstechnik, soweit ihre Mittel reichten, Rechnung trugen.

Am Ende des 15. Jahrhunderts war die politische Lage der Stadt Worms höchst gefährdet[176]), da der Bischof mit allen Mitteln sich ihrer zu bemächtigen suchte. Eben in jenem Momente, nach Ostern 1500, verfaßte ein Einwohner von Worms ein Memorial über das Kriegswesen der Stadt.[177]). Er war kein Bürger von Worms, sondern, wie er selbst sagte, ein zugezogenes Kind und geschworener Hintersasse, welcher der Stadt gelobt hat, sie vor Schaden zu wahren und für ihren Nutz und Frommen zu arbeiten. Eifrig verwahrt er sich gegen die Meinung, als ob er eine Kriegsgurgel sei, darum will er seinen Namen geheimhalten; allein er gibt auf jeder Seite seiner Schrift zu erkennen, daß er in Kriegssachen ein wohlerfahrener Mann ist, der viele Länder gesehen hatte. Namentlich in der niederländischen Kriegsgeschichte ist er sehr zu Hause, auch in England hatte er sich die Erfahrungen der englisch-schottischen Kriege zu Nutzen gemacht. Von Augenzeugen ließ er sich über denkwürdige Ereignisse erzählen, wie z. B. die Eroberung von Lüttich durch den Herzog Karl den Kühnen am 30. Oktober 1468, die Ueberrumpelung von Mainz am 28. Oktober 1462 ꝛc. Er ist ein eifriger Patriot und großer Pfaffenfresser, wie nur irgend ein echter Wormser von dazumal. Den Pfaffen traute er das Schlimmste zu, daher mahnte er den Rat zum aufsehen. Er will eben durch seine Ratschläge bewirken, daß die Stadt für alle Kriegsfälle gerüstet sei. Das geschieht teils durch lebendige Erzählung von Beispielen, wie Städte erobert worden seien, teils in mehr systematischer Weise, indem er direkte Vorschläge macht. Bei aller Sachlichkeit schlägt die Wärme seiner Empfindung überall durch.

II. Die soziale Gliederung der Bevölkerung.

A. Bevölkerungszahl.

Der berühmte Satz salus rei publicae suprema lex esto gilt, wie für die antike, so auch für die mittelalterliche Stadt. „Keine Stadt kann als eine gute gepriesen werden, wie stark sie auch mit Türmen und Mauern umgeben sei, die nicht mit lebendigen Steinen gepflanzt und geziert ist, d. h. mit ehrbaren, weisen Leuten und allermeist mit Bürgermeistern und Ratsleuten, wodurch die Kommune und Stadt mit vernünftigen und tugendlichem Rat erzogen und regiert werden möge" (II, 341). Aber nicht in der Masse der Bevölkerung liegt das Wohl und Glück einer Stadt, sondern in der vollsten Hingebung jedes einzelnen Bürgers für das Gesamte, denn ihr verdankt er die Sicherung seines Daseins und noch weit mehr. Die Stadtrepubliken des Mittelalters können nur mit der griechischen Polis in Parallele gestellt werden. „Diese Polis ist ein ganz eigenes Produkt der Weltgeschichte. Sie ist die Darstellung eines Gesamtwillens von höchster Thätigkeit und Thatfähigkeit, indem sie ja nur im Sinne der That, der Machtübung, der Leidenschaft aus dem Dorfleben herausgetreten ist; daher sie streng sein muß in der Definition des Aktivbürgers, der ja ein Teil dieser Kraft sein soll"[177a]). Der oberflächlichen Betrachtung ist heutzutage die Stadt lediglich ein statistischer Begriff und man mißt ihre Bedeutung nur nach der Größe ihrer Einwohnerzahl[178]). Ohne weiteres übertrug man diese Anschauung auch auf die mittelalterlichen Städte. Weil manche von ihnen eine großartige Stellung eingenommen hatten, glaubte man berechtigt zu sein, auf eine große Einwohnerzahl schließen zu dürfen. Denn irgend welche statistische Angaben darüber waren aus dem Mittelalter nicht überliefert[179]). Das Mittelalter besaß überhaupt ein geringes Bedürfnis und Verständnis des Zählens, Messens und Wägens, man bewegte sich durchaus in sinnlichen Vorstellungen und namentlich das Verständnis für die quantitativ richtige

Beurteilung von Massenerscheinungen erwachte erst spät[180]). Es zeugte ja gerade für die frühe Reife der italienischen Städtekultur, daß man, zumal in Venedig und Florenz, sich der Statistik als eines notwendigen Mittels der Verwaltung bediente[181]). Zum erstenmal zählte man 1422 in Venedig nach Seelen und nicht, wie im Norden, nach Feuerherden oder Waffenfähigen. Ueberall sonst begnügte man sich mit ungefähren, abgerundeten Zahlen, die Herren des geheimen Rats in Venedig wollten dagegen die genaue Bilanz ihrer Machtstellung besitzen. Im gläubigen Norden herrschte noch lange die alttestamentarische Vorstellung, daß die Zählung der Bevölkerung eine Sünde sei.

Freilich, die Behörden der mittelalterlichen deutschen Städte waren über die Zahl und die Beschaffenheit ihrer Bevölkerung ziemlich genau unterrichtet, da ja bei der Kleinheit der Verhältnisse jeder den andern kannte. Indes hie und da wurden zu gewissen Verwaltungs- und Polizeizwecken (Steuererhebung, Kriegsdienst, Verpflegung der Stadt ꝛc.) Zählungen veranstaltet, deren Resultate man freilich streng geheim hielt.

Bevor man nun diese Quellen zur Bevölkerungsstatistik kannte, war die Forschung auf Vermutungen und ungefähre, ganz willkürliche Schätzungen angewiesen. W. Arnold[182]) legte seiner Berechnung der Bevölkerung der Stadt Worms die überlieferten Angaben über die waffenfähige Mannschaft zu Grunde. Im Jahre 1250 zog die Hälfte der Bürgerschaft dem König zu Hilfe, nämlich 2100 Mann. Also konnten die vier Pfarreien der inneren Stadt 4200 Mann stellen; rechnet man dazu die Mannschaft der vier Vorstädte, so hätte die waffenfähige Mannschaft ca. 6000 Mann betragen. Diese schlägt Arnold auf ungefähr 10 Prozent der gesamten Bevölkerung an, folglich zählte Worms 1250 ca. 60 000 Einwohner. Allein er vergißt, daß die Mehrzahl dieser Mannschaft aus Söldnern bestand; er weiß nicht, daß die militärische Einteilung der Stadt in vier Pfarreien die Altstadt sowohl als auch die Vorstädte umfaßte, und außerdem ist die Reduktionsziffer 10 ganz unzulässig. Auf ähnliche Weise berechnet er die Bevölkerung von Köln auf 120 000 Einwohner, die von Mainz auf 90 000, die von Speier auf 60 000, die von Straßburg auf 90 000, die von Basel auf 40- bis 50 000 und die von Ulm auf 60 000 ꝛc.

Diese Ueberschätzung der Größe mittelalterlicher Städte erlitt ihren ersten Stoß durch die epochemachenden Untersuchungen von K. Hegel über die Bevölkerung von Nürnberg[183]), der auf Grund einer vom Rate zu

Weihnachten 1449 veranstalteten Zählung der ortsanwesenden Bevölkerung diese auf 20219 Einwohner berechnet, und zwar setzt sich diese nach Bücher zusammen:

1.	Bürger und ihre Familienangehörigen . . .	17583 Seelen,
2.	Nichtbürger	1976 „
3.	Geistliche und ihr Dienstpersonal	446 „
4.	Juden	150 „
	zusammen	20155 Seelen.

Dieses Resultat schien dem verdienten Mitarbeiter Hegels, Theodor von Kern, so verblüffend, daß er dessen Richtigkeit bezweifelte[184]), gestützt auf die Angabe Konrad Celtes, der die Bevölkerungszahl Nürnbergs 1500 auf 52000 Menschen schätzte. Da jene Nürnberger Zählung unter anormalen Verhältnissen stattfand, so ist die Zahl jedenfalls zu niedrig[185]). Allein auf Grund zuverlässiger statistischer Berechnungen sind für eine Anzahl von Städten annähernd richtige Bevölkerungsziffern gefunden worden, so für Straßburg 20000 Seelen, für Zürich, Basel und Frankfurt höchstens 10000, Dresden und Leiden circa 5000, Ueberlingen am Bodensee circa 4000 Seelen[186]).

Mainz[187]) zählte um 1450 circa 5750 Köpfe, nämlich 4680 Bürger, 520 Beisassen, 500 Geistliche und 50 Juden. Diese einst so glänzende Stadt, die Residenz des ersten Reichsfürsten, war eben infolge der langen inneren Wirren an Wohlstand und Zahl der Einwohner tief gesunken, und wenig mag die Verordnung des Rats vom 15. Februar 1436 genützt haben, wonach innert den nächsten zehn Jahren jedem freier Einzug gewährt wurde unter der Vergünstigung der Steuerfreiheit[188]). Am 3. und 4. Oktober 1475 schwuren nach dem Tode des Erzbischofs Adolf von Nassau dem Domkapitel alle Bürger den Eid der Treue, nämlich: 28 Hecker (Weinbauern), 36 Bader, 8 Faßbinder, 33 Schuster, 47 Weinschröter und Karcher (Karrenfahrer), 37 Gärtner, 38 Schmiede, 2 Metzger, 13 Steinhauer und Zimmerleute, 28 Fischer, 6 Steuerleute, 31 Schiffer, 29 Goldschmiede, 28 Bäcker, 16 Kürschner und Lederer (Gerber), 26 Loher und Weißgerber, 36 Weber, 25 Krämer, 40 Schneider, 36 Sackträger und Müller und 13 unzünftige Bürger, also zusammen 556 Bürger. Offenbar fehlten manche bei dieser Eidesleistung, aber man sieht aus dieser Statistik, verglichen mit der Berufsgliederung der Bevölkerung von Frankfurt im Jahre 1440[189]), daß Mainz damals nur eine kleine Stadt war, in welcher die Urproduktion (Landwirtschaft) die

erste Stelle einnahm und von den Gewerben einzig die Goldschmiede, welche für den Hof und die vornehme Geistlichkeit arbeiteten, eine gewisse Bedeutung hatten. Auch in Worms und Speier, deren Verhältnisse ähnliche waren, klagte man über den Rückgang der Bevölkerungszahl[190]), so daß man versucht wäre, diese, nach Analogie von Mainz, auf circa 5000 Seelen zu schätzen. Stutzig muß es uns jedoch machen, wenn wir erfahren, daß Heidelberg[191]) im Jahre 1439 ungefähr 5200 Seelen zählte, nämlich 771 steuerpflichtige Bürger (= 3800 Köpfe) und dazu die Professoren, Studenten, Universitätsverwandten, Hofbeamten und Hofarbeiter. Das mittelalterliche Heidelberg nimmt nur einen geringen Flächenraum ein und zeigt eine ausgeprägt ländliche Physiognomie; Handel und Gewerbe hatten keine Bedeutung. Trotz ihrer Eigenschaft als Residenz und Universität war Heidelberg eine kleine Landstadt, die sich mit Worms nicht messen konnte. Peter Hamman bemerkt in der Erläuterung zu seinen Zeichnungen[192]), daß im Jahre 1630, „da die Stadt noch in gutem Flor gestanden", die Bürgerschaft 1600 Mann gezählt hätte, was einer Seelenzahl von 7588 entsprechen würde, wozu dann noch die Beisassen, die Geistlichkeit und die Juden kämen. Unmittelbar vor der Zerstörung (1689) zählte die Stadt noch[193])

472 Bürger,
66 Witwen,
34 vornehme Beisassen,
15 Soldaten,
35 abgedankte Soldaten,
50 gemeine Beisassen und Witwen,
100 Juden.

Die katholische Geistlichkeit ist nicht mitgezählt. Die bürgerliche Bevölkerung hätte demgemäß ungefähr noch 3000 Köpfe betragen.

B. Frauen und Kinder.

Heute wie früher vermag eine Stadt sich nicht auf die Länge durch bloßen Ueberschuß der Geburten über die Gestorbenen auf der Höhe ihrer Bevölkerung zu erhalten; wenn sie nicht zurückgehen soll, bedarf sie eines ununterbrochenen Zuzugs[194]). Im späteren Mittelalter lagen die Verhältnisse für die Städte noch viel ungünstiger[195]). Irgend eine Fehde, eine Belagerung, ein Bürgerkrieg, eine Hungersnot oder eine Pest dezimierte die Bevölkerung

derart, daß zuweilen ein Vierteil derselben hingerafft wurde[196]). Namentlich verderblich für das Gedeihen der Städte waren die Pestseuchen, welche seit dem Jahre 1326 mit schrecklicher Regelmäßigkeit wiederkehrten und die europäische Menschheit hinwegrafften, weil durch sie auch die Landbevölkerung, das große Reservoir der Städte, stark vermindert wurde. Wohl suchten sie möglichst die Einwanderung zu erleichtern[197]), aber je nur für kurze Zeit erfreute man sich des Zuwachses, denn eine neue Katastrophe drückte die Bevölkerungsziffer wieder tief herab und es dauerte oft geraume Zeit, bis man die frühere Höhe wieder erreichte[198]). Dazumal drängte sich jedermann die Wahrheit des biblischen Wortes von der Hinfälligkeit alles irdischen Daseins auf.

Aber noch eine Reihe anderer Ursachen kam dazu, welche einer stetigen Vermehrung der Stadtbevölkerung hinderlich war. Wohl waren die Ehen sehr fruchtbar, indes die Ratlosigkeit der ärztlichen Kunst und der Leichtsinn der Eltern verschuldeten das Hinsterben der Kinder. Die Frauen heirateten in der Regel sehr früh und brachten schwächliche Kinder zur Welt. Die religiöse Sitte, wonach die Kinder schon am ersten Tage nach der Geburt in der Kirche getauft wurden, verursachte vielfach ihren Tod. Ferner wirkten die Kinderkrankheiten in den engen, dumpfen, schlecht gelüfteten Stuben wahrhaft verheerend und schließlich hatte die allgemein verbreitete Unsittlichkeit einen ungünstigen Einfluß auf die Volksvermehrung[199]). Ohne Zweifel war die Zahl der Totgeborenen und der im zarten Kindesalter Gestorbenen groß. Auch schritten verhältnismäßig nur wenige zur Ehe, nicht aus Enthaltsamkeit, sondern aus ökonomischen Gründen. Hier nur ein Beispiel: Konrad Rorbach, der 1400 zu Frankfurt starb, war der Stammvater eines Frankfurter Patriziergeschlechts, das mit Heinrich 1570 erlosch[200]). In dieser Familie wurden innert circa 150 Jahren 53 Kinder geboren, von welchen 35 vor dem Vater starben und nur 18 den Vater überlebten; nur 12 von diesen schritten zur Ehe, fünf starben unverheiratet, drei Söhne wurden Geistliche, und zwei Töchter nahmen den Schleier. In den Handwerkerfamilien muß die Kindersterblichkeit noch größer gewesen sein. Diese Kindersterblichkeit war für die mittelalterliche Stadt geradezu ein Unglück, weil es ihr stets an Arbeitskräften fehlte[201]).

Ebenso ungünstig als der Altersaufbau ist die Gliederung der mittelalterlichen Bevölkerung nach dem Geschlechte. Es ist ja eine allgemein bekannte Thatsache, daß in allen modernen Städten ein Ueberschuß des

weiblichen Geschlechts zu konstatieren ist[202]). So z. B. entfallen im Jahre 1885 auf je 1000 männliche Personen

in Berlin 1081 weibliche Personen,
in München 1101 weibliche Personen,
in Breslau 1179 weibliche Personen,
in Basel[203]) 1888 gar 1205 weibliche Personen.

Auch in den mittelalterlichen Städten machen wir die gleiche Wahrnehmung. So kamen z. B. in Nürnberg 1449 auf 1000 erwachsene Männer 1207 Frauen, in Basel gar 1246 u. s. w. Das männliche Geschlecht war eben im Mittelalter weit größeren Gefahren ausgesetzt als das weibliche. Ein großer Teil der Frauen konnte daher nicht zur Verehelichung gelangen und infolgedessen entstand ein eigentlicher Notstand, eine Frauenfrage[204]).

Im Mittelalter besaßen die Frauen ein ausgedehntes Feld der Arbeit. Denn vieles, was heute der Gewerbethätigkeit zufällt, wurde damals noch im Hause hergestellt: Spinnen, Weben, Bleichen, Backen, Lichterziehen ꝛc. Die Haushaltung bot demgemäß Arbeit für viele Hände und alternde Mädchen und verwittwete Frauen fanden im Haushalte ihrer Verwandten Unterkunft und Beschäftigung, um so eher, weil der Familiensinn stark ausgeprägt war und der Begriff der Familie weiter ausgedehnt wurde, als heute[205]). Solche Frauen indes, die allein standen, mußten ihr Brot durch Arbeit verdienen und sie fanden sowohl in eigenen Gewerbeunternehmungen[206]) als in fremden Verwendung, namentlich in der Textilindustrie. Hier finden wir Kämmerinnen, Spinnerinnen, Spulerinnen, Garnzieherinnen ꝛc. In Köln existierte eine eigene Zunft der Garnmacherinnen. Weberinnen waren sowohl im Lohndienst als auch als selbständige Mitglieder der Zunft thätig, so in Köln, Speier, Straßburg ꝛc. Die Schleierweberei und Schleierwäscherei war in Frankfurt ganz in ihren Händen, wahrscheinlich auch in Worms, wo es eine Schleiergasse und ein Schleierwäschergäßchen hinter S. Paul gab[207]), ebenso die Schnur- und Bortenwirkerei. In den Basler Steuerlisten von 1453/54 werden häufig Frauen aufgeführt, die ein selbständiges Gewerbe trieben: z. B. Scheidenmacherin, Weberin, Neigerin (Näherin), Wäscherin, Heidnischwirkerin, Baderin, Gremperin (Krämerin) ꝛc.[208]). Merkwürdigerweise hatten sich die Männer vollständig des Schneidergewerbes bemächtigt, indem sie sowohl Herren- als Frauenkleider verfertigten, ja sogar das Weißzeug. Doch die Frauen wollten sich nicht von diesem, ihrem eigensten

Gebiet abdrängen lassen. Sie gehörten vielfach als selbständige Meister der Zunft an und in Frankfurt und Mainz erleichterte man ihren Eintritt in die Zunft durch Ansetzung geringerer Aufnahmegebühren. Aber im 15. Jahrhundert entstand ein lebhafter Streit zwischen den Schneidern und Näherinnen, in welchem die Männer siegten, indem den Frauen nur noch das Weißnähen erlaubt wurde. Denn mehr und mehr machte sich die Tendenz geltend, die Frauen von der gewerblichen Arbeit zu verdrängen. Die Meister klagten über die Konkurrenz der Weiber, die Gesellenverbände weigerten sich, mit Arbeiterinnen zu dienen, so daß schließlich die Obrigkeit diesen Klagen Rechnung tragen mußte. Das Berufsfeld der Frauen war indes noch ein sehr reiches. Sie kommen fast in allen Gewerben vor. Zahlreich waren in Frankfurt die Aerztinnen, deren Verdienste der Rat anerkannte. Ja sogar im städtischen Dienste waren sie thätig, in Frankfurt z. B. eine Pächterin des Leinewandzolles, eine andere Aufseherin der Stadtwage.

Dessenungeachtet konnten doch viele Frauen ihr Auskommen nicht finden, weil der Zudrang zu groß und darum die Weiberlöhne zu gering waren.

In früheren Zeiten nahmen die Frauen gern zum Kloster Zuflucht. Allein Aermeren war das Kloster verschlossen, weil man sich einkaufen mußte, und zudem war man im 15. Jahrhundert aus vielen Gründen dem Kloster abgeneigt. Wohlhabende Frauen konnten sich eine Leibrente bei der Stadtkasse kaufen, oder es thaten sich ihrer drei oder vier zusammen zur Führung eines gemeinsamen Haushaltes. Solche Vereine nannte man Sammnungen und ihre Mitglieder Pfründeschwestern oder Mantelfräulein (in Straßburg). In solchen Kreisen herrschte die mystische Richtung vor[209]), und der Straßburger Rulman Merswin weiß anfangs nur gutes von ihnen zu sagen: „Sie waren also gar schweigsame, einfältige, gutherzige Frauen und hatten also gar großen, einfältigen, inwendigen Ernst, daß ihnen Gott gar heimlich war mit seiner Gnade“[210]). Aber später urteilt er ganz anders. Ihr inwendiger Ernst sei erloschen, statt zu beten und fromme Büchlein zu lesen, unterhielten sie sich von allerlei weltlicher Klatscherei. Auch Geiler von Kaisersberg weiß wenig gutes von ihnen zu rühmen; selbst vor dem Weihkessel könnten sie nicht vorübergehen, ohne sich darin zu spiegeln.

Die armen alleinstehenden Frauen waren auf das Betteln angewiesen oder auf Versorgungsanstalten, die man Beginenklausen nannte (siehe unten). Doch je reicher diese Anstalten durch Geschenke wurden, um so

lockerer gestaltete sich die Lebensführung der Insassen, und in Frankfurt stellte man die Beginen mit Dirnen der schmutzigsten Art auf eine Linie[211]). Denn nur allzugern warfen sich die Frauen im Mittelalter der „Frau Welt" in die Arme. Ueber geschlechtliche Dinge dachte man damals überaus unbefangen[212]). Man gab dem Naturtrieb nach, und auch die Frauen verloren nur allzuleicht über sich die Herrschaft. Die Anstandsbegriffe waren noch sehr schwach entwickelt; man bediente sich im gesellschaftlichen Verkehr der rohesten Ausdrücke und machte dazu die entsprechenden Geberden; für handgreifliche Scherze besaß man eine ausgesprochene Vorliebe und nicht minder für Zoten der groteskesten Art. Die Kirche hat höchst geringen sittlichen Einfluß auf diese Verhältnisse gehabt, ja, die Herren Geistlichen, Priester und Mönche, geringe und vornehme, thaten es den Laien in geschlechtlichen Ausschweifungen zuvor, und daher dienten sie den Schriftstellern als Zielscheibe bitteren Hohnes. Freilich spielt dabei Haß und Uebertreibung mit, aber die Akten bezeugen nur allzu deutlich die Berechtigung solcher Anklagen. Der Rat von Frankfurt zählt 1463 Pfaffen, Pfaffenmädchen, Huren, Bubenknechte, Beginen in einem Atem auf[213]). Und das Uebel nahm im Laufe des 15. Jahrhunderts reißend zu, ein sicherer Beweis für die Entartung der Kirche. Wohl hielten Geistliche und Laien die Hurerei für eine schwere Sünde, das hinderte jedoch niemanden, sie zu begehen. Ungeheurer Lebensdrang und Mangel an Selbstzucht waren die Hauptursachen dieser laxen Lebensführung, und dazu kam noch die sehr anstößige Tracht der Männer und Weiber, welche im höchsten Grade zur Sinnlichkeit reizte.

Eheliche Treue war den Männern, selbst den anständigsten, ein unbekannter Begriff. Niemand hatte ein Args, wenn Unverheiratete oder Witwer sich eine Maitresse hielten. Aber sehr häufig lebten sogar ehrbare Männer mit Nebenfrauen zusammen, die man gute Töchter, Liebchen, gute Dirne oder heimliche Frau nannte. Ja, in Mainz ging die Toleranz soweit, daß ein Mann ungestraft zwei eheliche Frauen haben durfte[214]). Die Kinder, welche aus solchen Verbindungen hervorgingen, waren nicht etwa verachtet, häufig erkannte sie der Vater als die seinigen an, gab ihnen seinen Namen, ließ sie mit seinen rechtmäßigen Kindern erziehen und bedachte sie in seinem Testamente. Ganz unbefangen sprechen z. B. Burkard Zink[215]) und Lukas Rem[216]) von Augsburg über solche Dinge. Doch regte sich im 15. Jahrhundert das Gewissen. Die Zünfte machten überall eheliche Geburt zur Hauptbedingung der

Aufnahme in die Zunft. Für unehrlich galten allgemein die Kinder von notorischen Huren oder, wie man damals sagte, von wandelbaren Frauen, daher ist Hurensohn ein ebenso starkes Schimpfwort wie Pfaffensohn[217]).

Der fahrenden Frauen gab es eine Legion und überall drängten sie sich herzu, wo ein großes Fest stattfand[218]). Am Reichstag zu Frankfurt 1397, wurden 800 Huren weniger drei gezählt[219]), ja, auf dem Konzil von Basel wurde sogar ihre Anzahl auf 1800 geschätzt[220]). Die Wanderlust lag den Deutschen im Blute und manche Frau oder manches Mädchen konnte dem Drange nicht widerstehen. In den Frankfurter Steuerlisten heißt es oft von Frauen: „Ist enweg", „ist davon gelooffen", „niemand weiß, wohin sie gekommen"[221]). Nicht bloß die Not, sondern auch Arbeitsscheu und Lust am Vagabundieren veranlaßte Frauen zum Aufbruch. Mancher that es ein Soldat an; fast ein jeder hatte ein Schätzchen, das einem andern zulief, wenn er umkam[222]).

Viele Frauen dienten in den Städten der Prostitution[223]). Man nannte solche Huren, törichte, fahrende, gemeine, schöne, hübsche, heimliche Frauen, arme Dirnen, Metzen ꝛc.[224]) Entweder trieben sie ihr Handwerk auf eigene Rechnung und mußten dafür in Mainz dem Waltpoden wöchentlich einen Schilling Heller als Zins zahlen oder sie lebten zu 3 bis 15 vereinigt in einem Hause, meist Frauen- oder offenes Haus genannt, das unter der Aufsicht des Rates stand oder gar vom Rate in Regie betrieben wurde. Diese Häuser galten als ein notwendiges Uebel, um größeres Unheil zu verhüten. Oeffentliches Aergernis wollte man vermeiden, weshalb man die schönen Töchter zwang, in den Vorstädten oder entlegenen Gassen zu wohnen, wo auch die Frauenhäuser sich befanden (in Worms eins hinter S. Sixt)[225]). Sie wurden von Obrigkeit wegen geschützt, indem man darin verübten Unfug doppelt hoch bestrafte. Ihre Insassen genossen das Privileg ausschließlichen Gewerberechtes und darüber wachten sie eifersüchtig, indem sie zuweilen zur gewaltsamen Selbsthilfe gegen illoyale Konkurrenz schritten. Als staatlich anerkannte Korporation wurden die schönen Fräulein zu allen Festlichkeiten, Empfängen der Könige ꝛc. zugezogen. Sie durften Glückwünsche darbringen und Blumen überreichen, wofür sie eine Ehrengabe, Trank und Speise oder Geld, erhielten. Vornehme Besuche führte man in die Frauenhäuser, die bei diesem Anlaß festlich geschmückt und beleuchtet waren. Der Besuch dieser Häuser war ganz allgemein, selbst zwölfjährige Knaben wurden zugelassen[225a]). Daß sich Priester und Mönche

nicht durch Rücksicht auf ihren Stand abhalten ließen, solche Häuser zu besuchen, ist selbstverständlich. Irgend ein Makel haftete dem, der den Umgang mit solchen Frauen suchte, nicht an. Und teuer war dieses Vergnügen auch nicht. Von seiten der gemeinen Frauen hätte es wahrlich keiner besonderen Verführung bedurft, gleichwohl verstanden es diese, sich verführerisch aufzuputzen. Auch fand man in den Frauenhäusern allerlei Kurzweil; es wurde geschmaust und getrunken, gespielt, gesungen und getanzt[226]).

So tief nun diese gemeinen Frauen in der Achtung standen, so empfand man doch mit ihnen Mitleid als unglücklichen, verirrten Wesen. Darum suchte der Rat ihre Lage in humaner Weise zu erleichtern, ihnen die Verheiratung möglich zu machen, sie vor Uebervorteilung und roher Behandlung durch den Frauenwirt zu schützen. Auch gesundheitliche Ueberwachung kommt vor. Andererseits wollte man sie als verworfene Geschöpfe kennzeichnen, darum mußten sie besondere Abzeichen tragen, und sie durften nirgends erscheinen, wo sich ehrbare Frauen zum Spiel und Tanz zusammenfanden, sogar in den Kirchen wies man ihnen besondere Plätze an. Solche, welche eigenmächtig das Frauenhaus verließen und sich in den Gassen herumtrieben, wurden öffentlich ausgepeitscht.

Die Prostitution gewann im 15. Jahrhundert eine erschreckende Ausdehnung, und die Verrohung und Sittenlosigkeit wurden immer ärger. Vergebens haben gewissenhafte Priester gegen diese Pest gepredigt, wie schon Berthold von Regensburg im 13., wie Geiler von Kaisersberg im 15. Jahrhundert, vergebens gründete der Priester Rudolf am Anfange des 13. Jahrhunderts Rettungshäuser für die Gefallenen (I, 477), auch stifteten Privatleute Zufluchtshäuser[227]); wurden doch diese Klöster und Anstalten bald vom Gift angesteckt. Die Hauptreaktion gegen das zum Himmel schreiende Lasterleben ging von den Handwerkern aus. Wir haben bereits der ethischen Bedeutung der Zunftstatuten und der Ordnungen der Handwerker-Brüderschaften gedacht (II, 225 f.), deren Tendenz war, Zucht und Anstand unter den Genossen herzustellen. Alle diese Verordnungen enthalten auch nachdrückliche Verfügungen gegen die Unzucht. Jeder Verkehr mit liederlichen Weibern wurde streng verpönt; fruchteten die Warnungen und Strafen nichts, so wurde der Fehlbare aus der Zunft oder Brüderschaft gestoßen, womit ihm der Boden unter den Füßen weggezogen ward. Ja, man verbot nicht nur unzüchtige Handlungen,

sondern auch unsittliche Reden. In der Ordnung der Frankfurter Schneidergesellen aus der Mitte des 15. Jahrhunderts wird untersagt, in Gegenwart von Frauen, Kindern und Mägden unziemlich zu thun oder zu reden[228]).

C. Gebrechliche, Blinde, Lahme ꝛc.

Ueberaus ungünstig stand es in den deutschen Städten des Mittelalters mit der Gesundheitspflege. Wohl giebt es unter den Geistlichen einsichtige Männer, die vernünftige Ansichten über dieses Thema äußern. Die berühmten Volksprediger, wie Berthold von Regensburg, Meister Eckard, Tauler, Geiler von Kaisersberg ꝛc., kämpfen unermüdlich und tapfer gegen die Laster der Völlerei und der Unzucht, gegen die Verfälschung der Nahrungs- und Genußmittel an. Ihre Vorschläge über Haut- und Haarpflege, über die Anforderungen der Hygiene in den Wohnungen, ihre Warnungen vor der Verweichlichung durch zu warme Kleider und Betten, vor dem Mißbrauch der Bäder ꝛc. sind nur zu billigen. Sie verurteilen die Prostitution und den künstlichen Abortus, die Heirat naher Verwandten ꝛc., nicht nur aus sittlichen, sondern auch aus hygienischen Gründen[229]). Allein zwischen Theorie und Praxis gähnt eine tiefe Kluft. Mit der ärztlichen Kunst war es sehr schwach bestellt, die Kurpfuscher verstanden eigentlich noch mehr als die gelehrten Mediziner. Der wild wuchernde Aberglaube spielte den Menschen manchen bösen Spuk. Vor allen Dingen mußten alle Vernunftgründe den wilden, entfesselten Begierden weichen. Den Seuchen stand man ohnmächtig gegenüber. Eine der furchtbarsten Plagen war der Aussatz, den man nur durch Absonderung der Kranken zu bekämpfen wußte. Nicht minder verheerend wirkte die Pest. Die Zahl der Blinden, Lahmen, Tauben und namentlich der Geisteskranken war unverhältnismäßig groß in den mittelalterlichen Städten. Das Leben der Menschen bewegte sich eben beständig in den schroffsten Gegensätzen: Ueberfluß und Not, Völlerei und Abstinenz, unsinniger Genuß und harte Askese. Seuchen, Hungersnöte, Naturereignisse, der Krieg mit all seinen Gräueln, Hinrichtungen und barbarische Bluthaten, Gewaltakte, sinnverwirrender Aberglaube, all das stürmte in jähem Wechsel auf die Gemüter ein, so daß das Gleichgewicht der Seele gewaltig erschüttert wurde. Die Folgen blieben nicht aus; sie zeigten sich in den Geistesepidemieen, in den Geislerfahrten, in den Judenschlachten, in den Kinderkreuzzügen und den Veitstänzen. Das 14. Jahrhundert mit seinen furchtbaren

Katastrophen weist eine Anzahl solcher suggestiven Erscheinungen auf; in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wiederholen sie sich. In den Jahren 1457—1459 scharten sich Tausende von Kindern, zum Teil im zartesten Alter, um das Banner des heiligen Michael zusammen, um nach dem berühmten Heiligtum des heiligen Michael in der Normandie zu wallfahrten. Manche sahen darin nicht Gottes, sondern des Teufels Werk, ein Vorzeichen kommenden Unheils[230]). 1475 zogen wiederum Scharen von Kindern zum heiligen Blut in Wilsnack in der Altmark[231]). Bekannt ist der Unfug, den Hans Böheim, der Pfeifer, im Taubergrund anrichtete[232]). Um 1500 setzte das Kreuzwunder die Gemüter in ängstliche Spannung, indem auf den Kleidern, besonders der Frauen, kreuzförmige Zeichen merkbar wurden[233]). Am 14. Juni 1506 hub in Worms eine Frau den Veitstanz an zu tanzen. Sie bestellte sich auf den folgenden Tag Pfeifer und Trommler und tanzte im Tanzhaus von morgens bis mittags, und mit ihr zur Gesellschaft viele ehrbare Jungfrauen und Frauen. Freilich argwöhnten manche dahinter Betrügerei, da die betreffende Frau eine leichtfertige Person war[234]).

In den Verwaltungsakten der Stadt Frankfurt kommen nun die Thoren häufig vor[235]); unter den verschiedensten Ausdrücken: fatuus, stolidus, phreneticus, furiosus ꝛc., Dor, dorecht, unsinnig, Narr, wahnwitzig, besessen, rasend, unvernünftig ꝛc. Man muß sich hüten, das Mittelalter anzuklagen, daß es kein Verständnis für diese Krankheit hatte, da ja bis zur Neuzeit eine rationelle Irrenpflege gefehlt hat. Von einer vernünftigen Fürsorge für die Geisteskranken konnte damals keine Rede sein. Ungefährliche ließ man frei herumgehen oder sogar Rechtshandlungen vornehmen, trieben sie Unfug oder stifteten sie Unheil an, so bestrafte man sie, gleich als ob sie bei vollem Verstand gewesen wären. Gemeingefährliche Irre dagegen übergab man ihren Verwandten zur Versorgung oder man sperrte sie in Türmen ein, zuweilen versorgte man sie auch im Spital. Fremde Thoren wies man einfach aus. Von Zuziehung eines Arztes hören wir nichts[236]).

Ferner werden in den Akten Lahme, Taube, Taubstumme und Epileptische oft erwähnt[237]). Namentlich die Blindheit war im Mittelalter eine häufig vorkommende Krankheit[238]). Darum gab es im alten Frankfurt so viele Augenärzte und Augenärztinnen[239]). Man verstand es schon damals, den Staar zu stechen. Der Wormser Bürgermeister R. Nolz erblindete 1497. Ein Elsässer Arzt, Meister Philipp, operierte ihn am 20. September 1502 glücklich[240]).

Aus alledem geht hervor, daß die mittelalterliche Bevölkerung sehr ungünstig zusammengesetzt war: geringe Kinderzahl, Ueberschuß der Frauen und eine große Anzahl von erwerbsunfähigen Gebrechlichen. Wenn nun trotz der Kleinheit der städtischen Bevölkerung und trotz ihres ungünstigen Aufbaues die Städte im Mittelalter wahrhaftig Großartiges geleistet haben[241]), so beruht dies vornehmlich auf der wirtschaftlichen und sozialen Organisation der Arbeit und der engen politischen Gemeinschaft[242]). In diesen Gemeinwesen herrschte der Grundsatz: Alle für einen, einer für alle. Ein jeder sollte stets das gemeine Beste vor Augen haben und zugleich war jedem seine sichere Leibesnahrung garantiert. Darum wurde das Recht zum Gewerbebetrieb in der Stadt als ein Amt angesehen, das die Gesamtheit dem einzelnen Meister wie der ganzen Zunft verlieh und das ihnen Pflichten auferlegte. Die politische Gemeinschaft wurzelte in der Idee der Gleichheit und Brüderlichkeit aller Genossen des gleichen Berufes. Diese Brüderlichkeit umfaßte dann im weitern Sinne alle Bürger der Stadt, die eine geschworene Einung bildeten, alle entschlossen, Freude und Leid miteinander zu tragen, bei der Stadt und wo es Not geschähe[243]). Die Gesamtheit trat für jeden Bürger ein oder, wie der technische Ausdruck lautete: „sie verantwortete ihn", d. h. sie schützte ihn und seinen Leib und Gut gegen Angriffe mit bewaffneter Hand und vertrat seine Sache vor fremden Gerichten. Sie ersetzte ihm den Verlust, welchen er auf Kriegszügen erlitt und löste ihn aus der Gefangenschaft. Das war das Bürgerrecht. Als Korrelat trat dem die Bürgerpflicht zur Seite. Nicht nur schwor der Bürger Gehorsam den Bürgermeistern und dem Rate und verpflichtete sich, der Stadt mit Leib und Gut zu dienen und ihre Not mitzutragen, sondern auch der Bürger haftete für die Schulden der Stadt mit seiner Person und seinem Vermögen und wurde oft genug dafür verantwortlich gemacht[244]). Aus dieser Bürgerpflicht entsprang die Wehr- und Steuerpflicht. Eben auf dieser Solidarität der Rechte und Pflichten der Bürgerschaft beruhte die Stärke der mittelalterlichen Städte.

D. Ritter und Geschlechter.

Vor der Emanzipation der Wormser Bürgerschaft von der Herrschaft des Bischofs bildeten Geistlichkeit, Ministerialen und Bürger den maßgebenden Teil der Einwohnerschaft und aus den Hervorragendsten dieser drei Klassen setzte der Bischof seinen Rat zusammen. Zuerst sonderte sich

die Geistlichkeit aus, dann die Ministerialität. Ministerialen oder Ritter und Bürger besetzten den Rat, erstere besaßen sechs Ratssitze, letztere neun. Aber seit dem Ende des 13. Jahrhunderts verließen die meisten Ritter die Stadt und gaben ihr Bürgerrecht auf. Gleichwohl hielten die Erben und Rechtsnachfolger jener alten ritterbürtigen Wormser Familien an gewissen Rechten, dem Ratssitze und an den Lehen, welche auf den Zünften lasteten, fest (s. u.). Da die Zahl der Ritter gering war, so hatten faktisch die Geschlechter (Bürger) in der Stadt Worms bis zum Ende des 13. Jahrhunderts die Macht in den Händen und sie verstärkten ihren Einfluß auf die untern Klassen durch das Institut der Muntmannschaft (II, 68). Der Bischof verbündete sich mit den Handwerkern, um die Macht der Geschlechter zu brechen und durch das Statut vom Jahre 1287 wurde die Muntmannschaft aufgehoben.

Die Geschlechter sind zum Teil die Nachkommen der alten, in Worms seßhaften Freien, zum Teil eingewanderte Freie. Ihr Vermögen bestand in Grundbesitz, das sie durch Handelsgeschäfte vermehrten; den erzielten Gewinn legten sie dann wieder in Grund und Boden an, in und außerhalb der Stadt Worms; auch Lehen besaßen sie. Freilich war in der Zeit des Faustrechtes dieser auswärtige Besitz stets gefährdet (II, 15 ff.). Aber ihr Reichtum war so groß, daß sie Klöster gründen und reichlich ausstatten konnten. So z. B. stifteten der Ritter Dirolf und seine Gattin Agnes auf ihrem Hof in Hochheim 1299 das Frauenkloster Hochheim und dotierten es mit einer jährlichen Rente von 1300 Malter Korn und 1318 nochmals mit einer Rente von 1112 Malter[245]). 1288 vermachte Godelmann alle seine bewegliche und unbewegliche Habe dem Schwesternkonvent hinter S. Stephan, weshalb man diesen Konvent fortan den „reichen Konvent" nannte[246]).

Zwischen Geschlechtern und Rittern existierte keine Schranke, sondern beide Stände waren einander ebenbürtig und Heiraten unter ihnen kamen häufig vor. Ritter traten zu den Geschlechtern über und umgekehrt Geschlechter in den Stand der Ritter. Zum Beispiel: Die Dirolf gehören unzweifelhaft zu den Geschlechtern, gleichwohl wird einer 1276 bis 1299 als Ritter bezeichnet[247]). Ebenfalls sind die Militellus oder Ritterchen bürgerlicher Herkunft[248]); 1238 erscheint ein Ulricus Militellus als marscalcus episcopi[249]). Ein Heinrich Militellus steht in einer Zeugenliste von 1213 unter den Ministerialen, ebenso 1216[250]), hingegen 1218, 1223, 1224, 1226, 1227 unter den Cives[251]) u. s. w. Es ist in vielen Fällen

schwer zu entscheiden, ob der in einer Urkunde vorkommende Name einem Ritter- oder Patriziergeschlecht angehört, weil eigentliche Familiennamen in früherer Zeit nicht existierten, indem man sich mit einem bloßen Rufnamen begnügte, der häufig für Patrizier und Ritter derselbe war[252]). In den meisten Geschlechtern erbte sich der gleiche Name Jahrhunderte lang fort und oft genug hieß der Enkel wie der Großvater oder der Neffe wie des Vaters Bruder[253]). Der Umstand, daß dieselben Namen, wie z. B. in Worms Konrad, Kuno, Heinrich, Gernot ꝛc., immer wiederkehren[254]) und daß häufig Brüder denselben Namen führen, machte eine Unterscheidung notwendig, weshalb man zum Rufnamen einen Beinamen fügte, den man jedoch nach Belieben gegen einen andern vertauschte, auch dann, wenn er bereits zum Familiennamen geworden war, so noch am Ende des 15. Jahrhunderts. Z. B. führte der Wormser Bürgermeister Hamman Lisberg (1483—1509) den Beinamen Rebstock, wahrscheinlich nach seinem Hause[255]); Reinhart Nolz heißt auch zur alten Mühle, weil er im Haus zur alten Mühle in der Kämmerergasse wohnte[256]). Die Wormser Hausgenossen Morsheimer nannten sich auch Wagentreiber[257]), die Hartlieb auch Walsperg, Walsporn[258]), die Daub auch Wachenheimer und die Familie Wolf nannte sich Kobel[259]) ꝛc. Häufig fügte man seinem Rufnamen die Bezeichnung der Wohnung hinzu, also z. B. zum Kirschbaum, Holderbaum, Maulbeerbaum, zum gemalten Haus, zum Rosenbaum, zum Rade ꝛc., oder die Angabe der Straße, z. B. hinter der Garküche, unter den Gaden, auf dem Holzmarkte, in der Wollgasse, hinter der Münze ꝛc., oder man benannte sich nach der Herkunft: von Köln, von Bockenheim, von Dirmstein, Hochheim ꝛc. Eine spätere Bildung ist die adjektivische: Bockenheimer, Mutterstedter ꝛc. Sodann beziehen sich viele Beinamen auf persönliche Eigenschaften, die ursprünglich Spitznamen gewesen waren, z. B. Rot (Rufus) giebt es in Basel, Köln, Mainz und Worms, Lang in Regensburg und Worms, Stark in Worms, Drutmann, Holtmund, Indiscretus (Unbescheiden), Schwarzbart ebenfalls in Worms; vom Wappen hergenommen sind Familiennamen wie Pfil, Rotkolbe, Span, Spor, Spieß, Wackerpfil in Worms; Tiernamen waren sehr beliebt, z. B. die bekannten Speierer Geschlechter Hahn, Schaf, Kranich, in Worms die Hahn (Pullus), Fuchselin (Vulpecula) ꝛc. Manche nicht leicht erklärliche Namen gehören in dieselbe Kategorie, wie z. B. die Amella, Bonne, Cypura, Heldekopf ꝛc. Von Aemtern sind manche Geschlechtsnamen entlehnt worden, wie die Kämmerer in Worms, die

Viztum in Basel, die Walpold in Mainz, dann in Worms die Graf, Markgraf, Marschalk ꝛc. Andere halfen sich damit, daß sie ihrem Rufnamen den Namen des Vaters (im Genitiv) zufügten, wie z. B. die berühmten Medici in Florenz, die Diemari, Dirolfi, Richeri ꝛc. in Worms.

Die Zahl der im 13. Jahrhundert in Worms lebenden Geschlechter läßt sich auf circa 150 Familien schätzen, von welchen manche schon in diesem Jahrhundert ausstarben, viele im 14. Jahrhundert und nur die Bonne, Dirolf, Holtmund, zu der Huben, Malthus und Ruppeln erreichen das 15. Jahrhundert[260]). Dieser starke Abgang wurde weder durch Einwanderung (z. B. Klemann von Mainz), noch durch Uebertritte aus dem Handwerkerstand ausgeglichen. Dieselbe Beobachtung raschen Wechsels im Bestand der Geschlechter hat man auch in Augsburg und Nürnberg gemacht. Ulmann Stromer von Nürnberg zählt 1390 118 ehrbare Geschlechter auf; im Verzeichnis von Hans Haller 1490 finden wir 112; von diesen stehen aber nur 49 bei Stromer, 63 neue Familien sind also dazugekommen. 1511 zählt Lazarus Holzschuher 92 Ehrbare auf, darunter bloß 37 von denen, welche bei Stromer vorkommen[261]). In Frankfurt betrug die Zahl der Geschlechter 20 bis 30 Familien mit 60 bis 100 Haushaltungen[262]). Im Jahre 1491 löste sich in Worms die Gesellschaft der Hausgenossen auf[263]), wodurch die Geschlechter ihren besten Rückhalt verloren; durch Auswanderung verminderte sich ihre Zahl, und die Besetzung der neun Ratssitze, die ihnen zustanden, wurde schwierig. Die Bürgerschaft hätte am liebsten die ganze Ratsverfassung über den Haufen geworfen, allein diesem Wunsche widersetzte sich der Bischof. Bei den hierüber auf dem Augsburger Reichstage 1518 gepflogenen Verhandlungen, an denen sich Kaiser Max beteiligte, wünschte dieser, daß die Ritterschaft wieder in die Stadt und den Rat aufgenommen würde, was ihr ja nur zum Vorteil gereichte. Auch Dr. Konrad Peutinger befürwortete dies. Es wurde dann eingehend der Vorschlag einer neuen Ratsbesetzung diskutiert, nämlich 6 Ritter, 12 Geschlechter und 18 von den Zünften. Als Geschlechter wurden solche Leute bezeichnet, welche über 1000 Gulden besäßen und nicht Handwerker (nicht zünftig) wären. Die Wormser Vertreter wandten indes ein, daß es in Worms solche von altem ehrbaren Wesen gäbe, die geschickt wären, und doch nicht 1000 Gulden besäßen, andererseits Handwerker mit über 1000 Gulden Vermögen, die ihr Handwerk nicht mehr betrieben und doch von geringer Herkunft wären. Daher schlagen sie folgende Definition der Geschlechter vor: Edel und alten ehrbaren Herkommens,

Wappengenossen und die von ihren Lehen, Renten und Gülten leben, auch solche, deren Väter im Rate zu Worms gesessen und alten Herkommens sind und von ihren Renten ꝛc. leben, oder solche, die sich mit Geschlechtern verheiratet haben und kein Handwerk treiben[264]). Diese Definition entspricht im wesentlichen der zu Nürnberg gehandhabten Praxis. Auch hier wurden Handwerker und Krämer vom Kreise der Ehrbaren, selbst wenn sie wohlhabend waren, ausgeschlossen[265]). Als am Dreikönigstag 1520 zum erstenmal nach der Vorschrift der Pfalzgrafenrachtung der Rat von Worms besetzt wurde, da zeigte sich, daß nicht mehr als 12 Geschlechter in der Stadt wohnten[266]).

E. Die Zünftigen.

In Frankfurt zerfiel die Bürgerschaft in zwei Gruppen: 1. die Gemeinde und 2. die Zünfte. Letztere umfaßten die organisierten Handwerke, erstere umschloß die Geschlechter, die Kleinhändler, die niedern Stadtbeamten, Gärtner, Winzer, Taglöhner, die nicht rechtlich anerkannten Zünfte ꝛc.[267]). In Worms dagegen unterschied man Bürger und Gemeinde. Die Bürger waren identisch mit den Geschlechtern, die Gemeinde bestand aus den in Zünfte und die vier Kirchspiele eingegliederten Handwerkern, ähnlich wie in Basel. Seit dem Jahre 1430 mußten jedoch auch die Geschlechter einer Zunft beitreten (II, 342 ff.). Zu Augsburg erklärten 1518 die Wormser Gesandten: „Alle Bürger, groß oder klein, müssen zu Worms zünftig sein“[268]). Trotzdem verstand man hier unter dem Ausdruck Gemeinde bloß die Handwerker[269]).

In Worms, Speier, Basel ꝛc. waren die Zünfte in erster Linie Verwaltungskörper und ihre ursprüngliche, rein gewerbliche Bedeutung trat dahinter zurück. Die Zahl und Namen dieser Zünfte gewähren daher absolut keinen Einblick in die berufliche Gliederung der Bevölkerung. Denn der Rat suchte möglichst die Zahl der Zünfte, die in strengster Unterordnung unter die Behörde standen, herabzumindern. 1392 gab es in Worms 28, 1393 wurden sie auf 24 beschränkt, am Anfange des 15. Jahrhunderts werden 22 aufgezählt. Etwas später wurden die Metzger in zwei Zünfte: Ober- und Niedermetzger, geteilt[270]). 1483 löste der Rat die Mütterzunft auf, weil die Zahl der Meister und Gesellen abgenommen hatte und ihr Zunfthaus so überschuldet war, daß die Zinsen nicht mehr bezahlt werden konnten[271]). Am 5. November 1490 stellte die Stadt

Worms dem Pfalzgrafen eine Hilfsmannschaft gegen den Schwäbischen Bund zur Verfügung. Laut dem Mannschaftsrodel gab es damals 17 Zünfte: 1. Zimmerleute stellten 13 Mann; 2. Bender 9; 3. Fischer 15; 4. Krämer 8; 5. Weingartleute 4; 6. Sackträger 4; 7. Ackerleute 11; 8. Weinherren 4; 9. Lauer 2; 10. Schneider 10; 11. Schmiede 8; 12. Metzler 3; 13. Schuhmacher 8; 14. Weber 10; 15. Becker 4; 16. Schilter 6 und 17. Kürschner 4 Mann, zusammen 119 Mann nebst 4 Hauptleuten[272]). Und bei dieser Anzahl von 17 Zünften hatte es sein Bewenden. Infolge des Aufruhrs von 1514 schritt der Rat zu einer Revision ihrer Verordnungen. Sie mußten ihre Briefe ausliefern, die man verbrannte. Nun gerieten die Zünfte in eine ebenso klägliche Unterordnung, wie die in Frankfurt nach 1366. Ihre Abhängigkeit vom Rat war in dem zünftigen Worms ebenso groß, wie in der streng aristokratisch regierten Stadt Nürnberg, wo der Rat nach Niederwerfung der aufständigen Handwerker im Jahre 1349 überhaupt keine Zünfte mehr duldete[273]).

In Worms war jedes Handwerk, die alle wieder ihre besondern Ordnungen hatten, unter die 17 offiziellen Zünfte verteilt und zwar nach einem allerdings erst aus der Zeit nach dem Brande von 1689 wiederhergestellten Schema, wie folgt[274]):

I. Metzgerzunft.
II. Leinen-Weberzunft:
1. Leinenweber,
2. Wollenweber,
3. Strumpfweber,
4. Schönfärber.
III. Schilderzunft:
1. Buchbinder,
2. Knopfmacher,
3. Perüquenmacher,
4. Barbierer,
5. Kammacher,
6. Nadler,
7. Dreher,
8. Glaser,
9. Musikanten,
10. Tabaksspinner,
11. Siebmacher,
12. Bürstenbinder,
13. Schornsteinfeger,
14. Mahler,
15. Bildhauer,
16. Seiler,
17. Sattler,
18. Seifensieder,
19. Buchdrucker,
20. Orgelmacher,
21. Hutmacher.
IV. Krämerzunft:
1. Engros-
2. Tuch-
3. Spezerei-
4. Eisen-
5. Bauholz-
Händler,
6. Apotheker.
V. Schneiderzunft.

VI. Beckerzunft:
1. Becker,
2. Müller,
3. Mehlhändler,
4. Pastetenbäcker.

VII. Kieferzunft:
1. Kiefer und Bierbrauer,
2. Kübler.

VIII. Ackerleutzunft:
1. Karcher,
2. Hafner (auch Fuhrleute).

IX. Schmiedenzunft:
1. Huf- u. Waffenschmied,
2. Kupferschmied,
3. Schlosser,
4. Büchsenschafter,
5. Nagelschmied,
6. Spengler,
7. Uhrmacher,
8. Sporer,
9. Zeugschmied,
10. Gürtler,
11. Messerschmied,
12. Gold- u. Silberarbeiter,
13. Zinngießer,
14. Glockengießer.

X. Schuhmacherzunft.

XI. Loher- oder Rotgerberzunft.

XII. Weinschröterzunft.

XIII. Fischerzunft (Fischer und Schiffleute).

XIV. Sackträger (Mütter).

XV. Wingertsleutzunft.

XVI. Zimmerleutezunft:
1. Zimmerleute,
2. Schreiner,
3. Maurer u. Steinhauer.
4. Leyendecker,
5. Weißbinder,
6. Pflasterer,
7. Ziegler,
8. Wagner.

XVII. Kürschnerzunft:
1. Kürschner,
2. Weißgerber,
3. Säckler.

Die Berufsgliederung war im Mittelalter außerordentlich vielteilig. Im Gegensatze zur modernen Betriebsweise, die eine kapitalistische ist, war der mittelalterliche Gewerbebetrieb ein bloßer Arbeitsbetrieb[275]). Der Gewinn des Handwerkers qualifiziert sich als Arbeitslohn, der um so höher ist, je größere Kunstfähigkeit die Arbeit fordert. Die moderne Arbeitsteilung ist eine Arbeitszerlegung, d. h. sie läuft darauf hinaus, daß möglichst viele Hände in derselben Produktionsstätte bei der Fertigstellung einer Ware zusammenwirken. Sie bedingt also eine Vergrößerung des Betriebs und eine Vermehrung des Betriebs- und eventuell auch des Anlagekapitals. Die mittelalterliche Arbeitsteilung besteht in einer Spezialisierung der Berufsteilung, indem aus einem Beruf mehrere Berufszweige gemacht werden. Zur Erläuterung nur ein Beispiel: Der mittelalterliche Schneider schor das Tuch, nähte und stickte Kleider und Weißzeug, machte Kappen und Hüte und Männer- und Weiberkleider.

Aus diesem einen Gewerbe entwickelten sich im 14. und 15. Jahrhundert eine Anzahl besonderer, ganz selbständiger Gewerbe: der Tuchscherer, Seidensticker, Hutmacher, Flickschneider ꝛc. Diese mittelalterliche Arbeitsteilung kommt auch heute noch vor, denn die Spezialisierung des ärztlichen Berufs ist nichts anderes. Die moderne Arbeitsteilung erfordert großes Kapital und macht es dem Arbeiter schwierig, zur Selbständigkeit zu gelangen; die mittelalterliche Arbeitsteilung hingegen schaffte fortwährend neue Existenzen, indem die Zahl der selbständigen Betriebe vermehrt und die Bedeutung der Arbeit für das persönliche Fortkommen gesteigert wurde[276]).

Da fast sämtliche Zunftakten sowie die Bürger- und Steuerbücher im großen Brand 1689 untergegangen sind, so bleibt in bezug auf Worms nichts übrig, als die Urkunden auszubeuten. Es ergiebt sich folgendes Verzeichnis der Berufe im mittelalterlichen Worms:

1. Aerzte, arzit, phisicus (zuerst 1278 erwähnt).
2. Apotheker, apothecarius (1267).
3. Armbruster (1304).
4. Bader, balneator, bedir (1291).
5. Bäcker, pistor (1247).
6. Barbiere, barbitonsor, bartscherer (1390).
7. Becherer (1298).
8. Bender, d. i. Küfer (1361).
9. Berminter, d. i. Pergamenter (1304).
10. Besserer (1304).
11. Bettler, giler.
12. Cordenarius (1351).
13. Cornator, d. i. Hornbläser (1324).
14. Decker (1378).
15. Drechsler.
16. Eisenhändler, isenmenger (1351).
17. Färber, ferwer, tinctor (1325).
18. Fischer, piscator (1106).
19. Fuhrmann, auriga, carrucarius, kercher (1308).
20. Garkoch (1213).
21. Gerber, cerdo, löwer (1282).
22. Glockener, campanator (1302).
23. Goldgräber (1314).
24. Goldschläger (1371).
25. Goldschmied, aurifaber (1281).
26. Grabenmacher (1367).
27. Hafner (1386).
28. Havengießer (1380).
29. Handschuhmacher, cyrothecarius.
30. Heuhändler, haumenger (1343).
31. Hirten.
32. Hofmann (1365).
33. Holzflößer.
34. Holzhauer, lignitor (1298).
35. Holzmenger, d. i. Holzhändler (1304).
36. Holzschuhmacher (15. J.).
37. Hühnerhändler, hunremenger (1323).
38. Hurenwirtin (1390).
39. Hutmacher (1500).
40. Kalkbrenner (1367).
41. Kannengießer (1304).

42. Kaufmann, institor, institrix, mercator, koufman (1301).
43. Keßler, keſſeler, caldarifex (1304).
44. Kiſteler (1377).
45. Koch (1500).
46. Krâmer, cremer (1393).
47. Kûbler, ligator vasorum, faßbinder (1334).
48. Kûrſchner, pellifex, kurſener (1283).
49. Lagenas, qui facit, d. i. Flaſchenmacher (1275).
50. Leitermacher (1376).
51. Lemmerkaufer (1315).
52. Leineweber, lynwedir (1330).
53. Maler, pictor (1386).
54. Marktmeiſter (1402).
55. Mattenmacher (1330).
56. Maurer, murer (1386).
57. Meſſerſchmied, meſſerſmit, cultellifex (1325).
58. Metzger, carnifex, macellarius, metzeler (1299).
59. Mûller, molendinarius, molitor (1254).
60. Mûnzer.
61. Mûtter, mutter, medir, moderator, modiator frugum (1304).
62. Narr (1483).
63. Notarius, ſchriber (1233).
64. Offſtoßer (1316).
65. Oelſchlager, oleyer (1241).
66. Pfeifer.
67. Pfeilmacher (1403).
68. Pfôrtner, portener.
69. Plattharniſchmacher, plettenmacher (1356).
70. Procuratores, Sachwalter (1292).
71. Sackträger, saccifer (1367).
72. Sâger, ſeger (1367).
73. Sâumer.
74. Salzmûtter (1304).
75. Sarwûrte, ſarwûrke, d. i. Rûſtungmacher (1304).
76. Sattler, sellator, ſetteler (1304).
77. Schâfer, ſchefer (1368).
78. Schaubdecker, d. i. Strohdachdecker (1375).
79. Schellengießer (1377).
80. Scherer (Bartſcherer oder Tuchſcherer) (1355).
81. Schieferdecker, ſchiverdecker (1368).
82. Schiffer, nauta, ſchiffman (1394).
83. Schilder.
84. Schleiermacherinnen.
85. Schleierwâſcherinnen.
86. Schleifer, ſcliffer (1328).
87. Schloſſer.
88. Schmerſchneider, ſmerſnider (1319).
89. Schmied, faber (1262).
90. Schneider, sartor, ſnider (1400).
91. Schreiber, scriba, scriptor, tabellio (1259).
92. Schreiner, ſchryner (1474).
93. Schuhflicker, russe.
94. Schuhmacher, sutor, suter, ſchuchman, ſchuchſuter, ſuſter (1304).
95. Schûrzeler (1365).
96. Schûtzen (1304).
97. Schwarzfârber, ſwarzferwer (1344).

98. Schwertfeger, swertfeger (1317).
99. Seidenspinner, sidenspinner (1367).
100. Seiler, funifex (1299).
101. Semeler (1304).
102. Slethmenger (1307).
103. Spengler, spengeler (1372).
104. Spineler (1350).
105. Sporer, calcariatores (1304).
106. Stadtbote (1426).
107. Stadtsöldner, soldener (1360).
108. Steinmetz, lapicida (1294).
109. Strohhauwer (1482).
110. Stuhlschriber (1383).
111. Täschner, descheler (1317).
112. Totengräber (1379).
113. Trompeter, trompeter (1483).
114. Tuchfärber, colorator pannorum (1303).
115. Tuchschläger, pannitonsor, duchschleger (1343).
116. Tuchscherer, rasor (1387).
117. Tuchgewänder, Tuchverkäufer (1502).
118. Uhrmacher, orleyer (1379).
119. Ulner (1386).
120. Verge, Fährmann (1304).
121. Vogelsteller, fogeler, auceps (1348).
122. Wagner, currifex (1307).
123. Walker, walker (1304).
124. Wannenmacher (1366).
125. Weber, textor (1299).
126. Weingärtner, vineator (1358).
127. Weinknecht (1379).
128. Weinrufer, clamator vini (1351).
129. Weinschröder, vini tractor (1392).
130. Weißgerber (1358).
131. Wiederkäufer (1344).
132. Wirt, lixa (1354).
133. Wollenschläger, wollensleger (1398).
134. Wucherer (1327).
135. Zeinen-, Korbmacher (1387).
136. Ziegler (1386).
137. Zimmerleute, carpentarius, Zimmerman (1290).

Also eine außerordentliche Mannigfaltigkeit der Berufe, und doch ist unsere Quelle sehr lückenhaft, weil ja nur ein geringer Teil sämtlicher Urkunden erhalten ist, und weil es nicht immer sicher ist, ob die dem Rufnamen beigefügte Bezeichnung wirklich den Beruf bedeutet. Nämlich, wie die vornehmen Klassen, so legten sich auch die Handwerker Beinamen zu, einen Spitznamen oder nach der Herkunft oder der Wohnung. Sehr häufig wird jedoch dem Vornamen der Beruf beigefügt[277]). Nun besteht kein Zweifel, wenn es heißt: Johan der bender; hier haben wir es mit einem Küfer zu thun, und ebenso klar ist die Bezeichnung Nicolaus dictus Kercher, denn Kercher ist zum Familiennamen geworden. Wenn es aber heißt: Haneman Kesseler, so kann Kesseler sowohl den Beruf eines Kesselschmiedes bedeuten, als auch den Familiennamen.

Unvergleichlich viel reicher ist das Material, das K. Bücher für seine Gewerbestatistik des mittelalterlichen Frankfurts zur Verfügung stand. Das Bürgerverzeichnis vom Jahre 1387 ergab 148 verschiedene Berufsarten, das von 1440 gar 191; 38 Berufsbezeichnungen finden sich in der Liste von 1440 nicht mehr, dagegen 81 neue Berufe. Indes erschöpfend sind auch diese Verzeichnisse keineswegs; für 1387 ließen sich nur 61,4 Prozent und für 1440 nur 76,5 Prozent aller selbständig erwerbenden Bürger statistisch charakterisieren. Immerhin gewinnen wir die wichtige Thatsache, daß die gewerbliche Bevölkerung schon im 14. Jahrhundert und noch mehr im 15. nach Zahl und Interessen überwog, daß die Urproduktion aber noch außerordentliche Bedeutung hatte, während dagegen die distributiven Berufe sehr zurücktraten und die freien Berufsarten numerisch eine geringe Rolle spielten[278]).

Die Bürgerliste vom Jahre 1440 weist 1800 selbständig Erwerbende auf. Von diesen entfielen auf:

Hauptberuf	Zahl der selbständigen Erwerbenden	Auf je 100 kamen von jeder Gruppe
1. Gewerbe im engern Sinn	1050	58,3
2. Urproduktion	330	18,3
a) Reine Landwirtschaft	130	7,2
b) Gärtnerei und Weinbergsarbeit .	85	4,7
c) Fischerei	80	4,4
d) Verschiedene	35	2,0
3. Handel, Verkehr und Gastwirtschaft .	230	12,8
a) Kleinhandel	70	3,9
b) Großhandel	15	0,8
c) Gastwirtschaft	15	0,8
d) Transport und Kommunikation .	30	1,7
e) Halbbeamte im Handel und Verkehr	100	5,6
4. Oeffentliche Bedienstete	60	3,3
5. Lohnarbeit unbestimmter Art	60	3,3
6. Liberale Berufsarten	30	1,7
7. Berufslose (Rentiers, Gebrechliche ꝛc.) .	30	1,7
8. Beckarten und Musikanten	10	0,6
Zusammen	1800	100

Diese Zahlen geben indes insofern kein ganz richtiges Bild, weil im Mittelalter viele außer ihrem Hauptberuf noch Nebenberufe betrieben. Bekanntlich halten heute Bäcker und Metzger häufig eine Wirtschaft.

Im mittelalterlichen Frankfurt und entsprechend in anderen Städten finden wir eine Anzahl von Doppelberufen; namentlich die Fischer, Becker und Gärtner, die Weinknechte und Weinstecher ꝛc. scheinen solche Nebengewerbe gesucht zu haben. Zuweilen kamen seltsame Zusammenstellungen von Berufen vor, wie z. B. ein Schlosser, der zugleich Kerzen verfertigte, ein Fürsprecher, der Fechtstunden gab u. s. w. Viele verbanden mit ihrem Handwerk einen Kram, und manche Handwerker versahen ein Aemtchen als Wächter auf Türmen und Thoren, als Boten, Unterkäufer oder Messer[279]). Zur Erklärung dieser Erscheinung mag die Bemerkung dienen, daß wegen Mangel einer scharfen Konkurrenz die berufliche Ausbildung geringer zu sein brauchte, als heutzutage. Genug, wenn man die Nahrung fand. In der Regel folgte der Sohn seinem Vater, aber eine kastenmäßige Abgeschlossenheit existierte nicht, und Berufswechsel kommt oft vor[280]). Eine genaue Erkenntnis des mittelalterlichen Gewerbslebens kann indes nur eine Betrachtung der einzelnen Berufsarten verschaffen.

1. Urproduktion. Aus der gründlichen Untersuchung K. Büchers über das mittelalterliche Frankfurt geht mit der größten Klarheit hervor, daß der allergrößte Teil der Bewohner sich mit der Landwirtschaft beschäftigte und daß deren Erträgnisse einen unentbehrlichen Beitrag zur Ernährung der Bevölkerung lieferten. Das mittelalterliche Stadtleben bewegte sich durchaus in ländlicher Atmosphäre. Man erhält aus den Akten den Eindruck, daß die Herren des Rates in allen landwirtschaftlichen Fragen als Sachverständige urteilten. Viele von ihnen waren Eigentümer großer Wirtschaftshöfe in und außer der Stadt, ebenso manche Handwerker, die ohne Ausnahme alle wenigstens einen Garten oder ein Kappisland, manche auch ein Rebstück, besaßen und es selbst bebauten. Als zu besteuerndes Vermögen werden in den Steuerbüchern vorwiegend landwirtschaftlicher Besitz und Betriebsmittel, sowie selbsterzeugte Verbrauchsvorräte aufgeführt, während des Handelskapitals des Kaufmanns nur flüchtig gedacht wird[281]). Das Bedürfnis nach neuem Ackerland machte sich bei wachsender Bevölkerung geltend, und die Stadt Frankfurt vermochte dieses zu befriedigen. Auch außerhalb der Stadtmark besaß die Frankfurter Bürgerschaft bäuerliche Anwesen in großer Menge. Der größte Teil dieser Güter wurde nicht etwa in Erb- oder Zeitpacht ausgethan, sondern von den Bürgern selbst bewirtschaftet. Bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts konnte das vielangefeindete Institut des Pfahlbürgertums aufrecht erhalten werden. Solche Pfahlbürger waren nur verpflichtet, von Martini bis

Petri Stuhlfeier in der Stadt zu wohnen, in der übrigen Zeit bestellten sie ihr Feld. Vorzugsweise legten reiche Bürger ihr Kapital in landwirtschaftlichen Gütern in der Umgegend an, die durch Verwalter (Hofleute) bewirtschaftet wurden. Natürlich war dieser Besitz am meisten den Angriffen der Raubritter ausgesetzt, und aus den Schadenverzeichnissen ersehen wir wiederum, wie groß der landwirtschaftliche Betrieb der Frankfurter Bürger auf dem Lande war. Eben wegen dieser beständigen Bedrohung des Besitzes in den Dörfern begann man seit Ende des 15. Jahrhunderts, diese Güter in Zeitpacht auszuthun. Trieb man auf diesen Landgütern vorzüglich Körnerbau und Viehzucht, so verzichtete man keineswegs in der Stadt auf die Haltung von Vieh, das auf die gemeine Weide getrieben wurde. Es gab Kuh- und Schweinehirten, Schaf- und Gänsehirten im städtischen Dienst. Namentlich die Schweinezucht war bei Groß und Klein beliebt[282]).

In kleinen Städten zog der Bürger seine Nahrung fast ausschließlich aus der Landwirtschaft und das Handwerk war nur ein Nebenberuf. So beruhte z. B. in Ueberlingen am Bodensee das Gedeihen der Bevölkerung einzig und allein auf dem Weinbau, dem Wein- und Fruchthandel, und die übrigen Gewerbe wollten wenig bedeuten[283]). Die Verhältnisse in Worms und Speier lagen ähnlich wie in Frankfurt. Schon ein flüchtiger Blick in das Wormser Urkundenbuch bestätigt dies. Von den am Anfang des 15. Jahrhunderts existierenden Zünften gehören die Weinherren-, Weinschröder-, Weingartsleute-, Bender-, Ackerleute-, Mütter- und Fischerzunft der Urproduktion im engern oder weitern Sinne an.

a) Weinbau und Weinhandel. Das wichtigste Gewerbe in Worms war der Weinbau und der Weinhandel. Bei dem enorm starken Weinkonsum baute man Wein an Orten, wo er nur schlecht gedieh. In Frankfurt mußte 1501 der weitern Ausdehnung des Weinbaus Einhalt gethan werden, weil der Acker- und Gartenbau allzusehr beeinträchtigt wurde[284]). In Ueberlingen existierte vor der bösen Zeit des dreißigjährigen Krieges kein Pflug, weil jedes Stückchen Land mit Reben besetzt war. Dem Weinbau und Weinhandel wendete der Rat die größte Sorgfalt zu und bevormundete den Betrieb bis in das kleinste Detail.

Schon im Jahre 780 ist urkundlich von einem in der Stadt Worms liegenden Weinberg die Rede[285]). In den Vorstädten, die nur zum kleinsten Teil mit Häusern überbaut waren, gab es ausgedehnte Weingärten, namentlich auf dem S. Andreasberg und bei der Liebfrauenkirche, und rings um die Stadt zogen sich diese hin. Laut einer Wormser

Ratsverordnung über die Lesezeit der Weingärten um die Stadt fand diese in folgender Reihenfolge statt:

1. die Ryngewand bis an die Mainzerstraße;
2. von der Mainzerstraße bis an den Hochheimerpfad;
3. von der Spyrenporten bis an das Hanendale;
4. vom Hanendale bis an S. Michelsporten;
5. in Möneschyne und an der Hochstraße;
6. die Eckergewande bis zur Pfeddersheimerstraße;
7. die Benne oder Hundslauf und die Kurtzgewande[286]).

Diese Weingärten waren im Besitz der Kirchen, Klöster, Korporationen und der Bürger und sie wurden teils durch den Besitzer selbst, teils durch die Weingärtner bebaut. Letztere waren Lohnarbeiter oder Pächter. Aus Urkunden ersehen wir, daß die Weingärten in Worms in Teilpacht bewirtschaftet wurden. Da ist die Rede von dem Wormser Weingartsbaurecht. Der Pächter mußte, ehe er zu herbsten begann, dem Herrn den Beginn der Weinlese anzeigen, damit dieser einen Bevollmächtigten schicken konnte. Die Hälfte des Ertrags fiel dem Herrn zu, dagegen mußte derselbe dem Pächter Mist liefern und ein Quantum Rebpfähle[287]). Dieses Weingartsbaurecht verpflichtete auch den Pächter zu einer Reihe bestimmter Arbeiten im Weinberg[288]). In Ueberlingen erforderte der Weinbau im 16. Jahrhundert sechs Arbeitsleistungen: 1. das Umgraben im Mai und im Herbst; 2. für Jäten, Entfernung des Unkrauts und Grases das ganze Jahr über; 3. für das Rebenlösen, Graben und Einlegen im Herbst; 4. für Pfählen, Schneiden und Heften der Reben im Frühjahr; 5. für das Rebenspitzen oder Rebenbrechen im Sommer und 6. für die Weinlese[289]). Die gesamten Produktionskosten betrugen in Ueberlingen für den Juchart 57 Mark 60 Pfennig und dazu kamen noch die Steuern. Die Durchschnittsrente ergab 16 Prozent, so daß also der Weinbau sehr lohnend war, selbst wenn die Weingärten stark mit Bodenzinsen belastet waren.

Die Reben wurden durch die Weingartsschützen bewacht. In der Wormser Amtsverpflichtung wird ihnen befohlen, die Trauben, Pfähle ꝛc. zu hüten in ihren Hütten bis Martini; wenn die Trauben zeitig werden, so dürfen sie nicht zum Essen heimgehen, sondern sie sollen sich dieses von der Frau oder Kindern bringen lassen; beim Heimgehen müssen diese ihre Häfen, worin sie das Essen gebracht haben, umgekehrt, den Boden nach oben, tragen, zum Zeichen, daß keine gestohlenen Trauben darin sind.

Wollen die Weinhüter Wein trinken, so mögen sie das in ihren Hütten oder unter den Bäumen thun, sonst an keinem andern Ort. Bricht ein wegfertiger Mann da und dort eine Traube ab und ißt sie, so darf ihn der Weinschütz darum nicht pfänden ꝛc.[290]).

Die Weinlese fand durchschnittlich am 24. September statt. Zuerst las man die roten und dann die weißen Trauben. Nach der Weinlese setzte der Rat das Maximum der Preise fest, zu welchem der neue Wein verzapft werden durfte, und zwar für die Zeit bis Martini, dann bis Weihnachten. Denn man trank den gewöhnlichen Landwein in allen Stadien, als Most, als Sauser, als einjährigen Wein, den man Firnewein nannte. In den Urkunden werden zwei Sorten Wein unterschieden: vinum franconicum[291]) und vinum hunicum[292]), fränkischer Wein und hunischer Wein, aber welche Bewandtnis es mit dieser Unterscheidung hat, weiß man nicht[293]). Der Preis des Rheinweins schwankt je nach Lage und dem Jahrgang von 4 bis 31 Gulden das Fuder (in Worms 1427 nur $3^1/_2$[294]). Der Elsässer Wein war im Mittelalter viel teurer (20 bis 52 Gulden das Fuder), weil er auch viel höher geschätzt wurde, als der Rheinwein; auch zahlte er einen höheren Zoll[295]).

Feinschmeckern mundeten die fremden süßen Weine besser als die einheimischen sauren, namentlich beliebt war der Malvasier, ein griechischer Wein von Napoli di Malvasia in der Morea, im weitern Sinne überhaupt griechischer Wein, den man aus Venedig bezog. Der Durchschnittspreis dieses Weins betrug im 15. Jahrhundert 165 Gulden das Fuder. Vornehmen Gästen setzte man diesen kostbaren Wein vor[296]). 1465 verordnete der Rat von Worms, daß niemand ohne Erlaubnis der Bürgermeister Malvasier ausschenken durfte. Diese sollen das Faß versiegeln und davon ein Maß dem Rat schenken lassen. Die Weinschenken mußten geloben, den Malvasier nicht zu verfälschen oder mit anderem Wein zu vermischen und ihn frisch vom Faß zu verzapfen[297]). Auch andere südländische Weine waren beliebt, wie der Romanie, der Muskateller, der Reinfall ꝛc. Ein vornehmer Mann, wie Anton Tucher von Nürnberg, hatte anfangs des 16. Jahrhunderts in seinem Keller: Rheinwein von Landau, von S. Martin bei Boppard, Rheingauer, Speirer, Elsässer, Neckarwein, Wein von der Bergstraße, von der Tauber, Frankenwein, Oestreicher, Veltliner, Reinfall, Muskateller, Malvasier und andere süße Weine[298]). Reiche Klöster und Spitäler hielten viel auf gut gefüllte Keller und pflegten mit Stolz alte Jahrgänge[299]). Den gewöhnlichen, meist sehr

sauren Wein machte man durch Zusetzung von Ingredienzen, Honig und Gewürz, genießbarer[300]).

Natürlich verlockte die Gewinnsucht zur Fälschung. Aber hierin verstand man im Mittelalter keinen Spaß. Unzählige Verordnungen sind über diesen Gegenstand erlassen worden, deren Grundmotiv stets ist, daß man den Wein nicht anders machen dürfe, als ihn Gott habe wachsen lassen. Schon das Mischen verschiedener Weinsorten war verboten, noch schärfer das Zuschütten von Wasser, aber auch das „Weinmachen", d. h. das Schönen, Klären ꝛc., unterlag den detailliertesten Bestimmungen und durfte nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis geschehen und zwar nicht durch den Weinbesitzer, sondern nur durch den Bender (Küfer), weil dieser auf die Vorschriften seines Handwerkes vereidet war. Weinfälschungen wurden mit Geldbußen, Prangerstehen, Brandmarken und Auspeitschen bestraft, aber geholfen hat das alles nicht[301]).

Viele Menschen waren beim Weingewerbe beteiligt. Sie alle standen unter scharfer Kontrolle, weil der Wein ein Hauptbesteuerungsobjekt bildete. Die Bender besorgten die Kellerarbeit, die Weinschröter schafften die Weinfässer in den und aus dem Keller. 1463 erließen Bischof und Rat für die Weinschröterzunft in Worms eine neue Ordnung. Ersterer hatte das Recht, die Hälfte der Weinschröter in die Zunft zu setzen. Die Mitgliederzahl wurde auf 44 Mitglieder beschränkt, die das Monopol erhielten, in der Stadt den Wein zu schroten, es handle sich denn um ein oder zwei Ohm[302]). In Frankfurt bildeten auch die Weinknechte eine Zunft, in Worms nicht, doch kommt dieser Beruf in den Wormser Urkunden neben dem des Weinrufers vor. Diese Weinknechte waren städtische Kontrollbeamte, die über die Entrichtung des Ungeldes zu wachen hatten; auch dienten sie den Schenkwirten als Zapfer. Die Weinrufer riefen in den Gassen aus, wo Wein verzapft wurde. Amtliche Personen waren ferner die Weinstecher, d. h. Makler, welche den Verkehr zwischen den Verkäufern und Käufern vermittelten; sie erhoben dafür eine Maklergebühr (in Worms im 15. Jahrhundert von den Fremden einen Turnos für das Fuder, von den Einheimischen sechs Pfennige); sie durften weder selbst Weinhandel treiben noch gewerbsmäßig ihn ausschenken, doch war es ihnen erlaubt, für ihren Hausgebrauch Wein zu kaufen und den selbstgezogenen Wein wie andere Bürger zu verzapfen[303]). Die Ungelder hatten schließlich für die richtige Versteuerung der Weine zu sorgen. Sie maßen mit der Visierrute den Inhalt der Fässer aus und

ſetzten den Betrag des Ungeldes und des Niederlaggeldes feſt. Ihr Schreiber mußte die Quoten in das Rechnungsbuch eintragen und der Ungelder hatte dann dafür zu ſorgen, daß das Ungeld wirklich entrichtet wurde, und zu mahnen, wenn die Zahlung allzulange rückſtändig blieb. Um dem Uebel der Rückſtände beizukommen, verordnete der Rat von Worms 1490, daß die Ungelder fortan keinem Wirt länger als 14 Tage ſtunden dürften[304]). Zur Kontrolle mußte der Ungelder im Herbſt die Quantitäten des gekelterten Weines und während des ganzen Jahres die der ein- und ausgeführten Weine einſchreiben und die Keller überwachen. Wollte jemand Wein ausſchenken, ſo verſiegelte der Ungelder alle anderen Fäſſer mit Ausnahme derer, welche verzapft werden ſollten. In Worms wurde als Zeichen der Schenkbewilligung ein Span aus dem Faß geſchnitten und dieſer, mit einem Vermerk verſehen, auf dem Ungelderamt aufbewahrt.

Im Mittelalter wurden im Weinhandel oft große Umſätze erzielt; im kleinen Ueberlingen durchſchnittlich 1000 Fuder im Jahr[305]). Der Wein war eben damals mehr als heute ein allgemeines Lebensbedürfnis und kein Luxusgetränk wie jetzt, wo immer mehr das Bier den Wein verdrängt. In Worms lag der Weinhandel in den Händen der Weinherren, doch wiſſen wir über ihren Geſchäftsbetrieb keine Einzelheiten. Im Intereſſe der einheimiſchen Produktion ward der fremde Wein bedeutend höher beſteuert als der einheimiſche[306]). Die Bürger, welche Weingüter oder Weinrenten beſaßen, durften ihren Wein verzapfen, indem ſie durch die Weinrufer dem Publikum Ort und Zeit kundthun ließen; zum Zeichen des Ausſchanks ſteckte man einen Buſch oder Maien am betreffenden Hauſe aus.

Das Gewerbe der Weinwirte wurde von Oben aufs genaueſte kontrolliert. Dieſe durften in der Regel nur zwei Sorten ausſchenken und die Preiſe wurden ihnen vorgeſchrieben. Auch der Bierausſchank wurde vom Rat konzeſſioniert und dieſer erhob z. B. in Worms ein Gerſtenungeld[307]). Das altnationale Getränk der Deutſchen, der Met, wurde auch noch im 15. Jahrhundert getrunken, in Baiern und Franken der Aepfel- und Birnenmoſt und leider auch der Branntwein, der in Frankfurt ſchon 1361 erwähnt wird. Anfangs galt der Branntwein oder das Lebenswaſſer als Arznei, bald gewöhnte ſich das niedere Volk an dieſes gefährliche Gift, ſo daß der Frankfurter Rat ſich 1487 genötigt ſah, das Volk durch die Pfarrer davor warnen zu laſſen[308]).

Aber nur im Wein liegt Poesie, ihn pries man im Gesang:

Wein, Wein, von dem Rhein,
Lauter, klar und fein!
Dein Farb giebt gar lichten Schein
Als Kristall und Rubin.
Du giebst Medizin
Für Trauren, schenk du ein!
Trink, gut Kätterlein!
Mache rote Wängelein! ꝛc.[309]).

Oder:

Nu grüße dich Gott, du edel Getrank,
Frisch mir mein Lebern, sie ist krank,
Mit deinen gesunden, heilsamen Tropfen,
Du kannst mir all mein Trauer stopfen ꝛc.[310]).

Hätte man nur Maß halten können! Allein das alte Nationallaster der Deutschen erlangte am Ende des 15. Jahrhunderts eine fürchterliche Macht. Vergebens hatte schon Karl der Große der Trunksucht zu steuern gesucht (I, 169). Im 10. Jahrhundert, als die asketische Stimmung mehr und mehr überhand nahm, hielten es fromme Männer für einen großen Triumph, wenn sie Meister über ihren Durst wurden. Aber es ist bezeichnend, daß Ekkehard I. von St. Gallen, wo man freilich nichts von der Strenge der Cluniacenser wissen wollte[311]), mit Behagen in seinem Waltharilied, Vers 288 ff., das große Trinken am Hofe Etzels schildert. Nach Aufhebung der Tafel geht das Trinken an. Der König leert den kunstreich verzierten Becher auf einen Zug, er trinkt seinen Hofleuten vor und diese müssen nachtrinken; sie trinken, bis sie alle zu Boden sinken. Erst am andern Tag am Mittag erwachen die Hunnen aus ihrem Riesenrausch. Mit Humor schildert der Dichter den gewaltigen Katzenjammer Attilas, wie er aus der Kammer tritt und den schmerzenden Kopf mit beiden Händen hält. Dem Italiener war die Trinkwut des Deutschen ein Greuel und sie diente ihm zum Spott. Liuprant von Cremona läßt einen Griechen den Ausdruck thun, der Mut der Deutschen sei ein Rausch und ihre Tapferkeit Trunkenheit. Poggio höhnte die Deutschen Weinfässer. Doch ist es bemerkenswert, daß zur Zeit der Blüte mittelhochdeutscher Dichtung die Trunksucht in den Hintergrund tritt; sie hätte auch wenig zum höfischen Lebensideal gepaßt. Indes die üppigen Bauern erfreuten sich auch jetzt am Becher und im Meier Helmbrecht trinken sie einander zu:

„Trinkâ, herre, trinkâ, trinc!
Trinc daz ûz; so trinke ich daz.
Wie möchte uns immer werden baz?“[311a]).

Bertold, der große Volksprediger, kein Freund übermäßigen Fastens, warnt vor der Völlerei. Lebhaft schildert er die Folgen dieses Lasters. Auch Geiler von Kaisersberg, der nicht gewohnt war, ein Blatt vor den Mund zu nehmen, eifert dagegen. Aber die Geistlichen verstanden das Trinken noch meisterhafter als die Laien. „Mali religiosi, mali laici.“ „Sollich Hirten, sollich Gänse“[312]). Auch der deutsche Wortschatz zeugt für diese Vorliebe des Trinkens: Rachedurst, Thatendurst, von Wonne trunken sein, Trinkgeld ꝛc.[313]). Man trank nach dem Aufstehen und nahm einen Schlaftrunk, nachdem inzwischen s'Nüni, s'Zimis (d. h. mittags), zur Vesper und Abends getrunken worden war. Kein Geschäft wurde geschlossen, das man nicht nach dessen Abschluß befeuchtet hätte. Sogar dem Gerichtspersonal und den Zeugen spendete man Wein oder Geld, um Wein zu kaufen; das nannte man den Weinkauf[314]). Als solcher werden Strafgefälle, Bußen und Gebühren bezeichnet, die am Tage vor der Ratsbesetzung in Worms unter die Ratsherren verteilt wurden[315]). Selbstverständlich ging es bei Zusammenkünften der Fürsten, Herren und Städteboten nicht trocken her, ebensowenig bei feierlichen, öffentlichen Akten, Einsetzen der Könige oder Bischöfe ꝛc. Daher mußte der Rat Weinvorräte halten; fast jede Stadt hatte ihren Ratskeller. Kam ein vornehmer Besuch, so erheischte es die Sitte, daß man demselben ein Quantum Wein schenkte. Dabei verfuhr man streng nach der Etikette, indem man je nach dem Range des Gastes das Weingeschenk abmaß, von einem Fuder bis zu einer Kanne hinunter, die aber auch nicht klein war. Jeder, welcher der Stadt einen Dienst geleistet hatte, wurde mit Wein belohnt. Mit Begier ergriff man jede Gelegenheit, um der Freude am unmäßigen Trinken genug zu thun, bei Hochzeiten, Kindtaufen, Leichenbegängnissen, namentlich bei den Kirchweihen, die allemal mit wüster Völlerei endigten. Das Uebel wurde von Jahr zu Jahr ärger, so daß sogar die Reichsgesetzgebung dagegen einschritt[316]). Wie hoch der Konsum in einem vornehmen Privathaushalt war, zeigt das Haushaltungsbuch des Anton Tucher von Nürnberg, der durchschnittlich jährlich 45 Eimer Wein und 60 Eimer Bier verbrauchte, also 2800 Liter Wein und 3600 Liter Bier, wofür er circa 950 Mark + 320 Mark bezahlte[317]). Ein großer Teil des Einkommens wurde also vertrunken.

Im Bürgerhaus ging es in der Regel beim Trinken anständig zu und ebenso in den Trinkstuben der Geschlechter, der Zünfte[318]) und der Gesellen, um so wilder hingegen in den gewöhnlichen Schenken; hier wurden Zotenlieder gesungen, getanzt, gespielt, geflucht und gerauft[319]). So hatte die Polizei Arbeit genug. Der Platzmeister, so hieß in Worms der Polizeimann, mußte gemäß seiner Amtspflicht in Fällen von Streitigkeiten und Schlägereien einschreiten, böses unziemliches Fluchen anzeigen und verhindern, daß in betrügerischer Weise gespielt wurde[320]). Zur Verhütung größeren Unheils wurde eine sehr frühe Polizeistunde eingeführt, die durch das Läuten einer Glocke angezeigt wurde, die Weinglocke genannt[321]), im Sommer um neun Uhr, im Winter schon um acht Uhr, und zwar läutete man die Weinglocke dreimal, dann mußte der Wirt die Gäste aufbieten und beim dritten Läuten die Thüre schließen. In den Garküchen bekam man gebratenes und gesottenes Fleisch, Wurst und Geflügel aller Art[322]). Doch durfte in Worms in solchen Garküchen kein Wein ausgeschenkt werden, während umgekehrt die Weinwirte keine gekochten Speisen verkaufen durften[323]).

Dem Fremdenverkehr dienten die Gasthöfe oder, wie man im Mittelalter sagte, die Herbergen. In früheren Zeiten fanden die Könige, Bischöfe und andere vornehme Leute auf ihren Reisen Unterkunft in den Klöstern, die geringeren in den Elendenherbergen (siehe unten). Auch war die Gastfreundschaft hoch entwickelt. Als sich aber im 15. Jahrhundert der Verkehr steigerte, da wurden Gasthäuser zum Bedürfnis. In Wormser Urkunden ist oft von hospitia die Rede[324]). Allein in den meisten Fällen hat dieses Wort den Sinn des französischen Hôtel, ein größeres, vornehmes Haus. Wirkliche Gasthöfe von Ruf waren im 15. Jahrhundert in Worms das Haus zum Helm[325]) und namentlich das zum Schwanen in der Kämmerergasse, ein großes Anwesen mit Höfen und Ställen, Vorderhaus und Hinterhaus, dessen Wirt Johannes Schildknecht ein angesehener Mann war, der 1493 zum Schultheiß und nachher in den Rat gewählt wurde[326]). Im Kaufhause pflegten vorzüglich Kaufleute zu logieren. Wie heutzutage, war im 15. Jahrhundert in Italien die Gastwirtschaft meist in den Händen der Deutschen, obwohl diese nach dem italienischen Vorurteil als Inbegriff alles Schmutzes galten[327]). Auch Erasmus ist wenig gut auf die deutschen Gasthöfe zu sprechen[328]). Joh. Agricola will zwar den Tadel des Erasmus nicht gelten lassen und rühmt als Vorzug der deutschen Herbergen gegenüber den wälschen

ihre Sicherheit, allein als ideal kann man die deutschen Gasthöfe in jener Zeit nicht bezeichnen.

b) Von ebenso großer Bedeutung wie der Weinbau war die eigentliche Landwirtschaft. Klöster, Stifte, Korporationen und vermögende Leute legten ihr Vermögen in Liegenschaften in- und außerhalb der Stadt an. Namentlich die Vorstädte zeigen einen ausgesprochen ländlichen Charakter, aber sogar in der Altstadt gab es Scheunen und Ställe. Jeder Bürger und Einwohner besaß zum wenigsten ein Gartenland, ein Stück Acker oder einen Weinberg. Die Spatenkultur und die Gärtnerei standen in den Städten auf einer hohen Stufe. Alle Arten von Gemüsen und Gewürzen wurden gepflanzt, auch Handelsgewächse, wie Safran[329]). Sehr beliebt war das Obst: Kirschen, Aepfel, Birnen, Nüsse, Pflaumen, Kastanien, Quitten ꝛc.

In Worms existierte eine Ackerleutezunft, in Frankfurt eine Zunft der Gärtner, in Speier eine Zunft der Kolhenger (d. i. der Kohlpflanzer), Gärtner und Ackerleute[330]). Diese Leute waren in der Mehrzahl Lohnarbeiter (II, 275 ff.). Die größeren Grundbesitzer ließen ihre Landgüter durch Hofpächter bewirtschaften, doch auch die Zeitpacht war üblich. Nach Wormser Recht mußte der Pächter den Bauhof in gutem Stande halten an Häusern und Scheunen, an Dächern, Schwellen und Wänden. Dagegen verpflichtete sich der Herr, alle ander Jahr dem Pächter einen Wagen mit Bauholz, Gerten und Stecken zu liefern[331]).

α. Allmend: Für die mittelalterliche Landwirtschaft war der Besitz oder Anteil an einer Allmend, d. h. gemeine Weide, Wald und Wasser, unentbehrlich[332]), ursprünglich ungeteiltes Eigentum der Markgenossenschaft. Im Laufe der Zeit vollzogen sich mannigfache Verschiebungen des Wesens und Begriffs der Allmend. In den Städten verstand man unter Allmend die Straßen und Plätze, welche der Stadt gehörten und worüber der Rat verfügen konnte. Er verkaufte oder verlieh Stücke der Allmend an Klöster oder Private und verhängte Bußen gegen solche, die sich widerrechtlich Stücke der Allmend angeeignet hatten[333]). Auf Grund seines Rechtes an der Allmend ging der Rat von Worms gegen solche vor, welche dieselbe verbaut hatten, und ließ z. B. in Worms 1384 alle Ueberhänge, Kellerhälse ꝛc. abbrechen (II, 213). Auch verlieh er Allmendplätze an Einwohner gegen einen zehnjährigen Zins[334]). 1384 protestierte die Pfaffheit zu Worms gegen die exactio vulgariter nuncupata almende, d. h. gegen die Steuer, welche die Stadt als Entgelt für die

Allmendbenutzung erhob[335]). Gegen diesen Allmendzins legte das Kloster Schönau wiederholt gerichtlichen Protest ein[336]). 1481 beschloß der Rat den Allmendzins fortan jährlich zu erheben. Es wurde nun ein Register aller Zinspflichtigen angelegt und jedem eine Urkunde ausgestellt[337]).

Sodann besaß eine jede Stadt Gemeindegüter außerhalb der Stadtmauer. In Worms war freilich diese Allmend das Schmerzenskind der Bürgerschaft; denn sie hatte Jahrhunderte hindurch diesen wertvollen Besitz gegen Ansprüche und Angriffe aller Art zu verteidigen. Doch gelang es der Stadt, wenigstens einen Teil in die heutige Zeit hinüberzuretten, der jetzt einen durchschnittlichen Jahresertrag von 30000 Mark ergiebt[338]).

Die Stadt besaß früher links und rechts vom Rhein umfängliche Güter, Aecker, Wiesen, Weiden, Gehölze, Röhricht und Fischwasser. Aber wie die Stadt in den Besitz ihrer Allmend gekommen ist, weiß man nicht und ebensowenig, inwiefern die ihr benachbarten Dörfer das Recht beanspruchen konnten, auf der Stadt Allmend ihr Vieh weiden lassen zu dürfen. Die alte Markverfassung hat im Laufe der Zeit viele Wandlungen durchgemacht. Nur selten konnten die Hundertschaften oder die Markgenossenschaften ihre alte Freiheit und Unabhängigkeit und ihren alten Besitz behaupten, indem die Großgrundherrschaften fast überall sich eindrängten[339]) und sich ein Obereigentum über die Allmend anmaßten. In Konstanz ist es dem Bischof im 12. Jahrhundert gelungen, die Bürger aus dem Besitz ihrer Allmend zu verdrängen und sie auf die kleine Insel einzuschränken; mit Mühe und großen Kosten gelangten sie im 14. Jahrhundert wieder zu einer kleinen Allmend[340]). Auch in Basel war der Bischof Oberherr der bürgerlichen Allmend, doch durfte er ohne Zustimmung der Bürger nicht über sie verfügen[341]). Nicht minder wußte sich der Bischof von Straßburg ein Obereigentum an der Allmend anzueignen und er ließ sich dieses Recht von Kaiser Friedrich 1214 bestätigen. Allein die Bürger waren anderer Meinung und 1261 mußte er seinen Anspruch fallen lassen[342]). In Worms gab am 11. Januar 1278 der Bischof Friedrich sein Recht auf die Allmend innerhalb der Stadtgemarkung preis[343]). Am 6. Dezember leistete er Verzicht auf alle Ansprüche seiner Hofleute in Pfiffligheim und Hochheim auf die Allmend jenseits des Rheins beim steinernen Kreuz[344]). Aber am 20. Mai 1279 überwies er diesen Streit an ein Schiedsgericht[345]). Schon 1156 wird die Bürgerweide, communis pascua burgensium, erwähnt[346]). Diese liegt südlich

vor der Stadt und erstreckt sich vom Rhein bis zur Frankenthaler Staatsstraße. Hingegen bedeutet der Ausdruck campus burgensium nicht die Allmend der Stadt, sondern die Stadtgemarkung[347]). Näheres über die Bürgerweide erfahren wir erst aus dem zwischen der Stadt und dem Grafen Heinrich von Spanheim am 16. Dezember 1389 geschlossenen Vertrag, wonach den Dörfern Horchheim, Pfiffligheim, Heuchelheim, Weinsheim und Wiesoppenheim, die zur Herrschaft Stauff gehörten, das Recht bestätigt wird, mit ihrem Vieh auf die Bürgerweide zu fahren (II, 197 f.). Am Ende des 15. Jahrhunderts ging der Zank von neuem los. Am 21. August 1476 schloß der Rat mit dem Junker Wirich von Daun, Herr zu Falkenstein und Oberstein, als Inhaber des Dorfes Klein-Niedesheim, einen Vertrag, laut welchem die Stadt den Bauern des genannten Dorfes erlaubte, ihre Pferde, aber keine Kühe, auf die Bürgerweide zu treiben[348]). In jenem Vertrag mit dem Grafen von Spanheim war auch die Rede von dem Wog oder Wag gewesen[349]), d. h. ein stehendes Wasser oder „wagende Bruch" (Brühl), das vom Weidgraben hinter der guten Leuten Haus bis Lidersheim reichte[350]). Als das Wasser ausgetrocknet war, verwandelte der Rat diesen Bruch in Wiesen, erklärte ihn für der Stadt Eigentum und ließ die Wiesen mit Gräben und Dämmen (Deichen) umfrieden. Das ganze Gefilde wurde vermessen und in Mannsmaten eingeteilt, sodann die einzelnen Lose den Bürgern gegen einen jährlichen, zu S. Georgentag fälligen Zins verliehen. Niemand durfte mehr als zwei Mannsmat erhalten. Im Jahre 1488 ließ der Rat die Vertreter der Gemeinden Hochheim, Horchheim, Pfiffligheim, Weinsheim, Wiesoppenheim und Klein-Niedesheim in den Bürgerhof kommen und in ihrer Gegenwart beschwerte er sich nachdrücklich über die eingerissenen Unordnungen des Viehtriebes auf der Bürgerweide[351]). 1494 wurden die Streitigkeiten heftiger. Die Amtleute der Herrschaften von Kirchheim-Bolanden, Leiningen und Stauff veranstalteten einen Augenschein, wobei allerlei spitzige Worte gegen die Stadt fielen[352]). In ihrer Bedrängnis wandten sich die Bürger an den König Max, der am 16. April 1494 ein Mandat an die Gemeinden Horchheim, Hochheim, Pfiffligheim, Leiselheim, Weinsheim, Roxheim, Bobenheim, Lampertheim, Bürstadt und Hofheim erließ, unter Androhung einer Strafe von 20 Mark lötigen Goldes, wonach die genannten die von Worms im ruhigen Besitz ihres Eigentums an den Wiesen im Bürgerfeld, in dem Hirzried und im Wag lassen sollten. Aus dieser Urkunde geht hervor, daß die Bauern

Gewalt gebraucht und außer anderen Freveln die Gräben und Deiche zerstört hatten[353]). Viel half der königliche Gebotsbrief nicht, denn 1498 kam es wieder zu Thätlichkeiten. Die Bauern von Horchheim und aus anderen Dörfern überfielen am 7. Juni zwei Ratsdiener im Wag, verwundeten den einen und ließen ihn für tot liegen, den andern schleppten sie nach Horchheim. Zur Vergeltung sperrte der Rat ihnen die Stadt und die Weide, so daß große Not entstand, denn es war ein heißer Sommer[354]). Wir können uns unmöglich in dieses Wirrsal von Streitigkeiten über den Weidgang, die Gräben und Deiche ꝛc. einlassen. Aus den Akten erhellt, daß die Stadt allzeit die Jurisdiktion über die Bürgerweide ansprach und demgemäß obrigkeitliche Funktionen ausübte, wie das Pfändungsrecht, den Banngang, das Recht der Versteinung, Fisch- und Jagdrecht ꝛc. Den Rheindörfern Roxheim, Bobenheim, Weinsheim, Horchheim, Wiesoppenheim und Klein-Niedesheim wurde ein limitierter Weidgang zugestanden und zwar für die Zeit von Georgi bis Bartholomäi von morgens früh bis abends sechs Uhr. Die Anzahl des Viehes mußte den Pörtelmeistern angezeigt, die Pferde mit einem Zeichen gebrannt und ihnen die hinteren Eisen abgenommen werden. Der Weg ist genau vorgeschrieben: durch die äußere Speirerpforte am Mariamünster vorbei, und zwar mußten die Herden der Dörfer der Herde der Bürger nachgetrieben werden; Juden dürfen nicht ihre Tiere unter die Herde der Bauern mischen. Den einen Dörfern steht nur das Recht zu, Rindvieh auf die Bürgerweide zu treiben, den andern nur Pferde. Ein Bürger darf in der Regel drei Stück Vieh auf die Weide fahren und zwar müssen es immer dieselben Tiere sein. Sie allein dürfen ihr Vieh auf der Kieselswiese weiden lassen, gegen Vergütung. Den Geistlichen und Freileuten ist der Weidgang nur auf der Bürgerweide erlaubt und zwar als Vergünstigung, nicht von Rechtswegen; sie dürfen keinen Milchhandel treiben, den Dung nur an Bürger verkaufen und auf keiner Allmend grasen[355]). Die Händel nahmen kein Ende. Am 10. März 1786 schloß die Stadt mit der Kurpfalz einen neuen Vertrag über den Viehtrieb der pfälzischen Dörfer auf die Bürgerweide[356]), der am 26. Januar 1796 erneuert wurde, wonach folgende Dörfer weidberechtigt waren: 1) Hochheim; 2) Pfiffligheim; 3) Leiselheim; 4) Klein-Niedesheim; 5) Heppenheim a. d. W.; 6) Niederflörsheim; 7) Offstein; 8) Mörsch; 9) Beindersheim; 10) Horchheim; 11) Wiesoppenheim und Weinsheim; 12) Bobenheim; 13) Roxheim; und zwar 1—4 und 10—13 mit Rindvieh und Pferden, 5—9 nur mit

Pferden. Die Dörfer 1—7 gehörten der Pfalz, 8—13 dem Bistum Worms. Dieses wurde 1806 säkularisiert und 1816 erhielt Hessen-Darmstadt die Hoheit über die Stiftslande. Die Stadt Worms suchte nun in den alleinigen Besitz der Bürgerweide zu kommen, und durch Vertrag vom 30. September 1828 mit den weidberechtigten Dörfern löste sie deren Recht durch Zahlung von 25000 Gulden ab. Das Weidrecht wurde nun überhaupt aufgehoben, indem die Stadt die Wiesen verpachtete und auf einem Teil der Bürgerweide Wald anpflanzte (das Wäldchen). Allein die Bauern und die viehbesitzenden Bürger konnten sich in die neuen Verhältnisse nicht eingewöhnen. Die Bauern der Gemeinden Horchheim, Wiesoppenheim, Weinsheim, Bobenheim und Roxheim sowie eine Anzahl Wormser Bürger machten eine Revolution und zerstörten am 23. April 1833 die Waldkulturen. Doch die hessische Regierung brachte die Meuterer zur Ruhe und seitdem ist die Stadtgemeinde Worms im unangefochtenen Besitz der Bürgerweide, deren Erträgnisse sich durch rationelle Meliorationen Jahr für Jahr steigern[357]).

Dagegen glückte es der Stadt nicht, sich im Besitz des Bürgerfeldes auf dem rechten Rheinufer zu behaupten[358]). Der Umfang des Gebietes war sehr beträchtlich. Am 7. Mai 1618 veranstaltete der Rat, wie schon mehrmals früher, eine Grenzbesichtigung des Bürgerfeldes und lud dazu die Herren XIII., die Bürgermeister, die Stadtadvokaten, etliche angesehene Bürger, die Pörtelmeister und Schüler des Gymnasiums ein. Die ganze Gesellschaft wurde auf Rollwagen an den Rhein geführt und über den Fluß gesetzt. An der Hofheimerweide hielt der Ratschreiber eine Ansprache des Inhalts, daß diese Besichtigung nicht Spazierens oder Wollust halber stattfinde, sondern damit männiglich, Alt und Jung, den Umfang des Bürgerfeldes kennen lerne und die gute Wissenschaft seinen Kindern einpräge, damit solch schönes Feld bei der Stadt Worms behalten werden möge. Die Versammlung besichtigte alsdann die Marksteine, worauf ein Mahl im freien Feld stattfand; daran schlossen sich Belustigungen mit Musik, Laufen und Rennen. Unter die Jugend verteilte man farbige Eier, Bücher, Schreibpapier, Ballen und Glucker, sowie eine Denkmünze, die eigens zu diesem Zwecke geprägt worden war, damit die Jugend diesen Tag um so fester im Gedächtnis behalten möge[359]). Solche Banngänge, an welchen die Schuljugend teilnehmen durfte, fanden oft statt[360]). Natürlich lag für die benachbarten Gemeinden Hofheim, Bürstadt und Lampertheim die Versuchung nahe, sich Uebergriffe zu erlauben, wozu

auch hier die Weidberechtigung Anlaß genug gab, und die Herren der genannten Dörfer: das Domstift Mainz, das Andreasstift, das Bistum Worms und die Pfalz, unterstützten ihre Unterthanen. Durch Vertrag vom 16. Dezember 1521 erkannte der Kurfürst Ludwig von der Pfalz das Eigentumsrecht der Stadt auf das Bürgerfeld an und behielt sich nur die Hochobrigkeit vor[361]). Dieser Vertrag wurde am 19. September 1611 bestätigt[362]). Allein die Uebergriffe mehrten sich im 17. Jahrhundert, insbesondere beanspruchte das Bistum Worms die Hoheit über das Bürgerfeld und 1710 begann der Prozeß vor dem Reichskammergericht in Wetzlar, der ganze Wagenladungen Papier zu Tage förderte. Obgleich der Stadt ihr gutes Recht gerichtlich anerkannt wurde, konnte sie dennoch ihren Besitz nicht behaupten.

Ferner gehörten der Stadt die Kieselswiese, der Adlerberg an der Frankenthalerstraße, das Hirzried jenseits des Rheins. Das Spanswörd und der Rosengarten waren bischöfliche Lehen im Besitz der Stadt. Es fehlte den Wormsern nur eins, der Eichenwald, der für die im Mittelalter mit Vorliebe gepflegte Schweinezucht unentbehrlich war. Durch Vertrag mit dem Abte von Limburg vom 29. September 1475 wußten sie diesem Mangel abzuhelfen, indem dieser ihnen erlaubte, ihre Schweine in seine Wälder zu treiben[363]).

Zur Hut der Felder, Wiesen und Gehölze stellte der Rat eine Anzahl Hirten und Schützen an: Flurschütz, Schütz über das Hirzried und der Hagschütz[364]). Aus der Ordnung des Hirten auf der Bürgerweide heben wir nur den einen Artikel hervor, wonach ihm verboten war, das Vieh mit Bengeln oder sonst ungebührlich zu schlagen[365]). Ferner erwählte der Rat Feldmesser[366]) und Heumesser[367]). Ueber alle diese Beamten führte der Stadtbaumeister die Aufsicht, während die Feldgerichtsbarkeit den Pörtelmeistern oblag.

β. Die Bäche. Zur Allmend rechnete man auch das Wasser, das ja für den landwirtschaftlichen Betrieb wie für die städtischen Gewerbe unentbehrlich war. Bei Worms flossen zwei Bäche, der Eisbach und die Pfrimm, in den Rhein. Der Kirche, welche so viel für die Kultur gethan hat[368]), ist die Anlage der ersten Kanäle, im Mittelalter Bäche, Teiche[369]) genannt, zu verdanken. So wurde auch vom Eisbach ein Kanal abgeleitet, der beim Kloster Kirschgarten vorbei, durch die Vorstadt S. Michael, hinter dem Spital zum heiligen Geist bei der S. Leonhartspforte, durch die Lauergasse, hinter der Münze und neben der S. Pauls-

kirche floß. Der ursprüngliche Lauf des Eisbaches, welcher südlich von der Stadt in den Gießen mündete, hieß Altbach. Am 29. Juni 1016 schenkte Bischof Burkhard der S. Paulskirche zwei Mühlen am Eisbach, eine außerhalb der Stadt und eine innerhalb, die mittlere Mühle aber dem Kloster Nonnenmünster. Das Wasser, das Ufergelände und den Kanal übergab er den Herren von S. Paul, mit der Weisung, daß niemand gegen ihren Willen den Kanal verengern oder Wasser daraus ableiten durfte, mit Ausnahme zweier Flutlöcher in der Größe eines Quadrats von 10,4 Zentimeter, von welchen eines dem bischöflichen Fischweiher, das andere dem der Aebtissin zu Marienmünster dienen sollte[370]). Der Bischof verfügte also kraft seiner Hoheitsrechte über den Bach, aber infolge jener Schenkung ging das Eigentumsrecht zum Teil an die S. Paulskirche über. Aus einer Urkunde vom Ende des 12. Jahrhunderts geht hervor, daß die Kirchen S. Paul und S. Martin zwei Teile des Stadtbaches besaßen, den dritten Teil die Wormser Bürger David und Humbert, die ihren Anteil dem Kloster Nonnenmünster veräußerten[371]). Am 7. April 1220 verzichteten die Ritter Siegfried, ein Bruder der Aebtissin zu Nonnenmünster, und Gerhard, Sohn des Vitztums Gerhard, zu Gunsten des genannten Klosters auf ihr Recht am Eisbach, der durch ihren Hof floß[372]).

Die Stadt hatte ein großes Interesse am Stadtbach, der ja, abgesehen von dem Mühlenbetrieb, vielen Interessen diente. Darum wirkte sie mit, wenn es galt, das Ufergelände zu schützen. Im Jahre 1261 beklagte sich das S. Paulsstift vor dem Bischof und den Räten und Bürgern von Worms, daß einige Bürger am Ufer des Stadtbaches, welcher der genannten Kirche gehörte, Häuser errichtet hätten, so daß eine Reinigung des Baches erschwert wäre, wodurch die Müller jener Kirche Schaden erlitten. Es wurde darauf ein Schiedsgericht bestellt, zwei Herren von S. Paul und zwei Bürger, die nach genauer Prüfung der Sachlage den Entscheid fällten, daß die schuldigen Bürger ihre Häuser ohne Widerspruch vom Ufer des Baches beseitigen und so viel Raum am Ufer lassen müßten, daß die bei der Reinigung des Baches ausgeworfene Erde liegen bliebe und nicht wieder in das Bett zurückfiele. Da diese Maßregel auch der Stadt selbst zum Nutzen gereichte, so verfügte der Rat, daß jeder Bachanwänder verpflichtet wäre, die bei der Reinigung des Bettes ausgeworfene Erde innert 14 Tage wegzuschaffen, widrigenfalls er in eine Strafe von einem Schilling Wormser Pfennige verfällt würde;

die Hälfte der Strafe sollte der S. Paulskirche zufallen, die andere Hälfte dem Grafen und den Richtern, die auf Verlangen des Stiftes die Strafe verhängen und bei Verweigerung Pfand nehmen müßten[373]).

Die Stadt wünschte aber, womöglich in den alleinigen Besitz des Baches zu kommen und ließ sich darum am 4. Januar 1315 vom König Ludwig das Privileg geben, daß, wer den Bach, der durch die Stadt fließe, ableite, in eine Buße von 20 Mark Silber verfallen sollte[374]). Diese Freiheit bestätigte König Karl IV. am 4. Januar 1348[375]). Dadurch wollte die Stadt sich vor der Gefahr sichern, daß nicht etwa mißgünstige Nachbarn oder Feinde den Bach ableiteten. Am 2. Februar 1381 erwirkte die Stadt vom König Wenzel ein Privileg, welches ihr das Recht gab, über die Bäche, die durch die Stadt und die Vorstädte fließen, nach Belieben verfügen zu dürfen[376]). Gestützt auf dieses Privileg, ging nun der Rat vor und ließ bei Pfiffligheim an der Pfrimm ein Wehr bauen, um das Wasser in die Stadt zu leiten; allein auf die Klage des Stiftes Neuhausen, das Eigentümer der Pfrimm von Pfiffligheim bis zur Brücke an der Mainzer-Straße war, verurteilte das Neunergericht des Landfriedensbundes am Rhein am 4. März 1390 die Stadt zur Entfernung des Wehrs[377]). Beide Parteien appellierten an König Wenzel, der am 18. Juli 1391 das Urteil der Neuner bestätigte und dem Rat befahl, das Wehr zu beseitigen[378]). Dabei mußte sich die Stadt beruhigen. Es ist eine alte Thatsache, daß Wasserinteressenten die schlimmsten Nachbarn sind. Das Wormser Stadtarchiv enthält zahlreiche Akten über diesen Gegenstand. Da finden wir die bekannten Schlagworte: Vorderwasser und Hinterwasser, Fachbaum und Streichbrett, Grundschwelle und Wehrlage, Mühlenteich, Einlauf, Wässerungsrecht und Bachstaden ꝛc. ꝛc. Es blieb nicht nur bei Worten und Prozessen, sondern häufig kam es zu Gewaltthaten. Die am Eisbach gelegenen Gemeinden wollten über das Wasser ohne Rücksicht auf die Stadt verfügen. Da kam es denn zuweilen bis zum Krieg. Z. B. zogen die Wormser 1443 nach Heppenheim an der Wies und zerstörten die Wasserleitung. Die pfälzische Regierung forderte darauf für ihre armen Leute (die Bauern) Schadenersatz. Endlos stritt man hin und her[379]).

c) Mühlen. Ursprünglich waren alle Mühlen im Besitz der Kirchen S. Paul, S. Martin, Nonnenmünster, Kirschgarten und Neuhausen[380]). Laut den Akten gab es eine Obermühle, Mittelmühle, Niedermühle, eine Quarmühle, Walkmühle, die kleine Walkmühle, Lohmühle ꝛc. Die Müller,

Knappen und Waſſermänner, welche die Aufſicht über die Bäche führten, bildeten zuſammen eine Genoſſenſchaft oder, wie ſie ſpäter hieß, eine ehrbare Müllerzunft, an deren Spitze ein Schultheiß ſtand[381]). Bereits 1261 war dieſer Korporation eine Ordnung gegeben worden[382]). Die Neueintretenden mußten ſich einkaufen und dem Dechanten von S. Paul Gehorſam ſchwören. Sie ſtifteten Kerzen und beteiligten ſich an den Kirchenfeſten und Prozeſſionen. Als Patron der Geſellſchaft wurde der heilige Albanus verehrt[382a]). Natürlich hatten ſie ihre Trinkſtube, wo die Bußen, der „Weinkauf", vertrunken wurden. Eine Hauptpflicht der Müller war die Reinigung des Baches und da der Rat hierbei ſtark intereſſiert war, ſo ließ er ſich angelegen ſein, Streitigkeiten unter den Bachintereſſenten zu ſchlichten. 1476 einigten ſich dieſe, nämlich das Kloſter Nonnenmünſter, das S. Paulſtift, die Zunftmeiſter der Weberzunft und der Meiſter der Walkmühle, vor dem Rate dahin, daß künftighin am Georgentag der Bach abgeſchlagen und gefegt werden ſollte; innert 14 Tagen müßten die Landfeſten ausgebeſſert werden; reicht hierzu die Zeit nicht aus, ſo können drei bis vier Tage zugegeben werden[383]). Später wurde die Sache ſo geordnet, daß die Müllermeiſter inwendig der Stadt von der S. Michaelskirche bis zum Heiligengeiſtſpital den Bach fegen, dieſes die Strecke durch das Spital, vom Spital bis an die Stadtmauer das Stift S. Paul und Nonnenmünſter, von der Mauer unter der S. Leonhardspforte die Müllermeiſter, ſodann von dieſer Pforte bis an das Brücklein beim Gymnaſium gegenüber der Brotſcharre die Anwender, das Stück unter der Brotſcharre zum andern Brücklein die Stadt, und ſchließlich von dieſem Brücklein bis zur Obermühle bei S. Paul wieder die Müllermeiſter[384]). Die Kirchen verliehen ihre Mühlen in Erbleihe. Gewöhnliche Reparaturen mußte der Pächter beſorgen, ebenſo den Wiederaufbau der Mühle, wenn ſie durch ſeine Schuld abgebrannt war, im Falle eines allgemeinen Stadtbrandes dagegen geſchah der Wiederaufbau auf Koſten der Eigentümer[385]). Blieb der Pächter mit der Zahlung der Zinſen im Rückſtande, ſo konnte beim Stadtgericht auf Aufhebung des Pachtverhältniſſes geklagt werden[386]).

Eine beſondere Genoſſenſchaft bildeten die Müller der Mühlen an der Pfrimm, nämlich der Mühle Engelmanns, der Nonnen von Liebenau, der Nonnen von Hochheim, der Herren von Schönau, des Domſtifts und der Froſchmühle in Pfiffligheim. Grundherr war das Stift in Neuhauſen, ein Schultheiß und Schöffen bildeten das Gericht und die Auf-

sicht über die Wehranlagen ꝛc. führte der Wassermeister (magister structurae fluvii)[387]). Selbstverständlich hatte der Rat über diese Müller keinerlei Jurisdiktion. Doch auch die Müller in der Stadt gehörten nicht der Bürgerschaft an, sondern zum Gesinde der Geistlichkeit. Die Müllerei gilt von jeher als ländliches Gewerbe[388]). Im Dorfe zählt der Müller zu den wohlhabenden Einwohnern, doch genießt er beim Volke einen bösen Leumund, was das Sprichwort drastisch genug ausdrückt: Nur der Müller ist fromm, der Haare auf der Zunge und in der Hand hat. Den Müllern wurde häufig der Eintritt in die städtischen Zünfte verwehrt, weil, wie das Sprichwort sagt: Aemter und Zünfte müßten so rein sein, als wären sie von Tauben gelesen[389]).

Mit den Stifts- und Klostermüllern gab es allerlei Häkeleien. So forderten sie z. B. 1453 in Worms das Monopol des Mehlverkaufs, und als der Rat ihr trotziges Gesuch abwies, weigerten sie sich, den Bach zu fegen[390]). Solche Scharmützel hatten indes nicht viel zu bedeuten, immerhin empfand es die Stadt als eine Fatalität, daß sie völlig von stadtfremden Müllern abhängig sein sollte. Es konnte ja auch vorkommen, daß der Bach zufror oder der Feind ihn ableitete. Der Rat ließ daher 1407 durch den Stadtbaumeister eine Roßmühle mit vier Paar Steinen erbauen, die gute Dienste leistete (II, 278). Am Anfange des 16. Jahrhunderts ließ der Rat eine Rheinmühle errichten, wogegen das S. Paulsstift Klage erhob, angeblich, weil durch Schwellung des Bachwassers die unteren Räder der S. Paulsmühle gehemmt würden, in Wahrheit aber, weil das Stift sein Mühlrecht möglichst ausnützen wollte. Die Schiedsrichter, nämlich die Kurfürsten von Trier und Sachsen, hatten aber in ihrer Zusatzerklärung zur Rachtung von 1521 nichts gegen diese städtische Mühle einzuwenden[391]).

d) Fischerei. Schließlich zählt das Fischereigewerbe zur Urproduktion. Die Markgenossen besaßen das Recht, im Markwald Holz zu schlagen, zu jagen und zu fischen. Allein diese Rechte wurden ihnen im Laufe der Zeit durch die Großgrundbesitzer verkümmert und eingeschränkt, und kraft des Bannbegriffs maßten sich die Herren hoheitliche Rechte an und erließen Verordnungen und Verbote, indem namentlich zur Hebung der Fischzucht Schonzeiten eingeführt wurden[392]). Man bestimmte die Art und Beschaffenheit der Fanggeräte und verbot die Fischerei mit Seilen (d. h. Netzen), mit Kähnen, zur Nachtzeit mit Fackeln ꝛc.[393]). Eine Folge dieses Fischbannrechtes war sodann die Uebung, daß dem Grundherrn

bei jedem Fang ein besserer Fisch geschenkt oder zum Kaufe vor allen anderen angeboten werden mußte[394]). Daher wohl wollten die Wormser Fischer, die am 24. Juli 1504 einen Stör gefangen hatten, diesen zuerst dem Bischof anbieten[395]).

Das Wormser Gebiet bot für die Fischerei die günstigste Gelegenheit, nicht nur im Rheine selbst, sondern auch in den zahlreichen Altwassern desselben, in den stehenden Gewässern in Nyselache, Schürlache, im Neugraben 2c. und in den Gräben, welche die Stadt umgaben. Die Teichfischerei war im Mittelalter hoch entwickelt. Um nämlich das für die Mühlen notwendige Gefälle zu erhalten, mußte man das Wasser in Weihern stauen. Diese Weiher dienten zugleich dem Betrieb einer rationellen Fischzucht. Der Bischof, die Stifte und Klöster wie auch die Stadt besaßen solche Fischweiher[396]). Das Fischereigewerbe hat sich daher in Worms schon früh entwickelt und auf dasselbe bezieht sich die Fischmarktverordnung vom Jahre 1106[397]). Sie entspricht durchaus den während des ganzen Mittelalters bestehenden Prinzipien des Marktverkehrs. Die Konsumenten sollten mit den Produzenten in unmittelbare Verbindung gesetzt und der Zwischenhandel möglichst beseitigt werden. Um jedoch die Zufuhr frischer Ware für den Markt zu sichern, gewährte man einer beschränkten Anzahl privilegierter Händler das Recht, die Fische in einem bestimmten Bezirke aufkaufen zu dürfen; es wurde ihnen jedoch verboten, vor dem Läuten der Prim (acht Uhr morgens) auf dem Stadtmarkt Einkäufe von Fischen zu machen. Diese Grundsätze des Marktrechtes finden wir wieder in einer Ratsordnung vom 21. August 1435, wonach allen Fischern, Bürgern oder Einwohnern, ihren Weibern, Kindern und Gesinde, bei Androhung einer Strafe von einem Gulden verboten wird, vor acht Uhr morgens auf dem Rhein, am Lande, in den Gassen oder irgendwo sonst Fische aufzukaufen. Sie dürfen Fische nur auf dem Fischmarkt verkaufen; vor acht Uhr dürfen sie keine Fische an das Land tragen lassen[398]). Der Verkauf von Süßfischen war Monopol der zünftigen Fischer, während der Verkauf der gesalzenen Fische den Krämern zustand.

Das Fischen im Rhein und in den Gewässern, die als Allmend galten, war, wenigstens mit der Angel und kleinen Netzen, jedermann erlaubt[399]). Im 15. Jahrhundert und später wurde die Fischerei mehr und mehr Beschränkungen unterworfen, indem insbesondere der Pfalzgraf seine Hoheitsrechte unnachsichtlich geltend machte. Die Fischer in

den pfalzgräfischen Dörfern wählten Vorstände, die man Rhein- oder Neckargrafen nannte; sie standen unter der Aufsicht des Herrenfischers, eines kurpfälzischen Beamten. Die pfalzgräfische Regierung erließ eine Anzahl landesherrlicher Verordnungen, z. B. 1488, welche frühere Verbote[400]) wieder einschärfte, u. a. das Verbot, daß im Bezirk zwischen Worms und Germersheim vom S. Georgstag bis zum Bartholomäustag keine heurigen Schnetze und Buben (d. h. junge Karpfen)[401]) gefangen oder verkauft werden dürften, andernfalls der Fehlbare auf Anzeige des Rheingrafen mit fünf Pfund Heller gebüßt würde. In einem besonderen Schreiben vom 30. September 1488 ersuchte Pfalzgraf Philipp den Rat von Worms, seinen Angehörigen diese Ordnung zur Kenntnis zu bringen[402]). Auch auf diesem Gebiete fehlte es nicht an mannigfaltigen Irrungen und Reibungen zwischen den Nachbaren. Bei der Komplikation der damaligen Rechtsverhältnisse waren solche unvermeidlich.

Außerordentlich liebte man im Mittelalter den Genuß der Krebse, die in Masse auf den Markt gebracht wurden[403]). Den Stör schätzte man seiner Seltenheit wegen. Allein der Rheinsalm galt als der wertvollste Fisch, den man daher Königen zum Geschenk verehrte, und bis zur französischen Revolution schenkte der Wormser Rat alljährlich den Landgrafen von Hessen einige Salmen aus nachbarlicher Freundschaft[403a]). Wo sich Gelegenheit bot, legte man Salmenwasser und Salmenfänge an, wozu der Landesherr die Erlaubnis zu geben hatte. Auch darüber entstand viel Streit und die Stadt Worms sah sich genötigt, zum Schutze ihrer Salmenfischerei den König Maximilian I. um Hilfe anzugehen. Der Kaiser verlieh ihr ein Privileg des Salmenfangs im Rhein, nämlich „von der Rotheimerrinne herab bis zum Kauwelsbach unterhalb Worms". Wenn auch fremde, ungewöhnliche Fische, wie z. B. der Stör, in dem genannten Bezirk gefangen würden, so sollten die, welche solche fangen, sie zuerst den Bürgermeistern und Rat der Stadt Worms anbieten[404]).

Die Fischer in der Niederung des Rheins, auf der großen und kleinen Fischerweide, müssen zahlreich gewesen sein, denn sie waren am Anfange des 15. Jahrhunderts in zwei Zünfte geteilt, doch besaßen sie kaum große Schätze, denn sie wohnten in niedrigen Hütten[405]).

In Frankfurt beträgt im Jahre 1440 die Zahl der Urproduzenten 18 Prozent, in Heidelberg 1588 14 Prozent, in Basel 1890 bloß 5 Prozent. Aus dieser Vergleichung ersieht man, wie sehr die Urproduktion im Mittelalter in den Städten überwog. Je mehr ein städtisches Gebiet

überbaut wird und je intensiver der Handel, der Verkehr und die Gewerbe sich entwickeln, um so weniger Raum bleibt für die Urproduktion. Die moderne Stadt ist genötigt, durch Zufuhr, von weit her, die Bevölkerung zu ernähren, während die mittelalterliche Stadt den größten Teil des Nahrungsbedarfs durch Eigenproduktion decken konnte. Schon der vortreffliche Hamman hat die überaus günstige Lage der Stadt Worms prächtig charakterisiert. Sie liegt, sagt er, in einem herrlichen, fruchtbaren Lande, in dem alle von Gott geschaffenen Lebensmittel in Ueberfluß zu finden sind; in der Pfalz wächst neben dem Fruchtbau der köstliche Wein in Ueberfluß, nebst köstlichem Obst und andern Baumfrüchten, wie Kastanien; an Gärten ist auch kein Mangel, ebensowenig an Federvieh. Auf der Ostseite gedeiht der Fruchtbau, Viehzucht, Wiesen und Waldung, Federvieh die Menge, nebst Gärten und Holzwerk. In der Stadt selbst gedeiht der köstlichste Wein, allerlei Obst im Ueberfluß und Gartenwerk. Daneben haben die Wormser einen herrlichen Weidgang und große Viehzucht und in ihrer eigenen Gemarkung jenseits des Rheins so viel Heu, daß sie davon verkaufen können. Und ob sie gleich keine eigenen Waldungen und wenig Holzgewächs haben, so wird ihnen um billigen Preis eine Masse Holz zugeführt. Auch giebt ihnen der Rhein und die Altwasser allerhand Sorten kostbarer Fische, wie Salmen, Hechte, Karpfen, Börsching, Aalruppen, Schleien, Bresem, Aale ꝛc., so viel, daß nach Mainz und Frankfurt verkauft werden kann. Die Bach Eiser treibt in der Stadt neun Mühlen und eine Pulvermühle, dazu kommen noch in der Vorstadt und in der Gemarkung 20 Mühlen, zusammen also 30 Mühlen, welche nicht nur die Stadt und die Dörfer mit Mehl versehen, sondern auch noch Frankenthal und Mannheim[406]).

2. Die Gewerbe. Die Zunftordnungen und Statuten der Handwerke, namentlich aus späterer Zeit, machen den Eindruck starrer Gebundenheit, in Wirklichkeit ist die Sache nicht so schlimm. Zumal in frühester Zeit herrschte auf dem Gebiete des Gewerbslebens die vollste Freiheit und von einer kastenartigen Abgeschlossenheit ist so wenig die Rede, daß nicht nur der Sohn häufig ein anderes Handwerk als der Vater ergriff, sondern auch ein Handwerker beliebig seinen Beruf wechseln oder mehrere Berufe nebeneinander betreiben konnte[407]).

a) Die Metallverarbeitung. Wir finden in den Wormser Urkunden folgende dahin gehörende Handwerker: Schmied, Schlosser, Hufschmied, Messerschmied, Sporer, Waffenschmied, Haubenschmied,

Harnischer, Beingewender, Schwertfeger, Armbruster, Sarwürter, Plattenmacher, Pfeilmacher, Schleifer, Spengler, Kesseler, Kupferschmied, Kannengießer, Glockengießer, Schellengießer, Uhrmacher, Orgelmacher, Schalenmacher, Gürtler, Holzschuhmacher, Goldschmied.

Die Metallindustrie ist auch in kleineren Städten hoch entwickelt gewesen. Aus dem uralten Handwerk des Schmiedes hat sich eine Anzahl von Spezialitäten abgesondert. Namentlich war dieses Handwerk dem Kriegswesen dienstbar und an dem Wechsel der Namen der Handwerke kann man die Fortschritte in der Waffentechnik verfolgen. Am Anfang des 14. Jahrhunderts heißt der Waffenschmied noch allgemein Sarwürhte, Sarwürke; dann erscheinen die Harnischer, die Verfertiger der Ring- und Blechharnische, der Sturmhauben und Beinschienen. Aus der Limburger Chronik lernen wir die jäh wechselnden Moden der Bewaffnung kennen. Die Harnischmacher und Messerschmiede von Worms besaßen gemeinsam eine Schleifmühle[407a]). Dann schufen die Schußwaffen eine Anzahl von Gewerben.

Die Goldschmiedekunst hatte auch in Worms ihren Sitz, denn der Bedarf war ein großer, da die Frauen sich gerne mit Gold- und Silberzieraten schmückten, und obschon die Luxusgesetze Beschränkungen auferlegten, reizten sie gerade zur Uebertretung. Den Königen pflegte der Rat außer Wein, Hafer und Fischen vergoldete Becher, Kannen, Pokale (Köpfe, Scheuer ꝛc.) zu schenken, oft wahre Kunstwerke[408]). Der Klerus war gleichfalls ein guter Kunde, und an den zahlreichen Reichs-, Fürsten- und Städtetagen wurde manch schönes Stück verkauft. Eben aus diesem Grunde bat Lukas, der Schwager des berühmten Hofnarren Maximilians, Kunz von der Rosen, den Rat um die Erlaubnis, über den Reichstag 1497 in Worms bleiben zu dürfen, und Reinhart Noltz schrieb deshalb an seinen Freund, den Stadtschreiber Adam, er möchte dafür sorgen, daß dem Lukas die erbetene Erlaubnis gegeben und er nicht von den Meistern des Goldschmiedehandwerks vexiert würde[409]). Da man damals viel trank, so spielten die Trinkgeschirre eine große Rolle[410]). Für gewöhnlich bediente man sich der zinnernen Kannen, Flaschen und Becher. In den Sammlungen findet man wundervolle Werke der Zinngießerkunst[411]).

Die Holzschuhmacher gehörten deshalb der Schmiedezunft an, weil die Holzschuhe stark mit Eisen beschlagen waren; trug doch damals jedermann Holzschuhe, weil die Gassen außerordentlich kotig waren. 1412 schlossen die Holzschuhmacher von Mainz, Frankfurt, Bingen, Worms, Alzei, Boppard, Aschaffenburg und Seligenstadt eine Bruderschaft (II, 229)[412]).

b) Die Textilindustrie: Weber, Wollenweber, Wollenschläger, Tuchschläger, Tuchfärber, Tuchscherer, Offstoßer, Walker, Färber, Leineweber, Seiler, Seidenspinner, Spinner, Schwarzfärber, Schleiermacher. Das Textilgewerbe gehört zu den ältesten überhaupt. Schon in den germanischen Gräbern findet man Spindeln und Wirtel, sowie Teile von Webstühlen und Zeugresten (I, 139). Das Spinnen, Weben ꝛc. wurde im Hause von den Frauen besorgt und blieb auch lange, zum Teil bis in unsere Zeit, ein Produkt des Hausfleißes. Auf den Gutshöfen der Klöster und der übrigen Großgrundbesitzer war schon früh dieses Gewerbe genossenschaftlich organisiert. Die Leineweberei trägt durchweg den Charakter eines bäuerlichen Gewerbes, während die Wollweberei mit am frühesten von allen Handwerken eine zünftige Organisation erhielt[413]). Die Leineweberei blühte besonders am Oberrhein; in Basel erhielten die Weber und Leineweber am 22. August 1268 vom Bischof ein Zunftprivileg[414]). Besonders in Konstanz entwickelte sich die Leineweberei seit Ende des 13. Jahrhunderts zur blühenden Exportindustrie[415]). Die Verarbeitung der Baumwolle hat dann im 14. Jahrhundert eine ähnliche revolutionäre Wirkung gehabt, wie die Erfindung der Spinn- und Webemaschinen am Anfange des 19. Jahrhunderts. Die süddeutschen Städte bemächtigten sich sogleich mit großer Energie der Baumwolle und fabrizierten ein für den Massenexport berechnetes billiges Produkt[416]). Diese Exportindustrie konnte sich, wollte sie gedeihen, unmöglich dem Zunftzwange unterwerfen, und in der That gelang es den Kaufleuten in Basel[417]) und anderswo, diese Industrie völlig in ihre Hände zu bekommen. Auch in Frankfurt wurde die Barchentweberei heimisch, so daß 1430 die Baumwollenweber eine eigene Zunft erhielten[418]). In den mittelrheinischen Städten dagegen scheint die Leinen- und Baumwollenweberei keine besondere Rolle gespielt zu haben.

Um so größere Bedeutung hatte daselbst die Wollenweberei. Auch sie war ursprünglich eine häusliche Nebenarbeit. Doch erforderte die Herstellung von Tüchern eine weit kompliziertere Thätigkeit, als die der Linnenzeuge, und eine mannigfaltigere Arbeitsteilung, so daß sich der verhältnismäßig teure Betrieb nur in größeren Städten lohnte, wo man Absatz fand. Friesische Tuche wurden bereits zur Zeit der Karolinger am Oberrhein abgesetzt (I, 354). Von Friesland verbreitete sich die Wollweberei nach Flandern und den Niederrhein, ja tief die Donau hinunter. In Mainz existierte bereits 1099 eine Weberzunft[419]), ebenso 1114 in

Worms. Anfänglich stellte man einfache, ungefärbte Tücher her und zwar nicht in gewerbsmäßiger Arbeit, sondern als Produkt des Hausfleißes. Die Wollschläger und Tuchscherer waren Lohnarbeiter. Jede Stadt suchte ihren eigenen Bedarf womöglich selbst zu decken; feinere Tücher bezog man aus Italien, Frankreich und Flandern. Doch arbeitete man bereits im 13. Jahrhundert auch für den Export[420]), indem die oberrheinischen Städte ihre ungefärbten rohen Tücher auf die Messen der Champagne[421]) brachten, wo sie von den Italienern aufgekauft wurden, die sie zuhause färbten, scherten ꝛc., und sodann in solch veredelter Weise wieder in den Handel brachten. Eben um die Tücher exportfähig zu machen, erließen die Räte eine Reihe von Verordnungen über die Qualität der Tücher, zur Verhütung von Fälschungen ꝛc. Mit Recht hat ein neuerer Nationalökonom betont, daß die Blüte der deutschen Exportindustrie im Mittelalter vorzüglich der „Schau" zu verdanken sei, d. h. der obrigkeitlichen Kontrolle, welcher alle Produkte vor ihrem Verkaufe unterworfen wurden[422]).

Sobald sich die Städte von den drückenden Fesseln der feudalen Ordnung befreit hatten, begann allenthalben im 13. Jahrhundert ein großartiger Aufschwung des Verkehrs, des Handels und der Gewerbe, und damit im Zusammenhang entfaltete sich ein Luxus, der wiederum befruchtend auf das Gewerbe zurückwirkte. Noch im 12. Jahrhundert besaßen die wenigsten Menschen mehr als eine Kleidung und sogar eine Königin konnte in Verlegenheit wegen eines reinen Hemdes kommen[423]). Das wurde nun anders[424]). Die früher von allen Ständen getragene Leinwand wich nun der Wolle. Bald wollte man sich nicht mehr mit den ungefärbten rohen Tüchern begnügen, sondern jedermann sich glänzender Farben erfreuen. Zuerst importierte man die feinen prachtvollen Stoffe aus den vorgeschritteneren Kulturländern, dann lernte man im Lande selbst feinere Tücher herstellen. Infolge der Arbeitsteilung hob sich auch die Technik. Die Wollschläger reinigten und wuschen die Schafwolle mit Seife, Oel oder Schweinefett, dann wurde sie getrocknet und mit Stöcken geschlagen, darauf gezupft, gestrichen, gekämmt, zuweilen gefärbt und schließlich versponnen. Die Wollschläger arbeiteten um Lohn sowohl Privatleuten als Webern. Manchmal schwangen sie sich zu Unternehmern auf, in deren Dienst die Weber um Lohn arbeiteten, häufig gerieten jedoch die Wollschläger und Weber in Abhängigkeit von den Tuchherren. Vom Webestuhl kam das Tuch in die Walke, wo es ent-

weder mit den Füßen oder mit einem Stampfwerk in einer Flüssigkeit, welcher Seife und Walkererde beigesetzt war, gereinigt wurde. Auch Privatleute benutzten diese Tuchwalken für ihre selbstgefertigten Tücher. Die Walker oder auch die Weber schlugen alsdann die Tücher auf die Rahmen. Die Tuchkarder oder Tuchscherer besorgten das Aufkratzen der verfilzten Wollfäden mit den Disteln oder Karden. Meistens kam das Tuch ungeschoren in den Handel; der Privatmann kaufte das Tuch beim Tuchhändler, brachte dasselbe zum Scherer und dann zum Schneider. Die Färberei entwickelte sich erst im 16. Jahrhundert zur Blüte, doch bildeten in Worms schon im 12. Jahrhundert schwarze Tücher einen Handelsartikel. Das Färbergewerbe hat sich früh spezialisiert, indem z. B. in Ulm hauptsächlich rot, in Augsburg schwarz gefärbt wurde ꝛc.[425]). Im Elsaß und in der Gegend von Speier wurde der Krapp angebaut. Für das Blaufärben verwandte man den Waid, der in ganz Deutschland gezogen wurde[426]). Im 16. Jahrhundert verdrängte ihn das Indigo. In den Frankfurter Akten geschieht der Kompknechte Erwähnung, d. h. der in der Färberei beschäftigten Arbeiter[427]). Ferner gehörten zu den Hilfsgewerben der Weberei die Zauwer, d. h. die Webstuhlmacher[428]), die Blätterſetzer oder Blattmacher; der Zettelrost oder das Blatt mußte mit der Hausmarke des betreffenden Meisters und mit dem Stadtzeichen versehen sein[429]).

So lange die Weberei hauptsächlich Produkt des Hausfleißes war, fertigte man nur kurze Stücke an, also einen abgepaßten Mantel, ein Bettuch, ein Tischtuch ꝛc. Noch die älteren Stadtrechte ordnen meist nur das Breitenmaß, nicht die Länge. Je mehr indes die gewerbsmäßige Weberei sich entwickelte und die Weber sich ein Monopol zu schaffen versuchten, um so strenger lauteten nun die Verordnungen über die vorgeschriebene Breite und Länge, und nur für bestimmte Stoffe gestattete man Ausnahmen, so z. B. für Schleier, d. h. Kopftücher aus ganz feiner Leinwand, die ein großer Marktartikel waren[430]). In einer Speirer Urkunde vom Jahr 1298 wurden für die in Speier gefertigten Tücher Gewicht, Länge und Breite genau vorgeschrieben[431]).

Vieler Orten wußten sich große Unternehmer oder Kaufleute, die man auch Gewandschneider hieß, der Tuchindustrie zu bemächtigen und die Weber sowie die übrigen Hilfsgewerbe zu bloßen Lohnarbeitern herabzudrücken; namentlich in den flandrischen Städten entstand ein großes Arbeiterproletariat. Von der Blüte dieser Textilindustrie zeugt noch heute

die Tuchhalle von Ypern. Allein die Bildung eines zahlreichen Arbeiterstandes brachte große Gefahren mit sich. Der Kaufherr, der nach der Meinung der Weber und Wollschläger vom Schweiße der Arbeiter lebte und praßte, besaß auch die politische Macht. Dieses ganze System stand mit der wirtschaftlichen Anschauung der Handwerkerbevölkerung in großem Widerspruch. In ihren Arbeitsstätten hatten die zum Grübeln von jeher geneigten Weber Zeit genug, über die Gegensätze von reich und arm, Mächtigen und Unterdrückten nachzudenken, und sobald die Gelegenheit günstig war, schlugen sie los. Auch in Köln und anderen deutschen Städten beteiligten sich die Weber an den Aufständen gegen den Rat[432]). In unsern drei mittelrheinischen Städten waren die Verhältnisse normal. In allen drei blühte die Tuchindustrie, doch nur für Speier besitzen wir ausreichendes Material[433]).

In Worms bezeugt schon das Vorkommen einer Wollgasse die Existenz von Wollwebern. Später scheint sich dieses Gewerbe in der S. Michaelsvorstadt angesiedelt zu haben. Dort befand sich die Walkmühle, die schon 1237 erwähnt wird[434]). Sie war ein Lehen des Domstiftes, das dieselbe am 12. April 1429 vor dem Rat von Worms den Zunftmeistern der Weberzunft zu einem rechten Erbleihen um den ewigen Zins von 24 Malter Korns und neun Pfund, zehn Unzen und sieben junge Heller Wormser Währung verlieh, ferner müssen die Zunftmeister den Herren zu S. Andreas jährlich 20 Schillinge Wormser Pfennige bezahlen[435]), denn dieses Stift besaß einen Anteil an der Walkmühle[436]). Später muß eine zweite Walkmühle in dieser Vorstadt gebaut worden sein, denn in einer Urkunde vom 1. Mai 1490 über das Wasserrecht ist von der alten Walkmühle zu S. Michael die Rede[437]). Auch der Farbkessel (Kumph) war Gegenstand finanzieller Transaktionen[438]), nicht minder die Rahmen, auf welche die Tücher zum Trocknen gespannt wurden[439]). Diese Tuchrahmen befanden sich in der Speirer- und S. Michaelsvorstadt. Am 25. Juni 1380 kaufte die Weberzunft einen Garten und zwei Rahmen zu S. Michael von der Familie des Hennele Morsheimer, eines Walkers, um 26 Pfund Wormser Heller[440]).

Wie überall, so entstanden auch in Worms zwischen der Weberzunft und den Frauenklöstern Streitigkeiten wegen des gewerbsmäßigen Webens in den letzteren, was die Zunft nicht dulden wollte. Z. B. verklagten 1523 die Leinenweber den Reichen Konvent, weil er zehn oder zwölf Webestühle in Betrieb hatte, wodurch ihnen großer Schaden geschähe;

die Klosterfrauen behaupteten dagegen, sie besäßen bloß vier Stühle, die lediglich schlechtes Leinen, fünf Viertel Ellen lang und eineinhalb Ellen breit, webten. Die Leinenweber erreichten indes ihren Zweck, denn 1529 bitten die Nonnen den Rat, ihnen wenigstens zwei Stühle zu erlauben, und 1533 wiederholen sie diese Bitte mit der Begründung, daß sie ja alle bürgerlichen Lasten mittragen hülfen[441]). Die Klöster in der Stadt mußten sich freilich dem Gebote des Rates fügen, um so gefährlichere Konkurrenz machten hingegen der Zunft die außerhalb der Stadt liegenden Klöster, die vom Pfalzgrafen kräftig unterstützt wurden. Am 11. November 1429 erteilte der Pfalzgraf Ludwig dem Kloster Himmelskron in Hochheim das Privileg, daß ein jeder, der des Klosters Walkmühle innehabe, den Klosterfrauen ihre Tücher, die sie zu ihrer Notdurft gebrauchen, weben müsse, lang oder kurz, wie ihnen das am bequemsten sei, ohne Hindernis der Weberzunft in Worms. Sie dürfen auch ihre Tücher, die sie spinnen und weben lassen, verkaufen in und außerhalb des Klosters, auf Jahrmärkten und Jahrmessen oder sonst, sie mit der Elle ausmessen oder als ganze Tücher verkaufen, wie ihnen das paßt. Schließlich gestattete er ihnen, daß sie das Tuch, welches sie zu ihrer und ihres Gesindes Notdurft machen lassen, in Worms, Speier, Mainz oder sonstwo färben lassen mögen, in welcher Farbe sie wollen[442]).

c) Leder- und Hanfverarbeitung. Lauer, Rotgerber, Weißgerber, Sattler, Pergamenter, Mattenmacher, Seiler, Nestler, Täschler. Die Rot- und Weißgerber wohnten zu Worms am Lauerbach. Die Rotgerberei gehörte im Mittelalter zu den lukrativsten Gewerben, denn sie arbeitete nicht nur für die Bürger und Schuhmacher der eigenen Stadt, sondern auch die Bauern der Umgegend versorgten sich auf dem städtischen Markt mit Leder[443]). Die Weißgerberei, wozu die Pergamenter, die Nestler, die Säckler, die Täschner gehörten, erreichte ihre Hauptblüte erst im 16. Jahrhundert. Obwohl es in Worms Pergamenter gab, so kauften doch die Augustinerherren des Kirschgarten-Klosters ihren ziemlich großen Bedarf in Speier oder Frankfurt ein[444]). Das Papier machte dem Pergament seit der Mitte des 15. Jahrhunderts starke Konkurrenz.

d) Holz- und Flechtstoffe. Bender, d. i. Küfer, Faßbinder, Säger, Wagner, Kistener, Drechsler, Holzhauer, Leitermacher, Schreiner, Wannenmacher, Zeinenmacher. Das Korbmacherhandwerk sowie die Flechterei und Besenbinderei wurden als Nebengewerbe ausgeübt.

e) Nahrungs- und Genußmittel. Metzger, Bäcker, Bierbrauer, Köche. Die Handwerker der Nahrungsmittelgewerbe sind keineswegs, wie man oft gemeint hat, hofrechtlichen Ursprungs, aber sie befanden sich allerdings in stärkerer dinglicher Abhängigkeit als die meisten anderen Handwerker, indem sie vorzugsweise Pächter oder Lehnsleute geistlicher Körperschaften oder weltlicher Privatleute waren, welche die Verkaufsstände besaßen[445]). Die Metzger und die Bäcker waren konzessionierte Gewerbe oder, wie man im Mittelalter sagte, Aemter, und unterstanden der schärfsten Kontrolle[446]). Eine große Anzahl von sanitären und gewerblichen Verordnungen sind erlassen worden, deren Hauptzweck war, den Konsumenten die wichtigsten Nahrungsmittel zu einem möglichst billigen Preis zu sichern[447]). Die Wormser Metzger durften nur in der Metzg auf der Schindbrücke und zwar vor jedermanns Augen Rinder und Schweine schlachten. Die Fleischschau mußte fleißig das Fleisch besehen und was sie als ungesund aberkannte, durfte nirgends, öffentlich oder heimlich, verkauft werden, bei Strafe von zweieinhalb Pfund Heller. Kälber, Schafe, Lämmer und anderes Kleinvieh dürfen sie indes in ihren Häusern abthun. Natürlich wurden die Preise vom Rate genau vorgeschrieben.

Der Fleischverkauf geschah in den Fleischbänken oder Scharren. Im 13. Jahrhundert werden die Scharren auf dem Niedermarkt, auf dem Fischmarkt und die oberen Scharren erwähnt[448]), im 14. Jahrhundert ist von den alten, oberen Scharren und den neuen die Rede[449]); diese oberen Scharren lagen in der heutigen Scharrengasse zwischen der Gerbergasse und dem Neumarkt, die neuen in der Kämmerergasse[450]). Diese Fleischbänke gehörten ursprünglich dem Grundherrn[451]), also in Worms dem Bischof, aus dessen Besitz sie in den der Domprobstei übergingen, welche die einzelnen Bänke in Erbleihe austhat. Einige Bänke kamen in Lehenbesitz von Privaten, andere in den der Metzgerzunft, welche in zwei Teilzünfte: Ober- und Nieder-Metzeler, zerfiel. Weil das Metzgerhandwerk ein Amt war, das ursprünglich der Hoheit des Bischofs unterstand, so besaß sein Rechtsnachfolger, der Domprobst, oberherrliche Rechte über die Metzgerzunft, welche, seitdem die Stadt sich von der Gewalt des Bischofs emanzipiert hatte, viele Konflikte veranlaßten. Am 17. Mai 1398 wurde daher in der Domprobstei vor dem bischöflichen Offizial und im Beisein des Domprobstes, der fünf Meister der beiden Metzgerzünfte und 20 Metzgern, sowie vor einer Anzahl geistlicher und weltlicher Zeugen

und zweier öffentlichen Notare ein Weistum über die Rechte des Domprobstes aufgenommen[452]). Ohne Erlaubnis desselben und der Zunftmeister darf niemand in der Stadt Fleisch feilhalten, ausgenommen zwischen Ostern und Pfingsten, in welcher Zeit jeder Kälber-, Lamm- oder Zickelfleisch (Jungfleisch) verkaufen darf. Für die Erteilung der Erlaubnis erhebt der Domprobst eine Abgabe. Ebenfalls erhält er von denen, die in den Scharren dürres Fleisch feilhalten wollen, eine Gebühr. Zu Martini entrichten ihm die Metzger zwei Rindsbuch oder sechs Pfund Heller. Wer durch Verheiratung mit einer Meisterstochter oder Meisterswitwe in die Zunft kommt, zahlt neun Pfund, wovon der Domprobst drei Pfund erhält. Von allen Brüchen (Strafgefällen) bezieht er ein Drittel. Mit seiner Hilfe wählen die Metzger der oberen und niederen Scharren je zwei Marktmeister, die das Fleisch besehen; welcher Metzger das von diesen aberkannte Fleisch dennoch zum Verkauf an den Haken hängt, zahlt 15 Pfund Heller Strafe, wovon dem Domprobst ein Drittel zufällt. Unter seinem Vorsitz halten die Meister in der Domprobstei Gericht. Welcher den andern anklagt, der soll ihn durch den Büttel der Bäcker vor Gericht laden; dafür erhält dieser zwei Heller. Der Domprobst setzt mit der Meister Willen jährlich um Halbfasten zwei Schoßmänner, von welchen jeder siebeneinhalb Unzen zahlen soll; kann das einer nicht, so mögen die Metzger demselben am Osterabend jeder einen Pfennig geben, damit er um so eher die siebeneinhalb Unzen bezahlen kann. Niemand als die vorgenannten 25 Meister darf Fleisch, grünes oder dürres, verkaufen, mit Ausnahme der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten, bei Strafe von 15 Pfund Heller an den Domprobst. Gerade diese Bestimmung sowie Paragraph 1 beanstandete der Rat als den Freiheiten der Stadt zuwiderlaufend und die Metzgerzunft an dem Bogen und bei dem Fischmarkt mußten am 29. Oktober 1399 eine dahinzielende Erklärung ausstellen[453]). Der Rat machte seine obrigkeitlichen Rechte auf die Metzger und Bäcker energisch geltend und erließ wie für andere Zünfte so auch für sie Gewerbeordnungen, z. B. 1427. Allein auch der Domprobst wahrte eifersüchtig seine Rechte, so daß die Metzger gewissermaßen zwischen Hammer und Amboß gerieten. Am 14. Februar 1438 erklärten sie vor dem Rate, daß sie dem Domprobste nicht mehr zu geben schuldig wären, als jährlich zwei Rindesbuch, d. h. die Vorderschenkel, oder sechs Pfund Heller und zwei Schweinebeine oder neun Heller und für die zwei Schoßmänner 25 Schilling Heller[454]). Am 6. November 1441

ließ der Domprobst nochmals durch den bischöflichen Offizial seine Rechte auf die Bäcker- und Metzgerzunft aufzeichnen. In erster Linie werden die Abgaben der Bäcker an den Domprobst (Erzpriester) festgestellt. Dieser verlangte, daß man ihm vorher ansage, wann die Brotschau durch die Bürgermeister vorgenommen würde. Manche dieser Bestimmungen tragen ein altertümliches Gepräge. Die Stadt Worms wird z. B. als ein Heimgarten bezeichnet; jeder, welcher in diesem Heimgarten das Marktrecht genießen will, soll dem Domprobst einen Pfennig oder zwei Heller für das Handwerksamt bezahlen. Kein Bäcker darf ohne Erlaubnis des Erzpriesters backen und um diese Erlaubnis zu erhalten, mußte er ihm drei Brote verschiedener Art bringen[455]). Aber die Ansprüche des Domprobstes ließen sich nicht mehr aufrechterhalten, da die Verhältnisse so ganz andere geworden waren. Nach langen schwierigen Verhandlungen kam am 26. November 1446 ein Vertrag zwischen der Stadt und dem Domprobst Ludwig von Ast zustande, der am 21. Dezember vom Bischof Reinhart bestätigt wurde. Darnach löste der Rat alle Rechte des Domprobstes an die Bäcker und Metzger gegen Bezahlung einer jährlichen Rente von 50 Gulden ab, die der Rat mit 1000 Gulden abkaufen konnte[456]). Alsdann regelte der Rat am 30. August 1448 und 30. Juli 1450 die Pflichten der Metzger aufs neue[457]). Die oberen Metzger sollten dem Rate jährlich zwölf Goldgulden bezahlen, die niederen sechs, und dazu die gefallenen Bußen verwenden dürfen; doch ermahnte sie der Rat, mit solchen Strafen glimpflich vorzugehen, ansonst er die Bußfälle mindern werde. Die auswärtigen Metzger, welche zwischen Ostern und Pfingsten Fleisch in der Stadt feilhalten durften, hatten dem Domprobst eine Lammsbuch geben müssen; jetzt fiel diese Steuer den Metzgern selbst zu. Der Rat verbot ihnen, eine Garküche zu betreiben, dagegen untersagte er den Köchen, das Vieh selbst zu schlachten, mit Ausnahme in der Zeit zu Pfingsten, wo ihnen wie allen anderen Einwohnern erlaubt war, in ihren Häusern ein Stück Vieh zu schlachten. Um die Metzger gegen allzugroße Konkurrenz zu sichern, gewährte ihnen der Rat das Privileg, daß sie niemanden in ihre Zunft aufzunehmen brauchten, als die, welche darin geboren wären, doch immerhin mit dem Vorbehalt, daß, wenn die Anzahl der Meister zu klein würde und dadurch die Gemeinde Schaden erlitte, daß alsdann der Rat die Zahl der Zunftmitglieder vermehren dürfte.

Auch die Bäckerei galt, wie fast überall auf dem Lande, so auch in vielen Städten, als ein Regalgewerbe[458]). Der Gemeindeherr besaß

ursprünglich den Backofenzwang, d. h. das Recht, die Bewohner einer Gemeinde zu zwingen, nur im herrschaftlichen Ofen backen zu lassen. Auch in Worms scheint dies der Fall gewesen zu sein, wenigstens übte der Rat später dieses Recht aus. Brot durfte nur in den Backhäusern gebacken werden, und den Klöstern wurde nur ausnahmsweise erlaubt, in ihren eigenen Oefen Brot zu backen. So z. B. ersuchte 1450 der Pfleger des Reichen Konvents den Rat um die Erlaubnis, einen Backofen errichten zu dürfen, damit die Frauen nicht des Backens wegen über die Gasse gehen müßten. Der Rat gestattete es ihnen unter der Bedingung, daß die Schwestern das Ungeld bezahlten und jederzeit auf Befehl des Rats den Backofen wieder entfernten[459]). Der Rat übte eine scharfe Kontrolle über die Bäcker, die er z. B. 1483 um 300 Pfund Heller büßte, weil zahlreiche Klagen gegen sie eingegangen waren[460]). 1481 erließ er eine neue Ordnung über die Brotschau, indem er mit diesem Amt zwei Sechzehner und zwei Zunftmeister betraute, denen er die Verpflichtung auferlegte, dreimal in der Woche das Brot zu besehen. Auch sollten die Bürgermeister, insofern ihre Zeit es ihnen erlaubte, mitgehen. Allein diese Ordnung wurde nicht gehalten, weil die Bürgermeister und Ratsherren allzusehr mit Geschäften überladen waren, weshalb 1485 der Rat nun zwei Heimburger und zwei Schatzungsknechte über die Brotschau setzte. Diese mußten eidlich geloben, das Brot und die Wecken im Brothaus, in den Läden und in den Kammern zwei- oder dreimal wöchentlich zu besehen, das Brot mit der Stadtwage zu wiegen und Brote und Wecken aufzuschneiden, damit man sähe, ob dieselben weiß und gut gebacken wären[461]).

Der Verkauf des Brotes fand in den Brotbänken statt. Auch gab es in Worms eine Brothalle auf dem Niedermarkt[462]). Der Gemeindeherr besteuerte, wie manche andere Gewerbe, so auch das der Bäcker[463]). In Straßburg mußte von jedem Backofen alle 14 Tage ein Brot in die bischöfliche Pfalz geliefert werden. Die gleiche Verpflichtung lag in Worms den Bäckern ob. Diese Steuer hatte der Bischof adligen Herren zu Lehen gegeben. In den Prozeßverhandlungen zwischen der Stadt Worms und dem Bischof Johann von Dalberg wurde konstatiert, daß der Rat jährlich zehn Gulden an den Bischof zu zahlen hatte wegen der fünf Zünfte: Bender, Bäcker, Schuhmacher, Lauer und Weinschröder[464]). Auch von den Leinwandschneidern und Weißgerbern verlangte der Graf Bernhart von Leiningen verseſſene Zinse[465]). Diese längst obsolet gewordenen

Verpflichtungen der Zünfte wollte Johannes von Dalberg wieder geltend machen, und durch ihn aufgemuntert, prozessierten die Herren, welche im vermeintlichen Besitz solcher Rechte waren, munter darauf los. So begann auch 1498 der Junker Konrad von Frankenstein den Prozeß gegen die Bäcker, indem er das Bernbrot[466]) verlangte. Die Bäcker bestritten indes dem Bischof das Recht, jemanden mit Steuern auf ihre Zunft zu belehnen. Endlich am 16. Juni 1535 kam es zu einem Vergleich. Das Bernbrot wurde dem Hans von Frankenstein zugesprochen: jedes Backhaus, das weißes Brot backte, sollte ihm je alle 14 Tage einen Pfennigwecken, und jedes Backhaus, das Roggenbrot backte, je alle vier Wochen ein Brot im Werte von zwei Pfennigen geben[467]).

Außer dem gewöhnlichen Brot verkauften die Bäcker auch feineres Backwerk. In Speier backte man zwei Sorten Weißbrot: Vizen und Wecken. Die Vizen, in Worms Fogezen, Fegizen, Fochze genannt (vom lat. vocantiae)[468]), waren kleine, mürbe Weißbrote von runder Form, deren zwei aneinander gebacken wurden; die Wecken (lat. cunei), ohne Milch und Butter gebacken, waren ebenfalls zwei aneinander gebackene, länglich-runde Brötchen[469]). In Worms wurden diese Fegizen bei allen festlichen Anlässen unter die Jugend verteilt. Jede Stadt hatte ihre Spezialität, wie noch heute, ich erinnere nur an die Basler Leckerle[469a]), die Wormser Bretzeln, die Frankfurter Bubenschenkel ꝛc.[470]) Mehr als heute hatte man im Mittelalter Freude und Verständnis für das Schöne, und man besaß in höherem Grade als jetzt eine reich entwickelte künstlerische Phantasie und Gestaltungskraft. Dieser künstlerische Sinn wußte selbst dem geringfügigsten, vergänglichsten Gegenstande eine schöne Form und dadurch einen höheren Wert zu verleihen. So auch die Bäcker ihren Backwerken (die Gebildbrote). Schön verziert wurde das süße Backwerk, eigentlichen Luxus trieb man mit den Waffeln. In der altchristlichen Zeit war es üblich, dem Abendmahlbrot das Bild eines Kreuzes aufzudrücken. Später bediente man sich beim Abendmahl der Oblaten, dünner Kuchen aus feinem Mehl. In der Regel wurden die Hostien mit dem Bilde des Gekreuzigten geziert. Die Bäcker bereiteten dann auch für profane Zwecke ähnliche dünne Kuchen, die am Kohlenfeuer gebacken wurden. Ihre beiden Oberflächen waren mit religiösen Darstellungen verziert, da ja solches Backwerk zumeist an den hohen Festtagen gegessen wurde. Die Formen für diese Waffeln bestanden aus zwei runden, schmiedeeisernen Scheiben, die an einer langen, zangenförmigen Handhabe

befestigt waren. Die Zeichnung ist in das Eisen eingeschnitten. Anstatt Darstellungen religiösen Inhalts liebte man im 16. Jahrhundert, die Wappen der betreffenden Familie auf diesen Waffeleisen anzubringen, mit irgend einem sinnigen Spruche, wie z. B.:

Ein böse Zung vil Lüt vergift
Vil Guts der From mit Reden stift[471]).

Ueberdies gab es in allen Städten besondere Lebkuchenbäcker oder Lebküchler, ferner (in Frankfurt) Fladenbäcker; auch Zuckerbäcker gab es seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, während früher das Konfekt von den Apothekern zubereitet und verkauft worden war[472]).

f) Bekleidung, Reinigung und Beleuchtung: Schneider, Schuhmacher, Schuhflicker, Korduaner, Kürschner, Handschuhmacher, Hutmacher, Bader, Bartscherer, Scherer, Oleier. Die Schneider, Schuhmacher, Kürschner ꝛc. waren im Mittelalter außerordentlich wichtige, vielbeschäftigte Gewerbe, weil bei den rasch wechselnden Moden der Bedarf ein großer war. Heute ist Paris die allgewaltige Gebieterin auf diesem Gebiete, daneben kommen noch London, Berlin und Wien in Betracht. Im 14. und 15. Jahrhundert gab fast jede größere Stadt den Ton an, namentlich Nürnberg und Augsburg; doch, wie dies den Deutschen eigen ist, ahmten sie auch damals schon gern das Fremde nach, und Paris, sodann die niederländischen und italienischen Städte übten einen großen Einfluß auf die deutschen Moden aus. Man konnte sich nicht genug erfreuen am glänzenden Spiel der mannigfaltigsten Farben und an den seltsamsten Formen und Schnitten. Die kostbarsten Stoffe aus den Niederlanden und Italien, feine Wolltücher, Seide, Sammet und goldstrotzender Brokat wurden verwendet und unbarmherzig mit der Schere verstückelt, denn die Hauptkunst des Schneiders bestand damals darin, aus möglichst vielen buntfarbigen Lappen und Riemchen die Kleidung zusammenzunähen. „Wir mußten," schreibt Johannes Butzbach[472a]), „gleich Malern aufs sorgfältigste Wolken, Sterne, blaue Himmel, Blitze, Hagel, Hände, wie bei Liebenden ineinander geschlungen, darauf sticken, außerdem noch Würfel, Lilien, Rosen, Bäume, Zweige, Stämme, Brillen, sowie endlose Thorheiten mehr, wie deren das geräuschvolle, höfische Leben aus Leichtfertigkeit und Hoffart täglich neue aufbringt. Die kostbarsten Stoffe wurden dazu verwendet, wie nämlich Scharlach, englischer Stanet, Wollentücher von Lüttich, Rouen, Grenoble, Brügge, Gent, Aachen und andere noch kostbarere; an Seidenstoffen Sammet, der sich rauh anfühlt,

Damast, Schamelot, mit Rosen in Plattstich verziert, Zandel und Zandelin, in äußerst kleine Riemchen geschnitten — wie man sie in ganzen Stücken von dem blutigen Schweiß der Bauern und Armen um schweres Geld sich anschaffen sieht!" — Die Eitelkeit, sich durch auffallende, prunkstrotzende Kleidung auszuzeichnen, ergriff alle Stände. Den Anfang machte der stolze, reiche Patrizier, ihm folgte der Junker auf dem Lande, der Bürger wollte auch nicht zurückbleiben und der Geselle es ihm gleich thun, und der groteske Prunk des reichen Bauern erschien wie ein Hohn auf das ganze Treiben. Vergebens eiferten und donnerten die Prediger gegen diesen Hosenteufel[473]). Dieser tolle Exzeß führte schließlich zum Ruin des deutschen Nationalvermögens. Jeder Luxus, der nur auf die Befriedigung der Sinnenlust ausgeht, wirkt demoralisierend. Mehr als jedes andere Gewerbe preßt die heutige Bekleidungsindustrie (Konfektion und Weißnäherei) ihre Arbeiter schamlos aus. So geschah es schon damals. Dem armen Butzbach (geb. 1487 zu Miltenberg), welcher zuerst das Elend eines fahrenden Schülers durchleben mußte, dann Reiterjunge in Böhmen geworden war, erging es als Schneiderlehrling in Aschaffenburg nicht viel besser, denn ärger als je wurde er geschunden, mußte von morgens drei oder vier Uhr bis abends neun bis zehn, ja vor hohen Festtagen bis zu Mitternacht arbeiten. Wurde er nicht zum Nähen angehalten, so hatte er Wasser und Holz herbeizuschleppen, das Feuer zu besorgen, das Haus zu reinigen, Botengänge zu machen ꝛc. Sein Meister hielt ihn an, in der Kirche das von den Leuchtern herabtropfende Wachs zu stehlen. Zu alledem kriegte er Schläge die Fülle, aber um so geringeres Essen. Mit Unbehagen sah er, wie unredlich es bei diesem Handwerk zuging. Bis auf den heutigen Tag spricht das Volk von der Schneiderhölle. Damals nannte der Schneider den zu Diebszwecken dienenden Korb oder Kasten das „Auge". Forderte ein Kunde die Tuchreste zurück, so hieß es, kaum wäre soviel übrig geblieben, als womit man ein Auge vollmachen könnte. Die Zunftordnungen bemühten sich freilich, das Gewissen der Handwerker zu schärfen, aber die Gier nach Gewinn erstickte es. Zwischen Meister und Lehrling sollte ein humanes Verhältnis bestehen, denn ersterer nahm dem unmündigen Lehrling gegenüber die Stelle eines Hausvaters ein und hatte die Verpflichtung, ihn in christlicher Zucht zu einem rechten Menschen zu erziehen. Aber häufig ging es anders zu, als die Zunftordnungen es vorschrieben. Denn wie in der Schule, so war auch in der Werkstatt das rohe Zuschlagen an der Tagesordnung, und geflucht

wurde mehr als gebeten. Es fehlte nicht an Männern, welche diesen wunden Punkt des Arbeitslebens erkannten und dagegen ankämpften. So fordert ein 1509 zu Mainz bei Peter Scheffer erschienenes Büchlein „Ein christlich ermanung zum frumen leben" ein wahrhaft christliches Leben. Der Lehrling soll jeden Sonn- und Feiertag Messe und Predigt hören und gute Bücher lesen lernen. Bei der Arbeit soll er fleißig sein und seine Ehre nicht anders denn durch Gottes Ehre suchen. Dem Meister soll er in allem folgen, was nicht wider Christi und der Kirche Gebot ist und wider sein Gewissen[474]).

Aermere Meister pflegten zu den Kunden zu gehen und dort mit einem Gesellen oder Lehrling die aufgetragene Arbeit zu vollenden, wofür sie Lohn und Verköstigung erhielten[475]). Vom Schneider sondert sich der Flickschneider und am Ende des 15. Jahrhunderts der Hut- und Kappenmacher ab. Die Handschuhmacher gehörten zu den ältesten Gewerben. Die Schuhmacher teilten sich in solche, die gewöhnliche Schuhe machten, und solche, die feine Schuhe aus Corduanleder verfertigten; neben ihnen gab es die Schuhflicker (Russen).

Ein sehr bedeutendes Gewerbe war im alten Worms das der Kürschner oder Wildwirker, die allein von allen Zünften laut der ersten Rachtung vom 27. Februar 1233 ihre Gesellschaft (fraternitas) beibehalten durften[476]). Fast jedermann trug im Winter Pelze und damit wurde ein außerordentlicher Luxus getrieben. Die Kürschner handelten zugleich mit Fellen und Pelzwaren, die sie auf den Frankfurter Messen aufkauften. Einzelne reiche Kürschner beuteten das Geschäft im kapitalistischen Sinne aus, indem sie die Schranken der Zunftverfassung durchbrachen, weshalb am 26. April 1439 zu Worms die Zunftmeister und Zunftgesellen eine neue Verordnung erließen. Darin wird über Uneinigkeit seit mehr als 30 Jahren geklagt, indem zwei oder drei Meister bei allen fremden und einheimischen Metzgern zu Fastnacht und Ostern alle Lammfelle aufgekauft hätten, so daß die andern Meister verarmt wären. Deshalb wurde, um dem vorzubeugen, verordnet, daß fortan die Zunft selbst das Arbeitsmaterial kaufen sollte, damit alle Meister und Gesellen ihre Nahrung gewännen, bei Strafe von 10 Gulden. Bei gleicher Buße durfte keiner im Jahre mehr als 10 Felle verarbeiten und kein Kürschnergeselle Kürschnerwerk verkaufen. Diese Ordnung sollte jährlich am Fronleichnamstage verlesen werden[477]). Doch scheint sie nicht viel genützt zu haben[477a]). Wir besitzen das Inventar des am 1. April 1514

zu Worms wegen Aufruhrs hingerichteten Kaspar Stecher. Derselbe besaß ein neues Haus unter den Köchen, ein anderes Haus in der Sporergasse, wo er sein Handwerk betrieb, vier Morgen Weingarten, eine neue Scheune, drei Keller mit über 35 Wormser Fuder Wein, 800 Malter Korn, Haber, Gerste, Weizen, Gerstenmehl, Erbsen; ferner ein Lager von Tüchern und ein Lager von Fellen, im Wert von 2000 Gulden (mehr als 200000 Mark heutigen Werts), schließlich eine große Partie fertiger Kürschnerwaren. Er arbeitete mit 12 bis 18 und mehr Knechten[478]). Das ist Großbetrieb und kein zünftiges Handwerk.

Bader und Scherer. Tacitus rühmt die Reinlichkeitsliebe der Germanen. Das Baden in Flüssen und Seen blieb während des ganzen Mittelalters üblich. Warme Bäder lernten sie erst durch die Römer kennen, die ja überall, wo sie ihre Adler aufpflanzten, Bäder einrichteten. Von ihnen ging diese Sitte auf die Klöster über. So sehr wurde das Baden zur allgemeinen Gewohnheit, daß es für ein Zeichen der höchsten Enthaltsamkeit galt, wenn man auf diese Annehmlichkeit verzichtete[479]). In der Reinigung des Leibes durch das Wasser sahen die Frommen ein Symbol geistiger Reinheit. Deshalb pflegte man vor Festtagen und vor wichtigen Lebensmomenten ein Bad zu nehmen. Wer sein Ende herannahen fühlte, ließ sich ein Bad rüsten und Haupt- und Barthaare scheren[480]). Ebenfalls war es Christenpflicht, dem wegmüden Gaste ein Bad zu bereiten. Nicht minder pflegte der, welcher eine Reise antrat oder von einer solchen heimkehrte, ein Bad zu nehmen. Selbstverständlich badeten Bräutigam und Braut vor der Hochzeit, kurz, das Baden zählte zu den größten Annehmlichkeiten des Lebens, weshalb ein Sprichwort sagte: Willst du einen Tag fröhlich sein, so gehe ins Bad, willst du eine Woche fröhlich sein, so laß dir zur Ader, willst du ein Jahr fröhlich sein, so nimm ein junges Weib[481]).

Das Baden war ein unentbehrliches Bedürfnis für jedermann. Daher gab man bei festlichen Gelegenheiten Freibäder. Wie man jetzt Trinkgelder giebt, so gab man damals Badegelder. So erhielten die Handwerker am Samstag, der ein Hauptbadetag war, außer ihrem Lohn noch ein Badegeld[482]). Ja sogar der mächtige Herr Bürgermeister und die vornehmsten Beamten der Stadt verschmähten es nicht, sich Samstags Badeheller von der Stadtkasse ausbezahlen zu lassen. Selbst den Schuldgefangenen und den öffentlichen Dirnen ließ man die Wohlthat des Bades zu Gute kommen. Es gab keine Stadt, groß oder klein, die

nicht ihre Badstuben gehabt hätte[483]). Basel z. B. besaß im 14. Jahrhundert 15 öffentliche Badstuben, Kriegk zählt für Frankfurt 14 auf, in Worms können wir urkundlich sieben im 13. Jahrhundert nachweisen, in Speier acht. Die Juden hatten in Worms neben der Synagoge ein eigenes Bad, der Juden Kaltbad[484]), das noch heute existiert, ein mehrstöckiger unterirdischer Bau[485]). Außer den öffentlichen Bädern gab es auch private Badstüblein in reichen und ärmeren Häusern, von Holz gebaut und darum sehr feuergefährlich.

Die Badstuben wurden des Vergnügens wegen oft besucht; dahin lud man gute Freunde, man badete und trank zusammen. Namentlich pflegte man gerne im Mai und Juni zu baden, das sind die Mai- und Johannisbäder. Die Kalender schrieben genau vor, in welcher Zeit das Baden gesund oder schädlich sein sollte. Allenthalben galt das Sprichwort: „Wer wol badet und wol bett, es gerů in selten wers tett". Das Baden galt so sehr als allgemeines Lebensbedürfnis, daß die christliche Liebesthätigkeit dies nicht ignorieren durfte. Die Legende vieler Heiligen erzählt, wie diese Arme und Kranke gebadet und gepflegt hätten. Reiche Leute stifteten Legate, aus deren Ertrag an ihrem Sterbetage armen Leuten ein Bad bereitet werden sollte. Solche Bäder nannte man Seelbäder.

Aber man badete nicht allein des Vergnügens willen, sondern auch aus Gesundheitsrücksichten. Vom Orient schleppten die Kreuzfahrer die Lepra (den Aussatz) mit nach Europa, aber auch die morgenländische Sitte der Schweißbäder brachten sie mit sich, welche als das einzige wirksame Mittel gegen diese fürchterliche Krankheit galt. In den südlichen Ländern hatte sich die Tradition der römischen Caldarien erhalten. Auch in Deutschland bediente man sich dieser Art von Bädern, indem man in einem geschlossenen Raum die Luft erhitzte und sich dadurch in Schweiß versetzte. Ebenfalls waren in Deutschland die Dampfbäder bekannt; sie wurden allgemein üblich, so sehr, daß bloße warme Bäder selten gebraucht wurden. Die öffentlichen Badstuben sind meist Schwitzbäder gewesen, die man sich auch zu Hause bereiten konnte, indem man erhitzte Kiesel oder Ziegelsteine in heißes Wasser legte oder heißes Wasser in den noch heißen Backofen goß; noch einfacher war das Verfahren, daß man den Kranken in den Backofen hineinschob, wobei es vorkam, daß der Kranke jämmerlich verbrannte[486]). In den Wormser Urkunden heißt das Schwitzbad Estuarium[487]). Es wird auch Balneum und

Stupha genannt; Stube (ital. stufa, franz. étuve, Ofen) ist ein geheiztes Zimmer[488]), stuba balnealis ist eine Badstube und zwar ein Schwitzbad.

Die Besitzer der Badstuben ließen durch Hornbläser oder Ausrufer am frühen Morgen dem Publikum anzeigen, daß das Bad bereit sei, denn man badete in früher Morgenstunde. In den Städten mußten die Bader wöchentlich an drei oder vier Tagen ihre Badstuben offen halten, gewöhnlich Montag oder Dienstag, Donnerstag und am Samstag. Die untern Volksklassen begaben sich im größten Negligee ins Bad, die Vornehmen angekleidet und mit ihrer Badewäsche versehen. Fast überall existierten Garderoben, in denen man sich aus- und ankleidete. Häufig badete man nackt, doch meist trugen die Männer eine Schürze, die Weiber ein auf den Seiten aufgeschlitztes Hemd. Der Bader selbst war nur mit einem Lendenschurz bedeckt. Beide Geschlechter schützten ihr Haar durch ein Badehütlein oder eine Haube. Beim Eintritt in das Heizgemach erhielt der Gast einen aus Birken- oder Eichenlaub gewundenen Büschel oder eine Badequaste, mit der er sich zur Erhöhung der Hautthätigkeit peitschte. In bildlichen Darstellungen des Sündenfalls bedecken sich Adam und Eva häufig mit einer solchen Badequaste. In der Schwitzstube befanden sich terrassenförmig aufgestellte Bänke, auf denen man sich behaglich hinlegte, um zu transpirieren.

Die Bedienung besorgten häufig Bademägde, die nur mit einem Hemd bekleidet oder auch zuweilen „stabenackend" waren. Der bekannte Trunkenbold Hans von Schweinichen erzählt, wie er den badenden Herzoginnen von Liegnitz aufwarten mußte und selbst wieder von einer nackten Jungfrau bedient wurde. Im späteren Mittelalter war die Schamlosigkeit so weit gediehen, daß Männer und Frauen zusammen badeten. Auf bildlichen Darstellungen sieht man die Badenden in einer Badewanne sitzen, der Mann mit einer Schambinde, die Frau ganz nackt[489]). In den früheren Zeiten hatte die Kirche das gemeinschaftliche Baden beider Geschlechter strenge untersagt, aber seitdem die Geistlichen selbst mit bösem Beispiel vorangingen, verloren die kirchlichen Vorschriften ihre Wirksamkeit. Doch in den höheren Gesellschaftskreisen war das gemeinschaftliche Baden verpönt[490]).

Das warme Wasser wurde in Scheffeln herbeigetragen, die Temperatur sollte nur eine mäßige, „lebwarme" sein. Mit dem warmen Wasser bestrich die Bademagd mittelst der Quaste den Rücken, die Füße und Arme des Badegastes, damit der Schmutz entfernt und die Poren

der Haut geöffnet würden. Den Dampf entwickelte man durch Begießen heißer Steine mit warmem Wasser und zur Erhöhung der Temperatur wurden die gewaltigen Stubenöfen geheizt. Nachdem man auf der erhöhten Bank gehörig geschwitzt hatte, setzte man sich auf den Boden und wurde mit lauwarmem Wasser begossen und gerieben; auch mit Lauge ließ man sich übergießen und darauf mit Seifenschaum bearbeiten und schließlich nochmals mit Lauge übergießen. Die Seife war im Mittelalter ein außerordentlich großer Verbrauchsartikel, der vielfach aus Italien importiert wurde[491]). Zwar rühmten die Italiener gerne ihre große Reinlichkeitsliebe und höhnten die Deutschen als arge Schmutzfinken[492]), allein hier spielt nationales Vorurteil mit, denn andere Nationen beurteilten die Italiener nicht günstiger.

Gewöhnlich ließ man sich im Bade auch scheren und rasieren. Ursprünglich verrichtete der Bader dieses Geschäft, dann trennte sich vom Berufe des Baders der des Scherers. Das klassische Wort tonsor wird im mittellateinischen wenig gebraucht, sondern rasor. In Worms kommt urkundlich 1390 ein barbitonsor vor[493]), deutsch Bartscherer oder bloß Scherer. Als im 15. Jahrhundert und zwar zuerst in den südlichen Ländern die Sitte aufkam, das Kinn glatt geschoren zu tragen, wurde die Bezeichnung barberius gebräuchlich, aus dem dann das deutsche Barbierer, Balbierer entstand. In den Klöstern war ein Scherer unentbehrlich und in vielen gab es ein besonderes Rasierstübchen. Auch bestand in den Klöstern die Sitte, sich zu bestimmten Zeiten zur Ader zu lassen. Das besorgte zugleich der Scherer, der Fertigkeit in kleineren chirurgischen Operationen besaß. Der Geschäftskreis des Scherers erweiterte sich, neben dem Rasieren ließ er zur Ader und versah den Beruf eines Chirurgen. Häufig hielten die Scherer eine Badstube, welche vom Volk in allen möglichen Leibesbresten aufgesucht wurde. In Worms scheint der Bader- und Schererberuf getrennt gewesen zu sein. Laut der Handwerksordnung für die Scherer vom Jahre 1420 war es ihnen verboten, an den vier Marientagen sowie an den übrigen hohen Festtagen (Ostern, Pfingsten, Weihnachten, Neujahr, Auffahrtstag, Fronleichnamstag, Allerheiligen, Johannes des Täufers Geburt, die zwölf Apostel tage) sowie an allen Sonntagen zu scheren, es sei denn, daß einer wund würde, den dürfen die Scherer wohl scheren, wenn es notwendig ist; ebenso dürfen sie die Personen scheren, welche man zu Geistlichen machen will. Wer dieses Gebot übertritt, zahlt in die gemeine Zunftkasse ein Pfund Heller.

Bei gleicher Strafe soll keiner dem andern die Kunden abjagen. Wenn ein Pfaffe oder Laie einen Scherer im Jahrlohn gedingt hat, so darf er gleichwohl einen andern Scherer kommen lassen, damit ihm dieser zur Ader lasse, denn das Aderlassen („loszerie") soll frei sein. Keiner soll dem andern seine Knechte abdingen. Auch darf kein Scherer oder sein Knecht an den genannten Sonn- und Festtagen außerhalb der Stadt auf Kundschaft ausgehen, ausgenommen in das Stift Neuhausen. An den verbotenen Tagen darf keiner seine Becken aushängen bei einer Pöne für jedes Becken von sechs alten Hellern. Auch soll keiner über zwölf Scherbecken aushängen. Ein Lehrknabe muß dem Meister zwei Pfund Wachs, ein viertel Wein und zwölf Pfund Heller für drei Jahre Lehrzeit geben; doch mag der Meister einen Lehrjungen gegen geringeres Entgelt annehmen. Der Meister muß dem Lehrknaben während der drei Jahre zu essen und zu trinken geben. Kein Meister darf einen Becher mit Blut auf seine Bank oder vor die Thüre stellen oder Blut und Haare in die Gasse schütten. Die Meister und ihr Gesinde dürfen keinen Hund scheren und auch nicht einen Aussätzigen, noch demselben zur Ader lassen, bei einer Strafe von dreieinhalb Pfund Heller. Keiner soll durch Rufen die Kunden anlocken. Und das Geld, welches ein Scherer mit einer öffentlichen Badstube verdient, soll in die gemeinsame Büchse der Zunft fallen. Zum Schluß folgt eine Prüfungsordnung[95].

Die Zahl der Bader und Scherer war meist eine recht bedeutende, z. B. in Frankfurt zählte man 1440 11 Bader, 12 Scherer und 18 Barbscherer. Die Bader bildeten schon 1387 eine Zunft, die Scherer seit 1426, gemeinsam mit den Malern, Glasern und Sattlern; 1431 verlieh der Rat von Frankfurt ihnen besondere Brüderschaftsstatuten und erhob sie 1433 zu einer eigenen Zunft[96]. Sie erhielten merkwürdigerweise das Recht, auch Glaserarbeit verfertigen zu dürfen[97]. In Worms waren die Bader und Scherer in der Schilterzunft vereinigt. An vielen Orten stritten sich Bader und Scherer miteinander, indem die letzteren den ersteren die Befugnis verweigerten, Becken auszuhängen und zur Ader zu lassen. Andererseits durften die Scherer keine Badstuben halten.

War der Badegast geschoren, so setzte er sich auf die untere Bank und wurde mit lauem Wasser übergossen. Alsdann legte er sich in ein Bett, um sich zu erholen und den Uebergang aus der hohen Temperatur in die frische Luft zu vermitteln.

Die Badstuben waren öffentliche Orte, die gleich der Kirche oder dem Markte eines höheren Friedens genossen[97]. Dem Uebermaß des

der Haut geöffnet würden. Den Dampf entwickelte man durch Begie
heißer Steine mit warmem Wasser und zur Erhöhung der Tempera
wurden die gewaltigen Stubenöfen geheizt. Nachdem man auf der
höhten Bank gehörig geschwitzt hatte, setzte man sich auf den B
und wurde mit lauwarmem Wasser begossen und gerieben; auch
Lauge ließ man sich übergießen und darauf mit Seifenschaum bea
und schließlich nochmals mit Lauge übergießen. Die Seife w
Mittelalter ein außerordentlich großer Verbrauchsartikel, der vielf
Italien importiert wurde[491]). Zwar rühmten die Italiener ge
große Reinlichkeitsliebe und höhnten die Deutschen als arge
finken[492]), allein hier spielt nationales Vorurteil mit, denn andere
beurteilten die Italiener nicht günstiger.

Gewöhnlich ließ man sich im Bade auch scheren un
Ursprünglich verrichtete der Bader dieses Geschäft, dann
vom Berufe des Baders der des Scherers. Das klassische
wird im mittellateinischen wenig gebraucht, sondern rasor.
kommt urkundlich 1390 ein barbitonsor vor[493]), deutsch Ba
bloß Scherer. Als im 15. Jahrhundert und zwar zuer
lichen Ländern die Sitte aufkam, das Kinn glatt gesch
wurde die Bezeichnung barberius gebräuchlich, aus dem d
Barbierer, Balbierer entstand. In den Klöstern war es
behrlich und in vielen gab es ein besonderes Rasierstübch
in den Klöstern die Sitte, sich zu bestimmten Zeiten
Das besorgte zugleich der Scherer, der Fertigkeit in kle
Operationen besaß. Der Geschäftskreis des Scher
neben dem Rasieren ließ er zur Ader und versa
Chirurgen. Häufig hielten die Scherer eine Badstu
in allen möglichen Leibesbresten aufgesucht wurde.
der Bader- und Schererberuf getrennt gewesen zu
werksordnung für die Scherer vom Jahre 1420
an den vier Marientagen sowie an den übrigen
Pfingsten, Weihnachten, Neujahr, Auffahrtstag,
heiligen, Johannes des Täufers Geburt, die zwe
allen Sonntagen zu scheren, es sei denn, daß
dürfen die Scherer wohl scheren, wenn es ne
sie die Personen scheren, welche man zu Gei
dieses Gebot übertritt, zahlt in die gemeine

Weingart-
-leute
Schneider
Fruchtmesser
Sackträger
der Wein
Fälscher
Schilder-
Schmiede
Macher
Fischer
Wein-
-herrn

g) Die Baugewerbe. Decker, Grubenmacher, Hafengießer, Hafner, Kalkbrenner, Maler, Maurer, Schaubdecker, Schieferdecker, Schilder, Schüsseler, Steinmetz, Ziegeler, Zimmermann. Die Glaser werden erst in den Wormser Akten aus dem 16. Jahrhundert genannt. Brunnenmacher, Wegmacher und Pflasterer werden hier auch nicht gefehlt haben. Die Baugewerbe haben hauptsächlich örtliche Bedeutung, z. T. waren es Saisongewerbe, wie die Maurer, Zimmerleute, Dachdecker ꝛc., weshalb diese meist noch einen Nebenberuf trieben. Die Bauthätigkeit war namentlich gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehr rege. Die ältern Holz- oder Fachbauhäuser wurden durch steinerne ersetzt. In Frankfurt z. B., wo ebenfalls der Fachbau vorherrschte, verzeichnet Bücher für das Jahr 1440 neben 40 selbständigen Zimmerleuten nur zwei Steinmetzen, neun Steinhauer und acht Maurer[501]). Eine ganz abgesonderte Stellung nahmen die Arbeiter der Bauhütte beim Dom ein, die unter der Jurisdiktion des Domstiftes standen. Zwar wollte der Rat von Worms 1485 seine Hoheitsrechte über diese Steinmetzen geltend machen, indem er dem Meister der Bauhütte bestrafte, weil seine Gesellen sich weigerten, dem Rat den gewöhnlichen Knechteeid zu schwören; doch auf die Bitte des Domstiftes um des h. Petrus willen erließ er Strafe und Gelübde[502]).

Die Dächer waren meist mit Stroh (Schaub) oder Schindeln bedeckt. Wegen der großen Feuergefahr suchte der Rat zuerst mittelst Geldunterstützungen, dann durch direktes Verbot diese gefährliche Dachbedeckung zu beseitigen und durch Ziegel- oder Schieferdächer zu ersetzen, so z. B. in Frankfurt[503]), was aber nur sehr langsam durchgeführt werden konnte. Der Rat von Worms ging seinen Bürgern mit gutem Beispiel voran und ließ die Stadttürme und Thore, sowie die Erker an den Stadtmauern und die öffentlichen Gebäude durch den Stadtschieferdecker mit Schiefer eindecken[504]). Der Rat besaß eigene Ziegeleien und Kalköfen. 1504 vermietete er seinen Kalkofen jenseits der Neuenbrücke dem Henne, Kalkbrenner, auf sechs Jahre, der sich verpflichten mußte, der Stadt Kalk zu brennen gegen einen jährlichen Lohn von 6 Gulden[505]).

Die Maler hießen in Worms ursprünglich Schilder, weil ihr Hauptgeschäft darin bestand, die Hauszeichen zu malen, die entweder an einer eisernen Stange am Hause befestigt oder auf die Façade direkt gemalt waren, ein Wappenschild oder das Bild eines Tieres, einer Blume, Pflanze ꝛc.[506]) Auch die Zimmerwände wurden mit Malereien reich verziert. Aus dieser Schildermalerei entwickelte sich dann die Tafelmalerei;

aber die Maler, mochten sie auch die höchste Stufe der Kunst erklimmen, blieben doch stets zünftige Handwerker. So war z. B. in Worms Niklaus Nievergalt zum Schlüssel, ein berühmter Künstler und höchst angesehener Bürger, Mitglied des Rats. Ihm übertrug dieser die Ausführung der Malereien an der Münze[507]), aber er verschmähte auch nicht untergeordnete Aufträge[507a]). Glaser und Maler waren meist in einer Zunft vereinigt, denn sie arbeiteten einander in die Hände; der Maler entwarf die Risse für die gemalten Fensterscheiben, welche der Glaser dann brannte[508]).

Das Töpfergewerbe war in Worms seit uraltersher heimisch (I, 58 ff.). Ueber das Gewerbe zur Zeit des Mittelalters wissen wir nichts. Glücklicherweise sind eine Anzahl von Ofenkachelscherben ausgegraben worden, die dem 14. und 15. Jahrhundert angehören, grün und braun, gotische Bogennischen, mit Drachen in den Füllungen, die immerhin beweisen, daß dieses Gewerbe auch im Mittelalter auf der Höhe blieb.

3. Handel und Verkehr. Apotheker, Boten, Flößer, Fuhrleute (auriga), Kercher, Fergen, Gengeler, Hocken, Holzmenger, Isenmenger, Kaufmann, Krämer, Lemmerkäufer, Münzer, Mütter, Sackträger, Säumer, Slethmenger, Schiffer, Unterkäufer, Weinherren, Weinschröter, Weinstricher, Wiederkäufer, Wirte, Wucherer. In den mittelalterlichen Städten wurden weitaus die meisten Bedürfnisse direkt durch die eigene Urproduktion und durch das Handwerk befriedigt, während der Handel eine untergeordnete Rolle spielte. So beteiligten sich z. B. 1440 in Frankfurt 18,3 Prozent der Gesamtbevölkerung an der Urproduktion, 58,3 Prozent am Handwerk und nur 12,8 Prozent am Handel, 1588 in Heidelberg 14,4 Prozent an der Urproduktion, 46,6 Prozent am Handwerk und nur 11,8 Prozent am Handel, während dagegen in Basel 1890 sich nur 5,3 Prozent mit der Urproduktion beschäftigten, 55,8 Prozent mit dem Gewerbe und 27,7 Prozent mit dem Handel und Verkehr[509]). Letztere hatten früher gegenüber den anderen Berufsgruppen deshalb geringere Bedeutung, weil der Güteraustausch ein schwacher war. Das in den mittelalterlichen Städten herrschende Wirtschaftssystem ließ einen freien Handel nicht aufkommen. Namentlich da, wo, wie in Basel und Worms, die Zünfte die Herrschaft erlangt hatten, maßregelten die Handwerker den Handel. Womöglich immer sollte der städtische Markt durch die Eigenproduktion versorgt und nur, wo diese nicht ausreichte, der Handel zugelassen werden. Dessenungeachtet war der Handel nicht zu entbehren. Dieser war Transithandel, Großhandel und Kleinhandel.

Der Transithandel[510]) hatte vorzüglich für solche Städte Bedeutung, die imstande waren, ein Stapel- oder Umschlagsrecht geltend zu machen, d. h. alle Waren, die durch eine Stadt geführt wurden, mußten im Kaufhaus gelagert und versteuert werden, ehe sie zur Ausfuhr zugelassen wurden.

Früher bewegte sich der Verkehr auf den Römerstraßen, da aber diese allmählich sich mit meterhohem Schutt bedeckten, so mußten seit dem 13. Jahrhundert vielfach neue Wege eingeschlagen werden[511]). Mit dem Aufkommen der Geldwirtschaft hob sich der Verkehr, der sich neue Bahnen schuf. Die Territorialherren nahmen sich seit dem 14. Jahrhundert der Fürsorge der Straßen an, aber diese blieben dennoch bis in die Neuzeit schlecht genug, weil infolge der Zersplitterung der Territorien nichts nachhaltiges geschehen konnte und immer einer auf den andern die Schuld an den schlechten Straßen und verwahrlosten Brücken schob. In Worms mündeten eine große Anzahl von Straßen ein (I, p. 355), namentlich führte die große Heerstraße von Köln nach Basel durch die Stadt. Als Beförderungsmittel bediente man sich des Pferdes. Wer keines besaß, galt für arm; auch Maultiere, Esel und Ochsen gebrauchte man zum Transport. In Gebirgsgegenden wurden die Waren gesäumt, sonst transportierte man sie auf höchst schwerfälligen Wagen (currus)[512]), am Mittelrhein zweiräderig, deren Traglast 30 bis 35 Zentner betrug. Wo immer möglich, bevorzugte man die Wasserstraße, ohne gerade viel Ansprüche auf Bequemlichkeit zu machen. Man fuhr auf dem Rhein von Konstanz bis in das Meer. Schaffhausen und Laufenburg besaßen ein Umschlagsrecht, d. h. die Waren mußten auf andere Schiffe verladen werden. Auch die Basler Schiffer machten ein solches geltend, drangen aber damit nicht durch. Vom Kaiser Sigismund erwarb Basel den Transitzoll in Kleinkems, außerdem erhob diese Stadt noch Transitzölle auf der Rheinbrücke und an den Thoren. Auch Breisach erhob seit dem Ende des 14. Jahrhunderts einen Transitzoll und setzte überdies noch den Steuermannszwang durch. Den Rhein unterhalb Straßburg beherrschten die Pfalzgrafen und diese forderten für den Schutz, den sie den Kaufleuten doch nicht gewähren konnten, Geleitsgeld und Zölle. Natürlich wollten auch Speier und Worms Anteil an der Ausbeutung des Transitverkehrs haben und ließen sich von König Wenzel einen Rheinzoll geben, auf den sie indes bald verzichten mußten (II, p. 186 f.). Am Ende des 15. Jahrhunderts beanspruchte Mainz das Stapelrecht, das aber angefochten wurde[513]). Auf der wichtigen Wasserstraße zwischen

Mainz und Frankfurt herrschte dagegen Verkehrsfreiheit, indem König Wenzel 1379 erlaubt hatte, die Zollstätten zu Höchst und Kelsterbach niederzureißen[514]). Die Zollherren wußten sich jedoch durch Erhebung außerordentlicher Abgaben und durch Erhöhung der Zollsätze schadlos zu halten. So bezahlte z. B. Speier seit 1385 seinem Bischof für jede Frankfurter Messe eine Pauschalsumme von 100 Pfund Heller[515]). Die Transportkosten waren verhältnismäßig gering, allein die unsinnig hohen Zölle verteuerten den Rheintransport in dem Maße, daß man am Anfange des 15. Jahrhunderts wieder den Landweg vorzog. Indes die rheinischen Kurfürsten forderten für die Landstraßen dieselben Zollsätze wie für den Wasserweg und verhinderten jede Umgehung der Zollstätten, auch trafen sie gemeinsame Maßregeln zur Hebung und Sicherung des Verkehrs: Münzkonventionen, Zoll- und Geleitstarife. Aber trotz aller Anläufe blieben die Straßen schlecht und so viel wie nichts geschah für die Verbesserung der Leinpfade, welche ja für die Bergfahrt ganz unentbehrlich waren. Man zog die Schiffe mittelst Tauen durch Menschenkraft oder Tiere flußaufwärts. Diese Leinpfade stammen z. T. noch aus der Römerzeit, waren aber allmählich in Verfall geraten. Da nahmen sich anfangs des 16. Jahrhunderts die vier rheinischen Kurfürsten der Sache an, indem sie die Leinpfade verbessern ließen und Vorsorge für größere Sicherheit trafen. Aus Oberwesel erließen sie am 15. Mai 1506 ein Edikt zur Förderung und Handhabung des gemeinen Nutzens und sonderlich des Gewerbs am Rheinstrome, eine Erneuerung früherer Erlasse. Die Kurfürsten wollen nicht dulden, daß auf dem Rheinstrome und seinem Leinpfade jemand einen andern oder seine Habe angreife, fange, aufhalte, beleidige, beschädige oder bekümmere, mit Gericht oder ohne Gericht, in oder außerhalb der Fehde, sondern sie wollen jeden, der den Rheinstrom und seinen Leinpfad zu seiner Handlung, Gewerbe und Kaufmannschaft gebrauche, schirmen und schützen, wenn derselbe den Zoll gezahlt hat. Deshalb gewähren sie jedem freies Geleite. Wer aber trotz dem Geleite auf dem Rheinstrome und seinem Leinpfade geschädigt oder beschwert würde, dem wollen sie behülflich sein, damit er Entschädigung oder Genugthuung erlange; gelingt dies nicht, so verpflichtet sich der Kurfürst, in dessen Gebiet der Schaden geschehen ist, selbst dem Verletzten den Schaden zu ersetzen. Zur Hebung und Erleichterung des Verkehrs setzten die vier Kurfürsten die Zölle herunter, und zwar soll dem Kaufmann, der Elsässerwein in Tonnen oder un-

gedeckten Schiffen führt, von dem durch ihn für zwölf Ohm, gleich einem Zollfuder rheinischen Gebinds, bezahlten Zoll im Betrage von zehn Gulden zwei Gulden wieder zurückerstattet werden. Ebenso soll es mit dem Genfer Gut gehalten werden, bei dem früher 18 Stück auf ein Zollfuder berechnet wurden, jetzt 24 Stück auf ein Zollfuder, und mit den englischen Wollsäcken, von denen früher sechs gleich einem Zollfuder galten, und nun neun. Von anderen Waren, die in Tonnen oder ungedeckten Schiffen geführt werden, soll auf zehn Gulden eineinhalb Gulden zurückvergütet werden. Die Kurfürsten verpflichten sich auch, die Zölle nicht zu erhöhen, noch neue Zollstätten am Rhein zu errichten, sondern die jetzt bestehenden Zollstätten mit redlichen und verständigen Zollschreibern zu versehen, die einen Eid ablegen müssen, daß sie kein Geschenk oder keine Bestechung annehmen wollen, noch daß sie irgend eine Gemeinschaft mit Kaufleuten und Schiffleuten haben, auch selbst keine Kaufmannschaft treiben, sowie daß sie nicht den Kaufmann oder die Schiffer ohne Not aufhalten, sondern vielmehr ihn so rasch als möglich abfertigen sollen. Auch darf der Schiffmann die Warenballen nicht öffnen, sondern soll sie, wie sie ihm vom Kaufmann anvertraut worden sind, unverletzt lassen. Jährlich sollen am S. Jakobstag die kurfürstlichen Räte, die Zollschreiber und „Beseher" in Boppard zusammenkommen und dort über alle den Verkehr auf dem Rhein betreffenden Fälle rügen und Gericht halten. Wer aber seine Güter auf der Achse fährt und den Rheinstrom meidet, dem schulden die Kurfürsten kein Geleite. Am 8. August 1517 wurde dieses Edikt nochmals erneuert[516]).

Der Großhandel war ursprünglich Wanderhandel, d. h. er konzentrierte sich auf den großen Märkten und Messen, während es in den meisten Städten des Mittelalters keine ansässigen Großkaufleute gegeben hat. In diesen Städten kamen die Güter zum Verkauf, welche im engeren oder weiteren Zufuhrgebiete einer Stadt nicht produziert wurden, also Gewürze und Südfrüchte, getrocknete und gesalzene Fische, Pelze, feinere Stoffe und Weine[517]). Auch das Salz gehört hierher. Doch betrieb häufig der Rat den Salzhandel in Regie. In Worms war er bis 1484 freigegeben. Dann übernahm der Rat den Salzverkauf in Regie, gab ihn aber 1502 wieder frei[518]). Eine Porta Salis kommt 1161 vor[519]). 1382 wird ein Haus zum Salzhus unter den Gaden genannt[520]); wahrscheinlich war hier ein Salzkasten, ähnlich wie in Basel, wo die Salzkästen am Salzberge teils dem Stifte von S. Peter, teils Privatleuten

gehörten[521]). Im 15. Jahrhundert wurde in Worms das Salz im Kaufhaus verkauft. Jeder Käufer mußte den Unterkäufern vom Malter und darunter einen Heller geben[522]). In Süddeutschland bezog man das Salz aus Reichenhall in Bayern oder aus Schwäbisch Hall, in Basel auch aus Köln, ebenso in Worms[523]).

Aus den Zollprivilegien ersieht man den Anteil, welchen die Wormser am Handel hatten. Sie besuchten im 11. Jahrhundert die Märkte in Boppard, Hammerstein, Dortmund, Engern, Goslar und Frankfurt, wo sie Zollfreiheit genossen (I, 363 ff.), 1114 erhielten sie Zollfreiheit in Nürnberg, 1184 in Nimwegen und Duisburg, 1208 in Kaiserswerth. Handelsvorteile wurden ihnen in Mainz und Speier eingeräumt. Die Kaufleute der genannten Städte besuchten Worms, das ihnen Zollfreiheit oder andere Vorteile zugestand. In früherer Zeit hatte der Wormser Handel eine viel größere Ausdehnung als später. Ihre Weine verfrachteten sie bis in die Niederlande und die Champagne. Im ältesten Zolltarif von Koblenz (um ca. 1100) und im II. Tarif von 1209 werden die Städte Mainz, Worms und Speier aufgeführt[524]). Hier in Koblenz verkehrten die Schiffe fast aller niederrheinischen Städte und die von der Waal, Maas und Schelde. Aber schon im 12. Jahrhundert beginnt das Uebergewicht Kölns, und die oberrheinischen Städte (oberhalb Worms) fuhren im 14. Jahrhundert nicht mehr nach Koblenz. Worms und Mainz versorgen den unteren Rhein hauptsächlich mit landwirtschaftlichen Produkten, Frankfurt mit industriellen Erzeugnissen. Worms verfrachtete namentlich Bauholz aus dem Schwarzwald. Sogar für das Moselland ist der Wormser Handel von Bedeutung, und dafür ist bezeichnend, daß das Kloster Wadgassen an der Saar eine Rente, welche es dem Domkapitel in Lüttich schuldet, 1216 in Worms auszahlt und nicht in dem viel näher gelegenen Trier[525]). 1299 kaufte dieses Kloster das Haus zum Pfaueneck in Worms um 400 Pfund Heller[526]). In Trier verkehrten auch später noch Kaufleute aus Worms und Speier.

Köln war am Rhein der größte Handelsplatz, die Metropolis Germaniae. Die Bedeutung dieser Stadt beruhte auf ihrer günstigen geographischen Lage; sie konnte ohne Schwierigkeit das Stapelrecht durchsetzen, weil alle Waren, mochten sie zu Wasser oder zu Lande kommen, umgeladen werden mußten[527]). Mit dem außerordentlich lebhaften Transithandel verband Köln einen bedeutenden Eigenhandel, der Absatzwege bis tief nach Lothringen hinein und den ganzen Oberrhein hinauf bis nach

Schaffhausen suchte und fand. Köln saugte beinahe den ganzen nieder- und mittelrheinischen Verkehr auf. Hier machten allerdings Worms und Mainz der Stadt Köln den Rang streitig. Mainz besaß dank seiner günstigen Lage ein Uebergewicht. Am Oberrhein beherrschten Straßburg und Basel seit dem 14. Jahrhundert den Handelsverkehr in eben dem Maße wie Köln den des Niederrheins, und seit dem 15. Jahrhundert wurde Frankfurt der Hauptmarktplatz für Spezereien und Kürschnerwaren. Die Folge war, daß der Verkehrsrayon der Städte Speier und Worms bedeutend eingeschränkt wurde. Das rechte Rheinufer gegenüber von Worms war nur schwach bevölkert, hingegen auf dem linken Ufer besaß Worms ein großes, konsumfähiges Hinterland, den Wormsgau und die weiter westwärts gelegenen Gebiete bis zur Mosel. Fleißig besuchten die Wormser Krämer und Handwerker die Märkte dieser Gegenden. Dieses Hausieren auf den Märkten nannte man „Webern". Mochte auch dieser Marktverkehr durch Kriege und Fehden und durch unfreundliche Erlasse der Territorialherren, namentlich der Pfalzgrafen, vielfach verkümmert werden, so bildete er doch für die Wormser Geschäftsleute eine wichtige Quelle ihrer Nahrung. Verkaufsobjekte dieses Marktverkehrs waren teils Eigenprodukte der Wormser Gewerbe, namentlich geringere Tücher, Leder, Schuhe 2c., teils landwirtschaftliche Produkte, u. a. war, wie gesagt, Worms ein Hauptplatz des Holzhandels bis tief in das 18. Jahrhundert[528]), teils Kolonialwaren und Industrieerzeugnisse, welche die Wormser auf den Frankfurter Messen en gros kauften, um sie in Worms und der Umgegend en détail wieder abzusetzen. Zwar nahmen die Wormser auch am direkten Handelsverkehr mit Venedig teil (II, 399) und mit Köln und den niederländischen Städten bestanden alte Handelsbeziehungen, wohin namentlich die geschätzten roten Wormser Weine Absatz fanden, allein mit Köln und Straßburg konnte Worms nicht konkurrieren.

Frankfurt war der größte Meß- und Wechselplatz. Jährlich fanden hier zwei Messen statt[529]), die alte oder Herbstmesse und die neue oder Fastenmesse. Die Wormser Kaufleute fuhren mit ihren eigenen Schiffen nach Mainz und von da nach Frankfurt. Doch verkehrte zwischen Mainz und Frankfurt täglich ein Marktschiff[530]), auf dem noch Goethe gerne eine Vergnügungsfahrt machte[531]). Die Wormser verfrachteten nach Frankfurt Wein, Bretter, Bauholz und Cerealien und brachten dagegen Tücher, Spezereien und Kürschnerwaren 2c. zurück. Die Schiffe verkaufte man in Frankfurt als Brennholz, dingte daselbst einen Fuhrmann,

dem man den Frachtlohn nebſt den anderen Gebühren bei ſeiner Ankunft im Wormſer Kaufhaus bezahlte[532]). Die Waren wurden auf Kredit gekauft und erſt beim Beſuch der zweiten Meſſe abgerechnet. Worms genoß in Frankfurt Zollfreiheit (I, 366 ff.), allein die übrigen Gebühren, wie das Marktrecht, das Hausgeld, das Standgeld, die Weggelder und die Gebühren der Unterkäufer, mußten ſie wie alle anderen bezahlen.

Außer den Marktgebühren mußten noch die Fracht- und die Zoll- und Geleitsgelder bezahlt werden, welche eine reiche Quelle von Schikanen waren. Der Zoll war urſprünglich eine Vergütung für die Inſtandhaltung der Straßen und Brücken und das Geleite eine Gebühr für die gewährleiſtete Sicherheit der Perſonen und Güter[533]). Der Zoll wurde jedoch thatſächlich aus fiskaliſchen Gründen erhoben, ohne daß der Zollherr ſich verpflichtet gefühlt hätte, für den Unterhalt der Straßen etwas zu thun (II, 449 f.), und ähnlich verhielt es ſich mit dem Geleite. Seit der Mitte des 13. Jahrhunderts pflegten Reiſende mächtige Grundherren um Geleitsbriefe anzugehen. Dieſe bemächtigten ſich des Geleitsweſens und führten einen hartnäckigen Kampf gegen die kleineren Herren, welche mit roher Gewalt ſich einen Anteil an der Ausbeutung des Verkehrs zu ſichern ſuchten. Die Landfriedensbündniſſe bemühten ſich, auch die Zoll- und Geleitsverhältniſſe zu regeln. Beſonders wichtig wurde der Vertrag, den die drei Kurfürſten von Köln, Trier und Mainz 1339 auf zehn Jahre ſchloſſen. Darauf folgen eine Reihe von ſolchen Geleitsverträgen zwiſchen den rheiniſchen Kurfürſten, die wirklich die löbliche Abſicht hatten, den Verkehr zu ſichern und zu heben. Allein jeder Krieg zwiſchen den Kontrahenten führte ſchwere Verkehrsſtörungen herbei und die lokalen Fehden ſowie die Raubſucht des Adels machten die gute Abſicht der Fürſten illuſoriſch. Trotz dem Geleite wurden die Schiffe und Warenzüge der Kaufleute überfallen und geplündert und alle Beſchwerden der Städte über dieſe Vergewaltigungen nützten nichts, da weder der König noch die Kurfürſten die Macht beſaßen, dem Unfug zu ſteuern (II, 399). Am 13. März 1446 ſchrieben die vier rheiniſchen Kurfürſten von Frankfurt aus an die Stadt Worms: daß, weil auf ihren Geleitsſtraßen täglich viel Räuberei und Angriffe geſchähen, den Räubern ſowohl als ihren Helfern und allen denen, welche ſolchen Uebelthätern in ihren Schlöſſern, Städten, Ländern und Gebieten Aufenthalt gewährten, das Geleite verſagt werden ſollte[534]). Solche Ermahnungen nutzten nicht viel und das Uebel wurde immer ärger.

Der rein fiskalische Standpunkt war nicht nur für die Wirtschaftspolitik der Fürsten maßgebend, sondern auch für die der Städte. Man trug kein Bedenken, den Transitverkehr ganz mörderisch mit Steuern zu belasten, aber auch aus finanziellen Gründen und im Interesse des einheimischen Handwerks unterwarf man den Handel den allerlästigsten Beschränkungen. So wurde das Marktrecht schon frühe fiskalisch ausgebeutet und nicht minder die andern damit zusammenhängenden Rechte, wie Münze und Wechsel, Zoll, Wage, Maß und Gewicht. Alle diese Rechte gehörten in Worms wie in allen übrigen Bischofsstädten dem Bischof. Manchen Städten, wie Basel, gelang es allmählich, diese Rechte zu erwerben. Auch Worms machte den Versuch. Am 10. Februar 1234 verlieh der Bischof Heinrich den Wormser Bürgern die Münze auf zehn Jahre und das Marktrecht[535]). Auch die Zollerhebung und die Kontrolle über Maß und Gewicht gingen in die Hände der Bürgerschaft über. Bischof Landolf ließ sich indes durch den Kaiser Friedrich II. im November 1238 seine Rechte an Zoll, Münze, Schultheißenamt und weltlichem Gericht wieder zusichern (I, 508).

Die Münze sowie der Wechsel waren im Besitz der Hausgenossen, die zur Familie des Bischofs gehörten (I, 429 ff.). In der früheren Zeit des Mittelalters fanden größere Zahlungen stets in Barren statt[535a]). Für den Marktverkehr münzte man jene dünnen, einseitig geprägten Silberscheibchen oder Pfennige aus. Laut einer Urkunde des Bischofs Heinrich wurde das Wormser Pfund zu 30 Solidi oder Schillinge gerechnet, die aber nicht ausgeprägt wurden. Nicht nur die eigenen Münzen kursierten auf dem Markte, sondern auch eine Menge anderer Münzen. Da diese fremden Münzen am Marktort ungiltig waren, so mußten sie umgewechselt werden, und dieses sehr gewinnreiche Geschäft besorgten in Worms, Speier, Mainz, Köln, Basel, Trier ꝛc. die Hausgenossen oder Münzer, in andern Städten die Juden, Lombarden oder Kauwertschen[536]). Gewinnreich war das Wechselgeschäft namentlich deshalb, weil die Münzprägung beständigen Schwankungen unterlag, und diese zu verfolgen und zu benützen, erforderte große Umsicht[537]). Die Wormser Münze war dagegen sehr konstant und machte die sonst allenthalb übliche Entwertung des Pfunds nicht mit. Darum genoß sie auch auswärts eines guten Rufes und häufig werden Zahlungen in guter Wormser Währung ausbedungen. Die Wormser und Speirer Münze prägten nach dem gleichen Fuße[538]): 1 Pfund = 12 Unzen = 20 Schilling = 240 Pfennige.

Im 13. Jahrhundert kam die Rechnung nach Kölner Mark und Unzen auf, 1 Mark = 144 Pfennig, und in derselben Zeit erlangte die Hellermünze (d. h. die in Schwäbisch-Hall geprägten Münzen) in ganz Süddeutschland Verbreitung: 12 Heller = 1 Schilling Heller, 20 Schilling Heller = 1 Pfund Heller. Am Anfange des 15. Jahrhunderts galt 1 Pfund Wormser Münze = 1⅔ Pfund Heller.

1 Pfund Heller = 12 Unzen = 20 Schilling = 180 Heller,
1 Pfund Wormser = 240 Pfennig = ⅝ Pfund Heller = 300 Heller.
1 Schilling Wormser = 15 Heller,
1 Unze Wormser = 25 Heller,
12 Pfennig Wormser = 15 Heller,
4 Pfennig Wormser = 5 Heller.

Mit der Hellermünze und der Kölnischen Mark konkurrierten am Rhein die Turnosen, d. h. die von der Münze in Tours ausgeprägten Münzen[539]). Während gemäß der alten Karolingischen Tradition die rheinischen Münzstätten nur Pfennige ausprägten, schlug die Münze von Tours auch Schillinge. Man unterschied turonensis Pfennige parvus oder niger und turonensis Schillinge grossus oder albus. Diese letzteren wurden bald bevorzugt und viel ausgeprägt; sie galten am Rhein als Handelsmünze, namentlich berechnete man die Zollabgaben nach Turnosen und der Name Turnos erhielt im 14. Jahrhundert den Begriff eines Zollanteils[540]). Der Grossus oder Albus (Weißpfennig) war eine sehr bequeme Münze, die auch in Worms Geltung hatte[541]). Aber die Silberwährung genügte dem Verkehr nicht, weshalb man zur Goldwährung überging. Seit 1252 wurde in Florenz eine Goldmünze geschlagen, die auf der einen Seite das Bild Johannes des Täufers zeigt, auf dem Avers eine Lilie, 24karätig, 3,658 Gramm fein schwer[542]). Außer diesen Florentiner Gulden liefen in Deutschland noch eine Anzahl anderer fremder Goldmünzen um, die auch nachgeprägt wurden. Um der herrschenden Münzverschlechterung entgegenzuwirken, schlossen die vier rheinischen Kurfürsten am 8. Juni 1386 einen Münzverein. Darnach sollten geprägt werden: 1. in Gold: 23karätige Gulden, 60 Gulden = 1 Gewichtsmark, dazu kam der Schlagschatz und die Prägungskosten; so galten 69,84 Gulden = 234 Gramm reinen Goldes; 2. in Silber: 12lötige Albus; 96 Albus = 1 Gewichtsmark, 128 Albus fein = 1 Mark reinen Silbers.

1 Gulden fein = 3,399 Gramm Gold,
1 Albus fein = 1,828 Gramm Silber.

Allein diese Goldgulden unterlagen wie alle anderen Münzen einer fortwährenden Entwertung. Da nahm sich König Ruprecht der Sache an, der indes nicht viel auszurichten vermochte. Weit energischer verfolgte Sigismund das Ziel der Schaffung einer Reichsmünze und er ließ in Frankfurt a. M., in Nördlingen, dann auch in Basel Goldgulden ausprägen. Auf dem Reichstag zu Eger wurde 1437 grundsätzlich der 19karätige Goldgulden als gemeine Landeswährung anerkannt. In der That hielt sich der rheinische Gulden zu 19 Karat ziemlich unverändert, während das Silber den größten Schwankungen unterlag. Allein es fehlte an genügendem Prägematerial, so daß die Goldgulden gegen Ende des 15. Jahrhunderts immer seltener wurden. Vollends den Garaus machte der Goldwährung die Ausprägung großer Silbermünzen im Werte eines rheinischen Guldens. Schließlich erkannte die Eßlinger Reichsmünzenordnung vom Jahr 1524 allein die Silberwährung an. Zweierlei Rechnungsarten waren nun im Schwange: einerseits nach Pfund, Schilling und Pfennigen, andererseits nach dem Guldenfuß.

Die Wormser Münze prägte wie die Speirer im 14. Jahrhundert Pfennige. 1351 schlossen Mainz, Worms und Speier eine Münzvereinigung; darnach sollte der vollwichtige kleine Gulden = 1 Pfund Heller gelten, 1 grossus turnos = 2 Schilling Heller, 1 Engelscher (1/3 turnos) = 8 Heller, ein Böhmischer = 5 Heller, 3 alte Heller = 4 Heller und 3 Straßburger = 7 Heller[543]). Die Thätigkeit der Wormser Münze scheint keine große gewesen zu sein und der Bischof sich nicht viel um sie bekümmert zu haben. Der Rat übte die Strafgewalt in Fällen der Münzfälschungen aus. Ein Beamter der Kämmerer in ihrem Hofe zu Worms, namens Siegfried, war 1487 vom Rate gefänglich eingezogen worden, weil er beschuldigt wurde, Goldgulden beschnitten, das gewonnene Gold eingeschmolzen und die minderwertigen Gulden wieder ausgegeben zu haben. Sein Herr Philipp Kämmerer und dessen Freunde bemühten sich sehr um seine Freilassung, die er auch schließlich erhielt[544]). Die Stadt Speier hatte schon 1346 von König Ludwig das Recht erhalten, Münzen zu schlagen, mit einem S auf der einen Seite und einem Münster auf der andern, von welchen 20 gleich einem großen Turnos gelten sollten[545]). Allein auf Klage des Bischofs mußte König Sigismund 1421 das Münzrecht der Stadt Speier wieder kassieren[546]). Infolge der Auflösung der Hausgenossenschaft in Worms am 5. Oktober 1491 scheint hier die Münzprägung ganz aufgehört zu haben. Nun bemühte

ſich der Rat um Erlangung des Münzrechts und ließ ſich von König Max am 3. Februar 1505 zu Hall am Inn das Privileg erteilen, kleine Silbermünzen ſchlagen zu dürfen, nämlich Weißpfennige, halbe Weißpfennige, Pfennige und Heller, deren zwei einen Pfennig gelten ſollten, von Korn und Gewicht, als der Erzbiſchof von Mainz und der Pfalzgraf zu ſchlagen pflegen, mit der Stadt Wappen[547]). Am 26. März 1510 ſchenkte ſodann Maximilian der Stadt Worms die Freiheit, Goldgulden ſchlagen zu dürfen, auf der einen Seite das Reichswappen mit der Umſchrift: sub umbra alarum tuarum protege nos, auf der andern Seite das Stadtwappen. An Gehalt, Gewicht und „Aufſchmiede" ſollen die Gulden denen der rheiniſchen Kurfürſten gleich und 18½ karätig ſein; 107 Stück Gulden ſollen auf 1½ Mark Kölniſch gehen[548]). Der Biſchof von Worms erhob keinen Einſpruch gegen das Münzrecht der Stadt und ſo erſcheint ſie unter den Münzſtänden des oberrheiniſchen Kreiſes mit der Stadt Straßburg neben den Biſchöfen von Straßburg, Speier und Worms[549]).

Die Kontrolle über Maß und Gewicht übte der Rat durch die Heimburger aus (I, 427ff.). Dagegen gelang es ihm nicht, in den alleinigen Beſitz der Zölle und der Wage zu kommen, vielmehr hielt der Biſchof ſeine Rechte daran hartnäckig feſt.

Unter dem Namen Zoll verſtand man ganz allgemein eine Verkehrsabgabe. Sehr verbreitet iſt der Pfundzoll, d. h. vom Pfund Geld (zu 240 Pfennigen) wurden vier Pfennige erhoben, alſo einzweidrittel Prozent. Im 14. Jahrhundert wurden in Worms[550]) nur noch zwei Pfennige erhoben. Der Biſchof beſaß hier folgende Zölle oder Zollanteile: 1. den Pfundzoll; 2. den Käſe- und Viehzoll; 3. den Holzzoll; 4. den Rheinzoll; 5. den Pfortenzoll; 6. den Zoll auf dem Fiſchmarkt; 7. den Zoll im Kauf- oder Tanzhaus; 8. den Judenzoll; 9. die Fronwage im Kaufhaus; 10. die Wollwage[551]). Von dem Käſe- oder Pfortenzoll waren befreit die Dörfer Horchheim, Wieſoppenheim, Weinsheim, Offſtein, Großfülzen, Heppenheim a. d. W., Unterflörsheim, Hochheim, Pfiffligheim, Leiſelheim, Bobenheim, Roxheim, Mörs, Klein-Niedesheim, Lampertheim, Hofheim und Nordheim, ferner die Klöſter Limburg, Münſterdreiſen, Höningen, Frankenthal, Kirſchgarten, der Hof Biſchofsheim, der Probſt zu Pfeddersheim, Seebach, Ottersberg, Roſenthal, Klein-Frankenthal, Ramſen, Schönau und Lorſch[552]). An dieſen Zöllen hatte der Rat ſchon früh einen Anteil erlangt, indem die Erhebung durch Bürger geſchah, die dem Rate ſchwören mußten.

Am 23. April 1430 verlieh Bischof Friedrich der Stadt die Fronwage, den Pfundzoll und den Holzzoll gegen eine jährliche Rente von 115 rheinischen Gulden (II, p. 339 f.), allein sein Nachfolger Reinhart erneuerte diesen Vertrag nicht, und der Versuch des Rates, durch König Wenzel in Besitz eines ertragreichen Rheinzolles zu gelangen, scheiterte an dem Protest der andern Städte und der Pfalzgrafen (II, 187 f., 205 f.). Die Stadt erhob an den Thoren von allen Ausmärkern für jeden Karren, der die Stadt verließ, beladen oder unbeladen, einen Pfennig, und von jedem Wagen zwei Pfennige. Es ist nicht ganz klar, ob dieser Pfortenzoll der alte bischöfliche Pfundzoll war oder, was wahrscheinlicher ist, ein neben dem alten Zoll von der Stadt neu eingeführter Transitzoll. Genug, es gab deshalb Reklamationen, indem die vorhergenannten Dörfer und Klöster Zollfreiheit beanspruchten. Um dieses Hindernis zu beseitigen, führte der Rat die Benennung Weggeld anstatt Wegzoll ein und ließ sich dieses Weggeld durch ein vom König Maximilian am 12. September 1507 erteiltes Privileg gegen alle Anfechtungen sichern. Darnach durfte die Stadt von jedem Karren einen Pfennig, von jedem Wagen zwei Pfennig und von jedem Pferd, das Last und Kaufmannsgut führt, zwei Pfennige erheben. Dieses Weggeld soll zur Unterhaltung der Brücken, Wege und Straßen dienen, innerhalb und außerhalb der Stadt[553]). Durch die Rachtung vom Jahre 1519 wurde dem Bischof die Hälfte der Einnahmen dieses Weggeldes zuerkannt und ihm selbst sowie der Pfaffheit und den 17 Dörfern Steuerfreiheit gewährt[554]).

Damit jedoch die Stadt ihre Wirtschaftspolitik durchführen konnte, schuf sie ein Verkehrszentrum, das Kaufhaus, welches eine wirksame Kontrolle des Warenverkehrs und eine ausgiebige Versteuerung desselben ermöglichte[555]). Fritsche Closener von Straßburg erzählt zum Jahre 1358, daß in diesem Jahre das Kaufhaus zum Salzhofe errichtet worden sei und daß die Kaufleute nun gezwungen würden, ihre Ware dorthin zu führen[556]). Dem fügt Königshofen bei: vormals hätte jeder Kaufmann seine Waren in einem Wirtshaus lagern dürfen, aber es wäre ihm viel Schaden durch Diebstahl geschehen[557]). Das Kaufhaus, in dem beständig Markt gehalten wurde, genoß eines höheren Friedens. Dafür zahlte der Kaufmann eine Abgabe. Alle auswärtigen Kaufleute mußten ihre Waren in das Kaufhaus führen und sie dort dem Publikum zum Kauf anbieten. Erst nachdem dieses seinen Bedarf gedeckt hatte, durften die Händler ihre Engroskäufe machen und zwar nur durch Vermittelung der städtischen

Unterkäufer. Im Kaufhaus wurden die Waren einer genauen Prüfung auf ihre Güte unterworfen.

Der Fremde war nach mittelalterlicher Anschauung rechtlos. Durch den Marktfrieden wurde dem fremden Kaufmann oder Gast, wie man ihn nannte, eine rechtliche Ausnahmestellung gewährt. Aber nur, wenn er seine Waren dem Schutz des Kaufhauses anvertraute, genoß er diese; umging der Gast das Kaufhaus und legte er seine Waren bei Wirten in den Vorstädten ein, so übernahm der Rat keinerlei Garantie für dessen Gut, und alle Geschäfte, die außerhalb des Kaufhauses ohne Mitwirkung der Unterkäufer geschlossen wurden, waren nicht klagbar. Vor dem Fremden wurde natürlich der Einheimische begünstigt, der nur die Hälfte der Gebühren bezahlen mußte[558]). Mittelst des Kaufhauszwanges besaßen die Handwerker eine wirksame Waffe, um den Handel ihren Interessen unterzuordnen. Der Handwerker sollte seine Rohstoffe um möglichst billigen Preis einkaufen können, man gewährte ihm daher ein Vorkaufsrecht, doch durfte er nur soviel kaufen, als er verarbeiten konnte; hatte er zuviel gekauft, so war ihm erlaubt, den Rest einem Genossen gegen Erstattung des Kaufpreises, aber ohne Handelsgewinn, zu überlassen.

In Worms lag das Kaufhaus in der Kämmerergasse, ein großes Gehöf, das aus einer Anzahl von Häusern bestand. Den Grundstock bildete der Hof zum Eigelmar[559]), vormals der Sitz eines alten Wormser Geschlechts. Zum erstenmal wird das Kaufhaus urkundlich 1403 erwähnt[560]). Während in anderen Städten, wie in Mainz, Basel, Konstanz ꝛc., das Kaufhaus ein stattlicher Bau war, kam man in Worms nie dazu, sondern begnügte sich mit Flickwerk und richtete, als das Kaufhaus zu klein wurde, die unteren Räume des Tanzhauses am Obermarkt für diesen Zweck ein. Das Kaufhaus war die Hauptzollstätte. In einem Prozeß der Stadt Worms mit dem Bischof, 1535, machte der Rat seine Rechte geltend: 1. er hätte immer das Recht gehabt, von Wein, Früchten und anderen Waren, sowie von allen Fuhrwagen, welche die Stadt passieren, Weg- und Hausgeld zu erheben, zu welchem Zwecke die Stadt einen Hausmeister, Schreiber und eigene Knechte halte, die man Unterkäufer und Kaufhausknechte nenne; 2. von einem Malter dürrer Frucht nehme die Stadt zwei Pfennig und von einem Malter rauher Frucht einen Pfennig im Kaufhause ein, wenn die Frucht in der Stadt verkauft oder aus der Stadt geführt werde; 3. von jedem geladenen Wagen, der durch die Stadt fahre, erhebe der Rat von jedem Pferd zwei Pfennig; 4. von allen Waren, welche in das

Kaufhaus gebracht werden, fordere er ein Hausgeld; 5. von jedem Ohm Wein, der in der Stadt verkauft oder ausgeführt werde, erhebe er im Kaufhaus vier Pfennig; 6. von jedem Fuder Wein, das die Bürger außerhalb der Stadt kaufen und in die Stadt bringen, nehme er ein Pfortenungeld, nämlich 18 Albus, und von jedem Fremden einen Gulden; 7. von allen Meßwaren erhebe der Rat Haus-, Stand-, Hall- und Weggeld[561]).

Die Kaufhausmeister führten die Aufsicht über das Kaufhaus, namentlich über die Register; sie erhoben die Kaufhausgebühren, welche in eine Büchse gelegt wurden; sie gaben die Weggeldzeichen und nahmen den Bodenzoll ein, den sie in eine besondere Büchse legten. Als Jahresgehalt bekam der Kaufhausmeister 20 Pfund Heller[562]). Nach einer andern Verordnung, ebenfalls aus dem 15. Jahrhundert, sollen mindestens zwei Kaufhausmeister im Kaufhaus anwesend sein, von morgens bis in die Nacht; an Markttagen müssen sich alle Kaufhausmeister daselbst einfinden, um fremden und einheimischen Kaufleuten zu Diensten zu stehen und darüber zu wachen, daß die Kaufmannsware gut sei. Die Unterkäufer müssen in der Stadt die Ankunft von Waren, wie Bretter, Schmalz, Käse, Unschlitt, gesalzene Fische ꝛc., ausrufen, auch dafür sorgen, daß kein Verkauf stattfinde, bevor nicht die Waren einen halben Tag zum gemeinen Markt ausgeboten worden seien. Den Einwohnern von Worms, welche den Markt versäumt haben, steht ein Vorkaufsrecht vor den Gästen zu. Ein jeder Unterkäufer erhielt 25 Pfund Heller, zahlbar die Hälfte zu Johannis Baptista und die andere Hälfte um Weihnachten[563]). Die Kaufhausknechte sollen den Hausmeistern, den Unterkäufern, den Käufern und Verkäufern dienstbar sein, darüber wachen, daß nichts aus dem Kaufhaus weggetragen oder weggeführt werde, ohne Wissen der Kaufhausmeister und Unterkäufer, bevor nicht die Gebühren entrichtet sind, auch nachforschen, ob Waren anderswohin als in das Kaufhaus gebracht worden sind[564]). Wie die Unterkäufer, so wurden auch die Kaufhausknechte beim Salzverkauf verwendet, wofür ein jeder jährlich zwei Pfund Heller erhielt. Es wurde kein Gut aus der Stadt gelassen ohne das Wortzeichen, welches der Kaufhausmeister oder Schreiber dem Besitzer der Waren oder dem Fuhrmann, der sie führte, einhändigen mußte. An den Thoren wurde dieses Wortzeichen abgegeben und alsdann zur Kontrolle in das Kaufhaus geschickt.

Verladung und Entladung der Kaufmannsgüter geschah durch vereidigte Beamte, die Kaufmannsknechte, und den Fuhrdienst besorgten

ebenfalls vereidigte Fuhrleute, Kercher und Roller genannt, die in Worms der Ackerleutezunft zugeteilt waren[565]). Außerdem bestand in Worms eine Sackträgerzunft, Leute, welche die Getreide-, Salz- und Kohlensäcke aus den Schiffen auf die Karren und umgekehrt trugen. Zur Verladung schwerer Waren dienten am Rheine zwei Kranen, für deren Benutzung ein Gebührentarif aufgestellt war[566]). Laut der Kranenordnung von 1647[567]) mußten alle Schiffsleute, einheimische und fremde, gleichviel, ob sie zu Berg oder zu Thal fuhren, große oder kleine Schiffe oder gedeckte Nachen, welche mit Waren beladen waren, am Kran anfahren, daselbst die Güter löschen und in das Kaufhaus führen lassen. Also machte die Stadt ein Stapelrecht geltend. Wie alt dieser Anspruch ist, kann aus den Akten nicht ersehen werden.

Da die Waren sowohl nach der Qualität als nach der Quantität versteuert wurden, so mußten sie auf der öffentlichen Wage gewogen werden. Die Wage ist in der ältesten Zeit das Symbol des kaufmännischen Verkehrs und sie gehörte dem Bischof; daher heißt sie Fronwage[568]). Nach einer Notiz aus dem Jahre 1526 trug die Fronwage im Wormser Kaufhaus jährlich durchschnittlich 40 Gulden ein[569]). Die Wollwage, gleichfalls ursprünglich Eigentum des Bischofs, erzielte nur noch geringe Einnahmen, ein Beweis für den Niedergang der Wollweberei in Worms im 16. Jahrhundert. Dagegen war das Gefecht[570]), d. h. die Aufsicht und Kontrolle über Maß und Gewicht, schon längst in den Besitz des Rates übergegangen, der sie durch die Heimburger ausüben ließ. In jenem bereits erwähnten Prozeß vom Jahre 1535 erklärte der Rat, daß er als Inhaber der Reichs-Obrigkeit und sonst niemand Aiche, Maß, Ellen und Gewicht in seiner Stadt geben, Probe und Ordnung setzen und machen und den Ausleuten, so sie es begehren, mitteilen könnte[571]). Wie in Basel, so besaß auch in Worms die Krämerzunft ihr eigenes Gefecht. Das Silber- oder Krämergewicht mußte aus Kupfer, Messing oder Blei verfertigt und mit einem Zeichen versehen sein. Am Ende des 15. Jahrhunderts waren die Rotgießer mit der Aiche des Krämergewichts beauftragt, früher die Goldschmiede[572]).

Im Mittelalter wurde der Handel nur mit Mißtrauen angesehen[573]). Darum die strenge Kontrolle der Waren und des Maßes und Gewichts. Den Zwischenhandel suchte man möglichst zu beseitigen und Produzenten und Konsumenten in unmittelbare Verbindung zu bringen. Diesem Zwecke dienten eben die Unterkäufer (II, p. 453), deren Amt es war, Käufer

und Verkäufer zusammenzubringen, bei der Preisbestimmung mitzuwirken, die Ware auf ihre Güte zu prüfen und für die richtige Lieferung derselben zu sorgen. Das alles bedingte Sachkenntnis, weshalb man vorzugsweise Handwerker der betreffenden Warengattung zu diesem Amt wählte. Diese Kontrolle des Handels beschäftigte viele Menschen, und in der Zeit der Messe zu Frankfurt waren über 200 Personen hierbei thätig[574]). Allein beim Weinhandel finden wir die Schröder, Weinsticher, Weinrufer; die Kaufhausunterkäufer haben wir bereits kennen gelernt; dazu gab es noch in Worms besondere Unterkäufer für das gesalzene Gut. Außer dem gewöhnlichen Eid der Unterkäufer müssen diese schwören, den Markt zu warten und an den Werktagen ein-, zwei- oder dreimal in das Kaufhaus zu gehen, um nachzusehen, ob neue Waren angekommen seien, den Bürgern und Einwohnern die Ankunft solcher Waren anzuzeigen, den Gästen an die Hand zu gehen und ihnen behilflich zu sein, daß sie zu ihrem Gelde kommen. Er selbst darf keinen Handel treiben und sich keiner Ueberforderung oder Parteilichkeit schuldig machen[575]). Aehnlich lauten die Ordnungen der Kürschnerunterkäufer[576]), der Weberunterkäufer[577]), der Viehunterkäufer[577a]) und der Holzunterkäufer[578]). Das Amt der Unterkäufer erforderte große Gewandtheit und Umsicht und diente als Haupthebel des Fortschrittes im kaufmännischen Verkehr.

Wir besitzen einen Tarif der im Wormser Kaufhaus gelagerten Waren aus der Mitte des 15. Jahrhunderts[579]), der in mehrfacher Hinsicht interessant ist. Die erste Position betrifft 1. die Weberzunft; es werden ganz- und halbwollene Tücher genannt; ferner Tuche aus England, Mecheln ꝛc., Rohstoffe von Wolle, Farben, Waid. 2. Der Handel mit Leinen- und Baumwollenzeug gebührte der Krämerzunft; Leinwand, Zwilch, Barchent, Buckskin ꝛc., Kloster- und andere Garne; ferner fiel in ihren Rayon der Verkauf von Feigen, Trauben, Harz, Pech, Spindeln ꝛc. Die Waren wurden entweder nach dem Wert verzollt oder nach Gewicht (Zentner), wie z. B. Wachs, Zinn, Blei, Stahl, Butter, Käse, Unschlitt, Schmer, Feigen, Trauben, wilder Safran, Seife, Wolle, Flachs, Hanf, Gurken, Seile, Seilerhanf, der in Worms ein wichtiger Handelsartikel war, Kreide, Papier, Eisen, Pflüge, Sicheln ꝛc. 3. Schuhmacher und Gerber: alle Art von Fellen. 4. Kürschner: Lammfelle, Eichhorn-, Kaninchenfelle ꝛc. 5. Hocken und Gremper. Diese Gruppe umfaßt den Kleinhandel mit Pfennigwerten, wie man im Mittelalter sagte, namentlich gehörten dahin Lebensmittel, wie gesalzene Fische, Oel, Honig ꝛc. Der

Großhandel durfte ſolche Waren nur in größeren Quantitäten verkaufen, in Worms meiſt tonnenweiſe oder in hundert Stücken. Außer dem Hausgelde und den übrigen Gebühren mußte der Gaſt auch noch einen Zollfiſch geben, den der Unterkäufer dann zu Geld machte; dieſes hatte er in die Büchſe zu legen[580]). In Frankfurt und auch in Worms befaßten ſich hauptſächlich die Frauen mit dem Detailverkauf. Man betrachtete dieſen Kleinhandel als notwendiges Uebel, wie auch den Hauſierhandel der Fremden. Auf die Klage der Krämerzunft in Worms verordnete der Rat am 28. September 1468, daß in Zukunft fremde Krämer nur dreimal im Jahre auf dem Markt ſtehen und feilhalten dürften[581]). Natürlich unterlag auch das Trödelgeſchäft (Dentelmarkt) ſtrenger Aufſicht[582]). Wir beſitzen ferner Verordnungen über den Handel mit Feldfrüchten und Weinen[583]), über Heu, Kalk, Holz ꝛc.[584]).

Die ärmeren Klaſſen der Bevölkerung befriedigten ihre Bedürfniſſe beim Kleinhändler, die Wohlhabenderen kauften ihren Bedarf auf den Wochen- und Jahrmärkten. In Worms fand alle Montag ein ſolcher Wochenmarkt ſtatt (I, 352). Auf dem Markt unterhalb des Doms hatten die Händler und Handwerker ihre Stände, da durften auch die Fremden feilhalten.

Zur Zeit der großen Jahrmärkte oder Meſſen wurde der Handel freigegeben, indem man die den Verkehr beſchränkenden Verordnungen für die Dauer der Meſſe aufhob und den fremden Kaufleuten die gleichen Rechte einräumte wie den einheimiſchen. In Worms gab es ſeit 1243 eine Oſtermeſſe und ſeit 1487 eine Martinimeſſe (I, p. 351). Letztere gewann nie viel Bedeutung, wohl aber erſtere, die man wahrſcheinlich mit Rückſicht auf die Frankfurter Faſtenmeſſe auf Pfingſten verlegte. Die Herbſtmeſſe zu Frankfurt machte allen andern Meſſen ſolche Konkurrenz, daß keine daneben aufkommen konnte. Als ſich Baſel 1471 von Kaiſer Friedrich III. zwei Jahrmärkte, zu Pfingſten und zu Martini, verleihen ließ, ſtellte er Baſel den namhafteſten und merklichſten Städten, wie Frankfurt und Nördlingen, gleich[585]). Nach dem Muſter dieſer Städte ordnete Baſel ſeine Meſſen, und um den Verkehr anzulocken, veranſtaltete der Rat Wettrennen und eine Lotterie. Doch entſprach der Erfolg nicht den Erwartungen der Bürgerſchaft, weil eben der große Verkehr ſich in Frankfurt und Nördlingen konzentriert hatte. Die Baſeler Meſſe war nicht viel mehr als ein handwerklicher Jahrmarkt. Deſſenungeachtet übten dieſe Meſſen einen großen Einfluß auf das Gewerbsleben aus.

Die Handwerker wurden zeitweise zu Kaufleuten, und gereizt durch die Konkurrenz der fremden Händler und Handwerker, besuchten sie nun auch die fremden Messen und Märkte. Dem sonst so exklusiven Zunftsystem machten diese Messen erfolgreiche und heilsame Konkurrenz, und durch den Besuch anderer Städte erweiterte sich der Gesichtskreis der kleinen Handwerker und Krämer. So war es auch in Worms, wo sich namentlich die Pfingstmesse eines lebhaften Zuspruches erfreute[586]).

Da die Städte auf den Verkehr angewiesen waren, ging es nicht an, die fremden Kaufleute nach dem strengen Fremdenrecht zu behandeln. Die Städte traten seit dem 13. Jahrhundert aus ihrer Isoliertheit heraus und verbanden sich gruppenweise, nicht nur zur Stärkung ihrer politischen und militärischen Macht, sondern sie regelten auch ihre Rechtsverhältnisse, indem sie sich gegenseitig Rechtsgleichheit, prozessualische Vorzüge ꝛc. zusagten (II, 75). Aber auch dem fremden Kaufmann, der nicht einer befreundeten Stadt angehörte, gewährte man den Rechtsschutz und bewilligte ihm sogar eine ausnahmsweise Rechtsstellung, ein Gastgericht, das jederzeit abgehalten werden konnte und nicht an die Termine und den Rechtsgang des Stadtgerichts gebunden war[587]). Rücksichten der Billigkeit führten zu eigentümlichen Bestimmungen über Arrestanlegung, Pfändung, Pfandsetzung ꝛc.[588]).

In den Wormser Urkunden kommen für den Kaufmann folgende Ausdrücke vor: Apothecarius schon 1267, institor, institrix, Krämer, Kaufmann, Hocken, Gremper, Gengeler, Gadenleute ꝛc. Hocken, Gremper, Gengeler sind Hausierer und nehmen die unterste Stufe des Handelsverkehrs ein. Ueber ihnen stehen die Gadenleute, d. h. die Inhaber eines Standes oder Ladens. Unter Krämerei begriff man im Mittelalter alle die Waren, welche durch Import beschafft und im Detail verkauft wurden, also Spezereien und Kurzwaren. In Basel gab es zwei Handelszünfte: zum Schlüssel und zum Safran. In ersterer waren die Kaufleute zünftig, welche Großhandel in fremden, kostbaren Tüchern betrieben, während zur Safranzunft die Spezierer und Apotheker, die eigentlichen Krämer gehörten, die Pfennigwerte verkauften, also Faden und Nadeln, Knöpfe und Bänder oder Nestel ꝛc. Eine große Anzahl von Handwerkern waren ihr eingegliedert, wie Rotgießer, Kannen- und Hafengießer, Nadler, Ringler, Spengler und Gürtler, Lautenmacher und Scheidenmacher, Armbruster, Strählmacher, Weißgerber, Permenter, Nestler, Seckler, Täschner, Hutmacher, Kappenmacher, Hosenmacher,

Papierer, Buchbinder, Karten- und Helgenmaler, Buchdrucker und Buchführer. Ebenso war es in Ulm und Straßburg[589]). Aber auch der Handel mit Leinen- und Baumwollenzeugen ist in Basel in den Händen der Safranzunft. In Worms besaß die Krämerzunft keinen so weiten Spielraum. Ihr war der Handel mit Spezereien, Kurzwaren, mit Leinen- und Baumwollenzeugen und mit Metallen überlassen. Am Vertrieb der Leinentücher nahmen auch die Leineweber Anteil. Der Handel mit Wollzeugen und den zur Tuchfabrikation notwendigen Rohstoffen gehörte den Webern, und der Vertrieb von Lederwaren den Gerbern, Kürschnern und Schuhmachern.

Wie in Basel, so zählten auch in Worms die Apotheker zur Krämerzunft, vielleicht weil sie zu ihrem Produkt hauptsächlich Gewürze, wie Pfeffer, Ingwer, Safran 2c. verwendeten und der Handel mit Gewürzen eben der Krämerzunft zustand und zwar speziell den Apothekern. Apotheca heißt nichts anderes als Kramladen. Die Apotheker befaßten sich mit dem Handel von Droguen und Gewürzen. Sie verfertigten bestimmte Gewürze, wie Speisewurz, Gutwurz, Kindbettwurz 2c., an, wozu Pfeffer, Ingwer, Zimt, Muskatnuß, Nägelein, Safran 2c. verwendet wurden[590]). In unglaublichen Massen wurde der Pfeffer in der mittelalterlichen Küche verbraucht, und nicht minder beliebt waren der wärmende Ingwer und der goldgelbe Safran. Zur Bereitung der eigentlichen Arzneien bedurfte es größerer Kenntnisse und die Obrigkeit sah sich zur schärferen Kontrolle veranlaßt, teils aus sanitärischen Gründen, teils aus Rücksicht gegenüber dem Publikum, um dasselbe gegen die zu hohen Preise zu schützen, teils aus Furcht vor Zauberer, denn der Apotheker war der einzige Chemiker jener Zeit. Der Apotheker mußte sowohl in der Arzneimittellehre als in der Warenkunde und im Handelsgeschäft bewandert sein. In Basel kommt schon 1250 ein Apotheker vor, der den Titel magister führt, also ein studierter Mann war[591]). Der Apothekerberuf gehörte zu den angesehensten. Hemmann Offenburg von Basel, der Apotheker, war einer der reichsten Leute, Rat des Kaisers Sigismund, der ihn auf der Tiberbrücke zu Rom zum Ritter schlug[592]).

Was nun den Großhandel anbetrifft, so hat es einen solchen im Mittelalter nur in wenigen Städten, Augsburg, Nürnberg, gegeben. Für Frankfurt hat Bücher die Existenz desselben verneint[593]). Hier kann für das 15. Jahrhundert höchstens ein Dutzend Firmen nachgewiesen werden. Diese waren Handelskompagnien, die meist auf bestimmte Zeit

geschlossen wurden und nach der Verteilung des Gewinnst sich wieder auflösten. Noch immer galt als die beste Vermögensanlage der Kauf von Gütern und Gülten. Wohl beteiligten sich viele Leute an Geld- und Wechselgeschäften, allein ihre Hauptbeschäftigung bestand doch in der Verwaltung ihrer Güter und in der Teilnahme an den öffentlichen Interessen ihrer Vaterstadt. In Worms scheint am Anfange des 15. Jahrhunderts das Bank- und Wechselgeschäft geblüht zu haben (II., Kap. 32), später hatte es nur noch geringe Bedeutung, indem Frankfurt alle anderen Städte überflügelte. Auf Frankfurt stellte der Rat von Worms seine Kreditbriefe und Wechsel aus. Wir können für Worms nur ein einziges Beispiel eines Großbetriebes nachweisen[594]).

In die Rubrik des Handels und Verkehrs gehören ferner die Wirte, welche wir schon besprochen haben, die Fuhrleute, Schiffer, Boten ꝛc. Die Gesamtzahl aller im Handel und Verkehr selbständigen Gewerbethätigen betrug in Frankfurt 1440 12,8 Prozent, in Heidelberg 1588 11,8 Prozent und in Basel 1890 27,7 Prozent und zwar:

	Frankfurt 1440	Heidelberg 1588	Basel 1890
1. Großhandel	0,8 Proz.	0,0 Proz.	20,2 Proz.
2. Kleinhandel	3,9 „	2,1 „	
3. Gastwirtschaft	0,8 „	2,1 „	6,2 „
4. Transport und Verkehr	1,7 „	5,5 „	1,3 „
5. Halbbeamte	5,6 „	2,1 „	

In Worms lagen die Verhältnisse ähnlich wie in Frankfurt.

4. Oeffentliche und liberale Berufe. Die Anzahl der Beamten und liberalen Berufe betrug in Frankfurt 1440 5 Prozent, in Heidelberg 1588 25,8 Prozent, in Basel 1890 5,3 Prozent. In Heidelberg spielte der Hof und die Universität eine große Rolle, darum ist die Prozentzahl eine solch hohe, aber Bücher konstatiert für das mittelalterliche Frankfurt, daß wohl 10 Prozent der Bevölkerung Beschäftigung im öffentlichen Dienste fand[595]). Dergestalt waren auch die Verhältnisse in Basel bis zum Jahre 1874. Da eine Bureaukratie nicht existierte, so nahm der öffentliche Dienst eine Masse von Personen in Anspruch, die freilich nur zeitweise beschäftigt waren. Immerhin konnte mancher Handwerker dadurch sein Einkommen erhöhen.

Zu den liberalen Berufsarten gehören die Aerzte und Apotheker, die Advokaten und Prokuratoren und die graphischen Gewerbe. Im Mittel-

alter übten vielfach Frauen den ärztlichen Beruf aus, wozu ihnen eine besondere Begabung innewohnte[596]). Teils übten sie die Heilkunst nebenbei in volkstümlicher Weise aus, teils berufsmäßig. In Mainz wird 1288 eine Aerztin urkundlich erwähnt[597]); in Frankfurt sind sie im 14. und 15. Jahrhundert häufig[598]). Außerdem befaßten sich mit der Heilkunst Quacksalber aller Art, Schäfer und Nachrichter, Theriakhändler, Landstreicher und Teufelsbeschwörer, Leute, welche durch großes Geschrei die Kranken anzulocken suchten, weshalb das Sprüchwort sagt, er hat ein Geschrei wie ein Zahnbrecher oder Triakerskrämer[599]). Geiler von Kaisersberg eifert gewaltig gegen diese Kurpfuscher und er preist mit Recht die große heilsame Kunst gelehrter Aerzte.

Schon in der Frühzeit der christlichen Kirche nahmen sich die Priester der Krankenpflege und Heilkunst an. Karl der Große verordnete, daß die Schüler in den geistlichen Lehranstalten in der Arzneikunst unterrichtet werden sollten. Bis zum Ausgange des Mittelalters finden wir Geistliche als Aerzte. Sie erwarben ihre Kenntnisse auf den Universitäten. Hier erhielten sie den Magistertitel oder Doktorgrad. Geiler spricht sich indes höchst kühl über diese akademischen Würden aus. Einer, der nicht Doktor sei, brauche deshalb nicht ungelehrter zu sein als ein Doktor, aber ein Doktortitel verleihe mit Recht dem, der ihn führe, eine höhere Autorität[600]). Am Ende des 15. Jahrhunderts bezeichnete das Volk jeden Arzt, gleichviel ob er sich den Doktortitel erworben hatte oder nicht, als Doktor, wie denn auch der im Dienste einer Stadt stehende Jurist gewöhnlich schlechtweg Doktor heißt[601]). Sonst nannte man einen Heilkünstler Medicus, physikus[602]), deutsch Arzt, arzât, arzet (ein spez. deutsches Wort, das den übrigen germanischen Sprachen fremd, vielleicht aus dem mlat. archiater abzuleiten ist). Seit dem 14. Jahrhundert gab es auch Aerzte weltlichen Standes. Diesen und den Geistlichen machten die Judenärzte scharfe Konkurrenz, worüber sich die Geistlichen sehr unwirsch ausdrücken. Berthold von Regensburg spricht von den stinkenden Juden und Geiler von Kaisersberg will nicht dulden, daß Christen zu den Judenärzten laufen[603]). Ihre Abmahnungen fruchteten indes wenig, denn damals wie heute suchte die leidende Menschheit da Hilfe, wo man sie zu finden glaubte.

Man unterschied Leib- oder Bauchärzte und Scherer, letztere Wundärzte oder Chirurgen. In Worms heißt 1492 der Stadtarzt kurzweg der „Leibarzt“[604]). Schon früh spezialisierte sich der ärztliche Beruf.

Augenärzte werden besonders häufig genannt, ferner Bruch- oder Hodenschneider, namentlich unentbehrlich war am Rhein der Steinschneider. Der Zahnarzt zählte zu den auf den Jahrmärkten herumziehenden Quacksalbern.

Gebildete Aerzte waren damals sehr selten zu finden, weil das Studium der Medizin sehr lange Zeit erforderte, die man meist mit Dummheiten vertrödelte[605]). Nur größere Städte und mächtige Fürsten konnten auf ihre Kosten einen Arzt anstellen, kleinere Städte, wie Gießen, Marburg, Wetzlar, Bacharach ꝛc., mußten Aerzte aus den größeren kommen lassen oder die Kranken zu denselben schicken. Für Frankfurt besitzen wir aus der Zeit von 1381 bis 1501 30 Dienstbriefe. Der Stadtarzt wurde auf bestimmte Zeit angestellt, konnte jedoch vom Rat willkürlich entlassen werden. Das Gehalt schwankt zwischen 10 bis 100 Gulden, auch waren sie meist von den städtischen Lasten befreit. Sie mußten den erkrankten Beamten ärztliche Hilfe leisten, namentlich auch den Kranken in den Spitälern. Die Höhe ihres Honorars wurde vom Rate vorgeschrieben. Arme hatten weniger zu bezahlen als Reiche. Ebenfalls sollten sie nicht zu viel für verabreichte Medikamente fordern und nicht eine Apotheke vor der andern bevorzugen. Im 16. Jahrhundert wurde ihnen auch die Aufsicht über die Apotheken und Hebammen übertragen. In Zeiten der Epidemieen hatten sie das Volk zu belehren. Manche Aerzte waren zugleich Astrologen und Kalendermacher. Befremdlich für unser Empfinden ist, daß ein wissenschaftlich gebildeter Arzt, Heinrich Lose, früher Leibarzt des Erzbischofs von Trier, seit 1454 Stadtarzt in Frankfurt, in seinem Hause Bier ausschenkte[606]). Wir brauchen uns eben keine allzugroße Vorstellung von den medizinischen Kenntnissen und der Einsicht der damaligen studierten Aerzte zu machen, haben wir doch selbst alle Ursache, bescheiden zu sein.

Ungeachtet alles Aberglaubens fehlte es jener Zeit doch nicht ganz an Einsicht in die Grundbedingungen der Hygiene. So z. B. ließ 1234 das Stift zu S. Peter bei Mainz in den feuchten Niederungen des Rheins Reben anpflanzen, um dadurch eine Reinigung der Luft zu erzielen[607]). Sodann kannte man sehr wohl den Nutzen der Absperrungsmaßregeln zur Zeit von Epidemieen. Man errichtete vor den Städten Absonderungshäuser für die vom Aussatz Befallenen. Aber man war nicht konsequent und erlaubte den Sondersiechen, in der Stadt zu betteln, ja beim Ausbruch von Seuchen veranstaltete man Prozessionen, welche natürlich die

Ansteckungsgefahr vergrößerten. Fürchterliche Verheerungen richtete die Beulenpest oder der schwarze Tod unter der Bevölkerung an. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts begann diese Seuche etwas nachzulassen, dafür trat die Syphilis seit 1496[608]) um so verheerender auf. Man nannte sie Maselsucht, böse Blattern, Franzosen. Es galt damals für keine Schande, von dieser furchtbaren Krankheit befallen zu werden, und ganz unbefangen sprach man davon[609]). So brachte sie 1497 der Frankfurter Patrizier Arnold von Schwarzenberg vom Wormser Reichstag mit nach Hause[610]). Auch die Epilepsie, Veitskrankheit oder fallende Sucht, trat epidemisch auf.

Ueber Aerzte in Worms besitzen wir einige verbürgte Angaben. In der Wormser Briefsammlung aus dem 13. Jahrhundert sind zwei Formulare für den Briefwechsel zwischen Arzt und Patient vorhanden[611]). Ein Wormser Ritter bittet den Meister M. von Lambsheim, Physikus, seiner geliebten und schwer erkrankten Gemahlin mit seiner ärztlichen Kunst zu Hilfe zu eilen. Dieser antwortet, daß er verhindert sei zu kommen, aber seinen in der Kunst erfahrenen Kollegen H. schicken wolle, der, nachdem er den Urin besehen, eine geeignete Medizin auf seinen Rat verordnen werde. Das Besehen des Wassers spielte in der damaligen Medizin eine Hauptrolle. Daher diente ein Uringlas als Aushängeschild eines Arztes[612]). In früherer Zeit waren die Aerzte in Worms geistlichen Standes, so gewiß der 1278 genannte Dominus . . arzit[613]), ferner der Magister Wernher, Stiftsherr zu S. Paul 1282[614]), wahrscheinlich auch der Magister Conradus 1336[615]), während der 1350 erwähnte Contzelinus medicus weltlichen Standes war[616]) und unzweifelhaft auch Herbert der arzat 1304[617]). Ein Stadtarzt kommt 1492 vor[618]). Mehrere der Frankfurter Stadtärzte stammen aus Worms, wie z. B. 1393 Hermann, der städtische Wundarzt, Peter, der Leibarzt von Worms[619]). Einen europäischen Ruf hatte Eucharius Rößlin, gen. Rhodion, Doktor der Medizin und Stadtarzt zu Worms, der Verfasser eines sehr verbreiteten Hebammenbuches: „Rosengarten der Frauen", zuerst bei Martin Flach in Straßburg 1513 erschienen und später in einer großen Anzahl von Auflagen und in lateinischen, französischen, englischen und holländischen Uebersetzungen[620]).

Man nennt mit Fug und Recht unser Zeitalter ein tintenkleckſendes Säkulum, doch wurde schon im 15. Jahrhundert massenhaft geschrieben. Freilich vieles machte man damals noch mündlich ab, denn man konnte

sich auf die Kraft des Gedächtnisses verlassen. Indes die städtische Verwaltung erforderte ein großes Schreibewesen, und noch mehr Pergament und Papier verbrauchten die Gerichte. So gab es denn in Worms eine große Anzahl von Schreibern in den städtischen und in den geistlichen Verwaltungen und Gerichten; viele von diesen besaßen die niederen geistlichen Grade. Daneben finden wir öffentliche Schreiber. Früher befriedigten Mönche und Nonnen das Bedürfnis des Publikums nach Büchern, aber ihr Fleiß hatte schon längst nachgelassen. Erst die Anregung des Gerhard Groot von Deventer bewirkte eine neue Blüte klösterlicher Schreibekunst. Die Brüder vom gemeinen Leben legten ein Hauptgewicht auf das Abschreiben von Büchern. Auch im regulierten Augustinerkloster Kirschgarten bei Worms wurde viel geschrieben, wie aus den Rechnungen hervorgeht[621]). Doch dem ungeheuer sich steigernden Bildungstrieb konnte dieser klösterliche Schreiberfleiß nicht genügen. Geistliche waren sogar genötigt, Laien Aufträge zu geben. So z. B. ernährte sich Burkard Zink in Augsburg einige Zeit mit dem Abschreiben[622]). Diebolt Lauber, Schreiblehrer in Hagenau, trieb das Abschreiben von Büchern und deren Verkauf ganz geschäftsmäßig[623]). Die Stuhl- oder Kistenschreiber[624]) saßen in den Gassen auf Stühlen und verfaßten solchen, die nicht schreiben konnten, Briefe, Eingaben ꝛc. Auch erteilten sie Schreib- und Leseunterricht. Sehr beliebt bei den kleinen Leuten waren Holzschnittblätter mit kurzem, erläuterndem Texte[625]). Man sieht also, daß die Nachfrage nach solchen Schreibern eine große war, daher kam die Erfindung der Buchdruckerkunst zur rechten Stunde.

Nach der Katastrophe von Mainz zerstreuten sich die Buchdrucker überallhin. So finden wir 1477 einen Andreas von Worms in Palermo, 1469 in Venedig den Buchdrucker Johannes von Speier, dem 1470 bis 1477 Wendelin von Speier folgte. Ein Speirer war es auch, der in Granada die Typographie einführte[626]). Kein Wunder, wenn wir schon früh in Speier selbst Buchdrucker antreffen. Die vornehmste Buchdruckerfamilie waren die Drach, ein in Speier und Worms begütertes Geschlecht. Peter Drach, der ältere (I), 1476 Mitglied des Rats, kaufte 1477 von Niclas Bechtermünzer zu Eltville, einem Verwandten Gutenbergs, dessen Druckereieinrichtung ab, und bereits am 18. Mai 1477 vollendete er in Speier seinen ersten Druck, den Vocabularius iuris utriusque. Er druckte hauptsächlich Lehrbücher, u. a. das vielverbreitete Geschichtskompendium des Werner Rolewink: fasciculus temporum (1477). Sein Sohn, Peter Drach (II), führte das väterliche

Geschäft in gleichem Sinne fort. Auch er war, seit 1480, Mitglied des Rats und bekleidete viele Aemter. Sein maßloses Selbstgefühl verwickelte ihn in böse Streitigkeiten, so daß er vom Rat am 2. Januar 1497 zu 100 Gulden Buße verurteilt wurde. Da er trotzig die Zahlung verweigerte, mußte der Rat zwangsweise gegen ihn vorgehen. Drach prozessierte nun beim Reichskammergericht gegen seine Vaterstadt. Während dieser Zeit wohnte er in Worms in dem neuen Haus beim Bürgerhof, gegenüber der S. Kilianskapelle. Die Sache zog sich lange hin. Natürlich wurde er 1504 nicht mehr in den Rat von Speier gewählt, wogegen er wiederum notariellen Protest erhob; kurz darauf starb er.

Peter Drach II. hatte ein sehr ausgedehntes Geschäft. Wie sein Vater druckte er hauptsächlich theologische und liturgische Bücher, die sichern Absatz fanden. Vorzüglich sah er auf korrekte Texte, weshalb seine Verlagswerke eines guten Rufs bei den Gelehrten genossen. Er verschaffte sich allmählig eine große Auswahl von Typen, so daß seine Druckerei nach dem Rückgange Peter Schöffers in Mainz die größte am Mittelrhein war. Ihm folgte im Geschäft Peter Drach der jüngere (III). Ein zweiter Sohn, Johannes, studierte in Heidelberg und Tübingen Jus, wurde 1504 Lizentiat der Rechte und Advokat am geistlichen Gericht in Speier. In einer Wormser Prozeßakte vom 4. März 1507 wird er Doktor genannt. Am Reichskammergericht zu Worms wurde er am 28. Februar 1509 zum Prokurator ernannt. Von ihm ging der Spruch: „Dr. Johannes Trach verderbt manche Sach." Auch sein älterer Bruder Peter hatte in Tübingen studiert. Der Bischof von Speier verlieh ihm das lebenslängliche Amt eines Gerichtsschultheißen zu Speier. Der Antritt der väterlichen Erbschaft scheint mit Schwierigkeiten verknüpft gewesen zu sein. Durch Vermittelung des Rats gelangte er gegen Bezahlung von 2500 Gulden in den Besitz der Druckerei. Inzwischen hatten die Gebrüder Johannes und Konrad Hist ihre 1483 in Speier gegründete Druckerei zu großer Blüte gebracht, ebenso in Oppenheim Jakob Köbel 1503; sehr thätig war auch die Druckerei des Johannes Schöffer in Mainz. Da dem Peter Drach III. nicht genügende Aufträge zugingen, um seine Pressen regelmäßig zu beschäftigen, so konnte er auch kein ständiges, geübtes Personal anstellen und mußte Druckaufträge in Pforzheim oder Oppenheim ausführen lassen, was seinem Rufe schadete. Doch druckte er für die Diözesen Mainz, Trier und Speier Missalen und Psalterien, herrliche Erzeugnisse der Typographie, was Papier, Druck

und Ausstattung anbelangt. Die unerquicklichen Verhältnisse in Speier legten ihm den Wunsch nahe, sein Geschäft nach Worms zu verlegen, wo sein Vater ein Haus besaß und von wo aus derselbe den Druck eines deutschen Psalters datiert hatte (1504)[627]). Der Rat von Worms ließ seine Drucksachen bei Drach herstellen, so namentlich 1499 die Reformation der Stadt Worms; auch die zweite Auflage 1507, die dritte 1509[628]) und die vierte 1513 sind in derselben Offizin hergestellt, während die anderen Auflagen in Frankfurt und Worms gedruckt worden sind[629]). Am 30. Oktober 1505 schloß Peter Drach III. mit dem Rate von Worms einen Vertrag, laut dem er erklärte, er habe dem letzteren das Corpus iuris utriusque auf Pergament gedruckt zugeschickt, er wolle ihm noch Digestum vetus und Digestum novum, Venediger Druck, die Fortis bestellen. Dafür hätte der Rat ihm und seiner Gattin Dorothea zugesagt, falls sie beide oder eines von ihnen sich in Worms haushäblich niederlassen wollten, sie von Wein- und Fruchtungeld frei sein sollten, nur daß sie den Wein nicht verzapfen dürften. Ferner sollten sie vom Einkauf in eine Zunft, von Schatz, Steuer, Wacht, Hut, Reisen (Kriegsdienst), Pfortenungeld und allen anderen Steuern frei sein, nicht minder die Druckerknechte befreit sein von Pflichten, Hut und Wacht[630]). Der Vertrag jedoch kam nicht zu Stande, weil wahrscheinlich die Zünfte Schwierigkeiten machten. Man konnte in Worms nicht wie in Basel[631]) zu dem Auskunftsmittel greifen, daß man die Buchdruckerei als eine freie Kunst erklärte, weil in Worms keine Universität bestand. Drach erhielt auch später noch Druckaufträge vom Wormser Rat, da er aber nicht leistungsfähig war, gab man die Druckarbeiten dem Jakob Köbel in Oppenheim[632]).

Wenn es in dem gewerbereichen Frankfurt bis zum Jahre 1530 keine ständige Druckerei gab[633]), so brauchen wir uns nicht zu wundern, daß in dem viel kleineren Worms keine Druckerei existierte. Zwar die Chancen wären hier nicht schlecht gewesen: in der Nähe die Universität Heidelberg, in Worms selbst lebten viele Gelehrte, zudem war Worms der Schauplatz großer Versammlungen, eine Zeit lang Sitz des Reichskammergerichts; der Rat bediente sich häufig der Presse in seinen Kämpfen mit dem Bischof und dem Klerus. Es durfte also nur ein unternehmender, geschickter Mann seine Werkstätte hier aufschlagen. Diesen Schritt that Peter Schöffer II. oder der jüngere, Sohn des Peter Schöffer des älteren und der Christine Fust[634]), der zu Mainz im Haus zum

Korb 1509 bis 1523 eine gutgehende Druckerei besaß. 1512 (?) begründete er in Worms ein Zweiggeschäft. Allein er traf es in diesem Moment sehr ungünstig. In der Bürgerschaft gährte es gewaltig; 1513 kam es zum Aufruhr, der sich 1514 wiederholte. Franz von Sickingen mischte sich in diese Händel und erklärte der Stadt den Krieg. Handel und Wandel stockten gänzlich und viele Wormser verließen die Stadt. 1525 wurde sie auch noch in den Trubel der Bauernrevolution hineingerissen. Für jedes neue Geschäft ist es ja schwierig, sich Kunden zu verschaffen. Der Rat von Worms ließ nach wie vor bei Drach in Speier drucken und die Geistlichkeit zog gleichfalls die alten Druckereien Drachs und Johannes Schöffers dem neuen Wormser Geschäft vor, umsomehr, weil Peter Schöffer der neuen Richtung huldigte. Der Kampf um den Glauben beschäftigte alle Geister und die alten theologischen Lehrbücher fanden weniger Absatz als früher, so daß der Vertrieb wissenschaftlicher Werke nicht mehr lohnend war. Peter Schöffers Offizin in Worms pflegte mit Vorliebe die volkstümliche Litteratur, namentlich die Schriften der Wiedertäufer, die in Worms von 1521 bis 1527 ihr Wesen trieben. Huttens Uebersetzung der kühnen Schrift des Laurentius Valla über die Konstantinische Schenkung ging 1518 aus seiner Offizin hervor, und als Liebhaber der Musik druckte er 1525 eine zweite Ausgabe des Waltherschen geistlichen Gesangbüchleins in Musiktypendruck. Alle Wormser Druckwerke sind vorzügliche Erzeugnisse der Typographie, vielfach mit Holzschnitten berühmter Meister, wie Anton Wonsan von Worms, Niklaus Nievergalt ꝛc., geziert. Schöffer war auch Formschneider und er scheint in Worms eine Schriftgießerei besessen zu haben[635]). Als der Rat 1529 scharf gegen die Wiedertäufer vorging, scheint ihm der Boden zu heiß geworden zu sein und er siedelte mit seinem Geschäft nach Straßburg über.

Neben Peter Schöffer finden wir einen zweiten Buchdrucker in Worms: Hans von Erfurt, der als Hans Sporer 1487 bis 1493 in Bamberg druckte, ursprünglich ein Briefmaler, welcher auch in Erfurt und Augsburg thätig war und überall mit seinem Kram herumzog. In Worms ist er 1520 und 1521 nachweisbar, dann taucht er in Stuttgart und Reutlingen auf. Möglicherweise hatte ihm Peter Drach sein Druckschriftenmaterial überlassen. Seine Presse diente lediglich den Tagesinteressen, z. B. ein Verzeichnis der am Wormser Reichstag 1521 Anwesenden, einige Flugschriften von Luther ꝛc. 1529 finden wir ein

Wormser Kind als Drucker: Hans Meihel. Die Familie Myhel war in Worms hochangesehen, Balthasar Myhel, Schultheiß und Stadtschreiber zwischen 1502 und 1518, Heinrich 1493 Bürgermeister, Melchior 1502 Schultheiß, 1516 Bürgermeister[636]). Außer einigen kleineren Sachen druckte Hans eine apologetische Schrift des Leonhart Brunner, evangelischen Pfarrers zu Worms, datiert vom 9. Mai 1530[637]). Wie Hans Sporer war Hans Schießer ein Briefdrucker, von dem wir aus dem Jahre 1542 ein Eindruckblatt besitzen. Einen regelmäßigen Geschäftsbetrieb begründete Sebastian Wagner 1535 bis 1542, und noch bedeutender als diese Offizin war die des Gregor Hofmann 1542 bis 1552 und die der Gebrüder Paul und Philipp Köpfel, Söhne des bekannten Straßburger Buchdruckers Wolf Köpfel.

5. Lohnarbeiter. In diese Gruppe gehören die Taglöhner, welche in der Landwirtschaft, im Bauwesen und Verkehr beschäftigt waren, die Handwerkergesellen und die Kaufmannsdiener. In Frankfurt betrug die Prozentzahl der Lohnarbeiter 1440 3,3, in Heidelberg 1588 1,4 und in der Industriestadt Basel 1890 5,9 Prozent.

6. Spielleute und Fahrende. Die Musiker gehörten zu den untersten Schichten des Volkes. Doch waren sie unentbehrlich und der Rat hielt stets eine Anzahl Pfeifer und Trompeter im Dienste. Posauner entlehnte er zuweilen vom Pfalzgrafen[638]). Die städtischen Pfeifer und Trompeter mußten dem Rat schwören, daß sie ihr Recht nur vor dem Rat und dem weltlichen Gericht der Stadt Worms nehmen wollten[639]). Diese Bestimmung hat ihren Grund darin, daß die Spielleute eine besondere Genossenschaft bildeten, die landschaftlich gegliedert war und an deren Spitze die Pfeiferkönige standen. Am 5. August 1393 ernannte Pfalzgraf Ruprecht der ältere den Wernher Pfifer von Alzei zum König der Fahrenden in der Pfalzgrafschaft[640]); auch in Mainz wird 1385 ein Pfeiferkönig genannt[641]). Jeder Stand hatte im Mittelalter sein besonderes Recht und sein besonderes Gericht, so auch die Heimatlosen, die Fahrenden. Bekannt ist ja das Kohlenberger Gericht in Basel[642]). Aber der Rat von Worms machte seine Gerichtshoheit über alle geltend, die in seinem Dienst standen. Den Stadtmusikanten wird verboten, ohne Erlaubnis des Rats auswärts zu spielen. Sie sollen auch die Bürger nicht überfordern. Sehr charakteristisch für diese Leute ist die Bestimmung, daß, wenn ihr Dienstvertrag, der auf ein Jahr lautet, aus ist, sie die Wappen, d. h. die Fähnlein, welche an der Trompete hängen,

wieder zurückgeben mußten und dieselben nicht etwa versetzen durften. Auch sie müssen eine Zunft annehmen. Als Jahreslohn erhielten sie ein Kleid in den Stadtfarben und 6 Gulden. Ein nicht geringer Teil der Bevölkerung lebte vom Bettel. Ueber diese war der Bettelmeister gesetzt[643]). Die, welche schon längere Zeit als Beisassen in Worms gelebt hatten, durften in der Stadt bleiben; der Bettelmeister mußte ihre Namen den Bürgermeistern mitteilen, dann erhielten sie ein Zeichen und damit die Erlaubnis zu betteln, die fremden Bettler hingegen durften nur einen Tag in der Stadt betteln. Wer sich gegen dieses Gebot verfehlte, mußte 6 Pfennig Strafe bezahlen. Bei einer Bevölkerung von 10 000 Seelen kann man für das 15. Jahrhundert die Zahl der Gesellen, Knechte und Mägde, der Armen und Bresthaften und der Fahrenden auf circa 2000 Köpfe schätzen[644]).

Rekapitulieren wir: Circa 18 Prozent der Bevölkerung ernährte sich ausschließlich von der Landwirtschaft. Im Gewerbe waren 58 Prozent der Personen bethätigt, von denen die meisten noch nebenbei Landwirtschaft trieben; 10 Prozent der Bevölkerung widmete sich dem öffentlichen Dienst. Diesen gegenüber haben die distributiven Berufsarten, Handel und Verkehr, weit geringere Bedeutung. Während heutzutage die direkt produktiven Berufsarten nicht ganz zwei Fünftel der Bevölkerung beschäftigen, so dagegen im 15. Jahrhundert vier Fünftel. Je höher die Kultur sich entwickelt, je dichter die Bevölkerung wird und infolge davon um so intensiver die Wirtschaft, umsomehr tritt alsdann die Urproduktion zurück und an ihrer Stelle kommen Gewerbe und Handel zur erhöhten Bedeutung. Im Mittelalter war ferner der Gegensatz von arm und reich lange nicht so schroff als heute, namentlich gab es damals viel mehr selbständige Betriebe als jetzt. Die meisten Handwerker waren eben Lohn- oder Kundenarbeiter, die für sich ohne Gehilfen arbeiteten. In Heidelberg z. B. machen 1588 die Betriebe mit Gehilfen 46,7 Prozent aus, die Betriebe ohne Gehilfen 53,3 Prozent. Ueber ein Viertel der Gewerbe begnügte sich mit einem Gehilfen, ein Achtel mit zwei, und nur gering ist die Anzahl der Geschäfte, die drei, vier oder mehr Gehilfen beschäftigten. Ein Betrieb, wie der des Gerbers Kaspar Stecher in Worms, der mit mehr als 12 Gesellen arbeitete[645]), ist im Mittelalter eine Ausnahme. Auch in Frankfurt ist die Zahl der Gesellen oder Knechte in den Gewerben eine geringe[646]) und ebenso in Basel[647]). Die Mehrzahl der Handwerker waren in Worms arm und lebten von

der Hand in den Mund; der Hang zum Wohlleben ließ sie nicht zu Ersparnissen kommen[648]). Lagen die Verhältnisse in Heidelberg vielfach anders als in Worms, so gewähren sie doch einen interessanten Einblick in die soziale Zusammensetzung der gewerbtreibenden Bevölkerung in den Städten des Mittelalters. Gegenüber der Neuzeit ist das Verhältnis der selbständigen zu den unselbständigen Gewerbetreibenden gerade umgekehrt. In Heidelberg kamen 1588 auf vier selbständige Meister drei Gehilfen, 1882 schon auf zwei Meister drei Gehilfen. 1588 kam auf 2,7 Haushalte eine Magd und zwar kam eine Magd auf

1. Nahrungsgewerbe	1,4	Haushalte,
2. Leder- und Hanfgewerbe . .	1,7	"
3. Metallverarbeitung	2,3	"
4. Bekleidung und Reinigung .	2,7	"
5. Holzarbeit	3,6	"
6. Baugewerbe	4	"
7. Textilgewerbe	4,4	"

Man sieht, daß die Bäcker und Metzger am günstigsten gestellt waren, die armen Weber am schlimmsten. Und auch schon für diese Zeit läßt sich die Beobachtung machen, daß die Ziffer der Kinder im umgekehrten Verhältnis zum Wohlstand der Bevölkerung steht. Die Taglöhner, Fischer 2c. haben die meisten Kinder, die liberalen Berufe die wenigsten. Die sozial günstig gestellten Klassen waren unter dem Durchschnitt mit Kindern gesegnet, die sozial ungünstig gestellten über dem Durchschnitt[649]).

F. Die Herkunft der bürgerlichen Bevölkerung.

Schon wiederholt haben wir auf die Thatsache aufmerksam gemacht, daß sich die Bevölkerung in fortwährendem Flusse befindet (I, 502), der bald schneller, bald langsamer strömt; vom Lande wandern die, welche daselbst ihr Auskommen nicht finden, oder solche, die größeren Unternehmungsgeist besitzen, in die nächste Stadt, und aus der kleineren Stadt ziehen die Strebsamen in die größere. Der Zug nach der Stadt ist eine wirtschaftlich und sozial bedingte Massenerscheinung[650]). Ohne die stetige Zuwanderung vom Lande in die Stadt hätte diese bei ihrem kolossalen Menschenverbrauch gar nicht existieren können[651]). Für die Bestimmung der Herkunft der Bevölkerung bieten die Personennamen den besten Anhalt. Da die Menschen im Mittelalter

in der Regel eines festen Familiennamens entbehrten und sich gewöhnlich nur des Rufnamens bedienten, so empfand man doch bei der geringen Mannigfaltigkeit dieser Ruf- oder Taufnamen das Bedürfnis, durch eine Nebenbezeichnung die verschiedenen Personen gleichen Namens zu unterscheiden. Weitaus die meisten Menschen nannten sich nach ihrer ursprünglichen Heimat. Für Worms bietet uns das 14. Jahrhundert genügend brauchbares Material. Darnach stammen Bürger oder Beisassen aus:

Abenheim, Kreisamt Worms (K.-A. W.).
Albisheim, Pfalz (Pf.).
Alheim (?).
Alsenzborn, Pf.
Alsheim, K.-A. W.
Alzei.
Appenheim, K.-A. Bingen.
Armsheim, K.-A. Oppenheim.
Aschaffenburg.
Asselnheim, Pf.
Bacharach.
Baldeck.
Bamberg-Neu, K.-A. Alzei.
Battenberg, Pf.
Bechtheim, K.-A. W.
Böhmen.
Berchem (?).
Bermersheim, K.-A. W.
Bern (?).
Biebelnheim, K.-A. Oppenheim.
Bockenheim, K.-A. Frankenthal.
Bolanden, Pf.
Boppard.
Brandenburg (?).
Breidenstein (?).
Bretzenheim, K.-A. Mainz.
Bruck (?).
Bubenheim, Pf.
Büdesheim, K.-A. Bingen.
Bürstadt, K.-A. Bensheim.
Butzbach.
Kaiserslautern, Pf.
Karlbach, Pf.
Kastel bei Mainz.
Kettenheim, K.-A. Alzei.
Kindenheim, Pf.
Kypperg (?).
Kirchheim, Pf.
Kire (?).
Kirn an der Nahe.
Kirschgarten bei W.
Kochem an der Mosel.
Kolmar.
Köln.
Kriegsheim, K.-A. W.
Kronenberg, Nassau.
Dachenheim, Pf.
Dalsheim, K.-A. W.
Dirmstein, Pf.
Dolgesheim, K.-A. Oppenheim.
Dreisen, Pf.
Dundenheim, Elsaß.
Dürkheim, Pf.
Edigheim, Pf.
Eich, K.-A. W.
Einselthum, Pf.
Eisenberg, Pf.
Elsässer.
Eltville.

Enßeler (?).
Eppelsheim, K.-A. W.
Eppstein, Pf.
Erbesbüdesheim, K.-A. Alzei.
Erenberg bei Pfiffligheim, K.-A. W.
Eßlingen.
Vianden, Luxemburg.
Viernheim, K.-A. Heppenheim.
Flörsheim, K.-A. W.
Flomborn, K.-A. Alzei.
Flonheim, K.-A. Alzei.
Franken.
Frankfurt a. M.
Freinsheim, Pf.
Friedberg.
Gauersheim, Pf.
Germersheim, Pf.
Gernsheim, K.-A. Groß-Gerau.
Goſtenhofen (?).
Gudingen (?).
Gundersheim, K.-A. W.
Gundheim, K.-A. W.
Hagenau.
Hall.
Hamm, K.-A. W.
Handſchuhsheim bei Heidelberg.
Heidelberg.
Heppenheim a. d. Wies, K.-A. W.
Heppenheim an der Bergſtraße.
Herrnsheim, K.-A. W.
Herxheim, Pf.
Heßheim, Pf.
Hochdorf, Pf.
Hochheim, K.-A. W.
Hofheim, K.-A. Bensheim.
Hoheneck, Pf.
Hohenfels am Donnersberg.
Hoyningen (Höningen, Pf. ?).
Holderbach (?).
Horchheim, K.-A. W.
Iggelheim, Pf.
Immesheim, Pf.
Ippelsheymer (?).
Ladenburg am Neckar.
Lambsheim, Pf.
Lamparter (Lombardei).
Lampertheim, K.-A. Bensheim.
Landau, Pf.
Landeck, Pf.
Laumersheim, Pf.
Leien (Langenlonsheim an der Nahe).
Leiſelheim, K.-A. W.
Liedersheim bei Worms.
Lindau.
Lindenberg, Pf.
Lindenfels im Odenwald.
Lorſch, K.-A. Bensheim.
Luſtadt, Pf.
Mainz.
Mannheim.
Mettenheim, K.-A. W.
Mieſenbach, Pf.
Minsheimer (?).
Mölsheim, K.-A. W.
Mörſch, Pf.
Mörſtadt, K.-A. W.
Monsheim, K.-A. W.
Monzernheim, K.-A. W.
Morſchheim, Pf.
Mosbach in Baden.
Mühlheim, K.-A. W.
Mutterſtadt, Pf.
Neuhauſen, K.-A. W.
Neuſtadt, Pf.

Nierstein.
Nürnberg.
Obrigheim, Pf.
Odenbach, Pf.
Odernheim, K.-A. Alzei.
Oggersheim, Pf.
Oppenheim.
Ormsheim, Pf.
Osthofen, K.-A. W.
Ottersheim, Pf.
Partenheim, K.-A. Oppenheim.
Pfeddersheim, K.-A. W.
Pfiffligheim, K.-A. W.
Pforzheim.
Randeck, Pf.
Ravensburg.
Rinfelden (?).
Rockenhausen, Pf.
Rodinbach (?).
Rothenburg a. d. Tauber.
Ruchheim, Pf.
Sachsen.
Saulheim, K.-A. Oppenheim.
Sausenheim, Pf.
Schönau in Baden.
Schriesheim an der Bergstraße.
Sobernheim an der Nahe.
Sonsheim (?).
Sponheim bei Kreuznach.
Spechbrücke = Spachbrücken.
Speier.
Spierheim, K.-A. Oppenheim.
Sterrenberg in Nassau.
Stetter, Pf.
Strausheimer (?).
Straßburg.
Studernheim, Pf.
Sulzen = Hohen-Sülzen, K.-A. W.
Sunsheim (= Sinsheim ?).
Schwaben.
Umstadt, K.-A. Dieburg.
Undenheim, K.-A. Oppenheim.
Uselheimer (?).
Wachenheim, K.-A. W.
Waibstadt in Baden.
Wattenheim, Pf.
Weinheim an der Bergstraße oder bei Alzei.
Weißenburg i. E.
Weißenheim, Pf.
Wendelsheim, K.-A. Alzei.
Westhofen, K.-A. W.
Wetter, K. Marburg.
Wetterau.
Wiesen, Pf.
Wiesenbach, Pf.
Wiesoppenheim, K.-A. W.
Wimpfen.
Winsberg (?).
Winternheim, K.-A. Oppenheim.
Wörstadt, K.-A. Oppenheim.
Würzburg.
Zabern.
Zweibrücken.

Ungeachtet der Unvollständigkeit des Materials kommen wir zum selben Resultat, das Bücher für Frankfurt gefunden hat, daß nämlich die Zuwanderung in die Stadt eine vorwiegend ländliche war und daß diese ihren Menschenbedarf aus einem nicht allzuweiten Umkreis bezog. Das Hauptgebiet, aus dem Worms seine Bevölkerung erhielt, war die ehemalige

linksrheinische Pfalz, in erster Linie aus den jetzigen rheinhessischen Kreisen Worms, Alzei und Oppenheim, sodann aus den bayerischen Bezirksämtern Frankenthal und Kirchheim-Bolanden. Aus dem rechtsrheinischen Gebiet war dagegen der Zuzug weit schwächer. Mit den Städten Mainz, Speier und Frankfurt unterhielt Worms einen lebhaften Verkehr, dieser war auch mit Köln nicht gering, während er über Kolmar südlich nicht hinausging. Seit altersher stand Worms mit den wetterauischen Städten in Verbindung. Nach Westen erstreckten sich die Beziehungen nicht über die Nahe hinaus, nach Osten bis an den Main. Die Zusammensetzung der Bevölkerung war also eine sehr homogene, ohne starke Beimischung fremder Bestandteile, das rheinfränkische überwog.

G. Beisassen und flottante Bevölkerung.

Trotzdem die mittelalterlichen Städte darauf hielten, daß alle, welche in ihnen Wohnung und Nahrung gewinnen wollten, das Bürgerrecht erwerben mußten, so unterließen dies viele aus dem oder jenem Grunde[652]). Diese Beisassen, deren Zahl in Worms nicht gering war, mußten dem Rat Treue schwören, eine Zunft annehmen und sich zu den, einem jeden Bürger obliegenden Leistungen verpflichten, also Zahlung der Steuern, Wacht und Hut, Kriegsdienst ꝛc. Ueberdies hatten sie noch ein Schutzgeld zu erlegen; ihnen gegenüber genossen die Bürger manche Vergünstigungen im kaufmännischen Verkehr.

Mit vornehmen und reichen Leuten schloß der Rat einen Vertrag, Sitzgeding genannt. So z. B. am 21. September 1422 mit der Jungfrau Hillegart Böckin von Speier, indem ihr gestattet wurde, zehn Jahre in Worms zu wohnen, gegen jährliche Bezahlung einer Schatzung von 10 Gulden, dazu des Mehl- und Weinungelds, beiden Parteien stand eine halbjährliche Kündigungsfrist zu[653]). Wollte ein Nichtbürger in Worms ein Haus kaufen, so mußte er sich verpflichten, dasselbe nur an einen Bürger wieder zu verkaufen. Edlen Herren gegenüber war der Rat sehr entgegenkommend, indem er ihre Niederlassung möglichst zu erleichtern suchte. Sie waren von der Pfortenhut und Wacht, sowie von der Schatzung befreit und der Pflicht, in eine Zunft eintreten zu müssen, enthoben[654]).

Das Pfahlbürgertum kommt in Worms im 15. Jahrhundert nicht mehr vor, da ja diesem Institut durch die Reichsgesetzgebung ein Ende

gemacht worden war (II, 419). Als Ausbürger bezeichnete man solche Bürger, die in fremden Städten sich dauernd niedergelassen hatten[655]). Da aber jeder seines Bürgerrechts verlustig ging, der Jahr und Tag an einem anderen Orte wohnte, so zogen es solche vor, sich in ihrem neuen Wohnort als Bürger aufnehmen zu lassen. Im 14. Jahrhundert nahm die Stadt häufig Edelleute, die auf ihren Burgen saßen, als Ausbürger auf. Häufiger noch schloß der Rat mit solchen Burgmannen Dienstverträge, oder, wie man es nannte, Burgrechtverträge. Diese Ritter und Edelknechte dienten der Stadt gegen Sold und öffneten ihr ihre Burgen. Was nun die flottante Bevölkerung anbetrifft, so gehören ihr die Fahrenden an, die Bettler, Zigeuner, Spielleute ꝛc., die fremden Gesellen und Dienstboten. Diese Fahrenden waren eine internationale heimatlose Gesellschaft, die sich auf den Landstraßen herumtrieb und bei festlichen Gelegenheiten sich massenhaft in die Städte drängte[656]), eine fürchterliche Landplage. Diese Bettler und Herumstreicher sind unter den verschiedensten Namen bekannt: Heiltumsführer, Stirnstoßer, Stationierer, Abenteurer ꝛc. ꝛc.[657]). Gewisse Gruppen dieser fahrenden Leute bildeten wiederum besondere Genossenschaften, wie die Spielleute, die Keßler ꝛc.; in Worms existierte z. B. 1331 eine Bruderschaft der fahrenden Schüler und 1390 eine solche der elenden (d. h. fremden) Schüler zu S. Andreas[658]), in Frankfurt 1445 eine Brüderschaft der Abenteurer, die im Barfüßerkloster ihre Kapelle besaßen; auch die Aussätzigen am Rheine hatten sich genossenschaftlich verbunden und feierten ihre Jahresversammlungen am S. Albanstage zu Mainz[659]). Der Bettelmeister führte in Worms über diese Leute die Aufsicht, die aber nur eine laxe sein konnte, weil eine genaue polizeiliche Kontrolle fehlte. Zuweilen machte die Polizei eine Razzia, die Aufgegriffenen wurden dann gestäupt und aus der Stadt geschafft, aber bald kamen sie wieder. Noch weniger wurde von amtswegen das Gesinde kontrolliert, da dieses der Familie des Dienstherrn eingegliedert war. Die Knechte und Mägde rekrutierten sich hauptsächlich aus dem Landvolke. Die meisten waren hörigen Standes oder, wie man in Worms sagte, „verherrt". Wegen des sogenannten freien Zuges dieser eigenen Leute in die Stadt kam es überall zu bösen Händeln zwischen dem Rat und der Herrschaft (II, 475 f.). Denn nach dem Stadtrecht erlangte der Hörige, wenn er sich Jahr und Tag in der Stadt aufgehalten hatte, die Freiheit, und der Herr verlor den Dienst seiner Leute. Häufig gab er jedoch selbst die Bewilligung zur Einwanderung in die Stadt mit Vorbehalt der schuldigen Leistungen.

Die Gesellen mußten freier Herkunft sein. Auch sie wohnten ursprünglich im Hause ihres Meisters. Bis zum 14. Jahrhundert konnte jeder hoffen, Meister zu werden. Aber seitdem der kapitalistische Betrieb auch Einfluß auf das Handwerk erhielt, begann sich ein neuer, eigener Arbeiterstand abzuschichten. Die Meister schlossen sich nun strenge gegen die Gesellen ab, indem ihre Kinder und die, welche Meisterswitwen heirateten, bevorzugt wurden, während man den Gesellen durch Verlängerung der Lehr- und Wanderzeit die Zulassung zum Meisterstück erschwerte. Dagegen verbündeten sich die Gesellen untereinander und pochten trotzig auf die Macht ihrer Koalition[660]). Ihrer Herkunft nach stammen sie vorzugsweise aus den Städten und waren dem Grundstock der Bevölkerung stammesfremd, ein unruhiges Völkchen, das dem Rate viel zu schaffen machte[661]).

H. Die Geistlichkeit.

Der Klerus war in den Städten Mainz, Worms und Speier sehr zahlreich und bildete wohl den 10. Teil der Bevölkerung. Er stand völlig außerhalb der bürgerlichen Gemeinschaft, indem er ja einer internationalen Genossenschaft angehörte. Obwohl er in der Stadt begütert war, stellte er sich doch bewußt in feindseligen Gegensatz zur Bürgerschaft und erkannte die Jurisdiktion des Rates nicht an. Nicht genug damit, beanspruchte er völlige Steuerfreiheit und verstand es meisterhaft, seine bevorzugte soziale und wirtschaftliche Stellung in der anmaßendsten und unerträglichsten Weise gegenüber den Bürgern auszubeuten. Kein Wunder, wenn der Streit zwischen der Pfaffheit und Bürgerschaft niemals zur Ruhe kommen konnte. Klerus und Stadt verkehrten miteinander wie zwei gleichberechtigte Mächte. Wir unterscheiden: 1. den Bischof und seinen Hof; 2. den Weltklerus; 3. die Orden; 4. die Höfe auswärtiger Klöster.

1. Der Bischof und sein Hof. Seit der Zeit des Kaisers Friedrich II. waren die deutschen Bischöfe Reichsfürsten, fast völlig unabhängig vom König, der auf ihre Wahl keinen Einfluß besaß, denn diese stand dem Domkapitel zu, und da die Domkapitel aristokratische Körperschaften waren, so gelangten fast nur Edelleute und Fürstensöhne auf die bischöflichen Stühle. In Worms waren die Bischöfe meist Angehörige des rheinischen Adels, die zwar zur Stadt mannigfache Beziehungen hatten, die aber vermöge ihres Standes und ihrer Wahlkapitulationen der Stadt

feindselig gesinnt sein mußten. Der Bischof suchte immer wieder seine alten Hoheitsrechte über die Stadt geltend zu machen, welche diese auf das energischste bestritt. Vor der Beschwörung ihrer Freiheiten durfte er offiziell nicht in die Stadt kommen. Der Einritt des Bischofs war ein staatsrechtlicher Akt von höchster Wichtigkeit. Diese Streitigkeiten verleideten den Bischöfen die Residenz in ihren Kathedralstädten und sie verlegten sie in Orte, wo sie unbestrittene Herren waren. So residierten die Bischöfe von Konstanz in Meersburg, die von Basel in Delsberg oder Pruntrut, die von Straßburg in Zabern, die von Speier in Bruchsal, die von Trier in Koblenz und die von Köln in Bonn. Die Bischöfe von Worms wohnten teils in Ladenburg am Neckar, teils in Dirmstein; der Bischofshof in Worms blieb meist unbewohnt und diente vorzüglich Repräsentationszwecken. Jedoch die bischöfliche Regierung verblieb in Worms, mochte der Bischof wohnen, wo er wollte. In geistlichen Sachen vertrat ihn der Generalvikar, für die Verwaltung und Gerichtsbarkeit bestanden eine Anzahl von Beamtungen, deren Organisation in der früheren Zeit wir nicht genügend kennen. Denn seitdem die altgermanischen Haus- und Hofämter eines Kämmerers ꝛc. erblich geworden waren und die betreffenden Inhaber zwar wohl die Intraden und Titel und Rechte des Amtes genossen, ohne indes dem Bischof einen Dienst zu leisten, war eine andere Ordnung der Verwaltung notwendig geworden, die in den geistlichen und den weltlichen Fürstentümern ungefähr die gleiche war[662]). Erst aus dem Ende des 18. Jahrhunderts besitzen wir einen Etat über die bischöfliche Regierung von Worms[662a]).

a) Generalvikariat und Consistorium: 1 Vicarius generalis; 1 Provinciarius; 1 Officialis; 9 Räte und Assessores, deren einer Archivarius und einer Secretarius war; 1 Cancellist; 1 Pedell; 1 Spitalverwalter zu Dirmstein; 1 Spitalverwalter zu Neuhausen.

b) Geheime Hofkanzlei: Referendarius, Registrator, Kanzleidiener.

c) Regierung: Präsident und geistlicher Statthalter; weltlicher Statthalter (Franz Heinrich von Dahlberg); Kanzler; 7 Räte, Sekretäre, Legationssekretär, Fiskal, 2 Registratores, Zahlmeister, Botenmeister, Kanzlist, Kanzleidiener, 2 Einspänige, Kanzleibott.

d) Hofgericht: Hofrichter und Räte (die gleichen wie bei der Regierung + 1), Sekretäre, 4 Advokaten, 5 Prokuratoren, Nuntius.

e) Hofkammer: Vizepräsident; Landschreiber, 4 Räte, Syndikus, Sekretarius, Zahlmeister und Revisor, Fiskal, Hofkeller, Registrator,

2 Kanzlisten, 2 Zimmerwärter, Hofkiefer, Kanzleibote, Hofkutscher, Hofgärtner, Vorreiter, Beiläufer, 2 Nachtwächter.

2. Weltgeistlichkeit. Die Weltgeistlichen führten im Mittelalter den Ehrennamen Pfaffen, der aber infolge ihres ausschweifenden Lebenswandels einen üblen Klang erhielt. Burchard von Worms hatte die Weltgeistlichkeit einer strengen klösterlichen Zucht und Ordnung unterworfen. Doch schon im 12. Jahrhundert lockerte sich die Disziplin und namentlich die Domherren entwichen dem klösterlichen Zwange und ein jeder lebte in besonderem Haushalte. Die Domstifte waren schließlich Versorgungsanstalten für die jüngeren Söhne des Adels, und seit dem 13. Jahrhundert gingen sie darauf aus, die Bürger gänzlich von dem Genuß der Präbenden auszuschließen. Auch in den anderen Stiften machte sich diese exklusive Tendenz geltend, doch konnten sie erst seit dem Ende des 14. Jahrhunderts damit durchdringen. Von dieser Zeit an wurden die kirchlichen Pfründen nach der Willkür der Kurie verliehen. In Avignon und später in Rom war der große Pfründenmarkt, wo die Pfründenjäger oder Kurtisanen aus aller Herren Länder herbeiströmten, um Beute zu erhaschen. Oft häuften sich in einer Hand eine große Anzahl Pfründen an. Nicht um Erfüllung von Pflichten handelte es sich, sondern um möglichst üppigen Lebensgenuß. Diese adligen Herren blieben dem kirchlichen Leben in der Regel ganz fern, ja viele empfingen nicht einmal die vorgeschriebenen Weihen, ließen vielmehr ihre geistlichen Verpflichtungen durch Vikare besorgen und führten als Weltmänner ein fröhliches Dasein. Diese vornehmen Pfaffen hatten kein Interesse an dem Wohlergehen der Stadt, in welcher sie ihre Pfründen verzehrten. Mochte auch zuweilen der Bischof zum eigenen Vorteil zu einem friedlichen Abkommen mit der Bürgerschaft geneigt sein, die Domherren hinderten ihn daran. Die Wormser Bürger beklagten sich 1497 bitter beim König Maximilian über die Feindseligkeiten dieser fremden Herren, denn der eine wäre ein Franke, der andere ein Schwab, der dritte ein Westfale, einige wären in Straßburg, andere in Köln, Trier, Mainz oder Rom[663]).

In Worms gab es fünf Stifte in der Stadt: das Domstift, S. Paul, S. Andreas, S. Martin und Liebfrau, außerhalb der Stadt lag das S. Ciriacusstift in Neuhausen.

a) Das Domstift S. Peter hatte sich völlig vom Bischof emanzipiert. Es besaß sein eigenes Vermögen und seine eigene Verwaltung und wählte aus seiner Mitte den Bischof, dessen Macht-

befugnisse es durch die Wahlkapitulationen mehr und mehr einzuschränken verstand. Es nahm einen hervorragenden Anteil an allen kirchlichen und weltlichen Angelegenheiten des Bistums. An der Spitze des Domkapitels stand der Probst und ihm folgten im Range der Dekan, der Kustos, der Sänger und der Scholasticus. Die Mitglieder des Kapitels schieden sich in Canonici und Vicarii oder Praebendarii. Der Dompropst besaß ein vom Bischof unabhängiges geistliches Gericht[664]). Dem Domkapitel gehörten gemeinschaftlich mit der Herrschaft Stauf, die seit 1393 im Besitz der Grafen von Nassau-Saarbrücken war, die Dörfer Hochheim, Horchheim, Pfiffligheim, Leiselheim, Weinsheim und Wiesoppenheim. Das Gericht in Hochheim und Pfiffligheim stand allein dem Kapitel zu, das meist Wormser Ratsherren als Schultheißen einsetzte (II, 378). In den Urkunden ist ferner von einem Gartenamt und Stebleramte die Rede[665]). Laut einer Notiz vom Jahre 1510 betrug die Anzahl der Präbenden 44[666]). Der Etat vom Jahre 1786[667]) verzeichnet: 13 Kapitulare, 9 Domicellares, 2 Praebendati und 15 Vikare. Die Verwaltung bestand aus: 1 Syndicus, 1 Sekretär, 1 Medicus, 1 Speichenmeister, 1 Legatenmeister, 1 Präsenzenmeister, 1 Kellermeister, 1 Domprobsteiamtmann, 1 Kirchenkollektor, 1 Organist und Domschulmeister, 1 Glöckner, 8 Stäbler (niedere Beamte), 1 Amtmann zu Ladenburg, 1 Amtmann zu Wimpfen auf dem Berge und 1 Schaffner zu Oppenheim.

b) S. Paul. Bischof Burchard setzte 20 Kanoniker ein. Der Probst zu S. Paul war zugleich Archidiakon, dessen Archidiakonat die Dekanate Guntersblum und Westhofen inbegriff. Er besaß ein eigenes Offizialgericht mit Notaren, Schreibern und Pedellen. Die Kirche erlitt wiederholt Beschädigungen. Damit sie sich wieder erholen könnte, verlieh ihr Papst Eugen IV. am 12. Juni 1443 einen Ablaß. In der betreffenden Bulle wird u. a. gesagt, daß ein Blutwunder eine unendliche Menge des Volkes in diese Kirche locke[668]). 1786 waren noch 6 Kapitulare und 2 Domicellares vorhanden.

c) S. Andreasstift. Die Zahl der Präbenden betrug 1570 24. 1786 werden 7 Kapitulares und 3 Benefizianten oder Altaristen verzeichnet.

d) S. Martinsstift. 1786 waren 6 Kapitulares und 3 Altaristen vorhanden.

e) Liebfrau. 1298 erhob Bischof Emicho diese uralte Kirche zu einem Kollegiatstift, setzte 20 Kanoniker ein und verordnete, daß der

jeweilige Domprobst zugleich Probst dieser Kirche sein sollte[669]). Ein wunderthätiges Marienbild zog viele Gläubige aus weiter Ferne an (II, 11 f). Da die Zünfte sich in hervorragender Weise an dem Neubau der Kirche beteiligt hatten, so bestellte der Rat zwei Baumeister, welche die Kasse der Fabrik verwalteten. 1786 waren noch 5 Kapitulares und 5 Domicellares vorhanden.

3. Die Orden.

a) Männerklöster:

1. Die Barfüßer oder Franziskaner kamen 1221 nach Worms und erhielten mitten in der Stadt ein Grundstück zum Bau ihres Klosters (I, 472 f.). Leider sind nur wenige Urkunden auf uns gekommen. Das Barfüßerkloster hat nie große Bedeutung gehabt und am Anfange des 16. Jahrhunderts verarmte es völlig. Am 2. Oktober 1539 übergab der Provinzial das Kloster mit allen seinen Einkünften dem Rat von Worms um 730 fl. Gulden, welcher dasselbe der Elendenherberge einverleibte[670]).

2. Die Dominikaner oder Prediger ließen sich 1226 in Worms nieder (I, 473 ff.) und bauten hinter dem späteren Kaufhaus Kirche und Kloster.

3. Die Augustiner-Eremiten siedelten sich 1264 in Worms, gegenüber der S. Valentinskapelle, an. Das Kloster war am Ende des 15. Jahrhunderts ganz heruntergekommen; der Rat bemächtigte sich zur Zeit der Reformation der Gebäude, wogegen der Provinzial Konrad Treger Klage am Reichskammergericht erhob, das am 18. Februar 1535 die Restitution der Gebäulichkeiten und Renten befahl, welchem Befehl der Rat nachlebte. Am 31. Oktober 1566 brannten die Klostergebäude und die Kirche bis auf den Grund nieder, weshalb der Rat eine Strafuntersuchung gegen den Prior Wendelin Hecton anstellte. 1567 kaufte der Rat dem Provinzial des Augustinerordens das Kloster mit seinen Renten gegen Bezahlung von 100 Goldgulden ab und übergab diese Renten der Elendenherberge zur Nutznießung[671]).

4. Regulierte Augustiner-Chorherren in Kirschgarten. Nachdem das Kloster der Cisterzienserinnen am Anfange des 15. Jahrhunderts in völligen Verfall geraten war, setzte Bischof Friedrich regulierte Augustiner-Chorherren ein. Die Bürgerschaft von Worms interessierte sich sehr für dieses Kloster und beschenkte es reichlich[672]). Am 8. März 1460 nahmen Bürgermeister und Rat das Kloster in ihren Schirm gegen Erlassung des Ungelds[673]).

5. Die Regulierten Chorherren vom Orden des heiligen Grabes besaßen vor dem S. Martinsthor gegenüber der Allerheiligenkapelle eine Niederlassung[674]).

6. Die Wilhelmiten hatten ein Kloster in der Mainzer Vorstadt bei der S. Amanduskirche. Die Kapelle war dem heiligen Remigius geweiht, weshalb dieses Kloster auch Zu den Remeyern genannt wurde. Am Ende des 15. Jahrhunderts war es zerfallen.

7. Zu gleicher Zeit mit den Augustinern ließen sich die Sackbrüder in Worms nieder. Ihrer geschieht 1315 zum letztenmal Erwähnung[675]).

8. Die Karmeliter oder Fratres S. Mariae, auch Weiße Herren genannt, erhielten am 22. September 1299 vom Bischof Emicho die Erlaubnis, auf einem von ihnen außerhalb der Stadt erworbenen Platze ein Kloster zu bauen[676]). Dieses lag vor der Neupforten.

9. Domini ad omnes sanctos, der Probst zu Aller Heiligen vor dem S. Martinsthor[677]).

10. Die S. Johanniterkommende, ordo hospitalis S. Johannis Jerusalemitani oder domini de alba cruce[678]), lag an der Kämmererstraße.

b) Frauenklöster:

1. Nonnenmünster oder Mariamünster, das älteste Kloster in Worms, ursprünglich Kanonissen mit 20 Präbenden; 1236 übergab Papst Gregor IX. das Kloster dem Cisterzienserorden und 1253 verfügte Bischof Richard, daß fortan 40 und mehr Frauen darin wohnen sollten. 1242 übertrug Bischof Landolf dem Rate die Vogtei über dieses Kloster[679]). Im 15. Jahrhundert bestritt jedoch der Kurfürst von der Pfalz der Stadt die Vogtei, indem er sich anmaßte, eigenmächtig eine Reformation des Klosters durchzuführen[680]). Indes, der Rat behauptete sein Recht und ließ sich am 19. März 1455 durch die Aebtissin Elisabeth und den Konvent die Vogtei aufs neue anerkennen, mit dem Gelöbnis, sich unter keines andern Schirm zu begeben[681]). Am 12. Juli 1428 schloß der Rat mit der Aebtissin Lieba und dem Konvent einen Vertrag auf 20 Jahre über die Steuerpflicht des Klosters; demselben wurde der Kauf eines Hauses in der Stadt erlaubt, doch mit dem Vorbehalt, daß es das Haus nur wieder einem Bürger verkaufen dürfe[682]). Der Rat setzte dem Kloster einen Vogt und diesem mußte der Klosterschaffner schwören, der Stadt treu und hold zu sein, die Pforte in der Mühle, welche über die Mauer der Stadt geht, gut zu verwahren und den Schlüssel niemand auszuhändigen, sondern das Thor selbst aufzumachen

und zu verschließen[683]). Als geistliche Personen waren die Insassen des Klosters von der Hut und Wacht befreit. Aber zur Zeit des pfalzbayerischen Krieges beschwerten sich die Bewohner der Speirer Vorstadt, daß sie so schwere Wache thun müßten, während das Kloster davon frei wäre. Auf die Vorstellung des Rates machte sich das Kloster anheischig, zu gunsten der Bürger dieser Vorstadt zwei Farren halten zu wollen[684]). Zur Zeit der Reformation versuchte der Rat, das Kloster zu säkularisieren, was aber mißlang[685]).

2. Das Kloster Kirschgarten wurde 1237 unter Bischof Heinrich gegründet und dem Cisterzienserorden unterstellt (I, 476). An der Spitze stand eine Aebtissin, auch ein Probst wird genannt, die Verwaltung des Klostervermögens führte ein Prokurator. Zur Zeit des Baseler Konzils liefen die schon längst verwilderten Nonnen davon.

3. Augustinerinnen. Gudelmann, Schultheiß der Domprobstei, stiftete 1288 einen Beginenkonvent und schenkte ihm seinen Hof hinter S. Stephan. Wegen der reichen Ausstattung dieses Konvents nannte man ihn den „reichen Konvent" (I, p. 478). 1464 gab der Bischof Reinhard auf Bitte der Schwestern dem Konvent die Regel des h. Augustinus. Sie sollten fortan die drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams ablegen, die Kleidung des regulierten Augustinerordens tragen, den Schleier aus den Händen des Bischofs empfangen und durch die Prioren des regulierten Kanoniker-Augustinerordens in Kirschgarten und Höningen oder Frankenthal visitiert werden. Die Frauen beschäftigten sich hauptsächlich mit Weberei. Der Rat erlaubte ihnen 1469, wie bisher vier Webstühle zu halten und so viel Garn, als sie verarbeiten können, zu weben; daneben dürfen sie backen, Wolle streichen und spinnen. Als Schatzung zahlen sie jährlich 5 Pfund Heller, und Mehl und Wein müssen sie wie andere Bürger versteuern. Natürlich sahen die Weber diese Konkurrenz mit schelen Augen an und setzten es 1523 beim Rat durch, daß die Klosterfrauen die Webstühle abschaffen mußten. Vergebens baten diese 1529 und 1533, ihnen wenigstens zwei Webstühle zu gönnen. Am 14. April 1583 brannte das Kloster und die Kapelle ab. Das Domstift nahm den Schwestern ihre Kleinodien und Kirchenzierden, ihr Bettwerk und ihre Kleider, Briefe und Siegel. Sie beklagten sich darüber beim Rat, sie wären nicht imstande, das Kloster wieder aufzubauen, weshalb sie am 9. August 1583 dieses dem Rate übergaben, wogegen das Domstift Klage beim Reichskammergericht erhob, das 1587

befahl, die Gebäulichkeiten ihrem urſprünglichen Zwecke wieder zurückzugeben[686]).

4. Die Reuerinnen auf dem S. Andreasberge. Vor dem inneren S. Andreasthor lag auf einem Hügel eine alte Kirche, die dem S. Andreasſtift inkorporiert war. Hier ſiedelten ſich die Reuerinnen, sorores poenitentes ordinis Mariae Magdalenae, im 13. Jahrhundert an (I, p. 477). 1243 beſtätigte Biſchof Landolf die von Gerhard, dem Probſt zu S. Andreas, den büßenden Schweſtern gemachte Schenkung der in der Vorſtadt liegenden S. Andreaskirche auf dem Berge nebſt dem Kreuzgang und dem Kirchhof, unter der Bedingung, daß der bisher an dieſer Kirche angeſtellte Pfarrer Daniel ſeine Pfründe lebenslänglich genießen und der Probſt der Reuerinnen fortan der Pfarrer der Kirche ſein ſollte[687]). Die Nonnen lebten nach der Regel des h. Auguſtinus, trugen aber die Kleidung der Dominikaner. An der Spitze des Kloſters ſtand ein Probſt, welcher vom General des Ordens S. Mariae Magdalenae ernannt wurde, und eine Priorin.

In einer Urkunde vom 8. Juni 1275 wird auch noch eine priorissa et conventus sancti Lamperti ordinis fratrum Predicatorum gedacht[688]).

Außerhalb der Stadt lagen die Frauenklöſter Himmelskron in Hochheim und Liebenau, beide dem Dominikanerorden untergeordnet; ſie ſtanden in pfalzgräfiſchem Schirm.

4. Geiſtliche Höfe in Worms: Schon in älteſter Zeit beſaßen die berühmten Klöſter Lorſch und Fulda Grundbeſitz in Worms. Das Kloſter Lorſch verpachtete im April 1160 einen Teil ſeines Hofes in Worms dem Wernher gegen Bezahlung eines jährlichen Zinſes von 20 Schilling Wormſer Münze[689]). Noch im Jahre 1299 hatte Lorſch eine Hofſtatt vor dem inneren Speirerthor[690]). Raſch ging dieſes Kloſter ſeinem Verfall entgegen, während die Ciſterzienſerklöſter Schönau bei Heidelberg und Otterberg bei Kaiſerslautern zu großem Reichtum gelangten. Beide erwarben ſich in Worms Höfe, die ihnen teils als Zufluchtsorte in Kriegszeiten dienten, teils als Ablieferungsſtellen ihrer Gülten und Renten, teils als Abſatzort für den Ueberſchuß ihrer Produktion. 1241 ſchenkten die Ehegatten Eberzo und Liebe in der Wollgaſſe dem Kloſter Schönau zwei Häuſer zwiſchen dem Schönauerhof und der Badſtube im Krazwinkel, ſowie einen Baumgarten[691]). Wegen des Ablaufes des Regenwaſſers ſchloß dieſes Kloſter einen Vertrag mit Wernher Ritterchen im Auguſt 1246[692]). In dieſem Schönauerhofe kam es 1249 zu einer für die Stadt recht

unangenehmen Schlägerei zwischen den Leuten des hier einquartierten Pfalzgrafen Ludwig und denen des Herrn von Hohenfels (I, p. 527 f.). Zur Abrundung seines Besitzes kaufte das Kloster am 6. März 1262 von dem Edelknecht Johannes Rot und seiner Frau Agnes, Bürger von Worms, eine Hofstatt, gelegen neben dem Schönauerhof, welche einst dem Wernher Ritterchen gehört hatte[693]). Am 5. November 1263 vermachte Guda, Witwe des Ulrichs Marschalk, Bürgers von Worms, der Kapelle im Schönauerhof 5 Unzen Wormser Pfennige, um dafür Oel für die ewige Lampe zu kaufen[694]). Zu Gunsten dieser S. Georgskapelle wurden eine Anzahl von Vermächtnissen gestiftet[695]). Auch erwarb das Kloster durch Kauf oder Schenkung viele Häuser, Grundstücke, Gülten und Renten in Worms. Wegen der Steuerpflicht des Klosters kam es 1524 zu einem heftigen Streit, indem die Stadt dasselbe zwingen wollte, daß es wie andere Bürger steuern sollte. Weil der Abt von Schönau laut päpstlichem Befehl[695a]) Konservator der Freiheiten der Stadt Worms war, so hatte die Stadt dem Kloster gewisse Erleichterungen zugestanden, welche sie im genannten Jahre zurücknahm, da die Schutzpflicht keine Bedeutung mehr hatte. Pfalzgraf Ludwig nahm sich energisch des Klosters an, und 1525 wurde dann durch Vertrag das Verhältnis des Klosters zur Stadt geregelt. Vom Zunftnehmen, Wacht und Hut wurde das Kloster befreit, dasselbe aber zur Bezahlung des Mehl- und Weinungeldes, der Kaufhausrenten, Vieh- und Kaufsgefälle ꝛc. verpflichtet. Der Rat nahm den Abt in seinen Schutz und Schirm, wofür der Abt dem Rat jährlich am S. Georgstag 4 Gulden entrichten mußte[695b]).

Das Kloster Otterberg besaß schon im 12. Jahrhundert einen Hof in Worms, dessen Besitz Kaiser Heinrich VI. am 28. November 1195 bestätigte und ebenfalls 1215 Papst Innocenz III.[696]). Am 16. März 1222 gab König Heinrich (VII.) seine Zustimmung zur Schenkung eines Hofes in Worms seitens des Ritters Rudewin von Flomborn und seiner Frau an das Kloster[697]). Am 21. Oktober 1248 vermachte der Bürger Heinrich Hellekrapfen eine Hofstatt neben dem oberen Otterbergerhof bei der S. Magnuskirche[698]), ebenso am 9. Dezember 1249 die Witwe Petrissa ihr Haus und am 11. Februar 1251 die Witwe Adelheid[699]). Am 23. April 1252 schenkten die Ehegatten Drutmann und Drutlindis dem Kloster ihren Hof vor der Judenpforten[700]). Am 13. September 1253 vergabte die Herrin Peters, genannt Flersheimerin, dem Kloster ihr Haus in der oberen Hagengasse und am 1. Dezember 1260 die Witwe Herburgis

ihr Haus, genannt das Neue Haus, im Mai 1266 Konrad seinen Hof vor der Pfauenpforte ꝛc. ꝛc.[702]). Auch in diesem Otterbergerhof war eine Kapelle, die am 23. September 1263 vom Weihbischof Theoderich von Wierland geweiht wurde[703]). Am 4. September 1492 wurde das Verhältnis des Klosters zur Stadt vertragsmäßig geordnet. Der Schaffner oder Keller im Wormser Hof soll nicht mehr als drei oder vier Personen an der Kost halten und keine Kostgänger; zwei Kühe darf er auf die Bürgerweide treiben, wofür er wie die Bürger bezahlen muß. Ist er ein Laie, so soll er Schatzung geben. Die Herren des Klosters dürfen ihren Wein und ihr Korn in ihrem Hofe lagern und aus der Stadt führen, doch wahrt sich der Rat das Vorkaufsrecht. Den Wein dürfen sie nur mit dem Spitzmaß öffentlich verzapfen; sie müssen das Faß versiegeln lassen, einen Weinknecht halten und das Weinungeld bezahlen. Von verkaufter Frucht zahlen sie ebenfalls ihre Steuer. Flüchten sie in Kriegsläuften oder Feuersnot Wein oder Frucht in den Hof, so brauchen sie davon kein Ungeld zu entrichten. Für Pfortengeld, Kaufhausgeld und Mehlungeld zahlen sie jährlich 4 Gulden[704]).

Das Prämonstratenserkloster Arnstein an der Lahn besaß einen Hof in der Habergasse und einen anderen vor dem inneren Speirerthor[705]), das Kloster Frankenthal ein Haus vor der Pfauenpforte[706]) und das Kloster Hochheim einen Hof in der Kämmerergasse, genannt der Hochheimerhof, der in Kriegszeiten als Zufluchtsort diente[707]). Ferner wird 1390 ein Hof des Cisterzienser-Nonnenklosters Rosenthal erwähnt[708]). Auch das Benediktinerkloster Hornbach bei Zweibrücken hatte einen Hof in Worms[709]) und ebenfalls das Augustinerkloster Höningen[710]).

Die von Bischof Chrodegang von Metz gestiftete Benediktinerabtei zu Gorze hatte seit Alters her Beziehungen zum Bistum Worms und besaß namentlich in Pfeddersheim eine Anzahl Güter[711]). Im Jahre 1159 verfügte Abt Isambald von Gorze über den Zins eines von ihm für 30 Mark gekauften Hauses zu Worms zugunsten eines Jahrgedächtnisses in der Kirche zu Gorze[712]). Wir haben ja bereits konstatiert, daß zwischen Worms und dem Moselgebiet ein lebhafter Verkehr bestand. Das Kloster Wadgassen im Kreise Saarlouis kaufte am 5. Dezember 1299 den Hof zum Pfaueneck in Worms um 400 Pfund Heller[713]). Ferner war das Kloster S. Martin in Glandières, Diözese Metz, im Besitz eines Hofes in der Twerchgasse zu Worms, den diese Abtei am 28. Februar 1271 dem Domkapitel in Worms verkaufte[713a]).

Endlich erwarben sich die Deutschordenskommenden in Marburg und Oberflörsheim von der Witwe Hedwig Kelbiln um 300 Pfund Heller einen Hof in Worms, genannt Zum König, und zwar zum Zweck, daß, wenn eine allgemeine „Landflucht" entstünde, die Deutschordensherren ihre Habe darin bergen könnten.[714]).

Rekapitulieren wir:

a) Stifte: 1. S. Peter, 2. S. Paul, 3. S. Andreas, 4. S. Martin, 5. Liebfrau, 6. S. Cyriacus außerhalb der Stadt.

b) Männerklöster: 1. Dominikaner, 2. Franziskaner, 3. Wilhelmiten, 4. Sackbrüder, 5. Augustiner-Eremiten, 6. Regulierte Augustinerherren zu Kirschgarten, 7. Karmeliter, 8. Regulierte Chorherren vom h. Grab, 9. Alexianer (s. u.), 10. Allerheiligenprobstei.

c) Frauenklöster: 1. Mariamünster, 2. Kirschgarten, 3. Reuerinnen, 4. Reiche Konvent, 5. S. Lampertikonvent.

d) Ritterorden: Johanniterkommende.

e) Ferner die Höfe der fremden Klöster.

f) Pfarreien: 1. S. Johann, 2. S. Magnus, 3. S. Lamperti, 4. S. Ruprecht, 5. S. Amand, 6. S. Andreasberg, 7. Cäcilia, 8. S. Michael.

g) Kapellen: 1. Allerheiligen zum Rebstock, 2. S. Kilian, 3. S. Georgi prope portam S. Martini, 4. S. Margaretha, 5. S. Pancratii, 6. S. Silvestri in der Wollgasse, 7. S. Sixti, 8. S. Stephani, 9. S. Udalrici.

Ziehen wir zum Vergleich Mainz, Speier und Frankfurt heran.

In Mainz[715]):

a) Stifte: 1. S. Martin (Domstift), 2. S. Johann, 3. S. Gangolf, 4. Maria ad Gradus, 5. S. Moritz, 6. S. Stephan, 7. S. Alban, 8. Maria im Felde, 9. S. Peter, 10. S. Victor, letztere drei außer der Stadt.

b) Männerklöster: 1. Prediger, 2. Franziskaner, 3. Antoniter, 4. Augustiner-Eremiten, 5. Benediktiner auf dem S. Jakobsberg, 6. Karthäuser, 7. Wilhelmiten, 8. Karmeliter.

c) Frauenklöster: 1. Welschnonnen, 2. Reuerinnen, 3. Altenmünster, 4. Dalen vor Mainz, 5. Zu S. Nikomed vor Mainz, 6. Cisterzienserinnen zu S. Agnes, 7. Weißfrauen.

d) Ritterorden: 1. Zum h. Grab, 2. Templer, 3. Deutschherren.

In Speier[716]):

a) Stifte: 1. Domstift, 2. Weidenstift, 3. Allerheiligen, 4. S. Germanstift.

b) Männerklöster: 1. Barfüßer, 2. Prediger, 3. Auguſtiner, 4. Karmeliter, 5. Wilhelmiten, 6. Zum h. Grabe.

c) Frauenklöſter: 1. Klariſſinnen, 2. Reuerinnen.

d) Ritterorden: 1. Deutſchherren.

e) Pfarreien: acht in der Stadt, vier in den Vorſtädten.

Mainz übertrifft in Bezug auf Reichtum an Klöſtern, Kirchen und Kapellen Worms und Speier, ſteht aber hinter Köln zurück, das nicht vergebens das heilige Köln hieß. In Frankfurt hingegen gab es nur drei Kollegiatſtifte, drei Männerklöſter und zwei Frauenklöſter; ferner drei Ritterorden und ein Dutzend Höfe fremder Klöſter. Bücher[717]) ſchätzt die Geſamtzahl der geiſtlichen Perſonen in Frankfurt auf ca. 240 bis 300, nämlich ca. 85 bis 100 Weltgeiſtliche, 80 bis 100 Mönche, 20 bis 35 in den Ritterorden und 15 bis 20 in den Kloſterhöfen, ca. 40 bis 50 Nonnen; dazu kommen noch ca. 200 Dienſtboten (Schreiber, Keller, Handwerker aller Art, Knechte und Mägde), ſo daß die Geſamtzahl aller geiſtlichen Haushaltungen in Frankfurt um 1440 ca. 400 bis 450 Perſonen betragen haben mag, während die Nürnberger Zählung von 1449 bei einer Bevölkerung von 20000 Menſchen für die Pfarr- und Kloſtergeiſtlichkeit nebſt ihren Dienern 446 Köpfe ergab. Für Worms dürfen wir ohne Anſtand die Zahl der geiſtlichen Perſonen auf das Dreifache der für Frankfurt gefundenen Ziffer berechnen, alſo ca. 1200 bis 1500 Perſonen, welche den vierten Teil der Bevölkerung ausmachten. Für das Jahr 1786 beſitzen wir ſtatiſtiſche Angaben[718]). Darnach zählte man 1116 Haushaltungen und zwar:

1. Bürger	755	Familien,
2. Schatzungsverwandte . .	26	"
3. Beiſaſſen	209	"
4. Juden	126	"

Geiſtliche: 97 Perſonen, nämlich:

1. Domherren	13	Perſonen,
2. Domvikare	16	"
3. Offizianten des Domſtifts	17	"
4. Vikariat	3	"
5. Seminar	6	"
6. S. Paul	10	"
7. S. Andreas	13	"
8. S. Martin	10	"
9. Liebfrau.		

Die Geistlichkeit besaß damals an Feldstücken und zwar:

a) innerhalb des äußeren Mauerrings	137	Morgen,	2	Ruten,
b) in der Gemarkung linksrheinisch .	801	„	3	„
c) im Bürgerfeld	595	„	2	„
	1533	Morgen,	7	Ruten.

Die Bürgerschaft dagegen:

a) innerhalb der Ringmauern . . .	248	Morgen,	1½	Ruten,
b) linksrheinisch	1639	„	—	„
c) im Bürgerfeld	537	„	2	„
	2424	Morgen,	3½	Ruten.

Laut einem spezifizierten Verzeichnis sämtlicher Häuser mit Angabe ihrer Besitzer vom Jahre 1786 betrug die Zahl der Häuser 787, davon besaß die Geistlichkeit 146, also den fünften Teil. Im 15. Jahrhundert war die Stadt noch im größten Flor, man begreift daher, welch wichtiges, aber gefährliches Element der Klerus im städtischen Leben war. Erwägen wir noch folgendes: In Frankfurt zeigt der geistliche Stand „volle Homogenität mit der übrigen dauernd ansässigen Bevölkerung"; die fremdbürtigen Elemente in der Geistlichkeit sind nicht fremdartige, vielmehr von gleichem Blute wie der übrige fremdbürtige Teil der Bevölkerung. Darum kommt es hier wohl zu scharfen Reibungen zwischen Rat und Geistlichkeit, die aber immer mit einem Ausgleich enden[719]). In Worms dagegen überwog das fremdbürtige Element nicht nur in den Stiften, sondern auch in den Klöstern der Bettelorden. Freilich hielten sich diese in Konflikten meist zur Bürgerschaft[719a]), aber zuverlässig waren sie nicht[720]). Die Nonnen in den Frauenklöstern waren meist Einheimische, mit Ausnahme des Mariamünsters, dem vorzugsweise der Landadel seine Töchter übergab. Politische Bedeutung hatten indes nur die Stifte, welche seit dem 13. Jahrhundert miteinander eng verbündet waren und mit rücksichtsloser Konsequenz und zäher Energie ihre privilegierte Stellung gegenüber allen Versuchen des Rates, sie seiner Wirtschaftsordnung zu unterwerfen, behaupteten.

Ihren Anspruch auf Steuerfreiheit konnte die Geistlichkeit fast in allen Städten durchsetzen, hingegen in Bezug auf die Frage der toten Hand unterlagen sie in vielen Orten. Infolge der Freigebigkeit frommer Leute war die Kirche reich geworden und ein großer Teil der liegenden Güter in- und außerhalb der Stadt, nebst einer Unmasse von Renten, Gülten, Zinsen und Gefällen, abgesehen von den Zehnten, in ihren Besitz

gekommen. Ohne Unterbrechung seit den ältesten Zeiten bis zur Reformation dauern die Vergabungen an die Kirchen, teils Schenkungen unter Lebenden, teils Vermächtnisse, teils Seelgeräte oder Jahrzeitsstiftungen ꝛc. Dieser Uebergang des Grundbesitzes und der Bodenwerte an den Klerus hatte seine großen Gefahren für die Stadtgemeinde. Man warf mit Recht der Geistlichkeit Erbschleicherei vor. Angesichts des Todes, von Höllenangst gepeinigt, that mancher seinen letzten Willen den Umstehenden kund[721]), indem er eine bestimmte Geldsumme oder eine Rente einer Kirche zu dem Zwecke vermachte, damit an seinem Todestage eine Seelmesse gelesen werde, wodurch die Seele beraten wird, wie der technische Ausdruck lautete[722]). Damit nun die Erben in ihrem Rechte nicht verkümmert würden, bestimmten viele Stadtrechte, daß solche auf dem Totenbette angeordneten Seelgeräte ein bescheidenes Maß nicht übersteigen dürften. Um indes der Habsucht des Klerus einen Riegel vorzustoßen, so wurde verordnet, daß kein liegendes Gut in der Stadt der Kirche verkauft werden dürfte oder, falls durch Vermächtnis liegende Güter in den Besitz von Pfaffen kämen, dieselben verpflichtet sein sollten, diese binnen Jahr und Tag an Bürger zu verkaufen oder aber die jährliche Steuer davon zu zahlen[723]). Im Laufe der Zeit waren eine große Anzahl von Häusern in den Besitz der toten Hand übergegangen; da sich jedoch die Eigentümer nicht um den Unterhalt bekümmerten, gerieten sie in Zerfall, was der Stadt zur Unehre gereichte. Deshalb ließ sich Frankfurt am 8. Juli 1376 ein Privileg erteilen, laut welchem die Geistlichen alle Grundstücke und Gülten, die ihnen als Seelgeräte gegeben worden wären oder künftig gegeben werden würden, binnen Jahresfrist an weltliche Einwohner veräußern müßten, widrigenfalls der Rat das Recht erhielte, diese ohne weiteres verkaufen zu dürfen[724]). Auf die Bitte des Rates erließ Kaiser Friedrich III. 1470 ein Gebot, wonach alle, die baufällige Häuser oder öde Stätten besäßen oder Gülten auf solchen ruhen hätten, verpflichtet würden, diese zerfallenen Häuser wieder herzustellen oder öde Stätten zu bebauen, da sonst solche Grundstücke der Stadt als Eigentum anheimfallen sollten. Um diesem Gebote größeres Gewicht zu verschaffen, erwirkte der Rat 1477 eine Bulle des Papstes Sixtus IV. gleichlautenden Inhalts.

Ganz ebenso lagen die Verhältnisse in Worms. Aus den zur Zeit des Königs Ruprecht gewechselten Streitschriften ersehen wir, daß der Rat die Geistlichen zwingen wollte, die von ihnen erworbenen Güter, welche früher Laien gehört hatten, entweder an Laien wieder zu ver-

kaufen oder dieselben zu versteuern. Der Rat setzte auch in manchen Fällen seinen Willen durch. Nur ein Beispiel. Am 16. Oktober 1424 verspricht Johannes Duphus, Vikar des Domstifts, dem Rat, den Hof zum Amella nebst Zubehör, den er gekauft hat, niemandem zu veräußern, als solchen, die dem Rat Gehorsam geschworen haben[725]). Am 1. Mai 1455 erwirkte der Rat von Kaiser Friedrich III. ein Privileg, wonach niemand, Geistlicher oder Weltlicher, irgend einen Hof, Wohnung noch liegende Güter in der Stadt oder im Burgbann erwerben dürfe ohne Gunst und Erlaubnis des Rats, er leiste denn der Stadt Steuern und die anderen Verpflichtungen, wie jeder Bürger von Worms; fallen einem Nichtbürger ein Hof, Wohnung oder liegende Güter von Erbschaft oder verfallener Zinsen oder Schuld wegen anheim, so muß er diese einem Bürger binnen Jahresfrist verkaufen oder aber davon steuern[726]). Dessenungeachtet wuchs der Besitz der toten Hand zusehends, so daß die Stadt schweren Verlust an ihren Einnahmen erlitt, weshalb der Rat am 4. Oktober 1461 an alle Zünfte ein Gebot erließ, daß künftig niemand mehr liegende Güter einem anderen veräußern darf, sei es kauf- oder schenkungsweise ꝛc., als solchen, die der Stadt zu Diensten stehen, bei Strafe an Leib und Leben. Die Zunftmeister werden angehalten, allen Witwen in der Stadt dieses Gebot kundzuthun[727]). Die Tendenz des Rates ging überhaupt dahin, die kirchlichen Institute sich unterzuordnen, und seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts setzte er über die einzelnen Klöster Pfleger ein[728]), als Vorbereitung zu ihrer Säkularisation.

J. Die Juden.

In Worms gab es schon in römischer Zeit Juden. Die Wormser Juden behaupteten, sie wären bereits vor Christi Kreuzigung in Worms seßhaft gewesen und hätten daher keine Schuld an dessen Tod gehabt, darum der Spruch: „Wormser Juden, fromme Juden“[729]). Die Judengemeinde genoß zur Zeit der salischen Kaiser großes Ansehen und erhielt von Heinrich IV. ein Schutzprivileg (I, 372 ff.). Mit dem ersten Kreuzzug begann auch hier ihre Heimsuchung und rasch sanken sie in ihrer sozialen Stellung. Sie standen im Schutze des Königs, den in dessen Namen der Bischof ausübte; des Reiches Kammerknechte wurden sie genannt. Für diesen freilich oft sehr prekären Schutz zahlten sie dem König jährlich

den goldenen Opferpfennig, eine Kopfsteuer, die z. B. in Nürnberg jährlich zwischen 3- bis 4000 Gulden betrug. Auch zu den Reichssteuern wurden sie herbeigezogen. So mußten laut dem Verzeichnis der Reichssteuer aus dem Jahre 1241[730]) die Straßburger Juden 200 Mark bezahlen, die Wormser 130, die Speirer 80, die Baseler 40, die Eßlinger 30 Mark. 1212 verpflichtete sich der König gegenüber dem Bischof, nur durch ihn von Bürgern und Juden Steuern einzufordern. Auch die Stadt verstand es vortrefflich, die Juden zu schröpfen. Im fehdereichen 13. Jahrhundert müssen sie fast Jahr für Jahr 200 bis 300 Pfund bezahlen (II, 26). Daher nahm sich die Stadt ihrer an und sicherte ihnen den Genuß ihrer Privilegien und guten Gewohnheiten[731]). Gegenüber dem Bischof behielt sie sich das Recht vor, Juden als Bürger aufzunehmen[732]) und ließ sich dieses Recht durch den König Ludwig am 4. Januar 1315 bestätigen[733]), der ihnen zudem eine jährliche Steuer auf die Juden im Betrage von 300 Pfund anwies[734]). Sie durften Grundbesitz erwerben und sie wohnten in Frankfurt, Köln, Nürnberg ꝛc. in den besten Geschäftslagen, in der Nähe vornehmer Kirchen, untermischt mit Christen aus den angesehensten Familien[735]). Auch in Worms besaßen die Juden Grundeigentum in den verschiedenen Pfarrgemeinden. Aber schon am Anfange des 13. Jahrhunderts versuchte die Geistlichkeit, den Juden ihren Besitz zu entreißen und sie aus der Stadt zu verdrängen[736]). So erwirkte sich das S. Martinsstift in Worms von König Adolf am 28. Juli 1294 ein Privileg, wonach hinfort kein Jude mehr in der S. Lampertipfarrei Haus und Hof erwerben dürfte, und ließ sich dieses Privileg vom Bischof Emich am 8. August bestätigen[737]). Doch durchgeführt wurde dieser Beschluß kaum[738]). Ihm liegt auch kein religiöses Motiv zugrunde, sondern nackter Eigennutz. Am 30. Juli 1269 überließ das Kloster der Reuerinnen dem S. Andreasstift seinen Rechtsanspruch auf die Juden, indem diese die dem Kloster zunächstgelegenen Häuser erworben und zur Erweiterung ihres Begräbnisplatzes niedergerissen hatten, wodurch dem Kloster die Oblationen und andere Einkünfte, welche die in jenen Häusern einst wohnenden Christen ihm zu leisten schuldig waren, verloren gingen[739]). Das S. Paulsstift forderte in seiner Eigenschaft als Kirchherr zu S. Ruprecht (I, 285 f.) von den Juden die Bezahlung der Sporteln für Taufe, Beerdigung ꝛc. und setzte diesen Anspruch auf dem Prozeßwege durch[740]). In diesem Pfarrsprengel wohnten die Juden vorzugsweise, hier lagen die Synagoge und das Judenbad. In der Judengasse gab es sehr stattliche Häuser,

die Zeugnis von dem Reichtum der Wormser Judengemeinde ablegten. War doch diese imstande, der Stadt im Jahre 1377 ein Darleihen von 20 000 Goldgulden zu machen[741]), eine für jene Zeit enorme Summe.

An der Spitze der Wormser Judengemeinde stand ein Rat, dessen Vorsitzender Judenbischof hieß (I, 372 ff.) Ursprünglich wählte die Gemeinde ihre Vorsteher selbst, aber der Bischof machte ihnen das Recht streitig. Am 25. Juli 1312 kam es mit Hilfe des Wormser Rates zu einem Vergleich[742]). 1. Der Vorstand der Judengemeinde besteht nun aus zwölf Räten, die nach jüdischem Rechte richten sollen. Der Bischof ernennt einen der zwölf Ratsherren zum Judenbischof auf Lebenszeit, das Amt selbst ging indes unter ihnen allmonatlich um. Jeder neue Judenbischof mußte dem Bischof 20 Pfund Wormser Pfennige bezahlen. 2. Der Judenrat ergänzte sich durch Kooptation. So oft einer der zwölf Räte abgeht, wählen die übrigen elf nach Stimmenmehrheit innerhalb eines Vierteljahrs einen andern achtbaren Juden, diesen soll dann der Bischof bestätigen und der Bestätigte ihm den gewöhnlichen Judenratseid schwören. Für jedes neue Mitglied zahlt der Judenrat dem Bischof 60 Pfund Heller. 3. Versäumen die 11 Judenräte innert eines Vierteljahrs die Wahl, so setzt der Bischof von sich aus einen in den Judenrat, der dem Bischof 60 Pfund Heller zahlt. 4. Fällt die Besetzung einer Ratsstelle oder eines Judenbischofs in die Zeit einer Sedisvakanz, so tritt das Domkapitel in die Rechte des Bischofs. 5. Verläßt einer der Judenräte die Stadt, so soll ihm sein Ratsamt drei Jahre lang offen stehen; erst nach Ablauf dieser drei Jahre wird das Ratsamt ledig. 6. Nur bei der Wahl eines Ratsmannes soll die Stimmenmehrheit entscheiden. — Am 8. Februar 1439 änderte Bischof Friedrich diese Verfassung insoweit ab, als die Juden fortan alljährlich am S. Martinstag dem Bischof 20 Gulden zahlen und dagegen der Entrichtung von 60 Pfund Heller für jeden neugewählten Judenrat ledig sein sollten[743]). Diese Verfügung bestätigte Bischof Reinhart I. am 29. Juni 1446. Bischof Johannes von Dalberg vereinbarte am 10. August 1488 mit der Judenschaft eine neue Bestimmung, wonach letztere ihm jährlich 20 Gulden bezahlen sollte und außerdem jährlich 2 Gulden anstatt der früher von dem Judenrat bei Gelegenheit der Erwählung eines Judenbischofs bezahlten 20 Pfund Heller[744]). Am Anfang des 16. Jahrhunderts griff der Rat von Worms eigenmächtig in die Rechte des Bischofs ein, indem er am 13. Juni 1505

eine neue Judenordnung erließ[745]). Der Judenrat soll nun aus 13 Personen bestehen, von denen jeder eine Stimme hat. Diese schwören der Stadt den Eid der Treue, wobei sie die Schwurfinger auf den Talmud zu legen haben. Im Judenrat sollen jederzeit mindestens acht Personen anwesend sein. Er darf grobe Frevel, Uebelthaten, Mißhändel oder peinliche Sachen nicht richten ohne Erlaubnis des Rats der Stadt. Geht einer der Judenräte ab, so sollen die übrigen dem Rate zwei ehrbare Personen präsentieren. Der Gewählte zahlt dem Rat 10 Gulden und giebt den übrigen Judenratsmannen einen Schöffenimbiß. Für die Handhabung dieser Ordnung müssen die Juden jährlich auf der Rechenstube 28 Gulden bezahlen.

Wir kennen die traurigen Schicksale der Wormser Juden. Während sie noch im 14. Jahrhundert Bürger der Stadt sein konnten, ist dies im 15. Jahrhundert nicht mehr der Fall. Sie wurden nur noch auf Gnade und Ungnade in der Stadt geduldet, welche sich das Recht vorbehielt, ihnen jederzeit aufzusagen und sie auszuweisen. Ihnen wurde also nur ein Niederlassungsrecht (Gedinge) auf bestimmte Zeit gewährt[746]). Bezeichnend für ihre Lage ist der Eid, den zu schwören ihnen der Rat auferlegte: Als du deine Treue gegeben hast und es sich nicht wahr erfunden hat, so soll dir nimmer helfen Gott, der da geschuf Laub und Gras, Luft, Himmel und Berge und alle Kreatur; und ob es nicht wahr wäre, daß dir nimmer gefromme die Beschneidung Abrahams, noch die Gesetze, welche Moses gab mit der steinernen Tafel auf dem Berge Sinai, und ob es nicht wahr wäre, daß dir nimmer gnade die gewaltige Gottheit Adonay, und ob es nicht wahr wäre, daß dich ankomme die Mieselsucht, die da anfiel Jezi, da er die Miete (Bestechung) nahm von Naaman, und ob es nicht wahr wäre, daß dich ankomme das freisliche Urteil, welches kam über Judas, Ruben und Asser, die Joseph, ihren Bruder, verkauft hatten, und ob es nicht wahr wäre, daß dich verschlinge die Erde, die verschlang Sodom und Gomora, Abyron und Chore und darin 300 Mann und mehr des rechten israhelitischen Volks, und ob es nicht wahr wäre, so soll die feurige Schlange über dich kommen, die da kam über die 50 Mann, die über Gott in der Wüste murrten, und ob es nicht wahr wäre, so muß an dir erfüllt werden der Fluch, den da aussprachen die Genossen vor dem Galgen Amans, der da gehängt wurde mit seinen zehn Söhnen, und ob es nicht wahr wäre, daß dein Weib Witwe und deine Kinder Waisen werden, und ob es nicht wahr wäre, so muß deine Erde nimmer gemengt

werden mit anderer Erde, noch dein Grieß (Sand) mit anderem Grieß, und ob es nicht wahr wäre, so muß deine Seele nimmer auferstehen am jüngsten Tage, da alles auferstehen soll, was eine Seele hat, und soll dir nimmer Gnade geben der Gott Abrahams, der Gott Isaaks und der Gott Jakobs. Amen![747])

Im 15. Jahrhundert steigerte sich der leidenschaftliche Haß gegen die Juden und zwar spielte hierbei nicht allein religiöser Fanatismus mit, sondern noch maßgebender waren wirtschaftliche Gründe; weil die Juden wirtschaftlich überflüssig und darum lästig geworden waren, wollte man ihrer überhaupt loswerden, und viele Städte, wie Köln, Augsburg, Ulm, Nürnberg ꝛc., vertrieben die Juden[748]). In Worms hätte man dies auch gerne gethan, doch der Kaiser schützte die Juden. So mußte man sich damit begnügen, sie zu drangsalieren, was die Juden den Christen reichlich heimzahlten, indem sie dieselben gründlich auswucherten. Sie betrieben das Pfandleihe- und Trödelgeschäft. Der gesetzliche Zinsfuß betrug zwei alte Pfennige wöchentlich vom Gulden, also 43 ½ Prozent[749]). Aber wie oft wurde dieser Zins überschritten. Dazu kamen noch Ertragewinne bei Verlängerung der Zahlungsfristen, bei Pfandverkäufen ꝛc. Natürlich suchte der Jude, die Pfänder so vorteilhaft als möglich zu verwerten. Auch Waren und Landesprodukte nahm er gerne als Zahlung für uneinbringliche Forderungen an. Den Detailhandel durften sie nicht betreiben und zwar war dieses Verbot nicht etwa aus christlicher Engherzigkeit erlassen worden, sondern weil die mittelalterliche Wirtschaftsordnung nicht zuließ, daß jemand zwei verschiedene Geschäfte betrieb[750]). Nur die gleichzeitige Ausübung des ärztlichen Berufs neben dem Pfandleihegeschäft wurde gestattet, doch der Rat von Worms verbot ihnen dies im Jahre 1611[751]).

Bis zum 14. Jahrhundert waren die Juden den Bürgern völlig gleichgestellt gewesen und sie durften jeglichen Beruf ausüben. Wenn sie es verschmähten, ein mühsames Handwerk zu treiben, vielmehr mit großem Geschick die schwächste Stelle der mittelalterlichen Wirtschaftsordnung herauszufinden wußten, so haben sie sich auch die schlimmen Folgen ihrer Neigung selbst zuzuschreiben[751a]).

Die Stadt Worms glaubte berechtigt zu sein, über Leib und Gut der Juden nach Belieben verfügen zu dürfen, gestützt auf die zwei Privilegien Karls IV. vom 4. Januar 1348 und 29. März 1349[752]), die von den späteren Kaisern bestätigt wurden. Im ersten Brief übergiebt

der König der Stadt die Jüdischheit daselbst mit Leib und Gut und allen Nutzen und Rechten, die er und seine Vorfahren bisher an den Juden gehabt hätten, also daß die Stadt mit ihren Juden nach Belieben verfahren dürfte. Im zweiten Privileg schenkt er der Stadt die Juden-Häuser, Hofstätten, Boden und Bau, und alles, was der Jüdischheit in der Stadt und Vorstadt gehört. Diese Schenkung war ernst gemeint. Fortan verfügte der Rat als Eigentümer über das Judengut, und die Juden mußten für die Benutzung ihrer Synagoge, ihres Friedhofes, ihres Bades, ihres Tanzhauses, Spitals und ihrer Judenhäuser der Stadt Mietzinsen bezahlen. Sie waren völlig in der Gewalt der Bürgerschaft und diese wollte sie im Jahre 1484 kurzer Hand aus der Stadt verjagen, was aber Kaiser Friedrich III. verhinderte[753]). Derselbe Maximilian, welcher der Stadt jene ominösen Freiheiten Karls IV. bestätigte[754]), nahm sich der Juden an, sicherte ihnen am 14. Juni 1494 ihre Freiheiten zu und befreite sie für fünf Jahre von aller Schatzung[755]), und am 4. April 1500 verbot er der Stadt alle Eingriffe in die kaiserlichen Gerechtsame in Bezug auf die Juden[756]). Aber am 17. Dezember 1558 gab Kaiser Ferdinand I. der Stadt die Erlaubnis, die Juden auszutreiben[757]), und es wäre geschehen, wenn nicht der Bischof sich dagegen aufgelehnt hätte.

Der Haß der Bevölkerung steigerte sich allmählig zur Wut. Laut einer archivalischen Notiz schuldete im Jahre 1559 die Bürgerschaft den Juden 15649 Gulden, 20 Schillinge, 6 Pfennige[758]). Wiederholt beschäftigten sich damals die Reichstage mit der Frage des Judenwuchers. Am 8. Dezember 1515 schrieb deshalb Albrecht, Erzbischof von Mainz, einen Reichstag nach Frankfurt aus, wohin der Rat von Worms seine Boten schickte, denen er eine Instruktion, datiert vom 31. Dezember, mitgab. Die eigentlichen, freilich erfolglosen Verhandlungen über diese Frage fanden am 9. Januar 1516 statt[759]). Auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 wurde ein Verbot des Judenwuchers erlassen und dieses Verbot 1548, 1551 und 1577 wiederholt. Besonders wichtig ist die Frankfurter Polizeiordnung von 1577, die ausdrücklich erklärte, daß die Juden „sich allein zur Erhaltung ihres Leibs und Lebens oder notdürftiger Nahrung des Geldleihens rechtmäßig gebrauchen möchten“[760]). Diese Frankfurter Ordnung wurde der vom Rate von Worms am 1. November 1584 erlassenen Judenordnung zu Grunde gelegt, welche folgenden Inhalt hat:

1. Da wir die Juden in unsern obrigkeitlichen Schutz aufgenommen haben, soll es in Bezug auf das jährliche Schutzgeld, Hauptrecht, Bestandnis des Sands oder Kirchhofes, Bad, Schulhof, Tanzhaus, Spital und ihre jährliche Stadtsteuer, Wein- und Bierungeld ꝛc. sein Bewenden haben. Die von ihnen bewohnten Häuser sollen sie sauber, rein und im stande halten wie es Mietern geziemt, und auch ihren Zins richtig bezahlen. Was die fremden Juden anbelangt, welche in Gastweise sich in Worms aufhalten, so sollen die Juden alle Montag den Bürgermeistern ein Verzeichnis mit genauer Angabe der Namen und der Heimat der fremden Juden einreichen.

2. Sollen die Juden vor keinem fremden Gericht zu Recht stehen, denn allein vor dem Rate und dem Stadtgericht zu Worms.

3. Kein Jude und keine Jüdin darf einen Bürger vor fremden Gerichten verklagen, auch nicht, falls er die Stadt verläßt und sich unter eine andere Obrigkeit begiebt. Auch dürfen sie nicht ihre Schuldforderungen ausländischen Juden oder Christen verkaufen, bei Verlust ihrer Schuldforderungen und bei Buße.

4. Sie sollen einem Stättmeister, Bürgermeister, Rat und Gemeinde und auch der Stadt getreu und hold sein und der Stadt Worms Recht, Ordnung, Polizei und Satzung, sowie allen Geboten gehorsam nachleben.

5. Mögen sie einen Hochmeister, Sänger und einen Lehrer haben, doch daß der Hochmeister keinen Juden um Geld oder Geldeswert bestrafe, ohne Wissen des Rats, bei Buße von 20 Gulden. Sie sollen auch unter sich keine Ordnung machen, weil dies allein dem Rate als ihrer Obrigkeit zusteht, außer in Glaubenssachen.

6. Sollen die Juden keinen Fremden, der nicht der Stadt geschworen hat, heimlich bei sich aufnehmen. Doch können sie solche fremden Juden gegen Bezahlung des Nachtgeldes beherbergen.

7. Darf kein fremder Jude, der Witwer ist und sich mit einer Jungfrau oder Witwe verheiratet, ohne des Rats Erlaubnis in die Judengemeinde aufgenommen werden. Demselben muß alsdann diese Ordnung vorgelesen werden. Für seine Aufnahme zahlt er dem Rat 20 Gulden und er muß ein Leumundszeugnis von seiner frühern Obrigkeit beibringen. Jedoch sollen die von einem solchen fremden Juden nach Worms gebrachten Kinder kein Einwohnerrecht haben, sondern gleich fremden Juden geachtet werden. Andere fremde, gutbeleumdete Juden zahlen für sich und ihre Frauen 10 Gulden Einkaufsgeld, und wenn ein solcher mit einer Wormser Jüdin verheiratet ist, 8 Gulden.

8. Dürfen Juden und Jüdinnen vor der Münze und auf dem Markte weder spazieren gehen noch stehen und sich setzen, sondern, wenn sie etwas zu thun haben, so sollen sie die Sache schleunigst abmachen und dann heimgehen. Auch dürfen sie nicht etwa durch Umschläge ihres Mantels das Judenzeichen verstecken.

9. Kein Jude oder Jüdin soll mit Christen noch unter sich anders spielen als zu ziemlicher Zeit, bei einer Pön des zweifachen Geldes, das beim Spiel gebraucht wurde.

10. Soll kein Jude an den gewöhnlichen Markttagen vor Mittag oder am Abend vor den Markttagen in die Ställe gehen oder in die Herbergen, wo das Vieh eingestellt ist, um dasselbe aufzukaufen. Doch auf freiem Markte darf er jederzeit kaufen für sein Bedürfniß gegen Bezahlung des Unterkaufgeldes. Es wird ihnen verboten, auf dem gemeinen Markt etwas anzutasten, namentlich nicht Eßwaren, bevor sie diese bezahlt haben.

11. Sie sollen keine gestohlenen Sachen kaufen; falls solche bei ihnen gefunden werden, so einem Bürger oder Schutzverwandten gehören, und das gestohlene Gut binnen acht Wochen nach geschehenem Kauf oder Verpfändung ausfindig gemacht wird, dann sollen sie es umsonst zurückerstatten. (Ueber diesen Punkt finden sich noch verschiedene Bestimmungen, namentlich über die Mitwirkung des Schulkleppers bei Hausuntersuchungen.)

12. Sie dürfen keinem Bürger oder Schutzverwandten etwas auf Harnisch, Büchsen, Spieß, Helleparten, Schwert 2c. leihen. Bettgewand dürfen sie nicht ohne Erlaubnis der Stätt- und Bürgermeister aus der Stadt führen, bei Strafe von 10 Gulden. Will jedoch ein Jude mit seiner Haushaltung aus der Stadt ziehen, so darf er ein bis vier Betten mit sich nehmen. Auch sollen sie keinem Bürger oder Einwohner Geld auf liegende Güter leihen, außer es geschehe dies vor dem Stadtgericht. (Gegen diese Bestimmung hatte die Judenschaft schon am 18. August 1540 Protest eingelegt.)[762])

13. Dürfen sie kein Pfand, worauf sie 6 oder mehr Gulden geliehen haben, verkaufen oder für sich behalten, sie haben denn zuvor das Pfand nach dem Stadtrecht, Statuten, Ordnung und Reformation verkündet, bei Strafe von 20 Gulden. Was aber unter 6 Gulden ist, so müssen sie das Pfand Jahr und Tag bewahren und dann kann der Pfandleiher nach Vorschrift der Reformation darüber verfügen.

Artikel 14 betrifft die „Comercie“, indem den Juden der Handel und das Gewerbe verboten sind; sie dürfen nur mit dem, was ihnen versetzt worden ist, handeln. Doch wird ihnen vergünstigt, mit allerlei Seidengewand zu handeln, nämlich goldene und silberne Stücke, Sammt, Damast, Seidenatlas, Seiden- und anderes Schamblot, Tobin, Zendeldorth, Daffet, Zendel und Seiden en gros einzukaufen und wiederum in großen Stücken zu verkaufen, gegen Entrichtung des doppelten Pfenniggelds. Aber es ist ihnen verboten, solche Stoffe mit der Elle auszumessen. Sie dürfen auch keine neuen Kleider von Wollen, Leinen und anderen Stoffen, Hemden, Schuhe, Pantoffeln oder anderes, das unseren Handwerkern und Gewerben Schaden brächte, selbst machen oder machen lassen und verkaufen. Dagegen mögen sie mit alten Kleidern handeln und auch den Christen Hemden und anderes Leinenzeug um Lohn machen lassen.

15. Es ist ihnen erlaubt, zu ihrem eigenen Gebrauch allerlei Gold- und Silberschmuck in der Stadt anfertigen zu lassen und gegen Bezahlung des gewöhnlichen Pfenniggeldes zu verkaufen. Ebenso mögen sie allerlei Bruchsilber und gemachte Arbeit von Gold und Silber, die sie nicht für neu ausgeben dürfen, ankaufen und wieder verkaufen, doch unter der Bedingung, daß sie solches Gold oder Silber zuvor durch den Schaumeister den Goldschmieden zum Kauf anbieten und zwar das Lot um einen Pfennig billiger als anderen Leuten. Zur Kontrolle sollen die Juden verpflichtet sein, feilbare Stücke auf zwei Zettel zu verzeichnen, von welchen sie den einen dem Schaumeister einhändigen, den anderen von demselben unterschreiben lassen müssen; der sodann bei den Goldschmieden herumläuft, und wenn diese nicht auf die verzeichneten Stücke reflektieren, so dürfen die Juden dieselben verkaufen. (Da der Stadtwechsel damals eingestellt war, so durften die Juden den Geldwechsel betreiben, doch auf anständige Weise, damit keine Klage gegen sie verlaute und die Stadt durch sie in keinen bösen Ruf käme.)

16. Jeder Judenfamilie ist erlaubt, eine Kuh auf die Kieselswiese zu treiben gegen Bezahlung eines anderthalb mal so großen Weidegeldes als das die Bürger bezahlen. Keiner darf jedoch für einen anderen Vieh halten oder solches bei Christen einstellen, noch durch einen Christen ihr Vieh zur Weide treiben lassen oder zur Mastung bringen.

17. Unkoscheres Fleisch, jedoch nur über ein Viertelzentner, dürfen sie im Kaufhaus verkaufen. Welcher Jude mehr Vieh schlachtet, als er in seiner Haushaltung gebraucht, wird bestraft.

18. Sie dürfen nicht früher, als man die gewöhnliche Thorglocke läutet, aus ihrer Gasse gehen und wandeln, auch abends, nachdem die Thorglocke geläutet hat, nicht länger mehr in den Gassen sich betreffen lassen, bei Strafe eines Gulden, ausgenommen es handelt sich um Leibesnot. Namentlich ist es ihnen verboten, an christlichen Festtagen ohne wichtige Ursache und Erlaubnis der Bürgermeister auszugehen; sie müssen die vordere und hintere große Pforte der Judengasse zumachen, sowie ihre Läden, bei Strafe eines Guldens. In ihren Häusern dürfen sie jedoch an solchen Tagen alte Kleider verkaufen.

19. Ist ihnen erlaubt, an christlichen Feiertagen (mit Ausnahme der vier hohen Feste: Christtag, Neujahr, Ostern und Pfingsten) ihre Toten zu begraben, nämlich im Sommer um vier Uhr, im Winter um drei Uhr nachmittags, und an Werktagen wie es ihnen beliebt.

20. Alle Juden und Jüdinnen, junge und alte, Einwohner und Ausländer, sollen ihr gewöhnliches Zeichen tragen, nämlich: einen Mantel, auf dem ein gelber Ring, handbreit, aufgenäht ist, aber nicht bloß angeheftet oder versteckt, sodann eine gewöhnliche Schulkappe. Fremde Juden dürfen statt dieser Hüte tragen, für welche Vergünstigung die Jüdischheit dem Rat jährlich 12 Goldgulden entrichten muß.

21. Die Juden dürfen von den Bürgern und Angehörigen der Stadt von 5 Gulden wöchentlich 2 Pfennige Zins nehmen, also zehn Prozent, und sie sollen sich aller Wucherei und aller Schliche enthalten.

22. Die Juden dürfen nur auf der Gerichtsstube in Gegenwart zweier Schöffen und des Gerichtsschreibers Darleihen ausrichten und zwar in gutem Geld; der Darleiher muß an Eidesstatt erklären, daß er nicht schon einen Wucherzins zum Kapital geschlagen habe. Die Frau des Schuldners muß bei dem Geschäft persönlich zugegen sein und ihre Einwilligung dazu geben; darüber wird dann ein Protokoll aufgenommen. Eine Reihe von Bestimmungen sind getroffen, um jede Möglichkeit der Auswucherung und des Betrugs abzuschneiden.

Wird ein Jude dieser Verbrechen überführt, so verliert er sein Kapital und verfällt in Strafe.

23. Schuldforderungen dürfen nur vor Gericht verkauft werden, und der christliche Schuldner hat das Recht, sein Pfand binnen sechs Wochen wieder einzulösen.

24. Auch wenn Juden mit den Angehörigen ausländischer Fürsten, Grafen und Reichsstädten Geldgeschäfte machen, sollen die Bedingungen

dieser Stättigkeit[763]) giltig sein; sie dürfen auch nicht mehr Zins fordern als von einem Gulden einen Binger Heller, also von 100 Gulden 16 Gulden, 17 Albus, 2 Pfennige, 1 Heller.

25. Alle vier Jahre sollen die Juden um die Bestätigung und Verlängerung dieser Ordnung nachsuchen; doch behält sich der Rat Aenderungen vor.

Kurze Zeit nach Erlaß dieser Ordnung gab der Rat einige Zusätze. Es wurde unter anderm den Juden verboten, bevormundeten Personen Geld zu leihen. Wollen Juden aus der Stadt ziehen, so müssen sie sich beim Rat, als ihrem Leibeshaupt, ihrer Leibeigenschaft wegen loskaufen.

Wir wissen nun nicht, ob diese Ordnung von seiten des Rats strenge gehandhabt wurde, genug, die Unzufriedenheit der Handwerker wuchs und machte sich in drohenden Reden und Exzessen Luft, so daß die gequälten Juden beim Bischof Zuflucht suchten, der, wie auch die Kämmerer, sich in seinen Rechten an den Juden gekränkt fühlte. Er klagte beim Kaiser, und nun erneuerte sich wiederum der alte Streit zwischen Bischof und Bürgerschaft, der mit allen Chikanen des damaligen Prozeßganges geführt wurde. Die Sache schleppte sich Jahrzehnte hin, doch die Bürgerschaft wollte unter allen Umständen die Juden los sein, und sie wurde in dieser Gesinnung durch die Vorgänge in Frankfurt nur bestärkt, wo die Handwerker dem Kaiser Matthias in einer Bittschrift vom 21. Juni 1612 ihre Klagen über die Wucherpraktik der Juden vorbrachten. Sie nannten diese ihre Saugigel, die nicht nachlassen, bis auch das Mark in den Beinen verzehrt und sie an den Bettelstab gekommen wären[764]). Die Frankfurter verlangten Verminderung der Anzahl der Juden und daß sich dieselben mit ehrlicher Hantierung, Handel und Arbeit, ernähren möchten. Da sie kein Gehör fanden, so erhoben sie sich gegen ihre Herren, die Patrizier. In diesem Aufstande spielte bekanntlich Vincenz Fettmilch, zuerst Soldat, dann Winkeladvokat, eine bedeutende Rolle. Noch vor dem Ausbruch der Revolution wurde er der Falschmünzerei angeklagt, aber nicht überführt, sodann wegen seiner demagogischen Umtriebe am 29. August 1614 in die Acht erkannt, nach heftiger Gegenwehr am 27. November verhaftet und endlich am 28. Februar 1616 mit zwei anderen Rädelsführern auf dem Roßmarkt enthauptet[765]).

Im Jahre 1613 beschwerte sich die Krämerzunft in Worms[766]) über die schreckliche Wucherei der Juden, und die übrigen Zünfte schlossen sich

ihrem Begehren an, daß der Rat die Juden als ein unnütz und stadtverderblich Gewürm ausschaffen möchte, worauf die Juden mit Berufung auf ihre kaiserlichen Privilegien und die Judenordnung den Rat um Schutz angingen. Der Rat machte am 17. Oktober 1613 die Zünfte darauf aufmerksam, daß laut der Polizeiordnung von 1577 zu Frankfurt den Juden die Erhebung eines Zinses von fünf Prozent zugestanden worden sei, daß aber dieselbe Ordnung ihnen gestatte, mit ehrlicher Hantierung, Handel und Arbeit sich ernähren zu dürfen. Entweder sollten die Zünfte den Juden Handel und Gewerbe zu treiben gestatten oder ihnen einen höheren Zins zu nehmen erlauben. Schärfer gegen die Juden vorzugehen, sei unthunlich, weil man sonst die Gnade des Kaisers verscherze. Auf Anrufen der Juden hatte ihnen Kaiser Matthias am 11. August 1612 ihre Privilegien aufs neue bestätigt[767]). Nun kam es in Worms wie in Frankfurt zu einem Judenkrawall, über dessen Hergang man sich schwer eine richtige Vorstellung machen kann, weil natürlich die Juden ein Interesse hatten, die Sache zu übertreiben, der Rat aber die Bedeutung des Aufruhrs abzuschwächen suchte. Nach späteren jüdischen Quellen soll der Pöbel die Judengasse, während die Juden in der Synagoge versammelt waren, gestürmt und die Juden an den Rhein gejagt haben; hier konnten sie sich auf Schiffen auf eine Au retten. Der Erzbischof von Mainz und der Landgraf von Hessen hatten sich der Unglücklichen angenommen und ihrem Rabbi Löb Oppenheimer Empfehlungsschreiben an den Kaiser mitgegeben, worauf dieser den Pfalzgrafen und den Bischof von Worms angewiesen hatte, die Juden mit militärischer Gewalt in die Stadt Worms wieder zurückzuführen. Das wäre geschehen. Allein die Juden fanden ihre Häuser leer und verwüstet und die Synagoge und den Kirchhof geschändet[768]). Aus den Eingaben der Juden an den Kaiser ergiebt sich nun, daß die Zünfte sich am Frankfurterschlag zusammengerottet und einen Ausschuß gemacht hatten. Die Juden, klagen sie, seien täglich getreten und gestoßen worden. Drei arme Juden und ein blödes Weibsbild, die, weil der Rat die Judengasse schon um vier Uhr zugesperrt hatte, nicht mehr in die Judengasse kommen konnten, wurden ohne Ursache durch eine große Menge Volks überfallen und jämmerlich geschlagen, so daß sie sich mit knapper Not in ein Backhaus flüchten konnten. Der Rat ließ sie dann zu ihrer Sicherheit in ein Gefängnis bringen. Die Zünfte hingegen behaupteten, daß lediglich zwei Juden, die an einem Sonntag von Frankfurt nach

Worms gekommen wären, unter eine Schar spielender Buben geraten und etwas gestoßen worden wären.

Auf die Klage der Juden forderte der Kaiser am 13. März 1614 vom Rate Bericht über das Vorgefallene. In seinem Rechtfertigungsschreiben vom 13. Mai wies der Rat auf die vom Kaiser Ferdinand der Stadt gegebene Erlaubnis hin, die Juden ausschaffen zu dürfen, was aber durch den Bischof und die Kämmerer verhindert worden wäre, indem diese beim Reichskammergericht einen Prozeß angestrengt hätten, der noch jetzt anhängig wäre. Infolge des verbotenen unmäßigen Wuchers und der Finanzpraxis der Juden wären viele Bürger in das äußerste Elend gestürzt worden. Darum möchte der Kaiser erlauben, die Juden auszuschaffen, oder wenigstens dem hochschädlichen Wucher und anderen bösen Praktiken der Juden von Reichs wegen einen Riegel vorschieben. Zugleich erließ der Rat an die auf ihren Zunfthäusern versammelte Bürgerschaft den Befehl, mit Berufung auf das kaiserliche Schreiben, sich aller Thätlichkeiten gegen die Juden zu enthalten. Hierauf gaben die Zünfte die Erklärung ab, daß es nicht ihr Wille gewesen wäre, die Juden thätlich zu beleidigen; wenn dergleichen vorgekommen wäre, so hätten die Juden selbst Schuld daran; übrigens hätten sich dabei lediglich Dienst- und Handwerksknechte beteiligt. Nochmals baten die Zünfte um Abschaffung des Judenwuchers und der Judenpraktiken, wenn man anders gefährliche Empörungen vermeiden wollte. Die Zünfte ließen durch den Advokaten Christoph Chemnitz einen „wahrhaftigen Bericht" gegen die Supplikation der leibeigenen Juden abfassen[769]) und einer Juristenfakultät einreichen, welche am 13. Mai 1614 und am 28. Juni die Klagen der Bürgerschaft gegen die Juden für gerechtfertigt erklärte. In diesem Gegenbericht der 17 Zünfte kommen prächtige Stilblüten vor, wie z. B. „daß sie (die Juden) den ganzen Winter durch alle Gerichtstäg fast in der Gerichtsstuben zu Wormbs wie die faule beknottelte Schaffhunde hinderm Offen gelegen, uff der Christen blütigen sawern Schweiß begierigst gelawert ... Item an ihren betrieglichsten und salva reverentia Diebsfingern als Stattsclaven und leibeigene Leut guldene Christen- und Wucherringe getragen, hingegen die armen bis uffs dürre Bein ausgesogene Christen mit Weib und Kinder die Burg und die Statt ihretwegen raumen müssen ꝛc."

Auch den Pfalzgrafen, als ihren Schirmherrn, gingen die Wormser in dieser Angelegenheit an, der seinem geheimen Rate den Auftrag gab,

die Sache zu untersuchen und zwischen dem Rate und der Bürgerschaft zu vermitteln. Die pfälzischen Räte brachten am 22. Juli 1614 folgenden Vertrag zustande: Erstens sollte sich die gesamte Bürgerschaft aller Thätlichkeiten enthalten und dem Prozesse gegen die Juden, der vor dem Rate angestrengt worden war, den Lauf lassen. Die Akten sollten sodann im Beisein der Zunftmeister geschlossen und dem Reichskammergericht zum endgiltigen Entscheid zugeschickt werden. Das Urteil des Reichskammergerichts muß sofort vom Rate exequiert werden. Wegen der Judenschulden mögen sich Gläubiger und Schuldner gütlich über den Zins von fünf Prozent verständigen und die Zinsforderungen müssen reduziert werden. Die Bürgerschaft soll ihre Beschwerden ordentlicherweise dem Rate schriftlich eingeben und beide Teile mögen sich vergleichen, auch, wenn es not thue, eine oder mehrere Reichsstädte des oberrheinischen Kreises zuziehen. Schließlich sei es notorisch, daß Bürger die Judenthore eigenmächtig geschlossen hätten und daß Zusammenrottungen vorgekommen wären, gegen welche Anklage die Bürgerschaft sich damit verteidigte, daß der Rat harte Reden gegen sie geführt hätte, und daß der gemeine Mann zur Ungeduld bewegt worden wäre, weil die Juden die Pfänder hinweggeschleppt hätten, worauf ihnen die Thore geschlossen worden und andere Ungelegenheiten erfolgt wären; allein die Zünfte hätten solche Exzesse keineswegs gebilligt, auch wären die erwähnten Ausschreitungen nur durch wenige unbescheidene und unverständige Leute ins Werk gesetzt worden und die Zünfte hätten diesen einen ernsten Verweis gegeben und Anstalten getroffen, daß keine weiteren Thätlichkeiten mehr vorkämen, indem die gesamte Bürgerschaft und insonderheit jeder Bürger sich zu allem gebührenden Gehorsam gegen die Obrigkeit erbiete. Darum bäten sie den Rat um Erlassung der Strafen für die Fehlbaren. Auf Fürbitte der pfalzgräfischen Räte willfahrte darauf der Rat.

Gegen die Umtriebe des Bischofs, der Pfaffheit und der Edlen von Dalberg, und um ihren Beschwerden gegenüber dem Rate mehr Nachdruck zu verschaffen, machten die 17 Zünfte ein Bündnis und erwählten 155 Mann aus der Bürgerschaft, welche die notwendigen Maßregeln treffen sollten. Diese 155 Mann sollten aus jeder Zunft einen Abgeordneten wählen, welche die Interessen der Bürgerschaft zu vertreten hätten (28. Oktober 1614)[770]. Das war nun ein offenbarer Verstoß gegen den pfalzgräfischen Vertrag, wonach die Bürgerschaft alle geheimen Bündnisse abthun sollte. Pfalzgraf Friedrich V. (der Winterkönig) konnte daher

auf ein Schreiben der 17 Zünfte vom 7. April 1615 in seiner Antwort vom 14. April nichts anderes sagen, als auf jenen Vertrag hinweisen und seinen scharfen Tadel über die Exzesse, welche inzwischen aufs neue erfolgt waren, aussprechen. Denn trotz dem von den Zünften gegebenen Versprechen, sich aller Thätlichkeiten gegen die Juden zu enthalten und dem Rat Gehorsam zu leisten, hatte die Bürgerschaft, ungeachtet der erneuten kaiserlichen Befehle vom 2. Oktober 1614, die Juden bei ihren Freiheiten zu lassen[771]), dieselben aus der Stadt vertrieben, mit Weib und Kindern, ohne Schonung der Kranken und der Kindbetterinnen; auch hatten die Bürger die Synagoge zerstört und die Grabsteine ausgerissen. Der Pfalzgraf ging mit der aufrührerischen Bürgerschaft scharf ins Gericht. Niemand, sagte er ihnen, dürfe sich vermessen, sein eigener Richter zu sein. Sie hätten ja selbst versprochen, den Ausgang des beim Reichskammergericht anhängigen Prozesses abzuwarten. Offenbar wären sie zu dieser unbilligen und unrechtmäßigen Austreibung der Juden durch böse, verblendete Leute verleitet worden, die euer und eurer Weiber und Kinder gänzliches Verderben herbeiführen wollten. Ihren Untergang könnten sie nur durch Reue und Wiedergutmachung des Geschehenen verhüten, indem sie die verstoßenen Juden wieder aufnähmen und aller ferneren Ungebühr und Thätlichkeit gegen ihren Rat sich enthielten, ansonst sie die höchste Ungnade des Kaisers und ernstliche Züchtigung durch ihn, den Pfalzgrafen, zu gewärtigen hätten[772]). Mit der Verordnung des Kaisers hatte es sein Bewenden, der befahl, daß den Juden die Pforten wieder geöffnet, ihnen Anteil an der Almende gewährt und der gegen sie angestrengte Kriminalprozeß niedergeschlagen, sowie daß ihnen die weggenommenen Pfänder wieder zurückgegeben würden. Erst am 18. Januar 1616 kam dieser Handel zum Abschluß, indem der Rat auf der Münze sich durch ein notarielles Instrument zum Schadenersatz gegenüber der Jüdischheit verpflichtete[773]). Die Juden verstanden ihren Sieg wohl auszubeuten. Sie ließen sich von allen Kaisern ihre Privilegien und Schutzbriefe aufs neue bestätigen, und am 7. Juni 1699 erwirkten sie durch Vertrag mit der damals höchst bedrängten unglücklichen Stadt die Aufhebung ihrer Leibeigenschaft[774]), im entschiedensten Widerspruch zu den Vorschlägen J. Fr. Seidenbenders[775]), der am 15. Mai 1690 die Frage aufgeworfen hatte, ob man nicht bei der Wiederaufrichtung des Gemeinwesens die Juden völlig ausschließen sollte, und der Wormser evangelischen Geistlichkeit, die verlangte, daß der Magistrat die Juden zum wenigsten zum

Kirchenbesuch und zur Anhörung göttlichen Worts (nicht zum christlichen Glauben selbst) anzutreiben per vim sive disciplinam externam verbunden sei[776]).

Die blutsaugerische Praxis der Juden drängte ihnen gegenüber jede Rücksicht beiseite, und wenig bekümmerte sich der gemeine Mann darum, daß die Juden wesentlich zu den städtischen Finanzen beitrugen. Wir besitzen ein Aktenstück aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, worin die finanziellen Leistungen der Juden in Worms aufgezählt sind[777]). Danach zahlt jeder Jude dem Rat ein Schutzgeld, das je nach dem Vermögen 2 bis 70 Goldgulden betrug; für die Hausmiete giebt er überdies jährlich 2 Gulden und für das Geleitsgeld jeder Judenstudent jährlich 4 Gulden. Jeder fremde Jude mußte für jede in der Stadt zugebrachte Nacht einen Albus entrichten. Alle Juden hatten natürlich das Ungeld, sowie das Wachtgeld, für jede Nacht einen Albus zu bezahlen. Zusammen zahlten die Juden in der genannten Zeit 1460 Gulden jährlich. Außerdem mußten sie dem Bischof jährlich 20 Gulden zahlen, dazu einen Zins von 22 Schillingen und 2 Pfennigen von einem Garten, dem Frauenkloster auf dem S. Andreasberg 8 Schillinge Pfennige von einem Gärtchen beim Judenkirchhofe, dem Domstift 30 Schillinge Pfennige, den vier Bettelorden einem jeden alle Quartal 1 Schilling, dem Pfarrer zu S. Ruprecht zu Weihnachten als Opfergeld 1 Gulden und dazu 1 Pfund Pfeffer, und schließlich dem Schulmeister am Dom 1 Pfund Heller.

Ueber die Anzahl der Juden in den mittelalterlichen Städten herrschen ganz falsche, übertriebene Vorstellungen. So sollen bei der Judenverfolgung in Franken 1298 allein 100000 erschlagen und 1349 ihrer in Nürnberg 2000 getötet worden sein[778]). Jedoch besitzen wir für Nürnberg einige authentische Angaben. Im Jahre 1338 zählte Nürnberg 212 Juden, und die Zählung vom Jahre 1449 ergab 150 Köpfe. In Frankfurt betrug die Zahl der Juden:

1241	über 200	Personen,
1431	102	"
1473	131	"
1703	2364	"
1817	4309	"
1880	13856	"

Erst als die Verhältnisse ruhiger geworden waren, nimmt man ein stätiges Wachsen der Judengemeinden wahr. In Worms war die

Gemeinde im Mittelalter sehr groß. 1491 erließ der Kaiser ein Ausschreiben an die Städte des Reichs, wonach die Juden folgendermaßen geschätzt werden[779]):

Frankfurt	auf	600	Gulden,
Worms	„	400	„
Friedberg	„	35	„
Wetzlar	„	30	„
Gelnhausen . . .	„	80	„
die Städte im Elsaß	„	100	„
Schweinfurt . . .	„	100	„

Man darf aus diesen Zahlen keinesfalls Schlüsse auf die Stärke der Judengemeinden ziehen, aber so viel ist wahr, man hielt die Juden in Frankfurt für zahlungsfähiger als die in Worms ꝛc. Immerhin werden die Wormser Juden höher geschätzt als zusammen alle Juden in den genannten Städten außer Frankfurt. Im Mai 1377 gewährte die Wormser Judengemeinde dem Rat der Stadt ein Darleihen[780]). Der Brief ist von 36 Männern unterschrieben, die jedenfalls der Wormser Gemeinde angehörten. In der schon erwähnten Aufzeichnung über die Steuerleistungen der Wormser Juden werden 35 Juden namentlich aufgeführt, darunter der Rabbi, der Schulklepper und der Vorsänger; der Bader giebt nichts; ferner sind genannt ein Arzt, ein Bartscherer, ein Metzger; dazu kommen noch 30 Studenten. Die Zahl der Judenhäuser wird auf 32 angegeben. Am 1. Februar 1620 mußten die Juden dem Rat einen Treueid schwören; es waren ihrer 93; dazu schworen noch am 30. Oktober zwölf Juden und am 1. November 1637 acht Juden[781]). Auch besitzen wir vom 15. Juli 1642 ein Verzeichnis der Judenhäuser mit Angabe der Bewohner und des Zinses, den der Mieter des Hauses dem Rate bezahlen mußte[782]). Dieser Zins schwankt zwischen 2 bis 24 Gulden. Aufgezählt sind mit Angabe ihrer Namen 98 Häuser, wovon zwölf leer standen; diese Häuser waren von 106 mit Namen genannten Juden bewohnt, darunter zwölf Witwen und drei Töchter. Zuweilen befinden sich zwei oder drei Haushaltungen in einem Hause; im ganzen sind es ihrer 80, während in der gleichen Zeit in Frankfurt die Zahl der Haushaltungen ca. 400 betrug mit ungefähr 2000 Personen. Nach den Untersuchungen Büchers für Frankfurt ist die Personenzahl der jüdischen Haushaltungen im 15. Jahrhundert eine ungewöhnlich große, nämlich sieben, ebenso ist die Zahl der Kinder relativ groß, und nicht minder übertrifft

die Zahl der Dienstboten bei den Juden die der christlichen Haushaltungen. Noch ungünstiger als bei den Christen ist bei den Frankfurter Juden das Verhältnis der Geschlechter, indem im 15. Jahrhundert durchschnittlich auf 100 männliche Personen 140 weibliche kamen[783]).

Wenn die Wormser Juden behaupteten, sie wären direkt aus dem heiligen Land und zwar vor der Kreuzigung Christi nach Worms gekommen, so ist dies natürlich bloßer Scherz. Aber unzweifelhaft stammen die rheinischen Juden aus Italien und Frankreich. Diese Judengemeinden bildeten eine engverbundene Gemeinschaft, die unter sich regen Verkehr unterhielten. Kölner Juden finden wir in Frankfurt und Worms[784]), Wormser Juden in den verschiedenen Rheinstädten. Die Juden wandern häufig. In dem Wormser Verzeichnis aus dem 15. Jahrhundert wird ein Jacob von Ulm genannt, ferner ein Selickman von Ingelheim, ein Gotschalck Walch und ein Lesser Walch. Unter Walch sind Juden romanischer Herkunft zu verstehen. Laut dem Statut von 1312 durfte kein Walch in den Judenrat gewählt werden[785]). In diesem saßen 1505 Nsack von Littert (?), Jand von Nördlingen, Oscher von Eger, Senderlin von Staffelstein, Simon von Ulm, Saul von Ulm, Mose von Günzburg und Mennel von Wachenheim. In einem älteren Verzeichnis werden Juden aus Eßlingen, Kreuznach, Ulm, Odernheim, Nürnberg genannt, die in der S. Ruprecht-Pfarrei wohnten[786]). Im 14. Jahrhundert ist die Personenbenennung noch die altjüdische, mehr und mehr kam jedoch der Gebrauch auf, die Juden mit ihrem Vornamen zu bezeichnen; seit dem 16. Jahrhundert wurde die Benennung nach dem Hause üblich. Auch Spitznamen kommen häufig vor.

Die Wormser Judengemeinde zeichnete sich durch frommen Sinn aus und galt als eine Mustergemeinde in Israel. Hier existierte eine namhafte Gelehrtenschule, welcher z. B. der als Gelehrter hochberühmte Rabbi Salomon Jizchaki, abgekürzt Rabbi Raschi[787]), angehörte, dem zu Ehren der westliche Anbau der Synagoge Raschikapelle genannt wurde. Im halbrunden Abschluß ist ein steinerner Sitz eingemauert, der Stuhl des Rabbi Raschi[788]). Eine Thorarolle wird dem noch berühmteren Rabbi Meir zugeschrieben, dem Sohne des 1281 in Worms gestorbenen Rabbi Baruch ben Meir; der Sohn erhielt eine ausgezeichnete Erziehung und wirkte in Rotenburg, Nürnberg und anderen Städten als Lehrer; er galt bald als erste Autorität auf dem Gebiete der jüdischen Gesetzeskunde und wurde daher die Leuchte der Judenheit genannt. Mit seiner Familie und

anderen Glaubensgenoſſen wanderte er 1286 nach Italien aus, fiel aber in der Lombardei in die Gewalt des Grafen Meinhard von Görz, der ihn dem König Rudolf I. auslieferte. Dieſer hielt ihn in Enſisheim als Geiſel gefangen, in der Hoffnung, von den Juden ein großes Löſegeld erpreſſen zu können, allein Meir zog die ewige Haft ſeiner auf Koſten der Juden erlangten Freiheit vor und ſtarb 1293. Seine Leiche brachte Süßkind Wimpfen von Frankfurt 1307 mit großen Opfern nach Worms, wo er auf dem Judenkirchhof die letzte Ruhe fand[789]). Noch manch berühmter Name wäre zu nennen. Den Juden iſt die Erinnerung an ſie ein ſüßer Troſt für die vielen Leiden, die ſie die Jahrhunderte hindurch zu dulden hatten.

III. Einkommensverteilung.

Nur die, welche sich unbedingt der Jurisdiktion des Rates unterwarfen, sollten den Schutz der Stadt genießen[790]). Wer fremde Gerichte anrief, wurde aus der Stadt verbannt[790a]). Klerus und Judenschaft erkannten die Hoheit des Rates entweder gar nicht oder nur zum Teil an und nahmen stets eine exceptionelle, ja feindliche Haltung gegenüber der Stadt ein. Die übrige Bevölkerung, Bürger und Beisassen, bildete, was die Beschäftigung, die Bildung und Herkunft anbelangt, eine gleichartige Masse. Wir haben gesehen, daß den unmittelbar produktiven Berufsarten in den Gewerben und der Urproduktion 80 Prozent der Bevölkerung angehörten, während der Handel kaum 5 Prozent der selbständigen erwachsenen Bevölkerung beschäftigte, und daß gerade auf dieser günstigen Berufsgliederung die gesunde Kraft der Städte im Mittelalter beruhte. Es wäre gewiß von höchster Wichtigkeit, die Einkommensverteilung der städtischen Bevölkerung zu kennen, leider fehlt uns aber für Worms fast jeder Anhalt, während uns für Basel, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Heidelberg ꝛc. leidlich genügendes Material zu Gebot steht, um uns ein einigermaßen anschauliches Bild über diese Verhältnisse zu verschaffen. In Bezug auf die Bevölkerungszahl und die Berufsgliederung ist zwischen Worms, Frankfurt und Basel nur ein geringer Unterschied, Heidelberg dagegen war ein Landstädtchen, ohne Handel und eigenartige Gewerbe, dem indes der Hof und die Universität einigen Glanz verlieh, Nürnberg eine große Industriestadt und Augsburg seit dem Ende des 15. Jahrhunderts ein internationaler Geldmarkt. In Nürnberg und Augsburg entwickelten sich zuerst große soziale Gegensätze: auf der einen Seite kolossaler Reichtum in wenigen Händen konzentriert, auf der anderen ein zahlreiches Arbeiterproletariat, das von der Hand in den Mund lebte.

Um nun über die Lebensverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsschichten volle Klarheit zu erhalten, müßten uns die Lebenshaltung derselben sowie die Preise der Wohnung, der Lebensmittel und der Kleidung bekannt sein. Allein soweit hat es die bisherige Forschung noch nicht gebracht. Wir kennen ja wohl Preisangaben, diese sind jedoch nicht zahlreich und sicher genug, um solchen Forschungen zur Unterlage zu dienen. Nur über das Einkommen und das Vermögen einzelner Bevölkerungsklassen besitzen wir zuverlässiges Material. Dabei sind dann doch wieder die Verschiedenheiten der Verhältnisse zu berücksichtigen. Anders gestaltete sich das Leben in den großen Industrie- und Handelsplätzen Nürnberg, Ulm und Augsburg, anders in der Stadt Basel mit ihrem großen Transitverkehr und wieder anders in den mittelrheinischen Städten oder in Frankfurt. Bekanntermaßen schätzte Luther einen guten Bürger oder Bauer auf 40 Gulden jährliche Einnahmen, einen Ritter auf 400, einen reichen Grafen auf 4000, einen namhaften Fürsten auf 40 000, und einen mächtigen König auf 400 000 Gulden[791]). Ziemlich gut sind wir über die Löhne der Arbeiter unterrichtet[792]). Nach den Untersuchungen Lamprechts steigt der Lohn der gemeinen Arbeit im 13. Jahrhundert, erreicht seine Höhe in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, sinkt sodann seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ununterbrochen, noch mehr im 16. Jahrhundert. Analog diesem Steigen der Arbeitslöhne steigen auch die Korn- und Weinpreise bis zum 14. Jahrhundert, um dann wieder bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu sinken, worauf seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts ein rapides Steigen der Warenpreise eintrat, während die Löhne tief unter dem Stande von 1500 blieben. Die Ansammlung größerer Kapitalien seit dem 15. Jahrhundert machte sich sodann geltend, indem nun eine Stauung eintrat, die sich als ein Sinken der Kaufkraft des Geldes äußerte. Infolge dieser Bewegung: Sinken der Löhne, Steigen der Warenpreise und Entwertung des Geldes seit Beginn des 16. Jahrhunderts, begann sich die Lage der Arbeiter zu verschlechtern und die Dinge trieben einer Katastrophe zu.

Die Gesellen erhielten vom Meister Kost und Wohnung in seinem Hause, so daß der ihnen bezahlte Geldlohn nur einen Teil ihres Einkommens bildete. Je nach dem Charakter des Meisterhauses war das Wohlbehagen der Gesellen ein verschiedenes und die über den Taglohn solcher Gesellen erhaltenen Nachrichten haben daher für uns nur relativen Wert[793]). Es gab jedoch eine Gruppe von Arbeitern, die nicht im Hause ihres Meisters lebten und daher lediglich auf ihren Lohn an-

gewiesen waren, nämlich die Bauhandwerker, meist verheiratete Leute, die einen höheren Lohn beanspruchen mußten, als die übrigen, durchwegs unverheirateten Handwerksgesellen. Das Einkommen dieser vermögenslosen, selbständigen Bauhandwerker war aber thatsächlich nicht viel größer, als das der erwähnten Handwerksgesellen. Zwischen 1464 bis 1475 bekleidete Endres Tucher in Nürnberg das wichtige Amt eines städtischen Baumeisters. Zu Nutz und Frommen seiner Nachfolger machte er über die Pflichten und Vorkommnisse dieses Amtes umfangreiche Aufzeichnungen: das Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg[794]). Eine Anzahl von Lohnsätzen geben uns über die Lebensverhältnisse der Bauhandwerker Aufschluß[795]). Diese Lohnansätze galten aber nicht nur für die im Dienste der Stadt stehenden Handwerker, sondern waren auch überhaupt für alle Bauhandwerker in der Stadt maßgebend. Diese städtischen Bauhandwerker waren meist verheiratet. Sie erhielten einen Taglohn, der für die Maurer und Zimmerleute, sowie für die Dachdecker und Tüncher vom 16. Oktober bis zum 22. Februar 16 Pfennige betrug, vom 22. Februar bis zum 16. Oktober aber 20 Pfennige; außerdem bekamen sie in den vollen Arbeitswochen wöchentlich 2 Pfennige Badegeld[796]); wurde nur an ein bis drei Tagen gearbeitet, nur 1 Pfennig. Also ergiebt sich ein täglicher Durchschnittslohn von nicht ganz 18,6 Pfennig. Einige Schwierigkeit bietet die Berechnung der Arbeitszeit und der Arbeitstage[797]). Gearbeitet wurde im Mittelalter vom frühesten Morgen bis in die Nacht, 14 bis 16 Stunden, doch bei den Bauhandwerkern nur bei Tageslicht. Auch am Sonntag arbeitete man häufig, trotz der kirchlichen Verbote. Gegen diese Ausbeutung der Arbeitskraft lehnten sich die Arbeiter auf und errangen sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts das Recht, den Montag ganz oder zum Teil zu feiern, um ein Bad zu nehmen oder sich untereinander zu besprechen. Dies ist der Ursprung des übelberüchtigten guten oder blauen Montags. In Erwägung dieser Verhältnisse rechnen wir rund 300 Arbeitstage im Jahr. Also konnte ein Nürnberger Bauhandwerker im städtischen Dienst um 1470 jährlich höchstens 21 Gulden verdienen, vorausgesetzt, daß günstige Witterung die Arbeit ermöglichte. Andere Bauhandwerker verdienten noch weniger, und selbstverständlich war der Jahresverdienst der Taglöhner noch geringer, höchstens 12 Gulden. Diesen Nürnberger Taglöhnen entsprechen die in anderen Städten Süddeutschlands für die Bauhandwerker aufgezeichneten Notizen. Viel tiefer als die Löhne der

Bauhandwerker ſtanden die der Geſellen anderer Berufe. Die Baſeler Steuerregiſter[798]) geben darüber authentiſchen Aufſchluß. Manche Geſellen beſaßen Vermögen bis zu 90 Gulden. Trotzdem war ihr Jahresverdienſt ſehr gering und ſchwankt bei den Bäckergeſellen zwiſchen 4½ bis 9 Gulden, bei den Metzgergeſellen zwiſchen 1½ und 7½ fl., bei den Schuhmacher- und Gerbergeſellen zwiſchen 2¼ und 11 fl., bei den Schneider- und Kürſchnergeſellen zwiſchen 1½ und 4½ fl. Höher war der Verdienſt der Metallarbeiter, 9 bis 11½ fl., und der Kaufmannsdiener, 7½ bis 17½ fl. Die Schneidergeſellen in Straßburg verdienten jährlich (1457) 3 bis 4 fl., doch erreichten nur die wenigſten dieſen Satz. In Ueberlingen konnte ein Schneidergeſelle kaum 2 Gulden jährlich verdienen[799]). Zum Lohn kamen dann noch freie Wohnung und das Eſſen. Aber aus erſterem mußten Kleidung, Steuern und anderes beſtritten werden, ſo daß von einem genügenden Einkommen kaum geſprochen werden darf. Es fehlt auch nicht an heftigen Klagen über zu geringen Lohn und allzulange Arbeitszeit, und um Verbeſſerungen ihrer Lage zu erzielen, verbanden ſich die Geſellen untereinander und benutzten als Kampfmittel die Verrufserklärung, den Ausſtand (Strike), die Sperre und den Boykott. Da dieſe Verbände ſich über das ganze Reich erſtreckten, ſo waren die Geſellen gefährliche Gegner. Aber die ſtädtiſchen Obrigkeiten, die Reichsgewalt und das Kapital arbeiteten emſig daran, die Koalitionsfreiheit der Arbeiter zu unterdrücken und ſie in völlige Abhängigkeit von der Stadtbehörde und den Meiſtern zu bringen.

Wie wir wiſſen, ſtellte die Stadt einige Handwerksmeiſter in ihren Dienſt, wofür ſie ein feſtes Gehalt erhielten. Der Maurermeiſter der Stadt Nürnberg bekam einen Jahreslohn von 31½ Gulden, dazu kam noch Ehrung und Trinkgeld, ſowie Brennholz, ſo daß ſich ſein Jahreseinkommen auf 38 Gulden belief; noch etwas höher war das des Stadtzimmermeiſters und noch beſſer ſtellte ſich der Zimmermeiſter der Stadt Augsburg. Viel geringer war hingegen der Verdienſt der übrigen, nicht ſtädtiſchen Bauhandwerker. Dieſe waren, wie aus dem Nürnberger Baumeiſterbuch klärlich hervorgeht, lediglich Lohnarbeiter, denen der Rat die Höhe der Löhne feſtſetzte und zwar im Intereſſe des Publikums ſo niedrig als möglich. Die Maurer- und Zimmermeiſter konnten höchſtens 28 bis 29 Gulden verdienen, etwas mehr der Dachdeckermeiſter, vorausgeſetzt, daß er regelmäßig zu arbeiten hatte. Der ſelbſtändig arbeitende Baumeiſter war alſo ungünſtiger geſtellt, als ſein Kollege im ſtädtiſchen Dienſt. Die anderen Handwerksmeiſter konnten es mit Hilfe eines oder zweier

Gesellen, die sie kärglich genug lohnten, höchstens auf 20 bis 30 Gulden Jahresverdienst bringen. Ohne den Besitz eines Stückchen Land und Anteil an der städtischen Allmend hätten sie ihre Familie schwerlich durchbringen können.

Ueber dieser Schicht der vermögenslosen Handwerksmeister erhob sich die der Handwerksmeister und Krämer, welche Vermögen besaßen. Auf diesen, dem Mittelstande, beruhte recht eigentlich die Kraft der Stadt, diese gaben in den Zünften den Ton an und sie haben ihre Macht vielfach mißbraucht, um den Kreis der privilegierten Zunftmeister abzuschließen und neuen Elementen den Zutritt in die Zünfte möglichst zu erschweren.

Sehen wir uns einmal die von Schönberg publizierte Liste der steuerpflichtigen Bevölkerung Basels im Jahre 1453/54 an[800]), so finden wir gleich am Anfang einen Messerschmied mit 450 Gulden Vermögen, einen anderen mit 1200 fl. und einen dritten mit 250 fl., einen vierten mit 650 fl., einen Schiffmann mit 110 fl., einen Schneider mit 155 fl., einen Tischler mit 100 fl., einen Schuhmacher mit 300 fl., einen anderen mit 450 fl., einen Kannengießer mit 400 fl., einen Brodbeck mit 1650 fl., einen Metzger mit 2350 fl., einen Glockengießer mit ebensoviel Vermögen u. s. w. Große Vermögen im Besitze der Handwerker sind selten, meist haben sie unter 200 Gulden, wer über 200 Gulden besaß, galt schon als ein wohlhabender Mann, wer über 2000 Gulden hatte, als ein reicher[801]). Rechnen wir den Gulden rund zu 20 Mark, so hätte ein großes Vermögen von 2000 bis 10000 Gulden 40000 bis 200000 Mark gegolten. Manche Handwerker hatten ein Vermögen von 2000 bis 6000 Gulden, also 40000 bis 120000 Mark, der reichste, ein Schmied, besaß 1446 sogar 13000 Gulden gleich 260000 Mark. 1453 hatten fünf Personen je ein Vermögen von über 9000 Gulden, darunter zwei Patrizier, ein Kaufmann, ein Schmied und ein Bäcker.

Um uns die Vermögensverteilung in Basel zu vergegenwärtigen, geben wir folgende Tabelle[802]):

Vermögensklassen	1429 Steuerpflichtige		Vermögensklassen	1446 Steuerpflichtige	
Goldgulden	absolut	Prozent	Goldgulden	absolut	Prozent
0 bis 10	649	25,6	0 bis 30	1428	51,9
10 „ 150	1117	44,0	30 „ 200	767	27,9
150 „ 2000	644	25,4	200 „ 2000	472	17,2
über 2000	126	5,0	über 2000	84	3,0
	2536	100,0		2751	100,0

Vermögensklassen Goldgulden	1451 Steuerpflichtige		1453/1454 Steuerpflichtige		1475/1476 Steuerpflichtige	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
0 bis 30	557	46,0	1068	50,9	1005	44,5
30 „ 200	408	33,7	584	27,8	690	30,5
200 „ 2000	221	18,2	357	17,0	470	20,9
über 2000	26	2,1	90	4,3	92	4,1
	1212	100,0	2099	100,0	2257	100,0

Die erste Klasse begreift die Vermögenslosen in sich, die vierte die Reichen, die zweite Klasse den unteren Mittelstand, die dritte den oberen Mittelstand. In der ersten Klasse sind die Tagelöhner, Gesellen und armen Handwerksmeister, welche nur von ihrer Händearbeit leben. Der untere Mittelstand verdiente jährlich 20 bis 28 Gulden durch Arbeit, 8 bis 10 Gulden zog er aus seinem Vermögen, der obere Mittelstand hatte ein jährliches Einkommen von 100 bis 150 Gulden, die Reichen bis zu 800 Gulden. Zu letzteren gehörten das Patriziat (die Müßiggänger, d. h. die Rentiers), die Kaufleute, Krämer, aber auch einige Handwerker. Die Armen machen 44 bis 52 Prozent der Bevölkerung aus, der untere Mittelstand 27 bis 33 Prozent, der obere 17 bis 21 Prozent und die Reichen 2 bis 4 Prozent. Vergleichen wir die Vermögensverteilung des Jahres 1453/4 mit der im Jahre 1881 in Basel, so ergiebt sich folgendes Bild[803]):

Stadt Basel 1453/1454		Kanton Basel-Stadt 1881	
Vermögensklassen Gulden	machen aus Prozent	Einkommensklassen	machen aus Prozent
0 bis 30	50,9	die von der Einkommensteuer Befreiten	60,0
30 „ 200	27,8	von 800 bis 1800 Frs.	18,2
200 „ 2000	17,0	„ 1800 „ 8000 „	17,2
über 2000	4,3	über 8000 „	4,6

Die Zahl der Armen war also 1453/4 geringer als 1881, ebenso ist der untere Mittelstand 1453/4 bedeutend stärker gewesen als in der Neuzeit, während der obere Mittelstand 1453/4 und 1881 gleich stark

und die Zahl der Reichen gleich groß war. Der Reichste besaß 1453/4 ein Vermögen von ca. 15000 Gulden (300000 Mark) und ein Einkommen von ca. 800 Gulden (16000 Mark), während es 1881 in Basel Reiche gab, die ein Vermögen bis zu 30 Millionen Franken und ein Einkommen bis zu 50000 Francs besaßen. Die Vermögensverteilung scheint also im Mittelalter günstiger gewesen zu sein als heute, indem die Reichen weniger reich und die Armen weniger arm waren, dagegen ein starker Mittelstand existierte.

Für Frankfurt teilt Bücher eine Tabelle der Einkommensverteilung vom Jahre 1420 mit[804]). Die 2382 Steuerpflichtigen zerfielen in folgende Klassen:

Klassen	Steuerpflichtige	Prozent
1. Steuerfrei aus Armut ꝛc.	94	3,9
2. Besteuert bis zum Betrage von 10 β (= Mk. 3,50)	387	16,3
3. „ mit über 10 β bis 1 ß (Mk. 3,50 bis 7)	1219	51,2
4. „ „ „ 1 ß „ 10 ß (Mk. 7 bis 70)	533	22,4
5. „ „ „ 10 ß „ 50 ß (Mk. 70 bis 350)	133	5,5
6. „ „ „ 50 ß (Mk. 350)	17	0,7

Ueber 100 Pfund zahlen bloß sieben Personen.

Ferner besitzen wir die Ergebnisse der Vermögenssteuer vom Jahre 1495[805]).

Von den Steuerpflichtigen hatten

in Frankfurt	1495 Prozent	in Basel	1453/54 Prozent	1475 Prozent
unter 20 fl. Vermögen .	45,7	bis 30 fl. Vermögen .	50,9	44,4
20 bis 200 fl. Vermögen	35,0	30 bis 200 fl. Vermögen	27,8	30,5
200 bis 2000 fl. Vermögen	14,2	200 bis 2000 fl. Vermögen	17,1	20,9
über 2000 fl. Vermögen	5,1	über 2000 fl. Vermögen	4,2	4,1

Wir ersehen aus dieser Tabelle, daß die Verhältnisse in Basel und Frankfurt ähnlich waren. Basel und Frankfurt zählten 1450 ungefähr 8000 bis 10000 Einwohner, Augsburg hingegen ca. 18000 Seelen[806]),

galt also damals, wo die gesamte Bevölkerung Deutschlands wohl ein Drittel geringer war als heute[807]), als eine sehr große Stadt. Für die Vermögensverteilung ergiebt sich nach Schmoller folgende Tabelle[808]):

Augsburger Zuschlagsteuer von 1475

Vermögensklassen	Prozent	Absolute Zahlen
Habenits (mit einem Einkommen von 10 bis 21 fl.) .	65,9	2958
Vermögenssteuer zahlten durchschnittlich ¼ bis 2 fl. .	27,2	1218
" " " 4½ bis 12½ fl.	4,6	205
" " " 17½ bis 95 fl.	2,3	104

Man sieht, daß in Augsburg der Mittelstand weit geringer besetzt war als in Basel und Frankfurt. In Augsburg fand zwischen 1471 und 1512 ein großer Aufschwung der Export-Industrie und des Handels statt, infolge dessen nahm die Klasse der Armen um 20 Prozent ab, die des unteren Mittelstandes um 20 Prozent zu, noch größer war aber die Zunahme der großen Vermögen, so daß die Gegensätze von reich und arm sich hier viel schroffer entwickelten als in Basel und Frankfurt.

Nachdem wir die Verhältnisse in den mittleren und in einer großen Stadt kennen gelernt haben, ist es von Interesse, uns die einer Landstadt zu vergegenwärtigen. Im Jahre 1439 wurde in der rechtsrheinischen Pfalz (badische Amtsbezirke Mannheim, Schwetzingen, Weinheim, Heidelberg und Eberbach und der hessische Kreis Lindenfels) eine Vermögenssteuer im Betrage von fünf Prozent erhoben[809]). Wir ersehen aus den von Eulenburg mitgeteilten Tabellen, daß in den Dörfern es zu keiner intensiven Vermögensbildung gekommen und daß daher auch der soziale Gegensatz geringer ist als in der Stadt. Denn das städtische Wesen hängt mit einer Steigerung der Intensität des Lebens und damit auch mit einer Verschärfung der wirtschaftlichen Gegensätze aufs engste zusammen; es führt zur Ausbildung größerer Vermögen in erhöhter Zahl, aber es läßt dafür auch eine größere Anzahl ärmerer Menschen zurück.

Die Stadt Heidelberg zählte 1439 ungefähr 5200 Seelen, davon waren 771 steuerpflichtig, die einer bürgerlichen Bevölkerung von 3800 Seelen entsprechen. Die Gliederung dieser Bevölkerung und ihre Vermögensverhältnisse ergiebt folgendes Bild[810]):

Gliederung der Bevölkerung	Zahl der Personen	Vermögen insgesamt in Gulden	Vermögen auf den Kopf in Gulden
1. Rath	12 | 45	18817	418
2. Kolhenger*)	33 |		
3. Unzünftige	74	20998	284
4. Metzgerzunft	30	5967	199
5. Bäckerzunft	38	6346	167
6. Schneiderzunft	50	5963	119
7. Schuhmacherzunft	36	4087	113
8. Krämerzunft	55	5654	102
9. Schmiedezunft	91	9126	100
10. Fischerzunft	54	4551	84
11. Weingärtnerzunft	131	8643	66
12. Weberzunft	27	1670	62
13. Vor dem Berg	51	2715	53
14. Neuenheim	40	2113	52
15. Neustadt	37	1259	34
16. Weinschröder	13	350	27
	771	99559	129

Die bürgerliche Bevölkerung von Heidelberg zerfiel in zwei scharf getrennte Teile: Grundbesitzer (Rat, Kolhenger und Unzünftige, wozu z. B. die Gastwirte gehörten) und Lohnarbeiter (Zünftige und Zinsleute). Der Rat und die Kolhenger besaßen allein ein Fünftel des Gesamtvermögens. Von den Zünftigen gelangten die Metzger und Bäcker noch am ehesten zu einigem Vermögen, nach ihnen die Bekleidungsgewerbe, während die ärmsten die Weingärtner und Weber waren. Wir finden hier in dem kleinen Heidelberg die größten sozialen Gegensätze von reich und arm, eine kleine Anzahl reicher Leute und im Gegensatz dazu die Masse der arbeitenden Bevölkerung, die nicht einmal im Besitz eines mittleren Vermögens waren. Weit besser standen die Dinge in Basel und Frankfurt (und auch in Worms und Speier), wo die kleinen und mittleren Vermögen überwogen, die Zahl der Steuerunfähigen nur gering war und nicht minder die der großen Besitzer.

*) Die Kolhenger gleich Kohlpflanzer. In Speier bildeten sie mit den Ackerleuten eine Zunft[811]). Eulenburg hält die Heidelberger Kolhenger für Patrizier, allein solche gab es hier nicht.

Sohm und Bücher sehen die sozialen Verhältnisse in den mittelalterlichen Städten indessen im allzurosigen Licht. Ersterer meint, gestützt auf die Baseler Steuerlisten, daß damals das Handwerk in Wahrheit einen goldenen Boden gehabt hätte[812]). Hier, sagt er, gab es einen Handwerkerstand, der selber Eigentümer des Kapitals war, dessen er zu seiner gewerblichen Unternehmung bedurfte[813]). Bücher schränkt diese Behauptung ein[814]): wohl gab es Handwerker, die Betriebskapital besaßen, aber die Mehrzahl war lediglich Lohnarbeiter, darauf angewiesen, daß bei jedem größeren Stück Arbeit ihnen der Kunde das Material lieferte. Dessenungeachtet hält er die ökonomische Lage der Handwerker für eine günstige, weil sie in der Mehrheit Grund- und Häuserbesitzer waren; dies gewährte ihnen eine verhältnismäßig große Sicherheit. Die städtische Wirtschaft verhalf einem großen Teil der Bürger zur Selbständigkeit; sie begünstigte die produktiven Berufsstände, sie ließ schroffe Unterschiede in der Vermögens- und Einkommensverteilung nicht aufkommen[815]). Die Städte waren dem platten Lande überlegen trotz ihren unbedeutenden Bevölkerungsziffern, weil in ihnen der Mann etwas wert war, weil er mehr wert war, als auf dem Lande, und weil das Individuum sich freiwillig in den Dienst der Gesamtheit stellte, nach dem Grundsatze: „Alle für einen, einer für alle“[816]).

Das war nun allerdings das Ideal, dessen Verwirklichung die Stadtverwaltung eifrig anstrebte[817]), aber ein Ideal, das nicht erreicht wurde. Das 15. Jahrhundert ist bekanntlich reich an sozialen Kämpfen in den Städten, ja schon im 14. Jahrhundert machen sich die Gegensätze von reich und arm in manchen Städten in schroffster Weise geltend, und der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigismund[818]) hat die Finger auf die Wunden gelegt, an welchen die Städte krankten. Die auf sozialistischer Grundlage aufgebaute Gesellschaftsordnung wurde mehr und mehr durch den siegreichen Fortschritt einer individualistischen und kapitalistischen Gesellschaftsverfassung, die auf rein geldwirtschaftlicher Basis sich gründete, erschüttert. Es bildete sich in den Händen einiger wenigen reichen und energischen Kaufleute Kolossalvermögen, es begann die kapitalistische Produktionsweise, ein Großbetrieb im Gegensatz zum bisherigen Lohn- und Preiswerk, namentlich in den Textilgewerben, wodurch der Preis der Ware stark heruntergedrückt wurde, so daß der kleine Handwerker nicht mehr konkurrieren konnte. Dazu kam noch eine neue Organisation des Warenabsatzes, indem seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die besseren niederländischen und englischen Tuche massenhaft in Deutschland eingeführt wurden. Die

Folge war eine schwere Krisis der rheinischen Tuchmacherei[819]). Auch die Zünfte selbst unterlagen vieler Orten dem Zauber des Kapitals. Die reicheren Meister begannen sich gegen die Gesellen abzuschließen, so daß diese nur mit Mühe zur Selbständigkeit gelangen konnten. Es bildete sich ein eigentlicher proletarischer Arbeiterstand, der sich genossenschaftlich organisierte. Im Kampfe gegen die Meister, denen die städtische Obrigkeit und die Reichsgesetzgebung hilfreich zur Seite standen, unterlagen die Gesellenverbände. Dazu kam seit dem 15. Jahrhundert eine starke Vermehrung der Bevölkerung[820]), die einen Ueberschuß von billigen Arbeitskräften zur Folge hatte. All diese Umstände bewirkten eine Verschlechterung der Lage der unteren Volksklasse. Diese Veränderung äußerte sich in einem Sinken der Löhne und Steigen der Preise. Durch eine revolutionäre Litteratur und systematisch getriebene Propaganda aufgehetzt, nahmen am Anfang des 16. Jahrhunderts die arbeitenden Klassen Zuflucht zur Gewalt. In Worms, Speier und anderen Städten kam es zum Aufruhr, ebenso erhoben sich die Bauern, allein der Kampf endigte mit einer völligen Niederlage der Arbeiter in den Städten und auf dem Lande.

IV. Wohlfahrts-Einrichtungen.

Die Zusammensetzung der Bevölkerung in den mittelalterlichen Städten war, wie wir gesehen haben, sehr ungünstig: geringe Kinderzahl, Ueberschuß der Frauen, eine Masse von erwerbsunfähigen Gebrechlichen und fragwürdigen Existenzen, die sich in den schützenden Mauern zusammendrängten. Eine Hungersnot oder Krieg raubte auch dem Fleißigen die Nahrung. Für diese Armen und Unglücklichen zu sorgen, war die Aufgabe einer weitverzweigten Wohlfahrtspflege[821]), welche in der ältesten Zeit des Christentums der Gemeinde obgelegen hatte. Allein die Kirche nahm dieser ihre Bedeutung und drückte sie zu einem bloßen Verwaltungsbezirk herunter[822]). Sie riß auch die Wohlfahrtspflege an sich, ohne sie indes zu einem System auszubauen. Karl der Große machte den Versuch einer staatlichen Armenpflege, jedoch die Anfänge gingen im Strudel der seiner Regierung folgenden Reaktion unter, und während des ganzen Mittelalters kam man zu keinem geordneten Zustand. Aber das Lebensideal des Christentums[822a]) wurde nie ganz vergessen, sondern blieb zu jeder Zeit den besten Geistern lebendig. Die Nächstenliebe galt immer als die höchste Tugend, und sie auszuüben fand jeder Gelegenheit genug, denn wahrhaftig, an Armen fehlte es nie. Arm zu sein war im Mittelalter keine Schande, sondern im Gegenteil galt die Armut als ein Stand der höchsten Vollkommenheit. Mit Begeisterung haben die Prediger die Barmherzigkeit gepriesen. „Wer reich ist," sagte Berthold von Regensburg, „soll Almosen geben, Messen stiften, Wege und Stege machen, Klöster stiften und Spitäler, und den Hungrigen speisen, den Durstigen tränken, den Nackten bekleiden, den Elenden beherbergen und die sechs Werke der Barmherzigkeit alle vollbringen." Den Armen tröstet ein Prediger: wenn er auch nicht viel zu geben vermöge, so erfreue sich Gott

doch seines guten Willens. Dem Reichen aber führt er die Lehre des h. Paulus zu Gemüte: „Wer der ist, dem Gott Ehre und Gut hat verliehen und damit seinem Nächsten nicht zu Hilfe kommt, so ihm Not ist, der soll wissen, daß er den heiligen Glauben hat verleugnet und ist nicht viel besser, denn ein Jude oder ein Heide. Schließest du die Thür zu vor dem armen Menschen, daß er nicht in dein Haus kommt, so beschließt Gott der Herr vor dir die Thore seiner Barmherzigkeit und seines herrlichen Himmelreichs, daß du nimmer darein kommst." Berthold von Regensburg legt das größte Gewicht auf die Nächstenliebe, allein diese seine Barmherzigkeit trägt insofern einen egoistischen Zug an sich, als das eigentliche treibende Motiv die Furcht vor der Hölle ist. Nur wenn man möglichst viel gute Werke vollbringt, kann man die Höllenqualen mindern. Man will keineswegs das Elend aus der Welt schaffen, die Quellen der Armut verstopfen, das wäre ja nach kirchlicher Anschauung das größte Unglück gewesen, weil man alsdann keine Gelegenheit mehr gehabt hätte, Verdienste zu erwerben. Eben aus diesen Gründen wurden viele Anstalten, wie Spitäler ꝛc., gestiftet.

Das Hospital bildet im Mittelalter den Ausgangs- und Mittelpunkt der Liebesthätigkeit. Mit jedem Kloster war ursprünglich ein solches Spital (hospitale pauperum) verbunden gewesen. Bis zur Reformation spielt bekanntlich die Klostersuppe eine nicht unwichtige Rolle im wirtschaftlichen Leben der Städte. Nicht minder waren die Weltgeistlichen zur Ausübung der Barmherzigkeit verpflichtet. So wird in der Aachener Regel (817) das Wort des Herrn angeführt: „Ich bin ein Gast gewesen und ihr habt mich beherbergt" und, gestützt darauf, den Stiften die Gründung eines Hospitals zur Aufnahme von Armen und Pilgern zur Pflicht gemacht. In den Kreuzzügen sodann kamen die Spitalorden auf: Johanniter, Deutschorden, Lazaristen, Antoniusherren, Trinitarier, h. Geistorden und Kreuzträger. Bis zum Ende des 12. Jahrhunderts waren die aristokratischen Kreise die Träger des kirchlichen, staatlichen und wirtschaftlichen Lebens. Seit dem 13. Jahrhundert drängen die Laien mehr und mehr auf die Befreiung von der geistlichen Bevormundung hin und nun entstehen neben den ritterlichen Spitalorden, die ihrem ursprünglichen Zwecke untreu wurden, bürgerliche Spitalorden in den Städten: die Kreuzträger, Antoniter und der h. Geistorden. Die ersteren finden wir hauptsächlich in Italien, dann auch in Böhmen und Schlesien, dagegen waren die Antoniter oder Tönniesherren überall verbreitet. Dieser

Orden besaß Häuser in Mainz, Alzei, Oppenheim ꝛc. Sie durften allenthalben jährlich einmal herumgehen und milde Gaben einsammeln, und gerne gab das Volk den mit dem blauen Antoniuskreuz geschmückten Antoniusherren, denn jedermann wollte sich die Gunst des mächtigen Heiligen sichern, der die Gesundheit von Mensch und Tier schützte. Fast in allen Städten existierten Bruderschaften dieses Ordens, die S. Antoniusgilden. Die Mitglieder zahlten dem Orden jährliche Beiträge und wurden dafür der Privilegien und guten Werke des Ordens teilhaftig. In seinen Häusern pflegte der Orden Kranke, die am Antoniusfeuer oder, wie man auch sagte, am höllischen Feuer litten.

Wie der Antoniusorden hatte auch der h. Geistorden seinen Ursprung in Südfrankreich. Bedeutung erlangte er aber erst, als Papst Innocenz III. 1204 die verfallene Herberge der Angelsachsen in Rom zu einem großartigen Spital umbaute und dieses den Brüdern des h. Geistordens übergab. Dieser gewaltige Herrscher im Reiche der Seelen verfolgte mit seiner Stiftung einen großartigen Gedanken: „Unter allen Werken der Frömmigkeit", heißt es in der von ihm erlassenen Bulle, „die nach dem Worte des Apostels die Verheißung dieses und des zukünftigen Lebens haben, empfiehlt die heilige Schrift besonders und häufig die Hospitalität, als welche alles in sich begreift, um deswillen der Herr am jüngsten Tage die Guten belohnen, die Bösen bestrafen zu wollen erklärt. Denn sie speist die Hungrigen, tränkt die Durstigen, nimmt die Gäste auf, kleidet die Nackten, besucht die Kranken und trägt für sie, ihre Krankheiten auf sich nehmend, Sorge, kommt den Gefangenen zu Hilfe, und mit welchen sie lebend in ihrer Krankheit Gemeinschaft gehabt hat, denen dient sie auch noch beim Begräbnis". Dem vom Papst gegebenen Anstoß verlieh die Liebespredigt des h. Franz von Assisi die größte Bewegung. Ueberall, in allen Städten entstehen neue Spitäler des h. Geistordens, welchen man die Bestimmungen des Johanniterordens vom Jahre 1181 bei ihrer äußeren und inneren Organisation zu Grunde legte. Nicht nur eigentliche Kranke sollten in diesen Spitälern aufgenommen werden, sondern auch Waisen und Findelkinder, schwangere und gefallene Frauen, Fremde und Pilger ꝛc. An der Pforte des Spitals wurden täglich Almosen ausgeteilt und verschämten Armen ins Haus gebracht. Die Organisation ist durchaus klösterlicher Art. Anfangs waren es Laienbrüder, die den Dienst versahen, dann Chorherren nach der Regel Augustins. Sie trugen schwarze Kleider mit einem weißen Doppelkreuz, dessen Enden in zwei Spitzen oder Lilien

ausliefen, auf der Brust eine Taube als Symbol des heiligen Geistes. Jedem Haus stand ein Meister vor. Generalvikar für Deutschland war der Meister des heiligen Geistspitals in Stephansfeld im Elsaß. Die Leitung des ganzen Ordens lag in der Hand des Spitals S. Spiritus in Sassia in Rom.

Allein alle diese geistlichen Spitäler genügten dem Bedürfnis der aufblühenden Städte nicht, daher entstanden in diesen neue Anstalten, die von den Bürgern reich ausgestattet wurden und ihren Stolz bildeten. Der Rat führte die Aufsicht über ihre Verwaltung. Meist gab es ordenartige Bruder- und Schwesterschaften; der Rat setzte ihnen die Pfleger und ernannte auch wohl die Beamten. Auch suchte er die Aufsicht über die geistlichen Spitäler, welche der Kontrolle des Bischofs unterstanden, in seine Hände zu bekommen. Denn der höchste Zweck der städtischen Wirtschaftspolitik ist das Wohl der Bürgerschaft. Darum nimmt sich die Stadtverwaltung energisch der Wohlfahrtspflege an.

Wer sich indes ein mittelalterliches Hospital wie ein modernes Krankenhaus vorstellt, würde sich ein ganz falsches Bild machen. Die Krankenpflege spielte eine ganz untergeordnete Rolle. Man kann den Umkreis ihrer Wirksamkeit am besten mit den vorher angeführten Worten des Papstes Innocenz III. umschreiben, die oft wiederholt wurden. Allein man empfand doch bald die Unverträglichkeit der Kombination so verschiedenartiger Zwecke und Aufgaben und deshalb begann man besondere Anstalten für Kranke, für die Aussätzigen, für die Fremden ꝛc. zu errichten. Das eigentliche Spital trägt immer den Charakter eines Versorgungshauses an sich. Im Mittelalter bedurfte man solcher Pfründhäuser noch mehr als heute. Denn das Leben war unruhig und unsicher, die Existenz leicht erschüttert. Früher suchte und fand man Zuflucht im Kloster, allein diese waren in Mißkredit geraten und man fand nun im Hospital das, was man wollte: Ruhe und sicheres Auskommen, indem man sich in das Hospital, wie vormals in das Kloster, einkaufte und dadurch ein Anrecht auf eine Pfründe erhielt. Je nach der Dotation der Anstalt erhielten die Pfründner Wohnung im Spital, Kleidung und Nahrung oder aber nur einen Beitrag zum Lebensunterhalt. Dem Spital fielen viele Vermächtnisse zu, oft zu ganz bestimmten Zwecken; etwa dafür, daß an bestimmten Tagen aus den Zinsen den Insassen besondere Vergünstigungen gereicht wurden, bessere Kost oder Leckerbissen, Wein ꝛc.

Nicht sowohl die gleichmäßige Versorgung der Armen war der Hauptzweck dieser Stiftungen, vielmehr wollte man etwas Besonderes, Ungewöhnliches leisten, denn je reicher die Gabe, um so größer das Verdienst. Es liegt in der Ausübung der mittelalterlichen Liebesthätigkeit ein phantastischer und zugleich unser Gemüt anmutender Zug; für die Armen sollte das Beste gerade gut genug sein.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts stellte man in den städtischen Spitälern Aerzte an oder man überband dem Stadtarzt die Besorgung der Kranken. Sonst war den Brüdern und Schwestern die Krankenpflege übertragen. Diese Pflege bestand hauptsächlich in der Sorge für reinliche Bettwäsche, geeignete Nahrung und Gebet. Brüder und Schwestern bildeten eine Genossenschaft und lebten meist nach der Regel des heiligen Augustins. Auch die Pfründner und Kranken mußten sich klösterlicher Zucht unterwerfen, „denn", heißt es in der Ordnung des Spitals zu Rotenburg an der Tauber, „welche Menschen also barmherziglichen in dasselbe Haus empfangen (werden), die sollen demütig werden um ihre Krankheit; sie sollen sich der Barmherzigkeit nicht überheben, die man an sie gelegt hat; sie sollen allezeit bedenken, daß ihnen solcher Dienst um der Ehre Gottes willen erboten wird. Darum sollen sie unter ihnen selber sein friedfertig, leidig, andächtig, demütig, emsig in ihren Gebeten, nach ihrem Vermögen, und Gott dankbar allezeit. Sie sollen strenglich gehalten werden, daß sie nicht kriegen miteinander, nicht klaffen und murmeln, sie sollen dem Meister und der Meisterin gehorsam sein ohne Widerrede".

Jedes Spital besaß eine eigene Kirche oder Kapelle und für den Dienst daselbst einen oder mehrere Priester, und selbstverständlich hatte jedes Spital sein eigenes Vermögen und seine eigene Vermögensverwaltung. Für jedes Bedürfnis war eine besondere Vermögensquote bestimmt, also für den Tisch, die Kleidung, das Bettzeug, die Heizung und das Licht, für den Kultus 2c. Diese Spezialisierung machte die Verwaltung zu einer sehr komplizierten und erschwerte die freie Bewegung, allein die Festlegung der verschiedenen Einnahmequellen für ganz bestimmte Ausgaben war überhaupt ein mittelalterliches Verwaltungsprinzip. Die Spitäler besaßen Grundbesitz, der teils selbst bewirtschaftet, teils verpachtet wurde, ferner Zinshäuser, Mühlen, Zehnten, Zinsen, Renten und Gülten, zuweilen ganze Dörfer und Herrschaften, dazu zahlreiche Stiftungen und Vermächtnisse, Seelgeräte 2c. 2c.[823]).

Nach diesem orientierenden Ueberblick wollen wir nun die Verhältnisse in Worms betrachten. Die regulierten Chorherren des Ordens vom heiligen Grab zu Jerusalem besaßen in Worms ein Spital, das der Probstei Denkendorf im württembergischen Neckarkreis untergeordnet war. Dieses Spital lag vor der S. Martinspforte[824]). 1521 verlieh ihm Kaiser Karl V. einen Schutzbrief; 1814 wurde dessen Vermögen dem Gemeindespital übergeben[825]). Ferner ist von dem alten Spital bei der S. Johanneskirche die Rede[826]), ohne daß wir näheres erfahren. Im Gegensatz zu diesem alten Spital heißt das vor der ehemaligen Neupforten am Steinweg gelegene Spital das neue Spital oder schlechtweg Spital. Auf dem Hammanschen Plan erscheint es als ein recht stattliches Gebäude. Es scheint das eigentliche bürgerliche Spital gewesen zu sein; schon 1261 werden zwei Bürger, Heinrich Cipura und Konrad Dirolf, als Verwalter desselben genannt[827]). Am 5. April 1275 vermacht ihm Elisabeth von Osthofen, Bürgerin von Worms, eine jährliche Rente von 5 Schilling Heller für den gemeinsamen Tisch[828]), am 8. Juni 1275 stiften die Ehegatten Heinrich Rot und Adelheid eine jährliche Rente von 6 Pfund Heller ad indigentiam infirmorum[829]). Gudelmann, der Gründer des reichen Konvents, verpflichtet 1288 die Meisterin dieser Sammlung, daß sie jährlich zur Jahrzeit des Stifters den Kranken im neuen Spital 5 Schilling Heller ausrichte, für welchen Betrag Speisen im Beginenhause zubereitet und durch die Meisterin nebst zwei Schwestern den Kranken gebracht werden sollten ꝛc. ꝛc.[830]). An der Spitze standen zwei Verwalter, Prokuratoren, Provisores oder Pfleger, und ein Magister oder Spitalmeister. Daß dieses Spital zum heiligen Geistorden gehörte, beweist eine Urkunde vom 17. Juli 1354, worin die Herren vom weißen Kreuz genannt werden[831]). In einem Kaufbriefe vom 11. Februar 1419 wird ein Herr Walter zum weißen Kreuz, Bruder des heiligen Geistesordens, erwähnt[832]). Zu Gunsten des neuen Spitals zum heiligen Geist vor Nuwenborgdor verzichteten am 3. März 1421 das Domstift, das Stift S. Paul und S. Martin, sowie das Kloster Schönau auf ihre Zinsen und Gülten, die sie auf dem Hofe, Haus, Scheuer, Garten und Zubehör zum krummen Horne vor dem S. Martinsthor besessen hatten[833]). Erst jetzt wird der Name zum heiligen Geist allgemein üblich, während man es vorher meist neues Spital genannt hatte.

Mit dem Domkapitel lag der Rat wegen der Verwaltung dieses Spitals im Streite. Der Spitalmeister mußte dem Rat und den von

dieſem eingeſetzten Pflegern ſchwören, ihnen gehorſam zu ſein und den armen Siechen und ihrem Gute getreulich zu warten, jedoch dem Domdechanten und dem, welchen dieſer zum Verweſer einſetzt, den Gehorſam zu verweigern[834]). 1525 zwang der Rat das Domſtift zur Verzichtleiſtung auf ſeine vermeinte Gerechtigkeit am neuen Spital zum heiligen Geiſt[835]). Bei den ſpäteren Verhandlungen wurde zum Teil den Beſchwerden der Geiſtlichkeit Rechnung getragen und beſtimmt, daß zwar auch Fremde in das Spital aufgenommen werden dürften, daß aber die Bürger ein Vorrecht haben ſollten[836]).

Häufig waren mit dem Spital Herbergen für arme Reiſende und Pilger verbunden, oder es gab beſondere Elendenhäuſer, ſo auch in Worms[837]). Das Haus wurde erſt am Abend geöffnet, und da ſich hier allerlei Volk zuſammenfand, mußte eine ſtrenge Hausordnung gehalten werden[838]). In Worms konnte man ſich auch beim Rat eine Pfründe im Elendenhauſe kaufen[839]).

Ganz beſondere Fürſorge erheiſchten die vom Ausſatze Befallenen[840]), jener fürchterlichen Krankheit, die durch Kreuzfahrer aus dem Orient nach Europa eingeſchleppt worden war. Zuerſt zeigten ſich auf der Haut linſengroße weiße Flecken, die ſich rauh anfühlten. Jahrelang konnte die Krankheit in dieſem Stadium verharren, während welcher Zeit der Ausſätzige keine beſondere Beſchwerde ſpürte. Dann fraßen ſich die Flecken in die Haut ein, die glänzend fettig und unempfindlich wurde. Es trübten ſich die Augen, die Stimme wurde heiſer, die Haut bekam Riſſe und begann zu eitern, und an den Gelenken bildeten ſich Geſchwüre, die aufbrachen. Der Anblick der Kranken erregte zugleich Ekel und Mitleid. Mit Hinweis auf die Schriftſtelle Jeſ. 53: „Er war der allerverachtetſte und unwerteſte, voller Schmerzen und Krankheit“ ſah man in dem Ausſätzigen einen ganz beſonders von Gottes Hand berührten Mann. Daher galt es als das allergrößte Verdienſt, ſich der Ausſätzigen anzunehmen. Man nannte ſie gute Leute, Gottes liebe Arme, Gottes Sieche, Märtyrer Chriſti ꝛc. Das Volk ſchenkte ihnen vor allen anderen Armen gerne und die Kirche pflegte dieſen Sinn der Wohlthätigkeit ihnen gegenüber.

Nur durch ſtrenge Abſonderung konnte man der Ausbreitung dieſer anſteckenden Krankheit wehren. Die Verdächtigen wurden ärztlich unterſucht. Wer für krank erkannt wurde, war für Lebenszeit aus der menſchlichen Geſellſchaft ausgeſchloſſen. Ein entſetzlicher Moment. Die

Limburger Chronik erzählt[841]) (1360) von einem Barfüßermönch am Main, der von der Krankheit befallen wurde. Da tönte er sein Leid in schönen, von ihm selbst gedichteten und komponierten Liedern aus, die allenthalben nachgesungen wurden:

Ich bin ausgezählet,
Man weist mich Armen vor die Thüre,
Untreue ich nun spüre
In allen Zeiten.

Der Kranke wurde von der Pfarrgemeinde, an der Spitze der Pfarrer im priesterlichen Ornat, mit Kreuz und Weihwasser prozessionsweise in die Kirche geleitet. Während des Zuges sang man die sieben Bußpsalmen und die Antiphonie: „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt, und er wird mich hernach von den Toten wieder auferwecken." Man hielt dann in der Kirche eine Totenmesse, während welcher der Kranke auf einer mit Lichtern umstellten Bahre lag, darauf wurde er auf den Kirchhof geleitet und man nahm die Begräbniszeremonien mit ihm vor. Aus humaner Rücksicht stellte man später diesen schauerlichen Gebrauch ein. Man gab der Messe eine Beziehung auf den Aussätzigen, indem man den Psalm 18: „Es empfingen mich des Todes Bande ꝛc." sang und die Geschichte Naemans sowie das Evangelium von den zehn Aussätzigen vorlas. Der von der Gemeinde abseits stehende Kranke empfing dann die heilige Kommunion, welche mit dem Gebete schloß: „O Herr, wir bitten dich, gieb deinem Knechte nach deiner Güte und treuen Beständigkeit, daß er durch die göttliche Liebe gestärkt, in keiner Widerwärtigkeit von dir sich abwendig machen lasse." Nun händigte ihm der Pfarrer die für ihn bestimmten Geräte ein: Kleid, Handschuhe, Brodsack und Wassergefäß, mit einer passenden Erklärung. Hierauf setzte sich der Zug wieder in Bewegung und geleitete den Aussätzigen bis zum Siechenhause vor der Stadt. Mit den Worten des 132. Psalms: „Hier ist meine Ruhe für immer, hier will ich wohnen, denn es gefällt mir wohl", wurde er vom Pfarrer in das Haus geführt, indem er ihm verbot, sich an öffentlichen Orten zu zeigen und ihn liebreich zur Geduld ermahnte. Hinter ihm fiel die Thüre zu. Nun kehrte die Gemeinde in die Pfarrkirche zurück und die Feier schloß mit dem Gebete: „Allmächtiger Gott, der du durch das geduldige Leiden deines Sohnes den Hochmut des alten Feindes gebrochen hast, verleihe deinem Diener die göttliche Geduld, um mit frommer Ergebung das Uebel zu tragen, das auf ihm lastet. Amen."

Der Aussätzige war mundtot und durfte mit der übrigen Welt in keine Berührung kommen. Eine besondere Tracht machte ihn kenntlich. Mit einer Klapper mußte er den ihm begegnenden Leuten ein Warnungszeichen geben; er durfte nichts mit den Händen berühren, aus keinem öffentlichen Brunnen trinken und war einzig und allein auf den Umgang mit seinen Schicksalsgenossen angewiesen. Ein schreckliches Los für einen gebildeten, feinfühlenden Menschen! Denn im Leprosenhaus hörte jeder Standesunterschied auf. Oft genug fiel der Aussätzige der Verzweiflung oder dem sittlichen Leichtsinn anheim, je nach dem Temperament. Denn der Aussatz regte die Nerventhätigkeit ungemein an, bewirkte im ersten Stadium leidenschaftliche Stimmungen, reizte zum Zank und Zorn und weckte im höchsten Grade die Sinnlichkeit. Später trat Stumpfsinn und völlige Apathie ein. Darum war gerade für diese Krankheit eine feste Ordnung unumgänglich.

In Worms wird das Gutenleutenhaus, pauperes homines leprosi, gude lude, zum erstenmal urkundlich 1274 erwähnt, allein dieses Haus vor dem Speirerthor, an der Frankenthalerstraße, bestand jedenfalls schon lange vorher. Zur Zeit der ersten Erscheinung der Krankheit pflegte man den Aussätzigen auf freiem Felde eine Holzhütte zu bauen, daher heißen sie eben die Aussätzigen „Feldsiechen", ein Wort, das noch heute in Süddeutschland einen schweren Schimpf bedeutet. Starb der Kranke, so wurde er in seiner Hütte begraben und diese mit allem Inhalt verbrannt. Nur ein einfaches hölzernes Kreuz bezeichnete die Stätte, wo ein unglücklicher Mensch gelitten hatte.

Am 1. Mai 1274 gab das S. Paulstift den armen Siechen vor der Stadt Worms 18 Morgen Landes zu Erbleihen, von denen sechs bei der Kapelle des Siechenhauses lagen und 12 auf dem Adelberge, gegen einem jährlichen Zins von 15 Malter Korns, die jährlich auf Kosten und Gefahr der Siechen in die Kornscheuer des Stifts zu liefern waren. Zur größeren Sicherheit verpfändete das Siechenspital dem Stift verschiedene Zinse auf Häusern in der Stadt. Am 1. Mai 1284 wurde dieser Leihebrief erneuert[842]). In einem großartigen Vermächtnis bedachten die Wormser Bürger Heinrich Rot und seine Frau Adelheid am 8. Juni 1275 auch die Aussätzigen mit einem Kapital von 1 Pfund Heller, damit sie am Jahreszeittag der Stifter für diese beteten[843]); ebenso am 28. April 1299 der Ritter Dirolf und seine Gemahlin Agnes mit einem jährlichen Zins von 8 Schilling Wormser Pfennige zur Erquickung der Kranken und außerdem

noch den fremden Aussätzigen 5 Schilling Wormser Pfennige jährlichen Zinses, abzüglich 5 Pfennige für Holz zur Heizung der Stuben[844]) u. s. w. Den Dienst in der Kapelle besorgte ein Kaplan[845]) und die Verwaltung ein Schaffner[846]). Die Oberaufsicht führte ein vom Rat ernannter Vormünder[847]).

Es war nicht leicht, die Ordnung unter diesem aufgeregten Völkchen aufrecht zu erhalten, und der Rat sah sich wiederholt genötigt, scharf einzuschreiten. Am 23. August 1414 erließ er eine neue Ordnung[848]): 1. Der Rat gebietet, daß die Siechen, Männer und Frauen, Knaben und Mägde, Bürger, Einwohner und Fremde, die alte Gewohnheit des Hofes in Bezug auf das Essen, die Wäsche (dislachen und zweheln) und die Kannen beachten. Was sie in den Hof gebracht haben, fällt demselben nach ihrem Tode zu. 2. Die Siechen sollen sich mit ihrer Pfründe begnügen; falls der Hof so arm würde, was man aber nicht hoffe, daß der Schaffner ihnen an Nahrung etwas abbrechen müßte, so sollten sie sich mit dem Verabreichten zufrieden geben, bis man imstande wäre, ihnen aufzubessern. 3. Die Siechen sollen die Küche im Hofe, den Brunnen an der Straße und die Straße meiden; wer dieses Verbot übertritt, den mag der Schaffner strafen und ihm während zwei oder drei Tagen den Wein versagen. Auch sollen sie zu rechter Zeit in ihre Kammern schlafen gehen. 4. Sollte es vorkommen, daß Männer und Frauen etwas miteinander zu schaffen hätten, so sollen die Schuldigen sogleich ihrer Pfründe verlustig gehen und den Hof verlassen, auch keinerlei Ansprüche an den Hof machen dürfen; was sie mitgebracht haben, muß mit Ausnahme ihrer Kleider dem Hofe verfallen. 5. Auch sollen die Siechen unter sich keine Ordnung oder Bündnis machen ohne Erlaubnis des Meisters oder Schaffners; wer dagegen fehlt, der verliert seine Pfründe und muß den Hof verlassen. 6. Wenn die Siechen sich vor den Hof an die Straße setzen oder aufs Land gehen wollen, so sollen sie ihre großen Filzhüte auf ihre Kappen und Schleier setzen, Stäbe und Klappern zur Hand nehmen und die Kirchen, den Markt, die Weinhäuser, die Backhäuser, die Garküchen, die Badstuben und alle anderen öffentlichen Orte meiden und auch das Almosen mit den Klappern heischen und nicht etwas mit den Händen berühren, das sie kaufen wollen. Die Almosen, welche ihnen in der Stadt oder auf dem Lande geschenkt werden um Gottes willen, sollen sie gerecht untereinander verteilen. Sie sollen an einem Tisch miteinander in der Stube oder im Sommerhause essen. 7. Wenn ein Streit unter ihnen ausbricht, so sollen sie ihre

Sache dem Meister oder Schaffner anheimstellen und mit dessen Entscheid zufrieden sein. 8. Wer einen oder anderen dieser Artikel übertritt und dem Schaffner ungehorsam ist, den darf dieser darum bestrafen, oder aber der Schaffner soll die Sache dem Rate vorlegen. 9. Falls ein Siecher durch Gottes Gnade wieder rein würde und den Hof verlassen will, so soll alles, was er in den Hof gebracht hat, mit Ausnahme seiner Kleider, diesem zufallen. 10. Alle Siechen, die fortan in diesen Hof kommen, müssen die vorgenannten Artikel beschwören.

Im Jahre 1459 wurde für den Siechenmeister und seine Frau ein neuer Amtseid redigiert. Sie schwören, dem Rat und der Stadt hold und getreu zu sein und dem Rat und den von ihm gesetzten Pflegern Gehorsam zu leisten, für die armen Siechen zu sorgen und mit ihnen allzeit freundlich zu verkehren. Er soll ihnen die Pfründe, welche ihnen vom Rat verschrieben oder zugesagt worden ist, zukommen lassen, soweit es im Vermögen des Hauses steht. Er darf ohne Erlaubnis der Pfleger keinen Siechen in das Haus aufnehmen, auch nicht des Hauses liegende Güter verpfänden, verkaufen oder mit Zinsen beschweren, keinen Wein oder Frucht verkaufen ohne des Rats Willen und Erlaubnis der Pfleger, und auch nichts dem Hause entfremden, was demselben in Erbesweise zugefallen ist. Alljährlich muß er den Pflegern Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben ablegen[849]).

Der Rat übertrug die Gesundheitsschau dem Stadtarzt und den Scherern und bezahlt dafür, wenn der Untersuchte als gesund (schön) erklärt wurde, 16 Schilling Heller, wenn dieser aber für unrein erkannt wurde, so mußte der Kranke 24 Schilling Heller zahlen; giebt man dem Untersuchten eine Frist, nur 16 Schilling Heller. Fremde sollen sich mit den Besehern über den Preis verständigen. Von den eingegangenen Geldern erhält der Rat und jeder Heimbürger einen Turnos, der Rest wird zwischen dem Stadtarzt und den Scherern verteilt. Diese Ordnung vom Jahre 1431 wurde 1481 abgeändert, weil der Rat allzuviele Kosten hatte. Er bestimmte nun, daß es seinem Entscheid überlassen bleibe, ob ein Verdächtiger untersucht werden sollte oder nicht. Wer als unrein befunden wird, zahlt 24 Schilling Heller, und der, welcher Frist erhält, 12 Schilling; ist er aber für gesund erklärt worden, so zahlt der Rat den Schauherren 8 Pfennige. Ueberdies erhalten sie für jeden Fall ein Viertel Wein[850]).

Wir haben vorher die Gründe dargelegt, weshalb in den mittelalterlichen Städten die Zahl der Frauen die der Männer übertrifft, so daß

von einer Frauenfrage gesprochen werden kann. Für die armen und alleinstehenden Frauen bedurfte es besonderer Fürsorge. Manche, die etwas Vermögen hatten, kauften sich ins Kloster ein, andere traten in ein Beginenhaus[851]). Die Beginen heißen oft geradezu „die armen Kinder", und die Beginenhäuser dienten in der That als Armen- und Versorgungsanstalten. Sie sind in den Niederlanden entstanden, und ihrem germanischen Ursprung entspricht ihr genossenschaftlicher Charakter. Zwei, drei oder mehr Frauen leben in einem Hause unter einer Meisterin nach einer Ordnung, die aber keine klösterliche ist, denn sie legen die klösterlichen Gelübde nicht ab, sie können außer dem Hause ihrer Beschäftigung nachgehen und wieder aus dem Konvent austreten und heiraten. Sie tauchten in Deutschland zuerst im 13. Jahrhundert auf und verbreiteten sich sehr rasch. Die Zahl der Beginenhäuser ist in einzelnen Städten sehr groß, besonders im 14. Jahrhundert, während sie im 15. abnehmen. Ihre Häuser sind in der Regel Stiftungen reicher Bürger. An der Thür des Hauses ist ein Kreuz gemalt oder in Stein eingehauen, um dessen Bestimmung zu bezeichnen. Diese Beginenhäuser waren entweder nach dem Namen des Stifters benannt oder sie behielten den ursprünglichen Namen des Hauses bei, nie aber führen sie wie Kirchen und Klöster einen Heiligennamen, ein Beweis für ihren rein weltlichen Charakter. Darum wurden sie auch allen bürgerlichen Pflichten unterworfen[852]).

Die Beginen eines Hauses bilden einen Konvent oder Sammlung, an deren Spitze eine Meisterin steht, die meist von den Schwestern auf bestimmte Zeit gewählt wurde. Die Schwestern entscheiden über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Hausordnungen lauten sehr verschieden, doch alle fordern ehrbares Leben, Friedfertigkeit und fleißigen Besuch der Kirche. Je nach dem Vermögen der Stiftung hatten die Schwestern freie Wohnung, Licht und Heizung, manchmal auch Nahrung. Zuweilen führten sie gemeinsamen Haushalt oder aber jede Schwester ihren eigenen. Erst später trugen sie eine Art klösterlicher Tracht, einen schwarzen oder grauen Rock mit Kapuze und die Beginenhaube. Da in der Regel die Einkünfte des Hauses nicht für den Unterhalt der Schwestern ausreichten, so waren sie auf die Arbeit und milde Gaben angewiesen. In manchen Ordnungen wird ihnen indes das Betteln untersagt. Sie nähten, strickten, spannen und woben. Allein gerade die von ihnen eifrig getriebene Weberei sahen die zünftigen Weber sehr ungern, und diese bedrängten den Rat fortwährend, daß er den Beginenkonventen die Zahl der erlaubten Web-

stühle heruntersetze[853]). Hauptsächlich nahmen sie sich der Krankenpflege an, wofür sie mit Speisen und Getränken, Naturalien und auch mit Geld belohnt wurden. Sie wachten bei den Leichen, beteten und wohnten dem Begräbnis und der Seelmesse bei. So z. B. vermachten Heinrich Rot und seine Gemahlin Adelheid, Bürger von Worms, am 8. Juni 1275 den 40 Beginen, die bei ihrer Leiche wachen sollten, 40 Schilling Heller[854]). Mit Kerzen gingen sie neben der Leiche her bis zum Grabe, stellten hier die Kerzen auf das Grab und warteten so lange, bis die Kerzen abgebrannt waren, fortwährend Gebete hersagend. Den Beginen übergab zuweilen der Rat Waisenkinder oder Findlinge in Pflege; auch mit der Mädchenerziehung befaßten sie sich. Die meisten Beginen nahmen die Tertiarierregeln an und affiliierten sich den Barfüßern, andere dagegen den Dominikanern, um den Schutz dieser mächtigen Orden zu genießen. Allein da sie in die Streitigkeiten dieser feindlichen Brüder verwickelt wurden, gerieten sie erst recht in Not. Ohnehin beargwohnte sie die Kirche, weil diese Beginensammlungen häufig eine Art pietistischer Konventikel bildeten, in welchen mystische und panteistische Lehren Eingang fanden. Daher wurden sie der Ketzerei verdächtigt und sogar vom Papst Clemens V. 1311 deshalb verdammt. Auf Grund einer Untersuchung nahm Johannes XXII. sie 1318 in Schutz, was ihnen freilich nicht viel half, denn sie mußten in der Folge fortwährend scharfe Anfechtungen erleben, ja in Basel gelang es ihren Gegnern, den Dominikanern und der Mehrzahl des Klerus, einen vernichtenden Schlag gegen sie zu thun, indem 1411 ihre Häuser aufgehoben wurden[855]). Auch die öffentliche Meinung war ihnen unhold, weil diese frommen Weiblein in sehr schlechtem Rufe standen und für scheinheilig, faul, gefräßig und geschwätzig galten. Ein leckeres Mahl nannte man in Straßburg „Beginenbuße" und in Frankfurt ein liederliches Haus „Mantelgotteshaus". Ihr intimer Verkehr mit den Barfüßermönchen war dem Volke anstößig. Schon Rulman Merswin von Straßburg tadelt scharf ihre Geschwätzigkeit, und der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigismund läßt kein gutes Haar an ihnen. Der Volksprediger Geiler von Kaisersberg meint gar, sie treiben nicht Gottes- sondern Teufelswerk und warnt vor ihnen als Krankenpflegerinnen.

Das Wormser Beginenwesen[856]) lernt man am besten aus der großartigen Stiftung Gudelmanns kennen, der am 22. Dezember 1288 alle seine beweglichen und unbeweglichen Güter dem Beginenhause hinter der S. Stephanskirche vermachte[857]). In diesem Hause, das er von den

Söhnen des Ritters David gekauft hatte, sollen 20 arme Schwestern oder Beginen wohnen. Falls jedoch das Vermögen dieser Klause anwachse und die Einkünfte ausreichen sollten, so mag auf den Beschluß der Brüder des Barfüßerklosters die Zahl der Schwestern, die einen guten, ehrbaren Ruf haben, vermehrt werden. Stirbt eine Schwester, so soll der Gardian des Barfüßerklosters eine andere würdige in das Haus aufnehmen. Aus den Einnahmen soll man genügendes Holz, Salz, Lichter ꝛc. anschaffen. Die Schwestern sind verpflichtet, alljährlich am Begräbnistage des Stifters den Barfüßern, bei welchen er seine Ruhestätte gewählt hat, 9 Unzen Heller für Fische und Wein auszurichten, am Weihnachtstage 4 Unzen Heller, ebenso viel am Osterabend, am S. Klaratage, am Vorabend vor Maria Himmelfahrt 5 Unzen Heller und am Abend vor Allerheiligen 4 Unzen Heller für Fische; ferner den Predigern am Jahrzeittage des Stifters 6 Unzen Heller für Fische. Auch muß die Meisterin am selben Tage jährlich den Kranken im Spital vor der Neupforten 5 Schillinge Heller auszahlen, wofür Speisen bereitet werden sollen. An diesem Tage soll die Meisterin ihren Schwestern zum Essen 4 Schillinge Heller ausrichten, den Schwestern im Hause der Engelmännin 3 Schillinge Heller, den Schwestern im Hause der Grubeline ebensoviel zur Mahlzeit. Ausdrücklich vermacht Gudelmann all sein Vermögen dem genannten Hause und bestimmt in seinem letzten Willen, daß die Meisterin die detaillirt aufgezählten Vermächtnisse verwalte. Damit nicht sein Vermögen schlechten Personen zum Nutzen gereiche, verfügt er, daß keine Schwester in die Sammlung aufgenommen werden darf, die betteln will, sondern eine jede soll sich auf anständige Weise durch Arbeit den Lebensunterhalt erwerben. Wenn jedoch eine Schwester sich mit einem Manne einläßt, so soll sie ohne jede Gnade aus der Sammlung ausgestoßen werden, damit nicht andere angesteckt würden; man soll ihr von allem, was sie in das Haus gebracht hat, bei ihrer Ausstoßung nur einen schlechten Rock und Kleid geben. Welche Schwester Unfrieden stiftet, sich den Strafen nicht fügt und den Gehorsam verweigert, wird, wenn sie bei Verstand ist, ausgewiesen; die Hälfte dessen, was sie mitgebracht hat, fällt dem Hause zu. Der Gardian der Barfüßer hält wenigstens alle Monat einmal mit den Schwestern ein Kapitel ab, worin die vorgefallenen Vergehungen zu bestrafen sind, damit nicht die Willfährigkeit der Verzeihung eine Quelle für weitere Vergehungen werde. Und weil die Reicheren und Edleren die Genossinnen

geringeren Standes zu verachten pflegen, bestimmt der Erblasser, daß jede Schwester, die in das Haus aufgenommen wird, auf ihr Vermögen zu Händen der Meisterin verzichte. Die Schwestern sollen eine solche, die Unfrieden stiftet, nicht über ein Vierteljahr in ihrer Genossenschaft dulden. Wenn zwei Schwestern oder Mutter und Tochter aus verwandtschaftlicher Zuneigung gegen die andern zusammenhalten und so die Eintracht stören, so sollen solche nicht in der Genossenschaft geduldet werden, sie bieten denn durch ihren Charakter Gewähr. Will eine Schwester austreten, so muß sie die Hälfte des Mitgebrachten zurücklassen. Alle Schwestern sollen sich hüten, durch weltliches Gebahren Anstoß zu erregen; darum sollen sie einfache graue Röcke tragen mit grauen Kapuzen; graue Mäntel, linnene Schleier, einfach, nicht gefaltet; die Kleider dürfen auch keine Säume haben und ihre Pelze sollen aus Schafhäuten gefertigt sein. Auch sollen sie keine Gürtel, Geldtaschen, Paternoster und andre seltsame Anhängsel tragen, und keine Vögelchen in Käfigen hegen, noch kleine Hündchen. Alle sollen sich einander in Demut und Dienstfertigkeit begegnen und eine jede, welche es vermag, soll täglich den Dienst in der Küche, an der Thür ꝛc. versehen, und am Ausgange der Woche alle Geschirre reinigen und das Haus und den Hof fegen; die Meisterin hingegen braucht diesen Dienst nur eine Woche im Jahre zu thun. Alle sollen dem Gardian beichten, so oft er es befiehlt, und so oft kommunizieren, als er es anordnet. Wenn aber eine Schwester überwiesen wird, daß sie bei einem andern Priester als beim Gardian oder beim Gemeindepfarrer gebeichtet hat, so soll diese aus dem Hause gestoßen werden. Alle Schwestern müssen morgens in die Messe gehen, mit Ausnahme der, welche in der Küche oder sonst zu thun hat. Der Stifter verordnet, daß nie eine Schwester allein im Hause sei. Die Meisterin soll darüber wachen, daß die Schwestern keine Konventikel halten oder Verkehr mit verdächtigen Menschen pflegen. Sie sollen kranken Schwestern dienen und insbesondere soll einer oder zwei Schwestern die Krankenpflege überbunden werden, damit sie den Kranken, sei es aus ihrem Eigenen, sei es aus dem, was ihnen von Almosen zukommt, das nötige reichen, gemäß der evangelischen Lehre: „Was ihr wollt, daß euch die Menschen thun, das sollt ihr ihnen auch thun". Den Sterbenden sollen alle Schwestern Beistand leisten, Wache halten und die Leichen zur Kirche geleiten. Wenn die verstorbene Schwester kein Vermögen besitzt, so sollen die übrigen Mitschwestern das notwendige zusammen-

legen, damit sie anständig begraben werden kann. Besitzt sie aber ausreichendes Vermögen, so soll die totkranke Schwester ein Drittel zu ihrem Seelenheil irgend einem Kloster vermachen, ein Drittel soll zu ihrem Begräbnis dienen und ein Drittel dem Hause zu gute kommen. Ohne Erlaubnis der Meisterin oder des Beichtvaters darf keine Schwester weltlichen Personen etwas vermachen. Welche Schwester ein Vermögen von über 3 Pfund besitzt, muß sie dasselbe der Meisterin zur Verwaltung überliefern und sie darf von ihrem Vermögen nur in anständiger Weise Gebrauch machen, was die Meisterin alsdann nicht verweigern kann. Sie dürfen ihr Vermögen nicht vergeuden oder davon weltlichen Personen etwas geben, sondern sie sollen es für Almosen, geistliche Personen und Stifte verwenden. Wenn eine Schwester des Diebstahls oder der Unzucht überwiesen wird, so soll sie aus dem Hause gejagt werden. Der Erblasser verfügt ferner, daß alle Vermächtnisse zum Bau des Hauses und zu dessen Nutzen verwendet werden und nicht für Leckereien der Schwestern, es sei denn, daß jemand ausdrücklich etwas der Küche vermache. Die Meisterin soll das, was ihr die Schwestern beim Eintritt in das Haus anvertrauen, sorgfältig aufbewahren. Alle diese Bestimmungen sollen wenigstens einmal im Monat den Schwestern eingeschärft werden, damit nicht eine Schwester sagen kann, sie sei getäuscht worden. Die Meisterin soll getreulich ihres Amtes warten und wenn etwas ihre Kräfte übersteigt, es dem Gardian oder ihrem Beichtvater anvertrauen. Sollte aber der Gardian seine Pflicht vernachlässigen, so soll alles das, was der Stifter in diesem Testamente dem Barfüßerkloster vermacht hat, den Cisterzienser Mönchen in Schönau anheimfallen, welche dann die Aufsicht über dieses Haus übernehmen sollen. Die Schwestern dürfen das Haus nicht früher verlassen, als bis bei den Barfüßern die erste Hore geläutet wird, es sei denn, daß dringende Not vorliege. Auch dürfen die Schwestern von Ostern bis zum Remigiustag (1. Oktober) nicht länger aus dem Hause bleiben als bis zur ersten Weinglocke, und vom ersten Remigiustag bis Ostern nicht länger als bis zum ersten Glockengeläute des Kompletoriums. Keine Schwester darf ohne Erlaubnis der Meisterin oder ihres Beichtvaters außer dem Hause übernachten. Welche sich diesem Gebote nicht fügen will, muß das Haus verlassen. Wollen aber die Schwestern die Kapuze nicht tragen oder die Bestimmungen des Stifters nicht erfüllen, so soll das Haus mit allen Einkünften den Klöstern Schönau, Otterberg, Eußerthal, Wörschweiler, Disibodenberg, Eberbach,

den Minoriten und den Predigern in Worms, den Klöstern Kirschgarten, Nonnenmünster, S. Andreasberg, Himmelskrone, Syon und Weidas zufallen. Der Stifter verbietet ausdrücklich, daß ein Weltlicher oder Geistlicher in diesem Hause übernachte oder ein Mahl anrichten lasse, es sei denn, daß er aus Frömmigkeit den Schwestern eine Zukost gewähren wolle, dann darf er mit Erlaubnis ihres Beichtvaters mit den Schwestern essen. Der Gardian darf nicht aus eigener Willkür in diesem Hause eine Schwester einsetzen, sondern allein mit Einwilligung der Mehrheit der Schwestern; bei Stimmengleichheit geben der Gardian und der Beichtvater den Ausschlag. Die Meisterin muß jährlich dem Gardian oder dem Beichtvater und dem Konvent der Schwestern Rechnung ablegen. Der Stifter will nicht, daß jemand Macht haben soll, irgend ein Vermögensobjekt des Hauses zu verkaufen oder ihm zu entfremden. Noch einmal schärft er den Schwestern Gehorsam gegen ihre Meisterin ein und wiederholt das Verbot, ohne ihre Erlaubnis aus dem Hause zu gehen. Sollte der Fall eintreten, daß nur eine einzige Schwester die vorgenannten Bestimmungen beachtet, so darf diese mit Hilfe des Gardians und der Barfüßerbrüder die ungehorsamen Schwestern aus dem Hause treiben und andere aufnehmen. Alle Schwestern sollen Schuhe mit Riemen tragen. Sie sollen auch keinen Kranken außerhalb des Hauses pflegen und keine fremde kranke Person in das Haus aufnehmen. Wenn von den Schwestern und dem Konvent irgend ein Gut verkauft wird, so soll das Geld nicht unter ihnen verteilt, sondern zum Erwerb von Renten verwendet werden. Man sieht, daß der Stifter möglichst diese Gründung zu sichern suchte. Am 14. Mai 1294 erneuerte er sein Testament und ließ es am 28. April 1295 durch das bischöfliche Offizialgericht nochmals beglaubigen[858]).

Im 14. Jahrhundert werden in Worms folgende Beginenhäuser urkundlich erwähnt: 1. Brigitten- oder Bridenkonvent; 2. zum Drubiln; 3. zum Hauwer; 4. bei den Barfüßen; 5. Konvent zum Mörlin; 6. der Moren Konvent auf dem Berge; 7. Konvent in der Petersgasse; 8. die Frauen zum Rebstock; 9. Konvent zum Riesen beim Fischmarkt; 10. zum Rorhause vor der Neupforten; 11. zum Rosenbaum in der Kämmerergasse; 12. die Klause bei der S. Silvesterkapelle; 13. die Klause in der Sporergasse; 14. der Konvent der Schwestern der willigen Armen zum Rindsfuße (Cellitinnen[859]); 15. Gudelmannskonvent[860]). Im 16. Jahrhundert waren es noch folgende: Bridenkonvent, Konvent zum S. Steffan,

Beginenhaus zum Mörlin, zum Elmann, zum Lämlin, die Armen zu S. Steffan, welchen der Rat Pfleger setzte[861]).

Auch Begharden gab es, die gewöhnlich in noch schlechterem Rufe standen als die Beginen. Unter diesem Namen werden auch die Celliten oder Alexianer begriffen[862]). Diese Alexianer kommen seit dem 14. Jahrhundert hauptsächlich in Niederdeutschland vor, dann rheinaufwärts in Aachen, Köln, Frankfurt, Worms, Straßburg und Augsburg. Es sind Laienbruderschaften zum Zwecke der Krankenpflege und der Leichenbestattung; daher heißen sie eben Celliten, von cella, das Grab. Das Volk nannte sie auch Lollharden oder Nollharden, Lollbrüder, nach dem Gesange, den sie bei der Leichenbegleitung anstimmten. Sie selbst nannten sich Alexianer, weil der heilige Alexius ihr Patron war, nach der Legende der Sohn eines reichen Römers, der in freiwilliger Armut lebte. Nach seinem Vorbilde wollten die Celliten in freiwilliger Armut leben, weshalb sie sich „die willigen Armen und brotbittend durch Gott" nannten[863]).

In Worms kommen die Alexianer schon 1390 vor. Sie wohnten in der jetzigen Hardgasse. Hier heißen sie auch Seelbrüder von S. Augustins Regel[864]). Diese Celliten haben konsequent an dem Grundsatze völliger Armut festgehalten. Meist bewohnten sie nur ein kleines Miethäuschen. Ihre Zahl betrug selten mehr als sechs Mitglieder, ungebildete Leute aus dem Handwerkerstande. Sie trugen einen grauen, um den Hals in zahllose Falten gelegten Mantel mit Kapuze und ein schwarzes Skapulier. Beim Volke standen sie in gutem Rufe, denn sie wußten sich ihm nützlich zu machen. Um Mitternacht erhoben sie sich von ihrem harten Lager und sangen die Matutine; nachher mußten sie zwei Stunden lang auf den Knieen liegen und sich der stillen Betrachtung über das Leben und Leiden Jesu Christi hingeben. Hierauf begaben sie sich wieder zur Ruhe, aber schon um 5 Uhr standen sie auf, um der Frühmesse in der Pfarrkirche beizuwohnen. Dann gingen einige von ihnen in die Stadt, heute in die Straße, morgen in eine andere, um Gaben zu erbitten, mit dem Rufe: „Brot durch Gott." Wurde ihnen die Gabe verweigert, so sagten sie nur: „Gott berate euch." Die erhaltenen Geschenke trugen sie nach Hause und verzehrten sie. Nach dieser ersten Mahlzeit begab sich ein jeder an die ihm vom Prokurator zugewiesene Arbeit, entweder im Hause oder zur Krankenpflege. Die Vesper feierten sie in der Pfarrkirche und hielten alsdann die zweite Mahlzeit. Zuletzt feierten sie das Kompletorium in ihrem Hause und

gaben sich knieend frommen Betrachtungen hin, worauf sie sich zur wohlverdienten Ruhe niederlegten. Sie bedurften in ihrem Hause keiner Wache, denn bei ihnen fand niemand etwas zu stehlen.

Der Rat von Worms nahm sie nur unter der Bedingung in Schutz, daß sie sich eidlich verpflichteten, sich in und außer der Stadt keiner anderen Herrschaft zu unterwerfen und niemanden in ihr Haus aufzunehmen ohne Erlaubnis des Rates. Dieser setzte auch die Taxe fest für das Tragen der Leichen. Sie rühmten selbst ihre Dienstleistungen, wie sie zur Zeit der Pestilenz, die jedermann scheue, die Krankenpflege übernommen hätten. Darum, und weil sie kein Vermögen und keine Renten besäßen, sondern bloß von Almosen lebten, möchte ihnen der Rat die Schatzung, das Ungeld und alle übrigen Beschwerungen erlassen, da die Stadt dabei doch nichts verliere. Mancher Landfahrer würde in Worms aufgenommen, ohne etwas zu bezahlen, der doch in Worms seine Nahrung verdiene. Am Anfange des 16. Jahrhunderts verlegten sie sich auf den Bierausschank, worauf die Ungelder ihnen die Steuer abforderten. Durch Eingabe an den Rat baten sie 1509 um Erlassung dieser Steuer mit Berufung auf ihre Armut. Der Rat wies jedoch ihre Bitte ab. Die ärmeren Brüder blieben aber die Steuer schuldig. Als die religiösen Kämpfe begannen, wurde ihre Armut noch größer und ihr Haus ging dem Verfall entgegen. Die Bürgerschaft verlangte, daß sie ihre Tracht ablegen sollten. Damit hatte ihre Existenz ein Ende[865]).

Zuerst hatte sich der Adel der Armenpflege gewidmet, dann die wohlhabenden bürgerlichen Kreise und zuletzt die armen Handwerker. So wurde sie demokratisiert.

Das genossenschaftliche Element spielt bekanntlich in der mittelalterlichen Zeit eine ganz außerordentlich fruchtbare Rolle in Kirche und Staat, weil beide Institute den intimsten Bedürfnissen der Menschen nicht genüge leisten konnten. Es gab unzählige solcher Genossenschaften, die alle ein stark religiöses Gepräge an sich trugen, mochte ihr Zweck sein, welcher er wollte. Alle haben ihre eigenen Heiligen (Patrone), Altäre, Messen, Feste, gemeinsame Mahlzeiten, ihr eigenes Vermögen und Strafgewalt über ihre Mitglieder. Das Individuum geht, je weiter in die Zeit hinauf die Genossenschaft reicht, um so inniger in ihr auf. Die Mitglieder waren Brüder und Schwestern, man gab sich einander den Friedenskuß und gewährleistete einander Hilfe in der Not. Auch die Zünfte waren solche Genossenschaften und neben den Zünften gab es besondere Bruder-

schaften der verschiedenen Gewerbe und Berufe, und zwar sowohl der Meister als auch der Gesellen. Diese Bruderschaften[866]) verfolgen stets zwei Zwecke: einmal einen religiösen, indem sie sich zu bestimmten geistlichen Uebungen in irgend einer Kirche, Kapelle oder Kloster verpflichteten, und dann sind sie Unterstützungs- und Begräbniskassen. Selbstverständlich fehlt bei ihnen nie das gesellige Moment. Es gab in einer Stadt keinen Bürger oder Einwohner, der nicht Mitglied einer oder mehrerer Genossenschaften gewesen wäre. Selbst die Fahrenden und Bettler waren dergestalt verbrüdert und fanden wenigstens so einen Halt in einer Welt, die ihnen feindlich gesinnt war. Diese Bruderschaften übten nun vorzüglich die Armenpflege aus, natürlich eine jede für ihre eigenen Genossen. Ihr vermachten die Genossen zu diesem Zwecke Stiftungen. Der Rat unterwarf aber im 15. Jahrhundert auch sie seiner Aufsicht und machte die Gründung neuer Bruderschaften von seiner Erlaubnis abhängig.

Unsere Kenntnis der Bruderschaften in Worms ist nun höchst ungenügend, weil das einschlägige Material fehlt. Es gab eine große Bruderschaft aller Kirchen in Worms[867]); solche Bruderschaften von Geistlichen nannte man in Niederdeutschland Kalandsbrüder[868]); ferner wird eine Bruderschaft zu S. Margarethen genannt, die einen eigenen Priester hatte, der ihr Meister war und die Genossen vor Gericht vertrat[869]). In einer Urkunde vom 24. Dezember 1493 kommt eine Bruderschaft zu S. Ruprecht vor[870]). Sodann gab es eine Bruderschaft der fremden Schüler zu S. Andreas (1390)[871]). Unendlich segensreich war die Wirksamkeit dieser Bruderschaften, und sie verdienen durchaus das Lob Luthers.

Der Wohlthätigkeitssinn fand im Mittelalter hinlänglich Gelegenheit, sich geltend zu machen. Wenig geschah freilich für die verwahrlosten Kinder. Dagegen sorgte der Rat für die Findel- und Waisenkinder, die er bei Beginen oder ehrbaren Frauen in Pflege gab[872]). In Freiburg i. Br., Ulm, Eßlingen, Augsburg ꝛc. gab es Findelhäuser, „der funden kindlin hus“. Die Taubstummen, Blinden, Lahmen, Epileptiker ꝛc. überließ man ihrem Schicksal, sie mochten sich mit Betteln ernähren, auch um die Geisteskranken bekümmerte man sich nicht viel und behandelte sie oft mit barbarischer Rohheit. Als Zufluchtsort für gefallene Mädchen dienten früher die Marien-Magdalenenklöster (Reuerinnen), später gründete man Asyle für diese unglücklichen Wesen. Für ehrbare Bräute existierten da und dort Stiftungen, ebensolche für Kindbetterinnen.

Sonst gab man bei jeglichem Anlaß. Ueberall auf den Straßen und Plätzen, zumal vor den Kirchthüren, standen und lagen die Bettler, gesunde und kranke, Blinde, Lahme, Krüppel ꝛc., und erbaten sich Almosen um Gotteswillen. Vor allen Kirchen, Kapellen, Spitälern, neben Kreuzen und Heiligenbildern, auf den Brücken und an den Landstraßen waren Opferstöcke angebracht mit Abbildungen, die zur Ausübung der Barmherzigkeit aufmuntern sollten. Mochte sich in einem Hause irgend ein fröhliches oder trauriges Ereignis abspielen, immer fanden sich zahlreich die Bettler ein, denen zu geben Pflicht war. Denn das Betteln galt als ein ebenso großes, gottgefälliges Verdienst, wie das Geben. Und wie es Virtuosen der Freigebigkeit gab, so auch Virtuosen des Bettelns[873]). Die Klöster teilten regelmäßig Gaben in Natura aus; sodann waren zahlreiche Stiftungen zu diesem Zwecke bestimmt. Unendlich oft trifft man in Testamenten die Bestimmung, daß den Armen Brot oder Wein an einem bestimmten Tage ausgeteilt werden sollte. So z. B. ordnet Wilhelm, Dechant zu S. Martin in Worms, 1315 in seinem Testamente an, daß sein Hof verkauft und aus dessen Kaufpreis ewige Zinse angeschafft werden sollten, die man alljährlich im Juni und Juli unter die Armen verteilen sollte[874]). Adelheid Strechusel, Bürgerin von Worms, verfügte in ihrem Testament vom 26. Mai 1321 unter anderem, daß an die Armen an ihrem Todestage, sowie am Siebenten und Dreißigsten, vier Malter Korns und ein halbes Fuder huniſchen Weins verteilt werden sollten[875]). Gerne bedachte man auch die armen Schüler, um ihr hartes Dasein zu erleichtern. So machte z. B. Bischof Heinrich von Speier († 1272) den armen Schülern eine Stiftung: zehn Vegitzen und zehn Wecken sollen unter sie verteilt werden, davon erhalten die fahrenden Schüler je vier, die anderen Klassen je drei[876]). Sehr häufig sind die Mandata, d. h. Armenspeisungen[877]). Aber nicht nur für Speise und Trank wurde gesorgt, sondern auch für die Bekleidung. Schon erwähnt haben wir die Sitte, den Armen ein Bad zu bezahlen, die Seelbäder, d. h. es wurde ein Kapital gestiftet, aus dessen Zinsen man Armen ein Bad zukommen ließ. Freilich wurden solche Besucher der Bäder nicht immer rücksichtsvoll behandelt, weshalb man von einer überfüllten Badstube zu sagen pflegte: es geht darin zu, wie in einem Seelbad. Herrschaften vermachten oft ihrer treuen Magd etwas, eine Rente oder eine Wohnung. Friedrich, Pfründner zu S. Martin in Worms, vermachte am 27. Oktober 1312 seiner Magd Irmula, darum, daß sie ihm lange Zeit treu gedient hatte, Bettzeug, Wein, Gefäße und

anderen Hausrat[878]). Armenhäuser nannte man Seelhäuser; solche finden wir in Regensburg, Augsburg ꝛc.[879]). Schließlich gehörte die Pflicht, Tote zu begraben, zu den sechs Werken der Barmherzigkeit. Häufig wurden Stiftungen gemacht zum Zwecke, daß aus ihrem Ertrag armen Leuten ein anständiges Begräbnis verschafft wurde. So z. B. stiftete die schon öfters genannte Adelheid Strechusel von Worms dem Totengräber zu S. Ruprecht eine jährliche Rente, nämlich ein Malter Korns, damit er Arme ohne Lohn begrübe[880]).

Kurz, für alle Bedürfnisse wurde gesorgt, oft über das Notwendige hinaus. Von einer Prüfung der Almosen-Empfänger auf ihre Würdigkeit oder Bedürftigkeit sah man wenigstens in der älteren Zeit völlig ab. Denn man besaß eine naive Freudigkeit am Geben, unbekümmert darum, ob der Empfänger der Gabe würdig oder bedürftig sei. Man legte immer das Hauptgewicht auf die Vollbringung eines guten Werkes. Infolge dieser frommen Sinnesweise entstanden eine Reihe von zum Teil überaus reichen Stiftungen, die teilweise noch heute denen als Wohlthat zu gute kommen, für welche sie vor vielen Jahrhunderten gestiftet worden waren. Es liegt etwas großartig Erhebendes in diesem Wohlthätigkeitssinn des Mittelalters. Aber es haftet ihm auch die Schwäche an, daß man nicht daran dachte, die Quellen der Armut zu verstopfen, vielmehr zog man sie durch das kritiklose Almosengeben geradezu groß. Je mehr man gab, umsomehr wurde gebettelt.

Fürwahr, noch stärker als heute wurden die guten Bürger einer Stadt gebrandschatzt und man gab, denn damals hätte man sich geschämt, durch ein Täfelchen an der Hausthüre mit der heute beliebten Inschrift: „Verein gegen den Hausbettel" sich die Bittenden vom Leibe zu halten. In erster Linie erschienen auf dem Plan die Bettelmönche, deren Terminierer das ganze Jahr hindurch Stadt und Land ausplünderten. Alles steckten sie in ihren großen Bettelsack: Aepfel, Birnen, Hühner, Eier, Käse u. s. w., u. s. w.; ferner die Spitalorden, S. Tonniesherren, der heilige Geistorden ꝛc. Ein Spruch vom Jahre 1525 höhnt sie:

Die Bettler reiten hohe Pferd daher,
Also kommt der heilig Antonier,
Derselbig samlet viel der Schwein,
Darnach so kommt sant Bernhardein,
Und sagen uns der Märlein dar,
Man kann sie nicht erfüllen gar ꝛc.[881]).

Wurde irgendwo eine Kirche, Kapelle oder ein Spital gebaut oder bedurfte eine Kirche irgend eines Schmuckes, so sandte sie Quästionierer oder Stationierer aus, die das notwendige Geld zusammenbettelten. Luther meint in seiner Flugschrift an den Adel deutscher Nation, daß eine Stadt im Laufe des Jahres 60 mal von Sammlern geschätzt würde[882]). Es fehlte nicht an einsichtigen Männern, welche die Schäden und Gefahren dieses Unfuges erkannten und aufdeckten. Die Leichtgläubigkeit der Menschen war damals ungemein groß und wurde von Schwindlern aller Art gründlich ausgebeutet. Sebastian Brant höhnt sie in seinem Narrenschiff kräftig[883]). Auf dieselbe (Baseler) Quelle geht der Liber vagatorum zurück[884]), der ein lebendiges Bild von dem gefährlichen Treiben der Gauner entwirft. Eberlin von Günzburg meint, stark übertreibend, daß in Deutschland nur der fünfzehnte Mensch arbeite, während vierzehn müßig gehen, doch auch Thomas Morus bezeichnet als Hauptursache des sozialen Elends die Thatsache, daß die Mehrheit der Menschheit Schmarotzer auf fremde Kosten seien. Scharen kräftiger Bettler zogen im Lande herum, irgend eine Krankheit heuchelnd, um ihren Müßiggang zu bemänteln, so nicht nur in Deutschland, sondern allenthalben. In einem Spruch aus der Reformationszeit heißt es:

Ein jeder will sich mit Betteln nähren,
Des künden wir uns vor ihn nit erwehren[885]).

Die Kirche hat mit ihren wohlgemeinten Stiftungen und mit ihrer Pflege eines mißverstandenen Wohlthätigkeitssinnes diese Landplage großgezogen. Allenthalben verlauten Klagen gegen die zunehmende Unverschämtheit der Bettler, deren Zahl eine Legion war, so daß man scharfe Maßregeln gegen sie ergreifen mußte. Von Zeit zu Zeit veranstaltete die Polizei eine Razzia, die dabei aufgegriffenen fremden Bettler und Vagabunden wurden aus der Stadt verwiesen; Verweisungsbruch wurde mit Schlägen und Brandmarkung gestraft. Allein damit half man dem Uebel nicht ab, daß eine Stadt der andern die Bettler zuschob. So lange man eben in der Anschauung lebte, daß betteln keine Schande wäre, konnte der Unfug nicht abgestellt werden. Von seiten der Kirche, die ja selbst mit der größten Virtuosität das Betteln betrieb, war nichts zu erwarten, sondern einzig und allein die weltliche Obrigkeit konnte Abhilfe schaffen. Schon der Verfasser der Reformation des Kaisers Sigismund hatte nach einer staatlichen Regelung der Armenpflege gerufen, und auch Geiler von Kaisersberg dachte so, indem er die Obrigkeit für

die zunehmende Bettelsucht verantwortlich macht. In der That, die Stadtbehörden haben auch die Wohlfahrtspflege in ihre Hände genommen, indem sie Spitäler und andere Stiftungen unter ihre Aufsicht stellten. Auch der eigentlichen Armenpflege nahm sich der Rat an, und im Gegensatze zur Praxis der Kirche wird die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Almosenempfänger geprüft, meistens nur Bürger und Einwohner berücksichtigt, fremde Bettler dagegen von der Unterstützung ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Bettlerplage dienen die Bettelordnungen, deren wir einige schon aus dem 14. Jahrhundert besitzen. In diesen Ordnungen wird bereits der Grundsatz aufgestellt, daß die Gesunden arbeiten sollen. Die Nürnberger Ordnung vom Jahre 1478 stellt das Betteln unter scharfe obrigkeitliche Aufsicht. Das Publikum soll gegen die Unverschämtheit der Bettler geschützt werden. Aber auch erzieherisch will man auf den Bettler einwirken, indem man ihn zum Gebet und zur Arbeit anhält und ihm seine Kinder abnimmt, damit nicht auch diese in das sittliche Verderben gerissen werden. In vielen Städten wurden sodann eigentliche Armenpfleger angestellt, in der Absicht, daß unnütze Menschen, die des Almosens nicht würdig sind, ferngehalten und nur wirklich Bedürftige versorgt werden. In Notzeiten kaufte der Rat Korn auf und ließ es zu billigen Preisen den Armen zukommen oder auch umsonst unter sie verteilen. Allein eine geordnete Armenpflege war erst möglich, als es zum völligen Bruch mit der katholischen Kirche kam. Denn so lange das Betteln als eine gottgefällige That galt, so lange man nur um seines eigenen Seelenheils willen gab, nicht um der Liebe Christi willen, konnte sich der Gedanke, daß es Pflicht der christlichen Gemeinde sei, keinen Bettler in ihrer Mitte zu dulden, dagegen aber auch alle Arbeitsunfähigen zu versorgen, nicht geltend machen, also der Gedanke der Gemeindearmenpflege. Dieses Ideal hat erst die Reformationszeit zu verwirklichen gesucht[886]).

V. Die Verwaltung.

Wir haben als charakteristisches Merkmal des Feudalstaates die Tendenz erkannt, jede amtliche Befugnis in ein selbständiges Recht zu verwandeln (II, 1 f.)[886a]). Erst in den Städten kam die Idee des Staates wieder zur Geltung[887]). Seitdem es ihnen gelungen war, sich von der Herrschaft der Bischöfe zu befreien, suchten sie die Regalrechte an sich zu reißen, was die einen teilweise, die anderen ganz erreichten. Sobald diese Regale in die Hände des Rates gekommen waren, hörten sie auf, „frei veräußerliche Eigentumsobjekte zu sein", sie wurden vielmehr wesentliche Attribute einer obrigkeitlichen Gewalt, und die Mitglieder der städtischen Korporationen lernten den Rat als eine solche obrigkeitliche Gewalt ansehen, der die Ausübung aller Hoheitsrechte, welche eine Stadt erworben habe, in seiner Hand vereinigen müsse[888]). Der Rat einer freien Stadt ist daher keine bloße Munizipalbehörde, sondern eine wirkliche öffentliche Regierung, welche die inneren und äußeren Verhältnisse der Stadtgemeinde leitete[889]). Der Rat besaß die Gerichtshoheit und war zugleich das oberste Verwaltungsorgan der Stadtgemeinde. Er sorgte für die öffentliche Sicherheit, Zucht und Ordnung, führte die Aufsicht über Handel und Verkehr, über die Gewerbe und die Landwirtschaft, über die Lebensmittel, über Maß und Gewicht, sowie über das Geldwesen. Seine Funktionen erweiterten sich im Laufe der Zeit. Während die Aufgabe des feudalen Staates lediglich in der Erhaltung des Friedens im Innern und nach außen bestand, ohne sie indes, wie bekannt, je erfüllen zu können, so lag der Stadtregierung die Sorge für das gemeine Wohl der Gemeinde, für Ehre und Nutzen derselben am Herzen. Daher übernahm der Rat später auch die Aufsicht und Pflege der Schulen und des Armenwesens. Kraft der städtischen Autonomie hielt sich der Rat für befugt, Verordnungen zu

erlassen, welche für Bürger und Einwohner bindend waren. Freilich wurde der Stadt dieses Recht vom Bischof bestritten, aber der Rat ließ es sich durch den Kaiser bestätigen[890]). Und er machte von diesem Rechte den weitgehendsten Gebrauch und mischte sich in alle möglichen Verhältnisse des menschlichen Lebens. Wir kennen zahlreiche Verordnungen über die Stadtverfassung, das Straf- und Zivilrecht, sowie über den Prozeßgang, ferner über die Sicherheitspolizei, über die Sittenpolizei; Verbote des Zutrinkens, Schwörens und Fluchens, des Spiels, der schändlichen Tänze, der Mummereien, gegen die Dirnen; Hochzeit-, Tauf- und Leichenverordnungen, namentlich aber unzählige Kleiderverordnungen; Verordnungen über Handel und Verkehr, über Zollfreiheiten, Geleite, das Münzwesen; auf dem Gebiete der Gewerbepolizei ist die Zahl der Verordnungen eine Legion, auch die Lebensmittelpolizei gab viel zu schaffen, nicht minder die Gesundheitspolizei und die Baupolizei, dahin gehören auch die Verordnungen über das Löschwesen ꝛc.[891]). Vorzüglich aber lag die Kraft der Städte im Mittelalter in ihrer Eigenschaft als einer Genossenschaft, einer geschworenen Einung, in welcher alle entschlossen waren, Lieb und Leid miteinander zu tragen. Wie jeder Einzelne verpflichtet war, mit Leib und Gut für das Wohl der Gemeinde einzustehen, so war der Rat als Vertreter der Gemeinde dagegen verbunden, den einzelnen Bürger zu schützen und zu schirmen.

Eine der wichtigsten und verantwortungsvollsten Pflichten des Rates war die Leitung der auswärtigen Politik. Denn auf diesem Gebiete führte jeder Irrtum, jeder Fehltritt, jedes Zaudern oder zu kühnes Wagen die schwersten Folgen für die Stadt herbei. Umtobt von brandenden Wogen mußte das Schifflein vorsichtig und klug durch alle die Gefahren geführt werden. Im allgemeinen können wir den Wormser Räten das Lob nicht versagen, daß sie mit großer Geschicklichkeit die auswärtigen Angelegenheiten geleitet haben, daß sie es im 15. Jahrhundert verstanden haben, jeden Konflikt mit den Pfalzgrafen zu vermeiden, und daß sie, als 1482 ohne ihre Schuld der Kampf mit dem Bischof und der Pfaffheit aufs neue entbrannte, mit außerordentlicher Energie diesen Streit durchgefochten haben.

Der Rat bildete ein Kollegium (II, Kap. 34), allein es ist begreiflich, daß einzelne hervorragend begabte oder durch besondere Umstände begünstigte Mitglieder sich der Leitung der Geschäfte bemächtigten und eine führende Rolle im Rate spielten. Ich erinnere nur an jenen Bürgermeister Peter

Kronberger am Anfang des 15. Jahrhunderts (II, 277 ff.) oder an Reinhart Noltz, welcher zur Zeit des Königs Maximilian der leitende Kopf war. Er bestimmte die äußere und innere Politik der Stadt, er vertrat sie auf den Reichstagen und er verfocht, als Gesandter, ihre Interessen bei dem König, den Fürsten und den befreundeten Städten. Durch eifrige Korrespondenz unterhielt er die Verbindung zwischen ihm und dem Rate und wußte durch geschickte Berichte diesen nach seinem Willen zu lenken.

Das Plenum des Rates besorgte an bestimmten Wochentagen die laufenden Geschäfte; zur Behandlung außerordentlicher Traktanden wurden die Ratsmitglieder durch den Ratsdiener eingeladen. Der regierende Bürgermeister leitete die Ratsverhandlungen, die stets geheim gehalten werden mußten. Der Gemeinde teilte der Rat nur das mit, was ihm gut dünkte (II, 351). Welcher Ratsherr verhindert war, in die Sitzung zu kommen, mußte sich entschuldigen, sonst wurde er um einen Gulden gebüßt[892]). Die Mitglieder wurden nach ihrer Rangfolge um ihre Meinung gefragt. Jeder Ratsherr war auch verpflichtet, ohne Widerspruch auf Befehl des Rates im Dienste der Stadt zu reiten[893]), eine nicht geringe Last, da die städtischen Gesandten oft monatelang von Hause abwesend sein mußten.

Der Rat war zugleich Volksvertretung und Regierung, gesetzgebende, richterliche und ausführende Behörde[894]). Da es aber unmöglich gewesen wäre, daß der gesamte Rat die einzelnen Zweige der Verwaltung selbst geleitet und beaufsichtigt hätte, und da man auch nicht allzuviel besoldete Aemter schaffen wollte, so fand man den Ausweg, daß man ständige Kommissionen für die verschiedenen Zweige der Verwaltung bestellte, die Ratsdeputierten oder „Geschickte", „geschickte Freunde" genannt, die man meist aus Mitgliedern des ständigen und des wechselnden neuen und alten Rates (II, 351) nahm; zuweilen zog man auch Vertreter der Zünfte heran. Die Amtsdauer dieser Kommissionen betrug in der Regel ein Jahr.

Da der Rat infolge der Zuziehung der alten Ratsmitglieder zu einem kleinen Parlament angeschwollen war, so machte sich das Bedürfnis geltend, für besonders wichtige Geschäfte: auswärtige Politik, innere Unruhen, Kriegssachen, Finanzwesen ꝛc., besondere Ausschüsse zu bilden, in Basel die XIII. und VII., in Straßburg die XIII., XV. und XXI. ꝛc. So geschah es auch in Worms, wo der beständige Rat der IX. häufig

scriber zu Wormeße (1380)[903]). Mehr erfahren wir über die Thätigkeit der Stadtschreiber im 15. und 16. Jahrhundert: Jakob Mûle (1426), Andreas Pauli (1483 bis 1490), Adam von Schwechenheim (1490 bis 1509), Dr. Balthasar Meyhel, Johannes Glantz (1518), Antonius Buch, Lizentiat, der 1550 als Dr. jur. und Advokat der Stadt erscheint[904]), Hans Melchior Seuther (1550 bis 1565)[905]), Jakob Schauler (1587)[906]) und Alexander Sauter (1590)[907]). - Als die Geschäfte sich mehrten, nahm der Stadtschreiber einen Gehilfen an, der in den Urkunden als Schûler bezeichnet wird[908]); so in Basel noch 1430; er heißt auch des Stadtschreibers Knecht oder Substitut. Im 14. Jahrhundert wurde die Stelle des Gehilfen eine feste. Der erste Stadtschreiber bezog in Basel 1430 einen Jahresgehalt von 80 Gulden, der Gehilfe nur von 44 Gulden[909]), dazu bekamen sie noch Kleider in den Stadtfarben. In Kôln erhielt der Stadtschreiber (Protonotar) 1372 300 Mark (4180 Mark nach heutigem Kaufwerte)[910]). Der erste Stadtschreiber hieß in Basel Oberschreiber oder Protonotarius, der zweite Unterschreiber und seit 1499 bis 1875 Ratsschreiber. Auch anderwärts wird diese Unterscheidung von Ober- und Unterschreiber gemacht. Zuweilen erhielt der Oberschreiber den vornehmen Titel Kanzler, so z. B. in Mainz[911]). In Worms kommt ein Unterschreiber urkundlich erst 1427 vor[912]). Seit dem 16. Jahrhundert heißt hier der Unterschreiber wie in Basel Ratsschreiber.

Der Stadtschreiber war der vornehmste und wichtigste Beamte der städtischen Verwaltung und darum sein Gehalt sehr anständig. Er hatte nicht nur die Aufsicht über die Kanzlei und das Archiv, er war nicht nur Protokollführer des Rates und Verfasser der wichtigeren Schriftstücke, der Ordnungen, Eidbücher, Korrespondenzen 2c., sondern recht eigentlich der Vertrauensmann der Regierung und die Seele der Verwaltung, in dessen Hände alle Fäden zusammenliefen, und der in seiner Person die Kontinuität der städtischen Tradition in Verwaltung und Politik darstellt. Eben darum schrieben die Stadtschreiber häufig die zeitgenössische Geschichte des Gemeinwesens, dem sie dienten, auf, wie z. B. Meister Gottfried Hagen eine Reimchronik, welche den Streit der Kôlner Bûrgerschaft mit den Erzbischôfen Konrad von Hochstaden und Engelbert I. lebendig schildert, oder der Stadtschreiber von Magdeburg, Meister Heinrich von Lammespringe, der Verfasser der vortrefflichen Magdeburger Schöppenchronik, 2c. Auch die Wormser Annalen sind gewiß das Werk eines Wormser Stadtschreibers. Dem Stadtschreiber Jakob Mûle verdanken wir wertvolle Mitteilungen zur Geschichte des 15. Jahrhunderts,

und Adam von Schwechenheim hat sich um die Geschichte der Stadt Worms sehr verdient gemacht.

Der Stadtschreiber mußte alle Zweige der Verwaltung genau kennen, nicht minder die allgemeinen politischen Verhältnisse, namentlich bewandert mußte er aber in bürgerlichen und geistlichen Rechten sein, denn ihm übertrug der Rat die Gesandtschaften und die Führung von Prozessen. War der Stadtschreiber ein sehr beanlagter Mensch, so konnte er leicht eine große Rolle spielen, wie z. B. Gerlach vom Hauwe, der am 7. Juni 1399 in Köln hingerichtet wurde, weil er, wie zuvor die aristokratische Partei, so nachher die demokratische verraten hatte[913]). Nicht minder niederträchtig waren die Umtriebe des Mainzer Kanzlers Dr. Humery (II, 497 ff.). Allzugroßes Vertrauen des Rates zum Stadtschreiber konnte dessen Selbstgefühl zur gefährlichsten Verblendung steigern; doch die meisten von ihnen haben dieses Zutrauen vollständig gerechtfertigt. Zuweilen gehörte der Stadtschreiber dem Rate als Mitglied an, in Worms war dies nicht der Fall, sondern hier galt er als „Diener" des Rats, und darum lehnte 1483 der Stadtschreiber Andreas Pauli die Zumutung des Bischofs, ihm zu schwören, ab[914]).

Alle Streitigkeiten, auch politischer Natur, bewegten sich damals in den verwickelten und schwerfälligen Formen des Prozesses, und darum bedurfte der Rat rechtskundiger Personen, die in älterer Zeit geistlichen Standes waren. Diese geschworenen Stadtpfaffen[915]) faßten Rechtsgutachten ab, vertraten die Stadt bei geistlichen Gerichten, amtierten als Schiedsrichter ꝛc. Zur Zeit des ersten großen Streites der Wormser Bürgerschaft mit dem Bischof Heinrich (1232) erließ der Rat eine Aufforderung an die Meister der Rechtsgelehrsamkeit, der Stadt gegen Geld zu dienen (I, p. 490). Oft genug war der Rat genötigt, durch solche geistlichen Juristen seine Interessen an der Römischen Kurie verfechten zu lassen (z. B. II, 254). Später traten an Stelle der geistlichen Juristen weltliche Leute, die bereits von dem Hauche der neuen Zeit berührt waren, indem sie sich bemühten, ihre juristischen Deduktionen mit Floskeln der humanistischen Bildung auszuschmücken. Sobald ein solcher Jurist einen Namen erlangt hatte, wurde er sowohl von Fürsten als von Städten in den Dienst gezogen, aber allzulange ließ er sich nicht binden. Unruhvoll, wie das Leben der Vaganten im Mittelalter, war das dieser Rechtskonsulenten, und ihr Wahlspruch oft genug das Ubi bene, ibi patria[916]). Er saß auch mehr im Sattel als in der stillen Schreibstube, denn der Händel war kein Ende; bald mußte die Stadt an der Kurie in Rom einen kostspieligen Prozeß durch-

fechten, bald sich am königlichen Hof vertreten lassen; mit den Nachbarn gab es unaufhörlich Reibungen und Händel, und alle diese Geschäfte erforderten sowohl juristische Kenntnisse als diplomatische Gewandtheit.

Am 19. November 1476 beschloß der Rat von Worms, einen Lizentiaten der Rechte anzustellen, der verpflichtet wäre, im Dienst der Stadt auf die Tagsatzungen zu reiten[917]). Das war eine wesentliche Erleichterung für die Ratsherren, welche nach dem Statut vom 12. Juli 1405 jederzeit bereit sein mußten, als Gesandte der Stadt zu reiten[918]). Der Rat hatte aus seiner Mitte jährlich zwei Redemeister gewählt, einen aus den IX. und einen aus den XVI., die jährlich eine Belohnung von je 10 Gulden erhielten; dieser Gehalt wurde ihnen nun seit 1476 um die Hälfte gekürzt, damit die ersparten 10 Gulden als Anteil zur Besoldung des Stadtadvokaten verwendet werden könnten. Die im Dienste der Stadt Worms angestellten Juristen, darunter bedeutende Leute, waren mit Ausnahme des Philipp Sommer (1494 bis 1508) keine Stadtkinder, sondern Fremde, Universitätsprofessoren, wie Petrus Ravennas[918a]) 2c.

Ein Archiv konnte in Worms erst dann entstehen, als die Verwaltung der Stadt selbständig geworden war[919]). 1074 erhielten die Bürger von Worms von König Heinrich IV. ihr erstes Privileg. Als Archiv diente wohl von Anfang an der Bürgerhof. Hier wurden in einem feuersichern Gewölbe die Privilegien der Stadt aufbewahrt, denn diese bildeten den wertvollsten Schatz der Stadt, auf welchem ihre Rechtsexistenz beruhte[920]). Diesen Schatz zu mehren, von Päpsten und Königen neue Privilegien und Freiheiten[921]) zu erwerben, war die unablässige Sorge des Rates. Um die Originale zu schonen und zu verhüten, daß der Inhalt der Urkunden verloren gehe, ließ der Rat Abschriften der wichtigsten Urkunden im weißen Buch (Eidbuch)[922]), sowie in besonderen Kopialbüchern anfertigen, die dem Rat und der Kanzlei zum unmittelbaren Gebrauch dienten, ferner für Prozeßzwecke vidimierte Abschriften durch k. Notare und geistliche Gerichte. Die Aufsicht über das Archiv wurde in der Regel drei Ratsherren übertragen, von denen jeder einen Schlüssel zu den drei Schlössern hatte, mit welchen das Gewölbe verschlossen war. Um jeden Vertrauensbruch unmöglich zu machen, durften nur die drei Ratsherren zusammen das Archiv öffnen; denn über den Inhalt desselben sollte das größte Geheimnis walten. Im 16. Jahrhundert legte man im neuen Rathaus, in der Münze, ein eigentliches Verwaltungsarchiv an, das die laufenden Akten, Protokolle, Bürgerbücher, Steuerbücher, Missiven,

Korrespondenzen, Gerichtsakten ꝛc. enthielt und das leider 1689 mit diesem schönen Gebäude verbrannte, während die Privilegien, die Prozeßakten und die antiquierten, nicht mehr den Zwecken der Verwaltung unmittelbar dienenden Akten, welche im Bürgerhof verwahrt wurden, vorher rechtzeitig nach Frankfurt geflüchtet worden waren. Die Urkunden wurden in Schränken aufbewahrt, die Akten in leinenen Säcken, in deren oberen Saum zwei dünne Stäbe eingenäht waren, die durch eine Schnur zusammengedrückt werden konnten, wodurch der Verschluß bewirkt wurde.

Die ältesten Beamten der Stadtgemeinde, lange bevor ein Rat existierte, waren die Heimbürger gewesen, deren Bedeutung wir bereits kennen (II, 372 ff.). Ebenso sind wir über den Pedellus civitatis (II, 370) unterrichtet[923]). Einen höheren Rang als dieser besaß der oberste Ratsknecht[924]), dem ein Stadtknecht untergeordnet war[925]).

Die Stadtboten (nuntii)[926]) werden in Worms schon 1268 erwähnt[927]). Sie besorgten teils kleine Botengänge in der Stadt für den Rat, teils beförderten sie die auswärtige Korrespondenz[928]). Es bedurfte für diesen Dienst nicht geringe Ausdauer, Mut und Entschlossenheit. Denn in jenen unsicheren Zeiten war jede Reise mit Lebensgefahr verbunden. Wohl erhielt der Bote beim Ueberbringen einer angenehmen Nachricht seinen Botenlohn, aber anderenfalls wurde er übel bewillkommt[929]). Laut der Wormser Ordnung (Mitte des 15. Jahrhunderts) durfte der Stadtbote bei seinen Gängen für den Rat auch Bürgern und Einwohnern Briefe besorgen, aber für eine Meile Wegs bei Tag nicht mehr als 8 Pfennige fordern und für eine Meile in der Nacht einen Turnos; Fremden hingegen durfte er nur mit Erlaubnis des Bürgermeisters Briefe in der Stadtbüchse tragen[930]). Wie alle Beamten erhielt er außer seinen Lohn jährlich ein Kleid in den Stadtfarben (rot und weiß); ein Schild mit dem Stadtwappen bezeichnet seinen Amtscharakter; die Briefe trug er in einer verschlossenen Büchse[931]).

Den Polizeidienst versahen der Platzmeister, der Marktmeister, der Bettelmeister, die Scharwächter (s. o.), dann gab es Flurschützen, Wingertshüter, Hirten ꝛc., sowie eine große Anzahl von Beamten für den Verkehr und die Gewerbepolizei (s. o.).

Einer der wichtigsten Beamten war der Baumeister. Während echt demokratischer Tendenz gemäß kein Beamter in Worms mehr als ein Jahr im Dienst stehen durfte, wurde für den Baumeister eine Ausnahme gemacht[932]). Aus dem vortrefflichen Baumeisterbuche des Endres

Tucher in Nürnberg (1464 bis 1475)[983]) lernen wir den Amtskreis des Baumeisters genau kennen. Dieses Baumeisterbuch ist nicht eigentlich eine offizielle Aufzeichnung, sondern es hat eine wesentlich praktische Tendenz: Tucher will in der Erinnerung festhalten, wie er die Zustände des Amtes, die Rechte und Pflichten des Baumeisters, die Beziehungen nach oben und unten vorfand und seinerseits handhabte. Diese Aufzeichnungen sollen für seine Nachfolger eine Anleitung bieten, wonach sie sich zu richten haben. Daher sind mitten unter die trockene und weitschweifige Aufzählung der verschiedenen Funktionen des Baumeisters zahlreiche Ratschläge eingeflochten, zu Nutz und Frommen späterer Geschlechter. Seiner Arbeit liegen schriftliche Verträge, Ratsordnungen ꝛc., ein Schriftchen seines Vetters Bertold Tucher über die Gräben um die Stadt und die nicht eben sorgfältig geführten Bücher seines Vorgängers im Amte zu Grunde. Doch die Hauptquelle seiner Darstellung war die mündliche Ueberlieferung, deren vortrefflicher Dolmetscher der wohlerfahrene Schaffner Konrad Gürtler war. Der trockene Ton des Geschäftsstils wird zuweilen durch persönliche Bemerkungen, Notizen über Sitten und Gebräuche unterbrochen. Der Baumeister gelobt alljährlich dem neuen Rate Gehorsam und legt ihm Rechnung ab. Als Gehalt bekommt er 100 Pfund neue Pfennige, davon giebt er dem Bauschreiber 8 Pfund alte Pfennige und Papier, dem Hausknecht des Rathauses 8 Groschen oder 60 Pfennige Trinkgeld. Außerdem erhält der Baumeister auch andere Bezüge: den Erlös aus den Spänen und Abfällen vom Zimmerholz, die Hälfte der Trinkgelder, welche die Werkleute den Dienstboten des Baumeisters geben, wofür er ihnen ein Mahl mit Wein und Fischen giebt.

Der Baumeister soll die städtischen Arbeiten täglich beaufsichtigen, ebenso jährlich einmal die Steinbrüche. Alljährlich muß er die Schlösser der Stadtthore untersuchen und mit Baumöl schmieren lassen; um Michaelis soll er die Wasserbauten, Mauern und Zinnen besichtigen und vor Eintritt der Kälte die notwendigen Reparaturen ausführen lassen. Hauptsächlich liegt ihm die Sorge für die Erhaltung der Festungswerke ob und die Reinhaltung der Straßen. Wenn ein Turnier auf dem Markt gehalten wird, so muß er die Aufrichtung der Tribünen und Schranken anordnen. Auch gegenüber einer Anzahl von Gewerben und Personen hat er Verpflichtungen. Sein nächster Gehilfe ist der Schaffner oder Anschicker, dem die Aufsicht über die städtischen Arbeiter obliegt. Diese zahlt er jeden Samstag aus und kontrolliert die Vorräte und Werkzeuge. Dafür erhält er einen Jahrlohn von 4 Pfund Pfennige,

freie Wohnung auf dem Bauhof (auch für Worms ist der Bauhof bezeugt)[934]) und Holz und Späne zur Feuerung. Im Dienste der Stadt stehen eine Anzahl von Handwerksmeistern, Maurer, Zimmerleute, Steinmetzen, Brunnenmeister, Pflästerer, Dachdecker, Tüncher, Schlosser, Wagner ꝛc.[935]). Wir haben gesehen (s. o.), daß diese im Dienste der Stadt stehenden Handwerksmeister nichts anderes waren als Lohnarbeiter. Tucher klagt über Steigerung der Löhne; daher reduzierte er die Badegelder. In sozialpolitischer Beziehung ist die Bemerkung Tuchers von Interesse, daß man früher die Arbeiter Samstag abends ausgelöhnt habe, jetzt aber vormittags, damit die Meister und Arbeiter, wenn sie zur Suppe gehen, ihren Weibern das Geld heimbringen können, um dafür Brot und Fleisch zu kaufen, das man früh vorteilhafter einkauft als spät. Die Parliere haben darüber zu wachen, daß keiner zu früh Feierabend macht; einem solchen soll bei der nächsten Löhnung ein Abzug gemacht werden. Tucher ließ keine Pfändung auf Lohnguthaben zu, sondern wies die Gläubiger der Arbeiter an, sich am Zahltage einzufinden und direkt den Schuldner zu belangen. Auch die Anschaffung des Materials war dem Baumeister übertragen. Wir finden bei Tucher einen detaillierten Tarif der verschiedenen Bauhölzer. Er hatte die Kalköfen zu überwachen[936]). Wie er für die Reinhaltung der Straßen sorgen mußte, so auch für die Leerung der Abtritte durch die Grabenmacher und die Reinigung der Kamine durch die Schlotfeger. Ferner führte er die Aufsicht über die Feuerpolizei und das Löschwesen, und selbstverständlich hatte er die Baupolizei zu handhaben, also, wie man sieht, eine Fülle von Pflichten.

Nur eine beschränkte Anzahl von festangestellten besoldeten Beamten gab es, weil man das System der Kommissionen oder Verwaltungsausschüsse vorzog, um dadurch, wie noch heute in den schweizerischen Demokratien, möglichst vielen Bürgern einen Mitgenuß an der Regierung und Verwaltung zu sichern.

VI. Der Stadthaushalt.

Bevor die Stadt ihre Unabhängigkeit vom Bischof erlangt hatte, war der Gemeindehaushalt sehr einfach gestaltet, da ja der Bischof die ganze Verwaltung inne hatte, und ihm die Sorge für die Befestigung und Verteidigung der Stadt oblag. Schon in karolingischer Zeit leisteten die Unterthanen den Königen freiwillige Geschenke, die indes nicht verweigert werden durften, später Bede (Bitte) genannt. Aus dieser freiwilligen Leistung ging im Laufe der Zeit das öffentliche Steuerwesen hervor[937]). Zum Entgelt dafür, daß die Könige aus dem sächsischen Hause den Bischöfen die Hoheitsrechte in ihren Bistümern überließen, mußten sich letztere verpflichten, mit ihren Mannschaften dem Könige zuzuziehen und ihn mit seinem Gefolge zu verpflegen. Zur leichteren Erfüllung dieser Verpflichtung zog der Bischof seine Unterthanen heran, indem er denen, welche keinen Waffen- oder Hofdienst leisteten, eine Heer- und Hofsteuer auferlegte (I, 301 f.). Als sich im 11. Jahrhundert eine neue Gliederung der Stände bildete, setzte sich der Grundsatz fest, daß die gewerbetreibende und ackerbauende Bevölkerung zur Steuerleistung herangezogen, dagegen die privilegierten Stände, Geistliche und Ministerialen, davon befreit wurden. Kaiser Friedrich I. entschied am 31. Mai 1182 durch ein Reichsweistum, daß alle, die sich am öffentlichen Gewerbsleben berufsmäßig beteiligen, zur Zahlung der Königssteuer (collecta) pflichtig sein sollten[938]). Diese Steuer bezog der Bischof; doch als dieser 1073 dem unglücklichen König Heinrich IV. den Gehorsam verweigerte, da erhoben sich die Einwohner für ihn und zahlten ihm direkt die Steuer (I, 361). Auch in Mainz finden wir eine ähnliche Steuer, deren Bezahlung die empörten Bürger (1158) dem Erzbischof Arnold trotzig verweigerten (I, 401 f.). Zuweilen befreiten die Könige einzelne Städte von

dieser Steuerpflicht, so Philipp, Herzog von Schwaben, am 21. Januar 1198 die Stadt Speier[939]). König Friedrich II. war durch die politischen Umstände genötigt, den Bischöfen die größten Konzessionen zu machen, weshalb er am 5. Oktober 1212 dem Bischof Lüpold von Worms versprechen mußte, künftig nur durch ihn, den Bischof, von den Bürgern und Juden der Stadt Worms eine Bede (petitio) erheben zu wollen[940]). Diese Stadt brachte für die staufische Sache außerordentliche Opfer, aber sie that dies aus parteipolitischen Gründen. Sie wußte dann jede Verpflichtung gegenüber dem König und Reich von sich abzuschütteln und dasselbe gelang ihr gegenüber dem Bischof (II, 386 ff.). Dieser erhob noch im Jahre 1231 Anspruch auf die Heersteuer, doch die Stadt lehnte ihn ab und errang nach heißem Kampfe die Unabhängigkeit (I, Kap. 19).

Nun erst konnte die Stadt ihren Haushalt nach ihren Bedürfnissen einrichten, und dieser Stadthaushalt entwickelte sich im Laufe der Zeit zur Staatswirtschaft, einer Staatswirtschaft, deren Haupteinnahmen in Steuern bestanden, indem nun die Stadtgemeinde zu einer sittlichen Zwangsgemeinschaft wurde, weil die von den Bürgern erhobenen Beiträge nicht mehr wie früher den Charakter von Gegenleistungen tragen, sondern allein den Zweck hatten, die Bedürfnisse der Gemeindewirtschaft zu decken. Wer Mitglied der Stadtgemeinde war, wurde zu dieser Steuerpflicht herbeigezogen, die ja „lediglich auf der Zugehörigkeit zu diesen sittlichen Gemeinschaften beruht und der aus dem Wesen sittlicher Gemeinschaften folgenden allgemeinen sittlichen Pflicht der Mitglieder entspringt, als solche zur Verwirklichung der Aufgaben und Zwecke der Gemeinschaft thatkräftig mitzuwirken“[941]).

Finanzorgane. Der Rat war die oberste Finanzbehörde, die sowohl die notwendigen Gesetze und Anordnungen erließ, als auch das Finanzwesen beaufsichtigte. Bekanntlich bestand der Wormser Rat ursprünglich aus 15 lebenslänglichen Mitgliedern, sechs Rittern und neun Bürgern (Geschlechtern). Zur Verwaltung des Ungeldes wählten Bischof und Rat aus jeder der vier Pfarreien je vier Männer. (Erste Rachtung § 6.) Allein die Gemeinde, d. h. die Handwerker, waren mit der Finanzverwaltung der Geschlechter unzufrieden und der Bischof machte gemeinsame Sache mit ihnen, um die Macht des Rates zu brechen (II, p. 69). Es kam zu einer Sühne, deren Resultat die dritte Rachtung vom 15. Mai 1300 ist. Diese regelte auch die Finanzkontrolle. Die XVI., welche laut der

ersten Rachtung von Bischof und Rat gewählt worden waren, und die XVI., welche die Gemeinde während des Aufstandes zur Wahrung ihrer Interessen ernannt hatten, sollten zusammen aus jeder Pfarrei fünf Männer wählen; aus diesen Zwanzig wählten sodann Bischof und Rat Sechzehn. Diese XVI. sollen die Kontrolle über die Verwaltung des Ungelds führen und zwar nicht direkt, sondern durch einen Sechserausschuß, in welchen Bischof und Rat zwei Ratsherren ernannten, die aus jeder Pfarrei einen XVI. zu wählen hatten. Diese Sechs sollen ein Vierteljahr lang das Ungeld empfangen und dasselbe zu der Stadt Bau und Nutzen verwenden. Die große Büchse, darin man das Ungeld thut, sollen die Sechs einem der Vier aus den Pfarreien befehlen, und die zwei Schlüssel zu der Büchse soll man den zwei Ratsherren, die über dem Ungeld sitzen, anvertrauen. Ist das Vierteljahr um, so wird vor Bürgermeister, Rat und den XVI. abgerechnet und es werden andere Sechs in vorgeschriebener Weise ernannt (II, 69 f.). Später schmolzen der beständige Fünfzehner- beziehungsweise Neunerrat mit den Sechzehnern zu einer Ratsbehörde zusammen, welche Entwicklung die Rachtung von 1366 einfach anerkannte. Auch der alte abtretende XVI. Rat wurde sodann zu den Ratsverhandlungen regelmäßig beigezogen und bei wichtigen Steuerfragen wahrscheinlich, wie in Basel, auch der Große Rat, d. h. die Ausschüsse der Zünfte. Im übrigen war der Rat der Gemeinde nicht verantwortlich und legte ihr keine Rechenschaft ab, noch gab er ihr Aufschluß über die Resultate der Steuererhebung oder über den Stand der Einnahmen und Ausgaben ꝛc., das alles galt als das tiefste Staatsgeheimnis. Noch weniger war der Rat geneigt, gegenüber Fremden den Schleier dieses Geheimnisses zu lüften, und darum leisteten die Städte den vom Reiche gemachten Anstrengungen, eine direkte Reichssteuer einzuführen, den größten Widerstand (II, 401). Die Bürgerschaft selbst war sehr oft höchst unzufrieden mit der Finanzpolitik ihrer Räte. Der gemeine Mann klagte da und dort über die Unordnung in der städtischen Finanzverwaltung und über die verschwenderische Wirtschaft des Rates, der über die städtischen Finanzen verfügte, wie wenn sie sein Eigentum gewesen wären. In manchen Städten kam es deshalb zu heftigen Aufständen, so z. B. 1355 in Frankfurt[942]), 1374 in Braunschweig[943]), nicht minder lassen sich die Mainzer Wirren (II, 496 ff.) darauf zurückführen. Auch in Worms erhob sich 1392 die Gemeinde gegen den Rat. Durch die Sühne vom 29. Dezember 1392 wurde den Wünschen der Gemeinde

Rechnung getragen, indem der Rat fortan jährlich den Zünften Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe ablegen mußte, wobei die Zunftmeister anwesend sein sollten (II, 223). Noch gefährlicher war der Aufruhr vom Jahre 1513. Doch der Rat ging aus der Untersuchung gerechtfertigt hervor und ihm blieb ungeschmälert die Ausübung der Finanzhoheit, ohne daß die Gemeinde darein zu reden hatte.

Das eigentliche Central-Finanzorgan, unter Oberaufsicht des Rats, waren in Worms die Sechs (s. o.), in Basel die Sieben[944]). Auch hier wurden diese Sieben vom Rate gewählt, fünf Ratsherren und zwei Zunftmeister, sie wechselten, wie in Worms, alle Fronfasten. Drei von ihnen hatten die Schlüssel zur Stadtkasse in Verwahrung. Sie zahlten auf Anweisung des Rats die Ausgaben aus. Allwöchentlich (am Sonntag) kamen sie zusammen, um Einzahlungen in Empfang zu nehmen und Zahlungen zu machen und um Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen. Zu diesem Zwecke führten sie Wocheneinnahmen- und Wochenausgaben-journale, die in der nächsten Ratssitzung verlesen wurden. Ebenso waren sie verpflichtet, in der Fronfastenrechnung die sämtlichen Einnahmen und Ausgaben zusammenzustellen, und schließlich mußten sie am Ende des Jahres (in Worms nach Martini) die Ausgaben und Einnahmen des ganzen Jahres zusammenstellen. 1445 wurde in Basel das Dreizehner-kollegium geschaffen, dem man die wichtigsten Funktionen der Regierung und Verwaltung übertrug. In Worms folgte man 1521 diesem Beispiel.

Das zuvor erwähnte Kollegium der Sechs hatte die Verwaltung des Ungelds unter sich. Die eigentliche Finanzbehörde war die Rechen-stube, die (seit der Einsetzung des XIII. Kollegiums) aus fünf Ratsherren bestand, von denen einer das Protokoll und die Bücher führte. Sie hießen, wie in Frankfurt[945]), Rechenmeister[946]). Die Verwaltung der direkten Steuern besorgten die Schatzungsmeister[947]), zu welchem wichtigen Amte zwei Ratsherren ernannt wurden[948]). Der Rechenstube lieferten die Beamten der verschiedenen Verwaltungen: die Ungeldstube, der Kaufhausschreiber, die Zöllner, Thorhüter, das Montagsgericht ꝛc., die Büchsen vierteljährlich ab; diese Büchsen wurden geöffnet, das Geld geprüft und gezählt, den Beamten ihr Lohnguthaben ausbezahlt und der Rest in die Stadtkasse gelegt[949]). Von einer Centralisierung des städtischen Rechnungswesens im heutigen Sinne war damals keine Rede, sondern es gab eine ganze Anzahl von Sonderhaushaltungen, die ihr eigenes Kassenwesen führten. Ferner müssen wir berücksichtigen, daß im städtischen Dienst eine große Anzahl

von Unterbeamten angestellt waren, wie die Unterkäufer (Makler), Messer, Wieger, Ausrufer ꝛc., welche trotz ihrer Beamtenqualität als Privatpersonen angesehen werden müssen, wie heutzutage die Notare, Gerichtsvollzieher ꝛc., indem sie für ihre Dienstleistungen direkt vom Publikum bezahlt wurden. Sodann spielte das Dotationsprinzip in der alten Stadtverwaltung eine bedeutende Rolle, indem man vielfach den Gehalt eines Beamten auf eine bestimmte Rente, Gefälle ꝛc. anwies[950]).

Was die Technik der Buchführung anbetrifft, so war diese höchst unvollkommen. Wir kennen sie am besten in Köln. Hier lieferten die Einzelhaushalte ihre Ueberschüsse an die Hauptkasse ab; alle Vierteljahre machte diese Kassenschluß und zog die Bilanz, und am Ende des Rechnungsjahres wurde die Gesamtsumme der Einnahmen und Ausgaben sowie der Ueberschuß oder das Defizit konstatiert[951]). Schriftliche Rechnungsablegung muß schon im 13. Jahrhundert stattgefunden haben. Die Sonderverwaltungen sowohl als die Rechenstube mußten Buch führen[952]). Zuerst legte man (in Köln) Konzepte an, bevor man die Reinschrift in das Hauptbuch machte. Diese Konzepte wurden auf einzelnen Blättern oder auch in gebundenen Heften eingeschrieben; auch bediente man sich in Köln sogar noch in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts schwarzer Bretter und der Kreide. Die Einnahmen und Ausgaben wurden in besonderen Bänden gebucht, und zwar die Einnahmen in einer alljährlich wiederkehrenden bestimmten Reihenfolge (so in Basel), die Ausgaben in chronologischer Folge. Eine systematische Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben nach bestimmten Kategorieen finden wir nirgends, noch weniger natürlich die doppelte Buchhaltung, obwohl diese im 15. Jahrhundert in Italien schon bekannt war[953]). Erst viel später kam man auf die Idee, auf der einen Seite die Einnahmen, auf der anderen die Ausgaben zu schreiben. Bis in das 15. Jahrhundert hinein bediente man sich der lateinischen Sprache, und noch viel länger der römischen Zahlzeichen, daneben freilich sporadisch schon seit Ende des 14. Jahrhunderts der viel bequemeren arabischen Ziffern. Aber man rechnete immer nach römischer Art mit den Fingern, und bei größeren Rechnungen gebrauchte man große Rechentische[954]). Allein die Rechenkunst blieb im Mittelalter selbst Kaufleuten ein Rätsel. An Kontrollmaßregeln fehlte es nicht. In Worms z. B. prüften im 15. Jahrhundert vier aus der Gemeinde, wovon jeder zwei Jahre lang im Amte blieb, die Rechnungen der Rechenstube[955]).

Ausgaben. Im Privathaushalt wird ein anständiger Mensch seine Ausgaben nach den Einnahmen strecken. Dieses Prinzip sollte auch im Staatshaushalt das maßgebende sein, aber, wie man wohl weiß, ist das Gegenteil der Fall[956]). Schon die mittelalterlichen Städte wirtschafteten mit chronischen Defiziten, die durch Aufnahmen von Anleihen gedeckt wurden. Eine Entschuldigung findet diese böse Finanzpraxis in der gefährdeten Lage, in welcher sie sich fortwährend befanden. Rings von Feinden umgeben, mußten sie außerordentliche Anstrengungen machen, um sich ihrer zu erwehren. Sie waren genau in der Lage der heutigen Großstaaten, die nur durch Anspannung aller Steuerkräfte den bewaffneten Frieden aufrechterhalten können. Die Kosten der militärischen Machtstellung der mittelalterlichen Städte waren sehr hoch: Instandhaltung und Verstärkung der Festung, Bewachung derselben, Anschaffung von Kriegsmaterial, Besoldung der Söldner und adligen Hauptleute, sodann die sehr großen Ausgaben für Gesandtschaften und Boten, Bestechung der kaiserlichen Kanzlei, für Geschenke, Prozeßkosten ꝛc. ꝛc. Man bedenke, daß die Stadt Worms fortwährend im Kampf mit ihrem Bischof und der Pfaffheit lag, daß Verwicklungen mit den benachbarten Territorialherren die Stadt oft aufs äußerste gefährdeten, daß die Fehden mit dem Raubadel nie aufhörten, daß die Sühneverträge der Stadt viel Geld kosteten und nicht minder die Verhandlungen mit dem Kaiser, die Prozesse am königlichen Hofgericht oder an der Kurie. Nie wußte man heute, was der folgende Tag bringen konnte. Daher war die Aufstellung eines Budgets unmöglich, obwohl man den Wert eines Voranschlags der Einnahmen und Ausgaben wohl zu würdigen wußte[957]). Ja, in Köln machte man 1468 sogar den Anlauf zur Ansammlung eines Kriegsschatzes[958]). Um diese unvorhergesehenen Bedürfnisse zu decken, blieb nichts übrig, als Schulden zu machen.

Die Ausgaben zerfielen daher in außerordentliche und ordentliche. Unter ersteren ist der Hauptposten die Verzinsung oder Ablösung der Stadtschulden. In Mainz betrug z. B. dieser Posten 1436/7 28 860 Pfund 11½ Schilling, gegenüber einer Gesamtausgabe von 37 966½ Pfund, 6½ Schilling, 5 Pfennig, also erforderte die Verzinsung der Schuld drei Viertel der Gesamtausgaben[959]). Die Stadt Speier hatte 1497 eine Schuld von 67937 Gulden, deren Verzinsung 4470¾ Gulden erforderte[960]). Leider kennen wir die Finanzverhältnisse in Worms nicht, wir erfahren gelegentlich nur, daß 1407 die Zinsenlast auf 7000 Gulden gestiegen

war (II, 278). Im 15. Jahrhundert hatte die Stadt Mühe, ihren Kredit aufrecht zu erhalten. Zu den außerordentlichen Ausgaben gehören die Sühne- und Strafgelder. So mußte z. B. Worms dem König Heinrich V. 2000 Mark Silber Strafe bezahlen (I, 344). Namentlich verhängnisvoll wurde der Stadt der unglückliche Ausgang des Städtekrieges (1388), indem sie dem Pfalzgrafen und dem mit diesem verbündeten Adel große Entschädigungen zahlen mußte (II, 196 ff.). Sehr groß waren die Ausgaben, welche der Besuch des Königs, die Reichstage und Tagsatzungen veranlaßten. Wenn es auch der Stadt Worms gelungen war, alle Verpflichtungen gegenüber dem Reich abzuschütteln, so durfte sie doch nicht kurzweg die Aufforderungen des Königs zu Heerzügen ablehnen, sondern sie zahlte lieber eine Geldsumme.

Unter den regelmäßigen Ausgaben nimmt der Posten: „der Städte-Bau" die erste Stelle ein; ferner finden wir hier die jährlich wiederkehrenden Ausgaben für Boten und Tagleistungen, d. h. die Kosten der Gesandtschaften; auch mußte jährlich eine Summe für militärische Zwecke eingestellt werden, also für die Wachtmeister, Reisige ꝛc., die in friedlichen Zeiten gering war. Eine böse Rubrik bildeten die Geschenke. Alle, die mit der Stadt in irgend eine Berührung kamen, vom Kaiser bis zum geringsten Boten oder fahrenden Musiker herunter, heischten solche nach der naiven Sitte jener Zeit, und sie wurden ihnen zu teil, Geld, Wein, Hafer, Fische, genau abgestuft nach der Würde des Gastes. Das geringste Versehen schuf Verdruß oder bittere Feindschaft. Trotz der großen Zahl von Beamten war der Etat für Besoldungen nur mäßig, denn die obersten Aemter waren Ehrenstellen, dann erhielten viele Beamten ihre Bezahlung direkt vom Publikum. Am höchsten wurden die Juristen, Stadt-Advokaten und Syndici bezahlt, dann die Stadtschreiber. Außer den Gehältern und Löhnen, die von 100 Gulden bis zu einem Gulden schwanken, erhielten die Beamten Tuch zu Kleidern, Wein und Essen, manche auch freie Wohnung.

Da wir für Worms keine Rechnung aus dem 15. oder 16. Jahrhundert besitzen, teile ich einen Etat der Besoldungen aus dem Jahre 1698 mit, der auf ein älteres Schema zurückgeht[961]): Rechenbuch, 1. Januar 1698:

Georg Heim, alter Städtemeister und Ratssenior.
Joh. Georg Meckell, regierender Städtemeister.
Eberhard Melchior, regierender Schultheiß.
Joh. Fr. Seidenbänder, alt Schultheiß.
Joh. Philipp Wißmann, Rechenschreiber.

Besoldungen:

G. Heim:	Gulden
1. als XIII.	105
2. als Rechenmeister	83
3. als Schatzungsmeister	40
4. wegen der Schrannen	40
5. als Scholarch	8
6. vom Sponßwört	6
	282

J. G. Meckell:	
1. als regierender Städtemeister	300
2. als XIII.	105
3. als Rechenmeister	83
4. als Schatzungsmeister	40
	528

Eb. Melchior:	
1. als regierender Schultheiß	90
2. als XIII.	105
3. als Rechenmeister	83
4. als Scholarch	8
	286

Joh. Fr. Seidenbänder:	
1. als XIII.	105
2. als Rechenmeister	83
3. als Scholarch	8
	196

Joh. Phil. Wißmann:	
1. als XIII.	105
2. als Rechenschreiber	56½
3. als Schatzungsschreiber	24
	186½

Jeder XIII.	105
Erster Konsulent	400
Lic. Krähmer, Konsulent	300
J. Chr. Vogt, Stadtschreiber	200
G. Sig. Braun, Ratschreiber	200
J. Chr. Georg, Registrator	30
G. L. Braun, Kanzelist	60
Dr. Joh. Mart. Tusk, Physicus ord.	100
2. Physicus	50
Gemeine Ratsmänner	je 15
Regierender Bürgermeister	200
Gerichtsmann	15
1. Pfarrer	240
2. Pfarrer	240
3. Pfarrer	240
4. Pfarrer	200
Rector	200
Conrector	150
1. Lehrer	150
2. Lehrer	200
Classicus	125
Teutsch-Schulmeister	60
Organist	126
Orgeltreter	4
Glöckner	20
Uhrsteller	12
1. Hebame	20
2. Hebame	20
1. Heimburger	84
2. Heimburger	84
Zeugwart	12
Hagschütz	52
Andreaspförtner	24
Speirerpförtner	24
Rheinpförtner	24
Mainzerpförtner	24
1. Stadtdiener	68
an Hauszins	6
	74

	Gulden
2. Stadtdiener	74
3. Stadtdiener	74
Scharfrichter	10
1. Bürgerschütz, die Woche im Sommer	2
2. Bürgerschütz, die Woche im Sommer	1
	20 Kreuzer
1. Nachtwächter	25
2. Nachtwächter	25

Die Ausgabenrechnungen zerfielen in folgende Rubriken:

1. Schirmgeld an die Pfalz 400 Gulden.
2. Dem Bischof zwei Flaschen Wein mit einem roten Säckel, darin $2^1/_2$ Pfund Heller und 10 Schilling.
3. An Liebfrauenstift-Fabrik 200 Gulden.
4. Reichssteuer.
5. Kreissteuer.
6. Reichskammergericht.
7. Agenten am Regensburger Reichstag, in Wien und am Reichskammergericht in Wetzlar.
8. Führung des Geleits.
9. Verlust aus dem Münzwerk.
10. Verlust an Münzsorten.
11. Bibliothek.
12. Musikalien.
13. Almosen.
14. Extraordinäre gelehrte Räte in und außerhalb der Stadt.
15. Unterhalt des Kriegsvolkes.
16. Unterhalt des Zeughauses.
17. Kutschen und Fuhrwerk.
18. Dem Jäger von seiner Gerechtigkeit.
19. Jägerei.
20. Kellerei.
21. Für eingekauften süßen Wein.
22. Für erkaufte kristallene Trinkgläser.
23. Für Sauerbrunnenwasser.
24. Dem Haus- und Burgvogt.
25. Für allerhand ganz güldene und silberne Gefäße.
26. Für allerhand Tapeziererei und Verzierung der Gemälde.
27. Für Gemälde.
28. Für Messing und kupfernen Hausrat.
29. Für zinnen Hausrat.
30. Für eisernen Hausrat.
31. Für Leinwand und Bettwerk.
32. Für Lichter und Fackeln.
33. Zur Wascherei.
34. Für Medizin.
35. Dem Stadtfischer.
36. Zum Verlag der Stadt Festungswerke.
37. Für Brennholz.
38. Ziegelöfen.
39. Für erledigte Streitigkeiten.
40. An Wechselgelder und eilendem Kaufmannsinteresse.

Vor 1529 fehlen alle Ausgaben für Kultur- und Wohlfahrtszwecke. Seelsorge und Schule gehörten ja der Kirche. Die städtischen Pfarrgemeinden besaßen ihr eigenes Vermögen, das durch die Kirchengeschworenen

verwaltet wurde. Das Armen- und Krankenwesen war vor der Reformation ausschließlich Sache privater Wohlthätigkeit und befand sich in den Händen der geistlichen und bürgerlichen Genossenschaften.

Einnahmen. In den frühesten Zeiten wurde nur in außerordentlichen Fällen eine Steuer (in Natura) von den Einwohnern erhoben, denn die Gemeinde hatte geringe Bedürfnisse. Auch der öffentliche Haushalt des Bischofs trug einen vorwiegend privatwirtschaftlichen Charakter, indem die Einnahmen aus den Domänen, Regalrechten, Zehnten, Fronden, Diensten, Grundzinsen und Gebühren flossen. Mit solchen Einnahmen wirtschaftete der Bischof auch später weiter. Münze und Zölle, Marktabgaben und Wage blieben in Worms in seinem Besitz, während andere Städte diese pfand- oder kaufweise an sich brachten, wie z. B. Basel. Sobald die Stadtgemeinde die Unabhängigkeit errungen hatte, wurden ihre Bedürfnisse naturgemäß größer und sie mußte sich nach Einnahmenquellen umsehen. Diese fand sie in der Besteuerung der Konsumtion. Die indirekte Steuer „war gewissermaßen eine Entdeckung der Stadtgemeinde“[962]). Man nannte diese Steuer Ungeld. Geld bedeutete im Mittelalter eine Gülte, d. h. eine Rente, also eine jährlich wiederkehrende Einnahme. (Unser Geld heißt im Mittelalter stets Pfennige)[963]). Ungeld ist das Gegenteil von Geld, eine jährlich wiederkehrende Ausgabe. Diese Konsumsteuer heißt auch Indebitum, d. h. eine von öffentlichen Rechtswegen nicht geschuldete Summe, die nicht zu gelten hat[964]). Auch der Ausdruck Theloneum kommt für das Ungeld vor. Wahrscheinlich ist das Ungeld, z. B. in Basel, schon am Ende des 12. Jahrhunderts gefordert worden; dagegen erhob der Stadtherr, der Bischof, Einspruch, und Bischof Heinrich von Basel ließ sich am 12. September 1218 von König Friedrich II. den neuen Zoll, den man volkstümlich Ungelt nennt (novum theloneum, quod vulgo appellatur ungelt) zusprechen[965]). Wir wissen, in welch rücksichtsloser Weise die Fürsten im 13. Jahrhundert ihr Zollrecht auszubeuten pflegten. Infolge zahlreicher Klagen hob König Richard auf dem Reichstage zu Worms am 14. April 1269 alle unrechtmäßigen Zölle am Rheine auf. Die städtische indirekte Steuer wurde aber in einen Topf mit den anderen Zöllen geworfen, und die Stadt Worms mußte laut Beschluß des Reichstages vom 20. April 1269 auf die fernere Erhebung des Ungeldes, das infolge der Verkleinerung der Wein- und Fruchtmaße zum nicht geringen Aergernis sowohl geistlicher als weltlicher Personen sowie der Fremden gereichte, Verzicht leisten (II, 31).

Ebenfalls erhielt am 12. Mai Straßburg den Befehl, das Ungeld abzuthun. Allein die Städte fügten sich diesen königlichen Befehlen nicht und fuhren fort, ihre Einwohner zu besteuern. Das Ungeld blieb immer die Grundlage der städtischen Finanzwirtschaft.

Ueberblicken wir nun die Einnahmenquellen des städtischen Haushaltes, so können wir diese scheiden in 1. privatwirtschaftliche und 2. in gemeinwirtschaftliche. Privatwirtschaftliche Einnahmen sind solche, die aus dem Grundbesitz, dem privaten Erwerbsbetrieb und den privaten Geldgeschäften der Stadt flossen[966]). Die gemeinwirtschaftlichen Einnahmenquellen wurden gespeist aus den Erträgnissen der öffentlichen, dem Gemeinwesen dienenden Anstalten, aus den Gebühren, aus indirekten und direkten Steuern und aus der Ausbeutung des öffentlichen Kredits.

1. Privatwirtschaftliche Einnahmen: Trotz mannigfacher Anläufe gelang es der Stadt Worms nicht, gleich Basel, Frankfurt ꝛc., ein Landgebiet zu erwerben. Sie blieb auf ihren alten Burgbann beschränkt. Aller Grundbesitz, der nicht im Besitz der Kirchen, Klöster, Korporationen oder Privater war, hieß Allmend. Der Rat verlieh die städtische Allmend zu Bauplätzen, und die darauf gebauten Häuser, Lauben oder Buden mußten einen Zins bezahlen, der bis 1481 alle zehn Jahre, von da an jährlich erhoben wurde (s. o. p. 72 f.). Sodann verlieh der Rat die unüberbaute Allmend, die Weide, den Bürgern und Einwohnern gegen eine Gebühr (Weidegeld), und eine solche mußte auch für fremdes Vieh, das auf die Allmend getrieben wurde, bezahlt werden. Der Rat verpachtete Parzellen des Zwingers und Stadtgrabens und vermietete Türme, sogenannte Erker auf der Stadtmauer[967]) und Häuser an Bürger gegen Zins. Auch brachte die Verpachtung der Fischweiher einiges ein. Den meist sehr einträglichen Salzhandel behielt der Rat nur von 1484 bis 1502 in seiner Hand[968]). Ob er auch wie in anderen Städten Weinhandel trieb, wissen wir nicht; für seinen Eigenbedarf jedoch kaufte er alljährlich Wein ein. Wie alle anderen Städte, so machte auch die Stadt Worms Geldgeschäfte, indem sie zum Zwecke des Zinsgewinnes Geld an Fürsten, Korporationen und Private auslieh, teils gegen Unterpfand, teils gegen Handschrift. Der Zins betrug im 15. Jahrhundert durchschnittlich fünf Prozent.

2. Gemeinwirtschaftliche Einnahmen. Dahin gehören die Einkünfte aus den Kornschrannen, der Lauben und Stände, soweit sie im Besitz des Rates waren, der Ziegelöfen, des Kalkofens, des Marstalls und Zeughauses, sowie der Mühlen.

Zeughaus

Eine Hauptsorge der städtischen Behörde war die Versorgung der Stadt mit den notwendigen Nahrungsmitteln, namentlich mit Korn und Fleisch. Sie überwachte die Zu- und Ausfuhr und bestimmte den Preis. In Zeiten drohender Teuerung wurde die Kornausfuhr verboten (II, 340) und der Rat kaufte Kornvorräte an, die im Kornhaus gelagert wurden. Der Zweck dieses städtischen Kornhandels war lediglich ein volkswirtschaftlicher: die Verbilligung des Brotes. Sobald die Teuerung aufhörte, wurde der Markt wieder dem Privathandel überlassen.

Der städtische Bauhof, die Kalk- und Ziegelöfen dienten zum Unterhalt der städtischen Bauten. Doch konnten auch die Bürger daraus gegen Bezahlung Material beziehen, indem der Rat aus feuerpolizeilichen Gründen ein Interesse daran hatte, daß die Häuser statt aus Holz, aus festem Material gebaut wurden. Wann in Worms der Marstall eingerichtet wurde, weiß ich nicht. Noch am Anfang des 15. Jahrhunderts mußten die Bürger die für den Dienst der Stadt notwendigen Pferde selbst stellen, und eine Verordnung vom Jahre 1406 regelte die Entschädigungspflicht der Stadt[969]). Später hielt die Stadt selbst Pferde, welche in Friedenszeiten der Marstall den reitenden Stadtboten lieferte und die auch dem Publikum gegen Vergütung ausgeliehen wurden.

Im 13. Jahrhundert diente der Bürgerhof als Zeughaus. Im 16. Jahrhundert wurde ein neues Zeughaus gebaut, ein stattlicher vierstöckiger Bau mit Treppengiebeln und schönen Erkertürmchen, nebst Flügelgebäuden[970]). Hier wurden die Waffen und Munition verwahrt. Unbrauchbar gewordene Waffen wurden von Zeit zu Zeit ausgemustert und verkauft.

Ueberaus zahlreich waren die Gebühren: gewerbepolizeiliche Abgaben, Bürgerrechtsgelder, Sitzgedinge, Strafgelder, Bußen ꝛc. In Worms war das Bürgereinkaufsgeld nicht ein für allemal fixiert, sondern der Rat bestimmte in jedem einzelnen Fall das Einkaufsgeld. Dieses wurde unter die anwesenden Mitglieder des Rats und die Schreiber verteilt[971]). Mit Fremden, die sich in Worms häuslich niederlassen wollten, schloß der Rat einen Vertrag für eine bestimmte Anzahl von Jahren; darin wurde die Art der Steuerpflicht genau bestimmt und zugleich die Erlaubnisgebühr, Sitzgeding genannt, festgesetzt. Auch die Juden mußten eine Erlaubnisgebühr, die Stättigkeit, bezahlen. Der Gewerbebetrieb unterlag sowohl von seiten der Zünfte als auch des Rats einer strengen Kontrolle; daraus flossen Schau-, Straf-, Wag- und Eichgebühren; ferner wurden

Gebühren erhoben für Benutzung des Krahnens, der Wagen ꝛc. Die Bäcker mußten für ihre in der Stadt aufgezogenen Schweine, die sie nach auswärts verkauften, Schweinegelder bezahlen[971a]). Sodann gab es Konzessionsgebühren, z. B. für die Unternehmern gegebene Erlaubnis, auf öffentlichen Plätzen Kegel- und Würfelspiele aufzustellen[972]). Dem Rate von Worms gehörten die Frevel, Pönen und Rechte, welche zu Osthofen fallen, mit deren Besitz er Ratsherren belehnte, ein Teil des Ertrages fiel in die Stadtkasse[973]). Dagegen wurde der Weinkauf, d. h. ein bei Rechtsgeschäften öffentlicher oder privater Art bedungenes Quantum Wein, direkt unter die Berechtigten verteilt[974]).

Ein bedeutender Einnahmeposten waren die Strafgelder, einerseits solche, welche wegen Ueberschreitung der Gewerbeordnungen erhoben wurden[975]), andererseits die, welche aus der Verletzung der Rechtsordnung flossen (Montrichterbuch)[976]). Man unterschied im Mittelalter zweierlei strafbare Handlungen: schwere Verbrechen gegen die staatliche und kirchliche Ordnung, sowie Verbrechen gegen das Eigentum, und minder schwere Vergehen gegen das Leben. Der dingliche Rechtsschutz war weit größer als der persönliche.

Indirekte Steuern. Schon früh erhob die Stadt ein Ungeld auf Wein und Früchte. Allein die Weltgeistlichkeit beanspruchte absolute Steuerfreiheit, und um ihre Vorrechte gegenüber den Uebergriffen der Stadt kräftiger wahren zu können, verbündeten sich in Worms und in Speier die Stifte. In Speier verlangten sie 1264, daß die Bürger ihre Berechtigung zur Erhebung des Ungeldes aus Privilegien der Könige oder aus dem geschriebenen Rechte nachweisen sollten. Das war nun freilich unmöglich[977]). Die Wormser konnten sich wenigstens auf die Rachtung berufen. Da jedoch auch die Gemeinde sehr unzufrieden mit der Finanzverwaltung des Rates war, kam es im Juni 1264 zu einem Aufruhr, der aber bald gestillt wurde. Die Empörer mußten sich unterwerfen und Strafe bezahlen. Der Bischof erlaubte den Bürgern die Erhebung des Ungeldes für ein Jahr, für welche Vergünstigung er sich eine Entschädigung von 300 Pfund Heller ausbedang. Da jedoch auch die Fürsten über dieses Ungeld Klage erhoben, so zwang König Richard am 20. April 1269 die Wormser zur Beseitigung des Ungeldes. Weil aber der Rat ohne Steuern nicht auskommen konnte, so beschloß er am 3. Februar 1272 die Erhebung eines Fruchtungeldes, nämlich von jedem Malter Korn 2 Pfennige. Am 16. Februar 1273 gab der Bischof hierzu

seine Genehmigung (II, 31), und ebenso am 11. Januar 1278[978]). Die dritte Rachtung vom 15. Mai 1300 bestätigte dem Rat die Berechtigung zur Erhebung des Ungeldes. Die Geistlichkeit wehrte sich aber dagegen, indem sie sich auf das Verbot des Königs Richard stützte.

Seit 1258 wurde in Worms das Weinungeld derart erhoben, daß man ein kleineres Maß einführte[979]) und die Differenz zwischen dem alten und neuen Maß als Steuer bezog und zwar anfangs in Natura, also beispielsweise waren 64 neue Maß gleich 60 alte; vier Maß mußte der Verkäufer dem Rate als Steuer abliefern[980]). Später wurde die Differenz in Geld bezahlt. Diese Steuer traf den Konsumenten in unliebsamster Weise, indem er jedesmal beim Trunk durch das neue kleinere Maß in seinem Genusse sich beeinträchtigt fühlte. Darum die allgemeine Mißstimmung. Zwar mußte der Rat 1269 das alte Maß wieder einführen, da man aber Mittel für den Bau der Festung bedurfte, so forderte er eine Geldzahlung für ein bestimmtes Quantum Wein. Dabei hatte es sein Bewenden. Nur die Weltgeistlichkeit wollte sich nicht fügen, und namentlich lästig war dem Rat das geistliche Schankrecht. Die vierte Rachtung vom Jahre 1366 gewährleistete der Geistlichkeit Steuerfreiheit für ihre Weine und Früchte, welche sie aus eigenem Gute oder aus ihren Benefizien erhielten, für die von ihnen gekauften Weine und Früchte mußten sie hingegen das Ungeld entrichten (II, 158). Als infolge der schweren Fehde mit dem Pfalzgrafen Ruprecht I. die Stadt Worms in große Finanznot geriet, suchte sie nach neuen Einnahmequellen und ließ sich von Kaiser Karl IV. am 24. Februar 1378 die Freiheit erteilen, die Weinmaße beliebig mindern oder mehren zu dürfen, um den erzielten Gewinn zum Nutzen der Stadt zu verwenden[981]). Wenzel bestätigte ihr am 28. August dieses Privileg (II, 173 f.). Allein, als der Rat wirklich den Versuch machte, die Weinmaße zu vermindern, protestierte der Klerus heftig dagegen und der Kampf fand in der fünften Rachtung vom 25. Mai 1386 seine Sühne (II, 212 ff.). Darnach dürfen die Pfaffen ihre Weine sieben Wochen lang, vom Ostertage an, mit dem alten Maße steuerfrei ausschenken, in der übrigen Zeit aber nur mit dem neuen Maße (II, 219). Durch das täppische Eingreifen des Königs wurde indes der Friede bald wieder gestört, indem er am 1. Mai 1397 der Pfaffheit von Worms befahl, ihre Weine mit dem kleinen Stadtmaße zu verzapfen. Da der Pfalzgraf sich auf Seite der Geistlichkeit stellte, so mußte der Rat nachgeben. Doch machte diese jetzt in Anbetracht der prekären Lage der

Stadt ihr die Konzession, daß sie sich am 12. Juli 1398 verpflichtete, während den nächsten sechs Jahren ihre Weine mit dem kleinen Maße zu verzapfen, mit Ausnahme der Zeit zwischen Sonntag Judica und Pfingsten (II, 232 f.). Die Kämmerer, welche stets mit der Pfaffheit gemeinsame Sache machten, errangen sich durch den Vertrag vom 12. September 1398 das Recht, auch fernerhin das alte Maß gebrauchen zu dürfen. Im Jahre 1402 erneuerte sich dieser Streit, der erst durch die große Pfaffenrachtung vom 7. Juli 1407 beigelegt wurde (II, Kap. 31). Die Minderung der Weinmaße wurde der Stadt für 27 Jahre zugestanden und die Besteuerung der Weine genau präzisiert. Einige Zeitlang hielten die beiden Parteien Ruhe, dann brach der Kampf am Ende des 15. Jahrhunderts heftiger als je wieder los. Der Rat machte 1498 geltend, daß man den steuerfreien Weinhandel der Pfaffen nicht länger dulden könnte, weil sonst die armen Bürger aus der Stadt vertrieben und der gemeine Nutzen der Stadt niedergedrückt würde; die Geistlichen führten in manchen Jahren mehr als 1200 Fuder Wein in die Stadt, zwei Stifte allein 1000 Fuder, die doch keine 50 in Worms residierenden Mitglieder zählten und mit ihrem Gesinde keine 100 Fuder verzehren könnten; den Rest verzapften sie, wodurch der arme gemeine Mann um sein Brot gebracht würde[982]). In den letzten sechs Jahren hätte das städtische Weinungeld jährlich 3000 rheinische Gulden eingetragen, jetzt (d. h. 1497) nicht einmal 900[983]). Wiederholt verbot der Rat den Einwohnern, Wein bei den Pfaffen zu holen oder zu trinken, allein man trank den guten und steuerfreien, daher billigen Pfaffenwein mit Vergnügen[983a]).

Der Wein war in Worms, wie in Basel, Straßburg, Speier, Frankfurt und Köln, ein Haupthandels- und Konsumartikel, darum auch seine Besteuerung sehr lohnend. Der Wein wurde aber nicht nur einmal, sondern mehrmals besteuert:

1. erhob die Stadt eine Eichgebühr, indem jedes Fuder Wein mit der städtischen Visierrute gemessen[984]) und darnach mit einem Zeichen versehen wurde; man schnitt ein Stück Span aus dem Faß, das der Eicher auf die Ungeldstube bringen mußte; für das Eichen eines fudrigen Fasses erhielt er 6 Pfennige, für ein halbfudriges 4 Pfennige[985]);

2. die Weineinfuhraccise: Für jedes Fuder Wein, das die Bürger oder Einwohner auswärts gekauft und in die Stadt geführt hatten, mußten sie 18 Albus bezahlen; in Worms nannte man diese Steuer Pfortenungeld, in Mainz die Rude[986]). Von jedem verkauften Fuder zahlte man

in Worms einen Gulden; ein Fremder, der in Worms Wein einkellerte, zahlte vom Fuder 12 Schilling Heller Währung[987]);

3. die Weinzapfaccise. Jeder, welcher Wein verzapfen wollte, mußte auf dem Ungeldamt ein Zeichen (Blei oder Fähnchen) holen, das er nach Beendigung des Ausschanks zurückbrachte und dann die Steuer bezahlte;

4. das Kaufhausgeld, indem von jedem Ohm Wein, das verkauft und ausgeführt wurde, 4 Pfennige bezahlt werden mußten[988]).

Auch der Malvasier mußte versteuert werden[989]) und nicht minder das Bier[990]).

Da das Weinungeld für den Stadthaushalt die wichtigste Einnahmequelle war, hielt der Rat strenge darauf, daß keine Unterschleife vorkamen. Auch die Zünfte durften auf ihren Zunftstuben nur versteuerten Wein trinken[991]). Am 24. Dezember 1404 faßten die alten und neuen Räte den Beschluß, daß alle Bürger, Wirte und Einwohner zu Worms ihren Gästen nur verungeldeten Wein vorsetzen durften[992]). Weil im Weingeschäft langsichtiger Kredit üblich war, so gewährte die Ungeldverwaltung auch ihrerseits den Weinhändlern Steuerkredit, entweder gegen Pfand oder Bürgschaft oder auch gegen einen vom Schuldner ausgestellten Schein[993]).

Mehlungeld. Dieses ist ebenso alt wie das Weinungeld. In Köln erlaubte König Otto IV. (1212) den Bürgern, zum Ausbau der Befestigung für drei Jahre eine Malz- und Brausteuer zu erheben, sowie von jedem gemahlenen Malter Korn einen Pfennig[994]). In Worms betrug das Kornungeld zwei Heller vom Malter, ein Satz, der bis in das 16. Jahrhundert gültig blieb und zwar auch für die Pfaffen, welche Korn aus der Stadt ausführen wollten[995]). Wer Frucht mahlen lassen wollte, mußte diese zuvor amtlich messen und wägen lassen; das Gewicht wurde auf einen Zettel verzeichnet und dem Ungelder überliefert; dieser kontrollierte dann beim Müller die Vorräte. Der Handel mit Früchten (Weizen, Spelz, Gerste, Hafer, Linsen und Wicken) wurde ebenfalls besteuert. Die Bauern der Umgegend, welche in der Stadt Saatkorn kauften, waren von dieser Steuer befreit, ebenso die Bäcker und Müller zu Neuhausen, Herrnsheim, an der Pfrimm, Hochheim, Leiselheim und Pfiffligheim, die das Brot in die Stadt führten[996]). Ueber die Fleischtaxen haben wir bereits das Notwendige gesagt und gleichfalls über das Kaufhaus- und Weggeld. Man kann das Weggeld als einen Transitzoll, das Kaufhausgeld als einen Marktzoll bezeichnen. Diese Steuern hat

die Stadt kraft ihrer Autonomie erhoben. Daneben bestand der alte bischöfliche Zoll (Käse- und Holzzoll) fort, über dessen Höhe der Rat sich auf dem Reichstage zu Freiburg i. Br. (1498) bitter beklagte[997]).

In vielen Städten, wie in Speier[998]), Mainz[999]), Köln ꝛc., wurden die indirekten Steuern verpachtet, was für die Verwaltung zwar sehr bequem, aber wenig vorteilhaft war. In Worms verwaltete man sie in eigener Regie.

Die Finanzwirtschaft der Stadt Worms beruhte fast ausschließlich auf den indirekten Steuern, also ausgiebige Besteuerung der Lebensmittel, fiskalische Ausnützung des Handels und Gewerbes. Wein- und Mehlungeld sowie das Kaufhausgeld waren die Säulen des städtischen Haushaltes, wozu noch einige regelmäßige Einnahmen kamen: Zinse, Bußen, Gefälle, Gebühren ꝛc. Die Belastung der Bürgerschaft, namentlich der arbeitenden Bevölkerung, war eine ganz außerordentliche. Da uns für Worms nähere Angaben mangeln, so ziehen wir zur Vergleichung Basel herbei[1001]). Laut der ersten erhaltenen Jahresrechnung von 1361/2 betrugen die Gesamteinnahmen 3 445 Pfund 5 Schilling, die Gesamtausgaben 3 415 Pfund, das Weinungeld allein 1 746 Pfund minus 3 Schilling, das Mühleungeld 600 Pfund 12 Schilling, 1425/6 hingegen betrugen die Einnahmen 25 596 Pfund 12 Schilling, die Ausgaben 30 902 Pfund 9 Schilling 2 Pfennige, das Weinungeld 3 469 Pfund 1 Schilling, das Mühleungeld 4 682 Pfund 10 Schilling. In den Jahren 1430 bis 1440 ergab das Weinungeld 5 000 bis 12 000 Pfund, das Mühleungeld 5 000 bis 7 000 Pfund, später ersteres regelmäßig circa 3 000 Pfund, letzteres circa 4 000 Pfund. In der Regel betrugen in friedlichen Zeiten die Einnahmen und Ausgaben je 20 000 bis 30 000 Pfund, in kriegerischen Zeiten aber je 40 000 bis 50 000 Pfund (300 000 bis 800 000 Mark), demgemäß 40 bis 80 Mark auf den Kopf der Bevölkerung[1002]).

Man sieht, daß die regelmäßigen Einnahmen lange nicht zur Deckung der Ausgaben ausreichten. Zuweilen legte der Rat Zuschläge auf die Konsumsteuern, wie z. B. in Worms 1444,[1003]) oder er erhob außerordentliche, direkte Steuern auf die Bürger oder er machte Schulden.

Die direkten Steuern haben ihren Ursprung in der Bede, einer außerordentlichen Steuer, welche von der Stadtgemeinde dem Könige oder dem Stadtherrn bezahlt wurde. Wir finden diese Bede für Worms schon 1182 und 1212 erwähnt[1004]), für Ueberlingen 1241, hier entwickelte sie sich zu einer ordentlichen jährlichen Grundsteuer[1005]), ebenfalls in Köln,

die unter dem Namen Schoß schon im 12. Jahrhundert vorkommt[1006]). Auch in Frankfurt läßt sich die Bede bis ins Jahr 1257 zurückverfolgen[1007]). In jener Zeit herrschte noch die geschlossene Hauswirtschaft[1008]), welcher die Geldwirtschaft langsam den Boden unter den Füßen untergrub. Es gab damals noch keine volkswirtschaftliche Arbeitsteilung, noch kein Kapital im Sinne eines zu Erwerbszwecken dienenden Gütervorrats. Von Einkommen darf man auf der Stufe der geschlossenen Hauswirtschaft überhaupt nicht reden, denn hier ist das Einkommen die Summe der Gebrauchsgüter, welche aus derselben hervorgehen, der gesamte Arbeitsertrag des Hausherrn. „Einkommen und Vermögen bilden eine ununterscheidbare Masse, von der fortwährend ein Teil in der Aufwärtsbewegung zur Genußreife, ein anderer in der Abwärtsbewegung zum Verbrauch sich befindet, während ein dritter in Kasten und Truhe, in Keller und Speicher als eine Art Versicherungsfonds lagert"[1009]). Auch das Geld dient nicht hauptsächlich als Tauschmittel, sondern als Schatz. Darum giebt es noch keinen Produktivkredit; die Darlehen sind in der Regel unverzinslich; wenn der Gläubiger vom Schuldner Zins fordert, so schlägt das Schuldverhältnis leicht zum Verderben des Schuldners aus. Deshalb hat das kanonische Recht das Zinsnehmen verboten, mit der Begründung: Pecunia pecuniam non parere potest, d. h. das Geld kann keine Früchte bringen[1010]). Nicht, wie man oft behauptet, die Moraltheologie führte zu diesem Zinsverbot, sondern die ökonomische Notwendigkeit[1011]). Deshalb kannten auch das Altertum und das Mittelalter, so lange die geschlossene Hauswirtschaft noch das ökonomische Denken beherrschte, keine Einkommenbesteuerung, vielmehr nur außerordentliche Vermögenssteuern mit grundsteuerartigem Charakter.

Dieser Art ist denn auch die Frankfurter Bede, welche während des 14. Jahrhunderts erhoben wurde, nachdem die Ernte vollständig eingeheimst war. Wahrscheinlich war sie ursprünglich eine Hufen- und Ernteſteuer. Diese Bede hat sich dann allmählich gemäß den Umgestaltungen des wirtschaftlichen Lebens weiter gebildet, indem sie zuerst nur den Grund und Boden und den Ertrag desselben besteuerte, dann auch die Zinsen und Gülten, sowie das gesamte bewegliche Gebrauchs- und Erwerbsvermögen. 1474 wurde eine Kodifikation der Steuergesetzgebung in Frankfurt vorgenommen. Laut dieser Bedeordnung, die bis 1495 galt, bestand die Bede: 1. aus dem Herdschilling, einer Haushaltungssteuer,

die jeder bezahlen mußte, der in der Stadt eigenen Haushalt führte; sie betrug ½ Gulden = 12 Schillinge; 2. aus einer Vermögenssteuer, welche alle Bürger und Einwohner bezahlen mußten, auch auswärts wohnende Frankfurter, vorübergehend anwesende Stadtfremde, Gesinde, die ein bestimmtes Einkommen, und Kostgänger, die eigenes Vermögen besaßen. In dieser Ordnung kommt bereits der Gedanke des Existenzminimums vor, und ebenso kannte man das Problem der Doppelbesteuerung. Voll zur Steuer wurden alle Bestandteile des Gebrauchsvermögens herangezogen, welche die notwendige Wirtschaftsausstattung und den Hausbedarf übersteigen, ebenso das ganze werbende Vermögen. Als Satz für die Fahrhabe (Schweine, Pferde, Werkzeug, Bücher, bares Geld, Wein, Heu, Stroh ꝛc.) gilt 3 Heller vom Gulden gleich 1,4 Prozent. Alle anderen Vermögensobjekte wurden in zwei Gruppen geteilt: 1. solche, die mit fixen Steuersätzen belastet sind (Aecker, Wiesen, Weinberge, Schafe, Kühe, Kälber ꝛc.); 2. solche, welche man nach prozentualen Sätzen versteuern mußte; dahin gehört die Rente oder Gülte.

Bei der Rente wurde jedoch nicht nach moderner Anschauung der Kapitalwert zur Bemessungsgrundlage genommen, sondern der Rentenertrag selbst, weil ja beim Rentenkauf der Kaufpreis definitiv aufgegeben wird. Der Käufer einer Rente erwarb sich mit seinem dahingegebenen Gelde ein Recht auf den Bezug einer jährlichen Abgabe aus dem Ertrage des Grundstückes, auf welches die Rente gelegt war. Die Rente wurde daher zu den Immobilien gerechnet. Unsere geläufige Anschauung des Ertragswertes als Wert eines Vermögensobjektes beruht auf der kapitalistischen Auffassung eines entwickelten Kreditwesens. „Das Mittelalter schätzte nur den Wert des Ertrages, in welchem die Bedeutung eines Vermögensobjektes konkret in die Erscheinung trat“[1012]). So z. B. schätzte man den Wert eines Hauses nicht nach seinem Kaufpreise, sondern nach der Höhe der Rente, die es tragen konnte. In Renten stattete man eine Tochter aus, mit Renten bezahlte man Beamte, auf Renten fundierte man Stiftungen und Pfründen. Bis tief in das 15. Jahrhundert hinein beherrschten die alten naturalwirtschaftlichen Ideen auch in den Städten die Menschen, und die Abstraktionen der Geld- und Kreditwirtschaft waren damals sogar Kaufleuten nicht geläufig.

Kann man die Frankfurter Bede als Vermögenssteuer bezeichnen, so trägt die Speirer Steuerordnung vom Jahre 1381[1013]) eher den Charakter einer Einkommensteuer, aber in rohester Form. Sie gehört

zur Gattung der Pfundzölle, d. h. eine auf den Bruttoertrag des Vermögens gelegte Abgabe. Ein solcher Pfundzoll wurde 1451 in Basel eingeführt; derselbe wurde bezahlt: 1. vom Kaufpreise der Handelsware, 2. von Kapitalien, die im Gülten- oder Rentenkauf angelegt wurden, und 3. von den vereinnahmten Renten. Von jedem Pfund mußten 4 Pfennige entrichtet werden, gleichviel, ob dasselbe als Kaufpreis oder als Kapital oder als Zins die Hand gewechselt hatte[1014]).

Wahrscheinlich blieb die Speirer Steuerordnung von 1381 bloßes Projekt, denn seit 1388 tritt in Speier eine andere Steuer auf, Schoß genannt[1015]), kombiniert mit einer fixen Herdsteuer und einer Kopfsteuer. Der Schoß zog den gesamten Verkaufswert der Einzelvermögen zur Besteuerung heran. Vom Pfund oder Gulden (in Speier gleichwertig) wird 1 Pfennig oder 2 Heller gefordert (0,83 Prozent), gleichgültig, ob es sich um Zinseinnahmen, um Kauf oder Jahresertrag der Felder, um Lohn oder gar um Anlage von Vermögen in Renten handelt. Seit 1449 wurde von 100 Gulden $^1/_2$ Prozent Steuer bezogen, von einem Vermögen zwischen 100 bis 25 Gulden $^1/_4$ Prozent. Die Kopfsteuer betrug seit 1445 1 Ort gleich $^1/_4$ Gulden. Sie wurde wöchentlich erhoben und hieß daher Wochengeld. Schließlich wurde eine Herdsteuer erhoben, von jedem Herd 4 Schillinge Heller. Diese Steuer nannte man Schatzung.

Schatzung hieß auch in Mainz eine jährliche Vermögenssteuer von allem liegenden und fahrenden Gut[1016]). Bis 1437 betrug sie 1 Prozent, dann wurde sie um $^1/_2$ Prozent erhöht. Wie in Frankfurt und Speier war die Schatzung mit einer Haushaltungssteuer verbunden, für jede Haushaltung $^1/_2$ Gulden; die, welche in der Schatzung nur bis zu 50 Gulden Vermögen versteuerten, mußten einen Gulden Herdschilling bezahlen. Als die Zünfte 1444 die Herrschaft in Mainz erlangten, verminderten sie den Steuerfuß für die Schatzung und setzten den Herdschilling für alle Klassen der Bevölkerung gleich hoch an.

Auch in Worms wurde im 15. Jahrhundert eine Schatzung erhoben[1017]); der Steuerfuß betrug wie in Mainz 1 Prozent. Dazu bezog man noch ein Wachtgeld, eine Art Herdsteuer, denn laut einer Verordnung aus dem Jahre 1439 mußte das Wachtgeld auch dann bezahlt werden, wenn man in den Vorstädten aus Häusern Scheunen gemacht oder Häuser abgebrochen und den Platz in einen Garten umgewandelt hatte[1018]). 1461 verbot der Rat, Liegenschaften an solche zu veräußern, die ihm nicht dienst-

pflichtig waren[1019]). Die Wormser Reformation bestimmt über die Steuerpflicht wie folgt[1020]): Welcher unser Stadt Steuer oder Schatzung, Wachen, Hüten und andere bürgerliche Bürden von liegenden Gütern nicht gäbe, bezahlte, thäte und ausrichte zu jederzeit, wie sich gebührt, und etwas verschwiege oder bei Seite brächte oder Vermögenszuwachs (durch Erbfall, Satzung, Uebergabe, Kauf oder Tausch) verheimlicht, der soll so viel Strafe zahlen, als das Gut wert ist; verheimlicht er das gewonnene Vermögen mehr als ein Jahr, so soll dasselbe dem Fiskus verfallen sein. Auch in Basel wurde auf Steuerdefraudation schwere Strafe gesetzt[1021]). In den meisten Städten schätzten sich die Steuerpflichtigen selbst ein und deklarierten ihr Vermögen eidlich vor den Steuerherren. Nun wurde im Mittelalter großer Unfug mit der Eidesleistung getrieben, aber im allgemeinen scheint man mit dieser eidlichen Selbstdeklaration nicht übel gefahren zu sein. Macchiavelli erzählte seinen minder skrupulösen Landsleuten mit Bewunderung, wie gewissenhaft die Einwohner in den deutschen Städten ihr Vermögen versteuerten. Kein Mensch, nicht einmal der Steuerempfänger, erfuhr etwas von der Höhe der Steuersummen; man nahm alles auf Treu und Glauben an. Für diesen großen Menschenkenner ist solche Gewissenhaftigkeit ein Zeichen, daß in den deutschen Städten noch ein guter Teil der Tugenden des römischen Altertums, der „antica bonta", fortlebe[1022]).

Nach späteren Quellen setzte sich die Wormser Schatzung folgendermaßen zusammen[1023]):

1. Personalschatzung für Schutz und Schirm: Mit Ausnahme der XIII. und der obersten Beamten muß jeder 1 Gulden 15 Kreuzer bezahlen.

2. Nahrungsschatzung: Jeder Handelsmann, Handwerker oder Künstler muß je nach seinem Einkommen 15, 30, 45 Kreuzer, 1 Gulden bis 5 Gulden bezahlen.

3. Schatzung von Immobilien:

a) Von Häusern 15, 30, 45 Kreuzer bis höchstens 2 Gulden 30 Kreuzer.
b) Von Gütern nach ihrer Größe 37½ Kreuzer bis 1 Gulden 30 Kreuzer.
c) Von Weingärten für jeden Morgen 30 Kreuzer, wenn starke Gülten darauf lasten, nur 15 Kreuzer.
d) Von Aeckern für jeden Morgen 7½ Kreuzer, doch wenn sie stark belastet sind, nur 3¾ Kreuzer.
e) Von Wiesen und Weiden für jeden Morgen 3 Kreuzer.

4. Schatzung von Weinen, Früchten, Kapitalien.

Wir finden in einer archivalischen Notiz die Bemerkung, daß eine Vermögenssteuer zum Verderben führe, während eine Nahrungsschatzung nützlich sei. In Worms kommt die progressive Vermögenssteuer schon im 15. Jahrhundert vor. Repräsentieren die Frankfurter Bede von 1475 und der Speirer Pfundzoll von 1381 die älteren Typen der direkten Steuern des Mittelalters in den deutschen Städten, so gab es doch schon im 15. Jahrhundert Vermögenssteuergesetze, die unseren modernen ähnlich sind. Wie diese geben jene von dem Grundsatze aus, daß das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen nach Abzug der Schulden der Besteuerung unterliege, sie schreiben vor, wie das Vermögen eingeschätzt werden soll und bestimmen den Steuerfuß[1024]). Ein solches Vermögenssteuergesetz wurde im Jahre 1448 für Worms erlassen[1025]). Diese Vermögenssteuern waren außerordentliche Steuern, die nur dann erhoben wurden, wenn die ordentlichen Einnahmen nicht ausreichten und es galt, in möglichst kurzer Zeit eine große Summe in die Hände zu bekommen. Nach mittelalterlicher Auffassung durfte der Rat einer Stadt über Gut und Blut der Bürger verfügen. In Köln war der Bürger geradezu verpflichtet, dem Rate zinslose Darleihen zu geben[1026]). 1416 erhob er von der gesamten Bürgerschaft ein Anleihen in Form einer Kopfsteuer, und 1474 und 1475 ein solches in Form einer Vermögenssteuer. Aber im allgemeinen war man im Bürgertum der direkten Besteuerung eher abgeneigt[1027]). So verstand man sich nur ungern in Köln dazu, und im patrizischen Nürnberg ließ man die Vermögenssteuern öfter ausfallen, indem man die städtische Finanzwirtschaft fast ausschließlich auf die indirekten Steuern begründete[1028]). Auch in Basel waren die Vermögenssteuern nur Notbehelfe[1029]).

Charakteristisch für diese Vermögenssteuern ist, daß sie Progressivsteuern waren, allein die Progression ging nach unten[1030]). Ein schlagendes Beispiel für dieses Prinzip bietet Basel, wo die Steuergesetze der Jahre 1429, 1451, 1453, 1470 und 1475 nach diesem Gesichtspunkte abgefaßt sind. Während laut dem Gesetz von 1429 der Steuerfuß der höchsten Steuerklasse nur 0,2 Prozent beträgt, steigt er bei den niederen Klassen bis auf 5 Prozent. Diese Höchstbesteuerten bildeten in Basel im genannten Jahre 5 Prozent der Bevölkerung, leisteten aber nur 32 Prozent des Gesamtbetrages der Steuer. In Nürnberg betrug 1431 der durchschnittliche Steuerfuß der einzelnen Klassen von 50 bis 1000 Gulden: 0,75 Prozent, 0,66 Prozent, 0,4 Prozent,

0,33 Prozent und 0,35 Prozent; er verminderte sich also von unten nach oben um mehr als die Hälfte. In Augsburg wurde 1475 eine Zuschlagsteuer erhoben, die zusammen mit der gewöhnlichen Vermögenssteuer und der kleinen Steuer 26651 Gulden einbrachte; davon leisteten die Besitzlosen und die wenig Besitzenden 15567 Gulden oder 58,4 Prozent (die Bettler und Tagelöhner allein 9196 Gulden oder 34,5 Prozent), die Angehörigen der zehn obersten Steuerklassen nur 7414 Gulden oder 27,8 Prozent.

Die Steuergesetzgebung der mittelalterlichen Städte setzte sich das Ziel, möglichst alle Klassen der Bevölkerung zu fassen, und die städtischen Räte haben ihre Absicht durchzuführen gewußt mit einer Schärfe und Rücksichtslosigkeit, die heutzutage nicht mehr thunlich wäre. In Augsburg wurden sogar die Bettler besteuert, welche sonst, sowie die Besitzlosen (Habnit), von der Vermögenssteuer befreit waren. Wir können die Steuergesetze der mittelalterlichen Städte keineswegs den heutigen als Ideal gegenüberstellen[1031]), herrschte doch, soweit wir die Dinge überblicken können, durchweg die Tendenz, die schwersten Lasten auf die schwächeren Schultern zu wälzen und außerdem wurden die wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Klassen der Bevölkerung durch ein raffiniert durchgeführtes System indirekter Steuern in weitestem Umfange zur Tragung der Staatslasten beigezogen. Schönberg[1032]) findet dieses degressive Steuersystem ganz gerecht, indem dadurch auch das Einkommen der Leute, welche kein Vermögen zu versteuern hatten, besteuert werden konnte, so daß eine billige Verteilung der Lasten erzielt worden sei. Allein thatsächlich war dieses nach unten progressive Steuersystem höchst ungerecht, denn die Steuer traf den großen Besitz mit einem erheblich niedrigeren Satze als den mittleren und kleinen. Z. B. ein Kaufmann, der ein Vermögen von 1000 Gulden besaß und daraus 80 Gulden Zins bezog, also ein Einkommen wie dasjenige eines Stadtschreibers oder der angesehenen Universitätsprofessoren, mußte davon in Basel 5 Prozent Einkommensteuer bezahlen; besaß er hingegen 4000 Gulden, so versteuerte er nur 2,8 Prozent, 8000 Gulden nur mit 2,6 Prozent. Ein Rentier, der ein Vermögen von 8000 Gulden besaß, versteuerte das Einkommen von 400 Gulden mit 4½ Prozent, besaß er bloß 2000 Gulden, so versteuerte er das Einkommen von 100 Gulden mit 5 Prozent, und wenn er gar nur 1000 Gulden hatte, so mußte er 8 Prozent des Einkommens bezahlen ꝛc.[1033]). Also je höher das Einkommen war, um so geringer

die Steuerlast, je niedriger das Einkommen, um so drückender die Steuerlast.

Wir haben bereits bemerkt, daß in der Geschichte der mittelalterlichen Städte Steuerfragen zuweilen eine große Rolle spielten, indem die arbeitenden Volksklassen den herrschenden Geschlechtern den Vorwurf ungerechter Besteuerung ins Gesicht schleuderten. In Straßburg, Worms und Köln haben die Bischöfe die Zünfte wider ihre Herren aufgewiegelt, um das verhaßte Regiment der Geschlechter zu stürzen. In Worms richtete sich die Opposition der Gemeinde namentlich gegen die drückenden Konsumsteuern (Ungeld) und in Augsburg verlangten 1387 die Zünfte Einführung direkter Steuern, daß die Bürger ihr Gut versteuerten; die Reichen aber fürchteten, es würde ihnen zu schwer[1034]). Als die Zünfte in Basel, Worms ꝛc. die Herrschaft errungen hatten, fühlten sich umgekehrt die wohlhabenden Klassen durch die städtische Steuerpolitik ungerecht bedrückt[1035]). Im Jahre 1450 verließ eine Anzahl der vornehmsten Familien die Stadt Basel wegen der Härte der Besteuerung[1036]). Burkhard Zink von Augsburg bemerkt zum Jahre 1466, es sei das Ziel des gemeinen Volks, das Ungeld abzuschaffen und statt dessen große Steuer auf die Reichen zu legen[1037]). 1548 richteten die Geschlechter von Augsburg eine Denkschrift an Kaiser Karl V., worin sie sich über die drückende Steuerpolitik des Zunftregiments beschwerten und mit Wegzug drohten, falls diese Zunftherrschaft bestehen bleibe. Und die, welche also klagten, waren die reichsten Leute Europas, die Fugger, Welser, Rem ꝛc.[1038]), die Reingewinne bis zu 30 Prozent und mehr erzielten[1039]). In der That beseitigte Karl V. die Zunftherrschaft und die Sieger wußten die Situation zu ihren Gunsten auszubeuten, indem nun die großen Kapitalisten Steuerverträge mit dem Rate schlossen. Auch in Worms kam dies vor, doch hier aus einem anderen Motiv als in Augsburg. Der Rat von Worms verfolgte im 15. und 16. Jahrhundert die Politik, steuerkräftige Familien in die Stadt zu ziehen.

Im Kampfe zwischen den Zünften und den regierenden Geschlechtern haben die Wortführer der Zunft dem gemeinen Volk Versprechungen in Bezug auf Erleichterung der Steuerlasten und Verbesserung der Finanzverwaltung gemacht, und die Sieger haben zuweilen ihr Versprechen eingelöst, wie in Worms 1430 und in Mainz 1444[1040]). Aber auch in den zünftig regierten Städten, wie Basel, Speier, Worms, Köln, Augsburg, gelangten thatsächlich nicht die breiten Massen der arbeitenden

Bevölkerung zur Herrschaft, sondern eine Anzahl rührіger, durch Besitz und Bildung ausgezeichneter Männer hielten die Zügel der Regierung fest in den Händen und verstanden es, die städtische Bevölkerung ihren Interessen dienstbar zu machen[1041]). Gerade diese Leute wußten klug durch ihre wohlüberlegten Steuergesetze[1042]) die Hauptlasten von sich ab und auf die Schultern des unvermöglichen arbeitenden Volkes zu wälzen. Vergebens erhob sich 1513 in Worms das Proletariat, durch die XIII. Verfassung des Jahres 1522 befestigte die Plutokratie ihr Regiment und konnte sich bis zur französischen Revolution behaupten.

Oeffentliches Kredit- und Schuldenwesen[1043]). Zur Zeit der Renaissance gelangte der Satz Pecunia nervus belli zur allgemeinen Geltung. Zwar widersprach ihm Macchiavelli, indem er behauptete, mit guten Soldaten könne man sich stets Geld verschaffen; doch mit Recht entgegnete ihm sein Freund Francesco Guicciardini, daß es leichter sei, mit Geld Soldaten als mit Soldaten Geld zu finden. Und der in den Dienst des Königs Ludwigs XII. von Frankreich getretene Kondottiere Gian Giacomo de Trivulzio erwiderte ihm auf dessen Frage, welche Mittel und Wege man vorbereiten müßte, um das Herzogtum Mailand zu erobern: „Allergnädigster Herr, drei Dinge gehören dazu, die man bereit halten muß, nämlich: Geld, Geld und nochmals Geld.“ Die Städte wußten das schon längst. Um sich gegenüber ihren Feinden zu behaupten, mußten sie die Festung verstärken, Söldner anwerben, durch Geldspenden die Gnade der Kaiser erkaufen und durch Zahlung von Sühne- und Entschädigungsgeldern den Frieden wiedergewinnen. Dazu gehörten große Geldmittel, die man sich im 13. und 14. Jahrhundert bei den Juden verschaffte; nachdem aber diese Citrone ausgepreßt war, mußte man sich auf andere Weise Geld verschaffen, und das geschah durch Anleihen. In der älteren Zeit entlehnte der Rat Geld bei seinen Mitbürgern, meist unverzinslich; das gehörte zu den Bürgerpflichten[1044]).

Bei Beginn der Stadtwirtschaft befand sich das Kreditwesen noch in seiner Kindheit. Man kannte nur das Bargeschäft, und das Kreditwesen bewegte sich in der Form des Verkaufs[1045]). Anfangs gab es nur Immobiliarkredit; der Schuldner gab dem Gläubiger ein Grundstück zur Nutzung, als vorläufiger Gegenwert für das geliehene Geld; kann der Schuldner das Geld nicht zurückbezahlen, so fällt dem Gläubiger das Grundstück zu. Die gebräuchlichste Kreditform war der Renten- oder Gültbrief, also, wie schon der Name sagt, ein Kaufgeschäft[1046]).

Man kaufte eine Rente, welche der Empfänger des Kapitals auf ein ihm gehöriges Grundstück (Haus) mit der Verpflichtung einräumte, daß der jeweilige Eigentümer dieses Grundstückes die Rente zu zahlen hat. Anfangs war die Rente unablösbar. Auch im Mobiliarverkehr war das Kreditgeschäft nur eine Abschwächung des Bargeschäfts. Der Schuldner mußte sich vertragsmäßig dem Pfandrecht des Gläubigers unterwerfen und konnte nur unter Eingehung einer Anzahl lästiger Bedingungen Geld erlangen: Bürgschaft, Verpflichtung zum Einlager ꝛc.; der Gläubiger behielt sich im Verzugsfalle vor, das Geld bei Juden oder Christen zum Schaden des Schuldners aufzunehmen, die Bürgen des Schuldners mußten mit ihrem Vermögen haften u. s. w.[1047]).

Die ältesten Anlehen der Städte waren schwebende Anlehen, meist Anticipationen bestimmter Einkünfte. So war z. B. die Stadt Worms 1257 genötigt, 34 Pfund Wormser Pfennige jährlicher Renten zu verkaufen[1048]). Am 25. Oktober 1277 veräußerte der Rat aus drückender Not dem Kloster Schönau ein Stück Allmend und im selben Jahre mußte er mit Bewilligung des Bischofs einen Teil der Allmend verkaufen[1049]), ferner am 25. November 1278 dem Wilhelm Bonne verschiedene Renten der Stadt[1050]). 1298 war die Schuldenlast so groß geworden, daß der Rat wiederum zu großen Rentenverkäufen schreiten mußte[1051]). Kurz zuvor hatte der Rat seinen Gläubigern eine Anweisung auf den achten Teil des Ungelds ausgestellt, diese Einnahmen waren an Heinrich Dirolf und Heilmann Holtmund überwiesen worden[1052]). Bei diesen Rentenverkäufen hatte sich der Rat den Wiederkauf vorbehalten, doch an eine solche Einlösung war bei der sich immer mehr verschlechternden Finanzlage nicht zu denken. Da im Laufe der Zeit die Aemter des Schultheißen, der Gräfen, Richter und Heimburger mit einer solchen Masse von Renten belastet worden waren, daß die Inhaber dieser Aemter zu Schaden kamen, traf der Rat am 26. Juli 1306 Maßregeln, um sie sicherzustellen (II, 74 f.). Ein Mittel, die Einnahmen zu vermehren, fand der Rat in der Wiedergewinnung der entfremdeten Allmend. Auch das Kloster Schönau wurde darum angegangen. Durch Vertrag vom 23. August 1314 mußte es sich zu einer jährlichen Zinszahlung und außerdem noch zu einem Beitrag an die Bezahlung der Stadtschulden verpflichten[1053]).

Das einzige Mittel, der Vermehrung der schwebenden Schuld entgegenzuarbeiten, war ihre Umwandlung in eine fundierte Schuld vermittels

Rentenverkäufen. Langsam nur entledigte sich der kaufmännische Verkehr der ihn hemmenden Fesseln. Ein Haupthindernis war und blieb die kirchliche Anschauung, daß das verzinsliche Darlehen sündlicher Wucher sei, weshalb man, um das Wucherverbot zu umgehen, auf alle möglichen Schliche kam: man schlug die Zinsen gleich zum Kapital oder man gab dem Darlehen die Form des Wechselgeschäfts, wobei man die Zinsen in den Wechselkurs einschmuggelte u. s. w.[1054]). Die einzige erlaubte Art des Kreditgeschäfts war und blieb bis tief in das 15. Jahrhundert hinein der Rentenkauf, dessen sich die konservative Kirche selbst bediente, um ihre Kapitalien gewinnbringend anzulegen. Nicht minder thaten dies die wohlhabenden Leute in den Städten. Denn wennschon beim Rentenkauf das Kapital für den Gläubiger verloren ging, so erhielt er dagegen eine dauernde sichergestellte jährliche Einnahme; bedurfte er selbst wieder Geld, so konnte er ja seine Rente einem dritten verkaufen. Die Städte zumal kamen dem Bedürfnis der Kapitalisten, ihr Geld gewinnbringend anzulegen, bereitwillig entgegen; sie brauchten immer Geld.

In den Städten entwickelte sich zuerst der öffentliche Kredit. Zwei Voraussetzungen waren für die Benützung des Kredits nötig: einmal anstatt der schwerfälligen Form des Immobiliarkredits der flüssigere Personalkredit und dann die Unsterblichkeit des Schuldners. Auf Grundlage des Rentenkaufes entwickelte sich die Leibrente, der älteste Zweig des Personalkredits. Bei der Leibrente erlosch die Zinszahlungspflicht mit dem Ableben des Gläubigers. Hierzu kam die Erbrente, ursprünglich wie die Grund- oder Hausrente unablösbar, im 15. Jahrhundert aber ablösbar. Nach dem deutschen Rechte ist der Schuldner sterblich, daher gab es auch keinen Personalkredit; denn nur das Grundstück ist kreditfähig, nicht die Person, für dessen Schulden seine Erben nur kraft Obligationenrechts und nicht kraft Erbrechts haften. Nur nach römischem Recht ist der Schuldner unsterblich, indem der Erbe für alle dessen Verpflichtungen haftet. Die Universalsuccession ist die notwendige Grundlage des Personalkredits; da diese Universalsuccession im deutschen Rechte fehlt, so fehlt auch der Personalkredit.[1055]). Doch eine Ausnahme bilden die juristischen Personen[1056]), diese sind unsterblich und daher kreditfähig. Die Kirche war eine solche juristische Person, sie verurteilte aber das Geldgeschäft als sündlichen Wucher und verharrte in den altgewohnten Bahnen des Immobiliargeschäfts. Neben der Kirche war die Stadtgemeinde eine juristische Person, daher unsterblich, folglich kreditfähig. Ihr Kredit

wurde indes noch dadurch verstärkt, daß gemäß dem genossenschaftlichen Prinzip für die von der Stadtgemeinde gemachten Schulden jeder einzelne Bürger mit seinem Vermögen und seiner Person haftete[1067]).

Da nun die Einnahmen der Stadt lange nicht hinreichten, um den großen finanziellen Anforderungen gerecht zu werden, so griff man zum Mittel der Anleihe, und zwar kommt die Anleihe als ständige Finanz-Operation in Basel schon seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor, ja, die Anleihe bildete hier geradezu die Grundlage des Ordinariums im Stadthaushalte. Die Stadtverwaltung monopolisierte das Bankgeschäft in ihren Händen, indem sie den öffentlichen Kredit geschäftsmäßig ausbeutete. Jahr für Jahr nahm sie kurzfristige verzinsbare Darleihen auf und verkaufte Jahr für Jahr Leib- und Erbrenten. Je nach der Stärke des städtischen Kredits stiegen oder sanken die Renten in ihrem Verkaufswerte, oder mit anderen Worten: die Stadtverwaltung konnte Geld zu geringerem oder höherem Zins bekommen. Sie benützte die Konjunkturen des Geldmarktes, indem sie Konversionen vornahm, entweder Zinsrentenschulden in Leibrentenschulden oder Zinsrentenschulden in andere Zinsrentenschulden mit niedrigerem Zinsfuße umwandelte. Der Zinsfuß für die letzteren betrug am Anfange des 15. Jahrhunderts durchschnittlich 5 Prozent, sank aber bis auf 4, ja $3^1/_2$ Prozent, derjenige für die Leibrenten schwankte zwischen 10 bis 8 Prozent. Durch diese Möglichkeit, den öffentlichen Kredit gewinnbringend auszunützen, besaß die Stadt gegenüber den Fürsten und dem Adel einen gewaltigen Vorsprung. Ein Krieg gegen die Stadt war gleichsam ein Krieg gegen das Geld, und dieses begann seit dem Ende des 15. Jahrhunderts zur gewaltigsten Großmacht emporzusteigen.

Im 15. Jahrhundert war die Schuldenverwaltung noch eine vorsichtige. Man bemühte sich, die schwebende Schuld durch Erhöhung der Einnahmen zu verzinsen und zu amortisieren und ein zu starkes Anschwellen der fundierten Schulden zu verhüten. So ist es der Finanzverwaltung in Köln im 14. Jahrhundert gelungen, den höchsten Anforderungen ohne dauernde Belastung des städtischen Haushaltes zu entsprechen[1068]). Im Jahre 1395 betrugen die Einnahmen 31 262 Mark, die Zinsen der laufenden (fundierten) Schuld 12 500 Mark, also konnte nicht nur der Zins bequem gezahlt, sondern auch die schwebende Schuld im Betrage von 52 000 Mark in einigen Jahren getilgt werden. Die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts erschütterten aber das Gleich-

gewicht des Haushaltes. Innerhalb 18 Jahren mußte die Stadt für 354728 Mark kurzfristige Anleihen aufnehmen und für 478627 Mark Leib- und Erbrenten verkaufen, so daß sich die Gesamtschuld auf 833335 Mark (ca. 9200000 Reichsmark) belief. Von nun an basierte das städtische Kreditwesen nicht mehr auf der schwebenden, sondern auf der fundierten Schuld. Im Jahre 1432 mußte die Stadt ihren Gläubigern 35134 Mark (311000 Reichsmark) bezahlen, während die Einnahmen nur ca. 30000 Mark betrugen. Daher galt es, zu sparen und die Vermehrung der Schulden zu meiden. Diese Rücksicht auf die ungünstige Finanzlage bestimmte die Politik der Stadt Köln bis zum Ausbruch des Neußer Krieges (II, 472). Das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben konnte nur durch fortwährende Anleihen und durch Rentenverkäufe hergestellt werden. Da man aber nicht imstande war, die direkten Anleihen aus den regelmäßigen Einnahmen zu amortisieren, so blieb nichts übrig, als vermittelst Verkaufs von Renten die schwebende Schuld in eine fundierte zu verwandeln. Mit Hilfe von Rentenkonversionen (fünf Prozent in vier Prozent, ja 1473 sogar in dreiprozentige) gelang es. Man benutzte ferner die fortschreitende Münzverschlechterung, indem man die Renten nicht in Goldgulden, sondern in Rechnungsgulden verkaufte. Die Finanzverwaltung behielt sich vor, die Bezahlung der Renten in Silber statt in Gold zu leisten, und machte bei diesem Geschäft ansehnlichen Gewinn, um so größeren, je mehr die Silbermünzen im Werte sanken. So konnte man hoffen, die drückende Schuld allmählich zu vermindern, als der Neußer Krieg (II, 519 ff.) alle Hoffnungen zu Schanden machte.

Der Rat war genötigt, Zwangsdarleihen zu erheben, indem jeder Bürger und Einwohner nach eidlicher Selbsteinschätzung von seinem gesamten Vermögen fünf Prozent der Stadtkasse bezahlen mußte. Außerdem nahm die Finanzverwaltung große Verkäufe von Renten vor, so daß 1477 die fundierte Schuld auf 1754566 Mark (13900000 Reichsmark) stieg, deren Verzinsung 121061 Mark (972422 Reichsmark) erforderte, also, wenn man die damalige Bevölkerung Kölns auf 80000 Köpfe rechnet, fielen auf den Kopf 279 Reichsmark Schulden (1893 70 Reichsmark, in Basel 1887 50 Franken). Man erhöhte nun die Steuern, dessen ungeachtet reichten die Einnahmen zur Verzinsung der fundierten Schulden bei weitem nicht hin, so daß man Zuflucht zu weiteren Rentenverkäufen nehmen mußte. So bewegte man sich fort auf dieser abschüssigen

Bahn; der Rat mußte zufrieden sein, wenn es ihm nur gelang, den öffentlichen Kredit der Stadt aufrechtzuerhalten. Allein in der Bevölkerung gährte es gewaltig, denn durch die Erhöhung der Accisen auf die notwendigsten Lebensmittel waren die Lasten hauptsächlich auf die Schultern der breiten Massen der Bevölkerung gewälzt worden, auf die, welche kaum genug zum Leben hatten. So brach denn 1481 die Empörung aus. Man verlangte die Herabsetzung der Verkehrssteuern und Einstellung der Rentenzahlungen, also den Bankrott. Da auch der Mittelstand gewohnt war, seine Ersparnisse bei der Stadtkasse anzulegen, fühlte er sich durch die Forderungen der Besitzlosen in seinem Lebensnerv bedroht und schloß sich den reichen Kaufleuten an, die von vorneherein Feind jeder sozialen Empörung sein mußten. Im Frühjahr 1482 wurde sie mit blutiger Strenge niedergeschlagen. Indes blieb die Finanzlage eine heillose und die Schulden nahmen in erschrecklicher Weise zu. Wohl erkannten einsichtige Männer, wie Gerhard von Wesel, die Gefahr und suchten nach Mitteln zu ihrer Beseitigung, allein die Opferwilligkeit der reichen Bürger, welche das Heft in den Händen hatten, fehlte und der Rat wirtschaftete leichtsinnig weiter; im Jahre 1512 war die Gesamtschuld auf 3 243 544 Mark gestiegen. Man machte es, wie der Vogel Strauß, indem man die Gefahr nicht sehen wollte; die Rechnungs- und Buchführung wurde immer liederlicher, bis es 1512 zur Katastrophe kam. Der Rat wurde abgesetzt und sieben seiner Mitglieder enthauptet. Nun wurde 1513 eine Reform der Finanz- und Schuldenverwaltung durchgeführt, die hauptsächlich darin bestand, daß man Maßregeln zur Verhütung ferneren Schuldenmachens traf.

Die leichte Möglichkeit, mit Hilfe des öffentlichen Kredits Schulden zu machen, riß manche Stadt in finanzielles Verderben, namentlich dann, wenn man nicht, wie in Basel, durch rationelle Anwendung des direkten Steuersystems für die Vermehrung der Einnahmen Sorge trug[1059]). So verlor die Stadt Mainz infolge nachlässiger Finanzverwaltung und leichtsinnigen Schuldenmachens ihre Freiheit. Aber auch die Finanzen von Speier und Worms waren schon am Ende des 14. Jahrhunderts stark zerrüttet, und es gelang ihnen im 15. Jahrhundert nicht, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben dauernd herzustellen. In Worms mußte man 1407 circa 7000 Gulden an Zinsen bezahlen (II, 278), und in Speier 1491 betrug die Schuld 67 937 Gulden, deren Verzinsung 4470$^{3}/_{4}$ Gulden erforderte[1060]). Der energische Bürgermeister Peter

Kronberger von Worms ſuchte der Vermehrung der Schulden Einhalt zu thun, aber man konnte die Anleihen nicht entbehren, und namentlich 1482 wurden zahlreiche Rentenverkäufe vorgenommen[1061]). Der häufige Aufenthalt des Königs Maximilian und ſeiner Gemahlin Maria Bianca vermehrte die Schulden, und dann brachten der Streit mit dem Biſchof und der Pfaffheit, der Aufruhr des Jahres 1513 und die Sickingenſche Fehde die Stadt an den Rand des Bankrotts, indem ſie zeitweilig die Zahlung der Renten einſtellen mußte. Die Notlage, in welcher ſich die Stadt Worms ſeit dem unglücklichen Ausgange des großen Städtekrieges befand, mag zur Entſchuldigung ihrer nicht ſehr muſterhaften Finanzverwaltung dienen. Aber ſelbſt die vielgerühmte Verwaltung der Stadt Nürnberg wirtſchaftete im 15. Jahrhundert in leichtfertigſter Weiſe darauf los, indem man das jährlich wiederkehrende Defizit mittels Anleihen deckte, anſtatt direkte Steuern zu erheben. Freilich, wer nur oberflächlich die Stadtrechnungen anſah, mußte der Meinung ſein, als ob die Finanzen im glänzendſten Flor ſtünden, denn die Jahresrechnungen ergaben ſtets Kaſſenüberſchüſſe, die ſich im dritten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts regelmäßig auf 40 000 bis 50 000 Pfund Heller beliefen. Allein dieſe vermeintlichen Ueberſchüſſe wurden lediglich durch die neugemachten Anleihen erzielt, thatſächlich vermehrten ſie nur die Zinſenlaſt[1062]). Es ging eben damals wie heute: einmal in Schulden verſtrickt, konnte man von ihnen nicht mehr loskommen, zumal da viele ein Intereſſe daran hatten.

VII. Die Stadt und das Leben.

A. Bauliche Physiognomie der Stadt.

So klein auch nach unserer heutigen Anschauung die Städte im Mittelalter waren, mächtig pulsierte in ihnen doch das Leben. Durch das imposante Thor gelangte der Wanderer in die Vorstadt, welche noch ländlichen Charakter an sich trug. Nur die Hauptstraße war auf beiden Seiten durch Wohnhäuser begrenzt, untermischt mit Ställen und Scheunen. Hier hausten die Ackerer und Gärtner, in entlegenen Winkeln an der Stadtmauer arme Leute, zum Teil lichtscheues Gesindel. Weite Weinberge und Gärten dehnten sich aus, erstere durch hohe Mauern eingezäunt, die dem Fußgänger jede Aussicht benahmen. In der Nähe der S. Michaelvorstadt hörte er das Stampfen der Walkmühlen und sah auf den Holzrahmen die Tücher ausgespannt; unten am Rhein, auf der Fischerweide, hingen die Netze der Fischer, die hier in kleinen Häuschen wohnten.

In der Altstadt war jedes Fleckchen Boden sorgfältig ausgenützt, selbst die Hauptstraßen hatten nur geringe Breite, und die wenigen Plätze waren schmal und winklig und zudem noch durch Buden und Stände verstellt. Hier gab es ein Gewirr von Gassen und Gäßchen, von denen manche in einen Sack ausliefen. Da hantierten die Handwerker, jedes Gewerbe möglichst enge zusammengedrängt. In der Altstadt standen die Zunfthäuser, wo sich die Genossen nach vollendetem Tagewerk bei fröhlichem Trunk und ernstem Austausch der Gedanken trafen. Am Markte und in der Kämmererstraße wohnten die Kaufleute und Krämer und hielten aller Arten Waren feil; da dufteten kräftig die Heringe und Stockfische, die vielbegehrten Fastenspeisen, die Gewürze ꝛc. In der Münze am Markt war die Wechsellaube, wo man die mannigfaltigen Geldsorten gegen kurantes Ortsgeld umwechseln konnte. Mit Ausnahme des Liebfrauenstiftes lagen auch die Stifte und

die meiſten Klöſter in der Altſtadt, ſowie die Höfe auswärtiger Klöſter, ſodann die Höfe des nicht ſehr zahlreichen Adels und hauptſächlich die Wohnungen der Geſchlechter, oft ſehr umfangreiche Anlagen.

Im Mittelalter ſah es mit dem Straßenweſen auf dem Lande und auch in der Stadt ſehr ſchlimm aus[1063]). Nicht, daß es an Verordnungen der Könige, Fürſten und Gemeinden gefehlt hätte, wohl aber mangelte der feſte Wille und der Gemeinſinn. Jeder ſchob die Pflicht der Unterhaltung der Straße dem Nachbar zu. Nur ein Beiſpiel. Am 28. Januar 1472 forderte Pfalzgraf Friedrich den Rat von Worms auf, die Speirerſtraße bis zur künftigen Frankfurter Meſſe wieder in ordentlichen Stand zu ſetzen, indem ſich die Fuhrleute über die Löcher in der Straße beſchwert hätten. Die Korreſpondenz über dieſe Angelegenheit beginnt ſchon 1468; 1482 war die Sache noch nicht erledigt, denn jede der drei Parteien, die Stadt Worms, das Kloſter Nonnenmünſter und die Gemeinde Bobenheim, lehnte die Unterhaltungspflicht ab[1064]). Uebrigens hätte der Rat von Worms nur das Kloſter Nonnenmünſter an den im März 1275 abgeſchloſſenen Vertrag zu mahnen brauchen, wonach das Kloſter ſich verpflichtet hatte, die Straße vom Siechenhaus bis zum Kloſter und zum Pfauenthor mitſamt den notwendigen Brücken auf ſeine Koſten zu erbauen und zu unterhalten und zwar dergeſtalt, daß die Ueberſchwemmungen des Rheins der Straße nichts anhaben könnten; die Straße ſollte ſo breit ſein, daß zwei Karren bequem nebeneinander vorbeifahren könnten; verſäumte das Kloſter ſeine Pflicht, ſo hatte der Rat von Worms das Recht, die Reparaturen auf Koſten des Kloſters ausführen zu laſſen[1065]).

Der Klagen über den ſchlechten Zuſtand der Landſtraßen iſt kein Ende; Pferde und Geſchirr gingen dabei zu Grunde, und die Grundherren benutzten dieſen ſchlechten Zuſtand oft genug zur Ausbeutung des ſchändlichen Grundruhrrechtes (I, 546). Das Reiſen war mit tauſendfältigen Gefahren verbunden; faſt noch ſchlimmer als die Raubritter waren die Diebe, Mörder und Räuber, von denen es auf der Landſtraße wimmelte[1065a]). Die öffentlichen Straßen hießen Heer- oder Königsſtraße, auch Freieſtraße (ſo noch heute in Baſel und Zürich), Diet- oder Volkswege. Laut dem Schwabenſpiegel ſoll die Königsſtraße 16′ breit ſein[1066]). Die öffentliche Straße gehörte nach älterer Auffaſſung dem Könige und genoß daher den Frieden[1067]). Im Namen des Königs übte in Worms der Burggraf das Straßenrecht aus, indem er oder ſein Vertreter hoch zu Roß mit quergelegter Stange durch die Straßen der Stadt ritt.

Alles, was von dieser Stange berührt wurde, Kellerhälse, Vorbauten ꝛc., mußte alsdann beseitigt werden (I, 297). Später nahm der Rat dieses Recht selbst in Anspruch, und 1384 ließ er gewaltsam die Kellerhälse der Pfaffenhäuser entfernen (II, 213). Anfänglich lag in den Bischofstädten dem Burggrafen und dem Zöllner die Sorge für Erhaltung der Straßen und Brücken ob, später den Anwändern[1068]), aber meist nahm sich der Rat der Sache an und erhob zur Bestreitung der Kosten das Ungeld[1069]) und ließ sich vom König die Erhebung von Wegegeldern bewilligen (s. oben p. 117.)

Die Stadt Worms war auf dem Schutt einer mehr als tausendjährigen Vergangenheit aufgebaut. Man hatte nach jeder Zerstörung die alten Straßenzüge der römischen Zeit beibehalten, und der Name Steinweg, die Hauptstraße, welche vom äußeren Speirerthor nach der Altstadt führte, erinnert noch an die alte darunterliegende römische Straße. Aber die gute alte Tradition der Römerzeit war längst verschollen, und wenig sorgte man im Mittelalter um Bequemlichkeit und Reinlichkeit, genug, wenn man in der Stadt Sicherheit des Lebens und des Eigentums fand. Die Kunst des Nivellierens kannte man nicht, darum machten die Gassen alle Hebungen und Senkungen des Bodens mit, in welch letztere sich das Wasser und der Unrat ansammelte. Von einer zweckmäßigen Abführung des Wassers war meist gleichfalls keine Rede. Der mehr als meterhohe Römerschutt nahm geduldig das Senkwasser auf. Zuweilen waren noch die alten Kanäle der Römerzeit mehr oder weniger intakt erhalten, die ihren Dienst versahen. Im mittelalterlichen Basel erinnert daran der alte Gassennamen in Agroten (von Aquaeductus)[1070]). In den Gassen lag bei Regenwetter der Schmutz fußtief und bei trockenem ein ebenso widriger Staub. Darum war das Fortkommen selbst für Reiter sehr mühsam, weshalb sich vornehme Leute in Sänften tragen ließen[1071]). Eben, weil der Schmutz so groß war, trug man auf den Gassen ganz allgemein mit Eisen beschlagene Holzschuhe. Den Herren des S. Leonhardstiftes in Frankfurt galt schlechtes Wetter als Entschuldigung, wenn sie an Festtagen den Dienst im Dom versäumten[1072]). Um die Gassen gangbar zu machen, wurden zuweilen die Löcher mit Erde und Steinen ausgefüllt; auch deckte man bei festlichen Gelegenheiten den Straßenkot mit Stroh zu oder man legte längs den Häusern Balken, in Basel Schwellen genannt[1073]). Zum gleichen Zweck legte man in Augsburg längs den Häusern eine Art Trottoir; an den Kreuzungspunkten der

Gassen brachte man Schrittsteine und Holzstapfen an, damit man sauberen Fußes die Gassen überschreiten konnte[1074]).

Die Steinpflasterung kannte man schon lange in Italien[1074a]) und Frankreich, in Deutschland vielleicht am frühesten in Köln[1075]); aus dem 14. Jahrhundert mehren sich die Nachrichten. Z. B. ließ 1352 eine fromme Person in Basel einen Zugang zur S. Martinskirche mit Steinen pflastern. Doch wurde erst seit 1417 die Bepflasterung in größerem Umfange durchgeführt[1076]). In Augsburg, wo die Zustände besonders schlimm waren, begann man 1418 mit der Pflasterung Ernst zu machen, wobei die Anwänder sich in die Kosten teilen mußten[1077]). E. Tucher in seinem Nürnberger Baumeisterbuch giebt umständlich Nachricht über die Straßenpflasterung[1078]). Wir ersehen daraus, daß die Art der Pflasterung wenig von der heutigen abweicht. Natürlich kam viel auf die Qualität des Materials an. Am Rhein verwendete man die Rheinkiesel, die zwar hart, aber sehr spitzig waren. Es verging lange Zeit, bis nur die Hauptplätze und Straßen gepflastert waren, in den kleineren Städten dauerte der alte schlimme Zustand bis in die neue Zeit hinein; namentlich berüchtigt waren die schwäbischen Städte, und der Humanist Heinrich Bebel höhnt in seinen Facetiae (1509) die Tuttlinger, sie hätten den Kaiser Friedrich III. gewarnt, in ihre Stadt zu kommen, und als er es doch that, wäre sein Pferd bis an die Schenkel im Kot versunken[1079]).

Aber selbst wenn die Straßen gepflastert waren, boten sie dennoch einen höchst schmutzigen Anblick. Die Gosse lag meist mitten in der Gasse und nahm das stagnierende Gewässer auf. Glücklich die Stadt, welche vermöge ihrer Lage frischlaufendes Wasser durch die Gassen leiten und dadurch dieselben schwemmen und reinigen lassen konnte. Die Spuren landwirtschaftlichen Betriebes waren allenthalben sichtbar, nicht nur in den Vorstädten, sondern sogar in der Altstadt, namentlich die von Klein und Groß getriebene Schweinezucht gereichte dem Ansehen der Straßen nicht zur Zierde. Man ließ die Schweine frei herumlaufen, wogegen die Räte schon im 14. Jahrhundert einschritten. Insbesondere trieben die Bäcker gewerbsmäßig die Schweinezucht. Erst 1500 verfügte der Rat von Worms im Interesse der Reinlichkeit, daß die Bäckerschweine nicht mehr in der Altstadt geduldet werden sollten[1080]). Auch die Hühner und Gänse durften „an der Welt" spazieren gehen[1081]). Vor den Häusern lag der Mist, der erst dann weggeschafft wurde, wenn hoher Besuch erwartet wurde oder irgend ein großes Fest stattfand[1082]). Besonders

mißlich war es, daß die Bewohner ihren Unrat kurzweg auf die Gassen warfen, nicht nur totes Vieh und Kehricht, man schüttete auch das Nachtgeschirr auf die Straße aus, da in vielen Häusern die Bedürfnisanstalten fehlten oder, wo solche sich vorfanden, die Aborte ihren Inhalt in die zwischen je zwei Häusern sich befindenden engen Gäßchen entleerten, was zu manchen Prozessen Anlaß gab[1083]). Auch gegen diesen Unfug schritten die Räte schon früh ein. Bereits im ersten Straßburger Stadtrecht wird befohlen, den Mist und Unrat an bestimmte Orte zu schaffen[1084]), nicht minder enthält die Speirer Polizeiverordnung einschlägige Bestimmungen[1085]). Wohl erkannten die Räte die Notwendigkeit, gegen die Verunreinigung strenge einzuschreiten, und es fehlten Vorschriften über Straßenreinigung nicht[1086]). Aus sanitätspolizeilichen Gründen ließ z. B. der Rat von Frankfurt 1415 Antoniusbilder an öffentlichen Gebäuden malen, um der Reinlichkeit willen (so noch heute in Italien)[1087]) und öffentliche Abtritte (Profeien, Privete) errichten[1088]). Ja, 1388 wurde hier sogar ein eigener Ratsausschuß für die Ueberwachung der Reinlichkeit gebildet, das Dreckmeisteramt. Allein der gute Wille richtete gegen eingewurzelte Gewohnheiten und die Macht der Verhältnisse wenig aus. Erst im 16. Jahrhundert wurde es wesentlich besser.

Eine Hauptbedingung der Gesundheit war gutes Wasser. Wo es irgendwie die Verhältnisse erlaubten, leitete man Quellwasser in tannenen oder fichtenen Röhren (Deichel), oft von weither, in die Stadt. Meist mußte man sich aber mit dem Grundwasser begnügen, so in Worms, Frankfurt ꝛc. Man legte Cisternen an; der Brunnenschacht wurde mit einer Mündung oder Brüstung versehen, aus Holz oder Stein, rund oder polygon; man ließ zuerst den Eimer aus freier Hand über den Rand hinab und zog ihn gefüllt wieder hinauf. Das hatte nun seine Schwierigkeit, und so kam man bald auf die Idee, über der Mündung des Schachtes einen Galgen mit einem Triebwerk zu errichten oder, meist einfacher, über ein Rad eine Kette mit zwei Eimern laufen zu lassen; wenn der eine gefüllt hinaufgezogen wurde, ging der andere leer hinunter. Jeder konnte sich in seinem Hofe einen solchen Brunnen anlegen; zuweilen benützten auch zwei Nachbarn gemeinschaftlich einen Brunnen[1089]). Zur Unterhaltung der öffentlichen Zieh- oder Sodbrunnen[1090]), deren es in Worms vor Zerstörung der Stadt 21 gab[1091]), wurden in dieser Stadt und in Frankfurt Brunnengemeinden gebildet. Sämtliche Häuser der Stadt waren je einem öffentlichen Brunnen zugeteilt und ihre Bewohner dem-

gemäß in einer Brunnenrolle verzeichnet, die zugleich als Steuerkataster diente. Jede solche Brunnengemeinde wählte jährlich zwei Brunnenmeister, die den Brunnen in Bau und Wesen zu halten und die dazu nötigen Mittel von den beteiligten Nachbarn nach einem bestimmten Maßstabe zu erheben hatten[1092]). Anfangs höchst einfach, wurden im 16. Jahrhundert manche dieser öffentlichen Ziehbrunnen zu Kunstwerken umgestaltet, z. B. in Worms die Brunnen vor der Münze und vor dem Bürgerhofe[1093]). Freilich, noch besser war es, wenn man Quellwasser besaß. Aenea Silvio rühmt etwas hyperbolisch Basel wegen seines Wasserreichtums. Ueberreich an Wasser war auch Augsburg, dem diese Stadt ihre großartige Gewerbethätigkeit verdankt[1094]). Die laufenden Brunnen gaben den Künstlern reichlich Gelegenheit, die zierlichsten Werke der Profanarchitektur zu errichten[1095]).

Luft und Licht sind heute das Feldgeschrei, dem in großen und kleinen Städten die mittelalterlichen Festungsmauern und Wälle, die Türme und Thore und so manches Kleinod mittelalterlicher Profanarchitektur zum Opfer fallen. Weg mit den krummen und engen Gassen, man will vielmehr breite, lange und geradlinige Straßen, die im Sonnenbrande daliegen und durch welche die Staubwolken ihr lustiges Spiel treiben können. Schleunigst flüchtet sich der fremde Wanderer in ein Wirtshaus. Denn in solchen modernisierten Städten giebt es nichts zu sehen, überall die gleichen geschmacklosen Mietskasernen in allen möglichen Stilarten. Vieles ist ja besser geworden; Ordnung und Reinlichkeit herrschen jetzt überall, aber mit all ihrem Schmutz boten doch die mittelalterlichen Städte einen reizenderen und erfreulicheren Anblick als die heutigen. Sie waren vor allem malerisch: die Straßen wunderlich gekrümmt, kein Haus in der gleichen Flucht mit seinen Nachbarn, keines dem andern gleich, armselige und schöne Häuser in bunter Reihe, aber fast ein jedes wies einen Schmuck auf, einen schönen Giebel oder einen Erker, ein reichgeschmücktes Portal und gegliederte Fenster, irgend ein Bildwerk oder eine Malerei. Ja, man kann sagen, die Straßen waren gleich einem Bilderbuch, woraus das unbelesene Volk die heilige und profane Geschichte lernen konnte; und dann die Fülle von sonstigen Kunstwerken in Kirchen und Kapellen, überall sah man Heiligenbilder und Statuen, Kreuze und Säulen, Altäre und Opferstöcke, ein Gewirr von Linien, Formen, Farben, Tönen und Düften. Und da und dort ein reizender Ausblick auf die Stadtmauern und die von weither

schimmernden, in Duft gehüllten Berge. Es fehlte nicht an Grün in diesen alten Städten. Inmitten der Stadt lagen die verschiedenen Kirchhöfe, von Bäumen beschattet. Auch in den großen Höfen der Geschlechter finden wir zuweilen Gartenanlagen. Biegen wir von der Hauptstraße abseits, so gelangen wir in ein enges Gäßchen; zwischen hohen Mauern, über welche Weinlaub rankt, führt der Weg bis zu einem Klosterportal. Ist es uns gegönnt, einen Blick hinein zu thun, so treten wir in einen von Säulen oder Pfeilern getragenen Kreuzgang, der einen freien Rasenplatz, mit Bäumen bepflanzt, umringt, in der Mitte ein Brunnen, welcher sein traulich eintönig plätscherndes Lied singt; tiefste Stille herrscht hier und wehmütige Sehnsucht nach dem Frieden krampft das Herz dessen zusammen, der von der Unruhe des Lebens gejagt wird. Aber ach! auch im Kloster wohnt nicht der Friede und das Glück. Darum fort in den Strudel des Stadtlebens. Um die Linde vor der Kirche tanzen und singen die Kinder; hier ergehen sich auch wohl abends die Erwachsenen.

Senkt sich die Nacht hernieder, so wird es in den Gassen finster und stille, denn von einer Straßenbeleuchtung wußte man damals noch nichts. Verspätete man sich etwa bei einem Besuch, so ließ man sich durch Diener mit Fackeln oder Windlichtern heimgeleiten[1096]). Der Rat wollte, daß ein ehrsamer Bürger bei Nacht zu Hause wäre. Wer in Worms nach der dritten Weinglocke von den Nachtwächtern auf der Gasse betroffen wurde, mußte Strafe bezahlen[1097]). Die Wirtshäuser mußten alsdann geräumt und die Hausthüren geschlossen werden. Im Mittelalter hatte das Sprichwort: „Die Nacht ist keines Menschen Freund" seine volle Wahrheit. Nun regten sich die lichtscheuen Elemente, die auf Raub ausgingen; raufluſtige Gesellen fingen Händel an; an Herumtreibern, Nachtbuben, wie man in der Schweiz sagt, fehlte es nicht, und ebensowenig an Liebhabern schöner Mädchen und Frauen[1098]). Ohne Schlägereien, Mord und Totschlag ging es dabei selten ab (II, 273). Mit Recht wurden solche Unruhstifter strenge bestraft, mit Geldbußen, Gefängnis, Verweisung, Pranger, Prügel, ja mit Augenausstechen, je nach dem Vergehen. Brach Feuer oder Kriegslärm aus, so mußten die Einwohner Fackeln oder Lichter an den zu diesem Zwecke an den Häusern angebrachten Eisenhaken aushängen[1099]).

Das Hauptwahrzeichen einer Stadt war ihr Dom oder Münster. Die Bürger setzten im 14. und 15. Jahrhundert ihren Stolz darein, einen möglichst hohen Kirchturm zu besitzen. Die Türme von Straßburg

(vollendet 1439) und des S. Stefansdoms zu Wien (1433) erregten die Bewunderung des Aenea Silvio. All dieſe Türme ſollte aber der des Ulmer Münſters übertreffen. Allein es iſt bezeichnend, daß man im 15. Jahrhundert wohl im Stande war, großartige Pläne zu entwerfen, nicht aber ſie zu vollenden. Dieſe Dome ohne Türme ſind ein Symbol des in ſeinem Fluge gelähmten Bürgertums. So ſehr die Ketzerei ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts in den rheiniſchen Städten überhand genommen hatte (II, 212), dieſe Leute bildeten doch nur eine kleine Minderheit. Die Bürger hingen feſt dem alten Glauben an, hielten gewiſſenhaft die Kirchengebräuche, ſtifteten Altäre, Seelgeräte, Meſſen, Jahrzeiten ꝛc. eifriger als zuvor, aber der lebendige Glaube war ſchon längſt verſchwunden, denn die Religion hatte ſich in einen leeren, toten Formendienſt umgewandelt, und was das Schlimmſte war, die Diener des göttlichen Wortes waren allenthalben verachtet, ja verhaßt. Gleichwohl wurde nie eifriger gebaut, als in Deutſchland am Ende des 15. Jahrhunderts[1100]). Aber ſeit der Reformation erlahmte die Opferwilligkeit und es traten im Bauen Stockungen ein.

Auf deutſchem Boden hat ſich der romaniſche Stil in eigener, großartiger Weiſe entfaltet (I, 268 ff.). Er hatte auch noch nicht die Lebenskraft eingebüßt, als von Nordfrankreich her wandernde Bauleute den neuen gotiſchen Stil nach Deutſchland brachten (II, 11). Anfangs ſtand man ihm mißtrauiſch entgegen, beſonders in der Gegend von Worms, wo man an den überlieferten, liebgewonnenen Formen feſthielt (I, 278). Aber da und dort eignete man ſich doch den neuen Stil an, erſt zögernd und taſtend, mit Beibehaltung der ernſten romaniſchen Stiltendenz, doch mit Anwendung gotiſcher Formen[1101]). Raſch lebte man ſich dann in den neuen Stil ein und erfaßte ihn mit ſich ſteigernder Begeiſterung, indem beſonders die Bürgerſchaften in den himmelanſtrebenden Turmbauten ein Symbol ihres eigenen Strebens nach Unabhängigkeit ſahen. Und nun begann ein förmliches Schwelgen in dem neuen Formenreichtum des gotiſchen Stils, der ſich geſetzmäßig auf der Grundlage der Geometrie aufbaute. Wie in der Konſtruktion, ſo wiederholte ſich auch in den dekorativen Elementen das bunte Spiel der geometriſchen Linien, Kreisbogen, Dreieck, Polygon ꝛc. In dieſem Schwelgen des Formenreichtums liegt aber der Keim des Verfalls. Die Virtuoſität kühner Konſtruktionen wurde immer größer. Die hohen Gewölbe wurden von feinprofilierten Bündelſäulen getragen, die mit einer unabſehbaren Fülle von Statuen

und Tabernakeln geschmückt waren; dem entsprach nach außen ein Wald von geschmückten Strebebögen mit ihren Fialen. Nicht minder bewunderungswert ist die hochentwickelte Technik, mit welcher der Stein behandelt wurde, eine wahre Filigranarbeit, gleich Spitzengeweben erscheint uns das Maßwerk an der Katherinenkirche zu Oppenheim; Fialen und Gesimse neigen und beugen sich, als wären sie schwankende Halme und Rohre.

Im Mittelalter war der Künstler ein Handwerker, d. h. ein Lohnarbeiter, und wie dieser Mitglied einer Genossenschaft. Auch der Steinmetz, welcher die erhabenen Dome baute, stand auf keiner höheren sozialen Stufe. Die Traditionen des Handwerks wurden vom Vater auf den Sohn, vom Meister auf den Lehrling überliefert. Wo ein Bauherr einen größeren Bau unternehmen wollte, da zog der Meister mit seinen Gesellen, die oft seine Söhne, Enkel und Schwiegersöhne waren, hin. Eine Bauhütte wurde errichtet, in welcher nicht nur die Technik des Steinmetzenhandwerks, sondern auch die Geometrie und der Steinschnitt unter dem Schleier des Geheimnisses gelehrt wurden[1102]). Die Lehrzeit dauerte fünf Jahre, dann mußte der Geselle zwei Jahre wandern, worauf er Meister wurde, ohne indes vorher ein Meisterstück ablegen zu müssen[1103]), sobald ihm ein Bauherr die Leitung eines Baues anvertraute. Die wandernden Steinmetzgesellen hatten, wie die fahrenden Schüler, ihre bestimmten Gebräuche, ihre besonderen Begrüßungsformen in Rede und Gegenrede, an denen sich die Wissenden erkannten. Die Architektur war bis ins 18. Jahrhundert hinein die am höchsten verehrte Kunst; ihr mußten sich die andern Schwesterkünste willig unterordnen, und darum auch waren die Baumeister von stolzem Selbstgefühl erfüllt, wie jener Ulmer Ulrich von Ensingen, der entrüstet den Mailändern absagte, als sie ihm zumuteten, nach fremden Plänen den Mailänder Dom zu bauen[1104]). Freilich ist auch der genialste Baumeister des deutschen Mittelalters nur ein Glied in der Kette; einer löst den andern ab, so daß man später nicht mehr wußte, wer den kühnen Plan erdacht hatte. Denn keine Urkunde, kein Grabstein, kein Stadtchronist giebt der Nachwelt Kunde über ihn. Doch „was brauchts der Denkmäler! Du (Erwin) hast dir das herrlichste errichtet; und kümmert die Ameisen, die darin krabbeln, dein Name nichts, hast du gleiches Schicksal mit dem Baumeister, der Berge auftürmte in die Wolken“[1105]). Das Genie war damals gerade so selten wie heute; die Mittelmäßigkeit überwiegt und diese hält sich an ein Vorbild und an die Routine. Was einer vorgemacht hat, ahmen

die andern nach, wenn auch den Umständen gemäß modifiziert. So entstanden tausenderlei Variationen, die auf den Unkundigen den Eindruck hervorbringen, als wäre der Erfindungsgeist in jenen Zeiten unerschöpflich gewesen. Je mehr im 15. Jahrhundert gebaut wurde, um so größer wurde die Zahl der Gesellen, denen man nicht alle Geheimnisse der Kunst anvertraute, die daher stets bloße Arbeiter blieben. Je gekünstelter und schwieriger die Konstruktionen sich gestalteten, um so erhabener dünkten sich die, welche das Wissen besaßen. Dieses Wissen vererbte sich in einer beschränkten Anzahl meist untereinander verwandten Familien, wie die Junker von Prag, die Ensinger, die Böblinger ꝛc. Diese fühlten sich über das Handwerk erhaben, sie machten den mißglückten Versuch, die verschiedenen Bauhütten des Reiches in eine große Genossenschaft zu vereinigen und derselben eine feste Ordnung zu geben, um dadurch die Bauhütten zu beherrschen[1106]). Diese Baumeister, welche zu solchem Zwecke am 25. April 1459 in Regensburg einen Hüttentag abgehalten hatten, wollten die Baukunst durch Regeln meistern, und das war möglich, seitdem dieser der Schwung abhanden gekommen und sie auf die Stufe des routinierten Handwerks herabgesunken war. Den Dombaumeistern lag hauptsächlich daran, gute Arbeiter heranzubilden, darum forderte man eine fünfjährige Lehrzeit und eine zweijährige Wanderzeit. Der Geselle erhielt nach Vollendung seiner Lehrzeit von seinem Meister ein Zeichen, das gewiß keine andere Bedeutung hatte, als die der Hausmarken, Merkmale zur Charakterisierung des persönlichen Eigentums. Mit dem Steinmetzzeichen bezeichnete der Geselle sein Handwerkszeug und die von ihm bearbeiteten Steine, in der älteren Zeit lediglich zum Zwecke der Kontrolle bei der Lohnberechnung[1107]); später diente das Zeichen gleichsam als Künstlerinschrift. Der Meister setzte wohl sein Zeichen auf einen Schild an irgend einer hervorragenden Stelle seines Baues, oder auch es wurde auf verputzte Mauerflächen mit Farbe aufgetragen[1108]). Die älteren Zeichen sind Buchstaben oder einfache Figuren, in gotischer Zeit bilden sie geometrische Figuren; häufig gleichen sie aber den Hausmarken[1109]) wie ein Ei dem anderen, und man muß sich daher hüten, allzuviel hineinzugeheimnissen. Genug, die Mitglieder der Bauhütten fühlten sich ihren Kollegen, die den städtischen Zünften angehörten, überlegen, und sie machten allerlei Vorrechte, ja sogar eine Art von Gerichtsbarkeit in Bausachen geltend. Aber auch unter den Hütten selbst herrschte keineswegs immer der Frieden, und zumal die in den niederdeutschen und sächsischen

Gebieten wollten die Ansprüche der Straßburger Hütte auf die Vorherrschaft nicht anerkennen.

In den drei mittelrheinischen Städten waren die Dome und großen Stiftskirchen teils ganz, teils nahezu vollendet, als die Gotik ihren Siegeslauf begann, und ein Bedürfnis, neue Pfarrkirchen in gotischem Stil zu bauen, bestand hier nicht, wie in Freiburg i. Br., Bern, Ulm ꝛc. Auch in der Umgegend von Worms fand die neue Baukunst keine Gelegenheit, ihre Thätigkeit zu entfalten, mit Ausnahme von Herrnsheim, wo die spätgotische Kirche Beachtung verdient[1110]). Am Ausbau der gotischen Liebfrauenkirche in Worms haben sich die Bürger von Worms in hervorragender Weise beteiligt (II, 11). Auch die Gotteshäuser der Prediger und Augustiner in Worms, welche leider der Barbarei zum Opfer gefallen sind, müssen herrliche Räume gewesen sein, so viel man aus den Zeichnungen Hammans ersehen kann, namentlich war die Predigerkirche ein gewaltiges Gebäude mit langgestrecktem Chore, auf dem ein hoher Dachreiter saß[1111]).

Im Kampfe gegen die Ketzer in Südfrankreich legte der neugegründete Dominikanerorden sein Hauptgewicht auf die Predigt, und demgemäß wurden auch die Predigerkirchen gebaut, ursprünglich einschiffige Hallen, die hauptsächlich Predigtsäle sein sollten und einen Gegensatz zur Heiligen- oder Meßkirche bildeten mit ihrem möglichst reich entwickelten Grundriß und der dadurch ausgedrückten Symbolik. Diese alten Kirchen mit ihren hohen Gewölben, dem reichen Schmuck an Statuen und Gemälden, mit ihrem gedämpften Lichte stimmten die Gemüter zur Mystik und zur vollständigen Unterwerfung unter den Kirchenglauben. Wo aber das Wort zur Geltung kommen soll, bedarf es weiter, lichter Räume. Die Prediger vermieden allen Prunk und alle überflüssige Symbolik und verschmähten den Kapellenkranz, die Querschiffe und die Türme[1112]). Auch die Kirchenbauten der Augustiner und Barfüßer schlossen sich diesem System an.

Selbstverständlich war die Dombauhütte in Worms stets in Thätigkeit, da ja fast ununterbrochen gebaut wurde, teils Reparaturen, teils Neubauten. Noch der Frühgotik gehört die S. Niklauskapelle an, die dann im 14. Jahrhundert ausgebaut wurde. In die gleiche Zeit fällt der Bau des reichgeschmückten Südportals (II, 12 ff.). Außerdem wurden eine Anzahl gotischer Kapellen gebaut. Der nordwestliche Turm fiel am 25. März 1429 ein und zerschmetterte einen Teil des Bischofshofs[1113]).

Er wurde durch Bischof Reinhard wieder aufgebaut. 1480 wurde der Helm des südwestlichen Turms durch Blitzschlag zerstört[1114]). Hatte schon Bischof Reinhard von Sickingen (1445 bis 1482) eine emsige Bauthätigkeit entfaltet (II, 530), so noch mehr sein Nachfolger Johannes von Dalberg.

An der Spitze der Wormser Bauhütte stand damals der Steinmetz Bastian[1115]), der Nachfolger des Jodocus (Jobst) Dotzinger, welcher 1452 den Matthäus Ensinger am Straßburgerbau ablöste. Auf dem Regensburger Hüttentag 1459 wurde Jodocus zum obersten Richter gewählt, eine Ehre, die er weniger seiner künstlerischen Fähigkeit, als seinen persönlichen Verbindungen verdankte[1116]). Bastian kam in Konflikt mit dem Rat von Worms, der aber bald gütlich beigelegt wurde (s. oben p. 105).

Johannes von Dalberg vollendete den von seinem Vorgänger begonnenen Bau der S. Egidiuskapelle am Ostende des nördlichen Seitenschiffs des Münsters. Beider Wappen zieren Schlußsteine[1117]). Dalbergs Ruhm ist der Bau des gotischen Kreuzganges, an Stelle des abgetragenen romanischen, mit seinem reichen Bilderschmuck. Am 13. August 1484 wurde der Grundstein gelegt, laut einer erhaltenen Inschrift. Dieselbe Jahrzahl kehrt wieder auf einer gotischen Konsole der Kreuzgangsüberreste; sie zeigt einen Engel mit Spruchband. Eine andere Konsole zeigt das Brustbild eines Steinmetzen (vielleicht Bastians) und dessen Steinmetzzeichen . Wo früher eine Thüre in den Kreuzgang führte, steht neben einer gotischen Konsole die Jahrzahl 1489[1118]).

In der Bauhütte wurde auch der bildnerische Schmuck hergestellt und gerade Worms weist achtungswerte Leistungen auf (II, 11 ff.). Aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts stammt das Dreijungfrauenbild an der Nordwand des nördlichen Seitenschiffs (I, 47). Die technische Ausführung ist vorzüglich, namentlich die Kleiderfaltung[1119]). Der Kreuzgang enthielt eine Anzahl Skulpturwerke aus dem Ende des 15. Jahrhunderts von hervorragender Bedeutung, welche jetzt die sogenannte Taufkapelle (S. Niklauskapelle) zieren, deren durchschnittliche Höhe und Breite ca. $3^1/_2$ bis $4^1/_2$ Meter beträgt, umrahmt von einer Architektur der entartetsten Gotik[1120]). F. Kugler hält diese Hochreliefs für Arbeiten einer ehrenwerten Lokalschule, die mehr über Milde und Anmut in der Darstellung verfügte, als über Energie des Ausdrucks[1121]).

Die Architektur tyrannisierte im Mittelalter die anderen Künste, namentlich die Plastik hatte schwer darunter zu leiden, indem auch die

Figuren den dem gotischen Stil innewohnenden Zug zum Vertikalen folgen mußten; alles ist gereckt und gestreckt. Die Statuen schmiegen sich den Nischen der Säulen, in welchen sie stehen, aufs innigste an, sie sind nicht Schöpfungen einer selbständigen Kunst, sondern sie sollen eben nur ein dekoratives Element bilden. In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gelangte indes die Plastik zu etwas freierer Bewegung, indem man zur Scenenbildung fortschritt. Unverkennbar wirkte die Malerei, namentlich im 15. Jahrhundert, mächtig auf die Plastik ein. Die Künstler begannen, schärfer als früher die Natur zu beobachten, und lernten sie künstlerisch wiederzugestalten; namentlich gaben die Gebrüder van Eyck einen gewaltigen Anstoß[1122]). Auch mit schwachem Darstellungsvermögen spiegelt die Kunst immer die herrschende Zeitströmung wieder. Die frühere mittelalterliche Kunst wollte vorzüglich das Uebersinnliche im Bildwerke darstellen, seelenvolle Reinheit der Idealität des aufs höchste gespannten religiösen Gefühls, hauptsächlich büßende Verzückung. Die dargestellten Menschen entbehren meist des Fleisches und Blutes und bei schwachen Künstlern erhalten die Gesichter mit ihren mandelförmigen Augen oft den Ausdruck süßen Lächelns. Die oberrheinische Schule[1123]) hat in ihren Werken den Ausdruck mittelalterlicher Gefühlsweise beibehalten, aber zugleich die Fähigkeit erlangt, das Leben in naiver Heiterkeit und Anschaulichkeit darzustellen. Man strebte nach Naturwahrheit und Verinnerlichung.

Die fünf Reliefs des Wormser Kreuzganges behandeln Hauptscenen aus dem Leben Christi: den Stammbaum Christi, die Verkündigung der Maria, die Geburt Christi, die Grablegung und die Auferstehung. Die Widmungsschrift auf dem Stammbaum erzählt uns, daß Johannes Kämmerer von Dalberg, Bischof von Worms, diesen Kreuzgang erbaut habe. Zu beiden Seiten des Stammes steht die Jahrzahl MCCCC/LXXXVIII[1124]). Aus reichverschlungenem Astwerk wachsen Blumenkelche heraus, in welchen die Brustbilder der gekrönten Ahnen Christi erscheinen. Oben thront die Jungfrau Maria, aus deren Hand das Jesuskindlein eine Traube nimmt. Ueber dem Bogen Gott Vater. Auf der linken Seite des Stammbaums kniet der Donator des Bildwerks, der Bischof, mit dem Ausdruck milder Andacht, hinter ihm Petrus mit dem Schlüssel in der linken Hand, während die rechte auf der Schulter des Bischofs ruht; rechts vom Stammbaum sieht man Johannes und in den beiden äußeren Nischen stehen links der h. Hieronymus, an dem ein Löwe hinaufspringt, und rechts S. Paul.

Die Verkündigung der Maria ist von einem Eselsbogen überspannt. Das Bild stellt in realistischer Weise eine Kammer dar, an deren Wand ein Brett befestigt ist, mit Büchern und Schachteln darauf. Ein reichgekleideter Engel tritt zu der knieenden Maria, beide in wallenden Mänteln, über einem Fenster schwebt Gottvater; auf beiden Seiten stehen unter Baldachinen sechs Heilige und links kniet der Donator, kenntlich durch sein Wappen; die Hohlkehlen des Bogens sind mit männlichen Brustbildern geschmückt, die Spruchbänder in den Händen halten. Ganz vorzüglich ist die Darstellung der Geburt Christi in einem Rundbogen, der mit kräftigem Laubwerk und singenden und musizierenden Engeln geziert ist. Im Vordergrund verehrt Maria knieend das Kind, eine Gestalt von höchstem Liebreiz und Anmut, durchaus realistisch aufgefaßt, wie auch die anderen Figuren. Zwei Engelchen knieen vor dem Kinde und hinter ihm steht der riesengroße h. Joseph, welcher andächtig das Kind anblickt. Ueber der Mauer des Stalls sieht man ein Hirtenhaus, aus dessen Fenster ein Hirte und eine Hirtin in zeitgenössischer Tracht anbetend herunterschauen. Am Horizont ragen ein Berg mit einer Burg und ein anderer mit einer Stadt bekrönt auf; an dem vom Berge herabrieselnden Quell weiden Schafe; ihr Hirte blickt zu den vom Himmel niederschwebenden Engeln empor. Auf beiden Seiten der Umrahmung stehen in Nischen auf Säulen und unter Baldachinen Heilige. Außerhalb des Bildwerks knieen auf Konsolen, unter welchen Wappen angebracht sind, die Donatoren, links ein Mann mit seinem Patron, rechts eine Dame mit ihrem Heiligen. Ganz virtuos in der Ausführung ist die Grablegung. Diese ist von einem Bogen, in dessen Hohlkehlen Engel unter Baldachinen ruhen, umrahmt. Im Vordergrund sieht man die Grablegung; der Leichnam wird soeben in den Sarkophag gelegt; hinter dem Sarkophag stehen Johannes und die Frauen, alle mit schmerzbewegten Gesichtern; zur Linken erkennt man einen Juden, am Kostüm und dem verbissenen Gesicht erkenntlich, zur rechten Seite steht ein Mann in der Zeittracht, vielleicht der Meister dieses Bildes. Den Hintergrund bildet der Kalvarienberg mit den Schächern am Kreuze. Links vorn kniet der Donator im geistlichen Gewand, Johann Ernolf von Lönstein, Doktor des geistlichen Rechts, Domherr zu Worms und Probst des h. Geiststifts zu Speier, dessen Wappen auch auf einem Schlußstein des Kreuzganges angebracht war[1125]). Am wenigsten gelungen in der Ausführung ist die Auferstehung des Herrn. Christus ist dem Grabe entstiegen,

ein Grabwächter blickt ihm schlaftrunken nach, zwei andere liegen noch im tiefsten Schlummer; unten links kniet der Donator, der Domherr Johannes Winheim (1488)[1126]) mit altem, gefurchtem Gesicht, hinter ihm S. Peter und S. Andreas, auf der anderen Seite die h. Katharina und S. Stephan (?), zu ihren Füßen kleine weibliche Figürchen[1127]).

In der S. Nikolauskapelle befindet sich jetzt auch ein Taufstein aus dem 15. Jahrhundert: die Schale wird von sitzenden Löwen getragen; sie ist von Laubwerk umrankt und mit Brustbildern der Propheten geschmückt; auf den Spruchbändern stehen Bibelsprüche. Schlimmer als andere Städte ist Worms vom Schicksal heimgesucht worden und in diesen Katastrophen ging eine Unmasse von Kunstwerken zu Grunde. Alle die zahlreichen Kirchen und Kapellen enthielten eine Menge von Skulpturen und Gemälden[1128]), auch die Fenster waren mit prächtigen, gemalten Glasscheiben geschmückt[1129]), überall Glanz und Farbe. Außer dem Dom enthält nur noch die Liebfrauenkirche einige spärliche Reste des früheren überquellenden Reichtums und der Pracht. Das West- und Südportal sind mit Skulpturen geschmückt. An einem Pfeiler des Chors ist ein sehr schönes Sakramentshäuschen aus der Spätgotik angebracht. Derselben Zeit gehörte eine Maria mit dem Kinde an, die in halber Figur aus einer Wolke hervorragt; ferner eine Grablegung, am Sarkophag schlafende Krieger in Hochrelief und rings um das Skulpturwerk vier schildtragende Engel. Als wunderthätiges Gnadenbild war eine Maria mit dem Kinde berühmt, eine Holzschnitzerei aus dem 14. Jahrhundert. Besser erhalten ist eine Holzschnitzerei aus dem Ende des 15. Jahrhunderts, der mittlere Teil eines Altarschreins. Die h. Jungfrau liegt ausgestreckt auf dem Bette, mit innigen Ausdruck der Ergebenheit und Hoffnung, das Antlitz verklärt von überirdischen Freuden. Ihr zu Häupten steht der Apostel Johannes mit einer Palme in der Hand und daneben Paulus mit dem Rauchfaß und Petrus mit dem Weihwasserwedel; außer diesen füllen eine Anzahl von Männern den Raum; in der Höhe Christus, welcher die Seele in Gestalt eines Kindes auf dem Arme hält, rechts von ihm der Erzengel Michael, links Raphael, beide Figuren von idealer Schönheit, das Ganze umrahmt von reichem gotischen Maßwerk, eine ganz hervorragende Arbeit der Spätgotik von geschlossener einheitlicher Komposition[1130]). Namentlich der Ausdruck der Gesichter ist von großer Kraft und Inbrunst.

Diese religiöse Inbrunst war auch noch am Ende des 15. Jahrhunderts in vielen Gemütern lebendig, trotzdem die freien Geister an dem

festen Bau der römischen Kirche immer leidenschaftlicher rüttelten. Im Mittelalter liegen die schroffsten Gegensätze hart nebeneinander. Derselbe Künstler, welcher im stande war, der höchsten religiösen Begeisterung sinnlichen Ausdruck zu geben, scheute nicht vor Obscönitäten zurück, wenn ihn das Gelüste ankam, die Laster der Geistlichkeit zu verhöhnen. So sehen wir in der Vorhalle der Liebfrauenkirche auf einer Konsole zwei sich liebkosende Figuren mit Affenköpfen in Stein ausgehauen. Namentlich unter den Sitzbrettern der Chorstühle brachten die Künstler gerne Darstellungen an, in welchen sie dem derbsten Humor die Zügel schießen ließen; überall treibt dieser Humor sein neckisches Spiel, aber so ganz harmlos, wie uns gutkatholische Schriftsteller glauben machen wollen, ist er doch nicht[1131]).

Ueberall residierten die Bischöfe dicht neben dem Dom. Den Bischöfen von Worms hatten die karolingischen Könige ihre Pfalz nebst deren Einkünften und Gerechtsamen überlassen. Infolge der Uebertragung der königlichen Regale an den Bischof wurde dieser ein Fürst, und nun richtete er sich in ähnlicher Weise wie der König ein. Der Hauptbau der bischöflichen Pfalz war der Palas oder Saalbau, der den Abschluß eines Hofes bildete, weshalb man auch vom Hofe des Herrn sprach, der in seinem Palast Hof hält[1132]). Dieser Saal oder diese Halle war in ältester Zeit gegen den Hof hin offen. Hier wurden alle Geschäfte in Gegenwart einer großen Anzahl von Urkundenzeugen verhandelt, Gericht gehalten und Feste gefeiert. Abgesondert vom Palas stand der feste Turm, der zur Verteidigung und als Zuflucht diente. Zuweilen lagen auch die Wohnräume in diesem Turme. Da jedoch die engen Räume des Turmes wenig Bequemlichkeiten boten, so zog man es später vor, eine besondere heizbare Wohnung zu erbauen, die Kemenate; dazu kamen noch die Wohnungen für die Ministerialen und das Gesinde, Vorratshäuser, Ställe ꝛc., kurz, ein ganzer Komplex von Gebäuden; das Ganze wurde durch ein Pfahlwerk oder mit Mauern abgeschlossen. Bis tief in das 10. Jahrhundert hinein waren die Paläste, sogar die der Könige, größtenteils aus Holz gebaut, wie z. B. der Saal Wilhelms des Eroberers in Bayeux; allmählich ging man zum Steinbau über. Der älteste Saalbau auf deutschem Boden ist der zu Goslar, eine zweigeschossige offene Halle[1133]). Aehnlich, nur kleiner, waren die Hallen der Fürsten. Ein lehrreiches Beispiel ist der Palas zu Münzenberg, erbaut um 1200[1134]), ein zweigeschossiger Saalbau; der untere Stock konnte durch Läden

geschlossen werden, die galerieartigen Fenster des Oberstockes dagegen waren ganz offen. Dieser Typus des Saalbaues erhielt sich auch in den folgenden Jahrhunderten, nur daß man die Säle anfangs durch Läden, später durch Glasfenster schloß. Da mit dem Verfall der königlichen Macht die Unsicherheit zunahm, mußten die Fürsten darauf bedacht sein, ihren Hof in verteidigungsfähigen Zustand zu versetzen. Nach außen gleichen diese Fürsten- und Bischofssitze Burgen mit Türmen, Zinnen und Wehrgängen, nach der Hofseite zu Palästen mit großen Festsälen.

Namentlich die Paläste der französischen Bischöfe sind überaus prächtige, malerische Baugruppen[1135]), mit welchen die deutschen nicht konkurrieren konnten. Auch in Wormser Quellen wird der Bischofshof Saal genannt[1136]). 1429 wurde er durch den Einsturz eines Münsterturms stark beschädigt[1137]); erst 1472 stellte ihn Bischof Reinhardt wieder her[1138]), doch schon 1480 wurde er wiederum durch ein arges Wetter heimgesucht[1139]). Er ist dann wieder restauriert worden und nochmals 1602 durch Bischof Philipp von Rodenstein mit Bildwerken geschmückt. Den durch Brand 1662 geschädigten Bau stellte Bischof Eberhard von Scharfenstein wieder her, aber 1689 teilte der Bischofshof mit der übrigen Stadt das Schicksal. Franz Ludwig, Pfalzgraf von Neuburg und Bischof von Worms, ließ 1720 den Hof wieder mit großer Pracht aufbauen und mit Bildnissen der Bischöfe schmücken[1140]). Da beging im blinden Eifer der Erzbischof von Mainz und Bischof von Worms, Friedrich Karl Joseph von Erthal, die Thorheit, daß er 1791 dem Prinzen Condé und seinem Gefolge den Bischofshof zur Wohnung anweisen und prächtig ausstatten ließ. Bevor die Franzosen unter Neuvinger im Oktober 1793 vor Worms erschienen, war der Schwarm der Emigranten auseinandergeflogen. Es geschah der Stadt weiter nichts[1141]). Aber im März 1794 rückten die Sansculotten wieder in Worms ein und nun ging das Schloß in Flammen auf.

Der Bischofshof war an die nordwestliche Seite des Doms angebaut; eine Treppe führte zu einer jetzt zugemauerten Thüre in den S. Laurentiuschor. Der nördliche Teil des Palastes lehnte an die S. Stephanskapelle an, und im Rücken war er durch die Stadtmauer gedeckt. Der burgartige Charakter des alten Baues zeigt sich in der mit bezinnten Türmen bewehrten Mauer. Gegen den Platz, die Freiheit oder Muntat genannt, lag der berühmte Saal im ersten Stock, zu dem eine Treppe führte, welche im Wormser Verfassungsleben eine so wichtige Rolle spielte (II, 353).

Dieser Saal war der Schauplatz großer Ereignisse. Hier fanden die Ratswahlen, die feierlichen Rats- und Gerichtssitzungen statt und ebenso die großen Reichsversammlungen.

Neben dem Bischof besaß der Domprobst eine große Verwaltung und auch er hielt gleichsam Hof. Die Domprobstei ist meist ein Komplex von Gebäulichkeiten[1142]). Interessant ist die Kurie des Stiftsprobstes zu Aachen, ein dreistöckiger Bau im romanischen Stil[1143]).

Sobald die Stadt ihre Unabhängigkeit erlangt hatte, machte sich das Bedürfnis nach einem eigenen Hause für ihre Verwaltung geltend[1144]). Eines der ältesten Rathäuser in Deutschland ist das in Gelnhausen, ein kleiner Bau mit ausgesprochenem Palascharakter[1145]). Glänzend sind die Rathausbauten in den niederländischen Städten, namentlich in Brüssel. Sie sind nach dem Muster der fürstlichen Paläste erbaut, indem hier wie dort der große Saal der Mittelpunkt des ganzen Baues ist. Die Größe und Schönheit dieser Saalbauten repräsentiert zugleich die Bedeutung der Stadt. Außer dem Saal finden wir in ihnen die notwendigen Räumlichkeiten für die Kanzleien ꝛc. Selten fehlt der Turm, für die Räte ein Zufluchtsort in Zeiten politischer Aufregung. Die Untergeschosse der Rathäuser dienten häufig als Warenhalle und oft vereinigte man Rathaus und Tuchhalle in einem Gebäude, wie z. B. die grandiose Tuchhalle in Ypern[1146]). Auch in Nürnberg stand das Rathaus in Verbindung mit dem Tuchhaus[1147]). In Speier schloß die Bürgerschaft am 1. April 1289 einen Vertrag mit den Münzern über die Erbauung einer neuen Münze, die zwar Eigentum der Hausgenossen bleiben, aber zugleich zu den Ratsversammlungen dienen sollte[1148]). Da jedoch die stolzen und übermütigen Hausgenossen mit den Bürgern in Händel gerieten, so kaufte der Rat am 9. September 1340 einen Hof in der Nähe des Münsters[1149]) und richtete denselben zum Rathaus ein. Dieses sollte laut einer Urkunde von 1350 nur zu den Ratsversammlungen und zur Beherbergung der römischen Könige benutzt werden[1150]). Weit älter ist das Rathaus in Regensburg[1151]), dessen ältester Teil noch dem 13. Jahrhundert angehört. Ein wundervolles gotisches Portal, über dem zwei bewaffnete Krieger dargestellt sind, der eine mit einem Kriegshammer drohend, der andere bereit, einen Stein auf den Feind zu schleudern, führt in den Unterstock zur schönen Treppe in den Reichssaal. In Straßburg war das Rathaus oder die Pfalz, erbaut um 1321, ebenfalls ein Saalbau mit Zinnenkranz und ausgekragten Eckтürmchen, gekuppelten Spitz-

bogenfenstern und vorgelegter Freitreppe[1152]). Das längst vom Boden verschwundene Rathaus in Mainz hatte mit dem von Nürnberg viel Aehnlichkeit[1153]). Bei beiden war der Saal die Hauptsache, an ihn schlossen sich die übrigen Räumlichkeiten; es waren Giebelbauten, unter dem Giebel zwei gotische hohe Fenster und zwischen diesen ein erkerartiges Chörchen.

Allenthalben entstanden die Rathäuser, den sich erweiternden Bedürfnissen der Verwaltung Rechnung tragend: zuerst der Saal, daran angehängt die weiteren Gebäulichkeiten mit den Ratsstuben ꝛc.; brauchte man Platz, so kaufte man die Nachbarhäuser an; darum sind diese Rathäuser, wie z. B. das von Basel[1154]), Gebäudekomplexe ohne innere Einheit. Der Saal war in der Regel schlicht gehalten und wurde nur bei Festen mit Teppichen ausgeschmückt. Diente er hauptsächlich als Gerichtssaal, so entsprach dem seine Ausstattung. Der Rat als Gericht saß innerhalb eines durch Schranken abgeschlossenen Raumes[1155]). An den Wänden und Bänken waren Sprüche angemalt, die zur unparteilichen Gerichtssprechung mahnten, wie z. B.:

„Eins manns red ist ein halb red,
Man sol die part verhören ped“[1156]).

Auch schmückten häufig Malereien die Wände, z. B. das Urteil Salomonis, das jüngste Gericht ꝛc. Im Turme war das Archiv untergebracht sowie im unteren Raume die Folterkammer mit ihren ungemütlichen Geräten[1157]). Vor dem Rathause lag der „heiße Stein“, auf welchem die Verurteilten enthauptet wurden[1158]), die Halseisen, der Pranger[1159]) und die Trille.

Am Anfange des 13. Jahrhunderts hatten die Wormser Bürger ein großes, schönes, steinernes Haus, genannt zum Zoll, gekauft, das der Rat mit großem Kostenaufwand zum Rathause umbauen ließ (I, 485). Auf die Klage des Bischofs befahl der Kaiser Friedrich II. die Niederreißung des Bürgerhofs, so nannten die Wormser ihr Rathaus, worauf die Bürger dem Bischof zuvorkamen und es am 2. Mai 1232 durch Steinmetze niederreißen und dann verbrennen ließen (I, 490 f.). Sie begnügten sich nun mit einem kleineren Gebäude zur Aufbewahrung ihrer Kriegsrüstung, das aber am 30. April 1259 abbrannte (II, 18). Nach Pfingsten 1265 begann der Neubau, gegen welchen der Bischof und der Klerus mit Berufung auf die Erklärung Friedrichs II. vom Mai 1232, wonach der Kaiser den Bauplatz des ehemaligen Bürgerhofs der Wormser Kirche zum Geschenk gemacht hatte, protestierten. Durch Vertrag vom 12. Juli 1266

erhielten die Bürger die Erlaubnis, an dieser Stelle ihr Zeughaus wieder aufbauen zu dürfen (II, 29). Aus diesem Zeughaus wurde aber ein Rathaus. Von dem alten Bau hat sich nichts erhalten. Ueber einer Fensteröffnung des jetzigen Rathauses nach dem Hofe steht die Jahrzahl 1537; auf einem Schlußsteine an der Hofhalle die Jahrzahl 1600, auf einem anderen 1672. Diese Hofhalle, sowie das Archivgewölbe, gehören also dem 17. Jahrhundert an[1160]). Aelter mag der an das Archiv stoßende, 1883 abgebrochene Turm gewesen sein, der Donjon, den man auf den Zeichnungen Hammans wohl erkennt. Nach diesen war der Hauptbau an der Hagengasse ein zweistöckiger Bau, in dessen Obergeschoß sich der Ratssaal befand, zu dem von der Straße eine einfache Freitreppe, von der Hofseite eine Holztreppe hinaufführte. Dieser Saal wurde durch flachbogige Fenster, die mit Wappenscheiben geschmückt waren, erhellt, und er war mit einer Holzdecke gedeckt. Der Ofen und das im übrigen einfache Mobiliar zeigen ausgeprägten Spätrenaissance-Charakter.

Indes die Räumlichkeiten im Bürgerhofe genügten schon im 15. Jahrhundert nicht mehr den Bedürfnissen der Verwaltung. Häufig hielt der Rat im Haus zum Sparwenzagel Sitzungen (II, 351 f.). Am 5. Oktober 1491 erwarb der Rat von den Hausgenossen die Münze[1161]). Diese wird schon 1016 urkundlich erwähnt[1162]). Nach den Hammanschen Zeichnungen[1163]) bestand die Münze aus drei Teilen, die aber durch spitzbogige Arkaden im Erdgeschoß einheitlich verbunden waren. Der älteste Teil war unzweifelhaft der rechte Flügel, welcher der gotischen Zeit angehörte und den ausgeprägten Saalbautypus zeigte. Ueber den vier Arkadenbögen liegt der Saal, durch sechs hohe, aber schmale Fenster beleuchtet. Die Fassade war mit einem Zinnenkranz gekrönt, der in der Mitte durch eine große Uhr unterbrochen wurde. Ueber der Uhr stieg ein Türmchen auf mit hohem, krabbenbesetztem, sechsseitigem Dache. Ein gewaltiges Walmdach mit einem Renaissancedachreiter erhob sich über die Zinnen. Der Renaissancezeit gehörte wohl auch der Bilderschmuck an, nämlich über dem großen Zifferblatt der Uhr sah man die plastische Darstellung von Adam und Eva neben dem Baume mit der Schlange, die mit vergoldeten Aepfeln stündlich an die Glocken schlugen[1164]). Die große Mauerfläche zwischen den Arkaden und Fenstern war mit Malereien geschmückt, in der Mitte ein Kaiser in einer Nische, rechts ein Ritter mit einer Fahne, links ein Engel. Der linke Flügel der Münze hatte zwei Stockwerke und war nach dem Gäßchen mit einem gotischen Treppengiebel abgeschlossen.

Jedes Stockwerk hatte vier große Fenster mit gotischem Maßwerk. Der mittlere, aus der Flucht hervortretende Flügel zeigte eine reiche Renaissancearchitektur. Ueber den vier Arkaden des Untergeschosses sah man eine Galerie mit fünf rundbogigen Oeffnungen, durch Pilaster mit korinthischen Kapitellen getrennt; hinter diesen Bogenstellungen bemerkte man schmale viereckige Fenster, die sich im zweiten Stock wiederholten. Ueber dem Gesimse des Mittelgeschosses waren sechs Nischen zwischen den Fenstern, in denen Kaiserbilder standen[1165]). Das Dach war mit Gauben mit Renaissancegiebeln besetzt und nach beiden Seiten mit Renaissancegiebeln abgeschlossen.

Zorn erzählt,[1166]) daß die Stadt zur Zeit des Bischofs Johannes von Fleckenstein (1410 bis 1426) die neue Münze, so vorher ein Mehlhaus gewesen sei, gebaut hätte. Dieses Mehlhaus wird wohl identisch sein mit der 1327 urkundlich erwähnten Brothalle auf dem Niedermarkt[1167]). Wir dürfen vermuten, daß diese Brothalle neben der alten Münze stand und um jene Zeit umgebaut wurde, um die Ungeldverwaltung darin unterzubringen[1168]). Im Jahre 1493 ließ der Rat die Münze durch den berühmten Wormser Maler Nicolaus Nievergalt bemalen[1169]). Da sah man den Kaiser Friedrich III., im kaiserlichen Ornat auf dem Thron sitzend, der auf der einen Seite mit einem einköpfigen, auf der anderen mit einem doppelköpfigen Adler geschmückt war; ferner Chrimhilde, mit einem Kränzchen von weißen und roten Blumen im Haar, Siegfried, wie er zwei Riesen erschlug ꝛc. Ueber der Thüre hingen an eisernen Ketten die Knochen vermeintlicher Riesen (urweltlicher Tiere). Im Laufe der Zeit häuften sich in der Münze Kunstwerke und Antiquitäten aller Art an[1170]), so daß dieses Rathaus gleichsam ein Museum darstellte[1171]).

Dieser Bau machte auf den Beschauer einen gewaltigen und zugleich rätselhaften Eindruck[1172]). Der große Saal in der alten Münze diente vorzüglich als Festsaal. Vom Fenster dieses Saales nahm König Maximilian 1494 die Huldigung des Rates entgegen und abends fand dann hier ein feierlicher Tanz in Anwesenheit des königlichen Ehepaares statt[1173]). Sonst wurden die Tänze im Tanzhause am Neuthor abgehalten. Dieses Haus ist zur Zeit erbaut worden, als Hammann Liesberg[1174]) und Hans Zoller[1175]) Bauherren waren, also am Ende des 15. Jahrhunderts[1176]). Auch in anderen Städten, Mainz, Köln ꝛc., gab es solche Tanzhäuser. In Worms hatten die Juden ihr eigenes (s. o.). Das untere Geschoß des

Wormser Tanzhauses diente als Kaufhaus neben dem Haus zum Römer und dem eigentlichen Kaufhaus in der Kämmererstraße. Dieses war ein sehr einfacher Bau, stattlicher hingegen das in Mainz[1177]) und der Gürzenich in Köln[1178]), dessen Erdgeschoß als Lager- und Kaufhaus, der Oberstock als Festsaal gebraucht wurden. Zu den öffentlichen Gebäuden gehören sodann das Zeughaus (s. o.), das Kornhaus und die Zunfthäuser. So einfach diese in Worms architektonisch gewesen sein mögen, an künstlerischem Schmucke fehlte es ihnen nicht, namentlich gerne versah man die Fenster mit gemalten Scheiben. Die Kunst, in flüssigen Emailfarben auf Glas zu malen, geht bis in die frühchristliche Periode zurück. Aber erst in der gotischen Zeit wendete man sie in größerem Maßstabe an. In der romanischen Zeit waren die Fenster schmal und sie wurden mit Holzläden verschlossen. Die Gotik liebte es dagegen, die Wandflächen aufzulösen und durch mächtige Fenster einen gewaltigen Lichtstrom in die hochgewölbten Hallen fluten zu lassen, der dann wieder durch gemalte Scheiben gedämpft wurde. Die alte Kunst wollte jedoch nicht, wie die spätere, erzählen, sondern bloß dekorativ wirken, indem die gemalten Fenster ausgespannten Teppichen glichen, in reicher architektonischer Umrahmung steht feierlich eine Gestalt. Gerade diese gedämpften Töne verliehen den hohen Räumen eine ahnungsvolle mystische Stimmung. In den Rats- und Festsälen wurden zuerst nur die oberen Fensterflügel mit Glasmalereien versehen, Christus, Maria, ein Heiliger, dann seit der Mitte des 15. Jahrhunderts werden die Wappenscheiben Mode[1179]).

Dem Germanen war das romanische Steinhaus unheimlich, er zog es daher vor, nachdem die Römerstädte in seine Gewalt gekommen waren, inmitten der Ruinen sein nationales Holzhaus zu errichten (I, 160). Das Haus in der Stadt unterschied sich nicht wesentlich von dem Haus auf dem Lande, war doch auch die Hauptbeschäftigung des Städters die Landwirtschaft. Die Stammeseigentümlichkeiten kamen demgemäß auch im Stadthaus zur Geltung. Doch als der Zuzug in die Stadt größer und der Raum zum wohnen immer enger wurde, da mußte man die Grundfläche dem, welcher zu bauen wünschte, immer beschränkter zumessen. Die Landwirtschaft wurde nun aus der Altstadt verbannt und in die Vorstädte verwiesen, die Scheunen und Gärten verschwanden und in der Altstadt wurde jeder Raum mit Häusern überbaut, und zwar, je mehr die Dichtigkeit der Bevölkerung zunahm, war man gezwungen, da man nicht in die Breite bauen konnte, in die Höhe zu bauen; Stock auf

Stock wurde aufgesetzt; um jedoch die engen Gassen nicht gar zu sehr zu verdunkeln, legte man die einzelnen Stockwerke sehr niedrig an, schon aus dem einfachen Grunde, weil ein niedriges Haus billiger war als ein hohes und weil niedrige Räume leichter geheizt werden können als hohe. Andererseits aber, um Raum zu gewinnen, ließ man jedes Stockwerk über das darunter stehende vorspringen und setzte dann diesem Hause ein mehrstöckiges Dach auf, unter dem man die Warenvorräte aufspeichern konnte. So bildete sich unter dem Zwange der Notwendigkeit der Typus des bürgerlichen Hauses aus; unten die Werkstätte des Handwerkers oder der Laden des Krämers, die allezeit offen standen, so daß der Verkehr von der Straße unmittelbar stattfinden konnte; in vielen Städten, z. B. in Straßburg und Worms, legte man den Häusern Lauben oder Bögen vor, so daß der Handel und Verkehr geschützt gegen die Unbilden der Witterung sich hier vollzog. In großen Häusern diente auch ein Flur, der sich vermittelst der Treppe im oberen Stockwerke fortsetzte, diesem Verkehr und als Spielplatz für die Kinder. Flur und Küche bildeten oft einen Raum, wo die Familie aß und den Abend zubrachte. Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts gelangte die nach der Straßenseite zu gelegene Familienwohnstube zu größerer Bedeutung. Die Schlafräume der Kinder und des Gesindes wurden auf den Estrich verlegt. Die Bürgerhäuser kehrten ihre steilen Giebel meist der Gasse zu, und die Dachtraufen, insofern solche überhaupt vorhanden waren, entleerten das Regenwasser in ein schmales Gäßchen, das sich je zwischen zwei Nachbarhäusern befand und das auch wohl die Fäkalstoffe aufnahm[1180]).

Nur die Häuser der vornehmen Weltgeistlichen, Ritter und Geschlechter waren von Stein gebaut. Wohl sollte die Stadt ein Ort des Friedens sein, allein dieses waffenfrohe Geschlecht wollte sich nirgends den Friedensordnungen fügen, und darum baute sich auch der trotzige Herr in der Stadt feste Wohntürme oder Burgen, Wikhäuser genannt[1181]). Freilich mochte dies dem Stadtherrn doch bedenklich vorkommen, weshalb der Bischof von Basel sich 1180 ein Weistum der Reichsfürsten geben ließ, wonach die Erbauung einer Wikburg in der Stadt ohne seine Erlaubnis verboten sein sollte[1182]). Solche ritterliche Wohntürme giebt es in vielen Städten, namentlich zahlreich in Regensburg, die zum Teil noch der romanischen Zeit angehören[1183]). Als jedoch die Zustände in der Stadt friedlicher geworden waren, begann man sich behaglicher einzurichten, und die Wohnungen verloren mehr und mehr ihren kriegerischen Charakter.

Nur das Erdgeschoß wurde noch zur Verteidigung eingerichtet. Diese Steinhäuser waren oft sehr schmal und zuweilen nur einstöckig, und sie erhielten ihren einzigen äußeren Schmuck durch schöne gekuppelte Fenster. Ein wahrhaft monumentales, vornehmes Bürgerhaus ist das der Familie Overstolz in der Rheinstraße zu Köln, das dem 13. Jahrhundert angehört. Im ursprünglichen Zustand war das Erdgeschoß fensterlos, die zwei oberen Stockwerke zeigen je fünf Bogenfenster, und der hohe Giebel ist in drei Geschosse eingeteilt[1184]). Nur die Reichsten konnten sich solchen Luxus erlauben. Nach einer zeitgenössischen Notiz aus dem Elsaß waren am Anfang des 13. Jahrhunderts die Häuser in Basel und Straßburg zwar fest, sie hatten aber nur wenige und kleine Fenster und entbehrten des Lichts. In der gotischen Zeit kamen an Stelle der romanischen gekuppelten Bogenfenster die Steinkreuzfenster auf. Auch die äußere Architektur der Kaufmannshäuser wurde nun reicher. Gern schloß man die Fassade mit einem Zinnenkranz ab, Türmchen an den Ecken, ein schöner Erker, ein Madonnenbild oder irgend eine Malerei gereichten dem Hause zur besonderen Zierde[1185]).

Das Steinhaus bildete selbst in den reichen Städten am Rhein immer nur die Ausnahme, und es wird daher als solches ausdrücklich bezeichnet[1185a]). Die Wohnungen der gewöhnlichen Bürger waren aus Holz gebaut, sehr schmal und meist nur drei Fenster breit. In Speier[1186]) und Worms[1187]) werden sie oft als Baumhäuser bezeichnet, also ein Haus aus Bäumen gezimmert. Wir müssen dabei an die Bauernhäuser im Schwarzwald denken[1188]), deren Umfassungswände durch horizontale Lagen behauener Baumstämme gebildet sind. Sonst herrschte in Süddeutschland der Riegelbau vor, im Gegensatz zum niedersächsischen Deutschland, wo der Fachwerkbau zu Hause ist[1189]). Die Erstellung solcher Riegelbauhäuschen war sehr billig, zumal da ihrer zwei, drei, ja sechs ein gemeinsames Dach hatten[1190]). Diese Dächer waren bis tief ins 15. Jahrhundert hinein mit Stroh, Schindeln oder Rohr bedeckt[1191]). Eine Trennung der Häuser durch Brandmauern gab es gewöhnlich nicht; man begnügte sich mit Riegelwänden, die mit Gips oder Holz überdeckt wurden. Namentlich in Zeiten größeren Zuflusses half man der Wohnungsnot durch Teilung der Häuser ab[1192]), was 1419 der Rat von Basel als wider der Stadt Gezierde und Ehre verbot. Bei solchen Zuständen begreift man die vielen Stadtbrände, die um so verheerender wirkten, weil diese Holzhäuser bis unter das Dach mit Heu, Stroh, Getreide ꝛc. angefüllt und in den

engen Gassen die Zugänge zur Brandstätte sehr schwierig waren. Anfangs stand man dieser Gefahr rat- und hilflos gegenüber. Ließ man doch jeden bauen, wo und wie es ihm beliebte, höchstens hatte der Zinsherr ein Interesse daran, darüber zu wachen, daß nicht das Haus in Verfall geriet. Ausdrücklich wird in Urkunden die Baupflicht als Melioration bezeichnet: Gotze Rilint mußte am 23. Juli 1363 seinem Lehnsherrn, dem S. Paulsstift, Bürgen stellen für Eingehung der Verpflichtung, das Zinshaus am Steinweg binnen einem Jahre ebenso gut oder besser zu bauen, als es zur Zeit, da er es zum erstenmal als Lehen erhalten hatte, gewesen war; versäumte er diese Frist, so müssen sich die Bürgen zum Einlager verpflichten[1193]). Oefters wird gerichtlich die Baupflicht im Falle eines Brandes ausgesprochen[1194]). Diese Pflicht, ein Zinshaus in gutem Stand zu erhalten, war Stadtrecht; versäumte der Zinsmann die Pflicht, so verfiel er nach dem Urteil des Offizials zu S. Paul am 12. August 1417 in eine Strafe von 10 Gulden[1195]).

Aber es lag auch im öffentlichen Interesse, eine Baupolizei auszuüben; das geschah in Basel durch die Fünf, so über den Bau gesetzt sind[1196]). Auf Klage eines Nachbarn mußten sie den Bau untersuchen und dem Rat Bericht erstatten. Auch in Worms bestand ein solches Baugericht, das seine Sitzungen am Samstag abhielt[1197]). Am häufigsten entstanden Streitigkeiten der Nachbarn über den Regenablauf[1198]), über Fensterrechte[1199]), über gemeinsame Wände[1200]) und über Prisete (Abtritte)[1201]).

Der Rat traf sodann baupolizeiliche Maßregeln zur Verhütung der Brände. Er suchte die außerordentlich feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächer wenigstens in der Altstadt zu beseitigen, indem z. B. in Frankfurt 1386 armen Leuten ein Beitrag zu den Kosten zugesagt wurde, wenn sie ihre Häuser mit Ziegeln oder Schiefer deckten. Auch erließ der Rat eine Verordnung, daß jedes Strohdach mit Lehm oder Erde bedeckt werden müßte, und befahl, defekte Strohdächer durch Ziegel- oder Schieferdächer zu ersetzen. Allein alle diese Verordnungen wurden einfach nicht eingehalten und noch am Anfang des 16. Jahrhunderts sah man in vielen Städten Strohdächer[1202]).

Ebenso gefährlich, wie diese Stroh- und Schindeldächer, war die mangelhafte Anlage der Schornsteine[1203]). In manchen Burgen sieht man Schlotmäntel zur Aufnahme des Rauches. Im gewöhnlichen Bürgerhause begnügte man sich, wie auf dem Lande, oft mit einem Loche in der Decke, durch das der Rauch abzog. Wir besitzen aus dem

Jahre 1436 ein Verzeichnis der fehlerhaften Schornsteine in Frankfurt, das der Rat hatte anfertigen lassen. Darnach besaßen viele Häuser, namentlich in Sachsenhausen, überhaupt keinen Schornstein, viele Schornsteine waren mangelhaft und feuergefährlich, zuweilen von Holz konstruiert; es gab Stuben, die keine Oefen hatten und doch mit Feuer erwärmt wurden. Auch die Reinigung der Schornsteine war ungenügend. Jeder Brand gab den Räten einen neuen Impuls, prophylaktische Maßregeln zu treffen, die jedoch bei der Sorglosigkeit der Menschen meist ihre Wirkung verfehlten. Das beste Mittel dagegen gewährte der steigende Wohlstand, der es den Bürgern ermöglichte, anstatt mit Holz, mit Stein zu bauen; das Steinhaus bedingte schon aus ästhetischen Gründen die harte Dachbedeckung[1204]). In der That verminderten sich seit dem 14. Jahrhundert die großen verheerenden Brände.

Auch lernte man allmählig, dem Feuer zu wehren, indem der Rat Feuerlöschverordnungen erließ und das Löschwesen organisierte[1205]). Gewöhnlich wurden bestimmte Gewerke zur Hilfe verpflichtet. Nach der Regensburger Ordnung von 1308 mußten die Schröter und Ohmer ihre Stangenzuber zum Wasser tragen. Auch in Worms waren die Schröter zu diesem Dienst verpflichtet[1206]). In Basel waren an den Häusern auf dem Markte die Embleme der Zünfte angemalt. Sobald der Ausbruch eines Feuers gemeldet wurde, erschien der Bürgermeister mit dem Stadtbanner vor dem Rathaus und zu ihm traten die Zunftmeister und die Ritter und Geschlechter, welche zu diesem Banner gehörten, alle im Harnisch und Gewehr, und die Zünfte stellten sich mit ihren Fahnen da auf, wo ihre Zunftzeichen angemalt waren. Ratsherren leiteten und ordneten das Löschen[1207]). Die Mittel, dem Feuer beizukommen, waren anfangs sehr primitiver Art. Die ledernen Feuereimer, welche mit dem Stadtwappen versehen waren, dienten unmittelbar zum löschen; sie wurden an leicht zugänglichen Orten aufbewahrt. Auch die Zünfte, Korporationen, Klöster und Juden und die wohlhabenden Bürger mußten solche Eimer zur Verfügung halten. Man füllte sie aus Bütten, welche die der Brandstätte zunächst Wohnenden aufstellen mußten. Diese Bütten wurden mittelst Zuber und Leitfässer aus den Brunnen, Stadtgräben und Weihern mit Wasser gefüllt. Außerdem bediente man sich der Aexte, Leitern und Feuerhacken. Konnte man des Feuers nicht Herr werden, so erschien die Geistlichkeit, welche sich mit der Hostie in Prozession um die Brandstätte bewegte, wobei man schließlich die Hostie

in die Flammen warf. Am Anfang des 15. Jahrhunderts wurde in Nürnberg die Feuerspritze erfunden, welche freilich eine bloße Handspritze war. Besonders gefährlich waren Brandausbrüche in der Nacht, weil es viele zuchtlose Elemente in der Stadt gab und ihre Feinde auf ein solches Unglück lauerten, um sich ihrer zu bemächtigen. Deshalb wurde die ganze bewaffnete Macht aufgeboten. Die Hausbewohner mußten Fackeln oder Laternen zum Fenster hinaushängen. Der Verfasser der Wormser Denkschrift empfiehlt diese gute Gewohnheit der niederländischen Städte seinen Mitbürgern, denn, sagt er, es macht einem Mann ein Herz, wenn er sieht, wer der andere ist[1208]). Man duldete keine müßigen Zuschauer auf der Brandstätte; in Basel mußte der Gehilfe des Stadtschreibers die Namen der Müßiggänger aufschreiben, um sie dem Rate zur Bestrafung anzuzeigen. Häufig kam Brandstiftung vor[1209]). Der Wormser Patriot meint, wenn man eine Stadt anzünden wolle, so thue man es gewöhnlich an den Enden, wo der Wind herwehet. Deshalb solle man wohl acht haben, woher der Wind herwehe und die Scharwächter sollen dem Wind entgegengehen bis zum Ende der Stadt, wo die letzten Herbergen und Wirtshäuser sind. So wollten zu Straßburg etliche Bösewichte die Stadt an fünf oder sechs Enden anzünden; auf der Folter bekannten sie, daß ein jeder seine Herberge da anzünden sollte, wo der Wind herwehte. Ebenso warnt er vor den Pfaffenknechten und Pfaffenmägden, die in den Weingärten arbeiten; diese, sowie die fremden Leute solle man genau beaufsichtigen[1210]). So zahlreich die Verordnungen zur Verhütung der Feuergefahr waren, so unterließ der Rat von Basel bei ihrer Verlesung nie, den Refrain beizufügen: Hütet Feuer und Licht, daß unser aller Gott hüt[1211]). Doch die damaligen Menschen empfanden die Mängel ihrer Zeit nicht, vielmehr freuten sie sich der wohlgefügten Ordnung ihrer Stadt und waren stolz darauf, in einer Stadt wie Basel oder Straßburg geboren zu sein, während sie die Dorfbewohner verachteten[1212]).

Außerordentlich mannigfaltig waren die Typen der mittelalterlichen Wohnhäuser, je nach der Zeit ihrer Entstehung, nach dem sozialen Rang des Bewohners oder nach seinem Geschäftsbetrieb[1213]). An das stattliche, reich verzierte Steinhaus der Geschlechter lehnte sich das ärmliche, oft baufällige Zinshaus des Handwerkers. Jeder suchte, um mehr Licht zu erhaschen, so weit als möglich vorzubauen, so daß die malerischsten Winkel entstanden. Das Pittoreske der mittelalterlichen Gassen wurde noch durch

die Lauben und Bögen verstärkt, welch letztere über die Gassen von einem Haus zum anderen geschlagen wurden, um das Nachderstraßefallen der Hausfronten zu verhüten[1214]); auch dienten diese Bögen zuweilen als Brücken. Solche Brücken zur Verbindung der oberen Geschosse zweier gegenüberliegender Häuser stellte man auch gelegentlich von Holz her[1215]). Das Ueberhanghaus war der vorherrschende Typus des rheinischen Stadthauses, indem man jedes Stockwerk über das untere vorbaute und ein gewaltig hohes Dach weit über den obersten Stock vorkragen ließ, so daß in den Gassen immer dämmerige Kühle herrschte. Vergebens kämpften die Räte gegen diese Bauart an, indem sie dieselbe in den engen Gassen ganz verboten oder die Breite des Vorbaues beschränkten[1216]); aber noch der Vater Goethes wußte den wohlweisen Herren des Rates ein Schnippchen zu schlagen. Wo keine Lauben[1217]) waren, baute man dem Hause Gaden oder Vorkrämen vor, meist aus Holz, mit Schindeln bedeckt[1218]), manche aus Stein[1219]). Auch gegen diese Vorbauten schritt der Rat ein und nicht minder gegen die in die Gassen hinausragenden Kellerhälse, wiewohl vergeblich.

Die Häuser, auch der Vornehmen, boten bis in das 15. Jahrhundert wenig Bequemlichkeit[1219a]). Höchst primitive Treppen verbanden die einzelnen Stockwerke, welche mit rohgezimmerten gemalten Balkendielen bedeckt waren, die Wände nicht getäfelt, sondern bloß verputzt und mit Kalkfarbe angestrichen und nur bei festlichen Gelegenheiten mit Teppichen verhängt; der Boden bestand meist aus einem Lehm- oder Gipsstrich[1220]), dem man durch Zusetzung von Ziegelmehl ein rotgesprenkeltes Ansehen verlieh; auch Thonplättchen mit eingepreßtem Ornamente stilisierter Tiere und Pflanzen wurden nicht nur in Kirchen, sondern auch in Wohnungen als Bodenbelag benutzt[1221]). Schon um der Wärme willen machte man die Fenster[1222]) möglichst schmal und niedrig, und wo sich in Wohntürmen (z. B. Steinsberg) Kamine finden, fehlt das Fenster überhaupt[1223]). Diese waren nicht verglast, sondern nur durch hölzerne Rahmen verschlossen, die in Falzen liefen oder mit Tüchern verhängt wurden. Bereits im 13. Jahrhundert kamen die Steinkreuzfenster auf, die z. B. am Overstolzschen Haus in Köln schon vollständig ausgebildet sind[1223a]); der obere Teil dieser Fenster wurde verglast, der untere durch Holzladen verschlossen. Gegen die Kälte schützte man sich eben mehr durch warme Kleidung und vieles Essen und Trinken als durch Heizung[1224]). Das unterirdische Heizungssystem der Römer (I, 63 und 160) war zwar nicht ganz in Vergessenheit geraten,

wurde aber seiner Kostspieligkeit wegen selten angewendet. Auf dem Lande saß man, um sich zu wärmen, um den Herd, den vornehmsten Raum des Hauses, wo sich das häusliche Leben abspielte. Nicht viel anders war es in den Handwerkerhäusern der Stadt. Erst im 15. Jahrhundert sonderte man einen für die Küche bestimmten Raum aus. In den Klöstern und Palästen errichtete man besondere Gebäude für die Küche im Hofe, und in der Stadt folgten der Adel und die Geschlechter dieser Sitte; in dieser Küche oder einem daranstoßenden Raume aß man[1225]). Doch wünschte man in den Burgen und vornehmen Stadthäusern, geheizte Räume, besonders für die Frauen, zu haben, darum richtete man ein Zimmer mit einem Kamin ein, und diesen heizbaren Raum nannte man Camera caminata, Kemenate[1226]), oder deutsch Stube. Dieser Kamin bestand oft nur aus einem Schlotmantel, bald aber stattete man ihn reich architektonisch aus[1227]). Die Kamine haben sich bekanntermaßen in England und in den romanischen Ländern bis auf unsere Zeit im Gebrauch erhalten, in Deutschland dagegen, wo man, wie schon Macchiavell bemerkt, größere Wärme liebte, bevorzugte man die Oefen. In den Museen (Zürich, Basel, Worms[1227a]) ꝛc.) sehen wir zahlreiche Ofenkacheln und auch vollständige Oefen, die dem 14. und 15. Jahrhundert angehören, reich ornamentiert, mit Wappen oder Figuren geschmückt und grün, gelb oder rotbraun glasiert.

Erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden die bürgerlichen Wohnungen behaglicher. Jetzt kam das Fensterhaus auf[1228]), indem nun anstatt der früheren, mit kleinen und wenigen Fenstern versehenen Fassade die oberen Stockwerke in lauter Fenster aufgelöst wurden. Diese verglaste man mit zierlichen Butzenscheiben und schmückte die oberen Flügel mit Wappenscheiben. Jetzt liebte man es, die Wände zu vertäfeln, entweder die ganze Höhe oder zwei Drittel derselben, zuweilen mit reichem Schnitzwerk oder Malerei verziert oder auch mit kunstvoll gewirkten Teppichen verhängt. Laubgewinde, Wappen, Burlesken und Spruchbänder mit launigem oder ernstem Inhalt schmückten den Fries. Die Decke war entweder flach oder durch Stabwerk gegliedert oder leicht gewölbt und mit energisch profilierten Balken unterzogen. Selten wurde der Boden aus Dielen hergestellt, noch lange behielt man den altüblichen Steinboden bei, den man mit Stroh oder Reiswerk und bei festlichen Anlässen mit grünem, blumigem Klee belegte[1229]). Vorsorglich versah man auch das Sprachhaus (das geheime Gemach) mit trockenem Heu[1230]). Im Winkel

ſtand der kunſtvoll aufgebaute trauliche Kachelofen, welcher behagliche Wärme ausſtrahlte. Im 16. Jahrhundert kamen am Rhein die eiſernen Oefen auf, die aus gegoſſenen, mit Relief verzierten Platten beſtanden und für vornehmer galten als die Kachelöfen[1230a]). In dem Ofenrohr briet man Aepfel oder verbrannte man, um guten Geruch hervorzubringen, Weihrauch, Lorbeer oder Wachholder.

Ueberaus einfach war der Hausrat in einer ſolchen Stube. Längs den Wänden ſtanden die Truhen, die zugleich als Sitzbänke dienten und die mit „Heidniſchwerk", d. h. mit kunſtvoll gewirkten Tüchern, bedeckt wurden. Auch das Vorbild unſerer modernen Sophas kannte man ſchon, das Spannbett, Lotterbett oder Faulbett, mit Pfulwen und Kiſſen belegt. Seltener waren die eigentlichen Stühle, meiſt dreibeinig. Die oft ſchön geſchnitzten Tiſche waren ſehr maſſiv. Die großen Schränke, geſchnitzt oder bemalt, die Truhen und Kiſten brachte man im geräumigen Hausflur unter; in der Stube ſelbſt boten die Banktruhen und tiefen Wandſchränke eine Fülle von Raum, wo man Kleider, Leinwand ꝛc. verwahren konnte. Selten fehlte neben der Thüre das blinkende Gießfaß zum Waſchen der Hände nebſt der an einem beweglichen Arme oder einer Rolle aufgehängten geſtickten leinenen Handzwehle (Handtuch). Auf den Geſimſen und Schäften ſtanden die zinnernen Kannen und Schüſſeln, die Staufe (Becher), Köpfe (Schalen) ꝛc., während man natürlich die ſilbernen Gefäße und Kleinode in eiſernen Truhen verſchloß. Beleuchtet wurde die Stube durch Kienſpan, welchen man in einer Spalte der Wand befeſtigte, oder durch Talglichter, die man mit der Lichtputzſcheere (Abbrecher) putzte[1231]). Schon früh wurden nach dem Muſter der Kirchenkronleuchter Lichtkronen an der Decke angebracht, zuweilen nur ein einfacher Holzring oder ein Geſtell von Eiſen oder Meſſing. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts verarbeitete man Hirſchgeweihe zu Kronleuchtern, und dann kamen im 16. Jahrhundert die prächtig geſchnitzten und gemalten Wappenweibchen in Mode. Auch Handleuchter von Eiſen kannte man, und die uralte Ampel gebrauchte man gerne im Schlafzimmer.

Als Bett diente das Spannbett, auch Kutſchen genannt. Später kamen die Himmelbetten auf, die oft Raum für vier und mehr Perſonen boten. Ueber den Stroh- oder Laubſack breitete man das Laken; zur Stütze des Hauptes dienten die Kiſſen und Polſter; mit dem Deckbett deckte man ſich zu; Deckbett und Polſter wurden mit weißer Leinwand oder buntem Ueberzug überzogen. Bei Tage breitete man über das Bett

Heidnischwerk. Bettwerk gehörte zu den wertvollsten Stücken der Fahrhabe, und oft wird in Testamenten über dasselbe verfügt. So vermachte z. B. am 26. Mai 1321 Agnes Strechusel von Worms ihrem Neffen zwei ihrer besten Betten, vier ihrer besten Kissen, ein Hauptpfulwen und eine „Koltere", d. h. eine gesteppte Bettdecke[1232]). Freilich, bei armen Leuten mangelte der Vorrat zum öfteren Wechseln der Bettwäsche, und die Nachtruhe wurde durch Wanzen und andere niedliche Tierchen arg gestört. Ebenso entbehrten die Armen der Leibwäsche. Meist schlief man völlig nackt.

In keinem Hause fehlte in irgend einer Ecke ein Kruzifix oder Heiligenbild, das zum beten einlud, ja, in vornehmen Häusern gab es sogar eigene Kapellen, die als Chörlein gebildet waren, d. h. eine Art von Erker, oft die reizendsten Schmuckstücke der Gotik[1232a]).

Dieser Baustil hat sich überaus reich und vielgestaltig entfaltet und die schwierigsten Aufgaben spielend gelöst. Die Steinmetzen setzten ihren Stolz darein, an solch schwierigen Aufgaben ihre virtuose Kunstfertigkeit zu erweisen, namentlich bei den Wendeltreppen, und die Zimmerleute wollten hinter ihnen nicht zurückstehen. Wohl ist die Gotik ein Stil monumentaler Architektur, welche den andern Künsten keine Freiheit der Bewegung gönnt und der Dekoration keinen selbständigen Platz einräumt. Um dieser Beengung zu entweichen, griffen namhafte Künstler, wie die Gebrüder van Eyck, auf die romanischen Formen zurück. Am Ende des 15. Jahrhunderts warf man sich sodann dem Naturalismus in die Arme. Auch die Kleinkunst war den konstruktiven Gesetzen der Gotik unterworfen, indem die kleinsten Möbel und Geräte die gestreckten gotischen Formen aufweisen. Allein der lebhafte Dekorationstrieb wußte die engen Schranken zu durchbrechen; alle Flächen wurden mit Ornamenten, flott stilisiertem Blatt- und Rankenwerk überwuchert. So brachte am Ende des 15. Jahrhunderts die Gotik den letzten, prachtvoll lebendigen Sprößling, den Dekorationsstil, hervor[1233]). Mit einer oft staunenswerten Phantasie und bewunderungswürdiger Technik verstanden es die Handwerker, einem noch so einfachen Geräte eine schöne Form zu geben, da und dort eine Zierat anzubringen, die ihm einen höheren Wert verlieh. Aber die Gotik hatte sich in der That ausgelebt, indem sie immer mehr einer traurigen Verknöcherung in geometrischen Konstruktionen verfiel. Da war denn dem Künstler der neue Dekorationsstil der Renaissance äußerst willkommen, war doch der ganze Zug der Zeit am Anfange des

16. Jahrhunderts auf das Neue gerichtet. Indes wurde die Gotik in Deutschland, im Gegensatz zu Italien[1234]), keineswegs ganz verdrängt; dort hausten der alte und neue Stil friedlich nebeneinander und in der Architektur blieb die Gotik bis in das 18. Jahrhundert hinein in manchen Landschaften Meister.

Durch Schenkungen, Vermächtnisse ꝛc. waren viele Häuser in Worms, Frankfurt ꝛc. in die Hände des Klerus gelangt, oder dieser besaß auf Häusern Zinsen, Renten und Gülten. Häufig waren Häuser mit Zinsen derart überlastet, daß der Zinsmann das Haus lieber verfallen ließ, um sich so seiner finanziellen Pflicht zu entziehen. So klagte z. B. 1439 der Rat von Frankfurt, daß es viele wüste Stellen in der Stadt gäbe, auf denen früher Häuser gestanden hätten, weil jene Häuser allzusehr mit Zinsen und Gülten belastet gewesen wären[1235]). So war es auch in Worms[1236]). Vergeblich suchten die Räte dem Umsichgreifen der toten Hand zu wehren (s. o.). Diese verfallenen Häuser und leeren Baustellen gereichten der Stadt wahrlich nicht zur Zierde. Mit dem Ende des 15. Jahrhunderts begann jedoch eine größere Bauthätigkeit, und seitdem der neue Stil in Mode kam (1550), baute man vielfach alte Häuser um. In Worms namentlich war man für die Renaissance sehr begeistert. Leider hat sich von der Herrlichkeit nur wenig erhalten. Einige stattliche Häuser in der Judengasse gehören noch dem 16. Jahrhundert an. Der älteste Teil des Wamboltshof in der Kämmerergasse wurde von dem am 2. Mai 1576 gestorbenen Wolfgang Kämmerer, genannt von Dalberg, gebaut; er kam dann in Besitz des Heinrich Friedrich Freiherrn Wambolt (gestorben 14. Dezember 1688), der umfassende Neubauten ausführen ließ; doch gehört die jetzige Straßenfassade erst dem Anfange des 18. Jahrhunderts an. Ein gotisches Stiegenhaus mit einer hübschen Wendeltreppe ist in einem Hause der Rheinstraße (Nr. 16) zu sehen; ebendaselbst Nr. 18 ein Stiegenhaus mit steinerner Wendeltreppe, zu welcher ein sehr zierliches Portal mit gotischer Umrahmung führt; darüber steht die Jahrzahl 1595. Die Bekrönung der Thüre zeigt reine Renaissanceformen mit dem Allianzwappen des Besitzers Georg Kropf, Licentiaten der Rechte und Dreizehner, sowie seiner Gemahlin Euphrosine von Rammingen. Vor dem Treppenhaus befindet sich eine, mit zwei Spitzbogen sich öffnende Halle; der Boden des Speichers ist mit ornamentierten Thonplättchen belegt. Ein sehr schöner Bau der Spätrenaissance ist das Rote Haus in der Römergasse neben der Friedrichskirche vom Jahre 1624.

Es hat drei Geschosse, das Dach ist durch zwei Treppengiebel begrenzt; über der Fassade erheben sich zwei mit Gesimse und Halbsäulen geteilte und mit Voluten geschmückte Giebel.

Die Ansprüche an Komfort und Reinlichkeit steigerten sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts derart, daß nicht nur die Sittenprediger, sondern auch Historiker gegen den überhandnehmenden Schwang des Luxus, der Ueppigkeit und Wollust eiferten[1237]).

Wags, lug um gelt,
So koufstu d' welt!
Schlecht, from schaft nút;
List, falsch gwint d' bút.

Der Anstoß kam aus Italien, mit welchem Deutschland einen lebhaften Verkehr unterhielt. Aber nicht die Humanisten haben aus Italien die neuen Ideen mitgebracht, diese blieben mit wenigen Ausnahmen allezeit dem wirklichen Leben fremd und hatten kein Verständnis für die Künste[1238]), sondern die Künstler selbst und reiche Patrizier, wie namentlich die Fugger in Augsburg[1239]). Diese Stadt zeichnet sich vor allen anderen durch Kunst- und Prachtsinn aus. Nicht genug kann der französische Reisende Michael de Montaigne (1580 bis 1581) die Schönheit der Häuser und die Sauberkeit der Straßen rühmen, ihm galt Augsburg als die schönste Stadt Deutschlands. Wir bemerkten, sagt er, in den Wohnungen der Augsburger nirgends eine Spinne, nirgends irgend welchen Schmutz[1240]). Selbst die hochmütigen Italiener erkannten in vielen Stücken den deutschen Städten einen Vorzug vor ihren eigenen zu, und zwar den in ihren Augen höchsten Vorzug: die Sicherheit des Lebens und Eigentums[1241]).

Wohl fehlte es auch in den deutschen Städten nicht an wilden Auftritten und Gewaltthaten, aber in der Regel verstanden es die Räte, Ordnung und Ruhe aufrechtzuerhalten, und das Leben der Bürger floß in fröhlicher Behaglichkeit dahin. Die Wohnstube diente freilich nur abends und Sonntags als Aufenthalt der Familie, sonst spielte sich das tägliche Leben hauptsächlich in den Gassen ab. Hier trieben sich die Kinder spielend herum, hier verrichteten die Handwerker ihre Arbeit, hier unterhielten sich die Leute. Mühsam wälzte sich der rege Verkehr durch die engen Gassen, und oft genug gab es gefährliche Stauungen, so daß der Marktmeister viel zu thun und zu schreien hatte, bis der Verkehr wieder in Fluß kam. Der Straßenlärm wurde vermehrt durch die Sitte des Ausrufens der Waren. Den Handwerkern war es zwar verboten,

mit ihren Waren in der Stadt zu hausieren[1242]), aber da man damals keine Anzeigeblätter oder Litfaßsäulen kannte, so blieb den Kaufleuten und Handwerkern kein anderes Mittel, als durch Ausrufen den Kunden die Ankunft frischer Waren anzuzeigen, und auch die Wirte und Weinschenker lockten das Publikum durch die Weinrufer in die Schenken. Da war besonders an Markttagen ein ohrenbetäubender Lärm und Geschrei, denn diese Ausrufer trieben mancherlei Unfug, und einer suchte den andern zu überbieten[1243]).

Ueberaus früh begann das Leben in den Gassen; schon um vier Uhr morgens hörte man den Schmied hämmern, um sechs Uhr im Sommer versammelten sich die Räte und um dieselbe Zeit gingen die Kinder in die Schule. Die Hauptmahlzeit fand um zehn Uhr, später um elf Uhr, statt (das z'Immis)[1244]), das Nachtessen um fünf oder sechs Uhr, und um neun Uhr legte man sich zu Bett, um, frisch gestärkt, das gewohnte Werk am anderen Tage wieder beginnen zu können[1245]).

B. Das Leben in der Stadt.

Eintönig und engbegrenzt war das Leben eines Stadtbürgers. Der Einzelne ging in seiner Familie und seiner Genossenschaft auf und die individuelle Eigenart konnte sich unter solchen Verhältnissen nur selten entwickeln. In den Städten fränkischen Rechts, also in Worms, Mainz, Speier, Frankfurt ꝛc., herrschte völlige Gütergemeinschaft der Ehegatten; damit hängt das Verfangenschaftsrecht zusammen, das darin besteht, „daß der überlebende Elternteil alle Fahrnis samt den Schulden ausschließlich auf seine Rechnung übernimmt, dagegen sämtliche von beiden Ehegatten in die Ehe gebrachten und während derselben errungenen Liegenschaften den in dieser Ehe geborenen Kindern ausschließlich gesichert bleiben: so, daß der überlebende Elternteil zwar Verwaltung und Genuß derselben behält, aber bei allfälliger Wiederverheiratung nichts davon dem Vermögen der zweiten Ehe inkorporieren kann, und umgekehrt das liegenschaftliche Gut der späteren Ehe den Kindern der früheren Ehe entfremdet ist. Der Grundgedanke der Verfangenschaft ist also eine strenge Abschließung der verschiedenen Ehen und der ihre ökonomische Basis bildenden Hausvermögen gegeneinander"[1246]). Dieses Verfangenschaftsrecht bedeutet einen großen Fortschritt gegenüber dem alten Recht, das der Sippe eine An-

wartschaft auf die Erbgüter wahrte. Während in Ostfalen und anderen Gegenden die Sitte stabil blieb und die alten Familien oft viele Jahrhunderte lang auf ihrem ererbten Boden verharrten, fand in den aufstrebenden Städten am Rhein ein rascher Wechsel der Bevölkerung statt; alte Familien verschwanden, neue kamen auf, die natürlich vor allen Dingen sich ihre ökonomischen Interessen zu sichern strebten. Unter solchen Umständen hatte der alte Sippenverband nicht mehr dieselbe Bedeutung, wie in der früheren, rechtlich gebundenen Zeit, zumal da die Verbindungen der in die Stadt gezogenen Familien mit ihren auf dem Lande gebliebenen Sippen sich rasch lockerten. Mit dem Erbanwartschaftsrecht schwand bald auch das Interesse an der Muntanwartschaft[1247]). An Stelle des geborenen, d. h. dem Geschlecht angehörigen Vormundes trat der gekorene Vormund. Im 14. Jahrhundert wurde die Vormundschaft unter die Kontrolle des Staates gestellt. Trotz dieser Lockerung des Sippenverbandes behielt er dennoch für den Einzelnen großen Wert. Denn die Genossen der alteingesessenen Geschlechter standen fest zusammen und ihre egoistische Interessen- und Familienpolitik (siehe Kap. 32 des II. Bandes) machte sich oft unangenehm im Gemeinwesen fühlbar. Häufig genug vererbte sich die gleiche Beschäftigung (Beruf) von Generation zu Generation[1248]). Indes die Familie im engeren Sinne war seit dem 14. Jahrhundert rechtlich und wirtschaftlich die eigentliche Trägerin der Entwickelung[1249]). Es wurde daher, wie schon bemerkt, Vorsorge getroffen, daß das Familienvermögen möglichst intakt der Familie, gleichsam als eiserner Stock, zusammengehalten blieb. Auch noch am Ende des Mittelalters war die hausherrliche Gewalt des Vaters sehr groß. Nach dem alten Recht durfte er seine Kinder aussetzen. Die Sitte hat diesen rohen Rechtszustand schon früh gemildert. Das Züchtigungsrecht stand ihm zwar immer noch zu und wurde in roheſter Weise gehandhabt, doch das ehemalige Recht, die Kinder ohne ihre Einwilligung zu verheiraten oder in ein Kloster zu thun, hat sich in ein Konsensrecht zur Heirat oder zum Klostereintritt abgeschwächt[1250]).

In der Munt des Vaters standen auch die Frau und die Knechte und Mägde. Diese lebten mit der Herrschaft familienhaft zusammen und keine Schranken der Bildung und Sitte trennten sie. Die Frau galt zwar als Genossin des Mannes, war jedoch vor Schlägen nicht geschützt. Wir brauchen zum Erweis dafür keinen Beleg aus dem Nibelungenlied beizubringen, noch zur Zeit der Burgunderkriege drohte der

Kurfürst Albrecht Achilles von Brandenburg seiner Gemahlin Anna, freilich nur scherzhaft, mit der Rute[1251]). Geiler von Kaisersberg empfiehlt in einer seiner Predigten gegen böse Weiber dieses Zuchtmittel, zweifelt aber selbst am Erfolg[1252]). Selten blieb ein verwitweter Mann oder eine verwitwete Frau lange ohne Gespons, viele Männer haben zuweilen drei oder vier Frauen nacheinander gehabt, und da die Ehen sehr fruchtbar waren, so gab es viele Kinder, welche indes bei ungenügender Sorgfalt und Verständnis der Pflege rasch hinwegstarben. Von einer individuellen Erziehung der Kinder war meist keine Rede.

Noch mehr als in der Familie ging das Leben der Männer in der Genossenschaft auf. Es gab niemand, der nicht irgend einer geistlichen oder bürgerlichen Genossenschaft angehört hätte. In diesen Genossenschaften war die Geselligkeit noch ganz konventionell, bestimmten rituellen Zeremonien unterworfen, die hauptsächlich den Zweck verfolgten, die gute Sitte zu wahren und zu befestigen. Denn die den Deutschen angeborene Rohheit und Barbarei[1253]) war stets geneigt, die von der Gesellschaft gezogenen Schranken zu durchbrechen. Das Schwergewicht legte man bei diesen Festgelagen auf massiven materiellen Genuß: möglichst viele Gänge und viel, sehr viel Wein. Die Sauf- und Freßlust blieb den Deutschen bis in das 18. Jahrhundert hinein eine anhaftende Gewohnheit, wodurch sie bei den nüchternen romanischen Nationen übel berüchtigt waren. Nicht allein die unteren Volksklassen fröhnten ihr, nein, fast noch im höheren Grade der wohlhabende Bürgerstand und am ärgsten trieb es der Adel, den die Hofzucht nicht vor dem Laster bewahrte. Skandalös benahmen sich z. B. auf dem Reichstage zu Worms 1495 die Edelleute im Gasthofe zum Schwanen in der Kämmerergasse. Ihrer 24 vertranken und vergeudeten 174 Maß Wein; besonderen Spaß machte es ihnen, rohe Gänse mitsamt den Federn ꝛc. aufzufressen. Eine andere Gesellschaft im Neuhaus[1254]) verzehrte für 200 Gulden, sie zerbrachen 100 Gläser und verwüsteten den Wein derart, daß man darin hätte waten können[1255]).

Insbesondere in der Kleidung entfaltete man den denkbar größten Luxus. Rasch änderten sich seit dem 14. Jahrhundert die Moden; kostbarer, raffinierter und zugleich schamloser wurden sie von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, und man ließ sich in diesem ruinösen Treiben durch die Kleider- und Luxusgesetze nicht stören. Alle Stände machten diese Thorheit mit, jeder wollte den anderen überbieten, und zugleich nimmt man das Bestreben

wahr, die Schranken der Stände, die ihren Ausdruck in der besonderen Art der Tracht für jeden Stand gefunden hatten, zu überspringen. Ein jeder wollte eben durch seine besondere Kleidung seine eigene Persönlichkeit charakterisieren und sich dadurch vor anderen auszeichnen[1254]). Die Individuen strebten darnach, sich den engen Schranken des mittelalterlichen Lebens zu entwinden, was nur langsam gelang, da die große Masse der Bevölkerung noch ganz im Bannkreise der kirchlichen Weltanschauung lag.

Wie noch heute in den unteren Volksschichten charakterisierte man damals die verschiedenen Lebensalter mit den Versen:

10 jor ein kint,
20 jor ein jungeling,
30 jor ein mann;
40 jor wolgethan,
50 jor stilleſtan,
60 jor abelon,
70 jor ein greiſe,
80 jor aus der weiſe,
90 jor der leute ſpott,
100 jor irbarme dich unſer barmherziger almechtiger gott;

oder aber dem derben Geschmacke jener Zeit gemäß verglich man sie mit Tieren:

10 jar ein kitz,
20 jar ein kalb,
30 jar ein ſtier,
40 jar ein lew,
50 jar ein fuchs,
60 jar ein wolf,
70 jar ein katz,
80 jar ein hund,
90 jar ein eſel,
100 jar ein gans[1255]).

Auch die bildende Kunst hat diesen Gedanken aufgegriffen; so schildern z. B. zehn Reliefs in der St. Annakirche zu Annaberg in Sachsen 1525 die Lebensalter, indem hier ein Kalb, ein Bock, ein Stier, ein Löwe, ein Fuchs, ein Wolf, ein Hund, eine Katze, ein Esel und ein Knochenmann mit Stundenglas und Sense in Wappenschildern dargestellt sind: den Lebensaltern des Mannes entsprechen die der Frau, welche durch Darstellung einer Wickel, einer Laufe, einer Elster, eines Pfaues, einer

Henne, einer Gans, eines Geiers, einer Eule, einer Fledermaus und schließlich des Todes charakterisiert werden[1258]).

Den Hauptakten des menschlichen Lebens: Geburt (Taufe), Heirat und Tod (Begräbnis), verlieh man ein hochkirchliches Gepräge, indem man sie zu Hauptfesten des Familienlebens erhob. Das wichtige Ereignis der Geburt eines Kindes wurde den Verwandten und Freunden durch eine Magd angezeigt, welche einen Botenlohn erhielt. Alsdann machten die Verwandten und Freundinnen der Wöchnerin Besuche mit Darbringung von Geschenken, wogegen sie reichlich bewirtet wurden[1259]). Um Ausschreitungen zu verhüten, bestimmten die städtischen Verordnungen genau den Wert der Geschenke und die Anzahl der Besucher; in Frankfurt z. B. durfte man ihnen nur Kuchen und Obst, Brot und Käse, sowie gewöhnlichen Wein vorsetzen. Die Taufe selbst war ein sehr ernster, religiöser Akt. Sie fand möglichst bald nach der Geburt in der Pfarrkirche statt, wobei ein unsinniger Luxus entfaltet wurde, der manchen Familienvater in Schulden stürzte und zu grunde richtete, weshalb die Behörden sich diesem Unwesen entgegenstemmten. Hans Folz von Worms, der Barbierer, schildert in einem seiner Fastnachtspiele die Wochenstube anschaulich, indem er das Schicksal eines Handwerkers darstellt, der durch die Geburt eines Kindes in Schulden gerät; darum warnt der Sittenschilderer vor dem Heiraten, wenn man kein Vermögen besitze[1260]). In feierlichem Zuge wurde das in kostbare Leinen und Tücher gewickelte Kind in die Kirche und zurück getragen, unter dem Geläute der Glocken. Die Taufpathen (Götti und Gotten, Dotten)[1261]), wozu man gern angesehene Leute erkor, hatten die ernste Pflicht, gleichsam Elternstelle beim Kinde zu übernehmen und dafür zu sorgen, daß es im christlichen Glauben auferzogen werde. Natürlich mußten die Taufpathen dem Taufkinde Geschenke geben, Dottengeld am Rhein genannt, meist ein Beutelchen mit Gold, oder einen Rosenkranz, einen goldenen Ring oder ein silbernes Heiligenbild. Man ließ sich in seinem Drange, zu schenken, durch keine obrigkeitlichen Verbote abhalten.

Das Wochenbett dauerte vier bis sechs Wochen und endigte mit dem Kirchgange der Wöchnerin. Während dieser Zeit wurde eine Anzahl von Familienfesten und Gelagen abgehalten, Kindbetthöfe genannt, an welchem man sich namentlich dem Vergnügen des Tanzes leidenschaftlich hingab. Auch hielt man Kindbetturten (Uerte heißt eine Zeche) auf den Zunft- und Gesellschaftshäusern ab, wobei es hoch herging, indem oft abends bei 80 bis 100 Maß Wein getrunken wurden. Beim ersten

Kirchgang der Wöchnerin begleiteten sie ihre Freundinnen, die nach der Rückkehr reichlich bewirtet wurden, und ebenso geschah dies, wenn die Frau ihr erstes Bad nach den Wochen nahm.

Noch großartiger ging es bei der Hochzeit zu. Dieses Wort bezeichnete im Mittelalter ein hohes, kirchliches oder weltliches Fest, die höchste Herrlichkeit[1262]; man sprach von den vier Hochzeiten des Jahres: nämlich Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt; die feierliche Aufnahme in ein Kloster, sowie die erste Messe eines Priesters hießen gleichfalls Hochzeiten[1263]. Schließlich bediente man sich dieses Wortes für die Vermählungsfeier, das Beilager. Seltener sprach man im Mittelalter von einer Heirat, mhd. hîrât, das eigentlich die Zubereitung zur Verheiratung bedeutete; eine solche engere Bedeutung wohnte auch dem Worte Hileich (Hinlich, Hilich ꝛc.) bei, d. h. der Leich (das Lied), welches bei der Vermählung gesungen wurde; hileichen heißt heiraten, und dem analog sagte man brûtleichen, sich vermählen, von Brûtleich, das Hochzeitlied[1264]. Aber am häufigsten gebrauchte man das Wort Brautlauf, Vermählungsfest. Dieser Ausdruck führt uns in die ältesten Zeiten des deutschen Volkstumes zurück. Mit wahrer Begeisterung schildert Tacitus in der Germania Kap. 18 und 19 die Ehegemeinschaft der Germanen, die Strenge ihrer sittlichen Anschauungen und die sinnigen Gebräuche, womit die Ehen geschlossen wurden. Die alten Quellen belehren uns, daß ursprünglich auch bei den Germanen, wie bei andern Völkern auf primitiver Kulturstufe, der Mann das Weib sich raubte[1265]. Der Raub oder die Entführung galt freilich schon in fränkischer Zeit als etwas anormales. Die rechtliche Form der Eheschließung war eine Vereinbarung des Mannes mit den Verwandten der Frau, indem er diesen einen bestimmten Preis bezahlte, das ist die Verlobung, der alsdann nach längerer oder kürzerer Frist die Trauung (Traditio) und die Heimführung der Braut durch den Freier folgte. Diesen Kaufpreis kann man als eine Raubbuße ansehen, indem den Verwandten zur Sühne für die Entführung eines Gliedes ihrer Sippe deren Wehrgeld bezahlt werden mußte. Später verlor sich das Verständnis der Bedeutung des Kaufpreises, indem dieser nun den Charakter einer Ausstattung für den Witwenstand annahm (die Dos).

Je höher eine Kultur steht, um so größer wird die sittliche Wertschätzung des Weibes sein. In den ältesten Zeiten hatte es keine Willensfreiheit, im Mittelalter hingegen besaß es das Recht der Selbstverlobung,

allerdings unter der Voraussetzung der Einwilligung ihres Muntherrn und ihrer Verwandten. Eine rechtsgiltige Eheschließung kam nur durch Verlobung und Trauung zu stande. So wichtig die Verlobung ist, so macht doch erst das Beilager die Ehe unlösbar und auch die Kirche schloß sich dieser Anschauung an. Aber eine dunkle Erinnerung an die alte Raubehe erhielt sich in den mannigfachen Gebräuchen bei der Vermählung.

Es fehlte auch im Mittelalter nicht an Fällen, wo zwei Menschen aus reiner Herzensneigung sich einander die Hand gaben, doch meist sah man die Verheiratung als ein ernstes, wichtiges Geschäft an, indem die beiderseitigen Vermögensverhältnisse genau abgewogen wurden. Geiler von Kaisersberg bemerkt in seiner Predigt „Brösamlin" (1517), ein Mädchen müsse vier G haben: Geschlecht, Gestalt, Gut und Geld. Häufig kam es vor, daß Kinder schon im frühesten Alter miteinander verlobt wurden[1266]). Mit der Verheiratung waren nun viele Formalitäten verknüpft[1267]). Die jungen Leute durften nicht von sich aus ihre Angelegenheit in die Hand nehmen, sondern der Liebhaber mußte durch Freunde oder Verwandte seine Werbung bei den Eltern der künftigen Braut anbringen. Die Werber erhielten aber nicht sogleich Antwort, vielmehr wurde ihnen erst nach langer Unterredung ein Tag bestimmt, an dem die Antwort gegeben werden sollte. In der Zwischenzeit mußten die Angehörigen der Braut bearbeitet werden und niemand aus der Verwandtschaft durfte unbeachtet bleiben. Erst nach einiger Zeit erfolgte dann eine Zusage. Von dieser bis zur Verlobung dauerte es dann wieder längere oder kürzere Zeit. Die Verlobung selbst zerfiel in zwei Akte, einen geschäftlichen und einen solennen. Zuerst wurde ein Vertrag über die vermögensrechtliche Seite der Ehe geschlossen, also über die Aussteuer (Brautschatz oder Mitgift) und über das Wittum. Dann folgte der eigentliche feierliche Akt der Verlobung. In Anwesenheit aller Verwandten beider Brautleute wurden sie durch einen Laien oder Geistlichen gefragt, ob sie sich einander heiraten wollten[1268]), worauf sie zusammengegeben wurden. Darauf folgte Kuß und Umarmung. Auch bei der Verlobung spielt der Weinkauf eine Rolle[1269]). Der Bräutigam mußte den Verwandten der Braut eine Anzahlung machen (früher die Arrha, d. h. Haftgeld, später die Wadia, Wette)[1270]). Dieses Handgeld wurde sogleich vertrunken, zum Zeichen, daß die Leistung bloß eine Scheinleistung ist. Nach Vollzug der Verlobungsfeierlichkeiten fanden Schmausereien und Tänze statt.

Die Ehe wurde aber erst durch das Beilager rechtsgiltig, die kirchliche Trauung hatte rechtlich keine Bedeutung. Im Nibelungenlied findet sie erst am anderen Morgen nach der Hochzeitsnacht statt; das gemeine Volk hielt bis auf Luthers Zeit die kirchliche Trauung für überflüssig. Vor der Trauung, meist Kirchgang genannt, nahmen die Brautleute und ihre Verwandten ein Bad, wobei die Eingeladenen bewirtet wurden. Braut und Bräutigam gingen nicht zusammen in die Kirche, sondern ein jeder für sich, geleitet von zwei Brautführern, unter dem Geläute der Glocken. Dem Hochzeitszuge schritten Spielleute, Geiger, Lautenschläger, Pfeifer, Trompeter und Trommler voraus. Von einem Ringwechsel bei der Trauung in der Kirche ist nirgends die Rede. Liebesleute schenkten sich Ringe, und unter den Geschenken, welche der Bräutigam der Braut gab, finden sich auch goldene, mit Edelsteinen geschmückte Ringe.

Selbstverständlich liebte man es, bei diesen Verlobungs- und Trauungsfesten den höchsten Luxus zu entfalten, wogegen die Behörden vergebens eiferten. Die Brautleute ließen manchmal ihre Diener in ihre Farben kleiden. Auch war es am Rhein Sitte, daß die Braut ihrem Bräutigam, den Brautführern, den Tanzladern und Spielleuten Kränze schenkte, nämlich Drahtgeflechte mit silbernen und goldenen Blümchen verziert oder buntfarbige geflochtene Schnüre, die Kränze wurden auf dem unbedeckten Haupte getragen oder um den Hut gewunden[1271]). Sehr kostbar waren auch die Schuhe der Braut, von Samt, worauf Wappen oder der Namenszug gestickt wurden. Der Schuh war ja ein sehr wichtiges Symbol im deutschen Rechtsleben[1272]); der Bräutigam bringt ihn der Braut; sobald sie ihn angelegt, stand sie in seiner Gewalt. In Frankfurt herrschte die Sitte, daß der Brautführer die Braut in das Brautgemach führte und ihr daselbst den linken Schuh auszog, den er einem der geladenen Junggesellen schenkte[1273]). Das Beilager fand meist im Hause der Braut statt und zwar meist unmittelbar in der Nacht nach der Trauung, manchmal auch zwei oder mehr Tage später. Am anderen Morgen gab der junge Gatte seiner Frau die Morgengabe, einen silbernen Becher oder irgend ein Kleinod. Dann wurde sie von den Hochzeitsgästen in die Messe und wieder zurück in ihr Elternhaus geleitet, in welchem die Eheleute häufig ein oder mehrere Jahre auf Kosten der Eltern der Braut lebten, was ihnen den Beginn ihrer Ehe wesentlich erleichterte. Was das Heiraten so kostspielig machte, war die unsinnige Schenkungswut, an der jene Zeit krankte. Nicht nur beschenkten sich

die Brautleute und Ehegatten gegenseitig, sondern auch die Hochzeitsgäste, Freunde und Verwandte schenkten der Braut; diese Geschenke nannte man Bringât, weil man die Geschenke feierlich zu überbringen pflegte[1274]). Abermals wurde zur Hochzeit geschenkt; jeder Eingeladene schenkte sowohl dem Ehepaar als auch den Eltern der Braut, gleichsam einen Beitrag zu den Kosten des Festes. Man unterschied in Frankfurt Schenkhochzeiten und Freihochzeiten; bei den letzteren begnügten sich die Gäste mit einem bloßen Dank. Sehr häufig verboten die Räte dieses Hochzeitschenken oder suchten die Schenkwut einzudämmen, wiewohl vergebens. Ja, Edelleute und selbst Fürsten glaubten sich berechtigt, vom Rate der Stadt ein Geschenk zu erbitten, indem sie ihre Verheiratung durch Pfeifer der Stadt freundnachbarlich ansagen ließen. Diese Geschenke bestanden in barem Geld, Schmuck, Wein und Salmen (Worms). Das Braut- oder Ehepaar mußte dann seinerseits den Freunden und Verwandten schenken und dem Hausgesinde Badegelder verabreichen, sowie für die überreichten Brautgeschenke Trinkgelder, die überdies mit vollen Händen ausgeteilt wurden. Den Dienstboten, Spielleuten, Köchen und Aufwärtern und den Einladern gab man außer ihrem Lohn und den üblichen Trinkgeldern noch reichliches Essen mit nach Hause, ebenso erhielten solche, die verhindert gewesen waren, der Einladung zu folgen, Speise und Trank zugeschickt. Alles drängte sich bei solchen Gelegenheiten herbei, Kranke und Arme, Schüler, Türmer, Glöckner und Organisten, Ratsdiener, der Stubenknecht der Trink- oder Zunftstube, welcher der Bräutigam angehörte, der Schulmeister, Bader, Totengräber, der Nachtwächter und sogar die öffentlichen Dirnen, sie alle erschienen im Hause der Brautleute, um Glück zu wünschen und erhielten dafür Geschenke.

Bei einer solchen Hochzeit wollte man das Vergnügen bis zur Hefe kosten, darum dauerte sie zuweilen acht Tage lang, in welcher Zeit ungeheure Quantitäten an Getränken und Essen darauf gingen[1275]). Die Zahl der Gäste stieg oft auf hundert und mehr, und dazu durften uneingeladen die armen Leute kommen, die zurückzuweisen, gegen Sitte und Anstand gewesen wäre. Vergebens kämpften gegen die Ausschweifungen dieses Luxus die Behörden in Deutschland, aber auch in Frankreich, in den Niederlanden, und selbst in Italien an. Man überschritt, trotz der angedrohten scharfen Geldbußen, die Verbote, und der, welcher willens war, sie zu halten, kam in den Ruf eines Knickers. Diese obrigkeitlichen

Verordnungen bestimmten die Zahl der Gäste und das Maximum der Kosten der Mahlzeiten und des Wertes der Geschenke. Die Behörden wollten das Volk vor Verarmung und vor dem Verderben bewahren, und die Berechtigung zu ihren, die individuelle Freiheit allerdings stark beschränkenden Hochzeitsverordnungen dürfen wir ihnen nicht abstreiten, wenn wir z. B. erfahren, daß die Hochzeit des Lukas Rem in Augsburg (1518) ca. 1000 Gulden gekostet hat (ca. 20 000 Reichsmark)[1276].

Meist reichten die Räume des Wohnhauses für die Zahl der zu bewirtenden Gäste nicht aus und man benutzte daher die Trink- und Zunftstuben, oder besonders vornehme Bürger durften das Hochzeitsfest im Ratssaal abhalten. In manchen Städten gab es eine besondere Klasse von Leuten, welche zu den Hochzeiten einluden und zwar, indem sie selbstimprovisierte Verslein hersagten; diese Reimsprecher gehörten zu den fahrenden Leuten oder Lottern (d. h. Schelm), nach deren Wohnort in Basel sogar eine Gasse genannt wurde[1277]. In Nürnberg verbot der Rat, solche Lotter zu Hochzeiten einzuladen[1278], allein man wollte der bei solchen Gelegenheiten üblichen Späße nicht entbehren. Gern trieb man allerlei Mummenschanz[1279]. Eine scherzhafte symbolische Anspielung war es auch, wenn am Tage nach dem Beilager Eierkuchen gegessen wurde[1280]. Die Hochzeitsfeierlichkeiten endigten mit dem S. Johannistrunk, der zum Abschied als Zeichen fortdauernder Liebe genossen wurde[1281]. Allein man war des Vergnügens noch lange nicht satt, sondern man veranstaltete in den nächsten Monaten zu Ehren des jungen Paares Gesellschaften, Höfe genannt; auch gegen diese Sitte schritten die Behörden ein[1282].

Die derbe Freude am Leben und die naive Genußsucht dieser Zeit schnitten oft genug vorzeitig den Lebensfaden entzwei[1283]. Dämonische Kräfte waren thätig, dem Menschen Verderben zu bereiten:

„Von Norden dringt der scharfe Geisterzahn
Auf dich herbei, mit pfeilgespitzten Zungen;
Von Morgen ziehn, vertrocknend, sie heran,
Und nähren sich von deinen Lungen;
Wenn sie der Mittag aus der Wüste schickt,
Die Glut auf Glut um deinen Scheitel häufen,
So bringt der West den Schwarm, der erst erquickt,
Um dich und Feld und Aue zu ersäufen." [Goethes Faust.]

Abgesehen von der Pest, welche seit dem 14. Jahrhundert periodisch die verschiedenen Landschaften heimsuchte, trat die Lustseuche seit dem

15. Jahrhundert epidemisch auf[1283a]); dann seit Anfang dieses Jahrhunderts eine Art von Influenza, „Tanawäschel" genannt[1284]); diese Krankheit wird als böser, tötlicher Husten charakterisiert. Im Zorn wünschte man gerne seinem Feinde eine dieser Krankheiten auf den Hals; daß dich die Franzosen ankomme, hörte man häufig, noch häufiger den Fluch: daß dich das gachritten (ein pestilenzisch Fieber) angehe ꝛc.[1285]).

Fühlte der Mensch das Ende nahe, so machte er sein Testament[1286]) und verlangte die Gnadenmittel der Kirche. Denn daß jemand in seinen Sünden dahinfahren könnte, ohne gebeichtet und die Absolution erhalten zu haben, erschien jenem Geschlecht als etwas ganz gräßliches. Dem Kranken wurde die Sterbekerze gereicht[1287]) und man gab ihm die S. Johannesminne, d. h. einen Abschiedstrunk mit dem Wunsche des Wiedersehens[1288]). Man glaubte, der Teufel könne einem solchen nichts anthun, der den S. Johannistrunk zu sich genommen hatte[1289]).

Die Leichen vornehmer Leute wurden in die Kirche getragen, und hier hielt man eine Totenmesse. Rings um den Sarg waren Lichter aufgestellt. Auch war es ein Vorzug solcher vornehmen Leute, in der Kirche selbst begraben zu werden; namentlich wurde diese Gunst denen zu teil, die sich durch Schenkungen um die Kirche verdient gemacht hatten[1290]). Früh schon erkannte man die große Gefahr, welche die Verwesung der in der Kirche Begrabenen für die Menschen zur Folge hatte, und in Zeiten der Pest verbot der Rat das Begraben in der Kirche, allein dessenungeachtet erhielt sich dieser Gebrauch bis in die Neuzeit. Meist begrub man die Leichen im Kreuzgang und auf dem Platz, der die Kirche umgab. Dieser hieß Friedhof, weil es ein geweihter und gefreiter Ort war[1291]). Sonst sprach man von einem Coemiterium, d. h. Schlafstätte, weil die der Erde übergebenen Toten der Auferstehung entgegenschliefen[1291a]). In der Schweiz nennt man noch heute sinnig den Kirchhof Rosengarten. Erst im 15. Jahrhundert kam das Wort Gottesacker auf[1292]).

Wie es ursprünglich in jeder Stadt nur eine Pfarrgemeinde gab, so auch nur einen Friedhof. Die Klöster und Spitäler erhielten das Recht, auf ihrem Grund und Boden Friedhöfe anzulegen. Nach dem geltenden Kirchenrecht durften eigentlich nur auf dem Friedhof der Pfarrkirche die Leichen der Pfarrangehörigen bestattet werden, doch erwirkten sich die Bettelorden Ausnahmen zu ihren Gunsten (I, p. 474). Den im Kirchenbann Gestorbenen verweigerte die Kirche das Begräbnis im

geweihten Boden, und ebenso denen, welche ohne Empfang der Sakramente gestorben waren, also den Tot-Aufgefundenen, den unschuldigerweise Ermordeten und natürlich den Selbstmördern. Solche wurden in ungeweihter Erde verscharrt. Doch konnte man sich vom Ortspfarrer Dispens erwirken. Gerade deshalb wirkte das Interdikt auf die gläubigen Seelen so erschütternd, weil die während dieser Zeit Gestorbenen nicht in geweihter Stätte beerdigt werden durften. Solchen wurde von der Behörde eine besondere Grabstätte angewiesen, die dann nach Aufhebung des Interdikts geweiht wurde, oder reiche Leute ließen die Gebeine ihrer Angehörigen ausgraben und im Friedhof beisetzen. In Kriegszeiten oder in Zeiten verheerender Seuchen, wenn die vorhandenen Kirchhöfe nicht ausreichten, beerdigte man die Gestorbenen in Massengräbern. Ein solcher Kirchhof war in Worms der Knappenacker vor dem S. Andreasthor[1293]). Auch eigene Pestkirchhöfe wurden angelegt.

Es existierte zwar die kirchliche Vorschrift, daß in ein Grab eine zweite Leiche erst nach völliger Verwesung der ersten gelegt werden durfte, doch der Raummangel zwang, dasselbe Grab in kurzen Zeitabständen wieder zu benützen, so daß die Erde buchstäblich aus den aufgelösten Gebeinen der vergangenen Geschlechter bestand. Wurden bei der Umgrabung Totengebeine herausgescharrt, so sammelte man sie sorgfältig in einem Beinhause[1294]).

Reiche und vornehme Leute ließen über das Grab einen Stein oder eine Bronzeplatte legen, auf welcher der Name, der Stand, manchmal auch das Alter eingegraben waren, sowie das Datum des Todestages, häufig auch ein Wappen, seltener ein Spruch, oder auch man errichtete über dem Grabe ein Kruzifix; Aermere begnügten sich mit einem einfachen Holzkreuz. In der Zeit der Renaissance gelangte das Grabmonument zur höchsten Blüte. In den Kirchen hängte man die Wappenschilder der Edelgeborenen zur Erinnerung auf (Totenschilder). Den Kirchhöfen fehlte es nicht an künstlerischem Schmucke, ein großes Kruzifix oder Kreuzigungsgruppe, Lichtsäulen oder Totenleuchter, dann auch Oelberge (noch jetzt in Speier beim Dom) und Kalvarienberge ꝛc.[1294a]).

Die Eingänge der Friedhöfe waren immer offen, weshalb man, um den Tieren den Eintritt in dieselben zu verwehren, einen eisernen Rost über einen Graben vor den Eingang legte, in welchen die Tiere mit den Füßen einbrachen (I, 126 f.). Solche Roste nannte man das „Pfarreisen“[1295]). Die Kirchhöfe blieben deshalb offen, weil sie gefreite Stätten,

Asyle waren, wohin sich die wegen Verbrechen Verfolgten flüchten konnten. Sie dienten auch zu rein weltlichen Zwecken. Namentlich auf dem Lande wurden sie befestigt, und in Kriegszeiten kam es oft zu erbitterten Kämpfen um den Besitz des Kirchhofes (I, 512). Begreiflicherweise hat sich die Kirche der Verwendung der Kirchhöfe zu Kriegszwecken widersetzt. Ferner wurden in den Friedhöfen und Kreuzgängen häufig Gerichtsverhandlungen abgehalten[1296]). Noch heute ist es auf dem Lande Sitte, daß sich die Leute auf dem Kirchhofe vor Beginn des Gottesdienstes versammeln. Das war im Mittelalter auch in den Städten der Fall. Schon aus diesem Grunde war es bequem, allerlei Geschäfte hier zu erledigen. Darum wurden auch hier von den Behörden Bekanntmachungen verkündigt. Häufig benutzte man sie als Sammelplätze bei Kriegsgeschrei und Feuersnot. So innig war man damals mit dem Gedanken des Todes vertraut, daß Kinder am liebsten auf den Friedhöfen spielten und selbst Erwachsene den Reihen tanzten, ja oft diente der Friedhof als Markt, und die kirchlichen Behörden nahmen nicht nur keinen Anstoß daran, sondern verpachteten selbst Kramläden und Marktstände, die hier errichtet wurden[1297]).

Da bei der Beerdigung[1298]) eine große Anzahl Personen mitwirkte, war sie eine teure Geschichte. Auf dem Lande existierte vielfach die Vorschrift, daß die Angehörigen selbst das Grab machen mußten, in den Städten hingegen gab es besonders angestellte Totengräber, die z. B. in Basel auch die Reinigung der Abtritte und Straßen besorgten. Mildthätige Stiftungen wurden gemacht, um die Begräbniskosten armer Leute zu verringern. Es galt als christliche Liebespflicht, daß die Angehörigen den Toten zu Grabe trugen, und nur in Pestzeiten wurde er durch angestellte Leichenträger möglichst rasch auf den Friedhof gebracht. Man hielt es eben für eine Schande, um Lohn zu Grabe gebracht zu werden, weshalb die mittelalterliche Liebesthätigkeit durch Stiftungen für die Armen und Verlassenen sorgte (s. o.). Namentlich hatten die Bruderschaften die Aufgabe, ihren Mitgliedern ein anständiges, kirchliches Begräbnis zu sichern. Vornehme Leute, wie z. B. der Frankfurter Patrizier Johannes Rorbach (1459), ließen sich wohl durch Mönche verschiedener Klöster zu Grabe bringen[1299]).

Begraben wurden die Leute womöglich angethan mit dem besten Kleide. In manchen Gegenden nähte man die Leichen in weiße oder schwarze Leinwandsäcke; besonders fromme Seelen ließen sich in einer

Mönchskutte begraben, denn man glaubte, daß, wer im Ordenskleid eines Bettelmönches sterbe, ihrer guten Werke teilhaftig werde. Ja, die Franziskaner behaupteten, daß der heilige Franz jährlich einmal in das Fegefeuer käme, um alle die zu erlösen, welche die Ordenstracht getragen hätten. Aber die Karmeliter[1300]) übertrumpften sie mit der Behauptung, die heilige Jungfrau Maria hole alle Freitag die aus dem Fegefeuer, welche sich in der Karmelitertracht hätten begraben lassen[1301]).

Da und dort bestand der Gebrauch, daß die Leichen ohne Sarg bestattet wurden, am Rheine indes war es allgemein üblich, sich eines Sarges zu bedienen. Als dem Frankfurter Geschlechter Bernhard Rorbach 1470 sein zehnwöchentliches Knäblein gestorben war, machte er selbst den Sarg und nagelte ihn zu[1302]). In der Regel wurden die Toten möglichst bald, meist am nächsten Tage, bestattet, weshalb es vorkam, daß Scheintote begraben wurden. Andererseits verhinderte oft die Geistlichkeit die Beerdigung, wenn der Verstorbene im Banne gewesen war oder wenn die Angehörigen die Sporteln nicht bezahlen konnten.

Bei der Leiche hielten Beginen und die Angehörigen Totenwache; man zündete Kerzen an und verbrannte wohlriechende Gewürze. Bezahlte Weiber, meist Beginen, sagten das Leid an und luden zum Begräbnis ein. Man trug die Leiche auf einer Totenbahre; der Sarg war mit einem Leichentuche bedeckt von schwarzer Farbe, mit einem aufgenähten weißen Kreuze. Reichere Leute kauften für jede Beerdigung ein besonderes Leichentuch, während den Armen dieses von ihrer Zunft oder Brüderschaft geliefert wurde.

Die Beerdigung selbst war ein überaus feierlicher Akt. Unter den Klängen der Glocken brachte man die Leiche zuerst in die Pfarrkirche. Die Schüler sangen lateinische Kirchenlieder. In der Kirche brachten die Leidtragenden den Geistlichen und Armen Opferspenden dar, die in Wachskerzen, Geld, Wein und Brot bestanden. Nachdem die Totenmesse gesungen worden war, hielt der Geistliche, doch dies nur selten, eine Gedächtnisrede. Großen Wert legte man auf ein zahlreiches Leichengeleite. Die Zunftbrüder und Mitglieder der Bruderschaften mußten bei Androhung von Bußgeldern der Beerdigung ihres Genossen beiwohnen. Vornehmen Leuten gingen die Geistlichkeit und Schüler zur Leiche mit. Das Leichengeleite befand sich sowohl vor der Leiche als nach ihr. Die einen trugen brennende Kerzen, die anderen Kreuze. Man setzte einen Stolz darein, möglichst viele brennende Kerzen folgen zu lassen, weshalb

die Behörden gegen diesen kostspieligen Luxus schon früh einschritten. Namentlich interessant ist eine Verordnung des Speirer Rates vom 13. Februar 1344 wegen ihrer Motivierung[1303]). Es sei in Speier ein schädlicher Gebrauch aufgekommen, der mehr aus Hoffahrt und üppigem, weltlichem Ruhm entsprieße, als Gott zu Liebe und Ehren. Diese Gewohnheit bestehe darin, daß, wenn irgendwo ein Begräbnis stattfinde, der, welcher die meisten Opferlichter habe, der beste sein wolle, also daß einer den anderen zu überbieten trachte; infolge dieser Ruhmsucht schädigen sich die armen Leute am meisten. Schon Augustin hat diese menschliche Eitelkeit getadelt. „Wie viele Menschen machen ihre Schenkungen nur, um Aufsehen zu erregen, und haben dabei nicht anderes im Auge, als das nichtige Lob der Menschen! Sie handeln aus Prahlerei, nicht aus Liebe“[1304]). Am Grabe sangen die Beginen so lange, bis die Kerzen ausgebrannt waren (s. o.). Dann kehrte das Leichengeleite in das Sterbehaus zurück, wo ihnen der Dank gesagt und ein Mahl gegeben wurde, eine Sitte, die schon aus der Heidenzeit stammt (I, 130) und die sich z. B. in der Schweiz bis in unsere Zeit erhalten hat. Eine der frühesten Verordnungen des Wormser Rates (1220) verbot, Gastmäler im Sterbehause zu veranstalten, da diese ja schon von der Kirche verboten seien (I, 460 f.). Und die erwähnte Verordnung des Speirer Rates untersagte den Leidtragenden, in das Sterbehaus einzutreten. Diese Verbote nützten indes wenig und ebenso wenig nützten die vielen Vorschriften, welche den Luxus bei den Leichenbegängnissen einschränken wollten[1305]).

Als Zeichen der Trauer trugen die Männer sogenannte Nebelkappen oder Gugelkappen, d. h. schwarze Kapuzen, die das Gesicht fast ganz verdeckten; ein schreckhafter Anblick. Schon im Mittelalter war Schwarz die Farbe der Trauer[1306]).

Da nach dem Glauben die Seelen der Verstorbenen zuerst im Fegefeuer eine Läuterung durchmachen mußten, ehe sie begnadet wurden, in Abrahams Schoß aufgenommen zu werden, so suchte man diese schreckliche Leidenszeit möglichst abzukürzen. Wohl ist Christus der Gott der Liebe, aber die herrschende Kirche hatte diese hohe Lehre längst verdunkelt. Nur durch die Vermittelung der Heiligen und Seligen kann man sich das Gehör Gottes verschaffen und zwar vermittelst guter Werke, d. h. Opfer, Gebete, Fasten und Büßungen. Der Papst war der Verwalter des Schatzes der guten Werke und konnte von diesem Schatze einem

jeden abgeben, damit er von seiner Sündhaftigkeit befreit werde. Am vorteilhaftesten war es, wenn sich die Christen zu frommen Bruderschaften zusammenthaten, die unter dem Schutze eines fürbittenden Heiligen standen; diesen gewährte der Papst die Gnade, daß die Verdienste der Heiligen und der Ueberschuß der guten Werke jedem Mitgliede zu gute kamen. Zu diesen guten Werken gehörten auch die Seelmessen[1307]). Unzählige Stiftungen und letzte Vermächtnisse wurden gemacht zum Zwecke, daß entweder dem verstorbenen Stifter täglich oder zu bestimmten Zeiten eine Seelmesse gelesen würde, oder auch, daß zu bestimmten Zeiten für alle frommen Christen Seelmessen gefeiert werden sollten. Begängnisse nannte man diese religiöse Fürsorge für die Toten. So groß war der Eifer, daß die Behörden gegen das Uebermaß einschreiten mußten[1308]). Täglich wurden in den verschiedenen Kirchen solche Begängnisse abgehalten, häufig mit Prozessionen verbunden, und fast ununterbrochen tönte das Gebimmel der Glocken, so daß der Mensch beständig an seine Sündhaftigkeit und seine religiösen Pflichten gemahnt wurde. Namentlich waren die ersten 30 Tage nach dem Tode bedeutsam. Für vornehme Leute wurde innerhalb dieser Zeit täglich eine Seelmesse gelesen, für geringere nur am Tage nach dem Begräbnis, am Siebenten, also am Ende der ersten Woche, und am Dreißigsten, also am Ende des ersten Monats. In den folgenden Jahren feierte man den Todestag, die Jahrzeit oder das Anniversarium. Die Bruderschaften begnügten sich damit, daß sie alljährlich eine Seelmesse für alle verstorbenen Brüder und Schwestern an einem bestimmten Tage feierten, welchem Akte alle Mitglieder beiwohnen mußten; hierbei opferte man ein Geldstück auf den Altar. Noch besser sorgte man für sein Seelenheil, wenn man sich in die Bruderschaft eines mächtigen Ordens aufnehmen ließ, wie z. B. Heinrich Rorbach von Frankfurt mit seiner Sippe in die des Barfüßerordens[1309]). Für die Kirche war die Stiftung solcher Seelmessen eine reiche Finanzquelle. Damit die Termine, an welchen sie gehalten werden sollten, nicht versäumt würden, legten die Kirchen Anniversarien oder Jahrzeitbücher an, in denen bei jedem Tage des Kalenders bemerkt war, welcher Wohlthäter seinen Todestag gehabt hatte. Auch führte man Totenbücher oder Memorien, worin alle die Stifter von Seelmessen eingezeichnet wurden, deren Namen der Priester von der Kanzel herunter ablas, wobei dann für ihr Seelenheil gebetet wurde. Solche Stiftungen sind sehr häufig. Die einen ordneten testamentarisch an, daß ihre Namen und ein Gebet

für ihre Seelen an bestimmten Tagen in ewiger Zeit abgelesen werden sollten, während andere etwas bescheidener die Namensverkündigung auf eine Anzahl Jahre beschränkten. Wohlthuender berührt uns indes eine andere Art, seinen Namen in gesegnetem Angedenken zu erhalten, indem man Stiftungen zu Gunsten der Armen machte: Verteilung von Brot oder Geld bei der Beerdigung oder in den nächsten 30 Tagen sowie am Jahrzeittag ꝛc.

Mancherlei Gebräuche und Ehrungen wurden überdies dem Heimgegangenen erwiesen, von welchen einige heidnischen Ursprungs waren, wie die Begießung des Grabes mit Wein. Doch die Hauptfeierlichkeit war das in der Kirche innerhalb der 30 Tage abgehaltene Begängnis. Dazu wurden die Teilnehmer durch eine Frau geladen. In Prozession zog man zur Kirche, wo ein Katafalk oder Baldachin, d. h. ein bedeckter Sarg mit brennenden Kerzen, aufgestellt war[1310]). Diese Feier schloß mit einem Mahle ab, das immer schwelgerischer wurde, denn es lag einmal im Blute der Deutschen, daß sie im Leben und Sterben, in Freude und Leid reichlich essen und trinken mußten. Besonders pompös waren die feierlichen Begängnisse von Kaisern und Bischöfen, während wir merkwürdigerweise von solchen Begängnissen für Päpste nichts hören. Auch derer gedachte man, die sich durch Stiftungen für das Spital oder für die Armen um das Gemeinwesen verdient gemacht hatten. So ließ seit 1417 der Frankfurter Rat ein solches Begängnis jährlich feiern, um den Wohlthätern der Stadt auch noch in das jenseitige Leben hinüber Dank zu sagen. Und nicht minder erwies man den im Kampfe Gefallenen diese Ehre, indem um ihres Seelenheils willen ein Totenfest mit Glockengeläute abgehalten wurde, so z. B. in Konstanz für die im großen Städtekrieg Gefallenen.

C. Kirchliche Feste.

Die kirchliche Tradition durchdrang und umspann das menschliche Leben von der Wiege bis zur Bahre. Man begnügte sich nicht, wie heute, damit, am Sonntag dem Gottesdienst beizuwohnen oder gar, wie viele Jahreschristen, nur an einem der hohen Feste; zahlreicher waren im Mittelalter die Kirchenfeste und die Teilnahme am Gottesdienste allgemeiner. Jede Kirche, jede Kapelle, alle die zahlreichen Genossenschaften feierten

an bestimmten Tagen ihre Feste, an welchen viele Menschen im Feiertagskleide teilnahmen, die prozessionsweise mit Kreuzen und Fahnen unter dem Klange der Glocken, oft mit Musik und Gesang, durch die Gassen zur Kirche zogen. Oder ein fröhlicher Hochzeitszug bewegte sich zur Kirche, und diesen kreuzte wohl ein Leichenbegängnis. Der Gedanke an die Hinfälligkeit alles irdischen Lebens wurde stets wieder durch die Sitte geweckt, daß einem Schwerkranken das Sakrament gereicht werden sollte, indem der Meßner dem im feierlichen Ornat daherschreitenden Priester das Heiligste nachtrug; eine Anzahl Schüler und frommer Männer folgten ihnen mit brennenden Kerzen in der Hand; jedermann sank beim Begegnen in die Kniee. Häufig wurde unter freiem Himmel Gottesdienst abgehalten. Als im 15. Jahrhundert die Türkennot gefährlicher wurde, durchzogen Kreuzprediger die deutschen Städte und forderten die andächtig lauschenden Menschen zum Krieg oder zur Beisteuer auf und mahnten sie mit machtvollen Worten zur Buße und inneren Einkehr. So predigte der berühmte Minorit Giovanni da Capistrano im Oktober 1454 auf dem Römerberge zu Frankfurt[1311]). „Wohin er kam", erzählt Aenea Silvio Piccolomini, „gingen ihm Priester und Volk mit Heiligenreliquien entgegen, nahmen ihn als Gesandten des Papstes und Verkündiger der Wahrheit, als einen großen Propheten und Himmelsboten bei sich auf. Er predigte alle Tage, hocherhabene und tiefbedeutsame Gegenstände behandelnd, zur Lust und Freude von Gelehrten und Ungelehrten, denen er beiden Genüge that, und deren Gemüter er nach Gefallen lenkte. Zu seinen Predigten liefen täglich an 20000 bis 30000 Menschen zusammen (!) und horchten ihm, obwohl sie nicht verstanden, was er sprach, mit größerer Aufmerksamkeit zu als dem Dolmetscher; denn er pflegte seine Rede zuvor ganz lateinisch vorzutragen, und dann erst ließ er den Dolmetscher auftreten"[1312]). Wer sich religiös erbauen wollte, fand hierzu stets Gelegenheit, da ja in den vielen Kirchen und Kapellen fast zu jeder Tagesstunde Gottesdienst gehalten wurde. Auch stand die bildende Kunst durchaus im Dienste der Kirche; von allen Wänden leuchteten die Bilder in prächtigen Farben, welche dem ungelehrten Volke die Kirchen- und Heiligengeschichte, sowie die Symbolik erläuterten[1313]). Ueberall standen Kruzifixe und Heiligenbilder auf den Gassen und Plätzen und an den Häusern. Dann wieder wallte ein Pilgerzug durch die Stadt mit Kreuzen und Fahnen, unter Absingung frommer Lieder; Aachen, Einsiedeln, Rom, S. Jago de Compostela und Jerusalem waren die beliebtesten Zielpunkte, aber auch das wunder-

man, namentlich am Fronleichnamstage, eine Anzahl sceniſcher Bilder darſtellte, wie z. B. den Sündenfall: Adam und Eva, den Baum der Erkenntnis zwiſchen ſich tragend, Johannes als der Herold mit der Fahne Chriſti und dem Lamm, Judas mit dem Geldſacke, der Teufel mit der Galgenleiter, der heilige Georg mit dem Streitroſſe, das den erlegten Drachen nach ſich ſchleppt, Märtyrer und Heilige ꝛc.[1321]). Wenn hingegen die Prozeſſion wegen einer Peſt oder anderer Not abgehalten wurde, legte man das Zeichen der Trauer an.

Nicht immer wurde der einem ſolchen Kirchenfeſte wohlanſtehende Ernſt gewahrt. Daß die Teilnehmer der Prozeſſion nach ihrer Beendigung ſich an Speiſe und Wein, den der Rat zum Teil ſpendete, gütlich thaten, iſt in jenem genußſüchtigen Zeitalter ganz natürlich. Allein viele benahmen ſich auch während des Zuges ſehr ausgelaſſen, man plauderte laut, lachte und ſcherzte; am ärgſten trieben es die Herren Geiſtlichen, welche ihrer Streitſucht zur Unzeit die Zügel ſchießen ließen[1322]).

Noch höher ging es bei den Kirchweihen zu[1323]). Jede Kirche hatte ihren Kirchweihtag, d. h. ein Feſt zu Ehren des Kirchenpatrons, dem die Kirche geweiht war, das oft mehrere Tage dauerte und wo alsdann die derbe Lebensluſt ſich austobte. Zahlreich ſtrömte an ſolchen Tagen das Landvolk in die Stadt, um einzukaufen und ſich gütlich zu thun. Umgekehrt lockten die Kirchweihen auf den benachbarten Dörfern die Städter hinaus und ſie, die ſo verächtlich auf die dummen Dörfler herabſahen, thaten es ihnen an Rohheit gleich, ja zuvor. Selten endigte das Vergnügen ohne Prügelei und Totſchlag. Darum verbot 1446 der Rat von Frankfurt ſeinen Bürgern den Beſuch der Dorfkirchweihen und erlaubte nur den Krämern, dort feil zu halten.

Kirchliche und weltliche Einflüſſe durchdringen ſich. Unermeßlich iſt das Verdienſt, das die römiſche Kirche ſich um die Chriſtianiſierung des deutſchen Volkes erworben hat, allein es gelang ihr dieſes Werk nur ſehr unvollſtändig. Denn die Träger dieſes Chriſtentums, die römiſchen Prieſter, hatten ſich des wahren, innerſten Gehaltes der chriſtlichen Lehren allzu wenig bemächtigt. Sie ſteckten ſelbſt noch viel zu ſehr in den Feſſeln des heidniſchen Volksglaubens und machten dieſem bewußt und unbewußt weitgehende Konzeſſionen[1324]). Wohl handelte Papſt Gregor der Große ſehr klug, als er 594 die Wanderprediger in Deutſchland anwies, ja nicht die einheimiſchen Opferbräuche zu ſtören, ſondern ſie nur vorſichtig umzudeuten, aber dieſes Gebot floß aus der damaligen, in Rom herrſchenden

Weltanschauung[1324a]). Denn durch den Sieg des Christentums waren die anderen Götter keineswegs beseitigt worden, vielmehr existierten sie nach allgemeiner Ueberzeugung noch wirklich; im Kampfe hatte sich nur der Christengott als der mächtigere erwiesen, ihm gebührte daher von Rechtswegen die Suprematie. Um das deutsche Volk für die neue Religion zu gewinnen, wurden anfangs die deutschen Götter umgetauft und in solcher Gestalt lebten sie weiter. Dann bezeichnete man die heidnischen Götter als Unholde, und der Täufling mußte das Opfer, welches er vordem seinen Göttern, den Holden, gebracht hatte, aufgeben. So frägt nach dem fränkischen Taufgelübde, welches aus Speier stammt und dem 7. Jahrhundert angehört, der Priester den Täufling: forsahhistû unholdûn? und er antwortet: ih fursahhû[1325]). Erst als Karl der Große zielbewußt in der Ausrottung des heidnischen Glaubens seines Volkes vorging, verhielt sich auch die Kirche ihm gegenüber feindseliger und verwies die alten Götter als Teufel in die Hölle; zugleich begann sie nun auch den Kampf gegen die sittlichen Ideale des deutschen Volkes, eine langsame Umwertung der Moralbegriffe fand statt und der sich immer mehr geltend machende Begriff der Sündhaftigkeit und die Vorstellung vom Schuldbewußtsein nagten zerstörend an dem ihm angeborenen Charakter des deutschen Volkes: Freude am Leben und an der Natur. Kampfeslust und Selbstbewußtsein mußten nun den christlichen Tugenden, der Entsagung und Demut, weichen. Aber der Volksglaube wurzelte zu tief im Boden und konnte nicht so leicht durch einen neuen verdrängt oder gar ausgerottet werden. Die Masse des Volkes verhielt sich lange Zeit apathisch gegenüber dem ihm aufgedrungenen Christentum, und je mehr die Priesterschaft römisch wurde, um so weniger aufrichtigen, herzenswarmen Anteil konnte das Volk an einem Kultus nehmen, dessen Sprache ihm fremd war. Erst das vierzehnte Jahrhundert mit seinen elementaren Katastrophen führte dem deutschen Volk die christliche Religion zu, indem es sich dieselbe volkstümlich zurechtlegte und verständlich machte, und auch die Schichten des Volkes, welche durch die Schranken einer fremden Sprache von der kirchlichen Bildung und Weltanschauung ferngehalten worden waren, wurden ihrer dank der Thätigkeit der Mystiker und Volksprediger, sowie durch die Vervolkstümlichung des Kultus teilhaftig[1326]). Erst seitdem wurde das Christentum wirkliche Volksreligion. Allein auch der alte Volksglaube erhielt wieder frische Lebenskraft, und es vermischten sich alter und neuer Glaube, ja ersterer erwies sich seit dem Ende des

15. Jahrhunderts vielfach als das stärkere Element[1327]). Die ganze Erde, Luft und Wasser waren mit guten und bösen Geistern erfüllt, und besonders, wenn in der Natur die großen Veränderungen geschehen und gleichsam die Dämonen ihr Spiel treiben, da erwachte im deutschen Gemüt der alte germanische Natursinn mit elementarer Macht. Der Priester, dessen Verstandesbildung sehr gering war, teilte mit dem Volke, dem er ja selbst angehörte, seinen Glauben, und zu den einheimischen Elementen des „Aberglaubens" fügte er noch fremde hinzu. Wer anders als sie haben den planetarischen Schicksalsglauben in das deutsche Volk verpflanzt. Ihnen verdanken wir die Lehre vom Teufel und damit zusammenhängend den schauerlichen Hexenwahn.

Einen hartnäckigen Kampf führte die römische Kirche gegen die heidnischen (römischen und germanischen) Volksfeste; sie suchte diese durch Einsetzung christlicher Feste zu verdrängen, was ihr aber nur dann gelang, wenn sie an das Bestehende anknüpfte. Bekanntlich ist das Geburtsjahr und der Geburtstag Jesus von Nazareth nicht festzustellen. Im 3. Jahrhundert feierte man den 6. Januar als Gedenktag der Gottwerdung Christi durch die Taufe. Aber im 4. Jahrhundert kam die Anschauung siegreich auf, daß Christus schon von Geburt an Gott gewesen sei und folgerichtig empfand man das Bedürfnis, den Geburtstag Christi zu feiern. Der römische Bischof Liberius setzte 353 den 25. Dezember als Geburtstag Christi fest, weil dieser Tag ohnehin schon dem Volke als Sonnenwendtag, d. h. Geburtstag der Sonne, lieb war. Dieser Festtag erhielt bald staatliche Anerkennung, aber noch lange lebte die volkstümliche Anschauung weiter, daß der 25. Dezember eigentlich in seiner Eigenschaft als Sonnenwendtag gefeiert wurde. Vergeblich eiferten dagegen die Kirchenväter. Besonders schroff spricht sich Augustin aus, indem er sagte: „Wir feiern den 25. Dezember nicht wegen der Geburt der Sonne, wie die Ungläubigen, sondern wegen der Geburt dessen, der die Sonne geschaffen hat." Es ist schwer, alte Gebräuche zu verdrängen, dies sollte die Kirche erfahren, die im Kampfe um den Jahresanfang schließlich unterlag. Denn der 1. Januar des römischen Kalenders behauptete sich als Jahresanfang, trotzdem die Kurie es im 9. Jahrhundert durchsetzte, daß das Jahr mit dem 25. Dezember begann. Die deutschen Könige und die meisten fürstlichen Kanzleien folgten ihr, allein das gemeine Volk hielt am 1. Januar als Jahresanfang fest[1328]). Der allgemeinen Anerkennung des 25. Dezembers als Festtag war die zu

nahe Nachbarschaft der Saturnalien (17. bis 19. Dezember) und der Kalenden (1. Januar) hinderlich. Mit ersteren wurde die Kirche fertig, mit letzterem jedoch nicht. Aus den Konzilsakten und den Predigten erfahren wir, daß an den Kalendentagen Männer sich in Frauen- und Frauen in Männerkleider steckten oder sich in Tiere verkleideten, Hirsche, Ziegen, Kühe ꝛc., und also vor der Kirche in wilden Sprüngen herumtanzten. Noch das Pönitenziale Burchards von Worms eiferte gegen diese Unsitte[1329]). Umsoweniger konnte die Kirche diesen Volksgebrauch verdrängen, als auch die Germanen an diesem Tage Umzüge hielten, in denen die Gottheit persönlich dargestellt wurde und wobei die festlich gekleideten Teilnehmer heilige Gesänge anstimmten[1330]). Auch Priester selbst veranstalteten, freilich meist am Christtage, solche Prozessionen mit Reliquien und einem Kruzifix, wobei sie ein Lied aus den Propheten sangen; dann gingen sie und die Schüler in die Häuser, sprachen die lateinische Weihnachtsliturgie und sangen Lieder; dafür erhielten sie von den andächtigen Zuhörern Geschenke. Weihnachten selbst wurde verhältnismäßig erst spät, nach der Reformation, das volkstümliche Kinderfest mit seinem glänzenden Weihnachtsbaum, das uns so sehr ans Herz gewachsen ist. Vordem war der Neujahrstag viel populärer. Das neue Jahr wurde mit Freudengeschrei und gegenseitigen Glückwünschen begrüßt. Man stellte sich dasselbe als neugeborenes Kind oder als den wiedergeborenen Gott vor. Am Neujahrstag machte man sich gegenseitig Besuche und wünschte sich Glück, manchmal in gereimten Versen, Gedichte, die unter dem Namen Klopfan bekannt sind[1331]). Häufig sind sie an die Geliebte gerichtet, welche auf ihr Anklopfen einen frommen Wunsch erhält, andere bekommen gute Lehren und wieder andere böse Wünsche. Manche dieser Gedichte zeichnen sich durch Zartheit der Empfindung aus, andere wieder, wie einige des Hans Folz von Worms, sind sehr derb, ja unflätig, während er freilich auch solche von der größten Innigkeit gedichtet hat, wie z. B.:

Klopf an meins herzes lust und wunn!
So hell geschin noch nie die sunn:
Di tugent zier und sitten dein
Schein klarer in dem herzen mein.
Wann solch zier schön und freuntlich gstalt
Wart nie von malers hant gemalt,
Gerad jung frei stolz und ein helt,
Des wesen iederman gefelt.
Des bit ich got, er won dir bei

In all dem das dir dienſtlich ſei
An leib, an ſel, an eer, an gut,
Und pflanz dir in dein ſin und mut
Wo du dein hant reckeſt nach eern,
Daß du ſunſt keiner thuſt begern,
Dann eine, die dich wiß zu halten,
Daß euer lieb bleib ungeſpalten
Und bleibſt bei deinem guten namen,
Das wünſch ich dir von herzen, amen!

Oder:

Klopf an! Klopf an!
Der himel hat ſich aufgetan,
Darauß iſt hail und ſüld gefloſſen:
Damit werdeſtu begoſſen,
Du ſeiſt frau oder man.
So wil ich dir wünſchen, was ich kan,
Ein kün herz, ein friſcher mut
Und was deinem leib wol tut,
Und ſchön und ſterk und weisheit vil
Und was dein herz nur wil,
Und geſunden leib und lang leben:
Das muß dir got auf erden geben.
Hab dir Sampſons ſterk und kraft
Und Alexanders herrſchaft,
Und hab dir die ſchön Abſolons
Und auch die weisheit Salomons,
Unde hab dir guten mut
Und hab dir Suſannen unſchult.
Und aller ſchönen frauen holt!
Als vil ſtern am himel ſtan,
Als manig guts jor ge dich an!
Als vil tropfen im mer ſein,
Als manig engel pflegen dein,
Die weil du hie auf erden biſt!
Des helf dir der heilig Chriſt,
Der von der junkfraun iſt geborn!
Far hin dein ſtraß von dan! kum morn!

Ja ſogar gemalte Gratulationskarten waren ſchon im 15. Jahrhundert üblich[1332]). Auch beſchenkte man ſich gegenſeitig, eine Sitte, die ſchon zur Römerzeit bekannt war[1333]), und zwar nur unter Erwachſenen[1334]), denn die weihnachtliche Kinderbeſcherung wird erſt im 16. Jahrhundert Mode. Man ſchenkte Geld, Tuch ꝛc., namentlich aber Törtchen, auf

welchen Verse, nicht immer sehr anständigen Inhalts, geschrieben standen. Zwischen dem Weihnachtstage (mhd. wiehnacht, heilige Nacht) und dem Erscheinungsfest (6. Januar) drängten sich die Feste, und diese Zwölften, wie man diesen Zeitraum nannte[1335]), galten Heiden und Christen als heilige Tage und Nächte, in welchen alle Geister los sind und die Menschen heimsuchen; Wodan, der Schimmelreiter, Frau Holle, das wütende Heer ꝛc. jagen durch den Nachthimmel, und um sie günstig zu stimmen, bringt man ihnen Opfer dar[1336]). Diese Zwölften sind auch die Losnächte, in denen man die Zukunft erforschen kann.

Am Dreikönigstag pflegten die jungen Gesellen herumzuziehen als die heiligen drei Könige mit ihrem Stern, und die Hausväter und seine Familie anzusingen; dafür erhielten sie gute Gaben. Am selben Tage wurde das am Rhein beliebte Bohnenfest gefeiert. Man backte einen Kuchen, in den man eine Bohne steckte; derjenige, welcher dann das Stück mit der Bohne erhielt, wurde mit Jubelgeschrei als Bohnenkönig begrüßt und mußte ein Mahl geben, bei dem viel getrunken und ein Liedchen gesungen wurde, das mit dem Refrain schloß: Nun gang mir aus den Bohnen[1337]). Auch die Schüler wählten an diesem Tage ihren König (s. u.).

Mit dem Zunehmen der Tage regte sich im Menschen die Frühlingslust, neu erwachendes Leben beseelte ihn und bevor die Fasten kamen, wollte er sich noch einmal recht austoben und von Herzen lachen. Ungeheure Massen von Speisen und Getränken wurden in dieser Zeit vertilgt und auch die würdigen Herren des Rats hielten Gastereien und gönnten gerne ihren Beamten ein paar vergnügte Stunden. Nicht minder aßen und tranken die ehrbaren Zunftgenossen auf ihren Zunftstuben, und der Rat gestattet sogar den Gesellen, denen sonst das Recht der Vereinigung verboten war, in dieser Zeit ein Trinkgelage[1338]). Da wurden Trinklieder gesungen, wie z. B. das beliebte:

Den liebsten bulen, den ich hab,
der leit beim wirt im keller,
er hat ein hölzens röcklein an
und heißt der Muskateller;
er hat mich nechten trunken gmacht
und frölich heut den ganzen tag,
gott geb im heint ein gute nacht!

Von diesem bulen, den ich mein,
wil ich dir bald eins bringen,

es iſt der allerbeſte wein,
macht mich luſtig zu ſingen,
friſcht mir das blut, giebt freien mut,
als durch ſein kraft und eigenſchaft,
nu grüß dich gott, mein rebenſaft![1338a])

Was kümmerte man ſich in der Zechlaune viel um die Weiber zu Hauſe und voller Uebermut ſtimmt einer das Lied: „Die Weiber mit den Flöhen“ an, aber gerade der, welcher am lauteſten ſchreit, denkt mit Schrecken an den Empfang zu Hauſe und brummt ſich zum Troſt:

Dücke dich, Henſel, dück dich,
dück dich, laß fürüber gan!
das wetter wil ſeinen willen han.

Dücke dich, gut gſell, dück dich,
dück dich, laß fürüber gan!
das unglück wil ſein willen han.

Dücke dich, Simon, dück dich,
Dück dich, laß fürüber gan!
die frau wil ihren willen han[1338b]).

Do trunken ſie die liebe lange nacht,
bis daß der helle morgen an brach,
der helle lichte morgen,
ſie ſungen und ſprungen und waren fro
und lebten on alle ſorgen[1338c]).

Namentlich hoch ging es bei den Geſchlechtern her, welche die Faſtnachtsfreuden, als das Hauptvergnügen des Jahres, mit ihren Frauen und Töchtern gründlich auskoſteten. Die Geſellſchaft Limburg in Frankfurt z. B. jubelte im Jahre 1466 von Sonntag Eſtomihi (16. Februar) bis Montag nach Invocavit (24. Februar)[1339]). In Prozeſſion zog man nach Sachſenhauſen in das Deutſche Haus und tanzte daſelbſt drei Tage lang; nach jedem Tanze wurde gegeſſen und getrunken, dann begab man ſich in die Häuſer der Johanniter und Antoniter, wo wiederum getanzt und geſchmauſt wurde. Das Feſt ſchloß mit einem Bad in der „Wiſſen Badſtube“, das die Frauen bezahlten. Man konnte nicht genug bekommen, ſo daß der Mißbrauch einriß, daß man bis in die eigentliche Faſtenzeit hinein das Schmauſen und Tollen fortſetzte; namentlich feierte man den Aſchermittwoch (der den Namen daher führte, weil man ſich Aſche aufs Haupt ſtreute oder ſpäter ſich ein Aſchekreuzchen auf die Stirne machte)[1340])

mit essen und trinken, Tänzen und Maskeraden, wogegen schließlich doch die Behörden einschritten. Eben in dieser Zeit der Fasten frönte man bis zur tollsten Ausgelassenheit der Lust der Maskeraden. Was man früher am Neujahrstag gethan hatte, das wiederholte sich jetzt. Männer zogen Frauenkleider an und Frauen Männerkleider, man steckte sich in die Häute von Kühen und Hirschen, manche liefen als Teufel oder als Werwölfe herum, andere spielten den Narren, und tanzend und lärmend zog der wilde Schwarm durch die Gassen und trieb Unfug. Nicht nur die gute Sitte lief bei diesem Treiben Gefahr, sondern auch oft genug kam es zu Zank und Streit, Verwundung und Totschlag, und zuweilen hatten diese Maskeraden schwere Folgen, wie z. B. in Worms 1270 (II, p. 39) oder noch schlimmer im Jahre 1514, wo unter der Maske des Kuhspiels die gegen den Rat Verschworenen einen Anschlag machten, um sich der Gewalt zu bemächtigen[1341]).

In die heidnische Urzeit gehen solche Gebräuche zurück, wie das Schlagen der Frauen und Jungfrauen mit einer Rute, als Symbol der Fruchtbarkeit; auch war es Sitte, an der Fastnacht (mhd. vastnaht, vasnaht, Vorabend vor der Fasten[1342]) zu heiraten[1343]). Ebendahin gehört der für Deutschland und die Schweiz bezeugte Gebrauch, daß die ledigen Weiber an einen Pflug oder eine Egge gespannt wurden, worauf ein Pfeifer saß, der zum Tanze aufspielte, alsdann wurden sie von den Burschen in den Fluß gezogen. Oder man warf einander in einen Brunnen, wie dies beim Umzug der drei Ehrentiere in Klein-Basel üblich war.

Edler waren die Vergnügungen, welche die Handwerker in der Fastenzeit veranstalteten, indem sie mit Wappentieren herumzogen oder einen Schwerttanz aufführten[1344]), ein Nachklang des urgermanischen Waffenspiels. Namentlich beliebt waren die Umzüge der Gesellen, die irgend einen spaßhaften Vorfall darstellten: einen Turm, der von Teufeln verteidigt wurde, den Tandelmarkt, den Venusberg, das Narrenfressen oder den Narrenfang, das glückhafte Schiff, mit Fürsten und Pfaffen bemannt, ꝛc.[1345]). Die Küfer pflegten in Basel am Aschermittwoch einen Umzug zu halten, geschmückt mit halbkreisförmigen Reifen; vor den Häusern der Stadthäupter und der Meister wurde ein kunstvoller Tanz mit mannigfachen Verschlingungen aufgeführt[1346]). Ein Hauptspaß war es, wenn in Frankfurt auf dem zugefrorenen Main oder in Worms auf dem zugefrorenen Rhein die Küfergesellen ein Faß banden, das sie dann, tanzend und durch die Reifen springend, in der Stadt herumführten[1347]).

Dem Volke saß die Erinnerung an die Heidenzeit so tief im Gemüte, daß alle Bemühungen der Kirche, sie auszutilgen, scheiterten, und sie war um so ohnmächtiger, als sie dem Volksglauben selbst beständig Konzessionen machte, indem ja die Priester die in ihnen steckende Sinnenlust und Freude an derbem Scherz und Ausgelassenheit nicht zu unterdrücken vermochten. Sie trieben tollen Mummenschanz und zogen, von Trommlern und Pfeifern begleitet, hinter ihnen eine Menge lustigen Volks, jubelnd durch die Gassen in die Kirche, wo das Zeremoniale des Gottesdienstes nachgeäfft und dem Spotte preisgegeben wurde[1348]). Was nützte viel das Verbot der Wormser Synode von 1316, da doch die Priester fortfuhren, allerlei Schabernack in der Kirche zu treiben, um die Leute lachen zu machen; sogar ein so ernster Mann, wie Geiler von Kaisersberg, verschmähte in seinen volkstümlichen Predigten nicht, die derbsten Geschichten vorzubringen, und wurde selbst zuweilen von der ausbrechenden Heiterkeit des lachenden Volkes angesteckt[1349]). Eben, weil die Kirche sich in alle Lebensverhältnisse eindrängte und sie zu meistern suchte, und weil der katholische Kultus mit seinen unzähligen Gebräuchen sich so aufdringlich geberdete, verlor er mehr und mehr an Würde und Heiligkeit. Der Franziskaner Thomas Murner von Straßburg[1350]), der im Frühling 1505 zu Worms von König Maximilian mit dem Dichterlorbeer gekrönt worden war[1351]), warf sich zum Sittenprediger auf und geißelte in seinen Predigten und Satiren rückhaltlos die Gebrechen seiner Zeit, namentlich nimmt er seine Standesgenossen auf das Korn. Wenig schmeichelhaft ist das Bild, das er in seiner Narrenbeschwörung[1352]) (1512) von ihnen entwirft; er brandmarkt ihre Unwissenheit, ihre Geldgier und ihre Buhlsucht. Während der Messe plaudern sie über leichtfertige Sachen und lachen ungeniert dazu. Auch singen sie in der Kirche sogar leichtfertige Lieder, wie z. B.: „Ach lieb Dirn und werder mund," oder: „Bis mir hold, vil lieber schatz, dann rotes gold" ꝛc., Lieder, die sich weit besser zu einem Bauerntanz, als ins Gotteshaus schicken. Wenn man glaubt, sie loben Gott, so treiben sie in Wahrheit Spott und Narretei. Wie der Hirte, so die Herde. Auch andere, wie Hans Rosenplüt, Sebastian Brant und Geiler klagen über das schamlose Gebaren des Volkes in der Kirche. Etliche Gesellen ziehen in die Kirche, gleich als ob sie zur Jagd wollten, mit Falken und Habichten, sowie einer Meute von Hunden, die ein großes Geheul vollführen. Die Frauen gehen nur in die Kirche, um da mit ihren Liebhabern ein

Stelldichein zu verabreden. Jener schamlose Naturalismus, der sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts immer mehr geltend machte, drängte sich auch in die Kirche hinein. Wenn die Maler, klagt Murner, die heilige Barbara oder die heilige Katharina malen, so malen sie Huren. Welche Andacht soll ein junger Priester haben, wenn er das Confiteor betet und siehet also hübsche Weiber. Kein Wunder, daß die Mißachtung vor der Kirche und ihren Dienern immer größer wurde.

Die Schaulust des Volkes fand seit der frühesten Zeit ihre Befriedigung in den Umzügen, Mummereien und dramatischen Darstellungen, die gerade in der Zeit zwischen Weihnachten und Ostern stattfanden, also in dem Zeitabschnitt, in welchem einst die Germanen ihre Feste der Sonnenwende und des Frühlingsanfangs gefeiert hatten. Zu Ehren des Frühlingsgottes wurde zu Weihnachten mitten im winterlichen Schnee der mit Opfergaben geschmückte grüne Tannenbaum aufgestellt, als Zeichen der wiedernahenden Macht des Frühlingsgottes. Ihm zu Ehren loderten die Julfeuer zu Weihnachten und im Frühling[1353]). In vielen Gegenden führte man vor Ostern ein Spiel auf, einen Wettgesang zwischen dem grünen Sommer und weißen Winter. In den Rheinlanden stellte ein Knabe, der ein grünes Epheukleid trug, den Frühlingsgott dar, der so lange mit dem in Stroh und Moos gehüllten Winter kämpft, bis der letztere besiegt zu Boden fällt. Dazu sang der Chor:

Trarira, der Sommer der ist da,
wir wollen hinaus in garten
und wollen des Sommers warten;
wir wollen hinter die hecken
und wollen den Sommer wecken.
der Winter hats verloren,
der Winter liegt gefangen,
und wer nicht dazu kommt,
den schlagen wir mit stangen.

Oder:

Stab aus, stab aus,
blas dem Winter die Augen aus[1354]).

Diese heidnischen Spiele, Tänze und Aufzüge drängten sich bis in die Kirche hinein, und die Geistlichen nahmen an dem wilden Treiben teil, so daß, da die Kirche mit ihren Verboten wenig ausrichtete, sie schließlich auf den Gedanken kam, sich der übermächtigen Strömung anzupassen und durch dramatische Aufführungen den dem Volke fremden

Kultus genießbarer zu machen. Als passenden Ersatz für jenes Kampfspiel zwischen Frühling und Winter schob die Kirche vielleicht schon in Karolingischer Zeit den Streit zwischen Kirche und Synagoge ein[1355]). Wie der jugendliche Held, der Frühling, den finstern Winter niederwirft, so siegte jetzt die jugendliche Braut und Königin, die Kirche, über die alte Synagoge, deren Herrschaft nun zu Ende ist, und wie dort der Frühling dem Winter die Augen auskratzt, so wird hier die Synagoge von der Kirche geblendet. Denn die geistige Ueberlegenheit des Judentums reizte die Kirche zur Bekämpfung desselben, und sie bediente sich dabei sowohl des dramatischen Spiels als auch der Kunst. Zumal am Rhein, wo, wie in Straßburg, Mainz, Speier und Worms, große Judengemeinden seit uralter Zeit existierten, liebte man die künstlerische Darstellung des Streites zwischen der Kirche und der Synagoge in Wort und im Bild. So wurde dieses Thema in den Skulpturwerken der Portale zu Straßburg, Freiburg i. B., Trier, Metz, Worms ꝛc. dargestellt[1356]). Die Künstler dieser Werke schlossen sich enge in ihren Kompositionen den Bildern an, die ihnen die Schaubühne ihrer Zeit bot. Die heilige Geschichte wurde dem Volke recht eigentlich erst durch das Mysteriendrama[1357]) lebendig vor Augen geführt und zum Gemüt gebracht. Schon in den Prozessionen liebte man, Scenen aus der heiligen Geschichte darzustellen (s. o.). Da das Volk den lateinischen Gottesdienst nicht verstand, so bot ihm die Kunst einen Ersatz, indem die Formen der Liturgie in vielfältigen bildlichen Darstellungen auf den kirchlichen Geräten, den Meßgewändern, den Altarstickereien, auf den Bildern der Wände, der Decke und des Altars sich abspiegelten, eine großartige Biblia pauperum, die im kirchlichen Schauspiel lebendig wurde. Namentlich die Passionsgeschichte bot eine Reihe dramatischer Scenen. Am Charfreitag wurde ein Kruzifix in eine Art Grab unter den Altar gelegt und am Ostertage unter feierlichem Gesange erhoben. Da das Volk glaubte, daß, wer diese Kreuzerhebung sähe, in diesem Jahre nicht stürbe, drängte sich alles stürmisch in den Dom, wodurch die Handlung gestört wurde, weshalb die Wormser Synode vom Jahre 1316 gebot, diese Feierlichkeit nur noch bei geschlossenen Thüren zu vollziehen[1358]). Dann wurde die Auferstehung dramatisch dargestellt. Drei Marien salben den verehrten Toten, ihnen erscheint der Engel, der das Evangelium der Auferstehung verkündet. In die Golgathascene flicht man das Spiel vom Streite zwischen der Kirche und Synagoge ein. Das Osterspiel entwickelte sich weiter bis zur Höllen-

fahrt, ja bis zum Weltgerichte; indem die Geschichte des alten Testaments mithineinverflochten wurde, gelangte man zu einer scenischen Darstellung des Erlösungswerkes in seinem ganzen welthistorischen Verlaufe. Durch den Marienkult wurden schließlich dem Passionsspiel neue fruchtbare Motive zugeführt.

Nicht minder lockte die Menschwerdung Christi zur dramatischen Darstellung. Zur Christmette wurde eine Krippe aufgestellt und dazu Ochslein und Eselein, daran schloß sich die Huldigung der drei Könige und die Anbetung der Hirten; allmählich dehnte sich die Handlung auf die ganze Kindheit Christi aus: der bethlehemitische Kindermord, die Flucht der heiligen Familie, der Tod des Herodes, die Rückkehr der heiligen Familie ꝛc. Höchst einfach war anfangs der lateinische Text, Gesang und Rezitativ, dann einzelne Reden, dazwischen lebende Bilder. Die Aufführung fand in der Kirche selbst statt und zwar durch Geistliche. Als sie aber umfangreicher wurde, da zog man auch Laien heran und man bediente sich nun der deutschen Sprache. Allein damit büßte das kirchliche Schauspiel seinen Ernst ein, indem das volkstümliche Element das dogmatische verdrängte. Die Zuschauer wollten nicht müßig dastehen, sondern mithandeln, singen und tanzen. Wenn der Priester die Worte las: Puer natus est nobis, brachen die andern Priester in lauten Jubel aus, an dem sich das Volk natürlich mit Vergnügen beteiligte[1]. Die Zuschauer setzten die Wiege, in dem das Kindlein lag, in Schwung und tanzten mit Gesang um sie herum. Es drangen in das Spiel nach und nach komische Episoden hinein, namentlich wurden die Juden das Opfer roher Witze und nicht minder gaben die Höllenscenen Anlaß zu burlesken Scherzen. Der alte Joseph wurde geradezu zur komischen Figur, man verhöhnte ihn als betrogenen Ehemann, wobei es an saftigen Anspielungen auf das Geschlechtsleben nicht fehlte. Auch äffte das Volk gerne die Zeremonien der Priester nach, kurz, es war höchste Zeit, das Schauspiel aus der Kirche zu verweisen. Schon Innocenz III. hatte die Aufführung dramatischer Spiele in den Kirchen und den Geistlichen die Teilnahme an solchen verboten; die Bischöfe und Synoden eiferten ebenfalls dagegen. Darum verlegte man sie auf den Kirchhof oder einen freien Platz. Aber ganz verzichtete die Kirche nicht auf ihre Mitwirkung bei solchen Spielen; Kleriker spielten vorzugsweise die Rollen hochheiliger Personen. Die Texte waren jetzt, seit dem 14. Jahrhundert, ganz deutsch, dazwischen sang man die altbekannten lateinischen

Hymnen. Häufig spielten die Schüler mit. Die scenische Einrichtung blieb einfach; das Paradies erhöhte man um einige Stufen, als Hölle diente ein Faß und als Berg der Versuchung ebenfalls ein aufrecht gestelltes Faß[1360]).

So schreitet in dem engen Bretterhaus
Der ganze Kreis der Schöpfung aus
Und wandelt mit bedächt'ger Schnelle
Vom Himmel durch die Welt zur Hölle.

Die Spieler betraten gleich anfangs die Bühne, jeder an seinen Ort; er gilt, so lange er nicht auftritt, als nicht zugegen, bis er sein Stichwort hört und aufsteht. Zuweilen wird an verschiedenen Orten der Bühne zu gleicher Zeit gespielt[1361]). Ein Engel oder auch der heilige Augustin dient als Herold, der den Inhalt des Stückes erzählt und die Zuschauer zum Schweigen auffordert.

Diese kirchlichen Spiele waren in den Rheinlanden sehr beliebt[1362]), doch nur für Frankfurt besitzen wir nähere Mitteilungen[1363]). Eine Masse von Zuschauern strömte von nah und fern herbei, so daß der Rat besondere Vorsorge zur Sicherheit der Stadt und ihrer Verpflegung treffen mußte. Am Gerüste standen Söldner, um die andrängenden Leute zurückzuhalten. Die Vorstellungen fanden unter freiem Himmel statt, meist auf dem Römerberg, aber auch auf dem Liebfrauberg und vor Sachsenhausen bei S. Wendelin. 1467 wurde die Passion von 200 Personen aufgeführt, 1468 die Komödie vom Antichrist und jüngsten Gericht von 265 Personen; das Spiel vom Antichrist wiederholte man im folgenden Jahre, bei welcher Gelegenheit man die Juden in ihrer Gasse einsperrte. 1480 spielte man das Passionsspiel, 1492 zu Pfingsten die Passion und im Winter die Geschichte von den klugen und thörichten Jungfrauen. Am 4. Juni 1498 spielte man auf dem Römer vier Tage lang, zuerst das Opfer Abrahams, dann die Geschichte der Susanna, die Geschichte des Lazarus und des verlorenen Sohnes und schließlich die Passion; 280 Personen nahmen aktiv am Spiele teil. Am folgenden Tage (5. Juni) setzte man das Passionsspiel bis zur Gefangennahme fort; den Geistlichen, welcher Christus dargestellt hatte, führte man durch die Gassen, und ebenso am 6. Juni, bevor er die Bühne wieder betrat. Dann wurde die Passionsgeschichte weitergespielt bis zur Kreuzigung; am Kreuze ließ man den Schauspieler zwei Stunden lang hängen; am

7. Juni spielte man die Auferstehung und am 8. Juni trug man das Kreuz Christi und die Kreuze der beiden Schächer durch die Stadt vor das Sachsenhäuserthor. Am 11. Juni luden die Mitspieler den Rat und angesehene Geistliche und Bürger zu einem Frühstück ein, wozu der Rat Wein und Geld spendete. Schließlich beteiligten sich die Mitspieler am 22. Juli an einer Prozession in ihren Kostümen, wobei die Person Christi durch fünf Personen dargestellt wurde; einer spielte den Gefangenen, ein anderer Christus im weißen Kleide, ein dritter Christus an der Säule, ein vierter trug das Kreuz Christi und der fünfte stellte die Auferstehung dar.

Auch die Totentänze gehören hierher[1364]). Im 14. Jahrhundert, als die Pest, Erdbeben, Hungersnot und Krieg die Menschheit aufs schwerste heimsuchte, erzeugte die Mystik jene Vorstellung von Christus, der als pfeifender Spielmann die liebende Seele zum Tanze lockte[1365]). Diese Idee wurde dann weiter ausgebildet, indem eine Reihe von Scenen entstanden, in denen der Tod mit den Vertretern der verschiedenen Stände tanzte, wobei der Tod und der Mensch Zwiegespräche führten. Auch die Kunst folgte dieser Anregung, und beliebt wurden im 15. Jahrhundert die Darstellungen des Totentanzes namentlich in den Kreuzgängen der Dominikanerklöster. Den Vortritt im Reigen überließ man gerne den hohen Geistlichen, wie denn das Mittelalter in der Ironie ein Mittel der Befreiung des gedrückten Gemütes fand. Man scheute sich nicht, geistliche Lieder im weltlichen Sinne frevelhaft zu parodieren, und so dürfen wir uns keineswegs wundern, daß sogar im geistlichen Schauspiel der wildeste Humor sein Recht behauptete und sich zuweilen der Haß und Hohn gegen die Verderbnis der Geistlichkeit keck hervorwagten, so namentlich in dem beliebten Spiel von der Frau Jutte, der Päpstin Johanna (1480)[1366]).

Allein diese geistlichen Schauspiele konnten doch nicht die alteingewurzelte heidnische Fastnachtslust sättigen. Nach wie vor zogen die jungen Leute, in Masken verkleidet, von Haus zu Haus und führten irgend einen Scherz in Dialogform auf, worin lächerliche Vorfälle des Lebens, namentlich geschlechtliche Verhältnisse, abgehandelt wurden[1367]). Gerne kleidete man diese Streitgespräche in die Form des Prozesses. Besonders liebte man es, in solchen Spielen die Bauern zu verhöhnen, die meist die Träger des Spiels waren, sowie sie auch in den burlesken Erzählungen und Schwänken[1368]) zur Zielscheibe eines sehr wohlfeilen

städtischen Witzes gemacht wurden. Keines dieser Fastnachtsspiele geht über das 15. Jahrhundert hinauf. Die Form ist sehr locker, von einem dramatischen Aufbau keine Rede. Das Spiel ist gleichsam ein Lied, dessen Strophen verschiedene Personen sprechen[1369]). Diese Stücke tragen noch ganz den Charakter von Fastnachtsumzügen, und nur wenige erheben sich auf einen höheren Standpunkt, wie ein dem Rosenplüt zugeschriebenes Stück vom Türken[1370]), worin der Dichter den türkischen Kaiser einen Besuch in Deutschland machen läßt, der die deutschen Zustände scharf kritisiert. Im übrigen stoßen diese Fastnachtsspiele den heutigen Leser durch ihre unglaubliche Rohheit ab. Zu keiner Zeit ist die Sauglocke stärker gezogen worden, als dazumal, wo sich Spieler und Zuschauer förmlich im bodenlosen Schmutze wälzten. Der Städter, welcher sich dergestalt über den groben unflätigen Bauer lustig machte, bewies damit nur, daß es ihm selbst an feinerer Bildung fehlte[1370a]). Wir haben gesehen, daß es eine Hauptaufgabe der Zünfte und Gesellschaften war, die Unkultur und urwüchsige Ungeschlachtheit zu bekämpfen und das gesellschaftliche Leben in feste Formen zu zwingen (II, 225 f.). Allein in der Fastnacht wollte man sich einmal im Jahre völlig frei und ungezwungen gehen lassen und mit Bewußtsein trieb man mit vollen Segeln und unter fröhlichem Hallo in das grobianische Zeitalter, in welchem alles zur Tendenz wurde, kein Stand und kein Geschlecht von Angriffen verschont blieb. Bezeichnend für jedes Zeitalter ist seine sittliche Wertschätzung des Weibes[1370b]). Dieses ist in den Augen der Dichter des ausgehenden Mittelalters nur ein Objekt niedrigster Sinnenlust. Die Dichter dieser zotigen Fastnachtsspiele und Schwänke gehören nun allerdings den unteren Schichten des Volkes an, aber die Sittenprediger und Humanisten nehmen gegenüber der Frau keinen höheren Standpunkt ein, bei ihnen allen finden wir das gleiche bösartige Urteil über die Frau und die gleiche Geringschätzung[1371]). Allein man darf auf solche Urteile nicht allzu großes Gewicht legen, da der Mönch und der ruhelos herumschweifende Humanist ein geordnetes Familienleben gar nicht kannten[1372]). Wohl wollten sie die wirklichen Zustände schildern[1373]), aber sie können es meist nur in maßloser Uebertreibung und im Tone der Kneipe. Die Verfasser der Fastnachtsspiele und Schwänke hatten keinen anderen Zweck, als zu unterhalten.

Seit dem Verfall der höfischen Poesie werden die Bürger der Städte die Träger der Dichtkunst, namentlich des Volksliedes, das im 15. Jahr-

hundert noch einmal die wundervollsten Blüten trieb. Die Verfasser dieser Gedichte sind meistens einfache namenlose Leute aus dem Volke. Doch gab es bereits im 13. Jahrhundert berufsmäßige bürgerliche Sänger. Weil aber in ihnen die dichterische Ader nur schwach pulsierte, so mußten sie Blumen lesen aus den Gärten der Vorzeit[1374]). Die Dichtkunst erstarrte unter den Händen dieser bürgerlichen Gesangesmeister, die über Nachahmung nicht hinauskamen. „Wenn der Winterfrost dem Strauche die Blätter abstreift und wir an den dürren Aesten und Zweigen wenig Gefallen haben, so waren doch diese nicht weniger vorhanden, als noch das rauschende Grün sie verhüllte“[1375]). Als Gründer der Meistersängerschule[1376]) galt Frauenlob[1377]), der eigentlich Heinrich von Meißen hieß, ein fahrender Sänger, der etwa um 1312 in Mainz lebte, wo er am 29. November 1318 begraben wurde. Die Frauen von Mainz sollen ihn unter Wehklagen zum Dom getragen und Wein über sein Grab ausgegossen haben, wegen des großen Lobes, das er in seinen Dichtungen dem weiblichen Geschlechte gespendet hatte[1377a]). Die späteren Meistersänger führten sogar den Ursprung ihrer Kunst bis in die Zeit Kaiser Ottos II. hinauf und sie nennen zwölf Dichter, die damals gesungen haben sollen, darunter Frauenlob und Walther von der Vogelweide. Ein Meisterlied stellt die zwölf Meistersänger als Hüter des Rosengartens hin, eine offenbare Reminiscenz an die zwölf Helden der deutschen Sage, die im Rosengarten zu Worms um Rosenkränze bekämpft werden müssen. In den rheinischen Städten bildeten sich zuerst Schulen, in welchen die Dicht- und Gesangeskunst gelernt wurde und der Meistername erworben werden konnte. Meister wurde jeder, der einen neuen Ton erfand und fehlerlos vortrug. Darüber entschied der „Merker“. Es wurde ein Wettstreit um einen Ehrenpreis, einen Rosenkranz, gesungen. Aber erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bildeten sich feste Normen in diesen Singschulen aus. Im ganzen lehnen sich die Meistersänger an die Formen der höfischen Lyrik an, nur daß die Form der dreigliedrigen Strophe immer künstlicher ausgebildet wurde. Der Inhalt dieser Meistergesänge ist mit Vorliebe geistlicher Art. Diese schlichten Handwerker grübelten über die tiefsten metaphysischen Geheimnisse nach: wo Gott gewesen, ehe er die Welt geschaffen; wie das Verhältnis der drei Personen in der Trinität bewandt sei; wie es möglich gewesen, daß die Geburt Gottes des Sohnes mit der Unbeflecktheit der Jungfrau habe bestehen können, ꝛc.[1378]). Sie zeigen sich in den Spitzfindigkeiten der Scholastik

wohl bewandert, ein Beweis, wie ungemein wichtig diese nie zu lösenden Probleme auch den Laien waren[1379]). Doch finden wir auch Anklänge des älteren Männergesangs, ferner Zechlieder, Gedichte erotischen Inhalts, Romanzen und Novellen, freilich in verkümmerter Weise. In Worms zumal, wo die Heldensage so tief im Boden wurzelte und im Gedächtnis weiter lebte[1380]), wurde mit Vorliebe dieser Stoff von den Meistersängern behandelt, und noch im 17. Jahrhundert beschenkte der Rat von Worms den Meistersänger, der kunstgerecht die Geschichte des hörnernen Siegfrieds auswendig vortragen konnte[1381]). Der Wert der poetischen Leistung ist gering anzuschlagen und ob die musikalische Begabung größer war, fraglich, aber nichtsdestoweniger erhielten doch die Bürgerkreise durch diese Sängerschulen mancherlei geistige Anregungen. Zumal die intime Beschäftigung mit religiösen Dingen weckte das kritische Bewußtsein. Ohnehin standen ja die Bürger der Städte in scharfer Opposition zur Kirche oder, besser gesagt, zu deren Trägern. Kein Wunder, wenn einzelne Meistergesänge sich starke Angriffe gegen die Verderbnis des Klerus erlauben[1382]). Diese kirchenfeindliche Gesinnung tritt z. B. in dem Liede: „Die Städte" (1450) schroff hervor, wo es Strophe 15 heißt:

Augspurg hat ain weisen rat,
das prüft man an ihr keken tat
mit singen, dichten und klaffen;
si hand gemachet ain singschul
und setzen oben auf den stul
wer übel redt von pfaffen[1383]).

So haben auch diese Singschulen das ihrige gethan, den Boden aufzulockern, in dem dann der von Luther ausgestreute Samen des neuen Glaubens gutes Gedeihen finden sollte.

Die Schule von Mainz beanspruchte eine Vorherrschaft über die andern und stellte als Gesetz hin, daß nur in den Tönen der alten Meister gesungen werden dürfte, welchen von den Neueren erfundene untergeschoben wurden. Allein nicht alle fügten sich diesem unbilligen Zwang. Ein Meistersinger von Speier, Namens Nestler[1384]), der die Kolmarer Liederhandschrift, eine Hauptquelle des Meistergesangs, geschrieben hat[1384a]), wagte einen neuen Ton mit seinem Namen zu benennen, wogegen die Schule von Mainz protestierte. Nun brach am Mittelrhein eine Empörung

aus, deren Wortführer Hans Folz, Barbier von Worms, war[1385]). Hier ist der Name Folz, Volzo (Volz wird er stets in den Urkunden geschrieben) schon seit dem 13. Jahrhundert einheimisch[1386]). Er gehörte der in Worms angesehenen Genossenschaft der Scherer an[1387]), und auch später in Nürnberg nennt er sich, stolz auf seine Herkunft und sein Gewerbe: „Hans Volz von Worms, geschworner Meister der Wundarznei und des Barbiererhandwerks“[1388]). Folz verteidigte lebhaft seinen Freund Nestler gegen den Tadel der Mainzer und verspottete sie wegen ihres starren Festhaltens an den angeblich alten Meistern, deren Namen den Mitgliedern nicht einmal bekannt wären. Er übergießt die Mainzer Zöpfe mit berechtigtem Hohn und Spott, und preist dagegen den Nithart (den Zeitgenossen und Rivalen Walthers von der Vogelweide), der, wie Folz sagt, in keiner anderen Schule gewesen sei, „als in der der Natur, des Lenzes, des Sommers, des Herbstes, sich um die Dinge, mit denen sich die Meister dort unten am Rhein abmüdeten, durchaus nicht gekümmert habe und doch ein besserer Dichter sei, als sie und ihre alten Meister zusammengenommen“[1389]). Doch es scheint, daß er in Worms mit seinen Ansichten wenig Anklang fand, denn hier am Rhein behauptete sich der alte Stil[1389a]); infolgedessen zog er nach Nürnberg, wo sich frisches Leben regte. Von hier aus schrieb er 1470 an die Wormser Meistersinger, indem er ihnen abrät, sich auf die religiöse Dichtung und den Meistergesang zu beschränken, da man leicht in den Verdacht der Ketzerei fallen könnte, sie möchten sich lieber auf die Pflege der Historien und die Fastnachtsspiele werfen; denn sonst könnte es ihnen wie Lucifer gehen, der auch zu hoch hinauf gewollt hätte und deshalb in die Hölle geschleudert worden wäre[1389b]). Ihm war offenbar die schroffe antiklerikale Gesinnung der Wormser unbehaglich, und daher fühlte er sich in Nürnberg wohler; er erwarb sich hier das Bürgerrecht, heiratete noch einmal, und starb um 1515.

In Nürnberg mag Folz noch den namhaftesten Dichter dieser Stadt, Rosenplüt, kennen gelernt haben, eigentlich Hans Schnepperer, der sich jedoch wegen der unangenehmen Bedeutung dieses Wortes, „der Schwätzer“, den wohllautenden Namen Rosenplüt beilegte[1390]). Seines Zeichens war er Gelbgießer und zugleich Büchsenmeister, als solcher machte er die Hussitenkriege und den großen Städtekrieg mit und besang sie. Später wandte er sich ganz der Dichtkunst zu. Er ist ein echtes Kind seiner Vaterstadt, die er dichterisch verherrlicht hat. „Er hat den demokratischen

Stolz der Arbeit und des Bürgers, im Gegensatz zum Adel und auch zum Gelehrten; er hat das Leben in seinen niederen Schichten mit empfänglichem Auge in sich aufgenommen; seine Poesie riecht nach der Werkstatt, auch als er sich höhere Ziele steckt. Und der litterarische Ehrgeiz, der ihn zumal in späteren Jahren packt, das Streben, sich auch in ernsterer Dichtung einen Namen zu machen, hat den Erfolg gehabt, daß auch die volkstümlichen Gedichte des vielgenannten Mannes in die litterarische Sphäre emportauchen; Fastnachtsspiel und Priamel wird zumeist durch ihn salonfähig; ohne Hans Rosenplüt nimmermehr ein Hans Sachs[1391])." Nur den Meistergesang beherrschte er nicht, und es ist sein stiller Kummer, daß er niemals auch nur eines geringen Meisters Schüler war.

Eben durch Hans Folz wurde auch der kunstvolle Meistergesang in Nürnberg heimisch gemacht. Mit Verehrung gedenkt seiner Hans Sachs als des „durchleuchtigen deutschen Poeten"[1392]). Wie Rosenplüt handhabte er alle Formen der damaligen Dichtung: Spruchgedicht, Klopfan, d. h. die Neujahrsgrüße, Meistergesang, Rätsel, Schwänke und Fastnachtsspiele. Er liebte es, die verschiedenen Stände zu charakterisieren, allerdings in derb verhöhnender Weise. So werden der sehnsüchtige Liebhaber, der Trunkenbold, der Spieler und namentlich die Frauen dem rücksichtslosesten Spotte preisgegeben. Seinen eigenen Beruf schont er nicht, indem er die Quacksalberei an den Pranger stellt. Insbesondere die Bauern nimmt er auf das Korn mit unglaublicher Rohheit. Aus seiner rheinischen Heimat stammt sein fanatischer Judenhaß, namentlich in dem Stück: Von der alten und neuen Ehe[1393]). Schon Rosenplüt wälzt sich mit Behagen im Kote. Man kann sagen, daß in den Fastnachtsstücken jeder Witz eine Unfläterei ist, jeder Sprechende ein Schwein, und diese unsauberen Witze wiederholen sich bis zum Ekel. Bei Hans Folz ist es beinahe noch ärger. Wir nehmen eine fortschreitende Verwilderung des Geschmackes und der Sitten wahr; man erlaubte sich, alles zu sagen, auch das unsagbare. Immerhin nahm man noch einige Rücksicht auf die Kinder; sie wurden weggeschickt, wenn die Schauspieler erschienen; ihre Ohren sollten mit den Unflätigkeiten verschont bleiben. Man wird über den im damaligen Bürgertum herrschenden Geschmack milder urteilen, wenn man sich die rohen Sitten des Adels und selbst der Fürsten vergegenwärtigt, über welche sich die gebildeteren Nachbarn skandalisierten. Auch dürfen wir nicht vergessen, daß man sich noch

zur Zeit unserer Großväter zuweilen Freiheiten erlaubte, die unser prüdes Zeitalter strenge verpönt. Im übrigen nahmen schon die damaligen Behörden Anstoß an der Unzucht und Rohheit solcher Spiele, und der Nürnberger Rat erließ 1468 und 1469 Verordnungen, die unzüchtige Worte und Geberden, namentlich vor Jungfrauen und Frauen, mit Geldstrafe bedrohte. Auch bedurfte es für die Aufführung der Spiele obrigkeitlicher Erlaubnis[1394]).

Die Spiele Rosenplüts lassen deutlich erkennen, daß sie aus den Fastnachtsumzügen entstanden sind. Die jungen Leute (in Nürnberg Chorschüler) zogen verkleidet herum und stellten in irgend einem Bürgerhaus einen Schwank dar, in dem es hauptsächlich auf die Verhöhnung der verschiedenen Stände ankam. Nachdem der Ausrufer die Ruhe hergestellt und die Darsteller des Spiels dem Publikum vorgeführt hatte, leierten diese ihre Sprüchlein in gereimten Kurzzeilen ab und zum Schlusse bat dann der Ausrufer um Entschuldigung, obs jemand hätt zu grob gesponnen, damit wir euer Ungunst hätten gewonnen; dann zogen sie in ein anderes Haus, um das Stück aufs neue zu beginnen, ganz ähnlich, wie es noch heute zu Basel in der Fastnacht mit den sogenannten Schnitzelbänken geschieht. Die Form der Maskenaufzüge ist in vielen Stücken festgehalten. Blau gekleidete Paare oder Männer im Harnisch erklären ihr Kostüm; Büßer werfen sich merkwürdige Sünden vor, daß sie Muskateller lieber tränken als saures Bier ꝛc.; Bauern mit komischen Namen erzählen Liebesabenteuer u. s. w. Gegenüber Rosenplüt bezeichnen Folz' Fastnachtsspiele einen wesentlichen Fortschritt. Ihm eigentümlich ist seine Vorliebe für Wortscherze und Wortspiele, auch verdankt ihm das Drama eine Erweiterung des Stoffgebietes durch Bearbeitung epischer Vorbilder. Freilich hat auch er noch Stücke verfaßt mit lose aneinander gereihten Monologen; doch wendet er bereits einen lebendigen frischen Dialog an. Aber das Verständnis vom Wesen des dramatischen Kunstwerks ging ihm völlig ab. Erst im 16. Jahrhundert gelangte das Drama zu einer höheren Entwickelung, und zwar diente es jetzt vorzüglich als Kampfmittel gegen den alten Glauben und dessen Anhänger[1395]).

Am Aschermittwoch, erzählt Sebastian Franck in seinem Weltbuch, läuten sie die Fastnacht aus mit großen Mummereien und Banketten. Etliche klagen und suchen die Fastnacht mit Fackeln und Laternen am hellen Tage, schreien kläglich, wohin sie gekommen sei, andere tragen

einen Häring an einer Stange und rufen: „Nimmer Würst! Häring!“ Denn jetzt kam die traurige Zeit der Fasten. Doch konnte man gegen Geld vom Papst Dispens erlangen. Die Altäre und Gemälde verhängte man mit Tüchern. Am Palmsonntag wurden die Palmen geweiht, welche als Abwehrmittel gegen Gewitter galten. Auch führte man in der Kirche einen hölzernen Palmesel herum[1396]), auf dem Christus saß, unter Absingung komischer Lieder, wobei es an derben Späßen nicht fehlte[1397]). Drei Tage vor Ostern durften die Glocken nicht geläutet werden, sondern man bediente sich hölzerner Rasseln. In vielen Gegenden stellte man am grünen Donnerstag das Abendmahl Christi dar, wobei den Priestern die Füße gewaschen wurden, während dessen die Weinflasche herumkreiste und in der Kirche große Fröhlichkeit herrschte. Am Charfreitag stellte man die Grablegung dar und am Osterabend weihte man das Taufwasser. Sonntag darauf feierte man Ostern mit großer Fröhlichkeit und herrlichem Gepränge. Viele Gebräuche sind mit Ostern verknüpft[1398]). In der Kreuzwoche (Sonntag nach vocem jocunditatis) zog die ganze Stadt mit Kerzen, Kreuzen und Fahnen prozessionsweise aus der Stadt in ein benachbartes Dorf zu einem Heiligen, um für eine gesegnete Ernte zu beten. Auch am Auffahrtstage und zu Fronleichnam veranstaltete man großartige Prozessionen; an manchen Orten feierte man am ersteren Tage den Bannritt. Sehr fröhlich wurde auch der S. Urbanstag (25. Mai) gefeiert, denn der heilige Urban war ja der Weinheilige und Schutzpatron der Wingartsleute und Weinknechte[1399]). Am besagten Tage zogen sie durch die Gassen Frankfurts in Prozession, indem sie das mit Laub und Blumen geschmückte Bild des Heiligen mit sich herumführten oder auch indem ein auf einem Schimmel reitender rotgekleideter Mann, der einen Becher in der Rechten hielt, den Heiligen agierte. Vor jedem Wirtshaus machte man Halt; alsdann erschien der Wirt und schenkte Wein in eine zu diesem Zwecke mitgebrachte große Kanne, welche nachher gemeinsam ausgetrunken wurde. Je schöner das Wetter bei diesem Umzug war, um so größer der Jubel, denn man hoffte auf einen gesegneten Herbst; regnete es aber, so warf man aus Zorn den heiligen Urban in einen Brunnen. In Basel dauerte der Brauch bis in unser Jahrhundert hinein, daß man am S. Urbanstag die Bildsäule des Heiligen am Blumenrain festlich bekleidete und mit Blumen schmückte; in jede Hand gab man ihm ein Glas roten und weißen Weines[1400]). Der heilige Urban ist aber auch der Schutzpatron der Betrunkenen. S. Urbans

Plag bedeutete Trunkenheit oder durch übermäßiges Trinken erzeugtes Podagra; darum wünschte man im Zorn einem „guten Freund" S. Urbans Plag an.

Am Vorabend des S. Johannistag (23. Juni) wurden Freudenfeuer angezündet, die man umtanzte oder übersprang[1401]), ursprünglich zur Feier der Sommersonnenwende. Als König Maximilian 1489 auf dem Reichstage zu Frankfurt verweilte, wünschte er, daß ein S. Johannisfeuer angezündet würde. Der Rat ließ auf dem Römerberg einen Scheiterhaufen errichten, der mit grünen Zweigen geschmückt war; dieser wurde dann am Johannisabend in Gegenwart des Königs und der Fürsten angezündet und um denselben ein Tanz mit Reifen aufgeführt[1402]). Dieser S. Johannistag hatte nach dem Volksglauben ganz besondere Bedeutung; die zur Zeit der Sommersonnenwende in besonderer Stärke waltenden übernatürlichen Mächte bringen teils Segen, teils Verderben, daher glaubte man, daß in der S. Johannisnacht genommene Bäder besonders heilkräftig wären; im Gegensatz dazu herrschte der Aberglauben, daß der Tag Johannis des Täufers jedes Jahr seine Opfer, namentlich im Wasser, fordere. An diesem Tage gab man sich aus vollstem Herzen fröhlicher Lust hin. In Frankfurt zog jung und alt in den Wald und tanzte um die Linde. Die Geschlechter feierten diesen Tag durch ein Ständchen[1403]). In die Erntezeit fielen die Kirchweihen, an denen es voll und toll zuging.

Auch am S. Martins- (11. November) und S. Nikolaustag (6. Dezember) wurde wacker geschlemmt. Das war schon in der germanischen Urzeit Sitte gewesen[1404]), denn in diesen Wochen feierte man das große Winteranfangsfest. „An diese wirtschaftlichen Festzeiten, welche das deutsche Klima bestimmte, heftete sich dann, was die Germanen aus ihrer indogermanischen und die Deutschen aus ihrer germanischen Heimat mitgebracht hatten: ihre Vorstellungen von dem Umschweben der Seelen nach dem Tode, ihre Götterbegriffe, ihr Glaube an den Eingriff außermenschlicher persönlicher Mächte in die menschlichen Wirtschaftsverhältnisse, welche ihr Schicksal im wesentlichen ausmachten"[1405]). Darum auch war der Martinstag der wichtigste Termintag, da zahlte man die Zinsen, in Worms und anderswo fand an diesem Tage die Rats- und Gerichtsbesetzung statt. Auch wurden am Martinstage Umzüge veranstaltet, und man machte sich gegenseitig Geschenke, vor allen Dingen aber ist er der uralte erste Schmaustag des Winteranfangs,

an welchem namentlich die Gans das Leben lassen mußte. Zum Gänsebratenschmaus wurde tüchtig getrunken und dazu die Martinslieder gesungen, wie z. B.:

Was haben doch die gense getan,
daß so vil müssens leben lan?
die gens mit ihrem dadern,
da da, da da, da da,
mit ihrem geschrei und schnadern.
da da, da da, da da,
sant Martin han verraten,
da da, da da, da da,
darumb tut man sie braten,
da da, da da.

Ist war, daß sie verraten han
sant Martin den heiligen man?
die gens mit irem schnadern ꝛc.

So müssens mit dem leben zwar
den zehend geben alle jar,
die gens mit irem schnadern ꝛc.

Bei süßem most und külem wein
vertreibt man in das dadern fein;
die gens mit irem schnadern ꝛc.

So lasset uns all in gemein
bei braten gensen frölich sein!
die gens mit irem schnadern ꝛc.[1406])

Der S. Niklaustag war der zweite große Schlacht-, Schmaus- und Kinderfesttag des Winteranfangs. An ihm wurde vormals der Zuchteber geschlachtet. Wie am S. Martinstag wurden am S. Niklaustag Umzüge veranstaltet, bei welchen eine verkleidete Gestalt (ursprünglich ein Bär) mit einem Bäumchen in der Hand, die Hauptrolle spielte[1407]). An diesem Tage bescherte man auch die Kinder. Die Kirche versuchte, dieses altgermanische Kinderfest in ein kirchliches zu verwandeln, indem sie aus dem deutschen Kinderfest das Fest des Kinderbischofs machte. Schon 911 wählten die Schüler der Klosterschule von S. Gallen am S. Lucienabend einen Abt aus ihrer Mitte, dem die Kinder in der Kirche huldigten[1408]). S. Niklaus galt als der Kinderfreund und Beschützer der Schule. In Basel zogen die Schüler der Stiftsschulen am 6. Dezember

mit einem Fähnlein in das Münſter, an der Spitze des Zuges ein als Biſchof verkleideter Schüler, zu ſeinen Seiten zwei als Diakone verkleidete Genoſſen. Nach beendigtem Gottesdienſt bewegte ſich der Zug ſingend in die Stadt, und ſie ſammelten unterwegs Spenden als Steuer für ihren Biſchof ein; vom Domſtift und den anderen Seiſten erhielten ſie überdies Wein und Semmeln[1409]). So wählten auch die Schüler von Mainz am S. Niklaustag ihren Biſchof, und nicht minder geſchah dies in Worms, wobei zuweilen grobe Ausſchreitungen ſtattfanden[1409a]). Auch das Königsſpiel feierte man in Worms[1410]). Die Pfaffen wählten nämlich einen Schüler zum König. Als ſie 1499 die Stadt verlaſſen hatten, machte am S. Luciennachmittag (13. Dezember) der Schulmeiſter zum Bären auf Befehl des Rates einen der Schüler zum König, dem der Rat die Inſignien: Krone, Scepter und goldenen Apfel, hatte machen laſſen; ſie zogen mit dem Stadtbanner in die S. Lamprechtskirche, und hier ſtellte ſich der König mit ſeinen Dienern in die Chorſtühle. Als der Pfarrer das vernahm, kam er eiligſt herbei und ſchnauzte den Lehrer zornig an, wo er denn gelernt hätte, daß man Bacchanten und Hoſenſcheißer in die Chorſtühle ſetze, die doch nur Doktoren gezierten. Darauf entſchuldigte ſich der Lehrer, er hätte ja geſehen, daß man im Münſter einen ſolchen Bacchanten im Beiſein aller Pfaffen auf den Frohnaltar geſtellt hätte, auch ein Doktor miſchte ſich in dieſen Streit. Der Rat machte ihm ein Ende, indem er dem Schulmeiſter verſicherte, er werde alle Verantwortung auf ſich nehmen. Sonſt, wenn die Stiftsherren in Worms waren, pflegten der Schülerkönig und Schülerbiſchof bei ihnen zu eſſen; jetzt luden die Bürgermeiſter und Neuner den König zum eſſen ein. Nachdem er alſo die Runde bei den Herren gemacht hatte, ging er am 23. Dezember zur Meſſe in die S. Johanniskirche, wo er in einem Stuhle ſtand, der mit köſtlichen Tüchern behangen war. Als Gegenleiſtung mußte der Schülerkönig von ihm verfertigte lateiniſche Verſe vorleſen, freilich ſehr fragwürdiger Art, worin die Freiheit der Stadt Worms verherrlicht wird[1411]). In ähnlicher Weiſe wurde es auch in den folgenden Jahren gehalten. Die Wormſer geiſtlichen Herren hatten keine Urſache, über das Königsſpiel zu klagen, da ſie ſelbſt, wenigſtens in früheren Zeiten, in der Kirche Poſſenſpiel trieben (ſ. 9.). Sie pflegten am Feſte Johannis des Evangeliſten (29. Dezember) einen der ihrigen zu erwählen, der als Biſchof verkleidet pomphaft die Meſſe celebrierte. Man trieb dabei allerlei Schabernack, führte Schauſpiele auf und ſcheußliche Masken

drangen in die Kirche; die Priester, Diakone und Subdiakone veranstalteten Festmahle mit Trommeln und Pauken und tanzten den Reigen in Häusern und auf den Gassen. Zornig eifert die Synode von Worms 1316 gegen diesen frevelhaften Unfug. Sie beachten nicht, heißt es da, daß der Apostel nicht nur von dem Bösen, sondern auch von allem Schein des Bösen sich fernzuhalten gebietet[1412]). Allein alle diese Verbote nützten nicht viel, denn die Lust der Maskerade und der Parodie saß zu tief in den Gemütern. Auch der Priester war zuweilen aufgelegt, Gott und den Heiligen ein Schnippchen zu schlagen[1413]).

D. Die weltlichen Vergnügungen.

So lockte jedes geistliche Fest zur weltlichen Lustbarkeit, und fehlte ein solcher Anlaß, so fand das leichtlebige rheinische Volk leicht einen solchen, um sich zu amüsieren. Schon irgend eine Mißgeburt erregte die Neugierde und sogar namhafte Dichter und Künstler verschmähten nicht, solche merkwürdige Dinge durch Gedichte und Holzschnitte dem Publikum zu erklären[1414]). Fahrende Künstler mit Bären oder Kamelen und Affen ließen ihre Künste sehen, ebenso Seiltänzer, Akrobaten, Fechter und Ringer, Wettläufer ꝛc.[1414a]). Im Jahre 1276 produzierte sich z. B. ein Seiltänzer in Basel, der auf einem Seile, das zwischen einem der Münstertürme und dem Lichtenfelser Hof gespannt war, seine Künste zeigte[1415]). Ungefähr zur gleichen Zeit verblüffte der starke Poppo die Zuschauer durch seine ungeheure Körperkraft[1415a]). Berufsmäßige Schauspieler führten namentlich zu Ehren fürstlicher Personen ein Spiel auf und andere Fahrende ergötzten als Sprecher oder als Singer und Sager das Volk durch Rezitation von Gedichten, meist mit Begleitung von Saiteninstrumenten[1416]). Auch Musikvirtuosen ließen sich hören. Dazwischen machten Possenreißer und Narren das Volk lachen. Nicht nur die Fürsten, sondern auch die Städte hielten Narren im Dienste[1417]).

Zumal die Messen trugen viel zur Befriedigung der Schaulust bei, weshalb man sich lange vorher auf sie freute. Während ihrer Dauer waren größere Freiheiten gestattet, indem man z. B. über die Polizeistunde hinaus im Wirtshause sitzen bleiben durfte; sogar die Kirche gewährte Lizenz, Aufhebung der strengen Fastengebote ꝛc.[1418]). Wie viel

gab es da nicht zu sehen: die feierliche Einholung der fremden Kaufleute, das Pfeifergericht, Sehenswürdigkeiten ꝛc.

Doch auch Vergnügungen edlerer Art fehlten nicht, namentlich Schützenfeste und Turniere. Körperliche Uebungen wurden in den Städten eifrig gepflegt. In Basel diente der mit Linden und anderen Bäumen bepflanzte Petersplatz diesem Zwecke. Hier kamen die Bürger abends zusammen und vergnügten sich mit Speerwerfen, Steinstoßen, Kegel- und Ballspiel, mit Reigen und Wettlaufen. Man suchte unter anderem, den Ball mit einem hölzernen Schlegel durch einen eisernen Ring zu schlagen, währenddessen vertrieben sich die Zuschauer ihre Zeit mit singen und die Frauen flochten den Siegern Kränze[1419]). Schon aus militärischen Gründen unterstützten die Räte die edle Kunst des Scheibenschießens, zuerst mit der Armbrust und später auch mit Büchsen. Der Rat gab den Schützen Geld für einen Trunk und stiftete Preise, Tuch für Hosen ꝛc. Zogen die Bürger auf ein Abenteuer zu einem Schützenfest in einer befreundeten Stadt, so schenkte ihnen der Rat einen Beitrag zur Zehrung, und veranstaltete die Schützengesellschaft selbst ein Fest, so nahm sich der Rat ernsthaft der Sache an[1420]).

Früh schon bildeten sich in den Städten besondere Schützengesellschaften, die sich Ordnungen gaben[1421]), Schießplätze besaßen und Schützenfeste abhielten. Diese waren den Turnieren nachgebildet, darum hießen die ausgesetzten Preise Abenteuer[1422]), ein Kleinod[1423]), den Wettkampf der Schützen nannte man Stechen und sprach daher von einem Gesellenstechen[1424]), Rennen bedeutete eine Anzahl Schüsse. Ein solches Schützenfest war eine große Sache, und in ihm kam der Stolz und das Selbstgefühl des Bürgertums zum sprechendsten Ausdruck.

Die Boten des Rates und der Schützengesellschaft trugen die Einladungsschreiben oft in weite Entfernung. Darin waren die Bedingungen des Freischießens festgesetzt: der Umfang des Bolzens, die Schwere der Kugel, die Entfernung des Schützenstandes von der Scheibe, die Anzahl der Schüsse, die Zahl und Größe der Preise. Die Armbrust galt bis zum dreißigjährigen Kriege als die vornehmere Waffe, darum sind die Preise für sie meist größer angesetzt als für die Büchse. Als Ziel war früher ein Vogel auf einer Stange beliebt, doch aus praktischen Gründen ersetzte man ihn durch eine Schießwand. Die Entfernung dieser Schießwand vom Zielstand betrug für die Armbrust circa 300 Fuß, für die Büchse 600 bis 700.

Die Vorbereitungen für ein solches Fest dauerten oft Monate lang vorher; es mußte für die Einquartierung und Verpflegung der vielen Gäste gesorgt werden. Da hatten die Goldarbeiter und Münzer reichliche Arbeit, um die silbernen Becher und Schalen zu formen und die Denkmünzen zu schlagen; die Schneider nähten bunte Kleider für die Ehrenknaben, Trabanten, Pritschenmeister und Narren; die Schildmaler fertigten die Wappenschilder, Kränze und Embleme; auf dem Schießplatze errichtete man Schranken, die mit aufgepflanzten Tannen und grünen Reisern verziert wurden, ferner die Schießhütte und die Schießstände, Buden für die Schreiber und außerhalb der Schranken Buden und Küchen, Kegelbahnen ꝛc., auch ein Brunnen durfte nicht fehlen. Besondere Sorgfalt wandte man der Zielstätte zu; ein großer hölzerner Bau, künstlerisch reich verziert mit dem Stadtwappen und Figuren. Die Zielwand konnte durch einen Mechanismus umgedreht werden, um nach Abgabe der Schüsse die Bolzen gefahrlos herausnehmen zu können. Bei dem Schützenfeste, das im August 1575 in Worms stattfand[1425]), war die Schießhütte 45 Schritt lang und 13 Schritt breit. Die Zielstatt (der Schießberg) stellte ein großes Thor dar, dessen Vorderseite mit Gemälden (u. a. die Geschichte vom Lindwurm) verziert war. Der Schießraum bildete ein Rechteck, mit Renaissancesäulen eingefaßt. Hier stand eine Figur, eine schöne Jungfrau mit einem Kranz in der Hand, und am Ziel war eine andere Figur aufgestellt, ein Jüngling, der vier Bolzen in der Hand hielt. Auch befand sich hier eine künstliche Uhr, welche die Viertel schlug; beim letzten Viertelschlag läutete es zur Warnung für die Schützen, zugleich fiel ein Stahlspiegel herab, der das Zirkelblatt der Scheibe bedeckte, ein Gatter hob sich vor die Schießwand, um die zudringenden Schützen von ihr abzusperren. Dann wurden die Bolzen, welche mit Pergament umwickelt waren, worauf der Name des Schützen stand, herausgezogen und das Schießresultat aufgeschrieben. Darauf hämmerten die Zieler die Bolzenlöcher wieder zu und nagelten ein neues Zielblatt auf die Schießwand.

Solchen Freischießen waren die Pritschenmeister unentbehrlich, die vorzüglich in Nürnberg und Augsburg lebten, aber überall zugezogen wurden, wo man ein Schützenfest abhalten wollte; unter diesen zeichneten sich besonders durch ihre litterarische Betriebsamkeit Lienhart Flexel von Augsburg und Heinrich Wirri von Aarau aus[1425a]). Zu jenem Freischießen im Jahre 1575 engagierte der Rat von Worms eben den genannten Lienhart

Flechsel von Augsburg mit seinem Sohn; sie erhielten ein Kleid in den Wormser Stadtfarben (rot und weiß) und ebenso ihre sieben Gehilfen. Diese Pritschenmeister mußten wohl vertraut sein mit den Regeln und dem Zeremoniell der Schützenfeste; sie waren Herolde, Polizeibeamte und Possenreißer, die zugleich nach beendigtem Feste dasselbe in Knittelversen schilderten, wobei ein kräftiges Lob auf die Feststadt nicht fehlen durfte. Es war wohl der deutschen Natur gemäß, daß man dem Narren die Ausübung der Polizei anvertraute, denn er allein durfte, dank seiner Narrenfreiheit, ungestraft alle Vergehen gegen die Ordnung des Schießplatzes kräftig rügen, und sogar der hochmütige Junker mußte sich die Späße des Pritschenmeisters gefallen lassen. Auch diese Späße sind alten Ursprungs, und doch waren sie für die Festgenossen immer wieder neu. Mit ihrer Pritsche säuberten sie den Schützenplatz, Freiheit genannt, von dem andrängenden Volke. Wer, nachdem die Uhr ein Signal gegeben hatte, zwischen den Schützen und ihrem Ziel ging und sie in ihrem Stande störte, oder sonst aus Trunkenheit, Bosheit oder Mutwillen Unfug trieb, verfiel unbarmherzig dem Gericht des Pritschenmeisters. Auf dem Schießplatze erhob sich ein hohes Gerüst, darauf zwei buntbemalte Bänke; dieses nannte man scherzweise den Rabenstein oder des Pritschenmeisters Predigtstuhl. Dahin wurde der Schuldige unter allerlei für ihn sehr unangenehmen Scherzen geschleppt, über die Bank gelegt und mit der Pritsche bearbeitet, zu welcher Prozedur der Pritschenmeister eine launige Rede hielt. Ihm halfen in seiner Thätigkeit als Festpolizei einige behende Knaben, die, in Narrentracht gesteckt, den Fehlbaren zum Rabenstein zerrten und die schlechten Schützen verhöhnten.

Ein besonderes Komitee, aus den angesehensten Ratsherren und Bürgern zusammengesetzt, stand an der Spitze. Zur Aufsicht wurden 16 wohlausgerüstete Männer aus den Zünften auserlesen. Am Festmorgen zogen die Pritschenmeister mit Musik durch die Gassen und zeigten den Gästen den Beginn des Festes an. Dann formierte sich der Festzug, voran die Pritschenmeister, dann die Zieler, alle in die Stadtfarben gekleidet, Trommler und Pfeifer, Ratsherren und Schützen, auch feingekleidete Knaben aus den besten Familien, welche die kleinen Zweckfahnen trugen, andere mit den Schimpffahnen, als Auszeichnung für schlechte Schützen ꝛc. Auf dem Schießplatze schlossen sich alle zu einem Ringe zusammen und der Bürgermeister oder der Stadtschreiber hielt eine Anrede an die Gäste, indem er sie bewillkommte und ihnen den Schutz der

Stadt verhieß. Darauf wurden die Neuner erwählt, die obersten Richter nach dem Schießrechte, die angesehensten Männer der Feststadt und der eingeladenen Städte, und zwar 1575 in Worms je ein Abgeordneter für die Städte der geistlichen Kurfürsten und Prälaten, für die Städte der weltlichen Kurfürsten, der Grafen, Freiherren und Ritterschaft, der Reichsstädte, der fürstlichen Städte und für die Städte der Ober- und Unterpfalz; die Stadt Worms war durch drei Ratsherren vertreten. In dem Verzeichnis finden wir Gäste aus Straßburg, Speier, Mainz, Frankfurt, Eßlingen, Ulm, Augsburg, Heidelberg, Köln, Heilbronn, Stuttgart, Pforzheim, Durlach, aus Hessen und Braunschweig, Zürich, Pfeddersheim, Oppenheim, Wimpfen, Dinkelsbühl, Kaufbeuren ꝛc. ꝛc.

Das Amt der Neuner war mühevoll, darum erhielten sie auch einen Extratrunk. Bei ihnen mußte sich jeder Schütze anmelden und seine Armbrust nebst Bolzen oder seine Büchse nebst Kugeln zur Prüfung vorweisen; bevor er zum Schießen zugelassen wurde, hatte er eine Geldeinlage zu machen. Dann wurden die Schützen in Viertel oder Fahnen eingeteilt, und zwar 1575 in Worms in vier Viertel; das erste durch eine rote Fahne gekennzeichnet, das zweite durch eine weiße, das dritte durch eine grüne und das vierte durch eine gelbe Fahne. Die Viertel schossen hintereinander und jeder Schütze gab einen Schuß ab; dabei war die Art des Schießens genau vorgeschrieben. Man wollte möglichst vielen Schützen einen Preis zukommen lassen; demgemäß erhielten die Zweckschüsse Preise, der beste Schütze eines jeden Rennens, der, welcher die meisten Schüsse zunächst dem Zweck (ein Nagel) gethan hatte ꝛc. Die Hauptgewinne ergaben sich durch Zusammenzählung der Zirkelschüsse. Wer keinen Preis herausgeschossen hatte, erhielt das Recht, nochmals um einen kleinen Preis zu kämpfen, das nannte man „um den Ritter stechen". Die Gewinne bestanden in Geld (in Worms der höchste 50 Gulden). Aus dem sogenannten Doppel, den jeder Schütze einzahlen mußte (in Worms 1575 einen Gulden), wurden die Gewinne für das Nachschießen gemacht, wozu der Rat noch als ersten Preis einen schönen Ochsen (im Werte von 30 Gulden) gab, der mit buntseidenen Tüchern geschmückt war. Der Geldwert der Gewinne war in Worms auf der Fahne mit weißen Punkten angedeutet. Aber noch wertvoller als der Geldgewinn war dem glücklichen Schützen ein Fähnlein mit dem Wappen der Feststadt in einem schöngemalten Lorbeerkranz; mit Stolz brachte er sie nach Hause. Nach Beendigung des Hauptschießens wurde ein Festzug ver-

anſtaltet, der 1575 in Worms vom Bürgerhof über den Markt nach dem Schießplatze auf dem Obermarkt ſich bewegte. In der Schießhütte wurden alsdann die Gewinne verteilt. Dort ſaßen drei ſchöne Jungfrauen, die einen Kranz in den Händen hielten, mit Gold und Perlen verziert. Der Stadtſchreiber lud die Schützen zu einem Nachſchießen ein und zeigte ihnen an, daß der Rat den Ehrenkranz dem Mathäus Werther, Fünfzehnerherr von Straßburg, zugedacht hätte, worauf die Jungfrauen demſelben den Kranz aufs Haupt ſetzten. Ob dieſer hohen Ehre war der Straßburger ſehr erfreut, bedankte ſich im Namen ſeiner Stadt, beſchenkte die Kranzjungfrauen und tanzte mit ihnen den Reigen. Ein ſolcher Kranz verpflichtete die Stadt, welche ihn erhielt, das nächſte Freiſchießen zu veranſtalten; in der That fand 1576 ein großes Schützenfeſt in Straßburg ſtatt, welches durch Johannes Fiſchart in ſeinem „Glückhaften Schiff" poetiſch verherrlicht wurde[1425a]).

Allein nicht allen Schützen gedieh die Freude. Wer den letzten Preis gewann, erhielt außer dem ausgeſetzten Gewinn vom Pritſchenmeiſter eine Sau und eine Preisfahne mit anzüglichem Bilde, und noch bitterer war der Hohn, mit dem der Narr den ſchlechten Schützen überſchüttete. Wehe dem, der den weiteſten Schuß gethan, er bekam eine ungeheure Fahne aus grober Leinwand als Ehrengabe. Auch einen Ritterpreis herauszuſchießen galt als bedenkliche Auszeichnung, und vollends der, welcher die meiſten ſchlechten Schüſſe geſchoſſen hatte, wurde mit Spott und Hohn überſchüttet. Doch, wie noch heute, wußten auch damals die ſchlechten Schützen ſich mit faulen Ausreden zu tröſten, indem nicht ſie Schuld waren, ſondern die neue Büchſe, untaugliches Pulver, ſtarker Wind, Katzenjammer ꝛc.[1426]).

Mit einem Schützenfeſte waren gewöhnlich noch andere Leibesübungen verbunden: Springen, Laufen, Steinſtoßen, Wettrennen mit Pferden[1427]). Auch für das Tanzen wurden Preiſe ausgeſetzt und in Augsburg erhielt ſogar der, welcher die größte Lüge erzählen konnte, einen närriſchen Preis[1428]). Bei ſolchen Gelegenheiten produzierten ſich auch die Fechterbrüderſchaften oder Marxbrüder[1429]).

Sodann war reichlich für das Vergnügen geſorgt durch Buden und Zelte; da gab es Kegelbahnen; man ſpielte mit Würfeln um einen Ochſen (ſo in Worms 1575); im Tanzhauſe waren Spiele aufgeſtellt, wie das Tricktrack ꝛc. Selten fehlte auch auf einem Schützenfeſt der Glückshafen oder Glückstopf, in Italien Lotto (Los) und ſpäter Loteria genannt[1430]). Der Urſprung dieſes Spiels liegt in Italien, wo Kaufleute, um raſch

ihrer Waren ledig zu werden, jedermann gegen Bezahlung eines Geldstückes einen Zettel ziehen ließen, auf dem ein Quantum Ware verzeichnet war. In Deutschland wird der Glückshafen zum ersten Mal 1470 in Augsburg erwähnt[1431]). In Frankfurt war 1506 ein Glückshafen mit einem Freischießen verbunden[1432]) und ebenso in Worms 1575. Am 28. August fand die Ziehung der Lose statt. Es waren 25 Gewinne ausgesetzt worden. Auf dem Obermarkt hatte man auf einem Gerüst eine Bude gezimmert; in dieser standen zwei Häfen; in den einen wurden die Gewinne und Nieten gelegt, in den anderen die Zettel mit den Namen derer, welche Lose um einen Batzen gekauft hatten. Nun schüttete man die Zettel auf einen Tisch und rührte sie durcheinander, worauf man sie wieder in den Hafen legte, der mit einem Pergament zugeschlossen wurde; so geschah es auch mit den Gewinnen und Nieten, und zwar alles in Gegenwart der Ratsverordneten und vieler Zuschauer. Alsdann machte der Schultheiß die beiden Häfen auf, und, nachdem ein Trompeter das Signal geblasen hatte, griff ein kleiner Knabe in die beiden Töpfe hinein; von dem einen Zettel verlas man den Namen des Losinhabers, von dem anderen den Gewinn oder die Niete; bei jedem herausgezogenen Gewinn blies der Trompeter Tusch und es war ein großes Gedränge des Volks. Die Preise bestanden in Geld, in Schaumünzen und in silbernen Schmucksachen, Bechern, Schalen, Dolchen und mit Silber beschlagenen Löffeln. Der höchste Preis galt 52 Gulden, der niederste einen Gulden.

Den Schluß des Festes bildete ein großer Festzug vom Schießplatz in die Stadt, ein prächtiger Anblick: diese vielen, im Winde wehenden bunten Fahnen, die farbenglänzenden Kleider von Seide und Sammet, auf dem Haupte das Barett oder den Hut mit der Feder, an der Seite den langen Degen, im Marschtempo langsam daherschreitend, indem sie den Körper rhythmisch hin und her wiegten, dann noch einmals ein Abschiedstrunk, und fort zogen die Fremden im Geleite der gastfreundlichen Stadt nach Hause, wo sie viel zu erzählen hatten. Der Feststadt gereichte ein solches Freischießen zur großen Ehre, aber es brachte auch große Kosten und Gefahren mit sich. Denn mit den Schützen drängte sich eine Masse Gesindel in die Stadt. Daher mußte der Rat Vorkehrungen für die Sicherheit der Stadt treffen. Auch war es nicht immer leicht, die Eintracht unter den Gästen und Einheimischen aufrechtzuerhalten; das Ungewohnte in Tracht und Sitte weckte die eingewurzelte Sportlust; überall im Lande verfolgten sich die Nachbarn mit allerlei scherzhaften

Anspielungen, und ein solches schnödes Witzwort, zur Unzeit im Uebermut oder Rausch ausgestoßen, konnte leicht einen Feuerbrand entfachen, wie z. B. auf dem Schützenfest in Konstanz 1458, wo einem schweizerischen Gast Unbill geschah. Die übermütigen Schweizer rüsteten, zogen gegen Konstanz und drohten mit Verwüstung; da mußten die Konstanzer zur Sühne den Eidgenossen 5000 Gulden bezahlen[1433]). Andererseits befestigten diese Schützenfeste alte Bande der Freundschaft und knüpften neue an und die politisch zersplitterten Deutschen lernten sich bei solchen Gelegenheiten als Brüder und Genossen eines Volkes kennen und schätzen.

Kann man die Schützenfeste recht eigentlich als bürgerliche Feste bezeichnen, wenngleich auch Fürsten und Edelleute daran teilnahmen, so waren hingegen die Turniere wesenlich adlige Vergnügungen[1434]), die allerdings meist in den Städten stattfanden. Gerne bestritt die Stadtverwaltung die Kosten für die Herstellung der Turnierbahn und bewirtete die adligen Gäste, denn ein solches Stechen und Rennen gereichte der Stadt zur Ehre, und den Bürgern blieb auch materieller Gewinn nicht aus.

Trotzdem der Adel im 14. Jahrhundert tief heruntergesunken war, hörte bei ihm die Vorliebe für die ritterlichen Spiele nicht auf. Gerade die großen Niederlagen des Adels bei Crécy, Morgarten, Sempach, Azincourt ꝛc. rüttelten ihn auf, und die alte Romantik des Rittertums gewann für ihn neuen Reiz[1435]). Obschon der niedere Adel auf die Erwerbung der Ritterwürde geringen Wert legte und er gerne darauf verzichtete[1436]), weil sie standesgemäßen Aufwand zur Bedingung hatte[1437]), den nur die wenigsten, ohne in Not zu geraten, leisten konnten, so war er doch überaus stolz auf seine ritterbürtige Herkunft, und der Junker, so nannte sich der Schildgeborene seit dem 15. Jahrhundert, hielt sich für besser als seinen Vetter, den städtischen Patrizier, der Handel trieb, oder gar als den Briefadel[1438]). Der niedere Adel in Süddeutschland schloß sich im 15. Jahrhundert in Adelsgesellschaften oder Turnierkränzchen zusammen, deren Mitglieder das Kleinod der Gesellschaft am Hals oder auf der Brust und am Helm trugen[1439]). Ein solches Kleinod galt als ein Beweis ritterlicher Herkunft und wurde durch unehrliche That verwirkt. Diese Gesellschaften veranstalteten Turniere[1439a]), während solche vorher ausschließlich von Fürsten abgehalten worden waren. Zur Zulassung an diesen Turnieren forderte man eine Ahnenprobe, ähnlich wie die Domstifte und Ritterorden[1440]). Auf dem Rittertag in Heilbronn 1482 beschlossen die Herren, den hohen Adel aus dem ganzen Reich, von

der Ritterschaft nur die aus Franken, Schwaben, den Rheinlanden und Bayern an den Turnieren teilnehmen zu lassen. Die Edelleute, welche sich an den Turnieren beteiligten, sahen auf die anderen, die aus Armut nicht mitthun konnten, mit Verachtung herab[1441]). Ausgeschlossen von der Teilnahme waren alle Verbrecher, Straßenräuber und Feldflüchtige, aber auch, gemäß dem zu Heidelberg 1481 gefaßten Beschlusse, alle Patrizier, die nicht für immer auf ihr Bürgerrecht verzichteten. Wer sich gegen die Turniergesetze verging, wurde bestraft, indem man ihn vom Pferde riß, zu Boden warf, durchprügelte und zuletzt mit seinem Sattel auf die Schranke setzte. Turnierstreitigkeiten durften bei Strafe des Ausschlusses nicht gerächt werden. Bei Gelegenheit solcher Turniere wurden auch etwaige Streitigkeiten geschlichtet, indem die Herren ein Schiedsgericht bildeten, allein, da natürlich die Gesellschaft für ihr Mitglied Partei nahm, so waren böse Händel unvermeidlich[1442]). Die Frauen der Ritter und Junker wollten nicht daheim bleiben, wenn ihre Männer oder Geliebten in einer Stadt um den Preis stachen. Schon 1361 machte es der bayerische Adelsbund seinen Mitgliedern zur Pflicht, ihre Frauen, Schwestern und erwachsenen Töchter zu den Turnieren mitzubringen. Selbstverständlich wollten diese Edelfrauen den Bürgerweibern in Prunk der Kleidung und des Schmucks nicht nachstehen und sie stürzten dadurch ihre Männer in Schuldenlast. Darum verbot die zu Würzburg 1479 vereinbarte Turnierordnung Männern wie Weibern übermäßigen Prunk, aber die Verlockung war doch allzu groß.

Unter dem Worte Turnier verstand man im Mittelalter einen Kampf zweier Reiterscharen, meist Buhurd genannt, und der freilich wenig zuverlässige Geschichtsschreiber des Turnierwesens, Georg Rixner (1530), will bloß dieser Kampfesart die Ehre des Namens Turnier gönnen. Er zählt daher nur 36 Turniere auf, davon wurde das 13. im Jahre 1209 (?) und das 36. und angeblich letzte 1487 in Worms gefeiert. Doch bezeichnete man ganz allgemein den Zweikampf zweier Ritter mit der Stechlanze als ein Turnier; waren die Lanzen verstochen, dann griffen die Kämpfer zu den Schwertern, oder auch man schlug mit Kolben aufeinander los. Die Kampfspiele waren im 15. Jahrhundert mannigfaltiger als früher und die Ausrüstung massiver und unförmlicher. Ritt ein Fürst in die Schranken, so galt es als Courtoisie, ihm nicht weh zu thun. Die Abhaltung eines Turniers gab den Behörden viel zu thun. Die Teilnehmer mußten vom Rat Geleit nehmen, Frieden geloben und

sich verpflichten, daß sie sich dem Schiedsspruche der Bürgermeister unterwerfen wollten. Der zum Turnier bestimmte Platz galt als eine Freiheit. Die Stadtthore mußten in solcher Zeit sorgfältig bewacht werden, und zur Aufrechterhaltung der Ordnung wurden nicht nur die Stadtsöldner, sondern auch die Zünfte aufgeboten. Reichlich spendete der Rat den Turniergästen und den zum Schutze aufgebotenen Bürgern und Söldnern und gab zum Schlusse ein Tanzfest, wobei es manchmal wild genug herging[1413]).

Abgesehen von diesen öffentlichen, kirchlichen und weltlichen Festlichkeiten bot das städtische Leben im Mittelalter jung und alt manche Lustbarkeiten. Auch damals war die Kindheit die goldene Zeit harmloser Freuden[1414]), und im großen und ganzen waren die gleichen Spielsachen und Spiele in Gebrauch wie noch heute. Im Schutte römischer und mittelalterlicher Bauten findet man öfters Schießer, Spielsteine, kleines thönernes Geschirr und Thonfigürchen. Auch die Kinderklapper war schon in römischer Zeit bekannt. Gern spielten die Kinder mit bunten glänzenden Steinen, mit Obst und gefärbten Eiern und mit Tieren. Die Mädchen liebkosten ihre Puppe oder Tocke, und die Buben tummelten ihr Steckenpferd und bauten sich eine Festung. Sobald aber der Schnee schmolz, ließen sich die Kinder nicht mehr in der Stube halten; sie belustigten sich mit dem Kreiselschlagen und den Schussern. Glücklich das Kind, welches das erste Veilchen fand, dann jubelte es:

ir sult alle wesen vrô:
ich hân den sumer vunden.

Im Röhricht wurden die Pfeifen geschnitten, um den Frühling anzublasen, und sobald die Birken im Saft standen, bohrten die Kinder sie an und schlürften den ausfließenden Saft. Die Blumen wanden sie zum Strauße oder Maien und sie zogen den Halm. Wenn die Erdbeeren reif waren, ging man in den Wald und hörte dem Kuckuck zu, dessen Gesang als Orakel galt.

Das Hauptvergnügen von jung und alt war das Ballschlagen und Reigensingen. Das bekannte Kinderlied „Ringe, ringe, reihe" oder „Ringel, ringel, Rosenkranz" wurde auch im Mittelalter schon gesungen. Fangspiele aller Art trieb man im Freien: das Wolf- und Schafspiel, das Geierspiel, das Schelmenspiel, Helfen und Geben, der Totentanz ꝛc. Sehr gerne schaukelten sich die Kinder, was man „schocken" oder auf dem Seil reiten nannte. War das Wetter unfreundlich, so verlegten die Kinder ihr Spiel ins Haus. Sie spielten Kaufen und Verkaufen, das

Kochen, das Verſtecken und das „Zirlin, mirlin, gaſſentirlin", Blindekuh oder das Fingerſpiel, dem italieniſchen Morra verwandt, das Königsſpiel oder Schenken und Logieren ꝛc. Auch ſpielten die Kinder das Brettſpiel und mit Würfeln, kurz im weſentlichen waren damals die heutigen Spiele üblich.

Freilich wurde die Fröhlichkeit ſtark durch die Schule beeinträchtigt, denn hier, wie auch zu Hauſe, herrſchte die vielgebrauchte Rute. Ungehorſamen Kindern drohte man mit ihr oder auch mit dem Wolf oder böſen Mann. Doch auch die Schule bot ihre Freuden, das Biſchofsſpiel, das Maifeſt ꝛc.[1445]). Ein beliebter Scherz unter den Kindern war das Nachſprechen ſchwieriger Worte oder Verſe, z. B.:

Wenn mancher Mann wüßte,
Was mancher Mann wär,
Gäb mancher Mann manchem Mann
Manchmal mehr Ehr[1446]).

Die Kinder ahmten auch die Sprache der Tiere nach oder das Geklapper der Mühle, namentlich aber den Glockenklang. Sebaſtian Franck erzählt: In einem Turm hängen drei Glocken; die kleinſte ſpricht: „Gem win, gem win, gem win"; die zweite gröbere ſagt: „Wer zahlts, wer zahlts, wer zahlts?" Zuletzt läutet man die große Sturmglocke, die brummt: „Puren, Puren, Puren!" Die Kinder ſangen kurze Reime, die ſich zum Teil bis auf den heutigen Tag erhalten haben, wie z. B. „Sonne, Sonne, ſcheine" oder „Schnecke, Schnecke, ſchniere" ꝛc. Und ebenſo alt iſt das Kindergebet: „Abends wenn ich ſchlafen geh" ꝛc. Eine altbeliebte Unterhaltung war das Aufgeben von Rätſeln, namentlich ergötzten ſich an den Rätſeln der Tragemundslieder[1447]) jung und alt. Nicht minder gerne lauſchte man der Erzählung von Märchen, worunter die Lügenmärchen eine beſondere Gattung bilden.

Die Muſik ſpielte im Leben der Bürger eine große Rolle[1448]). Die Kinder wohlhabender Eltern wurden in ihrer Jugend in der Muſik unterrichtet. Das Singen lernte man in der Schule, der Unterricht auf Muſikinſtrumenten geſchah hingegen durch Privatlehrer. Das beliebteſte Saiteninſtrument war im 15. Jahrhundert die Laute, während zur Zeit der Minneſänger die Geige oder Fiedel bevorzugt wurde. Die ritterlichen Sänger pflegten ſich beim Vortrag ihrer Lieder ſelbſt auf der Fiedel zu begleiten[1449]). Die aus Frankreich nach Deutſchland herübergekommene höfiſche Dichtkunſt faßte naturgemäß zuerſt am Rhein Wurzel und ſie

2. „La rauſchen, lieb, la rauſchen!
ich acht nit wie es ge;
ich hab mir ein bulen erworben
in feiel und grünen kle."

3. „Haſt du ein bulen erworben
in feiel und grünen kle,
ſo ſte ich hie alleine,
tut meinem herzen we."

4. Laß rauſchen, ſichele, rauſchen
und klingen wol durch das korn!
weiß ich ein meidlin trauren,
hat iren bulen verlorn[1455c]).

Und bereits damals ſang man das Lied von dem Mühlrad:

Dort hoch auf jenem berge,
da get ein mülerad,
das malet nichts denn liebe
die nacht biß an den tag;
die müle iſt zerbrochen,
die liebe hat ein end,
ſo gſegen dich got, mein feines lieb!
iez far ich ins ellend[1455d]).

Bei allen möglichen Gelegenheiten wirkte die Muſik mit, insbeſondere war ſie als Begleitung zum Tanze unentbehrlich. Mit wahrer Leidenſchaft gab man ſich im Mittelalter dieſem Vergnügen hin. Schon in der urgermaniſchen Zeit werden alle wichtigen Handlungen, wie die Verehrung der Götter, Hochzeiten ꝛc., mit Umzügen, Geſang und Tanz gefeiert[1456]). Auch nachdem das Volk zum Chriſtentum übergetreten war, hörten dieſe heidniſchen Sitten nicht auf. An Kirchweihen und Feſttagen ſtrömte das Volk in den Kirchen zuſammen und anſtatt dem Gottesdienſte andächtig zuzuhören, ſang man heidniſche Lieder zur Begleitung von Reihentänzen, die hauptſächlich von Frauen aufgeführt wurden. Dieſe Lieder waren ſtrophiſch gegliedert, kurz und einfach, der Inhalt oft epiſch, der Ballade ſich nähernd[1457]). Der Reigenführer ſtimmte das Lied an und der Chor der Tanzenden ſang den Kehrreim oder Refrain mit. Die Konzilien des 7. und 8. Jahrhunderts klagen über den anſtößigen Inhalt ſolcher Tanzlieder, namentlich werden den Brautliedern erotiſche Anſpielungen nicht gefehlt haben, denn in den

frühesten Zeiten pflegte man die geschlechtlichen Verhältnisse als natürliche anzusehen, und wenn dies im 15. Jahrhundert in ekelhafte Unfläterei ausartete, so ist dies nur ein Symptom des Uebergangs zu einer höheren Kulturstufe. Laut dem Zeugnis des Geiler von Kaisersberg waren diese Tanzlieder im höchsten Grade unzüchtig und mit Recht nennt er sie Hurenlieder. Was schon in der Frühzeit von frommen Geistlichen beklagt wurde, das geschah auch noch am Ausgange des Mittelalters, indem auf Kirchhöfen, in den Kreuzgängen, ja sogar in Kirchen getanzt wurde mit Begleitung von Liedern voller Unzucht. Der Tänzer pflegte unter lautem Jucheruf seine Tänzerin in die Höhe zu heben, daß man ihr, wie Murner sagt, weiß nicht, wohin sah. Mit Behagen schildern die bürgerlichen Dichter solche wilden Scenen.

Man tanzte am liebsten im Freien um eine Linde. Doch erbaute man auch bei Gelegenheiten Tanzhütten oder Tanzlauben, ja sogar Tanzhäuser, so in Worms, in Frankfurt, Heidelberg 2c. Sodann wurde in den Ratssälen und Zunfthäusern getanzt. Hier ging es nun anständig zu, denn die Räte sorgten dafür, daß keine Ausschreitungen vorkamen. Auch dem Uebermaß des Tanzvergnügens steuerten sie. Der Frankfurter Rat verbot den Handwerksgesellen und Dienstknechten außer Pfingsten das Tanzen bei Geldbuße, und gegen unzüchtige Tänze schritten allenthalben die Behörden ein[1458]). Als unzüchtig galt aber schon, wenn sich die Paare umschlangen[1459]).

Es gab zwei Arten von Tänzen: der Reigen und der Tanz; ersterer wurde gesprungen, letzterer getreten. Beide tanzte man zum Gesang oder auch nach einer Musik, die meist aus einer Geige, Pfeife, Trommel oder Tambourin bestand. Beim Reigentanz schritt der Vortänzer voraus und gab die Touren an, hinter ihm die Paare, welche einander an den Händen führten, also eine Art Polonaise. Lebhafter sprangen die Bauern den Reigen, so daß es für ein ehrbares Mädchen nicht ratsam war, mitzutanzen. Es gab eine große Anzahl von Touren: der Edelleutentanz, der Bauerntanz, der Studententanz, Bettlertanz, Hahnentanz, der darin bestand, daß die Paare um eine Stange tanzten; der Tänzer mußte so hoch springen, daß er das auf einen Querarm der Stange gestellte, gefüllte Glas zu berühren suchte, ohne das es umfiel. Besonders übel berüchtigt war der Schäfertanz[1460]).

Während im Reigentanz alle Paare hintereinander sprangen, gab es Tourentänze, wo nur ein Paar tanzte und die anderen zusahen. Der

Dichter des Rudliebs erzählt, wie der Held meisterlich die Harfe spielte und dabei den Rhythmus so scharf markierte, daß selbst ein des Tanzens Unkundiger sich darnach hätte richten können. Ein Paar bekam darauf Lust zu einer Tour, wozu Rudlieb aufspielte. Wie ein Falke kreiste der Jüngling und wie eine Schwalbe fittigte das Fräulein; wenn sie zusammenkamen, tanzten sie behend aneinander vorüber. Rhythmisch bewegten sich beim Tanze die Hände und durch Sinkenlassen derselben gaben sie das Zeichen zum Schlusse[1461]).

Mit dem Tanze wurden häufig auch noch andere Spiele verbunden, ähnlich wie die Ringelreihen unserer Kinder, namentlich beliebt war das Ballspiel[1462]). In den Städten Süddeutschlands und der Schweiz (Basel) wurden eigens zu diesem Zwecke im 16. Jahrhundert saalartige Häuser, Ballhäuser erbaut, in denen die Männer bei schlechtem Wetter dem Ballspiel oblagen; sonst wurde es von Kindern, Frauen und Männern leidenschaftlich im Freien getrieben.

Noch leidenschaftlicher gab man sich der Spielsucht hin und schon Tacitus tadelt die Spielwut der Germanen, welche sogar auf den letzten Wurf der Würfel Leib und Freiheit setzten[1463]). Dieser tiefeingewurzelte Hang machte den städtischen Behörden viel zu schaffen. Nach damaliger Auffassung hatten sie die Pflicht, über das sittliche und materielle Wohl der Bürgerschaft zu wachen, und sie erlaubten sich darum Eingriffe in das Privatleben, die man heutzutage nimmermehr dulden würde. Aber bei allem guten Willen fehlte es ihnen oft genug an Einsicht in die Grundlagen des wirtschaftlichen Lebens und so ließen sie sich oft genug von augenblicklichen Eingebungen leiten. Es konnte den Männern, welche die Stadt regierten, die Wahrnehmung nicht entgehen, daß das Hazardspiel in moralischer und wirtschaftlicher Beziehung die schlimmsten Folgen hatte. Darum erließen sie einschränkende Verbote[1464]), indem z. B. das Spielen in Wirts- und Trinkstuben, in der Nacht und an den hohen Festtagen verboten wurde. Dann wieder beschränkten die Behörden die Höhe des Einsatzes, manchmal gingen sie überhaupt kategorisch dem Spiel zu Leibe, so der Rat von Speier, der am 23. Juli 1347 jeden, welcher mit Würfeln spielte, mit einer Buße von einem Pfund Heller bedrohte; wer die Buße nicht bezahlen kann, wird aus der Stadt mit Ruten gestäupt. Welcher aber in einem geweihten Kirchhof spielt, büßt mit zehn Schillingen Heller oder er muß von Prim bis zur None am Pranger stehen[1465]). Seltsam zu dieser Strenge sticht die Thatsache ab,

daß in Speier die Fabrikation von Würfeln ein wichtiger Erwerbszweig war[1466]).

Diese obrigkeitlichen Verordnungen richteten sich weniger gegen die Bürger, die zu Hause ihr Spielchen machten, als gegen die Spielbanken und die Falschspieler, Scholderer genannt; auch die Bauernfänger (Zutreiber) fehlten nicht. Wohl gelang es manchmal einem Bußprediger, wie 1454 dem Capistrano, durch seine Predigt die Gemüter zu erschüttern, so daß Männer und Weiber ihre Würfel und Spielkarten herbeibrachten, die dann auf dem Markt verbrannt wurden[1467]), aber das waren augenblickliche Wallungen, die rasch vorübergingen. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts nahm die Spielleidenschaft zu, indem namentlich in den patrizischen Kreisen um kolossale Summen gespielt wurde. Z. B. verloren Joachim Hochstetter und Franz Baumgartner, der Sohn und Schwiegersohn des berühmten Augsburger Großkaufmanns Ambrosius Hochstetter, der 1529 mit 800000 Gulden (40 Millionen Reichsmark) fallierte, in einer Nacht auf einmal 10000, 20000, ja 30000 Gulden, d. h. 500000 bis 1½ Millionen Reichsmark[1468]). Also war der Versuch der Behörden, die Bürger vor Ausbeutung zu schützen, wohl gerechtfertigt. Aber im seltsamsten Widerspruch dazu steht es, daß dieselben Behörden aus fiskalischem Interesse selbst die Spielleidenschaft ausgenützt haben, indem sie Spielbanken[1469]) anlegten, und zwar zuerst in Frankfurt 1379 im Hause zum „Heißen Stein". Die Spielbank, welche hauptsächlich in der Meßzeit arbeitete, war an Bürger verpachtet; von 1396 an übernahm der Rat selbst den Betrieb und erzielte jährlich durchschnittlich einen Gewinn von 891 Gulden. Trotzdem hob der Rat 1434 die Spielbank aus Gründen öffentlicher Moral wieder auf. Das Spiel selbst wurde mit vielen Würfeln gemacht. Eben der in Frankfurt erzielte große Gewinn veranlaßte wahrscheinlich Mainz zur Einrichtung einer ähnlichen Spielbank, die man ebenfalls zum „Heißen Stein" nannte[1470]). Wir besitzen aus dem Jahre 1425 einen Pachtvertrag, laut welchem der Rat die Bank an fünf Personen auf zwei Jahre gegen eine jährliche Pacht von 300 Gulden verlieh. Ausdrücklich wurden den Bürgern von Mainz Hazardspiele in ihren Häusern verboten, und nur das Brettspiel und gelegentliche Spiele um Essen und Trinken waren erlaubt. Auch in Straßburg gründete der Rat im 15. Jahrhundert ein öffentliches Spielhaus, weil man das Spielen trotz aller Verbote doch nicht verwehren könne; alle Spiele mit Karten und Würfeln wurden an allen anderen Orten, außer der Spielbank, verboten[1471]).

St. Grobianus.

St. Grobianus.

Deutschen hießen diese vier Suiten oder Farben: Herz (Rot), Grün, Eicheln und Schellen. Aber daneben gab es eine große Anzahl von Spielen: u. a. das Landsknechtsspiel, das z. B. auf einem schönen Holzschnitt des Anton Wonsam von Worms (1529) dargestellt ist: zwei Landsknechte, die im Lager spielen, ein dritter schaut zu und eine Bäuerin schenkt ein. Der jagdlustige Adel spielte mit Tierkarten, Damen mit Karten, welche Nelken, Ritterſporn, Kaninchen und Papagei zeigten; für Rechtsgelehrte, Studenten, Ratsherren u. s. w. existierten wieder besondere Spiele. Alle Stände pflegten das Kartenspiel mit heißer Leidenschaft. Die vornehmen Frauen hatten sogar eigene Spielkränzchen, die Karthöfe[1475]).

Harmloser als die Würfel- und Kartenspiele waren das Brett- und Schachspiel, beide den Germanen schon früh bekannt[1476]). Man kann dieses Brettspiel am ehesten unserm Damenziehen vergleichen. Mit solchen Spielen trieb man großen Luxus, namentlich sind manche der erhaltenen runden Steine (von Holz, Bein oder Elfenbein) prächtige Kunstwerke. Kinder und Frauen spielten um Nüsse, Kleinigkeiten und Neckereien, sobald man aber auf dem Brett zugleich mit Würfeln um hohe Einsätze spielte, fehlte es nicht an bösem Streit.

Als das vornehmste Spiel galt das Schachspiel (Schachzabel), welches in Indien erfunden sein soll und in Persien und Arabien seine Ausbildung erhalten hat[1477]); für die Kenntnis des Schachspiels in Deutschland bietet Rudlieb das erste Zeugnis (um 1050). Bald wurde es ein sehr beliebtes Spiel, das neben dem Brettspiel von den Spielverboten ausgenommen wurde. Im Jahre 1461 gab Peter Kraft der Jüngere, ein Ulmer Geschlechter, gegenüber seinen Eltern die Erklärung ab, daß er, nachdem er sich eine Zeit lang im Spielen und Karten nicht wohl gehalten und merkliche Schulden gemacht hätte, er hinfort nicht mehr spielen und karten noch ein anderes Spiel treiben wolle, mit Ausnahme des Schachzabels und des Armbruſtschießens[1478]). Der Unterricht im Schachzabelspiel gehörte geradezu zur vornehmen Erziehung. Und solcher Vornehmheit angemessen wurden die Schachfiguren aus kostbarem Stoff, meist Elfenbein, kunstreich angefertigt. Ein Beweis für die allgemeine Beliebtheit des Schachspiels ist das Eindringen bildlicher Ausdrücke, welche von ihm hergenommen sind, in die mittelhochdeutsche Sprache[1478a]). Auch die Dichtkunst hat das Schachspiel verherrlicht[1478b]). In symbolischer Weise stellte man sich die Welt als ein Schachspiel vor, das

der allmächtige Gott ſpiele, indem er nach Belieben Könige und Bauern hin- und herrücke, gewinnen laſſe und verloren gehen, „oder aber, wenn das Spiel des Lebens beendigt ſei, komme der Tod, räume die Figuren zuſammen und werfe ſie unterſchiedlos durcheinander ins Beinhaus“[1479]).

Ein Hauptvergnügen der Deutſchen war und blieb allezeit das Eſſen und Trinken; bei ſolchen Gelagen entfalteten ſie ihre geſelligen Neigungen. Die wichtigſten Fragen des Familien- und Geſchäftslebens, ſowie die öffentlichen Angelegenheiten wurden hierbei beſprochen (I, 166 f., II, 488). Auch Muſik, Geſang und Tanz verliehen dieſen Zuſammenkünften einen edleren Reiz, Rätſel wurden aufgegeben und Späße gemacht, die freilich nicht immer fein waren. Wenn dann die Tafel aufgehoben wurde und die Männer ſich anſchickten, den Wein gründlich zu prüfen, ſo verließen ſchon in der Periode des höfiſchen Rittertums, wo man doch die Betrunkenheit verabſcheute, die Damen den Saal[1480]), wie viel mehr war dies wohlgethan in der ſpäteren Zeit, denn die Schimpfpoſſen, welche nun erzählt wurden, paßten nicht für zarte Ohren. Man hielt zwar in bürgerlichen Kreiſen beim eſſen und trinken und bei geſelliger Unterhaltung auf Anſtand, deſſen Formen ſchon längſt in feſte konventionelle Regeln gefaßt waren. Eine ſolche Anſtandslehre iſt der „Welſche Gaſt“ des Thomaſin von Zirclaria (1215), welches Buch bis tief ins 15. Jahrhundert ſich der größten Beliebtheit erfreute[1481]). Er verſchmilzt die Ideale der vornehmen Laienwelt mit der kirchlichen Weltanſchauung, die ja bis zur Reformation alle Geſellſchaftsklaſſen beherrſchte. Dieſe kirchliche Tugendlehre leitet Thomaſin mit Vorſchriften über den geſelligen Verkehr ein, wie ſie ſich in der Blütezeit des Rittertums ausgebildet hatten. Dieſe Vorſchriften wurden oft abgeſchrieben und unter dem Titel Hofzucht in Handſchriften verbreitet. Ueberdies faßte man unter dem Titel „Tiſchzucht“ die Regeln des Verhaltens bei Tiſch in gereimten Verſen zuſammen[1482]). Auch in die bürgerlichen Kreiſe drangen dieſe Regeln und wir haben geſehen, daß die Ordnungen der Zünfte und Geſellenverbände das größte Gewicht auf die Beachtung des Anſtandes bei den gemeinſamen Gelagen legten. Doch alle dieſe Vorſchriften konnten den Verfall der geſellſchaftlichen Sitten im 15. Jahrhundert nicht aufhalten, namentlich ſeitdem das Saufen in erſchreckender Weiſe überhandnahm. In der guten Zeit des Mittelalters galt übermäßiges Trinken als ein Laſter, „das die Seele mit Sünde und Schande überladet, bei Gott und Menſchen verhaßt macht, den Beutel und den Leib ſchädigt“[1483]), und wenn in Gedichten die Luſt

des Trinkens verherrlicht wird, so geschieht dies in geistvoll launiger Weise. Im 15. Jahrhundert entsteht nun eine eigentliche Trinklitteratur, die nur unerfreuliche Züge bietet. In dieser Zeit beginnt man auch die Tischzuchten zu parodieren, indem nun nicht mehr die Zucht gelehrt, sondern die Unzucht abschreckend geschildert wurde. Sebastian Brant ist der Urheber der grobianischen Litteratur, und er hat die Figur des heiligen Grobianus in die Litteratur eingeführt und populär gemacht. Seitdem die Scheu vor der Kirche gewichen war, tauchen allerlei scherzhafte und unanständige Heilige auf, wie z. B. der heilige Hosianna und die heilige Halleluja, der heilige Nimmerlein, Schwarm und Rosman ꝛc.[1484]). Der heilige Grobianus wurde der Schutzherr jedes derben Spaßes, jedes unanständigen Benehmens, all des rohen Schmutzes in der Kneipe und in der Familie. Er wurde mit schändlichen Worten, wüsten Werken und Wesen verehrt. Und es war ein Geistlicher, Geiler von Kaisersberg, der durch seine Predigten über Brants Narrenschiff das Volk, welches nicht las, mit dem Inhalt dieser Satire bekannt machte. Ein anderer Geistlicher, Murner, schildert in seiner Schelmenzunft[1485]) (1512) den Grobianus in seiner Herrlichkeit, wie er im Kreis der Zecher herzlich begrüßt und feierlich gekrönt wird, worauf das wüste Mahl beginnt. Es ist bezeichnend, daß diese grobianische Litteratur, diese freilich ironische Verherrlichung des unflätigen Schlemmertums, am Rhein ihre Heimat hat, wo man allzeit nur allzuwillig dem Bacchus opfert.

Jakob Köbel in Oppenheim, der sich als Gelehrter und Buchdrucker einen Namen gemacht hat[1486]), gab 1492 eine Tischzucht heraus. Mitten in der ernstgemeinten Sittenlehre finden wir eine schlaue Anweisung, wie man, den Nachbarn betrügend, die besseren Bissen erhasche. Im Jahre 1538 erschien in Worms der sogenannte kleine Grobianus unter dem Titel: „Grobianus Tischzucht bin ich genant, den Brüdern im Seuorden wolbekant“[1487]). In 16 Artikeln werden dem Grobianer die schlauesten Ratschläge zur rücksichtslosen Befriedigung seines Appetits erteilt. Diese Lehren sind in die Form eines Erlasses an die Brüder und Schwestern der Bruderschaften vom Säuorden eingekleidet.

Den Gipfelpunkt dieser grobianischen Litteratur bildet der lateinisch geschriebene Grobianus des wittenbergischen Studenten Friedrich Dedekind (1549)[1488]). Er kleidet seine Ermahnungen zur Umkehr in die Form der Ironie und huldigt mit seiner parodistischen Darstellung dem verdorbenen Geschmack seines Zeitalters. Er will das Treiben

der Grobianer recht possenhaft und abschreckend schildern und das Verabscheuungswürdige preisen. Darum „setzt er sich selbst an den schmutzigen Tisch der Zechgenossen, atmet mit scheinbarem Wohlbehagen die Stickluft der Kneipe ein, belacht herzlichst die rohen Witze der Grobianer und bewundert die dreiste Rücksichtslosigkeit ihres Auftretens gegen Höhere und Frauen. Ja, er reizt sogar als Lehrer und Ratgeber seine Schüler zu möglichster Rohheit auf und lehrt sie die schlauesten Ausreden zur Verteidigung dieses Gebahrens. Er bezieht sich hierbei auf die Anschauungen und Regeln des Ordens der Grobianer, die er als die einfältigen, natürlich-derben Sitten der alten unverdorbenen Zeit zu erweisen sucht“[1489]. Das Buch erfreute sich eines ähnlichen Beifalls, wie einst das Narrenschiff. Diesen Grobianus übersetzte Kaspar Scheidt, Schulmeister zu Worms, der 1565 mit Frau und Kindern an der Pest starb[1490]. Er besaß eine umfassende Bildung, beherrschte außer den klassischen Sprachen die französische und italienische, hatte große Reisen in Frankreich und Italien gemacht, interessierte sich für die Musik, deren Lob er in einer Schrift sang, und für die bildende Kunst, indem er namentlich A. Dürer bewunderte, in jeder Hinsicht ein achtungswerter Mann, gemütvoll und wohlwollend, ein deutscher Patriot und evangelischer Christ, dessen nicht geringster Ruhm ist, daß Johannes Fischart von Straßburg, dieser große Humorist und kühne Sprachbildner, der einem Brunnen mit zahllosen Röhren gleicht, die ihren überströmenden Reichtum ausgießen[1491], sein Schüler in Worms war[1492]. Ihn nennt er „seinen lieben Herrn Vätter und Preceptor“ und preist ihn als den „besten Reimisten“. Scheidt liebte, wie Fischart, die volkstümliche Redeweise. „Sie sind reich an Sprichwörtern, anschaulichen, oft echt poetischen Bildern und Vergleichen, gelegentlich auch dort, und zwar gern in der Form des Wortspiels, mit Humor gewürzt, wo das Thema nicht, wie beim Grobianus, direkt dazu aufforderte: alles Eigenschaften, die auch im mündlichen Unterricht eine anregende Wirkung auf den Schüler ausüben mußten“[1493].

Offenbar erhielt Scheidt die Anregung zu seiner Schriftstellerei durch Gregor Hofmann, Buchdrucker und Verleger in Worms, einen sehr rührigen und unternehmenden Mann, der namentlich die Schullitteratur pflegte. In seiner Offizin erschienen u. a. zwei fliegende Blätter, deren Verfasser Scheidt ist, gewissermaßen Vorläufer seines größeren Werkes, nämlich de generibus Ebriosorum et Ebrietate vitanda und „Die volle

Brüderschafft“[1494]). In beiden Schriftchen will Scheidt den wüsten Zechern ihre tierische Verkommenheit in einem Spiegelbilde vorhalten. Zeigt sich schon in diesen Flugschriften der sittlich strenge Charakter des Autors, so noch mehr in seiner Hauptschrift, dem Grobianus, die den häßlichsten Zug des 16. Jahrhunderts verewigt und das unflätige Wesen, die wüste Rohheit und die Verachtung der feineren Umgangsformen an den Pranger stellt. Rasch vollendete er seine Uebersetzung von Dedekinds Grobianus[1495]), denn die Frage war eine brennende, und der Gegenstand erlitt keinen Aufschub. Er setzte seiner Uebersetzung die Verse: „Liß wol diß Büchlein offt und vil, Und thu allzeit das widerspil“ als Motto. „Die Menschen unterlassen das Gebotene, thun aber das Verbotene. Vielleicht, daß sie dann, wenn man das Laster lobt, Tugend aber und Scham schilt, bei ihrem ausgesprochenen Widerspruchsgeiste ebenso das Umgekehrte thäten!“[1496]). Scheidt begnügt sich aber keineswegs damit, Dedekinds Grobianus zu übersetzen, er fügt auch selbständige Schwänke und Possen hinzu, welche den Grobianer charakterisieren. Diese Grobianischen Schriften erlangten eine außerordentliche Popularität, aber ich möchte bezweifeln, ob Scheidt seinen edlen Zweck damit erreichte.

Auch in zwei anderen Schriften giebt Scheidt seinem tiefen Groll gegen die rohe Trunksucht beredten Ausdruck. „Die fröhlich Heimfart“[1497]) schildert das Leben und die Ehe der im Jahre 1552 verstorbenen Frau Anna von Wachenheim, geborene von Erntraut, und ist dem betrübten Witwer, Jakob von Wachenheim gewidmet, dessen Geschlecht seit Jahrhunderten zur Stadt Worms in freundlicher und manchmal auch feindlicher Beziehung stand. Dieses Büchlein gehört zu der schon im 15. Jahrhundert gepflegten Ehelitteratur[1498]), die fast allgesamt einer höheren Wertschätzung der Frau und der Ehe das Wort redete, und diese Wertschätzung verdiente Frau Anna, die eine vortreffliche, hochgebildete, für die Litteratur begeisterte Edeldame war. Scheidt giebt seiner durch persönliche Motive veranlaßten Schrift ein allgemeineres Interesse durch Schilderung der politischen Wirren des Jahres 1552 und des Feldzugs Heinrichs II. von Frankreich in Lothringen und das Elsaß. Dann führt uns der Autor in die himmlischen Regionen, in den Kreis der Musen, „die an der Lebensbestimmung ihrer Dienerin Anna von Erntraut, da sie sich stets mit schreiben und lesen zu ihnen gehalten, das regste Interesse nehmen. Im Auftrage der Musen begeben sich Merkur und Fama hinab in Bergestiefe zu den drei Spinnerinnen in des Todes und Lebens

Saal, an dessen Schwelle Morbus des Pförtneramts waltet, um dort alsbald die Gewißheit vom nahen Tode ihres Lieblings zu erlangen." Später wird dann von den Musen in der Götter Beisein glanzvoll die Apotheose der zum Himmel eingegangenen Seele in Scene gesetzt. Philomusos (d. h. der Dichter), den Bacchus den Phantasten nennt, darf, von Merkur geleitet, Zeuge dieser Feier sein und empfängt beim Abschied durch Mnemosyne und Kalliope die Dichterweihe[1499]). In der Vorrede zu diesem wirklich geistreichen Büchlein beklagt sich Scheidt über die Vielen, die „wie die unvernünftigen Bestien als Epicurische sew dahin leben und nichts anderes im mund haben, dann friß, spil und sauff zu dieser Frist, Dann nach dem todt kein wollust ist." „So aber einer mag wol sauffen", so liebt man ihn, „In allen Höfen kompt er an, Und wirt genent ein weidlich Man"[1500]).

Verherrlichten damals zahlreiche Schriftsteller das Saufen[1501]), so will umgekehrt Kaspar Scheidt in seiner „Lobrede von wegen des Meyen"[1502]) die jungen Leute der dumpfen Luft der Kneipe entführen und sie zu einem Spaziergang durch Wald und Flur mit schönen Mädchen, duftenden Blumen, singenden Vögeln verlocken. Die Veranlassung zu dieser Dichtung gab eine am Heidelberger Hof im November 1551 gefeierte Doppelhochzeit. Wir haben bereits früher der im Frühjahr am Rhein aufgeführten Streitspiele zwischen Sommer und Winter gedacht. In einer Anzahl von solchen Streitgedichten preist der Winter als seine Vorzüge die süße Rast am warmen Herd, die Fastnachtsspiele und Schlittenfahrten, während dagegen der Sommer die Trägen schilt, die alle Schätze, welche die früheren Jahreszeiten hervorbringen, ruhig verzehren. Aller Art Feste wurden in den Mai verlegt, da Wald und Haide im frischen grünen Schmuck prangen und der Sommer als entschiedener Sieger mit Jubel begrüßt werden kann. Im Mai wurden die Mai- oder Bannritte, Tänze, Freischießen, Umzüge und Lustbarkeiten aller Art veranstaltet. In Frankfurt fuhren die Kinder in einem grünen Wägelchen von Haus zu Haus und sangen dabei die Worte, mit denen in früherer Zeit ein Herold einer Bürgerstochter angekündigt hatte, daß der König sie einem seiner Leute zur Ehe verliehen habe. Am Rhein machten im Mai die jungen Bauernburschen den Scherz, daß sie die Mädchen unter sich versteigerten; der Bursche, dem eines zufiel, durfte das ganze Jahr mit ihr tanzen[1503]). In Frankfurt und an anderen Orten pflanzten die jungen Leute ihrem Mädchen einen Maibaum vor das

Fenſter und trieben dabei allerlei Scherz und Mutwillen. So that dies 1464 Adolf Knoblauch von Frankfurt, indem er an den Maiſtecken ein Bildchen heftete: ein Jüngling, der mit einem Sieb Waſſer aus dem Bach ſchöpft, mit dem Motto: „Und ich wie kann ich.“ Johannes Knoblauch führte das Motto: „Falſcher grunt iſt mein herz onkunt;“ das Bildchen ſtellt eine Hand dar, die aus einem Kränzlein ein Gewicht in einen Brunnen ſenkt[1504]). Auch auf Kirchweihen, Schützenfeſten ꝛc. pflegte man Maibäume aufzupflanzen und die Stuben mit Maien und Laub zu ſchmücken[1505]). Der „Herr Mai“ wurde als Vertreter des Frühlings und Sommers wie eine lebendige Perſönlichkeit aufgefaßt und mit heller Freude begrüßt[1506]). Freilich, die genußliebenden Scholaren bevorzugten den Herbſt und auch die ſpäteren Minneſänger, Steinmar, Hadlaub u. a., ergriffen des letzteren Partei.

In Heidelberg hatten ſich zur Zeit des Kurfürſten Friedrichs II. († 1556) zwei Parteien gebildet, wovon die eine die Vorzüge des Maies rühmte, die andere die des Herbſtes. Der Kurfürſt und ſeine Gemahlin ſchlugen ſich auf die Seite der Maifreunde. Zur Verherrlichung dieſer Doppelhochzeit verfaßten zwei Heidelberger Gelehrte lateiniſche Feſtgedichte; Nicolaus Cisnerus pries die Pracht des Maies, Joh. Mercurius Morsheimer (aus einer alten Wormſer Familie, welcher auch Johannes von Morsheim, der Verfaſſer des „Spiegels des Regiments“, angehörte[1506a]), gab dem früchtereichen Herbſt den Vorzug. Dieſe beiden Feſtſchriften erhielt Scheidt mitgeteilt und zugleich den Wunſch des Kurfürſten, daß er ſie in das Deutſche übertragen möchte. Er that mehr, indem er eine ſelbſtändige Lobrede des Maien verfaßte. Ihm erſchien im Traum unter ſüßen Melodieen der Lenz in Geſtalt eines ſchönen Jünglings in einem Gewand von grüner Seide, der ihm gegenüber ſein Erſtaunen ausſpricht, daß er ihn nicht kenne:

„Und biſt ſo offt zu mir in grünen Waldt
Spatzieren komen zu dem Brünlin kalt . .
Gedenkſtu nun derſelben zeit nit me
Wie du offt ſaßeſt in dem grünen kle
Und ſaheſt zu dem lautern bächlin klein
Das lieblich rauſcht über die glaten ſtein . .“

Da ſchenkten dir die Muſen:

„Des ſüßen trancks ze lon
Aus irem klaren brünlin Helicon.“

Dies ermunterte Scheidt, die Lobrede zu verfassen, und er preist mit Begeisterung die liebliche Schönheit des Maien, während er vom Herbst ein dunkles Bild entwirft, indem in dessen Schutz der Bacchus sein wüstes Wesen treibe. Scheidt rühmt das Wassertrinken als das beste, habe man doch vor der Sintflut auch keinen Wein getrunken. Er bietet alle Gelehrsamkeit auf, um die Vorzüge des Maies in das hellste Licht zu setzen, und er führt zu gunsten des Maies Hans Sachs, Sebastian Brant und andere deutschen Dichter ins Feld, ja sogar französische, wie den berühmten Clemens Marot (1495 bis 1544), dessen formvollendete, zierliche Dichtungen an den deutschen Höfen sehr beliebt waren. In der lebendigsten Weise weiß Scheidt seine Gegner zu überreden und „prophezeit den halsstarrigsten Anhängern des Herbstes, daß sie beim Einzug des Frühlings ihrem alten Herrn die Gefolgschaft kündigen werden."

Der Stadtmensch im Mittelalter war noch mehr als der moderne hinter die Mauern seiner Stadt gebannt. Freilich fehlte es nicht an allerlei Vergnügungen in der freien Natur. Im Sommer badete man im Rhein und im Herbst ging man auf die Jagd, die aber in der engen, begrenzten Stadtgemarkung nicht sehr ergiebig sein konnte. Beliebt war die Vogelbeize, indem man Vogelherde errichtete und die Vögel mit Lockvögeln oder Schlagnetzen fing[1507]). Auch hetzte man wohl einen Hasen, der dann abends in Gesellschaft der Damen verzehrt wurde[1508]). Die Satiriker und Volksprediger höhnen über die Sonntagsjäger, welche großen Aufwand machen und zuletzt in der Stadt einen Hasen kaufen. Anstatt in die Messe zu gehen, laufen sie auf die Jagd, vertreten die Aecker und verderben die Weinberge und Feldfrüchte[1509]). Im Winter fuhr man in Schlitten, die reich verziert waren. So veranstaltete man in Worms, um der Königin Maria Bianca ein Vergnügen zu bereiten, im scharfen Winter 1495 auf 1496 wiederholt Schlittenfahrten[1510]).

Auch pflegten damals, wie noch heute, die Bürgersleute und die Handwerksgesellen an Sonn- und Festtagen aufs Land zu gehen, um sich an Wein, Gesang und Tanz zu ergötzen, wobei es häufig Händel mit den vollen Bauern absetzte.

Aus dem hohlen, finstern Thor
Dringt ein buntes Gewimmel hervor.
Jeder sonnt sich heute so gern,
Sie feiern die Auferstehung des Herrn,
Denn sie sind selber auferstanden,

Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerbes-Banden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Straßen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürdigen Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht.
Sieh nur, sieh! Wie behend sich die Menge
Durch die Gärten und Felder zerschlägt,
Wie der Fluß, in Breit' und Länge,
So manchen lustigen Nachen bewegt,
Und, bis zum Sinken überladen,
Entfernt sich dieser letzte Kahn,
Selbst von des Berges fernen Pfaden
Blinken uns farbige Kleider an.
Ich höre schon des Dorfs Getümmel,
Hier ist des Volkes wahrer Himmel,
Zufrieden jauchzet groß und klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein. [Goethe.]

Auch dieses Spazierengehen tadelt Geiler von Kaisersberg: da ziehen sie Sonntags auf die Dörfer gegen Weil, Binningen, Kleinhüningen oder Riehen (alle bei Basel) zu den guten Fischen und zechen da[1511]). Wohlhabende Bürger besaßen in den Vorstädten Sommerhäuser, doch die Villegiatur, wie sie der Italiener leidenschaftlich liebte[1512]), kannte der Deutsche nicht, schon aus dem Grunde, weil es außerhalb der Stadt viel zu unsicher war. Patrizier erwarben sich zuweilen ein befestigtes Schloß in der Pfalz oder sonstwo, in dem sie dann nicht anders lebten als der Adel. In den engen, unbehaglichen Räumen mußte man des städtischen Komforts entbehren. Während die Hausfrau den wilden Haushalt besorgte, ritt der Herr auf die Jagd oder in den Krieg. „Waffen und Pferde waren nächst den Hunden sein liebster Besitz, reisige Knechte, ohne viel Auswahl angeworben, zum Teil wahre Banditen, seine tägliche Umgebung. Ihr Kommen und Gehen, die Pferde, Karren, Viehherden machten es lebhaft und geräuschvoll auf der Burg," in der man nachts das Geheul der Wölfe hörte[1513]). Aber merkwürdig! dieses armselige Leben hatte für manche Patrizier großen Reiz, und als z. B. Max Morsheimer und Wilhelm Bonne am Anfang des 16. Jahrhunderts mit dem Rat von Worms in Streit gerieten, weil sie dessen radikale Politik nicht billigten, gaben sie ihr Bürgerrecht auf und wurden pfälzische Burgmannen[1514]). Auch manche Bürger strebten aus Eitelkeit nach dem Adelstitel, den man

sich ja leicht in der kaiserlichen Kanzlei kaufen konnte, wogegen Geiler und Brant heftig wettern[1515]).

Von der hohen Burg herab blickte der Ritter täglich in die herrliche Landschaft, ohne daß ihm ihre Pracht und Schönheit zum Bewußtsein gekommen wäre. Länger als in Italien dauerte es in Deutschland, bis der Sinn für die Landschaft und Natur erwachte. Zwar ist es der Kirche nicht gelungen, ihre Anschauung von der Sündhaftigkeit der Welt und der Natur den Germanen aufzudrängen. Diesen wohnte eine innige Freude an der Natur bei, die sich überall in ihrer Poesie ausspricht, namentlich frisch und ursprünglich im Tierepos[1516]). „Die alte Poesie betrachtet das Naturleben gern mit menschlichem Auge; sie leiht den Tieren und bisweilen selbst den Pflanzen Sinn und Empfindungen des Menschen, indem sie phantasiereich und kindlich alles Wahrgenommene in Gestalt und Trieben zu deuten weiß. Kräuter und Blumen sind von Göttern und Helden gepflückt und gebraucht worden, sie führen dann nach ihnen den Namen. Man sieht, daß wie ein alter Waldgeruch uns aus dem deutschen Tiergedicht anweht" (J. Grimm). Die Minnesänger „verraten das stärkste Mitleben in den einfachsten Erscheinungen, als da sind der Frühling und seine Blumen, die grüne Haide und der Wald"[1517]). Aber wenn auch die Nähe (der Vordergrund) mit glühenden Farben geschildert wird, so fehlt doch der Blick in die Ferne. Die großen flandrischen Maler Hubert und Jan van Eyck entdeckten den Menschen und die Welt, in ihren Augen spiegelte sich die Welt in ihrer wirklichen Schönheit. Und mit welcher Realistik und innigem Verständnis verstehen es die großen deutschen Meister des 16. Jahrhunderts, vor allen A. Dürer, die Landschaft darzustellen. Aber den volkstümlichen Dichtern mangelt völlig das landschaftliche Auge, und erst in der Renaissance erwacht der Sinn für landschaftliche Schönheit, seitdem die Natur entsündigt ist.

Eben, weil dem mittelalterlichen Menschen das Verständnis für den Naturgenuß fehlte, ging auch damals niemand spazieren[1517a]), um sich an der Schönheit der Landschaft zu erfreuen, auch machte niemand in Deutschland des Vergnügens oder der Belehrung wegen eine Reise, weshalb auch kein Mensch das Bedürfnis in sich fühlte, von all den Dingen, die er sah, ein objektives Bild zu entwerfen[1518]). Und doch wurde viel gereist. Ich will gar nicht reden von den Stromern, Pilgern und Söldnern, welche fortwährend auf den Straßen lagen, ich erinnere nur daran, daß die Schüler häufig den Ort wechselten und oft weit

herum geworfen wurden[1519]). Nicht minder trieb die Abenteuerluſt den Junker in die Fremde[1520]). Der Juriſt ſaß mehr im Sattel als in ſeiner ſtillen Studier- oder Amtsſtube[1521]) und der Kaufmann unternahm große Fahrten[1522]). Alle Schichten der Bevölkerung beinahe, die ſich in Arbeitsſphären zu ſondern begannen, ſandten ihre Söhne aus auf ſolche Fahrt, jede nach ihrem Berufe. „Niemals würde Deutſchland ſich mit ſolchem Erfolge zu Ende des Mittelalters am überſeeiſchen Handel beteiligt haben, wenn nicht ſeit den Kreuzzügen ein edler Ehrgeiz den deutſchen Mann mit ſeinem beobachtenden Blick in die Ferne getrieben hätte“[1523]). Die allgemein verbreitete Anſicht, als ob im Mittelalter die Menſchen an der Scholle geklebt hätten und die Verhältniſſe ſtabil geweſen wären, iſt grundfalſch. Namentlich am Ende des 15. Jahrhunderts befand ſich Deutſchland in einer großen Erregung und es bereiteten ſich gewaltige Dinge vor.

An die deutſche Nation.

1. Friſch auf in Gottes namen,
du werde teutſche nation!
fürwar, ir ſolt euch ſchamen,
würd euer gut lob untergon,
das ir lang habt behalten
mit ern und ritterſchaft.
darumb tut wie die alten!
der liebe got muß es walten
und geb euch ſieges kraft.

2. Jr handefeſte männer,
habt eines löwen mut,
des rechten wegs bekenner,
der herz leucht wie ein glut!
was uns Got hier verliehen,
umb ſeinetwilln alles wagt,
leib, gut und er dran ſetzen!
er kans uns wol ergetzen.
her, her, friſch, unverzagt!

3. Bedenket euren Namen,
der weit und breit bekant,
und treten friſch beiſamen
mit ritterlicher hand!
brüder ſind wir genennet
von wegen warer treu.

die wöllen wir behalten,
nachfolgen unſern alten;
alt brůderſchaft iſt neu.

4. Deswegen alle ſtunden —
bitten wir Got hierbei
mit herzen und dem munde,
daß er uns gnad verleih.
Darneben uns ſelbſt ſtellen,
wie es Got wol gefellt.
werden wirs nicht verſchlafen
und halten uns rechtſchaffen,
er treulich bei uns helt.

5. Unſer macht iſt geringe,
dazu bald gar verlorn,
Got helf, daß uns gelinge
durch Chriſtum auserkorn!
er iſt der recht nothelfer,
wie uns ſein wort zuſagt,
darauf wir uns verlaſſen,
kecke mansherzen faſſen.
her, her, friſch, unverzagt![1523a]).

1889

39. Kapitel.

Bischof Johannes von Dalberg als Humanist.

Wohl kein Geschichtsschreiber hat das Wesen des mittelalterlichen Menschen trefflicher charakterisiert als Jakob Burckhardt von Basel: „Im Mittelalter lagen die beiden Seiten des Bewußtseins — nach der Welt hin und nach dem Innern des Menschen selbst — wie unter einem gemeinsamen Schleier träumend oder halbwach. Der Schleier war gewoben aus Glauben, Kindesbefangenheit und Wahn; durch ihn hindurchgesehen, erschienen Welt und Geschichte wundersam gefärbt, der Mensch aber erkannte sich nur als Race, Volk, Partei, Korporation, Familie oder sonst in irgend einer Form des Allgemeinen. In Italien zuerst verweht dieser Schleier in die Lüfte; es erwacht eine objektive Betrachtung und Behandlung des Staates und der sämtlichen Dinge dieser Welt überhaupt; daneben aber erhebt sich mit voller Macht das Subjektive, der Mensch wird geistiges Individuum und erkennt sich als solches“ [1524]).

Fürwahr, der nordische Mensch im Mittelalter blieb zeitlebens ein Kind, das blindlings seinen dunklen Trieben und Leidenschaften folgte und höchstens durch die Furcht vor den Schrecken der Hölle im Zaum gehalten wurde. Klar bewußtes Denken war nur in seltenen Fällen bei ihm ausgebildet, indem ihn die dunklen Mächte des Wahns und des

Aberglaubens daran hinderten; die Instinkte der Herde beherrschten ihn völlig[1525]). Die Kirche, welcher die nordische Kultur so großen Dank schuldet[1526]), hat sich diesen Dank verscherzt, weil sie einseitig und selbstsüchtig nach ihrem Ziele, der Erlangung der Herrschaft über die christlichen Länder, strebte. Diesem Streben nach Macht und Bereicherung wurden schließlich alle anderen Rücksichten hintangesetzt[1527]).

Wir müssen uns erinnern, daß die römische Kirche von Anfang an eine aristokratische Institution war, indem in den Provinzen nur die gebildeten, lateinisch redenden Klassen zum Christentum übertraten, während das gemeine Volk, die Pagani, beim Heidentum verharrte (I, 102 f.). Die Kirche besaß im Mittelalter geringen Trieb zur Missionsthätigkeit[1528]), und Bestrebungen wie die des Otfrieds von Weißenburg oder des Verfassers des Heliands, die christliche Heilsgeschichte dem Volke verständlich zu machen, blieben vereinzelt[1529]). In diesen aristokratischen, kirchlichen Kreisen war noch lange die antike Bildung lebendig; viel eifriger lasen diese Herren die eleganten klassischen Schriftsteller als das barbarische Latein der Bibel. Wohl fühlte man das Unrecht, aber ein Bischof, Sidonius Apollinaris, findet sich mit der Ermahnung ab, wenn man jung sei, solle man die klassischen Autoren studieren, im Alter sei es dann Zeit, an das Heil seiner Seele zu denken (I, 103). Freilich blieb dieser Epigone der klassischen Zeit auch als Priester immer ein Weltkind; tiefer haben sich andere in den Geist und das Wesen des Christentums versenkt und die Ideale des Heidentums rücksichtslos über Bord geworfen. Namentlich Augustins großer Geist hat der neuen christlichen Weltanschauung zum Durchbruch geholfen. „Mit den letzten Resten ihrer Heiterkeit und naiven Objektivität hat er die alte Wirklichkeit selbst für lange Zeit begraben und den Weg zu einer neuen Wirklichkeit gewiesen. Aber unter Schmerzen ist sie in ihm geboren, und den Zug des Schmerzlichen hat sie behalten“[1530]). Ihm ist diese Welt das Reich des Teufels, alle Seligkeit ist nur im Jenseits zu finden. Auf jenes muß sich der Mensch hienieden vorbereiten. „Welcher Strom“, sagt Augustin, „welcher Strom der Beredsamkeit genügte je, die Drangsale dieses Lebens zu schildern, dieses Elend zu beschreiben, das gleichsam eine Hölle in diesem Leben ist? Wahrlich, nicht lachend, sondern weinend kommt das neugeborene Kind an dieses sterbliche Licht und weissagt durch seine Thränen auf gewisse Weise, auch ohne sein Wissen, zu wie großen Uebeln es ausging . . . Ein schweres Joch lastet über allen

Adamskindern von dem Tage ihrer Geburt an bis zum Tage ihres Begräbnisses, wo sie zur gemeinschaftlichen Mutter aller zurückkehren . . . Und das schwerste dabei ist, daß wir erkennen müssen, wie eben durch die so schwere Sünde, im Paradiese begangen, dieses Leben uns zur Strafe geworden“[1531]). Eben, weil sich dem rechten Christen alles Interesse auf das Jenseits konzentriert, ist ihm die Erkenntnis der kosmischen Natur vollständig gleichgültig, ja, das Forschen nach irdischen Dingen galt als sündige Neugierde (Curiositas).

Das Christentum hatte sich mit der antiken Kultur gesättigt[1531a]), und die meisten höheren Geistlichen hatten ihre Bildung in den heidnischen Rhetorenschulen empfangen. Die Kirche erkannte jedoch schon früh die Notwendigkeit, die Erziehung ihrer Diener auf christliche Grundlage zu stellen, indem ja bereits die heilige Schrift die Weisheit Gottes und die Weisheit der Menschen in einen Gegensatz brachte, weshalb der Christ die menschliche Weisheit der göttlichen unterordnen und seinen Geist nach der Weisheit Gottes richten sollte[1532]). Aber man konnte und wollte auch nicht das Studieren der heidnischen Wissenschaften ganz entbehren, schon aus dem Grunde, weil ohne ihre Kenntnis eine Widerlegung der heidnischen Ansichten unmöglich war und sonst der Ursprung der Irrlehren aus der heidnischen Litteratur nicht nachgewiesen werden konnte, wenn man diese nicht kannte. Indes, das Studium der heidnischen Wissenschaften sollte nicht mehr Selbstzweck sein, sondern nur ein Mittel, um das Heidentum mit seinen eigenen Waffen zu bekämpfen. Und als dann dieses Heidentum überhaupt nicht mehr existierte, da war die alte Litteratur nur noch ein formales Hilfsmittel zur Erlernung der lateinischen Sprache und die Grundlage der Bildung fortan eine religiös-kirchliche. Aber man hatte stets den größten Respekt vor dieser heidnischen Litteratur und fühlte sich immer wieder zu ihrem Studium hingezogen, so sehr auch fromme Männer vor ihr als einer Versuchung des Teufels warnten[1533]). Man warf sich mit heißem Bemühen auf das Studium der aristotelischen Philosophie trotz den Verboten der Kirche[1534]), und Aristoteles galt diesen christlichen Philosophen als ebenso große Autorität wie die Väter der Kirche. Ja, man ging noch weiter und machte den Versuch, den Glauben zum Wissen zu steigern. In diesem Konflikte zwischen den christlichen und heidnischen Anschauungen entwickelte sich die mittelalterliche Wissenschaft, die Scholastik, neben Kirche und Staat zu einer gewissen Selbständigkeit, die ihr freilich

von der Kirche immer wieder bestritten wurde. Diese Scholastik war wesentlich eine Schulwissenschaft mit all den Schwächen, die der Schule anhaften; indem man eben nicht für das Leben, sondern für die Schule studierte. Unter dem Vorwande der Verteidigung des Glaubens gegen die Angriffe der Ungläubigen suchte man die möglichst größte Gewandtheit in der dialektischen Disputation zu erhalten. Diese Kunst der Disputation wurde dem mittelalterlichen Gelehrten so sehr zur Hauptsache, daß alles andere dahinter zurücktrat. Darum legte man das Hauptgewicht auf die Logik, indem man eine Erscheinung durch logische Zergliederung ihres thatsächlichen Inhalts zu erklären, einen Vorgang durch Kombination von Begriffen und Vorstellungen zu beweisen suchte. Dabei achteten diese Gelehrten nicht auf die Richtigkeit ihrer Prämissen, genug, wenn nur die Schlüsse richtig waren. An und für sich waren solche Subtilitäten dem mittelalterlichen Menschen vollständig fremd, denn dieser dachte nur sinnlich oder symbolisch und nicht abstrakt. Nun lehrte ihn die Dialektik das abstrakte Denken, und er wurde förmlich berauscht durch diesen Zauber. Die Dialektiker vermaßen sich, durch ihre Kunst alles zu beweisen, nicht nur die Existenz Gottes, sondern auch seine Nichtexistenz. Die tollsten Fragen wurden aufgestellt und disputiert[1535]). Solche Ueberhebungen waren schließlich nur ihnen selbst schädlich, anders aber verhält es sich, wenn ein Papst, wie Bonifaz VIII., die Kunst der Dialektik mißbrauchte, um seine Herrschaftsansprüche geltend zu machen. Und erst neuerdings hat J. Hansen nachgewiesen, daß die scholastische Wissenschaft Arm in Arm mit der Praxis der Inquisition den Hexensabbat konstruiert hat[1536]). Es sollen der Scholastik nicht ihre vielseitigen Verdienste, namentlich auf dem Gebiete der Logik, abgestritten werden, aber, man kann es nicht leugnen, ihr ganzes Wesen ist durch und durch unwissenschaftlich; sie klebte viel zu sehr an der Tradition und der Autorität und mangelte jedes kritischen Sinnes. Das Hauptübel aber war, daß diese Scholastiker sich mehr mit den Meinungen ihrer Vorgänger über den Gegenstand als mit den Gegenständen selbst beschäftigten. Alle die Jahrhunderte hindurch quälten sich diese Gelehrten mit denselben Problemen ab, so daß ein Fortschritt kaum möglich war. Dieses ewige, fruchtlose Disputieren lief meist auf ein elendes Schulgezänke aus und lagerte ihren gelehrten Wust in riesigen Schulbüchern ab, mit deren Studium sich Schüler und Lehrer die Zeit verdarben. Nur allzu berechtigt sind daher die Klagen alter und neuer Zeit über die Scholastik.

Elend, wie dieser ganze wissenschaftliche Betrieb, war auch die Methodik des Unterrichts. Das Altertum ist der Lehrer des Mittelalters gewesen, aber nicht das jugendliche, lebensfrohe heidnische Altertum, sondern das graugewordene, der Welt abgestorbene christliche[1587]). Die in den Rhetorenschulen überlieferte Wissenschaft war trümmerhaft, und das Mittelalter nicht in der Lage, zu den Quellen zurückzukehren. Die dürftige Schulencyclopädie des Martianus Capella (um 470) blieb auch für den gelehrten Unterricht im Mittelalter maßgebend, worin die sieben Artes liberales gelehrt wurden. Als nun die christlichen Schulen entstanden, haben diese die Bedürfnisse des Klerus in erster Linie zu befriedigen gesucht; man lehrte also lesen, schreiben, singen, die Kirchensprache und die Kirchenrechnung, dann auf höherer Stufe die Rhetorik und Dialektik. Grammatik, Rhetorik und Dialektik wurden als Trivium bezeichnet, dazu kamen dann die Realwissenschaften: Arithmetik, Geometrie, Astronomie und Musik, das sogenannte Quadrivium. Auf diesem bauten sich die eigentlichen Fachwissenschaften auf, Medizin, Jurisprudenz und die Theologie. Diese sieben freien Künste blieben allzeit die Grundlage des gelehrten Unterrichts im Mittelalter, obwohl die vier Disziplinen des Quadriviums, namentlich die Astronomie, meist nur flüchtig getrieben wurden. Schon Alcuin preist die Herrlichkeit dieser sieben Künste. „Die göttliche Weisheit", sagt er in der Vorrede zu seinem Lehrbuch, „wird getragen von den Säulen der sieben freien Künste, und niemand kommt zur vollkommenen Erkenntnis, der nicht auf diesen sieben Säulen oder Stufen sich erhebt. Durch sie haben die Philosophen Muse und Geschäft erfüllt; durch sie sind auch die heiligen und katholischen Lehrer und Verteidiger unseres Glaubens allen Häresiarchen in öffentlichen Disputen stets überlegen gewesen"[1588]).

Die Schulen lehnten sich an das Bistum und das Kloster an, so entstanden die Kathedral-, die Pfarr- und die Klosterschulen[1589]). Karl der Große schuf durch seine Gesetzgebung gewissermaßen das Staatsschulwesen, wobei die Schulen ihren strengkirchlichen Charakter wahrten. Wohl genossen auch die Laien die Wohlthat des Schulunterrichts, aber der Hauptzweck der Schule blieb immer die Heranbildung des Klerus. In diesem Sinne wirkten vornehmlich die Stiftsschulen, deren Leitung in der Hand eines hohen Würdenträgers, des Scholasticus, lag, der aber nicht selbst den Unterricht erteilte, sondern ein Schulmeister, magister oder rector scholarum, welcher ebenfalls Pfründner des Stifts war. So gab es in Worms sechs Stiftsschulen, nämlich: am Dom, zu S. Paul,

S. Andreas, S. Martin, Liebfrau und Neuhausen, für welche 1260 und 1307 Statuten erlassen wurden[1540]). Auch diese Schulen waren klösterlicher Art, Internate, in welchen den Schülern, scolares canonici, studentes, meist Kinder adliger Eltern, Pfründen zu ihrem Unterhalt angewiesen waren; daneben wurden auch arme Schüler aufgenommen, die zum Chorgebet verpflichtet waren. Für solche gab es Stiftungen[1541]). Ursprünglich wurde der Unterricht unentgeltlich gegeben, später forderte man ein Schulgeld, sogar von den Armen, und die Wormser Schulordnung von 1260 § 4 bestimmt, daß die Kinder armer Leute, die der Schule übergeben werden, damit sie vom Stift Verpflegung erhalten, nicht eher zum Erlernen des Alphabets zugelassen werden dürfen, bevor sie nicht mindestens 20 Heller erlegt haben, und zwar aus dem Grunde, weil nur zu oft eine Menge von solchen sich herbeidränge, denen es mehr um die von der Schule gebotene Verpflegung als um das Lernen zu thun sei. Ueberaus hart war die Schulzucht, das Humanitätsgefühl eines Walthers von der Vogelweide den Menschen der spätern Zeit ganz unverständlich: Stock und Rute spielten leider nur eine allzugroße Rolle, und insbesondere die schwer erlernbare Grammatik mußte dem Schüler recht eigentlich eingebläut werden[1542]). Schon früh wurden Vorschriften gegen allzugroße Strenge erlassen, so z. B. ermahnte die Wormser Schulordnung von 1260 § 7 die Lehrer unter Androhung von Strafe, beim Zuschlagen das rechte Maß einzuhalten und die Grenzen des Erlaubten nicht zu überschreiten. Schülern, welche blutrünstig geschlagen worden waren oder gar beim Prügeln Bein- oder Armbrüche erlitten hatten, war gestattet, die Schule zu verlassen, ohne das Schulgeld bezahlen zu müssen. Viel genützt wird diese Vorschrift nicht haben.

Das Treiben der Wormser Schulen lernt man aus der Briefsammlung vom Anfange des 11. Jahrhunderts kennen[1543]). Damals stand die Domschule im höchsten Flor. Ihr gehörten u. a. der nachmalige Papst Gregor V. und der berühmte Heribert, Erzbischof von Köln (1021),[1544]) an. Burchard von Worms bekümmerte sich sehr um die Schüler (I, p. 262 f.). An dieser Domschule beschränkte sich der Unterricht nicht bloß auf die Erlernung der sieben Artes, sondern verfolgte wissenschaftliche Ziele. Von mönchischer Demut ist bei Lehrern und Schülern wenig zu spüren, vielmehr sind sie voller Selbstbewußtsein und Uebermut. Mächtig regte sich in ihnen der Korporationsgeist, in ihren Briefen rühmen die Schüler über die Maßen ihre Lehrer und sie waren höchst eifersüchtig

auf den Glanz ihrer Schule. Jahrelang stritten die Schüler von Worms und Würzburg[1545]). Die Anregungen Burchards wirkten lange nach. Namentlich wurde in Worms das Studium des kanonischen Rechts gepflegt und der nachmalige Papst Gregor VII. soll hier studiert haben (I, 319).

Der Ruhm einer Schule hing wesentlich von der Tüchtigkeit des Lehrers ab. Einem berühmten Lehrer zogen die Schüler aus allen Gegenden zu; um die Landesgrenzen bekümmerte sich niemand, denn die Wissenschaft war international. Die Schule war auch keineswegs an ein Stift oder Kloster gebunden, es herrschte vollständige Lehrfreiheit und sogar Laien durften als Lehrer auftreten[1546]). Massenhaft strömten die Schüler an Orten zusammen, wo berühmte Meister lehrten, manche aus reiner Begeisterung für die Wissenschaft, die ein Brotstudium verabscheuten, doch die meisten um der Vorteile willen, welche das Studium und der geistliche Stand gewährten. Wir wissen ja, daß es im Mittelalter keine andere Quelle des Einkommens gab, als die Grundrente. Die Kirche hatte aber im Laufe der Zeit durch Freigebigkeit und Frömmigkeit eine solche Masse von Grundbesitz, Gülten und Renten und einträglichen Gerechtsamen erworben, daß sie wohl von ihrem Ueberfluß solchen Pfründen gewähren konnte, welche sich den Studien widmen wollten. Auch existierten für diesen Zweck besondere Stiftungen. Nicht nur junge Leute studierten, auch ältere Männer in Amt und Würden. Es galt als allgemeine Rechtsüberzeugung, daß, wer Studien halber die mit einer Pfründe verbundenen Pflichten versäumte, dennoch diese Pfründe genießen durfte[1547]). Die verschiedenen Orden und Kapitel gestatteten ihren Mitgliedern, um des Studiums willen außerhalb ihres Klosters oder Stifts zu wohnen. Manche traten nur zu diesem Zwecke in ein Kloster. „Geh in ein Kloster", sagte Johannes von Salisburg, „aber ohne die Kutte anzuziehen, damit Du Dein eigener Herr bist, wenn Du Lust hast, wieder hinauszugehen"[1548]). Manche verbrachten ihr halbes Leben mit dem Studieren, lehrend und lernend. Ein ungeheurer Wissenstrieb beseelte die Menschen, alle Wissenschaften wollten sie umfassen, wobei aber ihr encyclopädischer Charakter es nie zu einer rechten Gründlichkeit kommen ließ, arbeitete man doch mit einem ganz elenden Material.

Alle diese Schüler bildeten eine große internationale Genossenschaft. An Orten, wo besonders viele zusammenkamen, entstanden eigene Korpo-

rationen, die Schüler und Lehrer umfaßten, eine Universitas magistrorum et scholarum oder ein Studium generale, deren Wesen darin bestand, daß sie, sei es von der Kirche, sei es vom Staate, Privilegien und Statuten erhielt. Damit erlangten diese Schulen eine selbständige Stellung zwischen den kirchlichen und weltlichen Gewalten, eine Autonomie, wodurch die Universität zu einer neuen Macht neben Kirche und Staat wurde. Keineswegs wurden an solchen hohen Schulen immer alle Disziplinen der Wissenschaft gelehrt; Bologna, Orleans ꝛc. behaupteten ihren Ruhm als Rechtsschulen, Salerno und Montpellier als Hauptsitze der Medizin ꝛc. Aber der Ruhm von Paris überstrahlte alle andern und darum hieß es: die göttliche Gerechtigkeit habe die Gaben so verteilt: den Deutschen das Kaisertum, den Italienern das Papsttum, den Franzosen das Studium. Darum galt es für jeden als besondere Ehre, in Paris, an der Quelle der Wissenschaft, die Logik und Dialektik studiert zu haben. Hier zumal entwickelte sich ein freies, ungezwungenes studentisches Leben. Der Gegensatz zur Stifts- oder Klosterschule konnte nicht größer sein. Man denke sich, daß an einer solchen Universität eine Masse junger Menschen zusammenströmte, voller Lebenslust, aber meist mit leerem Beutel; man machte Schulden, lebte mit einem Dirnchen zusammen, fing Händel an. Manches Muttersöhnchen geriet da in leibliche und seelische Not und wandte sich dann, wenn er nicht mehr sich zu helfen wußte, an die mütterliche Fürsorge[1549]). Gewiß, dieses akademische Treiben artete oft genug aus, aber diese jungen Leute waren doch begeistert für die Ideale der Wissenschaft und gaben dieser Begeisterung manchmal einen herrlichen, poetischen Ausdruck. Ja, heute noch werden solche im 12. Jahrhundert gedichteten Studentenlieder auf der Kneipe gesungen. So unfruchtbar nach unseren Anschauungen auch die Universitäten des Mittelalters in der Förderung der Wissenschaften gewesen waren[1550]), sie hatten doch eine außerordentliche Bedeutung, und ein Papst, Pius II., giebt seiner Verehrung für sie in der Stiftungsbulle der Universität Basel (12. November 1459) beredten Ausdruck: „Unter den verschiedenen Glückseligkeiten, welche der sterbliche Mensch in diesem hinfälligen Leben durch Gottes Gabe erlangen kann, verdient nicht unter die letzten gezählt zu werden, daß er durch beharrliches Studium die Perle der Wissenschaften zu erringen vermag, welche den Weg zu gutem und glücklichem Leben weist und durch ihre Vortrefflichkeit bewirkt, daß der Erfahrene weit über den Unerfahrenen hervorragt. Sie macht überdies jenen Gott ähnlich und führt ihn dazu, die Geheimnisse der Welt klar

zu erkennen. Sie hilft den Ungelehrten, sie hebt die in tiefster Niedrigkeit Geborenen zu den Höchsten hinauf“[1551]). Um dem ungeheuren Wissensdrange Genüge leisten zu können, wurden auch in Deutschland Universitäten gegründet: 1348 in Prag, 1384 in Wien, 1386 in Heidelberg, 1388 in Köln, 1392 in Erfurt, 1409 in Leipzig, 1419 in Rostock, 1456 in Greifswald, 1457 in Freiburg i. Br. und Trier, 1459 in Basel, 1472 in Ingolstadt, 1477 in Tübingen und Mainz, 1502 in Wittenberg ꝛc. Die Wormser studierten in früherer Zeit in Paris, später in Heidelberg, Erfurt, Padua ꝛc. Zuweilen schlugen die Wogen des Studentenlebens selbst bis nach Worms. So wurde 1490 wegen der in Heidelberg wütenden Pest die Schwabenburse nach dieser Stadt verlegt[1551a]). Der Rat schloß mit ihr einen Vertrag: die Studenten mußten gutes Betragen geloben, für ihre Schulden sollten die Regenten Bürgen sein; nachdem die Weinglocke zum zweiten Mal geläutet hat, darf kein Student ohne Licht auf die Gassen gehen oder unziemliche Waffen tragen; entsteht ein Auflauf wegen Frauengeschrei, so sollen sie in ihren Häusern bleiben[1551b]). Nur die wenigsten erlangten die höheren Grade der Jurisprudenz, Medizin oder gar Theologie, unendlich viele verdarben in Faulheit und wüstem Treiben, und die Mehrzahl der Studenten blieb in den Anfangsgründen stecken, erwarben sich höchstens das Baccalaureat der Artisten- (philosophischen) Fakultät, meist Kinder blutarmer Eltern, die sich durch betteln während der Studienzeit dürftig genug durchbrachten und dann Lehrer oder Schreiber wurden und in dieser oft sehr bescheidenen Stellung zur Förderung der allgemeinen Bildung beitrugen.

So unwissenschaftlich und unpraktisch auch im Mittelalter der ganze Unterrichtsbetrieb war[1552]), so legte man doch außerordentlichen Wert auf die Erwerbung der Bildung, namentlich in der Stadt, wo nicht nur die, welche sich der Kirche oder den Wissenschaften widmen wollten, die Schulen besuchten, sondern auch die Bürgerkinder, Knaben und Mädchen[1553]). Es gab in den Städten gelehrte Schulen und Volksschulen; in ersteren wurde das Trivium gelehrt, in letzteren die elementaren Fächer; aber auch die Kinder, welche später nicht studieren wollten, lernten wenigstens die Anfangsgründe der lateinischen Sprache, welche ja die universale Sprache der Kirche war, um den Kultus der Kirche und die lateinisch geschriebenen Urkunden verstehen zu können. Denn wer gar kein Latein konnte, galt für ungebildet, daher Sebastian Brant spottet:

„Des tütſchen orden bin ich vro,
Denn ich gar wenig kan latin,
Ich weiß, daß vinum heißet win,
Gucklus ein gouch, stultus ein dor,
Und daß ich heiß domne doctor."

Man lernte das Lateiniſche zu rein praktiſchen Zwecken, wie eine lebendige Sprache. Auch ſah man im Mittelalter mehr auf den Inhalt als auf die Form; eben darum nahm man keinen Anſtoß an der Formloſigkeit, ja Barbarei dieſes Lateins. Und dieſes vielverhöhnte mittelalterliche Latein beſaß doch eine ganz außerordentliche Ausdrucksfähigkeit; ich erinnere nur an die kirchlichen Hymnen, Dies irae ꝛc., an die Imitatio Christi des Thomas van Kempen und wiederum an die lebensſprühenden Vagantenlieder[1554]). Um dieſes Latein zu lernen, wurden die Kinder angehalten, während des Unterrichts nur lateiniſch zu reden. Aber ganz ſelbſtverſtändlich bediente ſich der Lehrer als Hilfsmittel beim Unterricht der deutſchen Sprache, indem er die Vokabeln überſetzte und ſie vom Schüler auswendig lernen ließ. Zur Erleichterung des Lernens gab man den Kindern Abcedarien in die Hand, d. h. Holz- oder Wachstäfelchen, oder auch Pergamentblätter, eine Art von Fibeln, welche das ABC, einige Vokabeln, lateiniſche Gebete, wie das Pater noster, das Credo, das Ave Maria ꝛc., enthielten[1555]). Uebrigens brachten die Kinder ſchon vom Vaterhauſe einige elementare Kenntniſſe des Lateiniſchen mit in die Schule. Auch ſuchte man wohl das Lernen durch Näſchereien ſchmackhaft zu machen. Wenn es aber an die Erlernung der Grammatik ging, hörte der Spaß auf und die Rute trat in ihr Recht[1556]). Schlechte Lehrer begnügten ſich damit, die Kinder die Grammatik auswendig lernen zu laſſen, unbekümmert darum, ob ſie die Worte verſtanden oder nicht, aber in der Regel überſetzte der Lehrer zuerſt die Sätze (exponieren). Um das Lernen der grammatiſchen Regeln zu erleichtern, waren ſie in Memorierverſe gefaßt. Doch leicht wurde den Schülern die Sache nicht gemacht.

Im 15. Jahrhundert nahmen ſich die ſtädtiſchen Räte des Schulweſens wie der Wohlfahrtspflege an, indem ſie Schullehrer anſtellten oder für Schullokale ſorgten, auch Schulordnungen erließen[1557]). Die Unterrichtsmethode war dieſelbe wie in den geiſtlichen Schulen, auch in dieſen ſtädtiſchen Schulen blieb das alttraditionelle Syſtem des Triviums als Fundament aller höherer Bildung unangetaſtet, aber ein Fortſchritt

zum besseren ist doch bemerkbar, die schlimmsten Auswüchse des scholastischen Schulbetriebes wurden doch beschnitten und man legte nun etwas mehr Gewicht auf die Lektüre der Klassiker. Nicht geringes Verdienst haben sich die Brüder vom gemeinsamen Leben[1557a]) um die Hebung des Schulwesens erworben, indem sie zuerst die Klasseneinteilung mit Lektionsplänen in die Schule einführten. Sie haben anstatt des in den geistlichen Schulen heimischen, ebenso geistlosen als unfruchtbaren, scholastischen Lehrverfahrens „dem gesunden Menschenverstand wieder zu seinem lange verkannten Rechte verholfen, indem sie das Verständliche und Lebendige an Stelle widersinniger Spekulationen und leeren Wortgeklingels, Einfachheit und Natürlichkeit an Stelle scholastischer Unwahrheit und Gespreiztheit setzten“[1558]). Der Lehrer dieser Stadtschulen, magister scholarum oder ludimagister, ist in der Regel ein studierter Mann; unter ihm stehen seine Gehilfen, ein Provisor oder Baccalaureus, ein junger Mann, der noch mitten in seinen Studien steht, und der Locatus, ein älterer Schüler. Diese hießen auch Bachanten oder Beanen, die jüngeren aber Schützen[1559]). Diese Bachanten und Schützen waren meist blutarme Schüler, die vom Bettel lebten oder im besten Falle Unterkunft in einem Bürgerhaus fanden (wie J. Butzbach) gegen die Verpflichtung, die Kinder in die Schule zu führen, sie zu beaufsichtigen und ihnen bei ihren Hausaufgaben zu helfen. In diesen Schülern lebte die Unruhe, welche für das ausgehende Mittelalter so charakteristisch ist, kam doch der junge Thomas Platter aus dem Kanton Wallis auf seinen Wanderungen bis nach Breslau.

Gewöhnlich umfaßte die Stadtschule drei Stufen oder Lektionen; in der ersten lernten die Kinder lesen und schreiben, in der zweiten Grammatik, in der dritten saßen die Geübteren. Da auch nach Erfindung der Buchdruckerkunst die Bücher viel zu teuer waren, als daß sie die armen Schüler hätten kaufen können, spielte das Auswendiglernen eine große Rolle in der Schule. Die Reimregeln der Grammatik wurden vom Lehrer so lange vorgesagt, bis die Schüler sie auswendig konnten. So lernten sie zuerst die Vokabeln, dann die Grammatik, dann Lesestücke. Wer nicht aufpaßte oder nicht lernte, bekam die Rute, selbst Erwachsene, ebenso wer deutsch sprach, wobei es auf korrektes Latein nicht so viel ankam, wenn das Gesprochene nur wie lateinisch klang. Einzelne Schulen hatten einen großen Ruf, wie die zu Deventer und später die Schule in Schlettstadt[1560]). Auch Worms besaß eine solche lateinische Stadtschule im Haus zum Bären in der Kämmerergasse, deren Leiter

ein Hans Luber (Louber?) von Ridlingen (Riedlingen oder Reutlingen?) war[1561]).

Neben diesen gelehrten Schulen gab es in Worms und anderwärts Volksschulen, denn auch die arbeitenden Klassen drängten nach besserer Bildung. Man darf der Kirche nicht den Vorwurf machen, daß sie die Volksbildung ganz vernachlässigt hätte, aber sie wirkte zu einseitig im religiös-kirchlichen Sinne. Auch den Ungelehrten sollte die heilige Geschichte vertraut sein; zu diesem Zwecke bediente sich die Kirche der Bilder als Unterrichtsmittel. Darum eben wurden alle Wände mit Bildern geschmückt, daß sie gleichsam ein aufgeschlagenes Buch der heiligen Geschichte und Legenden darstellten, „welche die Unmündigen von den Wänden absehen konnten, wodurch religiöse Gefühle und Erinnerungen an die in der Schule gelehrten heiligen Thatsachen in ihnen wieder wachgerufen wurden“[1562]). Diesem Zwecke dienten auch die sogenannten Biblia pauperum, in welchen die Typen und Symbole des alten Bundes neben die entsprechenden Thatsachen und Personen des neuen Testaments gemalt und durch deutsche Reime erklärt waren. Die Kunst der Buchdruckerei stellte sich gleich von Anfang an mit Eifer in den Dienst der Kirche[1563]); eine große Anzahl solcher Armenbibeln mit Holzschnitten wurden gedruckt, dann die zehn Gebote mit Illustrationen, Bilder- und Historienbibeln in Poesie und Prosa ꝛc. ꝛc. Für die ganz Armen wurden massenhaft und zu billigem Preise gemalte Holzschnitte mit und ohne Text hergestellt. Denn die religiöse Wißbegier war gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz außerordentlich groß und die Kirche suchte sie zu befriedigen, indem die Pfarrer immer wieder ermahnt wurden, an den Sonntagen dem Volke in deutscher Sprache klar und verständlich zu predigen und namentlich das neue Testament und die zehn Gebote auszulegen. Die weitverbreitete Meinung, als ob im Mittelalter selten oder gar nicht deutsch gepredigt worden sei, ist ganz falsch. Wohl haben viele Prediger zuerst ihre Predigtentwürfe lateinisch abgefaßt, so z. B. Geiler, auch Luther in seiner ersten Zeit, aber gepredigt wurde in deutscher Sprache und zwar recht derb volkstümlich. Die Kirche legte eben das größte Gewicht auf eine gründliche christliche Erziehung, und dabei sollten Haus und Schule mitwirken und sich gegenseitig unterstützen[1564]).

Die Volksschulen nun hingen entweder mit den Pfarreien zusammen oder waren Anstalten der Stadt oder Privatschulen. Deren gab es überall. Irgend ein fahrender Student oder Geistlicher bot sich dazu an oder

auch in kleineren Städten nahm der Stadtschreiber Schüler ins Haus[1565]). In den Frankfurter Steuerlisten finden wir öfters den Eintrag: 1364 Johannes, der die kinde leert ꝛc.[1566]). Die Mädchenlehrer hießen Lehrfrauen (in Mainz schon vor 1300, in Speier 1362, in Frankfurt 1364 ꝛc.). Durch gemalte Aushängeschilder luden solche Privatlehrer zum Unterricht ein. So besitzt z. B. das Baseler Museum zwei von Hans Holbein gemalte Schilder (1516), welche das Innere einer Privatschule darstellen; auf der einen Tafel sieht man zwei Kinder mit ihren Büchern auf einer Bank sitzen, während links der Lehrer, die Rute in der Hand, einen Knaben im Lesen unterrichtet, rechts die Frau ein Mädchen[1567]); auf der andern Tafel erblickt man Jünglinge, die unterrichtet werden. Solche Winkelschulen wurden von den Geistlichen und den Räten nicht gern gesehen, weil sie ihren Schulen Konkurrenz machten.

In diesen Volksschulen dauerte der Unterricht vom sechsten bis zum zwölften Jahre. Wie in den Lateinschulen, so suchte man auch in den Volksschulen, das Erlernen der Buchstaben durch Bilder zu erleichtern. Nachdem der Schüler die Buchstaben gelernt hatte, ging man zum lesen und schreiben über. Das höchste Ziel des Unterrichts in diesen Volksschulen war die Kunst des Briefeschreibens oder, wie man damals bezeichnend sagte, des Briefedichtens. Zur Erlernung bediente man sich Formulare, deren es in lateinischer und deutscher Sprache eine Masse giebt[1568]). Freilich war die Abfassung eines Briefes immer eine schwierige Arbeit, die nicht allzuviel erlernten. Aber die Kunst des Lesens und Schreibens war doch in den deutschen Städten allgemein viel mehr verbreitet, als man heute Wort haben will, einen Beweis dafür bieten die Frankfurter Gesellenbücher[1569]). Die Schriftzüge dieser Gesellen sind freilich ungelenk, aber nicht viel schlechter als die mancher wohlhabender Bürger. Es wird wohl wenige Bürgerskinder gegeben haben, die nicht wenigstens notdürftig lesen und schreiben konnten. Als Kaiser Friedrich III. 1487 in Nürnberg weilte, äußerte er dem Rate den Wunsch, er möchte einmal alle Schulkinder bei einander sehen. Am Sonntag nach dem Auffahrtstag, den 27. Mai, kamen bei 4000 Lehrknäblein und Mädchen nach der Predigt in dem Graben unter der Burg zusammen und erhielten auf Befehl des Kaisers Lebkuchen, Fladen, Birnen und Wein[1570]). Mit der Steigerung des Wissenstriebs am Ende des Mittelalters und der allgemeinen Kenntnis des Lesens wuchs auch die Lust des Lesens und zur rechten Zeit trat die Erfindung des Buchdrucks mit beweglichen Lettern ins Leben. Außer-

ordentlich groß ist die Erbauungslitteratur in deutscher Sprache[1571]), die Seelenführer, Christenspiegel, Himmelsstraßen, Seelentrost, die Beichtbücher, Plenarien oder Handpostillen, Heiligenleben und Heiligenpostillen, Predigten, Liederbücher ꝛc. ꝛc. Ueberaus zahlreich sind sodann die deutschen Bibelübersetzungen, sowohl der ganzen Bibel als einzelner Teile, und die vielen gedruckten Ausgaben der lateinischen Bibeln beweisen, daß diese nicht nur von Gelehrten, sondern auch von Laien gekauft und gelesen wurden. Zu dieser religiös-kirchlichen Litteratur kam dann noch eine weitverzweigte weltliche: Chroniken, Reisebeschreibungen, Volksbücher, Erzählungen, Schwänke, Fabeln, Kalender, Medizin- und Kräuterbücher ꝛc., ein ungeheurer Wissensstoff, ungesichtet, voll Wunderglaubens und Fabeln. Die neuen Entdeckungen und Erfindungen drängten sich am Ende des 15. Jahrhunderts in fliegender Eile und stürmten auf die Menschen fast sinnverwirrend ein, und in diesem selben Zeitpunkt gruben die Humanisten eine verschüttete Kultur wieder auf und bemühten sich, das ungelehrte Volk auch mit dieser neuen Welt bekannt zu machen.

In Italien konnte das Feudalwesen niemals so tiefe Wurzeln schlagen als in seiner nordischen Heimat, weil dort die Städte immer ihre Bedeutung behielten. Die klassischen Traditionen erloschen in Italien niemals ganz, sondern lebten in den Rhetorenschulen bis ins 10. Jahrhundert fort, und das römische Recht feierte hier zuerst wieder seine Auferstehung. Die Denkmäler der Vergangenheit mußten die Nachkommen der Römer immer wieder an ihre große Vorzeit erinnern, es bedurfte nur der glücklichen Stunde, wo der Nebel von den Augen fiel und diese sich aufthaten und die Herrlichkeit der Welt erkannten. Sobald die alten Autoren aus ihren verstaubten Verstecken hervorgezogen und gelesen wurden, mußte der scharfe Gegensatz zwischen der christlichen und antiken Weltanschauung ins Bewußtsein treten. Der Mensch erkannte sich in Italien zuerst wieder als Individuum und er warf sich der entsündigten Natur mit Wonne an die Brust, eine Wiedergeburt vollzog sich, eine Renaissance, indem neben der bisherigen, übermächtig das ganze Leben beherrschenden Kirche „ein neues geistiges Medium" entsteht, welches, von Italien her sich ausbreitend, zur Lebensatmosphäre für alle höher gebildeten Europäer wird[1572]). Unleugbar eine aristokratische Bewegung, denn die Aristokratie des Besitzes und der Bildung ist ihr Träger[1573]). Dadurch wurde zuerst in Europa eine tiefe Scheidung der Gebildeten und Ungebildeten herbeigeführt, die man wohl beklagen, aber nicht mehr beseitigen kann.

Von Italien griff diese neue geistige Bewegung nach Frankreich hinüber, bestanden doch zwischen diesen beiden Ländern uralte Beziehungen[1574]). In engster Verbindung mit den Legisten und dem Bürgertum hatte in Frankreich das Königtum gegen das Feudalwesen den Kampf aufgenommen und allmählich die der Krone entfremdeten Provinzen wieder unter den schützenden Flügeln der weltlichen Macht zu einer Nation geeinigt[1575]). Früher noch als in Italien entwickelte sich hier die Volkssprache zu einem kräftigen Ausdruck des nationalen Willens und beseitigte allmählich die Uebermacht der internationalen lateinischen Sprache. Die Einflüsse der klassischen Litteratur zeigen sich schon früh am französischen Hofe, wo zur Zeit Karls V. (1360) die antiken Autoren Livius, Sallust, Sueton, Seneca, Vegetius, Valerius Maximus, Lucan und Aristoteles in französischen Uebersetzungen gelesen wurden[1576]), ebenso Petrarcas berühmte Schrift De remediis utriusque fortunae, eine Bahnbrecherin der modernen Weltanschauung in Italien, Frankreich und Deutschland[1577]). Ja, sogar an der Pariser Universität interpretierte man römische Klassiker, freilich nicht um des Inhalts willen, sondern nur, um an ihnen Grammatik und Rhetorik zu lernen. Petrarca war in Frankreich ebenso zu Hause wie in Italien und Boccaccio gar in Paris als das Kind flüchtiger Liebe geboren.

Von Frankreich her erhielt Deutschland stets die kräftigsten Impulse und jede geistige und künstlerische Bewegung schlug von dort her über den Rhein. Aber noch intimer waren seit alter Zeit die Beziehungen Deutschlands zu Italien. Schon Karl der Große hatte mit Bewußtsein in seinem Frankenland gegenüber der entsetzlichen Barbarei der letztvergangenen Zeit eine Renaissance herbeigeführt und noch kräftigere Schößlinge trieb die Renaissance unter den Ottonen. Diese heidnische Richtung wurde freilich von der Kirche stark befeindet, aber die Deutschen ließen sich ihre Freude an der klassischen Litteratur durch die Cluniacenser nicht vergällen und mit solchem Erfolge trieben sie ihre klassischen Studien, daß die im 11. Jahrhundert produzierten Schriftwerke den klassischen Stempel an der Stirne trugen. Doch das Papsttum, mit der streng kirchlich-mönchischen Richtung verbündet, wurde Herr und Meister, es entfesselte die religiösen Leidenschaften und ein gewaltiger Sturm brauste durch Europa und riß die Volksmassen zu großartigen Unternehmungen mit sich. Noch einmal, zur Zeit der Hohenstaufen, versuchte das nationale germanische Lebensideal, die Weltfreude und das Selbst-

bewußtsein, sich neben der kirchlichen Weltanschauung, der Weltflucht und Erlösungssehnsucht, zu behaupten. Die staufischen Kaiser fühlten sich als Nachfolger der römischen Imperatoren; darum adoptierten sie das römische Recht als das Kaiserrecht, und Kaiser Friedrich I. gab der Rechtsschule von Bologna die ersten Privilegien. Nicht minder kräftig regte sich dieses weltliche Lebensideal in der Philosophie, die den Versuch unternahm, den Glauben durch die Vernunft zu überwältigen. Welcher Stolz, ja Uebermut beseelte nicht diese Scholastiker, Lehrer und Schüler, die sich nicht scheuten, in ihren Gedichten die heidnischen Götter anzurufen![1578]). In ihnen machte sich die ungehemmte Freude an der Welt und ihren Freuden und Seligkeiten Luft und das Lebensideal der Catonen und Scipionen war auch das ihrige. Und nicht minder lebensdurstig ist die nationale Poesie der Deutschen in jener Zeit. Sie hatten eine hoch entwickelte Kultur auf nationaler weltlicher Grundlage errungen. Allein noch einmal, und zwar jetzt endgiltig, gewann die Kirche den Sieg über diese Laienkultur, nachdem es dem Papsttum gelungen war, die Macht des deutschen Kaisertums zu zerstören. Mit eisernen Klammern wurde nun das ganze Leben gebunden. An Stelle der lebendigen Fortentwicklung der Glaubenslehre, ja, an Stelle des Dogmas, d. h. des festumschriebenen Inhalts dessen, was die innere Ueberzeugung eines Christen ausmachen und in ihm Leben gewinnen soll, ist die Rechtsordnung der unfehlbaren Kirche getreten, der Kurialismus[1579]). Nur durch die geregelte Hilfe der Kirche „kann sich der Mensch von der Sinnenlust, der Sünde, dem Teufel und den ewigen Strafen durch das genau geordnete System von Sakramenten, Ohrenbeichten, Bußen und frommen Werken lösen; ja, über seinen Tod hinaus reichen die religiösen Pflichten der Seinen, ihn aus dem Fegefeuer zu befreien“[1580]). Die ganze Natur ist erfüllt von dämonischen Wesen, die der Mensch fürchtet und bekämpfen muß. Darum konnte man sich am Ende des Mittelalters mit Erbauung von Kirchen und Kapellen und ihrer künstlerischen Ausschmückung nicht genug thun. Man haßte zwar den Kurialismus, weil der Druck nachgerade unerträglich geworden war[1581]), aber man fürchtete sich noch mehr vor der Hölle und ihren Schrecken und klammerte sich mit Herzensangst an die von der Kirche gebotenen Heilsmittel.

Da neben dieser auf der kirchlichen Weltanschauung beruhenden Kultur keine andere nationale Raum mehr hatte, so suchten wenigstens die Laien, insbesondere die Bürger, einen Anteil daran zu gewinnen.

Seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekommt die Scholastik auch in Deutschland Bedeutung und hält wie die Philosophie und die Theologie, so auch die Jurisprudenz in ihrem Bann, ja sie bleibt nicht in dem engen Kreise der Fachwissenschaft, vielmehr dringt sie in das Leben hinein mit ihrer spitzfindigen Logik, ihrer dialektischen Methode, ihrer Systematik, ihrer Citatensucht und ihrem Hang nach Symbolik und Allegorie[1582]). Die ganze populäre Litteratur ist von ihrem Geiste erfüllt, nicht minder die Kunst und die Poesie, und sogar arme Handwerker, die Meistersinger, quälen sich mit tiefsinnigen scholastischen Problemen ab (siehe p. 333 f.). Dieser kirchlichen Kultur tritt nun um dieselbe Zeit die antike entgegen, zuerst bescheiden und schüchtern, dann immer kecker und herausfordernder, bis der Zusammenbruch des stolzen kirchlichen Systems erfolgte.

Es ist das große Verdienst des Luxemburger Kaisers Karl IV. gewesen, daß die Renaissance in Deutschland Boden fassen konnte; er, halb ein Franzose, halb ein Deutscher, hat die geistigen Ströme aus Frankreich und Italien nach Böhmen geleitet, das er zu einem geordneten Staat umschuf, er, ein moderner Mensch, d. h. ein ausgebildetes Individuum, eine geniale Persönlichkeit, der sich und andere Menschen sowie die Welt zu verstehen suchte. Er gründete in Prag die erste deutsche Universität und verpflanzte die Pariser Scholastik nach Deutschland. Ein getreuer Sohn der Kirche, war er gleichwohl für neue Bildungseindrücke empfänglich und las den Livius, wenn auch nicht in der Ursprache, so doch in französischer Uebersetzung.

Mit der Universität stand die königliche Kanzlei in engstem Zusammenhange, indem die Kanzler, Notare und Schreiber auf jener ihre Bildung empfingen. Diese Kanzlei ist die Wiege des modernen Beamtentums, ursprünglich, wie die Universität, klerikal und eine große Versorgungsanstalt, aber zugleich die Stätte, wo die Säkularisation der Kultur sich vorbereitete. Auf der Grundlage kirchlicher Bildung wurden die Beamten für ihren weltlichen Dienst geschult, alle die Kanzler, Notare, Schreiber, Schulmeister, Buchschreiber und Handschriftenhändler; die meisten dieser Leute hatten die höheren und niederen Weihen erhalten, sie besaßen oft eine kirchliche Pfründe, wurden aber auf des Kaisers Gesuch von der Residenzpflicht entbunden und später, als sich diese Schreiber und Juristen gewissermaßen als Beamtenstand konstituiert hatten, hielten sie es nicht mehr für nötig, die Weihen zu

nehmen, selbst sogar dann nicht, wenn ein solcher Jurist ein Amt bekleidete, das sonst nur Geistlichen gebührte[1583]). Sie waren sich ihrer großen Bedeutung wohl bewußt, ihr Selbstbewußtsein steigerte sich und die „Literati" stellten sich mit dem Adel auf eine Stufe[1584]). Man kann es als einen symbolischen Vorgang bezeichnen, daß Kaiser Sigismund am 31. Mai 1433 auf der Tiberbrücke den Kanzler Kaspar Schlick zum Ritter schlug, den Mann also, der später seinem Freunde Aenea Silvio zum Eintritt in die Kanzlei Friedrichs III. verhalf und dadurch der humanistischen Bewegung in Deutschland den maßgebenden, einflußreichsten Führer schuf, welcher selber von dem Meister der eleganten Form als Held der Weltnovelle Eurialus und Lucretia[1585]) mit der Unsterblichkeit beschenkt wurde.

Aber, gleichviel, ob diese Juristen und Schreiber Laien oder Kleriker waren, auch als Kleriker haben sie an der Verweltlichung und Schwächung der kirchlichen Kultur gearbeitet, indem sie, sei es indirekt, durch Vermittelung des kanonischen Rechts, oder direkt, durch Anwendung des römischen Rechts, der Rezeption des römischen Rechts konsequent vorgearbeitet haben, „als Unterlage für einen neuen mächtigen weltlichen Organismus, der, unabhängig von der Kirche, einen neuen Staatsbegriff hervorbringt und in seinen Dienst sich stellt". Zu diesen Bahnbrechern einer neuen Kultur gehört auch Matthäus von Krakau, Bischof von Worms (II, 252 f., 306 f.), dessen Ziel eine Erneuerung der Kirche durch sittliche Reform ihrer irdischen Organe war und zugleich eine Ausdehnung der religiösen Bildung auf die Massen. Dadurch aber verstieß er gegen die Verfassung, die Organisation und den Geist der katholischen Kirche, den Kurialismus, und trug mit den weltlichen Beamten und Juristen zur Auflösung der alten Kirche das Seinige bei.

Dem mittelalterlichen Gelehrten ist die Form nichts, der Inhalt alles. Die Renaissance hingegen legt das Hauptgewicht auf das Schöne, die Form, und ihr opfert sie getrost den Inhalt. Im Mittelalter geht der Künstler oder Gelehrte ganz und gar in seiner Pflichterfüllung auf und seine Persönlichkeit hält sich im Hintergrund, so daß man in den meisten Fällen gar nicht weiß, wer ein Werk geschaffen hat, denn es giebt nur wenig künstlerische Individualitäten; in der Renaissance tritt das persönliche Moment in den Vordergrund, der Künstler oder Gelehrte will seine Persönlichkeit zur Geltung bringen. In allen humanistischen Schriften handelt es sich immer um das Ich,

jeder lechzt nach Ruhmbegierde, und, um gelobt zu werden, lobt er tapfer seine Freunde.

Einer der bedeutendsten Männer in der Umgebung Karls IV. war sein Kanzler Johann von Neumarkt, der als Bischof von Breslau 1380 gestorben ist[1586]), eine wahrhaft universelle Persönlichkeit, welcher die königliche Kanzlei neu organisierte. Er hat für die Verbreitung der französisch-italienischen Bildung die kräftigste Propaganda gemacht. Namentlich berauschte er sich an den schwungvollen Briefen Rienzis, die er gesammelt hat. Cola di Rienzi lebte bekanntlich als Gefangener des Kaisers auf dem Schloß Raudnitz; als Mensch war er wenig achtbar, „aber einer der großen Magier, die in den Zeiten innerer Gährung, wo neue Mächte mit den alten ringen, immer wieder auf die Massen unwiderstehlich wirken“[1587]). Vollends für den Humanismus wurde Johannes von Neumarkt durch seinen Aufenthalt in Italien (1354) gewonnen. In Mantua sah er Petrarca und lauschte jenem merkwürdigen Gespräch zwischen dem Kaiser und dem großen Dichter[1588]). Am Stile Petrarcas bildete er seinen eigenen aus. Er ist schwer betrübt, daß er sein erlauchtes Vorbild nicht erreichen kann, worüber ihn Petrarca tröstet. Wir finden schon in den Briefen Neumarkts alle die Züge, die bei allen litterarischen Erzeugnissen der Humanisten stets wiederkehren, die maßlose Bewunderung der klassischen und neulateinischen Litteratur, den größten Respekt vor den Italienern und Mißtrauen auf die eigene Kraft. Aber während die meisten deutschen Humanisten keinen Sinn und kein Verständnis für die Herrlichkeit der italienischen Landschaft besaßen oder wenigstens es nicht auszudrücken wußten, geht dem böhmischen Kanzler das Herz auf, und er bricht in seinen aus Italien nach Hause geschriebenen Briefen in maßloses Entzücken aus, ihm ist Italien ein Paradies, die Hesperidengärten, eine Erzieherin. Er und seine Freunde schätzten den Stil Petrarcas höher als den reineren Ciceros, dessen Schriften sie kaum kannten, da ihre Hauptlektüre die Spätlateiner und die frühchristlichen Autoren bildeten. Sie bemühten sich nach Kräften, den lateinischen Brief seines bisherigen trockenen, geschäftsmäßigen Stils zu entkleiden und ihn durch rhetorischen Aufputz zu einer Art Traktat umzuwandeln. Die Pflege der Epistolographie machte Neumarkt, genau wie später Niklaus von Wyl, zum Mittelpunkt seiner humanistischen Propaganda. Ueberall tritt in seinen Schriften der Sinn für das Individuelle und die Reize der Landschaft hervor, und

nicht minder bezeichnend für das humanistische Treiben ist sein Verkehr mit vornehmen, gebildeten Frauen[1589]), für die ja auch Niklaus von Wyl seine Uebersetzungen schrieb.

Diese Hinneigung zum Humanismus ging auch nach dem Tode Neumarkts in den Kreisen der Kanzlei nicht verloren, sondern er hatte tiefe Wurzeln getrieben, weshalb Aenea Silvio hier in Böhmen die meisten Verehrer fand. Durch den königlichen Kanzler Kaspar Schlick, der vielfache Verbindungen mit Italien besaß und von dort seine Frau holte, wurde er in der Kanzlei eingeführt, und in dieser Stellung hat er viel zur Verbreitung des Humanismus in Deutschland gewirkt.

Auf dem Baseler Konzil, wo er noch der liederliche Litterat und Pfründenjäger war, lernte er einen Deutschen kennen, der während seines ganzen Lebens sein Antipode war, Gregor Heimburg aus Schweinfurt, dessen Geist und Gelehrsamkeit Aenea Silvio widerwillig anerkannte[1590]). Dieser Mann studierte in Italien zuerst die freien Künste, dann die beiden Rechte und erwarb sich, was damals noch selten geschah, in Padua den Grad eines Doctor utriusque juris. In seiner Doktorrede vom 7. Februar 1430[1591]) pries er mit Begeisterung das Rechtsstudium, in dem alles inbegriffen sei, was andere Menschen anderswo suchen und was auf dieser Erde glücklich macht. Aber er hatte sich in Italien tiefer als die meisten anderen deutschen Humanisten in den Geist der antiken Philosophie eingelebt, jene Freude am Wirken in der Welt, und dadurch gelangte er zu einer größeren Freiheit des Denkens, indem er den Herrschaftsgeboten der Kirche stets die Selbständigkeit des Menschen im Glauben gegenüberstellte[1592]). Die schönsten Jahre lebte er als vielbeschäftigter Jurist in Nürnberg, glücklich verheiratet und sehr wohlhabend, ein schöner Mann, so schildert ihn sein Feind, Aenea Silvio, mit hellem Gesicht und leuchtenden Augen, aber ohne Mäßigung in Rede und im Denken, ein wahrhafter Cyniker[1593]). In seinem Streite mit Johannes Rot[1594]), einem Schwaben, der in Rom Schüler des Lorenzo Valla gewesen war, später Protonotar in der kaiserlichen Kanzlei, dann Kanzler und zuletzt als Bischof von Breslau 1506 gestorben ist, preist Heimburg die Jurisprudenz als die lebenspendende Wissenschaft und brandmarkt die deutschen Humanisten, welche um der italienischen Kunst willen das Vaterland schmähen. Er war eben allzeit ein wackerer deutscher Patriot (II, 478 ff.) von ehrbarer Gesinnung, dem das liederliche

Leben dieser Poeten, ihr Buhlen um die Gunst der Mächtigen und ihr Nachäffen der Alten gründlich zuwider war. Darum verteidigte er das barbarische Deutsch, das auch kräftig überreden könne. Mehr als alle Nachahmung schätzte er, aus eigenem Geist zu reden. In der Improvisation, dem wuchtigen Pathos der Rede lag seine Stärke. Aber er verschmähte auch nicht, seine Reden mit den Blumen zu schmücken, die er den antiken Autoren entlehnte, vorzüglich Terenz, Horaz und Juvenal. In seiner Apologie gegen Laelius schildert er sein Landgut bei Würzburg mit den Versen des Horaz und Vergil. Ihn beseelte dasselbe Naturgefühl, das sich in den Schriften eines Petrarca oder Macchiavell so kräftig kundgiebt[1595]). In Wien las er 1451 mit Herzog Albrecht Achilles von Brandenburg die Amores des Ovid u. a. In Nürnberg sammelte er einen Kreis von Schöngeistern um sich; sie lasen die alten Autoren, aber auch Chroniken, und nachher disputierte man über philosophische Probleme.

In dem erwähnten Streite Heimburgs mit Johannes Rot um die Vorzüge des Humanismus nahm auch Albrecht von Eyb gegen ersteren Partei, nicht aus Feindschaft gegen ihn, sondern weil er der Meinung war, daß man jedes kräftige Auftreten für den Humanismus unterstützen müsse. Dieser fränkische Edelmann, gestorben 1475 als Domherr von Bamberg, hatte in Italien das kanonische Recht studiert und war dann in der Heimat als Jurist thätig, aber seine Herzensneigung gehörte ausschließlich dem Humanismus. Es war ihm darum zu thun, sich ein reineres Latein und ein umfassendes Wissen anzueignen und er bemühte sich, diese Bildungselemente durch vortreffliche Uebersetzungen dem ungelehrten Volke zum Verständnis zu bringen.

Alle diese Juristen, welche in Italien studiert hatten, bildeten gewissermaßen eine enge geistige Genossenschaft mit gemeinsamen Interessen. Nachdem so lange die Logik mit Verachtung aller Form das Wort allein geführt hatte, kam die Rhetorik wieder zur Geltung, namentlich infolge der großen Rederturniere auf den Konzilien zu Konstanz und Basel. Man legte nun wieder Wert auf Schwung und elegante Form in Reden und Schriften. Das Pathos eines Gregor Heimburg, die geistreich feine Weise eines Martin Mair von Heidelberg[1596]), der z. B. in seiner Festrede bei der Einweihung der Universität Ingolstadt, am 26. Juni 1472, gegenüber der Vergänglichkeit der Macht und Herrschaft die Perle der Wissenschaft pries, die den Weg zu einem guten seligen

Leben eröffne und den Menschen gottähnlich mache, aber auch weltliche Vorteile nicht vermissen lasse, machte allgemeinen Eindruck; daher stellten in der Folge die Fürsten und Städte vorzüglich solche Juristen an, welche auch der eleganten Rede mächtig waren.

Namentlich in Süddeutschland und in der Schweiz gewann der Humanismus schon früh Anhänger, was nicht zu verwundern ist, da diese Gebiete seit alter Zeit in enger Beziehung zu Italien gestanden hatten[1597]).

Der geistige Mittelpunkt der humanistischen Bestrebungen in diesen Gegenden war der Schweizer Niklaus von Wyl[1598]). Er hatte in Italien, wahrscheinlich in Pavia, wohin die Schweizer gern zogen, studiert, wurde dann Schulmeister in Zürich, wo er den unglücklichen Chorherrn Felix Hämmerlin kennen lernte, darauf Stadtschreiber in Radolfszell, als solcher kam er im März 1447 nach Nürnberg, wo er in Verkehr mit G. Heimburg trat, der großen Einfluß auf ihn gewann. Schon im Dezember 1447 verließ er wieder Nürnberg, weil ihm „die Luft nicht bekommen wollte", und ging als Stadtschreiber nach Eßlingen, wo er 22 Jahre lang wirkte. Die Schriften Aenea Silvios thaten es ihm an, für deren Verbreitung er thätig war. Wichtig für seine rhetorischen Studien wurde die Bekanntschaft mit den Schriften Quintilians (1461). Diese neuen Erkenntnisse verwertete er in einer Privatschule, indem er ehrbarer Leute Kind, auch etliche Baccalaurei, zu sich in Kost nahm und unterrichtete. Er hatte Beziehungen zu vornehmen Leuten, wie dem Markgrafen Karl von Baden, Margarethe, der Gattin des Grafen Ulrichs von Wirtemberg, namentlich zu der Pfalzgräfin Mechthild[1599]), einer Tochter des Pfalzgrafen Ludwig III., der, wie auch sein Sohn Ludwig IV., eifrig die Bücherschätze der Palatina in Heidelberg vermehrte[1600]); sie war zuerst mit Ludwig, Grafen von Wirtemberg, vermählt, dann 1450 mit Erzherzog Albrecht, der die vorderösterreichischen Lande regierte. Hauptsächlich interessierte sie sich für die Ritterdichtung, aber auch für die eleganten Produkte der neulateinischen Poesie, und eben diese übersetzte Niklaus von Wyl, freilich in unzulänglicher Weise, da seine lateinischen Kenntnisse gering waren und er sich allzu ängstlich an den Wortlaut des Originals hielt. Gregor Heimburg hat die Schwächen dieser Uebersetzungsmanier scharf getadelt, er, der auch die deutsche Sprache als Meister beherrschte. Immerhin war der Einfluß Wyls sehr groß, und fast alle, die damals einen litterarischen Ruf besaßen, bekannten sich als

seine Schüler. Diese älteren Humanisten waren fast alle von großer Liebe für die deutsche Sprache beseelt und bemühten sich, die Hauptwerke der klassischen, neulateinischen und italienischen Litteratur dem deutschen Volk durch mehr oder weniger gelungene Uebersetzungen zugänglich zu machen. Wie wir sehen werden, waren auch die rheinischen Humanisten in diesem Sinne thätig[1600a]).

Am Oberrhein war Basel eine der frühesten Stätten des Humanismus[1601]). An Schulen fehlte es hier nicht, und zwar fanden auch die höheren Studien Pflege. Freilich spricht Aenea Silvio, der Geheimschreiber des Baseler Konzils, von seinem humanistischen Standpunkt aus sehr geringschätzig über die wissenschaftlichen Bestrebungen der Baseler. Aber gerade infolge der Anregungen, welche so viele geistig bedeutende Männer während der langen Dauer des Konzils den Bewohnern Basels gewährt hatten, wurde gewiß auch ein höherer Sinn in ihnen geweckt. Der Bannerträger der neuen Richtung war Peter von Andlau, der berühmte Verfasser des Libellus de Cesarea monarchia, ein Kompendium des Reichsstaatsrechtes. Dieser entstammte einem alten elsässischen Geschlechte, das auch in Basel seßhaft war. 1439 ließ er sich in Heidelberg in der Artistenfakultät immatrikulieren und eignete sich die Grundlagen der wissenschaftlichen Bildung an; 1443 finden wir ihn in Pavia, 1444 erwarb er sich den Grad eines Lizentiaten des kanonischen Rechts, indes hatte er sich auch mit den Humaniora beschäftigt. Eine 1870 mit der Straßburger Bibliothek verbrannte Papierhandschrift hatte er in Pavia geschrieben, die einige Hauptstücke klassischer Litteratur enthielt, nämlich Cicero de officiis und de amicitia, sowie sechs Komödien des Terenz. In seiner Schrift über das Reichsstaatsrecht verrät Andlau große Kenntnisse der klassischen Litteratur, allein es ist zweifelhaft, ob er alle die Autoren, welche er zitiert, auch wirklich gelesen hat. Bei ihm ist eben die neue Bildung nur ein leichter äußerer Firniß, er bleibt trotzdem ein Scholastiker und getreuer Sohn der Kirche. In Basel wurde er Lehrer an der Domschule und er suchte dem Betrieb der Wissenschaften einen höheren Schwung zu verleihen, indem er 1450 die frühere Uebung öffentlicher Disputationen wieder einführte. Er erwarb sich, was damals selten vorkam, eine ansehnliche Bibliothek, in welcher auch einige Klassiker und Neulateiner vertreten waren. Sein Name ist mit der Gründung der Universität Basel (1459) aufs engste verbunden, an welcher die humanistische Richtung von Anfang an gepflegt wurde, indem

der Rat 1464 einen italienischen Humanisten, Petrus Antonius de Vinariis, als Professor der Poesie anstellte.

Etwas früher taucht ein Poet in Heidelberg auf. Die Mehrzahl derer, welche sich in Deutschland mit dem Studium der klassischen Litteratur beschäftigten, besaß eine feste Stellung als Stadtschreiber, Jurist, Schreiber oder Schulmeister[1601a]). Ihre Hinneigung zum Humanismus ergriff indes nur in den seltensten Fällen den ganzen inneren Menschen, sie blieben meist ergebene Söhne der Kirche und verharrten im mittelalterlichen Denken. Ganz anders in Italien, wo die Poeten und Philosophen, so nannten sich dort die Humanisten, die Tugenden des Christentums: Demut, Entsagung und Glauben, mit den Idealen der antiken Lebensanschauung vertauschten: also Glück, Schönheit und Macht. Diese Italiener wollten das Wort Terenz':

Homo sum, humani nil a me alienum puto

zur Wahrheit werden lassen, sie wollten das Leben genießen, in vollster Freiheit[1602]). Dem Deutschen steht die Ungebundenheit aber meist übel an, sie schlägt bei ihm oft in Rohheit und Liederlichkeit um. Das zeigt sich gleich beim ersten deutschen Poeten, der um die fünfziger Jahre des 15. Jahrhunderts in Heidelberg als Lehrer der klassischen Litteratur auftrat[1603]): Peter Luder von Kislau im Kraichgau bei Heidelberg, dem Sohn armer Eltern. In den Jahren 1430 und 1431 studierte er in Heidelberg die freien Künste, ergriff dann den Wanderstab und kam 1434 nach Rom, wo es ihm nicht gefiel; er wanderte weiter nach Venedig, von da zu Schiff nach Makedonien, dann wieder zurück nach Italien, wo er sich zwei Jahrzehnte lang bettelnd herumtrieb. Erst als seine Haare zu ergrauen begannen, warf er sich mit einigem Ernst auf die humanistischen Studien. In Padua machte er allerlei Bekanntschaften mit studierenden Landsleuten, u. a. auch mit einem vornehmen Rheinländer, der ihm den Weg nach Heidelberg bahnte, denn Luder galt bei seinen deutschen Freunden als Meister der Beredsamkeit, und fürwahr, an Selbstbewußtsein mangelte es ihm nicht, hielt er sich doch für berufen, die Barbarei in Deutschland auszurotten.

Kurfürst Friedrich I., Pfalzgraf bei Rhein (1449 bis 1471), interessierte sich, wie seine Schwester, die Pfalzgräfin Mechtilde, für die deutsche und antike Litteratur und machte seinen Hof zu einem Zentrum eines reichen geistigen Lebens[1604]). Er hatte u. a. Matthias von Kemnat, einen Schüler des italienischen Humanisten Arriginus, der im Dienste

des Markgrafen Johannes von Brandenburg, genannt der Alchymist, stand und auf der Plassenburg bei Kulmbach einen Kreis lernbegieriger Jünger um sich versammelte, nach Heidelberg berufen und zu seinem Kaplan, Geheimschreiber und Hofhistoriographen gemacht[1605]). Seine klassische Ausbildung ist freilich sehr gering, aber er war ein fröhlicher Geselle, der, unbekümmert um seine geistliche Würde, wie die italienischen Humanisten die Freuden des Lebens unbefangen zu genießen verstand und bis zu seinem Tode allzeit dem Bacchus und der Venus opferte. Der Kurfürst begünstigte solche Männer, welche der neuen Richtung huldigten; er reformierte auch die Universität, indem er die Lehrfreiheit proklamierte, und berief 1456 den Peter Luder nach Heidelberg. Dieser wurde gleich anfangs von der Universität mit Mißtrauen empfangen. In seiner Antrittsvorlesung am 15. Juli suchte er daher die Humanitätsstudien von den ihnen gemachten Vorwürfen der Unsittlichkeit zu reinigen. Leider gab er diesen Vorwürfen durch sein eigenes Leben nur zu reichliche Nahrung. Er war immer verliebt und immer verschuldet, und seine Verse und Reden sind keineswegs Musterstücke guten Lateins. Sein unbändiger Hochmut mußte die würdigen Gelehrten verletzen, und sie zahlten ihm mit Verachtung und Geringschätzung heim, indem sie ihm nicht einmal die Benutzung der Universitätsbibliothek gestatteten. So ganz unbekannt war man denn doch nicht am Mittelrhein mit den klassischen Studien. Dr. Ludwig von Ast, Domprobst in Worms und Kanzler der Universität Heidelberg, besaß z. B. Werke des Cicero, Valerius Maximus, Terenz und Petrarca, welche die Universität nach seinem Tode, den 24. August 1455, für 25 Gulden kaufte, und außerdem noch Seneca, Vergil, Lucanus, Boëthius ꝛc.[1605a]). Auch andere Mitglieder des Wormser Domstifts, wie der Domdechant Rudolf von Rüdesheim, ein Freund des Aenea Silvio, gehörten der neuen Richtung an (II, 529 f.). Das liederliche Leben der fahrenden Poeten, eines Luders, eines Samuel Karoch von Lichtenberg[1606]), erregten bei ernstgesinnten Männern mit Recht Anstoß, nicht minder aber auch ihre windige Gelehrsamkeit und ihr gezierter und gespreizter, keineswegs fehlerfreier lateinischer Stil[1607]).

Die Studenten konnten bei Luder wenig lernen, wohl aber fand er unter den Gelehrten und Adligen manchen Gönner. Der Krieg trieb ihn im Jahre 1460 von Heidelberg fort und sein Wanderleben erneuerte sich. 1464 erhielt er einen Ruf nach Basel als Nachfolger des Petrus

Antonius. Auch hier scheint er sich durch freches Wesen unmöglich gemacht zu haben. Als er bei einem Weingelage über die Trinität sich frivole Aeußerungen erlaubte, wies ihn ein Theologe zurecht. Luder erwiderte darauf, lieber, als sich verbrennen zu lassen, wolle er auch noch an die Viereinigkeit glauben. Solcher Poeten wie Luder wird es damals in Deutschland noch mehr gegeben haben, ohne daß wir etwas von ihnen wissen, denn sie kamen und verschwanden wie Kometen. Erst zwanzig Jahre später wurde Basel eine Hauptpflegestätte des Humanismus neben Straßburg. Obwohl manche dieser Humanisten in Verbindung mit der Universität standen, wie S. Brant, so erhielt die neue Richtung nicht durch diese Förderung, mehr als sie lockte die in Basel mächtig aufblühende Buchdruckerkunst große Gelehrte an, einen Erasmus von Rotterdam, Glareanus und andere. Denn die Universitäten blieben, bis sie im neuen Geist reformiert wurden, Stützpunkte der Scholastik. Viel mehr als sie leisteten die neu reorganisierten Stadtschulen dem Humanismus Vorschub. Massenhaft drängten sich die Kinder der ärmsten Leute in diese Schulen, denn damals war das deutsche Volk von dem Gedanken erfüllt, daß Wissen eine Macht sei. Man schmachtete nach tieferer Erkenntnis und nach Verinnerlichung der Religiosität.

Sogar der Adel wurde in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts von diesem Bildungsdrang erfaßt, er, der vorher nur mit Hohn auf die Federfuchser herabgesehen hatte. Auch in diesen Kreisen würdigte man nun die Bedeutung der Studien und nicht minder erkannten die Einsichtigen, daß der Adel, wenn er seine bevorrechtigte Stellung im Volke behaupten wollte, sich der Wissenschaft bemächtigen müßte. Freilich, die Mehrzahl des Adels begnügte sich mit der nationalen Bildung und führte sein gewohntes Leben auf den Schlössern als rittermäßiger Mann oder trat in die Dienste eines Fürsten. Aber höhere Ehren gewährte das Studium. Peter von Andlau legte im Einklang mit den italienischen Humanisten das Hauptgewicht auf den Adel der Gesinnung und nicht auf die Geburt[1608]). Er tadelt scharf die Anschauung der Deutschen, welche glauben, daß das Studium der Wissenschaft dem Adel eine Schande sei. Die Jammerswerten wissen eben nicht, daß durch die Wissenschaft die Welt erleuchtet wird. Der wahre Adel hat seine Quelle in der persönlichen Tüchtigkeit, Ansichten, die sich mit denen der Italiener innig berühren[1609]). In der That bemühten sich viele adlige Mitglieder der geistlichen Stifte um Erlangung einer höheren

Bildung und um Ausbreitung derselben. Wer vorwärts kommen wollte, mußte sich diese Bildung aneignen, adlige Geburt that es nicht mehr allein.

Eben, weil Johannes Kämmerer sich in Italien die neue Wissenschaft angeeignet hatte, weil ihm der Ruf großer Gelehrsamkeit vorausging, wurde er zum Bischof von Worms erwählt, obschon er noch nicht einmal das kanonische Alter hatte[1610]).

Ueber die Herkunft dieses Geschlechts kursieren eine Anzahl von Fabeln[1611]). So hat man zu dessen Stammvater einen Caius Martellus gemacht, der unter P. Quintilius Varus Kommandant in Worms gewesen sein soll, oder nach anderen soll er von einem römischen Hauptmann abstammen, der Jesus Christus die Seite mit seiner Lanze durchstochen hätte, ja sogar von einer Verwandtschaft der Kämmerer mit der Mutter Gottes wurde gefabelt. Aber selbst die Behauptung, daß dieses Geschlecht bis in das 10. Jahrhundert hinaufreiche und daß ihm der heilige Heribert, Erzbischof von Köln, angehören soll[1612]), hält vor der Kritik nicht stand und ebenso wenig die Vermutung eines genealogischen Zusammenhangs der Kämmerer mit Eckenbert, dem Stifter der Klöster Frankenthal[1613]). Der wirkliche Stammvater dieses Geschlechts ist vielmehr der Ritter Gerhard der Jüngere[1614]), den nach dem Tode des bischöflichen Kämmerers Richezo[1615]) Bischof Landolf 1239 mit dem erblichen Kämmereramte belehnte[1616]). Die Kämmerer gehörten, wie die Marschalken, Truchsessen, Zöllner, Münzer ꝛc., zu den bischöflichen Beamten und genossen als solche auch später noch, nachdem die Stadt autonom geworden war, Steuerfreiheit und andere Vorrechte. Die Kämmerer insbesondere verwuchsen mit der Bürgerschaft und bildeten in derselben einen privilegierten Stand. Sie saßen bis in das 15. Jahrhundert im Rate und mehr als einer von ihnen war Bürgermeister; auch dienten sie der Stadt als Hauptleute (II, p. 198 ff.). Im Jahre 1283 belehnte der Bischof Friedrich den Gerhard Kämmerer, Ritter, mit den Kämmererhöfen[1617]), nach welchen die Hauptstraße in Worms ihren Namen führt, und diese Höfe, die Freihöfe waren, d. h. das Recht besaßen, Verbrechern und Verfolgten ein Asyl zu gewähren[1618]), blieben viele Jahrhunderte in ihrem Besitz. Die Kämmerer erwarben durch Lehnserteilungen oder Heiraten zahlreiche Güter und Rechte in der Pfalz und teilten sich in viele Linien: von Boppard, — von Bechtolsheim, — von Dürkheim, — von Kellenbach, — von Rodenstein, — von Waldeck ꝛc.[1619]), die aber fast alle im Laufe des 15. Jahrhunderts aus-

ſtarben. Beſonders bedeutungsvoll für das Geſchlecht wurde die Vermählung des Johannes Kämmerer mit Juliana von Waldeck. Ihr Sohn aus erſter Ehe, Anton von Dalberg, nahm 1315 ſeinen Stiefvater in die Ganerbſchaft der Burg Dalberg auf. Dieſe Burg liegt bei Wallhauſen am Gräfenbach, drei Stunden nordweſtlich von Kreuznach, ſie war um 1170 von Godebald, Herrn zu Weyerbach, aus dem Dynaſtengeſchlecht von der Leyen, erbaut worden. Erſt am Ende des 14. Jahrhunderts gelangten die Kämmerer in den wirklichen Beſitz dieſer Burg und Johannes Kämmerer nannte ſich ſeit 1380 nach ihr. Dieſer Johannes Kämmerer von Dalberg war ein getreuer Diener des Königs Ruprecht[1620]) und erhielt 1401 zur Belohnung das Schultheißenamt der Stadt Oppenheim und wurde zum Amtmann der Reichsburg Oppenheim ernannt[1621]). Sein Sohn Johannes fiel am 2. Juli 1431 in der Schlacht bei Bulgnéville in Lothringen als treuer Vaſall ſeines Herrn, des Pfalzgrafen Ludwig III.[1622]). Seinen verwaiſten Söhnen war Frau Anna von Helmſtadt eine getreue Mutter. Wolfgang begleitete 1452 den König Friedrich III. auf ſeiner Romfahrt und wurde bei dieſer Gelegenheit vom Kaiſer auf der Tiberbrücke zum Ritter geſchlagen. Die Dalberger beanſpruchten dieſe Ehre als ein ihrem Geſchlecht ſeit alters zukommendes Recht. „Iſt kein Dalberg da?“ ſoll bei jeder Kaiſerkrönung der königliche Herold ausgerufen haben. Am 14. Juni 1494 beſtätigte zu Worms König Maximilian den Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg, das Recht des erſten Ritterſchlags auf der Tiberbrücke zu Rom und verlieh ihnen ein Kleinod, das ſie beim Empfang der Ritterwürde tragen ſollten[1623]). Jener genannte Wolfgang Kämmerer vermählte ſich mit Gertrud Greifenklau von Vollrads im Rheingau. Am 14. Auguſt 1455 gebar ſie in Oppenheim ihren zweiten Sohn, der nach ſeinem Großvater den Namen Johannes erhielt; es iſt unſer Biſchof von Worms. Sein Lehrer war wahrſcheinlich Johann Gottfried von Odernheim, Pfarrer an der Katherinenkirche in Oppenheim, der 1456 bis 1458 in Heidelberg ſtudiert hatte. Johannes Kämmerer war, wie uns ſein intimſter Freund, Rudolf Agricola, erzählt, ein aufgeweckter Knabe, frühreif, der durch ſeine Begabung nicht nur die Bewunderung erregte, ſondern auch die Erwartungen ſeiner Eltern übertraf. Schon als Kind zeichnete er ſich durch Liebe zur Tugend und durch Lernbegierde aus. Mit ſeinen Altersgenoſſen in Wiſſen und Gedächtnis zu wetteifern, machte ihm Vergnügen.

Gegen seine Lehrer zeigte er guten Willen, und je höher er sie schätzte, um so eifriger gehorchte er ihnen. Mit elf Jahren, im Herbst 1466, ging er nach Erfurt, wo er in der Artistenfakultät immatrikuliert wurde. Erfurt war um die Mitte des 15. Jahrhunderts eine der berühmtesten und besuchtesten Universitäten Deutschlands, namentlich zog es die Rheinländer dahin[1624]); dort studierte u. a. auch Johannes Kirßgarten von Worms, der Verfasser der Kirschgartner Chronik[1625]). Johannes Kämmerer interessierte sich besonders für Mathematik und erlangte 1470 den Grad eines Baccalaureus der freien Künste. Dann ging er zum eigentlichen Fachstudium des kanonischen Rechts über. 1472 war er in Worms, wo er die Weihen und zugleich die Anwartschaft auf Pfründen in Worms und Speier erhielt.

Bevor er sich aber in das Amtsjoch spannen lassen wollte, zog es ihn wie Albrecht von Eyb und so viele andere nach Italien, wo ja auch sein Vater gewesen war. In Pavia lernte er im Sommer 1473 den Rudolf Agricola kennen, mit dem er innigste Freundschaft schloß. Diesem Manne haben die Humanisten Deutschlands und Italiens das größte Lob gespendet, obwohl seine wenigen Schriften nicht gerade hervorragender Art sind, aber er übte durch seine ganze Persönlichkeit einen außerordentlichen Einfluß auf die Mitwelt aus[1626]). „Er hätte in Italien der erste sein können, aber er zog Deutschland vor", rühmt von ihm der sonst im Lob so zurückhaltende und kühle Erasmus von Rotterdam. Mit seinem eigentlichen Namen hieß Agricola Roelof Huysman, geboren um 1443 in der Nähe von Groningen in Friesland, von sehr bescheidener Herkunft. Er studierte in Erfurt, Löwen, Köln und Paris, dann zog es ihn unwiderstehlich nach Italien, wo er mehr als ein Dutzend Jahre zubrachte. Vollkommener als irgend ein anderer Deutscher eignete er sich das Lebensideal der Renaissancekultur an. Ihm war Petrarca sein erleuchtetes Vorbild, von dem er erklärt: Petrarca verdanken wir die Bildung unseres Jahrhunderts. Schon damals, als Johannes Kämmerer ihn kennen lernte, war er allen seinen Genossen weit überlegen, die zu ihm hinaufsahen, und seine Freunde verehrten ihn wie eine Geliebte.

Als im Juli 1474 Dalberg zum Rektor der Universität Pavia gewählt wurde, übernahm es Agricola, für ihn die übliche Rektoratsrede zu verfassen. Nach Humanistenart spendete er ihm reichliche Weihrauchwolken, indem er die Tugenden seines Geschlechtes überschwänglich pries und

namentlich die schöne und elegante Gestalt seines Freundes rühmte, seine gute Haltung und sein freundliches Antlitz, das männliche und germanische Würde ausstrahle. Diese persönliche Charakteristik ist für Agricolas humanistische Anschauungsweise höchst bezeichnend. Auch in seiner Biographie Petrarcas betont er die Harmonie der leiblichen und seelischen Schönheit: innere Vortrefflichkeit könne durch Schönheit noch gehoben werden, wogegen die von der Natur Gezeichneten zu meiden seien. Sein Biograph Johannes von Pleningen (Plieningen bei Stuttgart), Domherr zu Worms und Probst zu Mosbach, rühmt Agricolas stattliche Erscheinung und seine sehr schönen Hände. Agricola legte außerordentlichen Wert auf den äußeren Menschen, im wohlthuenden Gegensatz zu den pedantischen Stubengelehrten, die oft im eigenen Schmutze ersticken. Durch körperliche Uebungen, Ballspiele, Steinstoßen, Fechten ꝛc., stählte er seinen Körper und machte seine Glieder geschmeidig. Er war ein Meister in den klassischen und modernen Sprachen und ein Virtuos im freien, eleganten lateinischen Vortrag und übertraf darin weit Erasmus, der sich scheu vor dem Spotte der Italiener abhalten ließ, in Italien als Redner öffentlich aufzutreten.

Als Ende Juli 1475 Dalbergs Rektorat zu Ende ging, kehrte er heim, um seiner Präsenzpflicht an den Domstiften Worms, Speier und Trier zu genügen, während Agricola sich nach Ferrara begab, wo er Gelegenheit fand, die griechische Sprache zu erlernen. Infolge der Bedrängung und Eroberung Griechenlands durch die Türken flohen eine große Anzahl griechischer Gelehrten nach Italien, wo sie sich in Rom, Florenz, Venedig, Padua, Pavia, Ferrara ꝛc. niederließen und als Lehrer ihr Leben fristeten. Durch den Umgang mit solchen Griechen lernte man das Griechische wie eine lebendige Sprache[1627]). Ueber die nicht gerade bedeutenden Schöngeister in Ferrara ragte Agricola durch die Vielseitigkeit seiner Talente weit empor; er entzückte die verwöhnten Italiener durch seine eleganten Vorträge und auch als Musiker leistete er bedeutendes; er gehörte als meisterhafter Orgelspieler der herzoglichen Kapelle an.

Agricolas Freunde, die beiden Gebrüder Dietrich und Johannes von Pleningen, hatten sich in Ferrara bei ihm eingefunden. Als nun auch Johannes Kämmerer wieder nach Italien gekommen war, um in Padua seine Studien fortzusetzen, schrieb ihm Agricola am 23. Dezember 1476 einen herzlichen Brief, mit der Ermahnung, zu ihm nach Ferrara

zu eilen, dessen Annehmlichkeiten er ihm glänzend ausmalte, es sei ein Sitz der Musen und der Venus. Wenn auch hier die Studien nicht ganz auf der Höhe stünden, und nicht mit dem Eifer betrieben würden wie in Pavia, so seien doch die Schönheit, der Reichtum und die Anmut dieser Stadt derart, daß man nirgends ähnliches finde. Allein Dalberg ließ sich nicht verlocken, denn Padua besaß damals vortreffliche Lehrer, u. a. den berühmten Rechtsgelehrten Petrus Ravennas, dem wir später in Worms wieder begegnen werden. Auch das Griechische und Italienische eignete sich Dalberg an. Nach fast zweijährigem Aufenthalt in Padua zog es ihn nach der Heimat. Den Herbst und Winter 1478 brachte er noch an der Universität Ingolstadt zu, im Januar 1479 finden wir ihn wieder am Rhein.

Seine Verwandten hatten inzwischen für seine Zukunft gesorgt und ihm eine Anzahl von Pfründen gesichert. Obgleich diese Häufung von Pfründen in einer Hand gegen die kanonischen Gesetze verstieß und schwere Schäden zur Folge hatte, so lag dies eben im System des Kurialismus. Alle diese Würden, die Dalberg in seiner Person vereinigte, waren lediglich Sinekuren. Mit seiner Erwählung zum Wormser Domprobst, 1480, wurde er auch zugleich Kanzler der Universität Heidelberg, indes hatte diese Würde geringe praktische Bedeutung[1628]). Erst als ihn der Kurfürst Philipp 1481 zu seinem Kanzler ernannte, begann Dalbergs politische Laufbahn. Durch den Einfluß des Kurfürsten wurde er dann 1482 zum Bischof von Worms ernannt, doch behielt er sein Kanzleramt bei. Nun hatte er Gelegenheit, sich seinen humanistischen Freunden als Mäcen zu erweisen. Zum Dank dafür haben sie seine Gelehrsamkeit und seine Freigebigkeit in übermäßiger Weise gepriesen. Die Humanisten sonnten sich in seinem Glanze, denn er war der erste Bischof Deutschlands, der sich offen zur neuen Richtung bekannte, in diesem Lande, wo die kirchliche Organisation im unlösbaren Zusammenhang mit der Reichsverfassung stand, weshalb hier der vornehme Klerus fest an der Aufrechterhaltung des alten, zwar längst verrotteten und unerträglich gewordenen Zustandes hing, während der italienische Leichtsinn sich über die tiefe Kluft zwischen der kirchlichen und antiken Weltanschauung kühn hinwegsetzte. Hier lag die Aristokratie, an der Spitze der Papst und die Kardinäle, im Zauberbann der schönheitstrunkenen Renaissance, und als der gewaltige Mönch von S. Marco in Florenz, Savonarola, seine zornige Stimme gegen diese Emanzipation des Fleisches erhob, da

rächten sich die Humanisten an ihm, indem sie ihn auf den Scheiterhaufen schickten[1629]).

Dalberg sehnte sich nach dem anregenden Umgang mit Agricola, der ihn auf seiner Reise aus Italien nach seiner Heimat im September 1479 in Speier kurz begrüßt hatte, wo sie beide die Bibliotheken nach alten Handschriften durchstöberten. Sogleich nach seiner Erwählung zum Bischof ließ er ihn durch den gemeinsamen Freund Dietrich von Pleningen, kurpfälzischen Rat, nach Heidelberg einladen. Agricola fror im kalten Norden „nach der Sonnen" und ließ sich durch keinen der vielfachen an ihn gegangenen Rufe, nach Groningen, Antwerpen, an den burgundischen Hof ꝛc., fesseln. Doch folgte er der Einladung Dalbergs und traf im Oktober 1482 in Heidelberg ein, auf das herzlichste von den Freunden empfangen; auch der Kurfürst that dem berühmten Gast alle Ehre an und die angesehensten Leute bestürmten den Bischof, daß er Agricola in Heidelberg dauernd festhalte. Allein dieser liebte über alles seine persönliche Unabhängigkeit, er war ein rechter humanistischer „Freiherr", der es verschmähte, die geregelten Pflichten eines Universitätslehrers auf sich zu nehmen oder gar die Plackerei einer Schule. „Eine Schule", sagte er, „ist etwas herbes, mühseliges, unerquickliches, widerwärtig anzusehen, mit ihren ewigen Prügelscenen einem Kerker zum Verwechseln ähnlich." Er wollte vollständig frei seinen litterarischen und künstlerischen Neigungen leben, „ohne beschwerliche Verpflichtungen, eine glückliche Verbindung von Arbeit und Genuß, von Wissenschaft, Kunst und schöner Geselligkeit" (Bezold). Dalberg kannte den Charakter seines Freundes zu gut, als daß er ihm lästige Zumutungen zu machen gewagt hätte. Mit der größten Zartheit und Vorsicht bat er ihn, bei ihm in Heidelberg zu bleiben. Ich sollte, erzählt Agricola selbst, in seinem Hause ganz nach meinem Sinn und meiner Gewohnheit leben wie daheim. Er wolle mir keine andere Verpflichtung auferlegen als die, ihm in seinen Studien behilflich zu sein, was ich, wie er überzeugt sei, gern thue. Im übrigen sollte ich es ganz nach Gutdünken halten, kommen und gehen, kurz thun und lassen, was mir bequem sei. Je mehr ich nach meinem Willen lebe, um so angenehmer sei es ihm. Er war entzückt von seiner Aufnahme in Heidelberg, namentlich die Art und Weise des Kurfürsten wirkte auf ihn bestimmend. Er rühmt die große Bescheidenheit aller dortigen Freunde und die Eintracht des Lebens und hofft für sich neue Anregungen. Allein, von Heidelberg nach Groningen zurückgekehrt, konnte

er kaum sich wieder losreißen. Er gehörte zu den Menschen, welche schwer zu einem Entschluß kommen und den endlich gefaßten Entschluß wieder bereuen. So weltmännisch sein Gebahren war, fürchtete er doch als echter Gelehrter neue Verhältnisse und neue Gesichter. Obschon er kaum erst vierzig Jahre zählte, spricht er doch wie ein Greis, der mit dem Leben abschließen und ausruhen möchte. Bis zum März 1484 dauerte es, ehe er sich aufraffte und die Reise nach Heidelberg antrat, wo er wiederum mit offenen Armen aufgenommen wurde; ja man empfand es fast wie eine Gnade, daß er überhaupt gekommen war. Dalberg nahm ihn in sein Haus auf, kam jedem seiner Wünsche zuvor und verschaffte ihm auf seine Bitte einen wissenschaftlich gebildeten Juden und hebräische Bücher. Mit Feuereifer stürzte sich nun Agricola in das Studium des Hebräischen, hauptsächlich zu dem Zwecke, damit er die Bibel in der Ursprache lesen konnte. Er wollte sie von neuem und zwar besser, als es bisher geschehen war, in die lateinische und deutsche Sprache übersetzen. Im Gegensatz zu den meisten italienischen und deutschen Humanisten blieb Agricola ein aufrichtiger Christ. Das Studium der Klassiker sollte ihm ein richtiges Verständnis der heiligen Schrift erleichtern. Aber man dürfe sich nicht mit dem Studium der Alten begnügen, denn sie kannten den wahren Zweck des Lebens entweder gar nicht oder ahnten ihn nur dunkel, gleichsam wie durch eine Wolke sehend, so daß sie davon mehr redeten als überzeugt waren. Darum eben müsse man höher steigen zu den heiligen Schriften, die alles Dunkel zerstreuen, vor aller Täuschung und Verwirrung sichern, nach ihren Lehren müsse man das Leben einrichten, auf ihre segensreiche Leitung sein Heil bauen. Auch Wimpfeling rühmt seine Glaubenstreue; alle Wissenschaft und Weltweisheit habe ihm nur dazu gedient, um sich von allen Leidenschaften zu reinigen und im Glauben und im Gebet mitzuarbeiten an dem großen Bau, dessen Baumeister Gott selbst ist[1630]). Einem Manne von solcher Gesinnung durfte Bischof Johannes getrost den Auftrag erteilen, in Worms vor versammelter Geistlichkeit eine Synodalrede zu halten, obwohl er ein Laie war[1631]). Auch in Heidelberg hielt Agricola zu Weihnachten eine Rede über die Geburt Christi. Eine tiefinnerliche Frömmigkeit beseelte seine Schriften, und dem Erasmus war es, wenn er sie las, als ob er in Andacht zu einem Heiligen bete[1632]).

Agricola förderte den Bischof von Worms und andere in ihren Studien, indem es ihm Vergnügen machte, das Studium eines geistes-

verwandten Freundes zu überwachen und diesen, wie er scherzhaft meinte, als ein Meisterstück seiner pädagogischen Kunst der Nachwelt zu hinterlassen. Er dachte über die Grundsätze der Pädagogik nach und legte seine also gewonnenen Anschauungen über die beste Methodik und über das Ziel geistiger Ausbildung und wissenschaftlicher Beschäftigung in seinem Briefe an Barbirian nieder (De formando studio). In Heidelberg, freilich nicht an der Universität, sprach er vor einer Schar lernbegieriger Schüler über Beredsamkeit, lateinische und griechische Litteratur, Logik ꝛc. und auch in Worms hielt er für die dortigen Lehrer im Frühjahr 1485 Vorträge über lateinische und griechische Sprache, jedoch war er nicht ganz zufrieden, weil diese Lehrer die humanistischen Studien nicht so eifrig betreiben konnten, wie es ihr Wunsch gewesen wäre, da sie fast ihre ganze Zeit auf die damals üblichen Silbenstechereien verwenden mußten[1633]).

Mit den humanistischen Freunden von nah und fern unterhielt er regen Verkehr. Seine Briefe sind gehaltvoller, als dies sonst die Humanistenbriefe in der Regel zu sein pflegen, die meist nur Gemeinplätze oder gestohlene Zitate enthalten, oder auch in weitschweifige gelehrte Abhandlungen ausarten[1634]). Alle diese Briefe atmen das Gefühl eines fröhlichen Aufschwungs der Wissenschaft in Deutschland, und begeistert rief Dalberg beim Empfang eines Briefes von Alexander Hegius, des berühmten Rektors der Schule in Deventer, aus: „Wachse an Tugend, dann steigst du zu den Sternen empor!" Auch Agricola war trotz seiner Begeisterung für Italien ein guter, deutscher Patriot, Germania nostra sein Losungswort und sein heißer Wunsch, daß Deutschland im Kampfe mit Italien die geistige Hegemonie gewinne[1635]).

Die Studien wechselten mit Stunden fröhlicher Geselligkeit, wobei die Musik eine hervorragende Rolle spielte[1636]). Agricola war ein geübter Musiker, er spielte mehrere Instrumente, war ein vortrefflicher Sänger, Komponist und Theoretiker. Gerne erfreute er die Gesellschaft mit einem fröhlichen Lied und spielte wohl auf der Laute zum Tanze auf. Aber die Vielseitigkeit seiner Begabung und seiner Interessen zeigt sich auch darin, daß er ein mehr als bloß dilettantisches Talent für die bildenden Künste besaß[1637]). Er nennt die Kunst etwas göttliches und unvergängliches. Und nicht nur für die antike Kunst hatte er Interesse, sondern auch für die christlich-mittelalterliche, deren Denkmäler er 1484 in Worms studierte. In einem bei dieser Gelegenheit verfaßten Gedicht preist er des Bischofs

Johannes Kunstsinn und Sorge für die Erhaltung der Denkmäler der Vorzeit. Gold und Edelgestein sind Staub und Erde, wenn nicht die Kunst sie adelt. Das Höchste in der Kunst ist aber für ihn Christus. Eine kunstreiche Hand hat ihn hier, den zur Erde niedergestiegenen Gottessohn, das Weltall durchschreitend, dargestellt. Vor Gott ist nichts groß, groß aber ist vor den Menschen, durch die Kunst Gottes Abbild geschaffen zu haben[1638]).

Agricola hatte sich in seiner Jugend in der Kalligraphie ausgebildet. Von ihr aus schritt er weiter zur Zeichnung und Malerei. Stets suchte er in der Ausübung der Kunst weiter fortzuschreiten. Ein scharfer Beobachter der Natur, sammelte er und verarbeitete er innerlich die empfangenen Eindrücke und konnte dann ohne Nachhilfe einer Skizze mit dem Kohlenstift eine vollendete Zeichnung auf das Papier werfen. Namentlich verstand er es, mit virtuoser Meisterschaft den Menschen darzustellen und, bemerkt seine Biographie, „man glaubte, in diesen stummen Konturen der Glieder den Körper leben und sich bewegen zu sehen." Er widmete auch der Kunst tiefes Nachdenken und er spricht mit vollem künstlerischen Verständnis von den Körperproportionen. „Wenn nicht alle Glieder des Leibes gehörig angeordnet sind, wenn sie nicht die richtige Gestalt und Größe haben, so ist aller Schmuck, womit man sie umgiebt, vergebens; der Körper wird zu diesem Schmucke in einem schreienden Gegensatz stehen und seine Mißgestalt durch die äußere Zier nur noch hervorgehoben werden." Es kommt ihm also auf ein lebendiges Erfassen der ganzen menschlichen Gestalt an. Leider ist von seinen Zeichnungen und Gemälden nichts auf uns gekommen. Auch auf die Perspektive verstand er sich, und er hielt zur vollkommenen Ausbildung des Menschen auch die Kenntnis der Baukunst, Malerei und Plastik für notwendig.

Alle Zeitgenossen rühmen einstimmig seinen musterhaften Lebenswandel, seine Friedfertigkeit, seine Bescheidenheit, die Kindlichkeit seines Gemüts und seine opferwillige Freundschaft. Doch war er keineswegs ein Weiberfeind. In Italien entzückte er die Frauen durch seine stattliche Erscheinung, durch seine gesellschaftlichen Talente. Ihm war der Verkehr mit geistig angeregten Frauen ein Bedürfnis, er korrespondierte gern mit ihnen und dichtete ihnen zu Ehren Lieder, die er auch selbst komponierte. Manche seiner Weisen lebten noch lange nach seinem Tode fort. Auch er dachte gelegentlich an eine

Heirat, aber er fürchtete, seine Freiheit zu verlieren, und so unterließ er es, sich zu binden.

Durch kleinere und größere Reisen suchte Dalberg seinen hie und da melancholischen Freund zu zerstreuen. Des Wormser Aufenthalts haben wir bereits gedacht. Hier besichtigte er die römischen Grabdenkmäler und bewunderte die mittelalterlichen Kunstwerke. Im März 1485 besuchten beide Freunde Mainz und die Osterwoche brachten sie wieder in Worms zu. Von hier aus bat Agricola brieflich den Buchhändler Adolf Rusch von Straßburg, auf der Frankfurter Messe Bücher zu kaufen, nämlich Columella, Cornelius Celsus, Statius, Silius Italicus. Und nun wurde ihm die Freude zu teil, nochmals sein geliebtes Italien sehen zu dürfen. Der Kurfürst beauftragte nämlich seinen Kanzler, Bischof Johannes Kämmerer, nach Rom zu reisen, um dort in seinem Namen dem neuen Papst Innocenz VIII. zur Thronbesteigung zu gratulieren. Im Mai 1485 brach der Bischof mit stattlichem Gefolge von Heidelberg auf. In Ferrara lebte Agricola seinen Jugenderinnerungen, aber schrecklich sah es da aus, denn die ganze Landschaft war im Kriege, welchen Venedig und der Papst gegen das Haus Este geführt hatten, grauenhaft verwüstet worden. Am 30. Mai zogen sie in die ewige Stadt ein und trafen da ihren Freund, den Wormser Domherrn Dr. Johannes von Pleningen, der damals im Hause des Kardinals ad vincula wohnte. Am 6. Juli hielt Dalberg in Gegenwart des Kardinalkollegiums seine Beglückwünschungsrede an den Papst, reichlich gespickt mit klassischen Reminiszenzen. Sie machte damals einiges Aufsehen und wurde in zwei Auflagen in Rom gedruckt. Auch der eifrige Sammler humanistischer Geistesprodukte, der Nürnberger Hartmann Schedel, hat sie sich nach dem ersten römischen Druck abgeschrieben[1639]). Man hielt später den Agricola für ihren Verfasser.

Gerne wäre dieser noch länger in Rom geblieben, doch aus übergroßer Zartheit wagte er es nicht, seinem Freunde den Wunsch vorzutragen, und wurde ein Opfer seiner Pietät, denn auf der Rückreise erkrankte er mit anderen Genossen des Gefolges und mußte in Trient zurückbleiben. Von hier aus schrieb er an den Bischof einen Brief voller Todesahnungen. Etwas hergestellt, trat er die Heimreise an, aber infolge der Reisebeschwerden bekam er einen Rückfall und starb am 27. Oktober 1485 in den Armen seines Freundes und wurde im Ordenskleide der Franziskaner in deren Kloster in Heidelberg unter allgemeiner

Teilnahme bestattet. Der Bischof widmete dem Angedenken seines großen Freundes einige lateinische Gedichte.

Eine eigenartige Erscheinung unter seinen Zeitgenossen ist dieser Agricola. Von all den Flecken, welche sonst die deutschen Humanisten verunzieren: Habgier und widerlicher Ehrgeiz, unmäßige Eitelkeit, rechthaberische Streitsucht und Schulpedanterie, wüste Genußsucht und freche Frivolität, ist er frei geblieben. Er war eben eine geniale, sensible Künstlernatur. Mit seinem geliebten Petrarca teilte er die außerordentliche Liebe zur Unabhängigkeit, die mehr als billig war, sagt mit leisem Tadel sein Biograph, und die Neigung zu weltschmerzlichen Stimmungen. Petrarcas Ideal, die beata tranquillitas, wurde ihm jedoch so wenig zu teil wie jenem. Immer sah er seine Freiheit bedroht, „denn schon der Schatten eines Anspruchs, den andere auf seine Zeit und Thätigkeit erheben konnten oder durften, war ihm unerträglich“[1640]). Kaum in Heidelberg angekommen, fühlte er sich unbehaglich und es fiel ihm der Horazische Spruch ein: „Wer von der Heimat verbannt ist, der verliert sich selbst“. „Ich thue“, klagt er von dort seinem Bruder, „was mir beliebt, ich gehe, komme, arbeite, ruhe aus, gerade wie mir beliebt, aber dessenungeachtet bin ich, warum, weiß ich selber nicht, so ungerne hier, so daß es mir vorkommt, als hätte ich nie in meinem Leben einen solch widerwärtigen Aufenthalt gefunden. Es wird mir schwer bei zunehmendem Alter, mich in die Sklaverei zu schicken; man fordert freilich keine Sklavendienste von mir, aber vielleicht liegt gerade hierin der schwerste Zwang, daß ich mir selbst auferlegen muß, was man mir ersparen möchte. Eben diese Freiheit bringt mich nur in härtere Knechtschaft“[1641]). Doch hofft er von der Zeit Besserung seiner krankhaften Gemütsstimmung. Er war eine völlig ausgebildete Individualität wie Petrarca, doch weit entfernt von dessen naiver Selbstsucht.

Der Bischof von Worms war infolge des Todes seines Freundes einige Zeit wie betäubt, dann wurde er wieder in den Strudel der Geschäfte gerissen. Als Kaiser Friedrich III. Ende des Jahres 1486 im Kloster Maulbronn weilte, begab er sich im Auftrage des Kurfürsten dorthin und begrüßte ihn mit schwungvollen lateinischen Distichen. Im folgenden Jahre war er Zeuge der Dichterkrönung Konrad Celtes durch den Kaiser (18. April 1487). Dieser war, wie Agricola, voller Begeisterung für das Altertum; er repräsentiert den echten Typus des damaligen gebildeten Deutschen, kraftstrotzend und überschäumend, trotz allem Streben

nach harmonischer Ausbildung seiner Persönlichkeit roh und formlos. In ihm spiegelt sich die italienische Universalität in deutscher Form ab[1642]). Celtes, geboren den 1. Februar 1459[1643]), entlief seinem Vater, Pickel, einem Weinbauern in Wipfeld in Franken, und studierte in Köln. 1484 kam er nach Heidelberg, wo er sich am 12. Dezember immatrikulieren ließ und das Glück hatte, einige Zeitlang den Unterricht Agricolas zu genießen und zwar in der Poesie; auch Griechisch und Hebräisch will er bei ihm gelernt haben, doch ist diese Behauptung lediglich eine rhetorische Floskel, denn schon im Mai 1485 verreiste Agricola nach Rom. Immerhin machte der Aufenthalt in Heidelberg großen Eindruck auf das Gemüt Celtes und er hat später in einer Ode diese Stadt besungen, die da liegt, „wo zwischen den Bergen hervor der fischreiche Neckar strömt, verlangend nach dem fetten Boden der Rheinebene." „Es ragen die Berge, mit doppelter Spitze die Sterne erreichend, und der eine hebt sein waldbedecktes Haupt mit einem Heiligtum, das schon viele Jahrhunderte berühmt ist (das ist der Heiligenberg mit der S. Michaelskirche), der andere trägt den hohen Palast des Fürsten und sieht zu seinen Füßen eine schöne, mit Mauern umgebene Stadt am Flusse"[1644]). Alsdann durchwanderte Celtes als fahrender Schüler und Lehrer ganz Deutschland, Polen, Ungarn und Böhmen, auch Italien besuchte er, wo aber seine Eitelkeit keine Befriedigung fand, weshalb ihm die Erinnerung an jenen Aufenthalt unbehaglich war. Es wurmte ihn, den deutschen Patrioten, sehr, daß die Deutschen von den Italienern verachtet und Barbaren gescholten wurden. Immerhin hält er eine Reise nach Italien für die vollständige Ausbildung eines deutschen Humanisten für notwendig[1645]). Auf diesen Wanderungen entwickelte er sich zum Poeten, und mit erstaunlicher Naivität schildert er seine Erlebnisse und Eindrücke in lateinischen Amores und Oden, deren Latein sowohl als Inhalt nichts weniger als einwandfrei sind. Er blieb zeitlebens ein heimatloser Vagabund, aber doch war er in seiner Art ein Genie, den seine Sehnsucht nach der Unsterblichkeit über die schroffsten Klippen eines stürmischen Lebens hinweghalf. Auch ihn erfüllte der damalige Drang nach Erkenntnis sein ganzes Wesen, er möchte nicht nur ein unsterblicher Sänger sein, sondern auch ein Poet. Wie die meisten italienischen Humanisten, neigte auch er dem Theismus zu, d. h. der religiösen Ueberzeugung, „daß die Gottheit in den verschiedenen Religionen und Philosophien gleicherweise wirksam gewesen sei und noch heute wirke. In dem moralisch-religiösen

Bewußtsein jedes edleren Menschen spreche sie sich aus“[1646]). Dieser pantheistischen Weltanschauung, die sich auf die christliche Mystik, die Stoa und den Platonismus stützte, huldigte auch sein Lehrer Agricola, wenn er die Freuden des seligen Geistes schildert, der frei den Raum durchfliegt, vor dessen entfesseltem Blick alle Schranken fallen, alle Geheimnisse des Universums offen daliegen. „Ich möchte“, sagt Celtes übereinstimmend, „des Himmels leuchtende Feuer schauen, des Meeres und der Erde, des Windes, Nebels und Schnees Herkunft erkennen. Ich möchte dich finden, Vater des Alls, durch den die unermeßliche Welt gegründet ist und dessen Wink sie ins Chaos zurückschleudern wird. Allgegenwärtig durchschwebt der Geist den Weltraum, jeden einzelnen Teil beseelend“[1647]). Er ist durch und durch Skeptiker, der die verwegensten Fragen stellt. „Du“, rief er aus, „in dem die wandelnden Gestirne des Himmels ruhen und alles, was auf Erden ist, neige unsern Bitten gütig dein Ohr. Deinen Namen und deine Macht vermögen wir nicht zu erkennen; wer du auch seiest, nimm dich freundlich Deutschlands an, wo dir in den Städten zahlreiche Altäre dampfen.“ Wie die meisten Humanisten, glaubt auch er an den Einfluß der Sterne und ist überzeugt, daß jeder Geist, der vom Körper scheidet, zu seinem Stern zurückkehrt. Er haßt mit aller Inbrunst die stinkenden Kutten, die dunklen Nachtgespenster, und er malt mit den schwärzesten Farben ihre Verworfenheit aus. Mit dem Haß eines deutschen Patrioten fällt er über den Papst her, die göttliche Roma, welche sein Vaterland ausbeutet, und er hofft von Maximilian, daß er den elenden Künsten der Pfaffen ein Ende machen und den Einklang zwischen Religion und Sitte herstellen werde. Aber dieser selbe Pfaffenfeind war ein glühender Verehrer der unbefleckten Himmelskönigin, der Jungfrau Maria, und so frei und ungeniert er sich herausnimmt, zu denken und seine Gedanken auszusprechen, mit der Kirche wollte er doch nicht brechen. Er soll als frommer Katholik gestorben sein. Sein Wahlspruch lautete eben: Heidnisch gelebt und christlich gestorben.

So weit auf das gefährliche Gebiet der Kritik hinaus wagte sich Agricola nicht; er wußte seine platonische Weltanschauung mit der christlichen zu vereinigen; wie die platonischen Akademiker in Florenz, setzte er sich zum Ziel, den Geist des Altertums mit dem des Christentums zu durchdringen. Mit einem solchen Manne konnte sich Dalberg, der trotz des humanistischen Anflugs auf dem Boden der alten Kirche blieb, verständigen.

Celtes hatte in Rom den Pomponius Laetus[1648]), den Stifter der berühmten Akademie, kennen gelernt, einer freien Vereinigung von Poeten und Philosophen, die an Gedächtnistagen oder bei anderen Gelegenheiten zusammenkamen, wobei Reden gehalten und Distichen gelesen wurden; ein Mahl mit Disputationen und Rezitationen schloß die Feier[1649]). Auch in anderen italienischen Städten gab es solche humanistischen Vereine. Nach ihrem Vorbild faßte Celtes den Plan, solche Gesellschaften in Deutschland zu gründen, zuerst in Krakau die Sodalitas Vistulana, in Wien die Sodalitas Danubiana[1650]). Im Jahre 1491 kam er in die rheinischen Lande, hielt sich in Heidelberg und Mainz auf und stiftete am 1. Februar 1491 die Sodalitas litteraria Rhenana[1651]), der Dalberg die Statuten gab. Einige Jahre darauf gründete Celtes die deutsche Sodalitas oder Sodalitas Celtica, deren Mitglieder diejenigen der Donau- und Rheinischen Gesellschaft waren und zu deren Vorstand Dalberg erwählt wurde. Ihr Hauptzweck sollte die Verbreitung humanistischer Schriften sein. Die Gesellschaft setzte Zensoren ein, welche die eingereichten Schriften, bevor sie gedruckt wurden, begutachten sollten. Sie gab auch nach dem Tode Celtes Beiträge zu dessen Biographie heraus[1652]). Den Jahrestag Platos, den 7. November, pflegten die Mitglieder der rheinischen Gesellschaft in fröhlicher und geistreicher Weise zu feiern[1653]).

Trotz der genialen Liederlichkeit und Freigeisterei des Dichters war sein Verhältnis zum Bischof von Worms ein sehr intimes. Wiederholt besuchte ihn Celtes in Heidelberg oder der Bischof traf mit ihm in Freising oder Ingolstadt, wo der Dichter Professor war, zusammen. Dieser, ein kluger Mann, der zwar zuweilen eine scharfe Sprache gegen die Fürsten führte[1654]), aber seinen hohen Gönnern auch zu schmeicheln nicht verschmähte, ergriff in dem Streit zwischen dem Bischof und der Stadt Worms die Partei des ersteren. In einer schwungvollen Ode (III) tröstet er ihn über den Verdruß, welchen ihm die Bürger von Worms bereitet hatten. Er preist dessen Vorfahren und diesen selbst wegen seiner Begeisterung für die Wissenschaften, die ihn nach Italien geführt hätten; er kenne die klassischen Dichter, die Geschichte, und die lateinische und griechische Sprache seien ihm geläufig. Er rühmt ferner seine Schönheit, die schlanke, ebenmäßige und kräftige Gestalt, seine Treue und Anhänglichkeit für den Kurfürsten. Wenn ihn der Rat und die Gemeinde von Worms beunruhigen und zum Zorn reizen und aus albernen Gründen in widerspenstiger Weise die alte Herrschaft abzuschütteln versuchen, so

mögen sie bedenken, daß Dalberg aus altem, kriegerischem Geschlechte stamme. „Wie Herkules die Ungeheuer vernichtet und Perseus die gorgonische Meduſa gebändigt, so wirst du jene niederwerfen, denn noch lebt der Sprosse des Mars, und die Fürsten aus dem Hause des Romulus blühen noch. Wen aber die Götter lieben, den treffen harte Schicksalslose und werfen ihn in schiffezerberstende Strudel hinab. Wer so, wie du, allen Lockungen der Jugend widerstanden, den Armen ein treuer Vater und Fürsprecher ist, wer so, wie du, mit gerechter Wage wägt, Geld und Gunst verschmäht und den Stachel des Neides vernichtet, der ist der Liebe der Götter und des Scepters Jupiters würdig. Dein Ruhm wird einst zu dem himmlischen Olymp emporgetragen“[1655]).

Celtes ist eben Aristokrat durch und durch und er haßt die Pöbelherrschaft. Darum lobt er mit Begeisterung die aristokratische Verfassung der Stadt Nürnberg, deren Regierung das demokratische Element niederzuhalten versteht. „Die weise Strenge dieser Republik, meint er, sei die beste Schutzwehr gegen den Verlust der Freiheit, den so manche deutsche Stadt neuerdings infolge anarchischer Zustände erleiden mußte.“ Der Pöbel könne nur durch Geld- und Leibesstrafen in Zucht und Ordnung gehalten werden[1656]).

Freilich machte Celtes es manchmal seinen Freunden schwer, die Freundschaft mit ihm aufrecht zu erhalten. Wenn er keinen Wunsch auf dem Herzen hatte, so vernachlässigte er das Briefschreiben, auch war er in anderen Dingen überaus sorglos, ja rücksichtslos. Celtes hatte einmal eine Handschrift Ciceros, auf welche Dalberg besonderen Wert legte, weil sie ein Geschenk seines verehrten Agricola war, ohne Wissen des Bischofs mitgenommen und nicht wieder zurückgegeben. Als dieser es erfuhr, geriet er in großen Zorn, doch war er gleich wieder besänftigt, sobald er sein Eigentum wieder in Händen hatte. „Ha, du liebes Büchlein“, rief er aus, „es ist endlich Zeit, daß du zurückkommst. Der Schalk! hätte er mir gesagt, daß er seiner bedurfte, ich hätte es ihm gern geliehen oder ihm eine Abschrift machen lassen, die er behalten konnte. Aber vielleicht wagte er es nicht? Wir wollen es ihm verzeihen, denn er ist doch ein guter Philosoph!“ Dabei lachte er fröhlich[1657]).

Schlimmer lief eine andere Rücksichtslosigkeit des Celtes ab, denn sie führte, wenn nicht zum Bruch, doch zur Erkaltung der Freundschaft.

Celtes, der nie den Wert des Geldes zu schätzen wußte und stets in Schulden steckte, hatte vom Bischof Geld entliehen, dasselbe aber trotz vieler Mahnungen nicht wieder zurückgegeben. Der Bischof erzürnte sich über Celtes und ließ ihm durch Johannes Wacker (Vigilius), ihren gemeinschaftlichen Freund, ins Gewissen reden. Dessenungeachtet schickte er ihm im Herbst 1496 ein Faß Rheinwein, zum Ersatz dafür, daß Celtes das Stiftungsfest der rheinischen Gesellschaft nicht hatte mitmachen können. Dieser dankte mit einem lateinischen Epigramm dafür. „So wie der Rhein allen Flüssen voransteht, so überragt auch des Bischofs Geist alle übrigen“[1658]). Als aber kurz darauf der Bischof Celtes um Uebersendung von Karten bat, die er für seine geographischen Studien benutzen wollte, würdigte ihn der leichtsinnige Dichter keiner Antwort und gab auch das Geld nicht zurück, so daß der beleidigte Herr schließlich den Verkehr mit ihm abbrach[1659]).

Wie mit Celtes so war Dalberg auch mit anderen Humanisten in herzlicher Freundschaft verbunden, so mit Johannes Wacker von Sinsheim, genannt Vigilius[1660]), Domherr in Worms und Universitätsprofessor in Heidelberg, der mehr durch Geschäftstüchtigkeit als durch schriftstellerische Leistungen sich auszeichnete. Dalberg bediente sich seiner im Verkehr mit den Humanisten als Sekretär. Vigilius war ein fröhlicher Pfälzer, dessen zuverlässige Freundschaft, Freigebigkeit und Begeisterung für die Wissenschaft Celtes rühmt. „O, wie hold“, ruft der Dichter aus, „sind mir die Zeiten dahingegangen, da ich mit dir gemeinsam die Studien betrieb und unsere Herzen von wechselseitiger Liebe glühten.“ Seine Briefe an seinen „rübenfressenden“ Freund Celtes sind voll heiteren Humors, so, wenn er ihn über einen schlechten Weinherbst beruhigt; in seinem Keller sei noch eine genügende Menge von Weiß- und Rotwein für die Philosophen vorhanden, wenn sie ihr jährliches Fest feiern wollten. Durch fleißigen Briefwechsel und persönlichen Verkehr stand der berühmte Abt von Sponheim, Johannes Trithemius[1661]), mit den Heidelberger Humanisten in reger Verbindung, ein überaus fruchtbarer Schriftsteller, der es freilich mit der Wahrheit nicht allzugenau nahm, und der zugleich im finstersten Wahnglauben befangen war. Die Freunde machten 1494 gemeinschaftlich eine Rheinreise, kauften in Frankfurt alle möglichen Bücher auf, fielen dem Dietrich Gresemund[1662]) in Mainz ins Haus und besuchten um Ostern den Tritheim in seinem Kloster Sponheim, wo alles, nicht blos Abt und Mönche, sondern selbst Hunde und Steine griechisch seien“. Celtes preist

den Tritheim als eine Zierde der Wissenschaft, seine Gedichte seien denen der Alten gleichzustellen, er und der Bischof der Vangionen sind die zwei leuchtenden Zierden unserer Zeit und der größte Ruhm für die Wissenschaft, daher werden ihnen auch die Gedichte ewigen Ruhm verleihen.

Johannes Reuchlin, einer der größten Gelehrten jener Zeit, ein gründlicher Kenner der griechischen und hebräischen Sprachen, gehörte diesem Kreise ebenfalls an. Mit ihm stand der Bischof in regem Briefwechsel. Ihn lud er 1491 dringend in sein Haus ein. „Alles, was von Glücksgütern uns gehört, sollst du dein Eigentum nennen." „O, du guter, fruchtbarer Baum, der so reich an Ablegern ist, der du so frühreife, wohlschmeckende und rotwangige, und was das schönste ist, unverwelkliche und ewigdauernde Früchte getragen hast, die für uns so angenehm zu pflücken sind! O du fruchtbares Reis, das, wenn es wohl gepfleget wird, die köstlichsten und süßesten Früchte tragen wird!" So überschwänglich lobt ihn der Bischof[1663]). Als Reuchlin in Begleitung seines Herrn, des Grafen von Württemberg, 1495 auf den Reichstag nach Worms kam, schrieb ihm Dalberg von seiner Residenz Ladenburg einen Brief voller Sehnsucht nach seiner Gegenwart. Endlich hatte er 1496 die Freude, den berühmten Gelehrten in seinem Hause in Heidelberg zu beherbergen. Er übertrug ihm die Leitung seiner Bibliothek. Alle Freunde der humanistischen Studien bezeugten über seine Ankunft die höchste Freude, und die griechischen Studien nahmen nun einen großen Aufschwung in Heidelberg. Aus den Briefen jener Zeit ersieht man, wie angeregt das geistige Leben in Heidelberg im Jahre 1496 war. Als Genossen dieses Freundschaftskreises werden außer den schon erwähnten genannt: Konrad Leontorius, Zistercienser aus Maulbronn, ein besonderer Liebling Dalbergs, wie nicht minder Jakob Drakontius, Prämonstratensermönch, ein begeisterter Schüler des Celtes, den er in seinen Briefen als den erlauchten, mit dem Lorbeer des Parnassos durch kaiserliche Hand geschmückten Mann, den Patron der Wissenschaft in Deutschland, den „großen Philosophen" ꝛc. anhimmelt[1664]). Ferner Heinrich Spieß oder Cuspidianus, Heinrich von Bünau, Geheimschreiber des Herzogs von Sachsen, kein akademisch gebildeter Mann, aber ein großer Verehrer der klassischen Sprachen; durch einen Hufschlag schwer getroffen, war er in Worms an das Krankenlager gefesselt und konnte dem Rufe Celtes, „des Gemahls der Musen", nach Heidelberg zu kommen, keine Folge leisten.

Ebenfalls eng mit Celtes befreundet war Adam Werner von Themar, 1488 Erzieher der Söhne des Kurfürsten Philipp und später Professor der Jurisprudenz in Heidelberg, ein Geistesverwandter Jakob Wimpfelings[1665]).

Dieser berühmte pädagogische Schriftsteller hatte in Heidelberg studiert, war dann Domprediger in Speier, von wo aus er im Verkehr mit den Heidelberger Freunden blieb, 1498 wurde er vom Kurfürsten nach Heidelberg berufen, um die Kirchenväter zu interpretieren[1666]). Wie sein Freund Geiler von Kaisersberg wurzelte seine Bildung noch völlig im Boden der kirchlichen Weltanschauung; Geiler warnt vor der allzu eindringlichen Beschäftigung mit den heidnischen Dichtern, weil er ihren verführerischen Einfluß fürchtete und deshalb wünschte, daß man sich mit dem beschäftige, „was den Menschen sanfter, demütiger, geduldiger, mildthätiger mache“[1667]). Ihre Sittenstrenge war noch die alte katholische, welche sich in guten Werken genugthat und diese Leute nicht hinderte, selbst beim Unterricht[1668]) und auf der Kanzel die stärksten Zoten loszulassen[1669]). Trotz seiner strengen Anschauung vertrug sich Wimpfeling doch mit dem Epikuräer, K. Celtes, sehr gut, dem er u. a. sein Herz über das Gebahren der Geistlichkeit in Speier ausschüttete, indem er klagt, daß diese Herren mehr an ihren Wein und die Anhäufung von Getreide denken, als an ihre geistige Ausbildung, daß sie keine Bücher kaufen, wohl aber Schuhe, Kleider und Putz für sich und ihre Weiber[1670]). Der Verkehr mit gleichgesinnten humanistischen, gebildeten Freunden war ihm unentbehrlich. „In der lebendigen Wechselwirkung der Gelehrten“, meint er, „keimt überall neues Leben: der mahnende Ruf weckt die Schlummernden auf, wie Eilboten mit froher Kunde laufen die Briefe, die wir uns schreiben, durch das Land“[1671]). Im Gegensatz zu Agricola und den älteren deutschen Humanisten[1672]), welche in Italien das Paradies sahen, hält Wimpfeling es für unnötig, ja für schädlich, studierenshalber in das Ausland zu gehen. Mit Stolz verweist er auf seine berühmten Landsleute S. Brant und Geiler hin, die, wie er, Italien nie gesehen und doch so vorzügliches geleistet hätten. Deutschlands Hochschulen brauchten den Wettkampf mit denen des Auslandes nicht zu scheuen. „Wir Deutsche“, rühmt er mit patriotischem Selbstgefühl, „beherrschen fast den ganzen geistigen Markt des gebildeten Europas. Was wir aber auf den Markt bringen, das sind meist edle Erzeugnisse, die nur der Ehre Gottes dienen, dem Heile der Seelen, der Bildung des Volkes“ (de arte impressoria)[1673]).

Im gleichen Sinne spricht sich Sebastian Brant gegen den Besuch fremder Universitäten aus:

Manch narr halt sich gar hoch drumb,
Daß er uß welschen landen kum
Und sy zu schulen worden wiß
Zu Bonony, zu Pavy, Pariß,
Zur hohe Syen inn der Sapientz,
Auch inn der Schul zu Orlyens ꝛc.[1674]).

Ein narr ist, wer vil land durchfert
Und wenig kunst noch tugend lert,
Als ist eyn ganß geflogen uß
Und gagack kumbt wider zu huß.
Nit gnug, daß eyner gwäsen sy
Zu Rom, Hierusalem, Pavy;
Aber do ettwas geleret han,
Das man vernunfft, kunst, wißheit kan,
Das halt ich für eyn wandlen gut[1675]).

Trotz diesem Lobe der deutschen Universitäten verharrten diese im alten Schlendrian: Jakob Spiegel, der Neffe Wimpfelings, fällt ein hartes Urteil über den Schulbetrieb in Speier, aber nicht minder ungünstig spricht er sich über die Universität Heidelberg aus. „Von klassischer Litteratur hatten sie keine Ahnung, nur in Sophistereien waren sie groß. Dabei wußten sie die einfältigen Hörer mit so überreichem Wortschwall zu überschütten, daß man sie für wahre Chrysippen hätte halten mögen, die doch in Wahrheit nichts waren als hohle Schwätzer, kaum des Sophistennamens würdig“[1676]). Gegen diesen tief eingewurzelten Zunftgeist und gegen dieses gelehrte Zopftum war nichts auszurichten, darum suchte Dalberg die Jugend auf andere Weise für den Humanismus zu gewinnen, indem er durch Vigilius die fähigeren Schüler auslesen und dem Unterricht des Drakontius überweisen ließ. Von Zeit zu Zeit befahl er sie zu sich und richtete ermunternde Worte an sie[1677]).

Diese jungen Leute[1678]), darunter der erwähnte Neffe Wimpfelings Jakob Spiegel und ein Wormser, namens Johannes Knyp, vielleicht ein Neffe des Wormser Bürgermeisters Reinhart Noltz[1679]), führten am 31. Januar 1497 im Hause Dalbergs zu Heidelberg eine von Reuchlin gedichtete Komödie „Henno“ auf. Die Humanisten wollten ja die verschiedenen Künste miteinander in harmonische Verbindung bringen und

ſchon Aenea Silvio hatte ſeine jungen deutſchen Freunde auf den wunderſamen Zuſammenhang zwiſchen Litteratur und Kunſt, eloquentia und pictura, Petrarca und Giotto, hingewieſen. Den Agricola haben wir als vielſeitigen Menſchen, Gelehrten, Dichter, Muſiker und Maler, kennen gelernt. Auch Celtes war ein leidenſchaftlicher Muſiker, der 1507 zuſammen mit Peter Tritonius eine Anzahl eigener und horaziſcher Oden und kirchlicher Hymnen in vierſtimmigem Satz herausgab. Dieſe „Oden ſollten mit der Flöte, Laute und Pfeife begleitet, der Vortrag bis auf die Bewegungen des Sängers dem Versbau und der Stimmung angepaßt werden“[1680]). Von da zur ſceniſchen Darſtellung war nur ein kurzer Schritt. Schon in den ſechziger Jahren hatte das deutſche Volksſchauſpiel den Verſuch gemacht, Paris und „die drei nacketen Göttinnen“ auf die Bühne zu bringen. Celtes ſelbſt ließ in Wien durch Studenten Stücke von Plautus und Terenz aufführen. Darauf folgten eine Reihe von Feſtſpielen. Jene Komödie von Reuchlin gehört zu der im 16. Jahrhundert ſehr gepflegten Gattung der Schulkomödien[1681]). In dieſem Stücke „Henno“ oder Scenica progymnasmata werden die Wahrſagungen eines Aſtrologen und die Umtriebe eines Juriſten verhöhnt, in Anlehnung an die bekannte franzöſiſche Farce: Maistre Pierre Pathelin von Pierre Blanchet[1682]). Der gütige Biſchof lud die jugendlichen Darſteller nach beendigtem Spiel zu einem Schmauſe ein und beſchenkte ſie mit goldenen Ringen und Münzen. Darauf erhob ſich Valentin Helfant von Weißenburg und dankte ihm mit folgenden Worten: „Dieſes Luſtſpiel, das wir zur Uebung des Geiſtes, nicht ſchnöden Gewinnes und Lohnes halber, aufgeführt haben, wurde mit Recht deinem Namen zugeeignet, denn du biſt es, der erſte und einzige, der den humaniſtiſchen Studien und den veredelten Wiſſenſchaften bei dieſem Heidelberger Lyceum, bei dieſer Stoa, bei dieſer Schule Eingang verſchafft, ja ſie auf eigenen Schultern gleichſam hereingetragen haſt. Du verteidigſt ſie täglich gegen ungelehrte, ungebildete und neidiſche Männer, die am alten kleben, und zwar ſo, daß es nichts Schönes in der Litteratur, keine deutſche Muſe giebt, die nicht in dein Lob verdientermaßen einſtimmt, dich und dein vornehmes Geſchlecht bis zum Himmel erhebt. Was aber deine, dir angeborene Freigebigkeit anbetrifft, mit welcher du uns in ſo herrlicher Weiſe und in weit größerem Maße, als wir verdienten, gewürdigt, beſchenkt und geſchmückt haſt, ſo wiſſen wir in Anbetracht unſerer geringen Kenntniſſe nicht, wie wir uns deiner Freigebigkeit

gegenüber dankbar beweisen sollen. Darin aber stimmen wir alle überein, in dem Wunsche nämlich, daß Gott dich noch lange Jahre bei guter Gesundheit uns und der litterarischen Gesellschaft zum Frommen erhalten möge!“[1683]).

Wimpfeling suchte seine Schüler auch außerhalb der Schulstunden in der Kenntnis der lateinischen Sprache und der guten Sitten zu fördern und bildete aus den ihm Näherstehenden ein litterarisches Kränzchen, in dem lateinische, metrische und stilistische Uebungen getrieben wurden. Unter seiner Leitung ließ er am 9. Oktober 1498 durch seine Zöglinge im kurfürstlichen Schlosse zu Heidelberg vor dem Kurfürsten und seinen Söhnen, dem Bischof von Straßburg und anderen hohen Herrschaften sechs kleine Dialoge über die Pflichten der Fürsten und die Notwendigkeit des Türkenkrieges aufführen[1684]).

Aber nur zu bald sollte dieser Gelehrtenkreis auseinander gerissen werden, denn infolge eines Streites mit dem Kurfürsten gab Dalberg sein Kanzleramt und damit auch seinen Wohnsitz in Heidelberg auf, zum großen Bedauern des Vigilius[1685]); Reuchlin ging 1498 im Auftrage des Kurfürsten nach Rom und kehrte dann nach Stuttgart, seiner Heimat, zurück, und Wimpfeling begab sich 1501 nach Straßburg. Doch erkaltete die Teilnahme des Wormser Bischofs an den humanistischen Studien darum nicht, er hielt mit seinen Freunden die Verbindung aufrecht, und blieb der Mittelpunkt dieser Bestrebungen am Rhein. Seine Reisen auf die Reichstage verschafften ihm erwünschte Gelegenheit, neue wertvolle Bekanntschaften zu machen; so trat er in Straßburg S. Brant näher, in Augsburg befreundete er sich mit K. Peutinger, in Nürnberg mit W. Pirkheimer. Mit Vorliebe widmeten ihm die Humanisten ihre Schriften, die er mit klingendem Dank belohnte. Ja, einer der berühmtesten italienischen Humanisten, Jakob Sadolet, päpstlicher Sekretär und später Kardinal, schickte ihm 1502 einen Trostbrief, ein Meisterstück des humanistischen Briefstils, in welchem das Lob wahrlich nicht gespart ist, und ein anderer päpstlicher Schreiber, Jakob Aurel von Questenberg, verfaßte zu seinen Ehren ein überschwängliches Lobgedicht[1686]). Das gehört eben zu den Geschmacklosigkeiten des damaligen Litteratentums, daß man sich gegenseitig, selbst auf Kosten der geliebten Alten, lobte, indem man dadurch seine eigene Persönlichkeit auf ein höheres Piedestal stellen wollte[1687]). Es wirkt komisch auf uns, wenn z. B. Jakob Locher (Philomosus) das Narren-

ſchiff des S. Brant, das wahrlich geringen poetiſchen Wert hat, den homeriſchen Gedichten vorzieht[1688]). Dalbergs eigene Schriften rechtfertigen das Uebermaß des Lobes, das ihm zu Teil geworden iſt, in keiner Weiſe. Freilich iſt nur weniges auf uns gekommen, einige Reden, Gelegenheitsgedichte, Epigramme, Briefe. Aus dem Verzeichnis über ſeine Schriften[1689]) erſieht man, daß er ſich hauptſächlich mit antiquariſchen Fragen beſchäftigt hat, wie es einem vornehmen Manne geziemte, als ſolcher war er auch Sammler[1690]). Ueberall auf ſeinen Reiſen ſchenkte er den Ueberreſten des Altertums Beachtung und ſammelte in Worms und Ladenburg römiſche Inſchriften, Gedenkſteine und Münzen[1691]), wohin er kam, durchſtöberte er die Bibliotheken nach alten Handſchriften. So entdeckte er z. B. in Lorſch eine Handſchrift der Briefſammlung Caſſiodors, worüber er Konrad Celtes Mitteilung machte[1692]). Namentlich ſcheute er keine Koſten und Mühe, um ſeine Bibliothek zu vermehren[1693]), die denn bald zu großer Berühmtheit gelangte. Er nahm die Dienſte ſeiner Freunde in Anſpruch und ſchon 1482 und 1483 kaufte Agricola für ihn in Rom und Frankfurt Handſchriften und Bücher. Reuchlin bezeichnet ſie 1494 als einen einzig in ſeiner Art exiſtierenden Schatz Deutſchlands und rühmt die Liberalität des Biſchofs, der ihm ihre Benutzung nach Belieben geſtattete. Sie übertraf an Zahl der Bücher weit die Heidelberger Univerſitätsbibliothek. Dieſe Bücherſammlung Dalbergs war ſachlich geordnet: griechiſche, hebräiſche und lateiniſche Schriftſteller, Dichter, Kosmographen und Geſchichtsſchreiber; eine beſondere Rubrik bildeten die Werke Ciceros. Von griechiſchen Autoren beſaß Dalberg Homer, Philoſtrat, Hippokrates, Diogenes Laërtius, Proclus, einen griechiſchen Pſalter ꝛc., von lateiniſchen Cicero, Quintilian, Ammianus Marcellinus, auch mittelalterliche Geſchichtsſchreiber, z. B. das Chronicon Urspergense[1694]), ſodann deutſche Ueberſetzungen klaſſiſcher Autoren. Beſonders charakteriſtiſch für den geiſtigen Intereſſenkreis Dalbergs iſt, daß er auch die gangbarſten Werke der deutſchen Litteratur ſammelte; ſo beſaß er den großen und kleinen Roſengarten, den Schwanenritter und andere epiſche Gedichte von Konrad von Würzburg, namentlich die epiſchen Gedichte Hermanns von Sachſenheim, die auch am pfälziſchen Hofe geſchätzt wurden[1695]). Leider iſt dieſe Bibliothek ſpäter in alle Winde zerſtreut worden. Ein Teil ſcheint in den Beſitz der Herrnsheimer Linie gekommen zu ſein[1695a]).

Der Tod dieses Mannes (1503) riß eine große Lücke in den Humanistenkreis und wir wundern uns nicht, daß seine Freunde in Wehklagen ausbrachen und nochmals den bewunderungswürdigen Tugenden des Bischofs ihren Dankestribut darbrachten[1696]). Tritheim strömt von Lob über und nennt ihn das „lumen Germaniae". „Ich halte diesen Bischof", sagte W. Pirkheimer, „ewigen Andenkens würdig, sowohl wegen seiner Tugenden und seiner Humanität, als wegen seiner allseitigen Kenntnisse in den Wissenschaften". Solche Uebertreibungen sind wir bei den Humanisten gewöhnt. Wir werden ihm nicht unrecht thun, wenn wir seine Gelehrsamkeit nicht allzuhoch anschlagen, seine Bedeutung liegt darin, daß er den Humanismus gleichsam in Deutschland gesellschaftsfähig gemacht hat. Die Universitätsprofessoren wollten die Humanisten nicht als ebenbürtige Gelehrte anerkennen und selbst einem Reuchlin verweigerten sie eine akademische Stellung[1697]). Aber gerade sein Streit mit den Kölner und Mainzer Theologen und Juristen brachte Klärung[1698]). Ein zum Christentum übergetretener Jude aus Köln, Johannes Pfefferkorn, hatte dem Mainzer Erzbischof die talmudischen Bücher als die Ursache des Hasses der Juden gegen die Christen denunziert. Nun erwirkte der Kirchenfürst 1509 einen kirchlichen Befehl zur Beschlagnahme dieser Judenbücher. Wir wissen ja, daß die Judengemeinde in Worms besonderes Ansehen genoß, daß hier eine berühmte Rabbinerschule bestand. Am 19. August 1509 zeigte der Kaiser Maximilian dem Rat von Worms an, daß Johannes Pfefferkorn mit einem königlichen Generalmandat nach Worms kommen werde, um nach bösen Schriften der Juden zu suchen, und am 21. August gebot er ihm, dem Pfefferkorn bei seiner Nachspürung behilflich zu sein. Natürlich weigerten sich die Juden, ihren Schatz herzugeben und darüber kam es zum Prozeß, der jahrelang dauerte. Am 7. März 1511 befahl der Kaiser, den Rechtsstreit zwischen Pfefferkorn und den Juden von Worms endlich zum Austrag zu bringen[1699]). Reuchlin war energisch für die Judenbücher eingetreten und hatte ihre Vernichtung verhindert. Die Humanisten traten alle auf seine Seite, während die Vertreter der alten Bildung Partei für Pfefferkorn ergriffen. Letztere unterlagen in dem wilden litterarischen Kampfe, und die Sieger nahmen nun fürchterliche Rache an ihren Gegnern, indem sie dieselben in den berühmten Dunkelmännerbriefen dem Gelächter der gebildeten Welt preisgaben[1700]).

Die mittelalterliche Zunftgelehrsamkeit verhielt sich stolz ablehnend gegen das ungelehrte Volk und wahrte ihre Wissenschaft gleichsam als

ihr Geheimnis. Die Humaniſten wollten im Gegenteil auch die Nichtgebildeten in die humaniſtiſche Bewegung hineinziehen und ihnen durch Ueberſetzungen den Genuß der neuerſchloſſenen Geiſtesſchätze ermöglichen. Waren doch die vornehmſten Gönner des Humanismus Fürſten und hochſtehende Frauen, für welche Niklaus von Wyl ſeine Ueberſetzungen klaſſiſcher und neulateiniſcher Werke arbeitete. In dieſem Sinne war ſchon Albert von Eyb thätig geweſen, dann beſonders die ſchwäbiſchen Humaniſten, unter welchen ſich namentlich Heinrich Steinhöwel durch gewandte Beherrſchung der deutſchen Sprache auszeichnete[1701]).

Auch die rheiniſchen Humaniſten haben durch deutſche Ueberſetzungen die klaſſiſche Bildung zu populariſieren geſucht, zuerſt der bekannte Stadtſchreiber von Mainz, Dr. Humery, der den Boëthius überſetzte[1702]). Auch Agricola wünſchte, daß die alten Geſchichtsſchreiber ins Deutſche überſetzt und mit Erklärungen verſehen würden, damit das Volk ſie kennen lerne und damit man ſich in der Mutterſprache übe und dieſe Sprache vervollkommne[1703]). Sein Anſtoß blieb nicht unwirkſam. Dalbergs Lehrer, Johannes Gottfried von Odernheim, überſetzte eine große Anzahl klaſſiſcher Autoren ins Deutſche, die er dem jüngern Bruder des Biſchofs, Friedrich Kämmerer, widmete[1704]). Ein intimer Freund Agricolas, Dietrich von Pleningen, Ritter und Doktor[1705]), Mitglied der Heidelberger Tafelrunde, 1493 Vikar des Biſchofs von Worms, 1495 Aſſeſſor des Reichskammergerichts in Frankfurt, trat 1501 in den Dienſt des Herzogs Albrecht von Baiern. In der Beſchäftigung mit den alten Klaſſikern ſuchte und fand er ſeine liebſte Erholung. In ſeinen Mußeſtunden überſetzte er alte Autoren, ſo auf dem Reichstag zu Worms 1513 den Salluſt, gedruckt 1515 in Landshut; beigefügt iſt eine Ueberſetzung der erſten Catilinaria Ciceros, dann 1515 Lucians Traktat über die Verleumder und den Panegyrikos auf Trajan vom jüngern Plinius und anderes. Er iſt kein Gelehrter, ſondern Geſchäftsmann, darum verfolgt er mit dieſen Arbeiten rein ethiſche Zwecke, indem er der Ueberzeugung war, daß die Schriften der Alten Lehrer für unſer Handeln ſeien. Seine Ueberſetzungen ſind ſehr ungelenk, aber nicht, wie ein neuerer Philologe meint, weil die deutſche Sprache vor Luther der Geſchmeidigkeit entbehrte, man denke nur an die Predigten Taulers, ſondern weil dieſe Humaniſten ſich allzuängſtlich an den Urtext klammerten[1706]). Auch Reuchlin, obwohl ein großer Gelehrter, verachtete die deutſche Sprache keineswegs und überſetzte für den Grafen Eberhard von Wirtemberg

zwei philippische Reden des Demosthenes und auf den Wunsch Dalbergs griechische Texte ins Lateinische und Deutsche[1707]). Auch das erste Buch der Tusculanen Ciceros übertrug er ins Deutsche und widmete dieses Büchlein dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, um ihn über den Tod seiner 1501 gestorbenen Gemahlin zu trösten. Besser als diese steifen und ungeschickten Uebersetzungen sind die des Adam Werner von Themar, Professor in Heidelberg, 1519 Assessor am Reichskammergericht in Worms[1708]). Dieser übersetzte für den Kurfürsten Stücke aus Vergil und Horaz, Xenophons Hieron, die Komödie Abraham der Hroswitha ꝛc. Von poetischer Empfindung ist bei ihm auch nicht die Spur wahrzunehmen. Ein Johannes Henlin, genannt Gallinarius, der 1495 in Heidelberg studierte und bis 1509 dort gelehrt hatte, ein sehr gelehrter und bei den Elsässer Humanisten in großem Ansehen stehender Mann, widmete seine Uebersetzung des Palinurus von Lucian am 10. Januar 1509 der Sybilla, geborene Markgräfin von Baden[1709]). Auch Wimpfeling versuchte sich in deutscher Uebersetzung und bat Dalberg um Entschuldigung wegen seiner „ungezierten und ungeschmückten Auslegung", weil er im „höfischen und verblümten Deutsch" ungeübt sei[1710]). In der That beherrschte er die deutsche Sprache nur wenig, da er fast ausschließlich lateinisch sprach und schrieb. Aber er verwahrt sich eifrig gegen der Gelehrten Dünkel, die behaupten, die Muttersprache sei nur gut für alte Weiber, Schiffer und Fuhrleute. Auch tadelt er scharf Nachlässigkeiten und Barbarismen im Gebrauch der deutschen Sprache. Obschon diese Humanisten, mit Ausnahme Huttens, niemals der deutschen Sprache Meister wurden, haben sie doch für die Verbreitung der klassischen Bildung, sogar in den Handwerkerkreisen, man denke nur an Hans Sachs[1711]), sehr viel gewirkt. Indem sie den klassischen Bildungsstoff auch den ungelehrten Leuten zugänglich machten, wurde, wenigstens im Bürgertum für einige Zeit, die Kluft zwischen Gebildeten und Ungebildeten überbrückt, gerade wie vordem, als die Bürger sich auch der kirchlichen Bildung zu bemächtigen suchten. Die gelehrten und ungelehrten Leute fanden sich am Ende des 15. Jahrhunderts zusammen in der Wiederbelebung des Interesses an der deutschen Heldensage[1712]), und das Volkslied gehörte allen Schichten des Volkes an, indem die Gebildeten gerade so volkstümlich naiv wie jeder andere im Volke empfanden und dachten[1713]). Ein ferneres großes Verdienst der deutschen Humanisten ist, daß sie durch ihre Begeisterung für Deutschlands Ruhm und Größe den

Sinn und das Verständnis für die deutsche Vergangenheit wieder geweckt und mächtig dazu beigetragen haben, das deutsche Nationalgefühl zu beleben und zu stärken[1714]).

Die Wormser waren durch ihre Feindschaft mit dem Bischof und Klerus von der Teilnahme an der Heidelberger Tafelrunde ausgeschlossen, aber auch sie suchten dem Humanismus in ihrer Stadt eine Stätte zu bereiten, indem sie an der Stadtschule humanistisch gebildete Lehrer anstellten. Nicht wenige Wormser hatten studiert oder sonst sich eine höhere Bildung angeeignet. Besonderes Ansehen genoß Jakob Walsperg, vielleicht ein Bruder des Bürgermeisters, bei den Humanisten[1714a]). Ein anderer humanistisch gebildeter Wormser, Anton Holtmund, dessen Familie nach Odernheim ausgewandert war, versah bei dem Stadtschreiber Ulrich Zasius, dem nachmals so berühmten Rechtsgelehrten, in Baden im Aargau die Stelle eines Substituten, eine Stelle, die sehr kläglich besoldet war. Darum verwendete sich Zasius, als der Wormser Stadtschreiber Andreas Pauli 1492 erkrankte, beim Bürgermeister Jakob Eberbacher und beim Bischof Johannes von Dalberg sehr warm für seinen Freund Holtmund, doch erhielt der bisherige Unterschreiber Adam von Schwechenheim das wichtige Amt. Das Hauptinteresse der Wormser konzentrierte sich auf die Pflege der römischen Jurisprudenz, derem Studium sich viele Wormser zuwendeten. Denn das juristische Studium galt schon damals als das nobelste und einträglichste. „Daß sich in unserer Zeit", bemerkt Jakob Spiegel, der kaiserliche Sekretär, „so wenig junge Leute dem Studium der Theologie widmen, hat meines Erachtens darin seinen hauptsächlichen Grund, daß so wenige ihren inneren Wert erkennen, daß wir alle meistenteils nicht die Wissenschaft um ihrer selbst willen lieben, sondern um der Vorteile wegen, die sie uns verheißt. Darum wenden sich heutzutage so viele der Medizin, mehr noch dem Studium des bürgerlichen Rechtes zu"[1715]). Diese Juristen, die am Hofe, in den Verwaltungen der Fürsten und der Städte das erste Wort führten, waren erfüllt von der Wichtigkeit ihrer Stellung, voller Stolz und Selbstgefühl, das sich in dem Spruche kundgiebt:

„Aus Schreibern und Studenten
Werden der Welt Regenten",

oder wie es in dem Liede: „Papirs natur ist rauschen" heißt:

„Die schreiber muß man haben
samt irem zeug und gunst,

nach inen tut man traben,
der schreiber ist die kunst;
vorm schreiber muß sich biegen
oft mancher stolze helt
und in ein winkel schmiegen
wiewol es im mißfelt.

Das schreiben ist alleine
der allerhöchste schatz,
ob mans gleich tut verkleinen
doch bhelts allein den platz;
den glauben tuts erhalten,
macht guten frid im land,
das sich sonst tät zwispalten,
all ander künst sind tand" [1716]).

Speziell in Worms legte man das größte Gewicht auf das Rechtsstudium, weil die Stadt fortwährend in die verwickeltsten und langwierigsten Prozesse verstrickt war. Man bediente sich bei diesen Prozessen einheimischer und fremder Juristen. Diese nun wendeten mit Vorliebe das römische Recht an, indem sie das ungeschriebene einheimische Gewohnheitsrecht, das überhaupt nicht mehr mit den jetzigen Zuständen einer kapitalistischen Wirtschaftsform im Einklang stand, verachteten. Daraus entstanden Konflikte und Rechtsunsicherheit. Um diese zu beseitigen, beschäftigten sich die maßgebenden Kreise in Worms mit der Frage einer Neubearbeitung des Stadtrechts, welche aus rein politischen Gründen notwendig schien, um die Autonomie der Stadt gegenüber den Herrschaftsgelüsten des Bischofs recht klar ins Licht zu setzen [1717]). Möglicherweise begannen die Wormser mit ihrer Arbeit schon um das Jahr 1488, in welchem Kaiser Friedrich III. der Stadt Worms das Privileg verlieh, sich Ordnungen, Statute und Gesetze geben zu dürfen [1718]). Sie legten ihrem Werke die 1484 gedruckte Nürnberger Reformation aus dem Jahre 1478 zu Grunde [1719]). Im Jahre 1498 war die Wormser Reformation druckfertig und am 15. August 1499 wurde sie im großen Rat publiziert [1720]). In der Vorrede wird gesagt, daß dieses Gesetzbuch das Werk des Rats und der Rechtsgelehrten sei. Unzweifelhaft hat der Stadtschreiber Adam von Schwechenheim einen großen Anteil an dieser Arbeit; ferner kommen Dr. Jakob Mossenheim, Lizentiat Philipp Sommer und Lizentiat Peter Stein als Verfasser in Betracht. Diese Kodifikation suchte den neuen Rechtsanschauungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen

und sie diente darum lange Zeit den Juristen gleichsam als juristisches Lehrbuch[1721]).

Da die ungelehrten Richter den Anforderungen nicht mehr genügten, ernannte der Rat von Worms 1505 den Balthasar Meyhel, welcher in Heidelberg studiert hatte, zum lebenslänglichen Schultheißen[1722]).

Im Jahre 1509 hatten die Wormser das Glück, einen der glänzendsten Juristen in ihren Mauern zu beherbergen, nämlich Pietro Francesco Tomasi von Ravenna, gewöhnlich Petrus Ravennas genannt[1723]), der in Padua als ausgezeichneter Lehrer sich großen Ruhm errang, 1497 einem Ruf an die Universität Greifswald folgte, 1503 nach Wittenberg und 1506 nach Köln ging. Hier geriet er mit den Dunkelmännern in einen bösen Streit, der ihm das Leben vergällte. Trotzdem man ihm von verschiedenen Orten glänzende Anerbietungen machte, zog es den alternden Mann doch unwiderstehlich nach der Heimat. Nach Ostern 1508 brach er mit seiner Frau von Köln auf. Allein er gelangte nur bis Mainz, wo die Universität ihn als Ordinarius des kanonischen Rechts anstellte. Die Wormser versäumten nicht, sich dieses ausgezeichneten Rechtsgelehrten in ihren Prozessen zu bedienen. Auf ihre Einladung kam er im September 1509 nach Worms, verfaßte da für den Rat einige Rechtsgutachten und wurde am 5. September Advokat am Reichskammergericht in Worms. In seiner Wohnung zum Span, gegenüber der S. Ulrichskapelle, las er über das Recht und gab Stunden, auch hielt er unter großem Zulauf im S. Laurentiuschor im Dom Reden. In Worms scheint er gestorben zu sein, er, der nicht nur ein vorzüglicher Lehrer, sondern auch ein wahrhaft humaner Mensch gewesen war.

Die Stadt Worms ließ es sich auch angelegen sein, humanistisch gebildete Aerzte anzustellen. Dem Dr. Peter Hoff folgte 1504 Eucharius Rößlin, der Verfasser des deutschen Hebammenbuchs: Der schwangeren Frauen Rosengarten[1724]). Nach 1513 zog er als Stadtarzt nach Frankfurt, wo er 1526 starb. Ihn ersetzte in Worms als Stadtarzt Dr. Theobald Fettich von Kaiserslautern, der 1531 bei Egenolph in Frankfurt ein populäres Schriftchen über die Pestilenz erscheinen ließ[1725]). Als leidenschaftlicher Feind des Klerus und Genosse einer gleichgesinnten, meist aus Assessoren des Reichskammergerichts bestehenden Tafelrunde unterhielt er mit Hermann von dem Busche und anderen Freunden Luthers vertraute Beziehungen[1726]). Einige Zeit lang bildete Worms den Hauptsitz der

wiedertäuferischen Bewegung (siehe Band IV). Das rege geistige Leben in dieser Stadt bewog den nachmals zu so großer Berühmtheit gelangten Kosmographen Sebastian Münster, der 1489 in Nieder-Ingelheim geboren und als Professor in Basel den 26. Mai 1552 gestorben ist, sich 1528 in Worms auf kurze Zeit niederzulassen, wo er seine erste geographisch-astronomische Schrift vollendete[1727]). Im Jahre 1527 gründete der Rat das Gymnasium, welches eine vorzügliche Pflegstätte humanistischer Bildung wurde[1728]) und an dem eine Anzahl tüchtiger Männer, wie der Rektor Friedrich Zorn, der Verfasser der Wormser Chronik, 2c. lehrte.

Ehe der große religiöse Kampf losbrach, neigten sich in den Kulturländern Europas die freien Geister dem Theismus zu. Aus Ciceros und Senecas Schriften, sei es im Original oder in Uebersetzungen, schöpften die gebildeten Bürger ihre geistige Nahrung und eigneten sich die ethischen Anschauungen der Alten an. In einer Stadt, wie Worms, zumal, wo der Haß gegen den Klerus so außerordentlich groß war[1729]), mußte man ganz von selbst zu einer scharfen Kritik der Zustände in der Kirche und ihrer sehr unheiligen Träger gelangen. Darum fanden gerade hier die Briefe der Dunkelmänner einen sehr lebhaften Widerhall, in denen das Treiben der grobsinnlichen, bornierten, faulen, unwissenden und läppischen Pfaffen mit unvergleichlichem Humor gebrandmarkt wurde. Dem anrüchig gewordenen kirchlichen Lebensideal stellte man ein neues, religiöses Lebensideal entgegen[1730]). „Wahre Religiosität", sagt Thomas Morus in seiner Utopia (1516), „liegt nicht in religiösen Observanzen, sondern in der ehrenhaften Erfüllung der täglichen Pflichten". Der Mensch soll nicht, wie dies die Kirche seit über tausend Jahren forderte, der Welt Feind, sondern ihr Freund sein. Diese Freude am Wirken in der Welt beseelte schon einen Gregor Heimburg, der sich fröhlich zu dem Geschlechte bekannte, „das aus dem Dunklen ins Helle strebt", sie stachelte den Wormser Kriegsmann und seinen Freund Reinhart Noltz von Worms zur Entfaltung der höchsten Energie an. Diese Männer, welche um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts lebten, sind kraftstrotzende Naturen, die von der Bedeutung ihrer Persönlichkeit und ihres Wollens erfüllt waren. In ihren Schriften und Briefen spricht sich dieses Selbstgefühl, diese Kampfesfreude überall aus, und auch der Humor fehlte einem R. Noltz nicht. Mit ihrem Gemeinwesen fühlen sie sich durchaus eins, und ihm widmen sie ihre

beste Kraft. Sebastian Brant, einer der Hauptwortführer des damaligen Bürgertums, drückt diese auf Gott vertrauende Lebensfreude gegenüber den Forderungen der Kirche trefflich aus:

„Schau den Duckmäuser! . . .
Wir wollen ja doch auch erwerben,
Daß uns Gott läßt in Gnaden sterben,
Wie er, obgleich er Tag und Nacht
Liegt auf den Knieen, betet und wacht;
Er will nur fasten und Zellen bauen,
Wagt weder Gott noch der Welt zu trauen!
Gott hat uns darum nicht geschaffen,
Daß wir Mönche werden oder Pfaffen,
Und zumal, daß wir uns sollten entschlagen
Der Welt! . . .
Es ist Gottes Wille und Meinung nicht,
Daß man der Welt so thue Verzicht
Und auf sich ganz allein hab acht“ [1731]).

Im Gegensatz zu den alten Totentanzbildern, die den Menschen unter dem Druck der dunklen Mächte zeigen, hat A. Dürer auf der Höhe seines Lebens, 1513, in seinem „Ritter, Tod und Teufel“ die sieghafte Macht des Menschen, wie kein anderer Maler dieser Zeit, zum packendsten Ausdruck gebracht.

Anmerkungen.

Dritter Band.

38. Kapitel.

1 Der älteste Prospekt ist der von 1550 von Seb. Münster in seiner Kosmographie, vgl. V. Hantzsch, S. Münster. Leipzig 1898. (Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften, Band XVIII, Nr. 3.) p. 66, Anm. 98.

1a Germania, p. 1052 ff. H. Gottfried Gengler, Ueber Aeneas Sylvius in seiner Bedeutung für die deutsche Rechtsgeschichte. Erlangen 1860.

2 Nach Janssen, deutsche Geschichte I^{8}, p. 367 ff.

3 H. Boos, Städtekultur II, p. 514 f.

4 Lettres. Lyon 1527. Nach Janssen l. c. I, p. 367.

5 Gengler, Stadtrechtsaltertümer, p. 357 ff. R. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, Leipzig 1898, p. 17 ff. und 30 ff., ist anderer Meinung. Vgl. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 289 (II. Aufl., 1898, p. 382). Nietschel, Markt und Stadt, p. 150 ff. R. von Jhering, Vorgeschichte der Indoeuropäer. Leipzig 1894, p. 110 ff.

6 (J. R. Rahn.) Die Schweizer Städte im Mittelalter. Neujahrsblatt auf das Jahr 1889. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich herausgegeben. 52. Stück. Zürich 1889, 4°, p. 19. Fr. Ratzel, Anthropogeographie II. Stuttgart 1891, p. 464 ff.

7 Piper, Burgenkunde, p. 180 ff. Essenwein, Die Kriegsbaukunst. Darmstadt 1889, p. 17 f.

8 Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, p. 77. Streuber im Basler Taschenbuch, 1852, p. 239 ff. Rahn l. c, p. 34.

9 G. Köhler, Entwickelung des Kriegswesens. (Breslau 1886—1887.) III. Band. Viollet-Le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française. Paris 1858—1868. 10 Bände.

10 Vgl. Max Jähns, Geschichte der Kriegswissenschaften I. Leipzig 1889, p. 187 ff.

11 Zum Beispiel Gottfried Hagen in Kölner Chroniken I, p. 44, Vers 795 ff.

12 Boos, U.B. III, p XVI.

13 Boos, Städtekultur I, p. 204, 246 ff.

14 Boos, U.B. I, p. 98, 9, 15, 20.

15 Boos, U.B. I, p. 88, 30 ff.

16 Arnold l. c. II, p. 236.

17 Boos, U.B. I, Nr. 346, p. 225.

18 Boos, U.B. I, p. 247, 15 ff.

19 Max Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtsfreunde V. Leipzig 1888.
20 Rahn l. c., p. 21 ff.
21 Boos, Urkundenbuch der Stadt Aarau, p. XXII f.
21a Jakob Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien. Stuttgart 1878, zweite Auflage, p. 210.
22 Boos, U.B. I, Nr. 344. Abbildungen solcher Befestigungen bei J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen. Zürich 1897, p. 297.
23 Gengler, Stadtrechts-Altertümer, p. 67 ff.
24 Boos, U.B. II, p. 72, 28 ff., 75, 38 ff., 135, 26 ff.
25 Burckhardt l. c., p. 213 f.
26 Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst I, p. 463.
27 Zeuß, Die freie Reichsstadt Speier. 1843, 4°.
28 Hilgard, Speirer U.B., p. 216, 9 ff.
29 Boos, Städtekultur I, p. 371.
30 Siehe meinen Plan im III. Band des U.B.
30a Vgl. die Aufsätze von Köhl im Korrespondenzblatt der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, 1897, Nr. 10, und im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 1898.
31 Boos, U.B. I, p. 27, 25.
32 Boos, U.B. III, p. 712.
33 Zum Beispiel Boos, U.B. II, p. 406, 25.
34 Gengler l. c., p. 4 f.
35 Essenwein, p. 192; bei Gengler, p. 38, falsch.
36 Kriegk, Frankfurts Bürgerzwiste, p. 261.
37 Boos, U.B. II. 4. Januar 1315, p. 59, 36 ff.; 4. Januar 1348, p. 257, 30; 2. Februar 1381, p. 507, Nr. 783.
38 Gengler l. c., p. 24 f. Kriegk l. c., p. 261, 275.
39 Boos, U.B. II, Nr. 169.
40 Zeuß l. c., p. 7. Gengler, p. 23.
41 Siehe bei Bär l. c. Essenwein l. c., p. 1921. Auf Tafel IX bei Fr. Soldan, Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689, sind die Bögen deutlich zu sehen. Man nannte sie Schwibbögen, swebogen. Boos, U.B. II, p. 412, 42, auch II, p. 90, 29.
42 Boos, U.B. II, p. 740, § 2.
43 Boos, U.B. I, Nr. 472.
44 Schon in Griechenland, siehe J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte I, p. 68, und in Rom siehe Schwegler, römische Geschichte I², p. 389; Gengler l. c., p. 16 ff.
45 Gengler l. c., p. 20.
46 Boos, U.B. II, p. 55, 4 ff.
47 Boos, U.B. III, p. 549.
48 Essenwein l. c., p. 156, 211. Piper l. c. bestreitet diese Ansicht, sie wird indessen durch die Beobachtungen Rahns l. c., p. 36, und Zemps l. c., p. 300, bestätigt.
49 Essenwein l. c., p. 193.
50 Essenwein l. c., p. 195 f.
51 Gengler l. c., p. 47 f.
52 Zeuß l. c., p. 7 und Plan.
53 Zemp l. c., p. 311 ff.

54 A. von Eſſenwein, Die romaniſche und die gotiſche Baukunſt. II. Heft: Der Wohnbau. Darmſtadt 1892, p. 42.
55 Jemp l. c., p. 313.
56 Eſſenwein, Kriegsbaukunſt, p. 203, 247.
57 Jemp l. c., p. 314. Eſſenwein l. c., p. 245 ff. Piper l. c., p. 363.
58 Jemp l. c., p. 318.
59 M. Jähns, Handbuch einer Geſchichte des Kriegsweſens. Leipzig 1880, p. 1147.
60 Eſſenwein l. c., p. 199 ff.
61 Eſſenwein l. c., p. 205 ff.
62 Abgebildet bei Rahn, Geſchichte der bildenden Künſte in der Schweiz. Zürich 1876, p. 432.
63 Jetzt in der Barfüßerkirche (hiſtoriſches Muſeum).
64 Abgebildet bei Eſſenwein, Fig. 158, 159, p. 221 f.
65 Jemp l. c., p. 307 ff. Der Verfaſſer des Kriegsmemorials, bei Boos III, p. 351 ff., legt ganz beſonderes Gewicht auf dieſe hölzernen Bollwerke.
66 Jemp l. c., p. 304 f. Boos, U.B. III, p. 367 f.
67 Piper l. c., p. 330.
68 Jemp l. c., p. 300 f. Eſſenwein, Wohnbau, p. 229 f.
69 fällt aus.
70 Annales Worm. bei Boos, U.B. III, p. 155, 37 ff., 159, 37 ff.
71 L. Uhland, Volkslieder Nr. 135, I, p. 341 ff.
72 Ueber die Gerichtsſtätten in Worms ſiehe Boos, Kulturgeſchichte II, p. 360.
73 Ein ſolcher Galgen ſteht noch heute in Beerfelden, Kreis Erbach. Siehe Kunſtdenkmäler im Großherzogtum Heſſen, Kreis Erbach, von G. Schaefer. Darmſtadt 1891, p. 11 f.
74 Für Worms 1483 bezeugt. Boos, U.B. III, p. 612, 6 ff. (vgl. meine Karte daſelbſt). Abbildungen bei Jemp l. c., p. 326 ff.
75 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 251 ff. Für Worms ſiehe das Eidbuch Fol. 96.
76 Fr. Soldan, Die Zerſtörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Worms 1889, 4°. Ueber Hamman daſelbſt, p. 4 f.
77 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 377, wiederabgedruckt bei Soldan l. c., p. 63 f.
78 Namentlich in dem Akten-Band Nr. 377 ein Inſpektionsbericht vom 19. April 1686 und ebendaſelbſt ein Augenſchein vom 16. und 17. Juni 1694.
79 Abgebildet bei L. Wörner, Kunſtdenkmäler des Kreiſes Worms, p. 277.
80 Abgebildet bei Wörner l. c., Fig. 139, p. 279.
81 Abgebildet ebendaſelbſt, Fig. 140.
82 Ueber dieſen ſiehe S. Vögelin im Baſeler Jahrbuch 1882, p. 110 ff., und Hangſch l. c.
82a Abgebildet bei Soldan, Tafel IX.
83 Im Augenſchein von 1686 werden noch an der Rheinſeite der Schmittturm und der Meyfels genannt.
84 Soldan l. c., p. 17.
85 Abgebildet bei Soldan, Tafel VII.
86 Boos, U.B. II, p. 422, 28.
87 Vom Städtemeiſter J. G. Meckel 1690, vgl. Soldan l. c., p. 4.
88 Bei Soldan l. c., p. 59, g.
89 Boos, U.B. III, p. 384, 40 ff.
90 Boos, U.B. I, p. 34, 21, oder eigentlich ſchon in der Mauerbauordnung, Boos, U.B. III, p. 224, 12.
91 Bei Soldan l. c., Tafel VII.

91a Soldan l. c., p. 19.
92 Boos, U.B. I, p. 199, 37.
93 Boos, U.B. II, p. 924.
94 Ebendaſelbſt.
95 Zuerſt 1518, Boos, U B. III, p. 631, 43.
96 Boos, U.B. I, p. 49, 20.
97 Boos, U.B. I, p. 49, 21.
98 Boos, U.B. I, p. 63, 21.
99 Boos, U.B. II, p. 118; 37.
100 Boos, U.B. III, p. 224, 15.
101 Boos, U B. III, p. 224, 3.
102 Soldan l. c., p. 59 h. Abgebildet daſelbſt, Tafel IX.
103 Boos, U.B. I, p. 257, 6.
104 Boos, U.B. III, p. 330, 9.
105 Boos, Städtekultur II, p. 282.
106 Zum Beiſpiel Boos, U.B. III, p. 149, 26.
107 Lexer, Mittelhochdeutſches Wörterbuch I, Sp. 1030 f.
108 Jähns, Kriegswiſſenſchaften I, p. 295 f.
108a Straßburger Chroniken I, p. 126, 9 ff. Vgl. auch Königshofen in Straßburger Chroniken II, p. 824 f.
109 H. Delbrück, Die Perſerkriege und die Burgunderkriege. Berlin 1887, p. 169 ff.
110 Herausgegeben von Th. von Kern in Nürnberger Städtechroniken II, p. 239—352. Vgl. Max Mendheim, Das reichsſtädtiſche, beſonders Nürnberger Söldnerweſen im 14. und 15. Jahrhundert. Leipziger Diſſ. 1889. 96 Seiten. Viele Einzelheiten giebt Mone in der Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins V und XVII.
111 von der Nahmer, Die Wehrverfaſſungen der deutſchen Städte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Marburger Diſſ. 1888. G. L. von Maurer, Stadtverfaſſung I, p. 482 ff.
112 Schannat l. c. II, p. 242.
113 Am 25. Februar 1355 vermachte Hengeln Diene, Bürger von Worms, der Fabrik zur Liebenfrau „min iſern und allen min harneſch". Boos, U.B. II, p. 323, 13 ff. Ueber Muſterungen vgl. auch Boos, U.B. III, p. 576, 12 ff.
114 Eidbuch, Fol. 76'.
115 Eidbuch, Fol. 118.
116 Boos, U.B. III, p. 166.
117 Boos, U.B. I, Nr. 335.
118 Bei Soldan, Tafel VII.
119 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 446.
120 Mendheim l. c., p. 19 f.
121 Eidbuch, Fol. 12'.
122 Maurer l. c. II, p. 840, 844; IV, p. 107. von der Nahmer l. c., p. 49.
123 Schannat II, p. 243. Urkunde vom 1. Februar 1463.
124 Eidbuch, Fol. 2.
125 Boos, U.B. III, p. 352 ff.
126 Eidbuch, Fol. 3.
127 Boos, U.B. III, p. 359, 30.
128 Hegel, V.G. von Mainz, p. 108.
129 Eidbuch, Fol. 1.

130 Eidbuch, Fol. 80.
131 Boos, U.B. III, p. 330 ff., 589 ff., 604 ff.
132 Boos, U.B. III, p. 424 f., 435 f. Vgl. auch III, p. 576, 17.
133 Boos, U.B. III, p. 418, 10 ff.
134 Mendheim l. c., p. 22.
135 Bücher, Bevölkerung von Frankfurt I, p. 205 ff. Nürnberger Chroniken II, p. 506.
136 Nürnberger Chroniken I, p. 185.
137 Boos, U.B. III, p. 365.
138 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance I, p. 4 ff.
139 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XVII, p. 434.
140 Herausgegeben von A. von Keller, Bibliothek des Stuttgarter litter. Vereins 1859, p. 114
141 Boos, U.B. III, p. 366, 15 ff.
142 Hans Rosenplüt, bei Liliencron, Historische Volkslieder I, p. 436, Vers 445—450.
143 Mendheim l. c., p. 30 ff.
144 Mendheim l. c., p. 35 ff.
145 Vgl. zum Beispiel Boos, U.B. II, Nr. 991.
146 Mendheim l. c., p. 60 ff.
147 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance I, p. 94.
148 Boos, U.B. III, p. 369.
149 R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., p. 37.
150 Schultz, Höfisches Leben II, p. 196 ff. Boos, U.B. III, p. 166, 14.
151 Schultz, Deutsches Leben, p. 590 f., Fig. 651.
152 Piper l. c., p. 420.
153 Nürnberger Chroniken I, p. 33.
154 Piper l. c., p. 425. Boos, Städtekultur II, p. 207.
155 Baseler Chroniken IV, p. 193. Siehe die Abbildungen bei Schultz l. c., p. 583 ff.
156 Außer den genannten Werken von Jähns und Köhler vgl. namentlich A. von Essenwein, Quellen zur Geschichte der Feuerwaffen. Leipzig 1877.
157 Siehe die Abbildungen bei Zemp l. c., Nr. 108—110.
158 Nürnberger Chroniken I, p. 177.
159 Pii II Commentarii Liber IV, p. 190 ad a. 1459. Gengler, Aeneas Sylvius, p. 47 f. Schultz, Deutsches Leben, p. 578 f., Fig. 632—637.
160 Boos, U.B. III, p. 330 f., Anm. 1.
161 Abbildungen bei Zemp l. c., Fig. 110, 111. Schultz, Fig. 639, 656, 657, 658.
162 R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger. Jena I, 1896, p. 5 ff.
163 Knipping, in Festschrift für Mevissen. Köln 1895, p. 141 f.
164 Knipping, in Westdeutsche Zeitschrift XIII, p. 364 ff.
165 Boos, Städtekultur II, Kap. 25.
166 Nürnberger Chroniken II, p. 328 ff.
167 Mendheim l. c., p. 93.
168 Boos, U.B. III, p. 367, 20 ff.
169 Nürnberger Chroniken II, p. 325.
170 Zum Beispiel Boos, Basel im Mittelalter, p. 255.
171 Nürnberger Chroniken I, p. 175; II, p. 283, 325 f. Schultz l. c., p. 603 f.
172 A. Sorel, L'Europe et la Révolution française I, p. 81 ff.
173 Mendheim l. c., p. 88 ff.
174 Zum Beispiel Boos, Städtekultur II, p. 14 f.

175 Nürnberger Chroniken II, p. 270, 1 ff. Boos, U.B. III, p. 360.

176 Siehe meinen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift III, p. 109 ff.

177 Boos, U.B. III, p. 351—370.

177a J. Burckhardt, Griechische Kulturgeschichte. Berlin und Stuttgart 1898, I, p. 57 ff.

178 Vgl. dazu Fr. Ratzel, Politische Geographie. München und Leipzig 1897, p. 374 ff. Derselbe, Anthropogeographie II, p. 456.

179 Die Litteratur bei E. Michael, Geschichte des deutschen Volkes I, p. 180, Anm. 1, ohne jedes Verständnis für die Sache. K. Bücher orientiert am besten in Frankfurter Bevölkerung I, p. 3 ff. Derselbe in Zeitschrift für ges. Staatswissenschaften 1885, p. 434 ff. A. Doren in Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Monatsblätter Nr. 4 1896/7, p. 97 ff.

180 K. Lamprecht, Wirtschaftsleben II, p. 3 ff.

181 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance I³, p. 68 ff., 75 ff.

182 l. c. II, p. 147 ff. Die Kritik von Bücher l. c., p. 14 ff.

183 Nürnberger Chroniken II (1864), p. 500 ff.

184 Ebendaselbst II, p. 27.

185 Lamprecht, im Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik von H. Braun. Tübingen 1888 I, p. 494 f.

186 Fr. Schäfer, Wirtschafts- und Finanzgeschichte der Reichsstadt Ueberlingen. Breslau 1893 (Gierkes Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 44. Heft) p. 43.

187 Hegel, V.G. von Mainz, p. 188 f.

188 Hegel, p. 194 f.

189 Bücher l. c. I, p. 215 ff.

190 Boos, Städtekultur II, p. 341; für Worms vgl. die Acta civitatis Wormatiensis bei Boos, U.B. III, p. 414 ff.

191 Eulenburg in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, 1895, p. 455.

192 Soldan l. c., p. 65 ff.

193 Soldan l. c., p. 2.

194 G. Hansen, Die drei Bevölkerungsstufen. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 221. Die Bemerkungen Dorens l. c., p. 110 f., sind nicht zutreffend.

195 Aeußerst lehrreich sind die auf einem reichen statistischen Material basierenden (ungedruckten) Studien des Herrn Professors Dr. A. Burckhardt-Friedrich über die Bevölkerung von Basel im 17. und 18. Jahrhundert. Die Kurve sinkt und steigt jäh je nach der mehr oder minder großen Heftigkeit der Seuchen.

196 Boos, Städtekultur II, p. 417.

197 Bücher, Frankfurt I, p. 352 ff.

198 Siehe die Tabelle bei Bücher, Volkswirtschaft, p. 217 f.

199 Bücher l. c. I, p. 45 f.

200 Siehe die Tabelle XIX in Quellen zur Frankfurter Geschichte, herausgegeben von H. Grotefend, I, herausgegeben von K. Froning, Frankfurt 1884, I, p. 434 f. Bücher l. c. I, p. 45 f., Anm. 1.

201 Bücher, Volkswirtschaft, p. 220 f.

202 Bücher in Mayrs, Allgemeines statistisches Archiv II, p. 385 ff.

203 Bücher, Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888. Basel 1890, p. 14 ff.

204 K. Bücher, Die Frauenfrage im Mittelalter. Tübingen 1882.

205 Lamprecht im Archiv l. c., p. 492 ff.

206 Zum Beiſpiel Boos, U.B. I, Nr. 200, 11. November 1241, p. 139, 41: quedam mulier, que facit oleum.
207 Boos, U.B. II, p. 923, Spalte rechts.
208 Schönberg, Finanzverhältniſſe der Stadt Baſel, p. 690 ff.
209 Boos im Hiſtoriſchen Feſtbuch zur Baſeler Vereinigungsfeier, 1892, p. 138 ff.
210 Bücher, Frauenfrage, p. 21 f.
211 Bücher l. c., p. 32.
212 Kriegk, Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge, p. 259 ff. Steinhauſen, Deutſche Privatbriefe des Mittelalters I, Berlin 1899, p. 129 ꝛc.
213 Kriegk, Bürgertum im Mittelalter, Neue Folge, p. 270 f.
214 Hegel, V.G. von Mainz, p. 62.
215 Augsburger Chroniken II, p. 139 f.
216 Tagebuch des Lucas Rem, 1494—1541, herausgegeben von B. Greiff, p. 64 f.
217 Kriegk l. c., p. 276 ff.
218 A. Weinhold, Die deutſchen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl., Wien 1882, II, p. 147.
219 Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 10. Heft, p. 82.
220 Bücher, Frauenfrage, p. 37.
221 Bücher, Frauenfrage, p. 41 f.
222 Uhland, Volkslieder, Nr. 194, 256, 188, 189, 199.
223 Vgl. die Litteratur bei Bücher l. c., p. 63, Anm. 51. Dazu Hegel, V.G. von Mainz, p. 61 f.
224 Kriegk l. c., p. 284 f.
225 Boos, Kulturgeſchichte II, p. 273.
225a Dies iſt noch heute in Rußland der Fall, ſiehe Tolſtoi, Kreuzerſonate.
226 L. Kotelmann, Geſundheitspflege im Mittelalter, p. 122 f.
227 Bücher, Frauenfrage, p. 50 f.
228 Kriegk l. c., p. 333 ff., Note 260.
229 Kotelmann l. c., p. 264 ff.
230 Quellen zur Frankfurter Geſchichte I, p. 59, Anm. 2, wo die Litteratur angeführt iſt. Dazu vgl. noch J. Falk in den Hiſtoriſch-politiſchen Blättern 1885, Band 96, p. 194 ff.; H. Haupt in Zeitſchrift für Kirchengeſchichte XVI, p. 672 ff.
231 Gothein, Politiſche und religiöſe Volksbewegungen vor der Reformation. Breslau 1878, p. 8 f.
232 l. c., p. 10 ff.
233 l. c., p. 88 ff.
234 Boos, U.B. III, p. 510 f.
235 Kriegk, Bürgertum II, p. 53 ff.
236 Bücher, Volkswirtſchaft, p. 225 f.
237 Bücher, Volkswirtſchaft, p. 226. Boos, U.B. II, p. 64, 23; 443, 38. Kriegk, Bürgertum I, p. 29.
238 Bücher l. c., p. 226 ff.
239 Kriegk, Bürgertum I, p. 38 ff.
240 Boos, U.B. III, p. 474, 1 ff.
241 Schönberg, Baſels Finanzverhältniſſe, p. 251 f.
242 Bücher, Frankfurt I, p. 319 ff., 499 f. Derſelbe, Volkswirtſchaft, p. 245 ff. Lamprecht im Archiv l. c., p. 488 ff.
243 Kriegk, Frankfurts Bürgerzwiſte, p. 360.
244 R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, p. 19, Anm. 13, und p. 37.

245 Boos, U.B. I, Nr. 496; II, Nr. 136.
246 Boos, U.B. I, Nr. 438; III, p. 610, 8.
247 Boos, U.B. I, p. 421.
248 Boos, U.B. I, p. 463 f.
249 Boos, U.B. III, p. 176, 4.
250 Boos, U.B. I, p. 92, 3; 40.
251 Boos, U.B. I, p. 94, 9; 99, 23; 31; 101, 2 ꝛc.
252 Siehe meine Register. Arnold II, p. 185.
253 Weinhold, Deutsche Frauen I², p. 98.
254 Zum Beispiel 1190. Boos, U.B. I, Nr. 92.
255 Boos, U.B. III, p. 688.
256 Boos, U.B. III, p. 694.
257 Boos, U.B. III, p. 693.
258 Boos, U.B. III, p. 707.
259 Boos, U.B. III, p. 660 f.
260 Folgende Familien kann man mit einiger Sicherheit zu den Wormser Geschlechtern (Patrizier) rechnen: Amella kommt nach 1318 nicht mehr vor. Amtmann verschwindet in der Mitte des 14. Jahrhunderts. Arnoldi bis ins 13. Jahrhundert. Becherer; Bezzerer; Bonne; Boso erlischt schon im 13. Jahrhundert. Cyppura erlischt im 14. Jahrhundert, ebenso die Dimari; die Dirolf halten sich bis zum Anfange des 15. Jahrhunderts. Dives (Reich), Edelwinus, Consul 1253. Drutkind bis zum Ende des 14. Jahrhunderts; die Eberzo ebenfalls; Egelmari reicht in das 14. Jahrhundert hinein. Engelgin 1179. Engelmann reicht in das 14. Jahrhundert. Der Name Farre kommt in den Ratslisten noch im 15. Jahrhundert vor; Friese nur im 13. Jahrhundert. Die Fuchselin = Vulpecula sterben anfangs des 14. Jahrhunderts aus. Giselbert 1196/97, Gosmar 13. Jahrhundert, Gudelmann verschwindet im 14. Jahrhundert, Han = Pullus ebenfalls. Hartlieb stirbt im 13. Jahrhundert aus, doch taucht dieser Name am Ende des 15. Jahrhunderts wieder auf. Heldekopf erlischt im 14. Jahrhundert, Hellekrapfen ebenfalls. Die von Hochheim, von Holdenecken erlöschen im 14. Jahrhundert, Holderbaum ebenfalls. Holtmund existiert noch am Anfange des 15. Jahrhunderts. Zu der Huben oder de Mitra werden am Anfange des 15. Jahrhunderts pfalzgräfische Amtleute und Lehnsträger. Die Jude erlöschen im 14. Jahrhundert, die Lange = Longus schon im 13. Jahrhundert, die Lenis im 14. Jahrhundert, die Machtolf ebenfalls, die Markgraf ebenfalls, die Moro = zum Mulbaum ebenfalls; die Morßheimer werden am Ende des 15. Jahrhunderts landsässig. Die Mutterstedter erlöschen im 14. Jahrhundert, die von Pfeddersheim und von Pfiffligheim ebenfalls, die Pfil kommen erst im 14. Jahrhundert vor. Raparius erlischt im 13. Jahrhundert. Die Rasor kommen schon 1301 vor. Diese noch heute existierende Familie ist somit die älteste in Worms. Richelmann = Richeri erlischt im 14. Jahrhundert, super Ripam ebenfalls. Die Ritterchen = Militellus sterben anfangs des 14. Jahrhunderts aus, von Rockenhausen ebenfalls, zum Rosenbaum ebenfalls. Rosseboc erlischt am Anfange des 13. Jahrhunderts, Rufus = Rot am Anfange des 14. Jahrhunderts, die Ruppeln im 15. Jahrhundert, die Span Ende des 14. Jahrhunderts, Stark am Anfange des 14. Jahrhunderts, Unbescheiden = Indiscretus ebenfalls, die Wackerphil ebenfalls, in der Wollgasse schon im 13. Jahrhundert, die Zeisolf im 14. Jahrhundert. Die im 15. Jahrhundert lebenden Geschlechter ersieht man aus dem Verzeichnis der Bürgermeister, U.B. III, p. 659 ff., da ja der eine Bürgermeister den Geschlechtern angehören mußte.

261 Nürnberger Chroniken I, p. 214 f. Hanſen, drei Bevölkerungsſtufen, p. 174 f.
262 Bücher, Volkswirtſchaft, p. 229 f.
263 Boos, U.B. III, p. 429, Anm. 1.
264 Boos, U.B. III, p. 629 ff., beſonders p. 632.
265 Nürnberger Chroniken I, p. 215 ff.
266 Arnold l. c. II, p. 497 f.
267 Bücher, Frankfurt I, p. 67 ff. Volkswirtſchaft, p. 229 ff.
268 Boos, U.B. III, p. 633, 31 f.
269 Boos, U.B. III, p. 632, 11.
270 Boos, Städtekultur II, p. 226 f.
271 Eidbuch, Fol. 123.
272 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 446.
273 Bruno Schoenlank, Soziale Kämpfe vor dreihundert Jahren. Leipzig 1894, p. 1 ff.
274 Stadtarchiv, Akten, Band Nr. 1566. Zunftordnungen.
275 Bücher, Volkswirtſchaft, p. 232 ff. Frankfurt I, p. 228 ff.
276 Vgl. namentlich den intereſſanten Aufſatz Büchers: Arbeitsteilung und ſoziale Klaſſenbildung in: Volkswirtſchaft, p. 121 ff.; 2. Aufl., p. 277 ff.
277 Bücher, Frankfurt I, p. 70 ff. Boos, U.B. II, p. XIII f.
278 Lamprecht im Archiv l. c., p. 500 f.
279 Bücher, Frankfurt I, p. 230 ff.
280 Lamprecht l. c., p. 497 f.
281 Vgl. zum Beiſpiel den Bedeanſatz für das Vermögen des B. Heller 1484 in: Kleinere Beiträge zur Geſchichte. Feſtſchrift zum 6. Hiſtorikertag. Oſtern 1894 in Leipzig, p. 159 f.
282 Bücher, Frankfurt I, p. 259 ff., 369 ff., 678 ff.
283 Schäfer, Wirtſchafts- und Finanzgeſchichte ꝛc., p. 39 ff.
284 Kriegk, Bürgertum I, p. 280 ff.
285 Boos, U.B. I, p. 5, 9.
286 Stadtarchiv Worms. Eidbuch, Fol. 3'. Nach dem Protokoll des Pörtelgerichts 1690 (Band Nr. 1580 A) wird als Summe aller Weingärten 595 7/8 Morgen angegeben.
287 Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat Nr. 1157, or. mb. c. sig. pend. laeso, 5. Januar 1419.
288 Ebendaſelbſt Nr. 1193, or. mb. c. sig. pend. del., 25. Juli 1424. „Auch iſt gerette, das der vorgenante beſtendere vier arbeit tun ſal in dem vorgenanten wingarten jerlichen, ye die arbeit zu irer zyt, mit namen dru hauwe rechte und eyns gewinter grifft, als dan wingarts buwerecht und gewonheit iſt."
289 Schäfer l. c., p. 50. Lamprecht, Wirtſchaftsleben I, p. 573 ff.
290 Eidbuch, Fol. 10.
291 Boos, U.B. II, p. 12, 23.
292 Boos, U.B. II, p. 112, 32.
293 Lamprecht l. c. I, p. 570 f.
294 Kriegk l. c., p. 305. Boos, Kulturgeſchichte II, p. 336.
295 Boos, U.B. II, p. 180.
296 Boos, U.B. III, p. 396, 5. Vgl. auch meinen Aufſatz in Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins. Neue Folge, III, p. 404.
297 Boos, U.B. III, p. 396. Anm. 1.
298 Schulz l. c., p. 506.
299 A. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace II, p. 323 f.

800 W. Wackernagel, Kleine Schriften I, p. 86 ff.
801 Kriegk l. c. I, p. 310 ff.
802 Schannat II, p. 242 f.
803 Lidbuch, Fol. 20'.
804 Lidbuch, Fol. 18', 19.
805 Schäfer l. c., p. 57. Im Jahre 1496 führten in Worms die Pfaffen 519 Fuder steuerfrei ein; Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1928.
806 Vgl. Schäfer l. c., p. 61 f.
807 Lidbuch, Fol. 78[1]. Vgl. auch Kriegk l. c. I., p. 298 ff. Schultz l. c., p. 503 f.
808 Kriegk l. c. I, p. 298, 560.
809 Clara Hätzlerin, Liederbuch, bei Schultz l. c., p. 505.
810 Weinsegen, herausgegeben von M. Haupt, in Altdeutsche Blätter I, Leipzig 1836, p. 401 ff.
811 Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, p. 384.
811a Herausgegeben von Fr. Reinz, München 1865, Vers 986 ff., p. 45.
812 Kotelmann l. c., p. 56 ff.
813 Kriegk l. c. I, p. 331 f.
814 Argovia 1861, p. 71. Kriegk l. c. I, p. 332 f.
815 Boos, Städtekultur II, p. 352. Schannat II, p. 439. Lidbuch, Fol. 1.
816 Kriegk l. c. I, p. 331.
817 Herausgegeben von W. Loose, Stuttgarter litterarischer Verein, Nr. 134. 1877.
818 Am 4. Dezember 1403 beschloß der Rat von Worms, daß die Zünfte den von ihnen gekauften Wein verungelten müßten. Lidbuch, Fol. 82.
819 Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, p. 52.
820 Lidbuch, Fol. 6'.
821 Boos, U.B. I, p. 279, 38.
822 Fechter l. c., p. 42.
823 Boos, U.B. III, p. 304, 22 ff.
824 Boos, U.B. II, p. 95, 33; 246, 23; 325, 10; 333, 40 ꝛc.
825 Boos, U.B. III, p. 468, 7.
826 Boos, U.B. III, ℍ. 375, 4. Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe II. Gotha 1892, p. 138.
827 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance II[3], p. 115 f.
828 Erasmi Rot. Colloquia diversoria (1612), bei Schultz, p. 62 ff.
829 Kriegk l. c. I, p. 385 f.
830 Hilgard, Speirer U.B., p. 297, 1; auch in Heidelberg gab es Kolhenger, vgl. Eulenburg in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte III, p. 457. A. Christ im Neuen Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz III, 1898, p. 219, Anm. 4.
831 Staatsarchiv Luzern, Gattererscher Apparat Nr. 1118, or. mb. c. sig. pend. del.
832 A. von Miaskowski, Die schweizerische Allmend, Leipzig 1879. Lamprecht, Wirtschaftsleben I, p. 282 ff.
833 Boos, U.B. I, Nr. 381, p. 246; II, Nr. 87, p. 54 f., Nr. 203. VI. Straßburger Stadtrecht 1322, § 392—420, im Straßburger U.B. IV, 2. Hälfte, p. 146 ff.
834 Lidbuch, Fol. 20.
835 Boos, U.B. II, p. 559, 33. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I, p. 403, Note 29.
836 Staatsarchiv Luzern, Gattererscher Apparat, or. mb. c. sig. pend. laeso, 1436, Aug. 24.
837 Lidbuch, Fol. 20. Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 533, 535—539, 541, 542.

338 Verwaltungsbericht des Oberbürgermeisters der Stadt Worms 1896/97. Worms 1898, p. 66.
339 Lamprecht l. c. I, p. 277.
340 E. Gothein, Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes I, p. 70 ff.
341 Heusler, V.G. von Basel, p. 93 ff.
342 Keutgen, Untersuchungen über den Ursprung der deutschen Stadtverfassung, p 111 ff., 146 f. Heusler l. c. R. Hegel, Die Entstehung des deutschen Städtewesens, p. 102 ff.
343 Boos, U.B. I, Nr. 383, p. 247.
344 Boos, U.B. I, Nr. 388, p. 249.
345 Boos, U.B. I, Nr. 390, p. 251.
346 Boos, U.B. I, p. 60, 12; 83, 18; 95, 39; 210, 36.
347 Boos, U.B. I, p. 480, Spalte rechts.
348 Eidbuch, Fol. 36a.
349 Boos, U.B. II, p. 607, 16.
350 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1684.
351 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1684.
352 Boos, U.B. III, p. 384, Note 2.
353 Eidbuch, Fol. 36b.
354 Boos, U.B. III, p. 416, 33 ff.; 574 f., 577.
355 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1671.
356 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 1087.
357 Stadtarchiv Worms, Neue Registratur. Verwaltungsberichte.
358 Siehe meine Karte in Band III des U.B.
359 Dokumentierter gründlicher Erweis, daß das Burgerfeld ein der Stadt Worms unstreitig zugehöriges Territorium ꝛc, Worms 1772, Fol. Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1640, p. 122 ff.
360 A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt ꝛc. Worms 1880, 4°, p. 105 ff.
361 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 720, or. mb. Excerpt aus der in der Note 359 zitierten Deduktionsschrift, p. 93 f.
362 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 883.
363 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 522.
364 Eidbuch, Fol. 4, 97, 11'.
365 Eidbuch, Fol. 96.
366 Eidbuch, Fol. 82, 94.
367 Eidbuch, Fol. 82.
368 Sommerlad in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 3. Folge, 1894, p. 657 ff.
369 Vgl. die instruktive Abhandlung von R. Grüninger in Historisches Festbuch zur Basler Vereinigungsfeier, p. 166 ff.
370 Boos, U.B. I, Nr. 44, p. 35; II, p. 716.
371 Boos, U.B. I, Nr. 104, p. 83.
372 Boos, U.B. I, Nr. 122, p. 94.
373 Boos, U.B. I, Nr. 301, p. 202 f.
374 Boos, U.B. II, p. 59, 36.
375 Boos, U.B. II, p. 257, 30.
376 Boos, U.B. II, Nr. 783, p. 507 f.
377 Boos, U.B. II, Nr. 937, p. 613.
378 Boos, U.B. II, Nr. 961, p. 629 f.
379 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1991.

380 Boos, U.B. I, Nr. 104, 139, 227, 251, 294; II, Nr. 957.
381 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1695, Fasc. 2. Protokoll vom Jahre 1599. Vgl. auch Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, p. 103 ff.
382 Boos, U.B. I, Nr. 294, p. 197 f.
382a Vgl. Fechter l. c., p. 101 ff.
383 Eidbuch, Fol. 42.
384 Siehe das Protokoll, p. 70.
385 Boos, U.B. I, Nr. 139, 251 und das Protokoll.
386 Boos, U.B. II, Nr. 35, p. 25 f. Urkunde vom 18. Mai 1306.
387 Boos, U.B. II, Nr. 957, p. 625 ff.
388 Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, p. 584 ff.
389 Gengler, Stadtrechts-Altertümer, p. 251 f.
390 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1685.
391 Schannat II, p. 353.
392 Boos, U.B. II, Nr. 974, p. 640.
393 Lamprecht, D. Wirtschaftsleben I, p. 486 f.
394 Lamprecht l. c. I, p. 487.
395 Boos, U.B. III, p. 496.
396 Zum Beispiel Boos, U.B. II, p. 638, 36.
397 Boos, U.B. I, Nr. 58, p. 50. Vgl. A. Köhne in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1898.
398 Eidbuch, Fol. 75.
399 Eulenburg in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., XI, 1896, p. 93, Anm. 3.
400 Boos, U.B. II, Nr. 974, p. 640.
401 Kriegk l. c. I, p. 384.
402 Stadtarchiv, Akten, Band Nr. 467. A. Christ, Das Dorf Mannheim und die Rechte der Pfalzgrafen an Wald, Wasser und Weide der Umgegend. Mannheim 1891, p. 15 ff.
403 Kriegk l. c. I, p. 383.
403a Vgl. die Korrespondenz mit Hessen im Stadtarchiv.
404 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 467. Vgl. auch Band 1619.
405 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., XI, p. 94 f.
406 Bei Soldan l. c., p. 68.
407 Bücher, Frankfurt I, p. 230 ff.
407a Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1986.
408 Zorn, p. 181, 187, 199.
409 Boos, U.B. III, p. 572.
410 Kriegk l. c. I, p. 288 ff.
411 Schultz l. c., p. 120, Fig. 168, 169, 170.
412 Bücher l. c. I, p. 93 f.
413 G. Schmoller, Die Straßburger Tucher- und Weberzunft. Straßburg 1879. 4°.
414 Baseler U.B. II, Nr. 9, p. 6 f.
415 Gothein, Wirtschaftsgeschichte I, p. 520 ff. Schmoller l. c., p. 362.
416 E. Nübling, Ulms Baumwollweberei im Mittelalter. Leipzig 1890 (Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, IX. Band, 5. Heft).
417 Geering, Handel und Industrie, p. 259 ff.
418 Bücher l. c. I, p. 241.
419 Hegel, V.G. von Mainz, p. 33.

420 Schmoller l. c., p. 368 ff.
421 Bourquelot, Etudes sur les foires de la Champagne in: Mémoires de l'académie des inscriptions et belles lettres, 2. Série, Antiquités de la France. V, 1865.
422 Rübling l. c., p. 197 ff.
423 Gottfried von Straßburg, Triſtan, ed. R. Bechſtein, Verſe 12834 ff.
424 Schmoller l. c., p. 408 f. Schultz l. c., p. 284 ff.
425 Geering l. c., p. 308.
426 Schmoller l. c., p. 444 f. Boos, U.B. III, p. 644, 36.
427 Komp, kump iſt der Keſſel, ſiehe Bücher l. c. I, p. 217, Anm. 4. In Worms dialektiſch „ſuppe-kumpe".
428 Bücher l. c. I, p. 216, Anm. 1.
429 Geering l. c., p. 309. Rübling, p. 172.
430 In Worms gab es eine Schleiergaſſe und ein Schleierwäſchergäßchen hinter St. Paul. Boos, U.B. II, p. 320, 3; 367, 26.
431 Hilgard, Speirer U.B., Nr. 199, p. 155 ff. Schmoller l. c., p. 423.
432 Schmoller l. c., p. 463 ff.
433 Außer der ſchon erwähnten Urkunde von 1298 vgl. Speirer U.B., Nr. 476. Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XVII, p. 56; IX, p. 173, 186; XVII, p. 58; IX, p. 166 ff; XVII, p. 41.
434 Boos, U.B. I, p. 132, 24.
435 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 392.
436 Boos, U.B. II, p. 297 ff., Nr. 432.
437 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 587.
438 Boos, U.B. II, p. 14, 21 ff.
439 Boos, U.B. II, p. 144, 36; 279, 41; 298, 8 ff.
440 Boos, U.B. II, Nr. 773, p. 501.
441 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1893.
442 Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat Nr. 1249.
443 Geering l. c., p. 235, 395 f.
444 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1877, Fasc. 2. Einnahme- und Ausgabenrodel 1460—1505.
445 Gothein l. c., p. 491 ff.
446 G. Adler, Die Fleiſchteuerungspolitik der d. Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen 1893. Derſelbe: „Fleiſchergewerbe" im III. Band des Handwörterbuchs der Staatswiſſenſchaften. Derſelbe in der Zeitſchrift der hiſt. Geſellſchaft für die Provinz Poſen, IX, p. 209 ff.
447 Boos, U.B. II, p. 690 ff.; III, p. 641 f. Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XV, p. 286 ff. Stadtarchiv Worms, Eidbuch, Fol. 92, 118, 119'. Akten, Band 1824.
448 Boos, U.B. I p. 483.
449 Boos, U.B. II, p. 921.
450 Boos, U.B. II, p. 426, 14.
451 S. Nietſchel, Markt und Stadt, p. 139.
452 Boos, U.B. II, Nr. 1045, p. 690 ff.
453 Boos, U.B. II, Nr. 1061, p. 704.
454 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1824.
455 Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XV, p. 290 ff. Vgl. A. Heusler, V.G. von Baſel, p. 84 ff.

456 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 21, Nr. 61a.
457 Eidbuch, Fol. 118, 119.
458 Gothein l. c., p. 323, 496.
459 Eidbuch, Fol. 123'.
460 Boos, U.B. III, p. 608, 37 ff.
461 Eidbuch, Fol. 10', 11.
462 Boos, U.B. II, p. 153, 39.
463 Keutgen, Stadtverfassung, p. 148 ff. Gothein l. c., p. 212 ff.
464 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1986.
465 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 517.
466 Ueber das Bernbrot siehe Straßburger U B. I, p. 470, 37.
467 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1765.
468 Mone in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I, p. 136. Schweizerisches Idiotikon I, Spalte 652 ff.
469 Mone l. c., p. 132.
469a Schweizerisches Idiotikon III, Spalte 1247 ff.
470 Kriegk l. c. I, p. 394 f.
471 A. Burckhardt-Finsler, Die Ofleten- und Waffeleisen des historischen Museums. Basel 1897, 4°. (Verein für das historische Museum und für Erhaltung Baslerischer Altertümer.)
472 Kriegk l. c. I, p. 389 ff.
472a Böcking, Opera Hutteni Supplement, vol. II, p. 437 ff. Wanderbüchlein (Chronica eines fahrenden Schülers), herausgegeben von J. Becker. Regensburg 1869. Vgl. G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p. 56.
473 A. Musculus, Vom Hosenteufel, 1556. Goedeke, Grundriß, 2. Aufl., II, p. 480, 3.
474 G. von Buchwald l. c. I, p. 53.
475 Vgl. die interessante Schneiderordnung der Stadt Basel von 1526, abgedruckt bei K. Bücher, Die gewerblichen Betriebsformen in ihrer historischen Entwickelung, Karlsruhe 1892, 4°, p. 21.
476 Boos, U.B. I, Nr. 163, 164.
477 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 409, or. mb. Das Siegel der Zunft ist abgefallen.
477a Boos, U.B. III, p. 576, 17 ff.
478 Boos, U.B. III, p. 647, Anm. 1.
479 G. Zappert, Ueber das Badewesen im Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen XXI, Wien 1859. Kriegk l. c. II, p. 1 ff. Kotelmann, Gesundheitspflege, p. 63 ff.
480 Boos, U.B. III, p. 124, 5 ff.
481 Vgl. auch das Gedicht in Clara Hätzlerin, Liederbuch ed. Haltaus. Quedlinburg 1840, p. 273, Vers 219 ff.
482 In Tuchers Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg oft erwähnt.
483 Siehe die Aufzählung bei Zappert l. c., p. 29—42, die sich noch vermehren läßt.
484 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 359, 16. Juni 1413.
485 Aehnlich wie das Judenbad in Speier. Besonders stattlich ist das Judenbad in Friedberg.
486 Zappert, p. 67 f.
487 Boos, U.B. I, p. 138, 36; 140, 12; 195, 11 ꝛc.; II, p. 38, 19.
488 Kluge, Etymologisches Wörterbuch, sub verbo stube M. Heyne, Deutsches Wörterbuch III, Spalte 884.
489 A. Schultz, Deutsches Leben, Fig. 83, 84, 85, 244, 245.
490 Vgl. Boos, Kulturgeschichte II, p. 478 f.

491 Zappert l. c., p. 89 ff.
492 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance II³, p. 115.
493 Boos, U.B. II, p. 622, 30.
494 Boos, U.B. II, p. 285 f.
495 Bücher l. c. I, p. 127 f.
496 Kriegk l. c. II, p. 32.
497 Zappert l. c., p. 123 f.
498 Zappert l. c., p. 133 ff.
499 Zappert l. c., p. 136, Anm. 356.
500 Zappert l. c., p. 153 ff. Kriegk l. c. II, p. 34 ff.
501 Bücher l. c. I, p. 219.
502 Boos, U.B. III, p. 651, 14 ff.
503 Bücher l. c. I, p. 243 f.
504 1398. Liebuch, Fol. 80.
505 Liebuch, Fol. 77'.
506 J. Zemp, Die schweizerischen Bilderchroniken ꝛc., Fig. Nr. 32, 69, 95, 118. Nach der Meinung anderer heißen die Maler Schilder, weil sie vorzüglich die Totenschilde malten, welche in den Kirchen aufgehängt wurden.
507 Boos, U.B. III, p. 694.
507a Das Paulusmuseum in Worms besitzt von ihm einen sehr rohen Holzschnitt vom Jahre 1505.
508 H. Meyer, Die schweizerische Sitte der Fenster- und Wappenschenkung vom XV. bis XVII. Jahrhundert, Frauenfeld 1884. G. von Buchwald l. c. II, p. 100.
509 Fr. Kulenburg in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Neue Folge, XI, 1896, p. 111.
510 Das Buch von Fr. H. Quetsch, Geschichte des Verkehrswesens am Mittelrhein, Freiburg i. B., 1891, ist durchaus ungenügend.
511 E. Gasser, Zum deutschen Straßenwesen von der ältesten Zeit bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine germanistisch-antiquarische Studie. Leipzig 1889, ebenfalls ganz ungenügend. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, p. 236 ff. Geering l. c., p. 177 ff.
512 Boos, U.B. I, p. 88, 21 ff. Quetsch l. c., p. 37.
513 Geering l. c., p. 191, Note 5. Die Darstellung bei Ockhart, Geschichtliche Darstellung der Gesetzgebung des Rheins, Mainz 1818, p. 210 ff., und Quetsch l. c., p. 283 f., ist unrichtig. Vgl. jetzt Chr. Eckert, Das Mainzer Schiffergewerbe, Leipzig 1898.
514 R.T.A. I, p. 250 f., Nr. 140. Vgl. A. Hummel, Die Mainzölle in Westdeutsche Zeitschrift XI, p. 209 ff.
515 Geering l. c., p. 191, Note 6.
516 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1626. Gleichzeitige Drucke mit den vier aufgedrückten Siegeln der Kurfürsten.
517 Bücher, Volkswirtschaft, p. 56 f. (2. Aufl., p. 99 f.)
518 Boos, U.B. III, p. 344 f.
519 Boos, U.B. I, p. 63, 21.
520 Boos, U.B. II, p. 543, 4.
521 Fechter l. c., p. 87 f.
522 Boos, U.B. III, p. 648, 21 ff.
523 Boos, U.B. III, p. 345, 8 f.
524 Lamprecht l. c. II, p. 300 ff.
525 Lamprecht l. c. II, p. 342.
526 Boos, U.B. II, p. 736, Nr. 503*.

527 Lamprecht l. c. II, p. 336 f.

528 Laut den Akten des Stadtarchivs Worms beteiligte sich die Familie Heyl in hervorragender Weise an diesem Engroshandel.

529 Kriegk, Bürgerzwiste, p. 294 ff.

530 Quetsch l. c., p. 71 ff.

531 Wahrheit und Dichtung, V. Buch.

532 Geering l. c., p. 191 f.

533 Lamprecht l. c. II, p. 271 ff.

534 Eidbuch, Fol. 117'.

535 Boos, U.B. I. Nr. 172, p. 126.

535a Lamprecht l. c. II, p. 378 ff.

536 Boos, U.B. II, p. 522, 5. J. Amiet in Jahrbuch für Schweizerische Geschichte I, p. 479 ff.; II, p. 141 ff.

537 Lamprecht l. c. II, p. 351 ff.

538 P. Joseph in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz IX, 1880, p. 21 f. Harster in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz X, 1882, p. 50 ff. Boos, U.B. III, p. 636 f. Weckerling, Hafen- und Uferbauten in Worms, p. 22 f.

539 Lamprecht l. c. II, p. 434 ff.

540 Lamprecht l. c. II, p. 287 ff.

541 Boos, U.B. III, p. 644, 34 ꝛc.

542 Lamprecht l. c. II, p. 460 ff. K. Th. von Inama-Sternegg, Die Goldwährung im Deutschen Reich, in Zeitschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, 1895, III, p. 1 ff.

543 Harster l. c., p. 76 V.

544 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 508. Boos, U.B. III, p. 347, 30 ff.; 373, 5 ff.

545 Hilgard, U.B, p. 440, Nr. 495.

546 Harster l. c., p. 20.

547 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 652, or. mb. c. sig. pend. del.

548 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 680, or. mb. c. sig. pend. Die ersten, vom Jahre 1510 erhaltenen Wormser Gulden (im Paulusmuseum) zeigen auf der Wappenseite das Bild der Jungfrau mit dem Kinde.

549 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins VI, p. 304.

550 Boos, U.B. I, p. 88, 20 ff.; III, 642, 39.

551 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1948. Vgl. auch Band Nr. 1771.

552 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1948.

553 Boos, U.B. III, p. 528. Anm. 1.

554 Schannat l. c. II, p. 329, § 34–36.

555 Gengler, Stadtrechts-Altertümer, p. 330 ff., ungenügend. Schmoller, Tucher- und Weberzunft, p. 427 ff. Geering l. c., p. 155 ff.

556 Straßburger Chroniken ed. Hegel I, p. 132, 19.

557 Straßburger Chroniken II, p. 774.

558 Boos, U.B. III, p. 644 ff.

559 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1947.

560 Boos, U.B. III, p. 330, 44.

561 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1771.

562 Eidbuch, Fol. 1'.

563 Eidbuch, Fol. 4' f.

564 Eidbuch, Fol. 5'.

565 Kärcherordnung, im Eidbuch, Fol. 3'.
566 Krahnenmeiſtereid, im Eidbuch, Fol. 36c'.
567 Abgedruckt bei Weckerling l. c., p. 39 ff.
568 Heusler, V.G. von Baſel, p. 234. Geering l. c, p. 159 ff.
569 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1948.
570 Geering l. c., p. 175 ff.
571 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1771.
572 Eidbuch, Fol. 20, 78'.
573 G. Schmoller in Zeitſchrift für die geſ. Staatswiſſenſchaft XVI, 1860, p. 626 ff.
574 Bücher, Frankfurt I, p. 254.
575 Eidbuch, Fol. 19'.
576 Eidbuch, Fol. 20'.
577 Eidbuch, Fol. 72'.
577a Eidbuch, Fol. 7, 8', 117'.
578 Eidbuch, Fol. 78.
579 Boos, U.B III, p. 644 ff.
580 Eidbuch, Fol. 5.
581 Boos, U.B. III, p. 648 f.
582 Eidbuch, Fol. 43.
583 Boos, U.B. III, p. 639, Nr. 5, 7.
584 Eidbuch, 5', 77'.
585 Geering l. c., p. 336 ff.
586 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1771.
587 Oſenbrüggen, Studien zur deutſchen und ſchweizeriſchen Rechtsgeſchichte, p. 19 ff.
588 Ueber das Gaſtgericht in Worms finde ich im Eidbuch, Fol. 72', folgenden Eintrag: „Item off mittwoch nach ſant Veltins tag anno [14]57 hant unſer herren von bete wegen der weber meiſter yne gegonnet, welicher weber weytt keuffet off burg oder in gaſts wiſe zu bezalen, wann daz zyle kompt, iſt dann die ſchult nit bezalt, ſo ſal man den geſten oder irm botten bezalung oder pfande darfur geben by ſonnenſchin, ſo ferre anders des ſchuldeners guttere off die zyt nit in klagen ligen".
589 Geering l. c., p. 228 ff.
590 Geering l. c., p. 236 ff.
591 Baſeler U.B. I, p. 175, 2; 311, 21.
592 Baſeler Chroniken V, p. 203 ff.
593 Bücher l. c. I, p. 245 ff.
594 Boos, U.B. III, p. 647, Anm. 1.
595 l. c. I, p. 296.
596 Weinhold, Die deutſchen Frauen, I³, p. 172.
597 Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XII, p 20.
598 Kriegk l. c. I, p. 38 ff.
599 Kotelmann l. c., p. 197.
600 Kotelmann l. c., p. 190 f.
601 Kriegk l. c. I, p. 3.
602 Boos, U.B. I, p. 255, 16; II, 283, 2 ꝛc.
603 Kotelmann l. c., p. 192 ff.
604 Kriegk l. c. I, p. 5.
605 Kaufmann, Geſchichte der deutſchen Univerſitäten II, p. 477.

606 Kriegk l. c. I, p. 7 f.

607 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XII, p. 189 f.

608 Seb. Franck sagt in seiner deutschen Chronik, Bl. 272b, daß im Jahre 1495 zwei mächtige Plagen in Deutschland gefallen seien: die französische Krankheit und die Landsknechte. Sonst wird das Jahr 1496 genannt. Vgl. E. Gothein, Politische und religiöse Volksbewegungen vor der Reformation, p. 79. Kriegk l. c. I, p. 31.

609 D. Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., p. 253 ff. Zimmersche Chronik, Band IV, Register, s. v. Franzosen-Krankheit.

610 Kriegk l. c. I, p. 31 f.

611 Boos, U B. I, p. 386 f., Nr. 22, 23.

612 Kriegk l. c. I, p. 18.

613 Boos, U.B. I, p. 249, 9.

614 Boos, U.B. I, p. 255, 16.

615 Boos, U.B. II, p. 197, 35.

616 Boos, U.B. II, p. 283, 2.

617 Boos, U.B. II, p. 19, 7.

618 Kriegk l. c. I, p. 5.

619 Kriegk l. c. I, p. 38, 50.

620 A. D. Biographie XXIX, p. 243. F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms. 1892, p. 25 f.

621 Einnahmen- und Ausgabenrodel, 1460—1505, im Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1877, Fasc. Nr. 2.

622 Augsburger Chroniken II, p. 129 f.

623 A. Kautzsch im Centralblatt für Bibliothekswesen XII, 1895, p. 21.

624 Zum Beispiel Boos, U.B. II, p. 545, 23. Johannes, stulschriber.

625 W. L. Schreiber im Centralblatt für Bibliothekswesen XII, p. 201 ff.

626 F. W. E. Roth, Geschichte und Bibliographie der Buchdruckereien zu Speier in Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XVIII, 1894, p. 1 ff.

627 Roth l. c., p. 60, Nr. 38.

628 Nicht 1508, wie Roth, p. 5, Nr. 29, behauptet.

629 C. Koehne, Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. Teil I. Berlin 1897, p. 1 ff.

630 Boos, U.B. III, p. 437, Anm. 2.

631 Geering l. c., p. 323 ff.

632 Ueber diesen siehe das Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen IV.

633 H. Grotefend, Christian Egenolff, der erste ständige Buchdrucker zu Frankfurt a. M. und seine Vorläufer. Frankfurt 1881. 4°.

634 Roth, Buchdruckereien zu Worms, p. 1 ff.

635 Roth l. c., p. 7 f. Thomas und Felix Platter ed. H. Boos, p. 92. Die Depeschen des Nuntius Aleander vom Wormser Reichstage 1521, übersetzt von P. Kalkoff. 2. Aufl. Halle 1897, p. 72. Ueber Hans Sporer vgl. F. W. E. Roth im Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels XX, 196 ff.

636 Boos, U.B. III, Register, p. 662, 691.

637 A. Weckerling, L. Brunner, der erste vom Rate der Reichsstadt Worms angestellte evangelische Prediger, 1527—1548. Worms 1895. Facsimiledruck.

638 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 466.

639 Eidbuch, Fol 43.

640 Regesten der Pfalzgrafen ed Koch und Wille I, Nr. 5499.
641 Gudenus, Codex dipl. III, p. 578.
642 Osnabrüggen, Studien, p. 391 ff.
643 Liebuch, Fol. 7.
644 Lamprecht im Archiv l. c., p. 517.
645 Boos, U.B. III, p. 647, Anm. 1.
646 Lamprecht l. c, p. 516 f.
647 Kulenburg in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, N. F., XI, p. 129 ff.
648 Boos, U.B. III, p. 615, 29 ff.
649 Kulenburg l. c., p. 140 f.
650 Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, 2. Aufl., p. 349 ff.
651 Schmoller in der Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft, p. 27, 301 ff.
652 Bücher, Frankfurt I, p. 137 f. Lamprecht l. c., p. 526 f.
653 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 380.
654 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 451, 480.
655 Bücher l. c. I, p. 381 f.
656 Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 10. Heft, p. 82.
657 Bücher l. c. I, p. 222 f. Basler Chroniken III, p. 552 ff.
658 Kriegk l. c. I, p. 184. Boos, U.B. II, p. 618, 22.
659 Kriegk l. c.
660 Schönlank, Soziale Kämpfe, p. 1 ff., 64 ff.
661 Bücher l. c. I, p. 602 ff. Lamprecht l. c., p. 518 f., 530 f.
662 J. Wille, Bruchsal. Bilder aus einem geistlichen Staate im 18. Jahrhundert. (Badische Neujahrsblätter. 7. Blatt, 1897.) Karlsruhe 1897, 4°, p. 1 ff.
662a Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1986.
663 Boos, U.B. III, p. 412, 21 ff.
664 Boos, Kulturgeschichte II, p. 377.
665 Boos, U.B. II, p. 255, 11; 494, 3; 539, 13.
666 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1943.
667 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1986. Mainzer Staatskalender.
668 Paulusmuseum in Worms, or. mb. c. bulla pend.
669 Boos, U.B. I, Nr. 483, p. 319 ff. Baur, Hessisches U.B. V, p. 159 f.
670 A. Lubel, Geschichte der oberdeutschen Minoriten-Provinz, p. 92.
671 Stadtarchiv Worms, Akten: Augustinerkloster, Band Nr. 1868 A.
672 Boos, U.B. III, p. 79 ff.
673 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 468a.
674 Boos, U.B. II, p. 726, Nr. 215**.
675 Boos, U.B. II, p. 71, 15.
676 Boos, U B. I, p. 338, Nr. 503. Im August 1465 machte der Provinzial des Karmeliterordens die Bürgerschaft von Worms aller Gebete des ganzen Ordens teilhaftig; Stadtarchiv, Urkunden Nr. 500.
677 Boos, U.B. II, p. 928.
678 Boos, U.B. II, p. 93, 43; 318, 18.
679 Boos, Kulturgeschichte I, p. 279 ff., 475 f., 509 f.
680 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1878.
681 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 447.
682 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 389—391.

683 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 1911.
684 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 1887.
685 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 1885. Im Band 1888 ist ein sehr interessantes Inventar des Klostervermögens vom 21. Januar 1559 enthalten.
686 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1892, 1893, 1899.
687 Boos, U.B. I, Nr. 209, p. 146 f.
688 Boos, U.B. I, p. 239, 38 ff.
689 Boos, U.B. I, Nr. 76, p 62.
690 Boos, U.B. I, p. 331, 4.
691 Boos, U.B. I, Nr. 199.
692 Boos, U.B. I, Nr. 217.
693 Boos, U.B. I, Nr. 304.
694 Boos, U.B. I, Nr. 318. Vgl. ferner Nr. 305, 320.
695 Boos, U B. I, Nr. 401.
695a Boos, U.B. I, Nr. 283, 285.
695b Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 479.
696 Boos, U.B. I, Nr. 97, 119.
697 Boos, U.B. I, Nr. 127.
698 Boos, U.B. I, Nr. 221.
699 Boos, U.B. I, Nr. 225, 229.
700 Boos, U.B. I, Nr. 234.
701 fällt aus.
702 Boos, U.B. I, Nr. 239, 290, 331, 365.
703 Boos, U.B. I, Nr. 316.
704 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 478.
705 Boos, U.B. II, p. 442, 4; 500, 4; 532, 2; 563, 19.
706 Boos, U.B. II, p. 272, 25; 344, 35.
707 Boos, U.B. II, Nr. 955, p. 624 f.
708 Boos, U.B. II, p. 613, 9.
709 Boos, U.B. II, p. 247, 15; 381, 3.
710 Boos, U.B. II, p. 348, 3.
711 Durch die Güte des Herrn Dr. H. V. Sauerland sind eine Anzahl wertvoller Abschriften von Urkunden aus dem Metzer Bezirksarchiv und dem Cartularium Gorziense in der Stadtbibliothek Metz, Cod. 76, dem Wormser Archiv geschenkt worden.
712 Metz, Bezirksarchiv H. 878, 1. Abschrift von Sauerland.
713 Boos, U.B. II, p. 736, Nr. 503*.
713a Cartularium Glandariense saec. XVII. im Bezirksarchiv Metz H 1028, p. 100, Abschrift von Sauerland.
714 Boos, U.B. II, Nr. 190, p. 133 ff.
715 Wagner, die geistlichen Stifte; Rheinhessen.
716 Zeuß, Die freie Reichsstadt Speier.
717 l. c. I, p. 517 ff.
718 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1986.
719 Bücher l. c. I, p. 525.
719a Boos, U.B. II, p. 562 ff.
720 Boos, U.B. III, p. 393, 11 ff.
721 Siehe die burleske Scene beim Monachus Airsgart. Boos, U.B. III, p. 84, 8 ff.

722 Heusler, Institutionen II, p. 642 ff. Boos, U.B. II, p. 426, Nr. 662.
723 Arnold, l. c. II, p. 177 f. Kriegk, Bürgerzwiste, p. 105 ff.
724 Böhmer-Huber, Reg. Karoli IV, Nr. 5640.
725 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 385.
726 Boos, U.B. III, p. 554, 13 ff.
727 Eidbuch, fol. 1.
728 Stadtarchiv Worms, Akten, Band 1911.
729 Boos, U.B. III, p. 4 f. Moritz l. c., p. 78.
730 Entdeckt und publiziert von J. Schwalm im Neuen Archiv für d. Geschichtskunde XXIII (1898), p. 519 ff. Vgl. A. Jeumer in Historische Zeitschrift 81, 1898, p. 24 ff.
731 Boos, U.B. I, p. 267, 24 ff., 302, 26 ff.
732 Boos, U.B. I, p. 302, 18.
733 Boos, U.B. II, p. 59, 32 ff.; 257, 29 ff.
734 Boos, U.B. II, Nr. 94. Vgl. ferner Nr. 357, 358, 370, 385.
735 Bücher, Frankfurt, p. 528. E. Rübling, Judengemeinden des Mittelalters, p. 272 ff.
736 Rübling l. c., p. 278.
737 Boos, U.B. I, Nr. 460, 461.
738 Boos, U.B. I, Nr. 462; II, Nr. 472.
739 Boos, U.B. I, Nr. 349.
740 Siehe die Akten des S. Paulsstifts im Stadtarchiv, Akten, Band Nr. 1837 und Band 2035.
741 Boos, U.B. II, Nr. 723.
742 Boos, U.B. II, Nr. 74.
743 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 410; darnach Mone in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins XX, p. 40 f., mit falschem Datum.
744 Stadtarchiv, Urkunden Nr. 427, 583. Reg. bei Mone l. c.
745 Boos, U.B. III, p. 507, 31 ff.
746 Eidbuch, fol. 6'.
747 Eidbuch, fol. 124.
748 Rübling l. c., p. 489 ff.
749 Z. B. Boos, U.B. II, Nr. 666, p. 430, 20 ff.; Nr. 774, p. 502, 4 ff. Bücher l. c. I, p. 581, 1.
750 Bücher l. c. I, p. 585 ff.
751 Stadtarchiv Worms, Amtsprotokoll vom Jahre 1611, Akten, Band Nr. 2042.
751a Vgl. R. von Jhering, Vorgeschichte der Indo-Europäer. Leipzig 1894, p. 252 ff.
752 Boos, U.B. II, Nr. 370, 385.
753 Stadtarchiv Worms, Urkunden vom 18. Mai, 5. Juli und 15. Dezember 1487, Nr. 574, 575, 577.
754 Stadtarchiv Worms, Urkunden vom 7. Juli 1500, Nr. 121.
755 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 606.
756 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 618.
757 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 788.
758 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2042.
759 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 703.
760 Bücher l. c. I, p. 587.
761 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2024.
762 Stadtarchiv Worms, Band Nr. 2042.
763 Ueber diesen Begriff siehe Bücher l. c. I, p. 540 ff.

764 Bücher l. c. I, p. 687 ff.

765 Kelchner in A. D. Biographie VI, p. 728 f.

766 Die folgende Darstellung beruht auf den Akten im Wormser Stadtarchiv, Band 2017 bis 2055, namentlich 2021 und 2022. Band 2055 ist ein Druck in Klein-Quart, 101 Seiten, der die oben skizzierte Judenordnung enthält, dann Extrakte aus Reichstagsbeschlüssen, p. 39—70, eine Erzählung des Judenaufruhrs und ein Anhang, Urkunden und Akten enthaltend.

767 Stadtarchiv, Urkunden Nr. 884.

768 M. Mannheimer, Die Juden in Worms, Frankfurt 1842, p. 34 ff.

769 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2022.

770 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2021.

771 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 894.

772 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 2021.

773 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 903.

774 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 1044.

775 Ueber diesen siehe Fr. Soldan, Die Zerstörung der Stadt Worms, 1689, p. 3.

776 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 2023.

777 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 2024.

778 Bücher l. c. I, p. 526 ff.

779 Bücher l. c. I, p. 591 f.

780 Boos, U.B. II, Nr. 723.

781 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2042.

782 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2024.

783 Bücher l. c. I, p. 564.

784 Zum Beispiel Boos, U.B. II, p. 430, 18.

785 Boos, U.B. II, p. 45, 45; III, p. 507, 42.

786 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 2035.

787 Nach M. Mannheimer, Die Juden in Worms, p. 12, Anm. *, war er 1048 zu Troyes geboren und starb daselbst 1105. Nach Lewysohn, Sechzig Epitaphien von Grabsteinen des israelitischen Friedhofs zu Worms, hingegen lebte er zwischen 1105—1180.

788 Wörner, Kunstdenkmäler, p. 263.

789 Brüll in Allg. Deutsche Biographie XXI, p. 240 f.

790 Vgl. das Privileg Sigismunds vom 13. März 1415 bei Boos, U.B. II, p. 281 f.

790a Ratsstatut vom 30. März 1497, abgedruckt im Fascikel Nr. 2055 des Stadtarchivs.

791 Bei Schmoller in dessen Jahrbuch für Gesetzgebung ꝛc. XIX, p. 1068.

792 Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben II, p. 601 ff. Hanauer, Etudes économiques sur l'Alsace II. G. Wiebe, Zur Geschichte der Preisrevolution des 16. und 17. Jahrhunderts, Leipzig 1895, p. 169 ff.

793 J. Hartung in Schmollers Jahrbuch XIX, p. 120 ff.

794 Herausgegeben von M. Lexer, Bibliothek des litterarischen Vereins, Stuttgart 1862, Band Nr. 64.

795 Siehe den wertvollen Aufsatz von J. Hartung, Die Augsburger Zuschlagsteuer von 1475, in Schmollers Jahrbuch XIX, p. 95 ff.

796 Ueber die soziale Bedeutung des Badegeldes vgl. Br. Schoenlank, Soziale Kämpfe vor 300 Jahren, p. 32 f.

797 Schoenlank l. c., p. 71 ff.

798 Schönberg, Finanzverhältnisse der Stadt Basel.

799 Hartung l. c., p. 124 ff.
800 p. 600 ff.
801 R. Sohm, Städtiſche Wirtſchaft im 15. Jahrhundert in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik 34, p. 255 ff.
802 Schmoller in ſeinem Jahrbuch XIX, p. 1079 ff.
803 Schmoller in ſeinem Jahrbuch, l. c. Tabelle III, p. 1082.
804 Entſtehung der Volkswirtſchaft, p. 240 ff.
805 Tabelle V bei Schmoller l. c., p. 1084.
806 Hartung l. c., p. 103, Anm. 6.
807 Eulenburg in Zeitſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte III, p. 443.
808 Tabelle VI, p. 1086, nach Hartung.
809 Eulenburg l. c., p. 424 ff.
810 Eulenburg l. c., p. 457 ff.
811 Hilgard, Speirer U.B., p. 297.
812 l. c., p. 256.
813 l. c., p. 257.
814 Bücher l. c., p. 244.
815 Bücher l. c., p. 245.
816 Bücher l. c., p. 249.
817 Vgl. die ſchöne Abhandlung von G. Schmoller in deſſen Jahrbuch VIII, p. 17 ff.
818 Nach der neueſten, mich völlig überzeugenden Unterſuchung C. Koehnes im Neuen Archiv der Geſellſchaft für ältere deutſche Geſchichtskunde, 1898, XXIII, p. 691 ff., iſt nicht Friedrich Reiſer der Verfaſſer der Reformation, wie ich mit W. Boehm im II. Bande meiner Kulturgeſchichte angenommen hatte, ſondern ein Augsburger Pfarrgeiſtlicher. Ueber den Inhalt der Reformation handelt ebenfalls Koehne in der Zeitſchrift für Sozial- und Wirtſchaftsgeſchichte VI, 1898, p. 369—430.
819 Wiebe l. c., p. 240 ff.
820 Wiebe l. c., p. 225 ff.
821 G. Uhlhorn, Die chriſtliche Liebesthätigkeit im Mittelalter. Stuttgart 1884.
822 Uhlhorn, p. 396 ff.
822a P. W. Schmidt, Geſchichte Jeſu, Freiburg i. Br. 1899, p. 175.
823 Außer Uhlhorn vgl. die vortrefflichen Bemerkungen von Mone in ſeiner Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins I, p. 129 ff.
824 Boos, U.B. I, p. 483, Spalte links, und II, p. 921, Spalte links; dazu kommt noch die Stelle I, p. 337, 38.
825 Wagner, Geiſtliche Stifte II, p. 47 ff.
826 Boos, U.B. II, p. 921.
827 Boos, U.B. I, Nr. 297, p. 199 f.
828 Boos, U.B. I, Nr. 372, p. 238.
829 Boos, U.B. I, p. 240, 18 f.
830 Boos, U.B. I, p. 287, 16 ff.
831 Boos, U.B. II, p. 318, 18.
832 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 375.
833 Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat Nr. 1174.
834 Eidbuch, Fol. 12.
835 Boos, U.B. III, p. 624, Art. 13.
836 Boos, U.B. III, p. 631, 42 ff. Schannat II, p. 301, 352, 409.

867 Boos, U.B. III, p. 432, 20.
868 Uhlhorn l. c., p. 283.
869 Stadtarchiv Worms, Urkunden vom Jahre 1486, 1487, 1491, Nr. 570, 573, 590.
840 Uhlhorn l. c., p. 251 ff.
841 ed. A. Wyß, p. 70 f.
842 Boos, U.B. I, Nr. 368, 413.
843 Boos, U.B. I, p. 240, 16 ff.
844 Boos, U.B. I, p. 331, 39 ff.
845 Boos, U.B. II, p. 194, 8.
846 Boos, U.B. II, p. 667, 21; 672, 35.
847 Boos, U.B. II, p. 667, 19; 672, 34.
848 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 364.
849 Eidbuch, fol. 77.
850 Eidbuch, fol. 66'.
851 Uhlhorn l. c., p. 376 ff.
852 Bücher, Frankfurt I, p. 513 f.
853 Siehe oben, p. 88 f. Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1903.
854 Boos, U.B. I, p. 240, 27 f.
855 R. Wackernagel im Festbuch zur Eröffnung des historischen Museums, Basel 1894, p. 189 f. nach Wurstisen, Baseler Chronik.
856 Boos, Kulturgeschichte I, p. 477 f.
857 Boos, U.B. I, Nr. 438.
858 Boos, U.B. I, Nr. 459, 464.
859 Uhlhorn l. c., p. 393 f.
860 Boos, U.B. II, p. 930 f.
861 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1903.
862 Uhlhorn l. c., p. 390 ff.
863 Boos, U.B. II, p. 613, 4.
864 Boos, U.B. III, p. 481, 33 f.
865 Boos, U.B. III, p. 481, Anm. 2. Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1903.
866 Uhlhorn l. c., p. 396 ff. Für Frankfurt siehe Kriegk, Bürgertum I, p. 178 ff. Für Basel R. Wackernagel im Baseler Jahrbuch 1883, p. 220 ff.
867 Boos, U.B. II, p. 356, 11.
868 Uhlhorn l. c., p. 426 ff.
869 Boos, U.B. II, p. 356, 12; p. 381, Nr. 596. Urkunde vom 28. Juni 1410 im Staatsarchiv Luzern, Gattererscher Apparat, Nr. 1072b, und vom 7. Juli 1429 im Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 393.
870 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 600.
871 Boos, U.B. II, p. 618, 22. Kriegk l. c. I, p. 540, Anm. 126.
872 Uhlhorn l. c., p. 294 ff. Kriegk l. c. I, p. 132 ff.
873 Vgl. die schöne Novelle W. H. Riehls: „Vergelts Gott!" in Sämtliche Geschichten und Novellen. Volksausgabe. Stuttgart 1871, I, p. 245 ff.
874 Boos, U.B. II, p. 71, 28 ff.
875 Boos, U.B. II, p. 112, 31 ff.
876 Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins I, p. 136.
877 Uhlhorn l. c., p. 308 ff.
878 Boos, U.B. II, p. 48, 15 ff.

879 Uhlhorn l. c., p. 313.

880 Boos, U.B. II, p. 112, 24 ff.

881 Schade, Satiren und Pasquille aus der Reformationszeit. Hannover I, 1856, p. 27 ff., Verse 197 ff.

882 Zitiert bei Uhlhorn l. c., p. 432, Note 1 (p. 514).

883 Herausgegeben von Fr. Zarncke. Leipzig 1854, p. 61 ff., Kap. 63. Von Bettleren.

884 Abgedruckt von Hoffmann von Fallersleben im Weimarer Jahrbuch IV, p. 78 ff., und Avé-Lallement, Das deutsche Gaunerthum I. A. Goedeke in seiner Ausgabe des P. Gengenbach. Hannover 1856, p. 343 ff., 515 ff., 678 ff.

885 Uhlhorn l. c., p. 431 ff.

886 Uhlhorn l. c., p. 459 f.

886a Mit dem vollen Bewußtsein meines Unvermögens gebe ich die zwei folgenden Abschnitte. Einerseits ist das mir zu Gebote stehende Material sehr lückenhaft, andererseits fehlt jede Vorarbeit. Vergebens wartete ich auf den II. Band von Büchers Bevölkerung von Frankfurt. Sein interessanter Aufsatz in der Zeitschrift für die ges. Staatswissenschaft, Band 52, 1896, p. 1 ff., bietet nur einen ungenügenden Ersatz. Erst nachträglich ist mir das treffliche Buch von Fr. Lau, Entwicklung der kommunalen Verfassung und Verwaltung der Stadt Köln bis 1396, Bonn 1898, zugegangen.

887 Dagegen G. von Below in Sybels Historische Zeitschrift, N. F. 39, p. 411 ff.

888 Arnold l. c. II, p. 134.

889 Vgl. die vortreffliche Auseinandersetzung von A. Heusler, Ursprung der d. Stadtverfassung, p. 209 ff.

890 Boos, U.B. III, p. 554.

891 Am vollständigsten sind diese Polizeiverordnungen in Nürnberg gesammelt, herausgegeben von J. Baader, Bibliothek des lit. Vereins 1861.

892 Eidbuch, fol. 9'.

893 Eidbuch, fol. 100'.

894 Bücher in der Zeitschrift l. c., p. 7.

895 Eidbuch, fol. 9'.

896 A. Heusler, V.G. von Basel, p. 222.

897 H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, p. 444 ff.

898 Boos, U.B. I, Nr. 3—5, 7, 9, 10.

899 Vgl. jetzt Lau l. c., p. 170 ff., 273 ff.

900 Boos, U.B. I, p. 308, 10.

901 Boos, U.B. II, p. 229, 8.

902 Boos, U.B. II, p. 344, 36.

903 Boos, U.B. II, p. 499, 37.

904 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1931.

905 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1727, 1889.

906 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1892.

907 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1932.

908 Speirer U.B., 22. August 1321: magister Conradus notarius civitatis et Lutfridus scolaris suus, p. 272, 13. A. Bernoulli in Basler Chroniken IV, p. 131 ff.

909 Schönberg, Finanzverhältnisse, p. 559.

910 Lau l. c., p. 274.

911 Mainzer Chroniken I, p. 153, Anm. 3.

912 Boos, U.B. III, p. 325, 18.

984 Nürnberger Chroniken I, p. 105, Anm. 4.
985 Eidbuch, Fol. 83'.
986 Hegel, V.G. von Mainz, p. 96 f.
987 Boos, U.B. III, p. 639, 20 ff. Stadtarchiv, Urkunden Nr. 480; Akten Nr. 1771. Für Speier vgl. C. Weiß in Mitteilungen des historischen Vereins V, p. 10 ff.; für Köln Knipping l. c., p. XLVI ff.
988 Stadtarchiv Worms, Akten Nr. 1771.
989 Boos, U.B. III, p. 396, Anm. 1.
990 Eidbuch, Fol. 78'.
991 Eidbuch, Fol. 82.
992 Eidbuch, Fol. 100'.
993 Eidbuch, Fol. 18', 81', 83'.
994 Knipping l. c., p. LII.
995 Boos, U.B. III, p. 410, 85 ff. Eidbuch, Fol. 11'.
996 Boos, U.B. III, p. 639 ff.
997 Boos, U.B. III, p. 417, 38 ff.
998 Weiß l. c., p. 13.
999 Hegel, V.G. von Mainz, p. 100.
1000 Knipping l. c., p. XXIV f.
1001 Schönberg l. c. Für Speier geben die Lehmannsche Chronik und Weiß l. c. einige Angaben, die aber nicht sicher genug sind.
1002 Sohm l. c., p. 259 f.
1003 Boos, U.B. III, p. 600, Nr. 6.
1004 Boos, U.B. I, Nr. 89, 115.
1005 Schäfer l. c., p. 119 ff.
1006 Lau l. c., p. 342 ff.
1007 K. Bücher in Kleinere Beiträge zur Geschichte. Festschrift zum deutschen Historikertag in Leipzig, Ostern 1894, p. 124 ff.
1008 K. Bücher, Entstehung der Volkswirtschaft, p. 30 ff.
1009 Bücher l. c., p. 41 f.
1010 Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschafts- und Rechtslehre II.
1011 A. Heusler, Institutionen I, p. 356.
1012 Bücher in Beiträge, p. 139 f.
1013 Abgedruckt bei Bücher l. c., p. 161 ff.
1014 Bücher, Volkswirtschaft, p. 64.
1015 Weiß l. c., p. 6 ff. Bücher, Beiträge, p. 141 ff.
1016 Hegel, V.G. von Mainz, p. 99.
1017 Eidbuch, Fol. 1, 12', 14, 98'.
1018 Eidbuch, Fol. 1.
1019 Eidbuch, Fol. 1. Zeumer l. c., p. 79 ff.
1020 Buch II, Teil 1, Titel 7.
1021 Schönberg l. c., p. 174.
1022 Discorsi supra la prima deca di Tito Livio, zitiert bei Zeumer l. c., p. 69 f. A. Rölle l. c., p. 17, Anm. 1.
1023 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1569, 1577.
1024 Bücher, Beiträge, p. 129.
1025 Boos, U.B. III, p. 638 f., Nr. 4.

1026 Knipping l. c., p. XXV.
1027 Hartung in Schmollers Jahrbuch XIX, p. 98 f. Knipping in Westdeutsche Zeitschrift XIII, p. 342, 364 f.
1028 Nürnberger Chroniken I, p. 262 ff.
1029 Schönbergs Finanzverhältnisse. Sohm l. c., p. 260.
1030 Hartung l. c., p. 109 ff.
1031 A. Bücher, Basels Staatseinnahmen und Steuerverteilung 1878–1887. Basel 1888. 4°, p. 60.
1032 Finanzverhältnisse, p. 176 ff.
1033 Hartung l. c., p. 116 ff.
1034 Hartung l. c., p. 98 f.
1035 Für Köln vgl. Lau l. c., p. 350 f.
1036 Schönberg l. c., p. 400, Anm. 2.
1037 Augsburger Chroniken II, p. 121.
1038 Hartung, Die Belastung des augsburgischen Großkapitals ꝛc. in Schmollers Jahrbuch 19, p. 1165 ff.
1039 R. Ehrenberg, Das Zeitalter der Fugger I, Jena 1896, p. 88 ff.
1040 Hegel, V.G. von Mainz, p. 99.
1041 Hartung l. c., p. 132 ff.
1042 Schönberg l. c., p. 562 ff. Hartung l. c., p. 136. Bücher, Zeitschrift, p. 5 f.
1043 Sohm l. c., p. 262 ff. A. von Kostanecki, Der öffentliche Kredit im Mittelalter, Leipzig 1889 (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen IX, 1. Heft). Ehrenberg l. c. I, p. 1 ff.
1044 Lau l. c., p. 231 f.
1045 Heusler, Institutionen II, p. 128 ff.
1046 Heusler l. c. I, p. 355 ff.
1047 Vgl. zum Beispiel Boos, U.B. II, Nr. 796.
1048 Boos, U.B. III, p. 155, 8 f.
1049 Boos, U.B. I, Nr. 381, 383.
1050 Boos, U.B. I, Nr. 387.
1051 Boos, U.B. I, Nr. 481, 482.
1052 Boos, U.B. I, p. 318, 4 ff.
1053 Boos, U.B. II, Nr. 87.
1054 Bezeichnend ist die Aeußerung eines Fuggerschen Faktors vom Jahre 1577 bei Ehrenberg l. c. I, p. 32.
1055 Sohm l. c., p. 263 f.
1056 Heusler, Institutionen I, p. 253 ff.; 305 ff.
1057 Ehrenberg l. c. I, p. 19, Anm. 13.
1058 Das Folgende nach Knipping in der Westdeutschen Zeitschrift XIII.
1059 Knipping l. c., p. 340 f.
1060 Wenck l. c., p. 23.
1061 Städtisches Worms, Urkunden.
1062 Nürnberger Chroniken I, p. 293 ff.
1063 R. Krauss, Zum deutschen Straßenwesen. Leipzig 1889, ungenügend.
1064 Städtisches Worms, Akten, Band Nr. 1620.
1065 Boos, U.B. I, die 771, p. 237.
1066 Schulz l. c., p. 149 ff. G. von Buchwaldt l. c. I, p. 88 ff.
1067 Krauss l. c., p. 61

1067 Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 2. Aufl., p. 117.
1068 Gasner l. c., p. 124 f.
1069 Boos, U.B. III, p. 162, 6 ff.
1070 Fechter, Basel im 14. Jahrhundert, p. 28.
1071 Fig. 34 bei Schultz, Deutsches Leben, p. 24.
1072 Kriegk, Bürgerzwiste, p. 288 f.
1073 Fechter l. c.
1074 B. Zink in Augsburger Chroniken II, p. 146 f. Vgl. auch K. Vogt, Aus meinem Leben, p. 25.
1074a J. Burckhardt, Geschichte der Renaissance in Italien, 2. Aufl., 1878, p. 210 f.
1075 Gasner l. c., p. 130.
1076 Fechter l. c., p. 29.
1077 Augsburger Chroniken II, p. 146.
1078 ed. M. Lexer, p. 50 ff.
1079 Bei A. Schultz l. c., p. 23.
1080 Eidbuch, Fol. 9.
1081 Fechter l. c., p. 28.
1082 Boos, U.B. III, p. 330, 1 ff; 608, 13 f.
1083 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 361 (vom 23. August 1413). Staatsarchiv Luzern Gattererscher Apparat, Nr. 1143 (vom 7. Juli 1417)
1084 Straßburger U.B. I, p. 472, § 82.
1085 Hilgard, Speirer U.B., p. 486.
1086 Gasner l. c., p. 141 ff.
1087 Kriegk, Bürgertum I, p. 348.
1088 Kriegk, Bürgerzwiste, p. 292.
1089 Boos, U.B. II, Nr. 63, p. 41.
1090 Fechter l. c., p. 74 f.
1091 Siehe die Aestimation bei Soldan l. c., p. 64.
1092 Bücher in Zeitschrift für ges. Staatswissenschaft, Band 52, 1896, p. 15. Im Stadtarchiv Worms sind solche Brunnenrodel aus dem 18. Jahrhundert vorhanden.
1093 Abgebildet bei Hamman ed. Soldan l. c., Taf. IV und V.
1094 A. Buff, Augsburg in der Renaissancezeit. Bamberg 1893, p. 52 f.
1095 A. von Essenwein, Der Wohnbau, p. 234 ff.
1096 Fig. 35 bei Schultz l. c., p. 26.
1097 Boos, U.B. I, p. 279, 37 ff.
1098 Siehe die Citate bei Schultz l. c., p. 27, 5 und 6.
1099 Boos, U.B. III, p. 354, 8 ff.
1100 Janssen, Geschichte des deutschen Volkes, 6. Aufl., I, p. 140 ff.
1101 Dehio und Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes I, p. 477 ff., II, 1 ff. Fr. X. Kraus, Geschichte der christlichen Kunst. Freiburg i. Br. II, 1, 1897, p. 148 ff.
1102 W. Clemens Pfau, Das gotische Steinmetzzeichen, Leipzig 1895, wo p. 76 die einschlägige Litteratur angegeben ist. Ferner vgl. C. Gurlitt, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation, Halle 1890 (Nr. 29 der Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte).
1103 A. W. L. Carstanjen, Ulrich von Ensingen. Zürcher Diss. 1893. München 1893, p. 7.
1104 Carstanjen l. c., p. 30.
1105 Goethe, Von Deutscher Baukunst in Werke letzter Hand, Band 39, p. 339.
1106 Boos, Geschichte der Freimaurerei, p. 28 ff.
1107 Dies kommt schon in römischer Zeit vor. Vgl. Band I, p. 56.

1108 Siehe die Abbildungen bei Carſtanjen l. c.

1109 Homeyer, Haus- und Hofmarken, 1870.

1110 Wörner, Kunſtdenkmäler des Kreiſes Worms, p. 61 ff.

1111 Vgl. Tafel II bei Soldan. Aus dem Proſpekt der Stadt Worms, bei Sebaſtian Münſter, 1550, erſieht man, daß auch die Auguſtinerkirche einen gewaltigen Chor hatte.

1112 Gurlitt l. c., p. 64 ff. Vollendete Typen dieſer Art ſind die Prediger- und Barfüßerkirche in Baſel. Gegen die Anſicht Gurlitts: Kraus l. c., p. 164, Anm. 1; Dehio und Bezold l. c. II., p. 35.

1113 Jorn l. c., p. 182.

1114 Jorn l. c., p. 190.

1115 Boos, U.B. III, p. 651, 18.

1116 Gurlitt l. c., p. 45.

1117 Wörner l. c., p. 158.

1118 Wörner l. c., p. 158 f.

1119 Gute Abbildung bei Wörner l. c., Fig. 95, p. 193.

1120 Wörner l. c., p. 194 ff., Fig. 96—99.

1121 Kuglers Kleine Schriften II, p. 736.

1122 L. Kaemmerer, Hubert und Jan van Eyck, Bielefeld und Leipzig 1898 (Knackfuß' Künſtler-Monographieen Band XXXV), eine vortreffliche Arbeit.

1123 Fr. Fries, Studien zur Geſchichte der Elſäſſer Malerei im XV. Jahrhundert vor dem Auftreten Martin Schongauers. Zürcher Diſſ. Frankfurt a. M. 1896.

1124 Bei Wörner l. c., p. 194, falſch 1483.

1125 Wörner l. c., p. 197.

1126 Boos, U.B. III, p. 336, 34 ff.; 587, 28 ff.

1127 V. A. Fr. Falk, Die Bildwerke des Wormſer Doms. Mainz 1871, p. 7 ff.

1128 Boos, U.B. III, p. 440, 10 ff.

1129 Boos, U.B. III, p. 156, 30.

1130 Wörner l. c., p. 221.

1131 Janſſen l. c. I, p. 190 ff. Kraus l. c. II, 1, p. 455 f.

1132 Eſſenwein l. c., p. 5 ff.

1133 Abbildung bei Eſſenwein, p. 18.

1134 Abbildung bei Eſſenwein, p. 25 f.

1135 Figur 25 bei Eſſenwein, p. 49, nach Viollet-le-Duc, Dictionnaire raisonné de l'architecture française du XI. au XVI. siècle VII. Paris 1875.

1136 Boos, U.B. III, p. 710.

1137 Jorn, p. 182.

1138 Boos, U.B. III, p. 87, 17.

1139 Jorn. p. 190.

1140 Wörner l. c., p. 284.

1141 A. Chuquet, Les guerres de la Révolution VI, p. 23, 64 f.

1142 Für Baſel vgl. Fechter l. c., p. 27.

1143 Fig. 14 bei Eſſenwein l. c., p. 32.

1144 Eſſenwein l. c., p. 56 ff.

1145 Eſſenwein l. c., p. 40.

1146 E. A. B. Schayes, Histoire de l'architecture en Belgique, Bruxelles II, p. 243 ff., auch abgebildet bei A. Schultz l. c., Fig. 72, p. 53.

1147 Eſſenwein l. c, p. 61 ff.

1148 Hilgard, Speirer U.B., Nr. 162, p. 121.
1149 Hilgard l. c., Nr. 464, p. 412 ff.
1150 Zeuß, Die freie Reichsſtadt Speier, p. 14 f.
1151 Hugo Graf von Walderdorff, Regensburg in ſeiner Vergangenheit und Gegenwart. 4. Aufl. Regensburg 1896, p. 506 ff.
1152 Woltmann, Geſchichte der deutſchen Kunſt im Elſaß. Leipzig 1876, p. 203.
1153 Eſſenwein l. c., p. 61 ff.
1154 A. Burckhardt und A. Wackernagel, Das Rathaus zu Baſel. Baſel 1886. 4°. (Mitteilungen der hiſtoriſchen und antiquariſchen Geſellſchaft zu Baſel. Neue Folge III.)
1155 Fig. 50 bei Schultz l. c., p. 36.
1156 Schultz l. c., p. 37 ff., Burckhardt und Wackernagel l. c., p. 40 ff.
1157 Schultz l. c., Fig. 56.
1158 Burckhardt und Wackernagel l. c., p. 4. In Worms lag er vor dem Biſchofshof. Boos, U.B. III, p. 466, 1 ff.
1159 Schultz l. c., Fig. 55, 65, 66.
1160 Wörner l. c., p. 268.
1161 Boos, U.B. III, p. 429, Anm. 1.
1162 Boos, U.B. I, p. 34, 20; 77, 13 ꝛc.
1163 Tafel IV bei Soldan.
1164 Hammanſche Erklärung bei Soldan l. c., p. 67. J. G. Meckel, Kurze Vorſtellung ꝛc. Frankfurt 1690, p. 83. (Siehe über dieſe Schrift Soldan l. c., p. 4.) Ferner Leonhard Flechſels gereimte Beſchreibung des Frey- und Herrenſchießens zu Worms 1575. Worms 1863, p. 12 f.
1165 Wörner l. c., p. 285 f.
1166 p. 180.
1167 Boos, U.B. II, p. 153, 39.
1168 Melſtüblin Boos, U.B. III, p. 422, 50 ff.; 458, 36.
1169 Boos, U.B. III, p. 379, 3 ff., Anm. 1.
1170 Hamman l. c.
1171 Ueber das Sammeln vgl. nun J. Burckhardt, Beiträge zur Kunſtgeſchichte von Italien. Baſel 1898, p. 298 ff.
1172 M. Merian, Topographia pal., p. 9.
1173 Boos, U B. III, p. 378 ff.
1174 Boos, U.B. III, p. 688.
1175 Boos, U.B. III, p. 721.
1176 Wörner l. c., p. 272. Boos, U.B. III, p. 397, Anm. 1.
1177 Fig. 33 und 34 bei Eſſenwein l. c., p. 60; Fig. 69, 70, 71 bei Schultz.
1178 Eſſenwein l. c., p. 67 f.
1179 J. Zemp, Die ſchweizeriſchen Bilderchroniken, p. 342.
1180 Siehe Anmerkung 1083, ſo auch in Gießen noch in unſerem Jahrhundert. Vgl. K. Vogt, Aus meinem Leben, Stuttgart 1896 p. 25.
1181 Eſſenwein l. c., p. 33 ff.
1182 Baſeler U.B. I, Nr. 49, p. 34 ff.
1183 Hugo von Walderdorff l. c., z. B. p. 473 ff.; 491 ff.
1184 Fig. 21 bei Eſſenwein l. c., p. 41.
1185 Z. B. in Worms das gemalte Haus. Boos, U.B. II, p. 860.
1185a Boos, U.B. I, p. 64, 4 (1161); 285, 15; 307, 34; 322, 22; II, p. 22, 19; 129, 27; 134, 8; 373, 24; 426, 13 ꝛc.

1186 Zeuß l. c., p. 1.
1187 Boos, U.B. I, p. 322, 22; II, p. 126, 13; 129, 26; 425, 34; 475, 29.
1188 Mone in Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XX, p. 387.
1189 Eſſenwein l. c., p. 75 ff.
1190 Boos, U.B., duae domus sub uno tecto II, p. 204, 35; 272, 23; 310, 28; 349, 27 f. Tres domus sub uno tecto II, p. 272, 19; 494, 31. Sex domus sub uno tecto II, p. 301, 26.
1191 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 280. Fechter l. c., p. 38 f. Boos, U.B. II, p. 457, 29.
1192 Boos, U.B. II, p. 146, 20.
1193 Boos, U.B. II, Nr. 584, p. 374.
1194 Boos, U.B. II, p. 5, 20 ff.; 23, 21 ff.
1195 Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat, Nr. 1144.
1196 A. Heusler. V.G. von Baſel, p. 185 f.
1197 Boos, U.B. II, p. 668, Nr. 1010. Urkunde vom 10. Juli 1429 im Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat, Nr. 1244.
1198 Boos, U.B. II, p. 40, 27 ff.; 91, 26; 232, Nr. 327. In einer Urkunde vom 28. Februar 1271 heißt es: Si autem decanus et capitulum nostrum voluerit aliquod aedificium locare ad parietes domorum sive lapideae sive ligneae praedictarum, tunc ponentur canalia communibus laboribus et expensis. Metz, Bezirksarchiv, Cartularium Glandariense. H. 1028, p. 100.
1199 Boos, U.B. II, p. 91, 24 f.; 247, 28 ff.; 377, 10 ff.; 473, 25; 496, 28 ff., Nr. 1010.
1200 Boos, U.B. II, p. 495 f., Nr. 766.
1201 Stadtarchiv Worms, Urkunden, Nr. 361. Staatsarchiv Luzern, Gattererſcher Apparat, Nr. 1143.
1202 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 280 f. Bürgertum I, p. 267 ff.
1203 Kriegk, Bürgertum I, p. 269 f. Eſſenwein l. c., p. 137 ff.
1204 Eſſenwein l. c., p. 222 ff.
1205 Arnold l. c. II, p. 224 ff. Kriegk, Bürgertum I, p. 271 ff. Nürnberger Polizeiordnungen, her. von Baader. Stuttgart 1862, ꝛc.
1206 Schannat l. c. II, p. 242.
1207 Fechter l. c., p. 47 f.
1208 Boos, U.B. III, p. 354, 8 ff.
1209 Königshofen in Straßburger Chroniken II, p. 753 ff.
1210 Boos, U.B. III, p. 360.
1211 Fechter l. c., p. 48.
1212 Geiler von Kaiſersberg citiert bei Schultz l. c., p. 145.
1213 Vgl. Kapitel V bei Eſſenwein l. c., p. 74 ff.
1214 Eſſenwein l. c., p. 172, § 135.
1215 Boos, U.B. III, p. 390, 9; 391, 32 ff.
1216 Aloſener ed Hegel in Straßburger Chroniken I, p. 95, 7 ff. Hilgard, Speirer U.B., Nr. 294, p. 234 f.
1217 Eſſenwein l. c., p. 173 ff., § 139—142.
1218 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 281 f.
1219 Boos, U.B. II, p. 437, 11.
1219a J. Jemp, Bilderchroniken, p. 338 ff.
1220 Eſſenwein l. c., p. 135, § 102, 103.
1221 Siehe die Muſter im Paulusmuſeum in Worms.

1222 Eſſenwein, p. 182 ff., § 147—172.

1223 Fig. 198, 199 bei Eſſenwein.

1224 Eſſenwein l. c., p. 136 ff., § 104—106.

1225 Eſſenwein l. c., p. 159. — Im Beſitz des Freiherrn Heyl iſt eine Scheibe, welche das Interieur einer ſolchen Küche vortrefflich darſtellt; Ende des 15. Jahrhunderts, niederrheiniſche Arbeit. Vgl. auch Boos, U.B. III, p. 389, 7.

1226 Boos, U.B. II, p. 134, 8.

1227 Z. B. das ſchöne Kamin im Palas zu Gelnhauſen bei Eſſenwein, zu p. 138.

1227a Herr Freiherr von Heyl beſitzt eine Anzahl ſehr ſchöner Schweizeröfen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert.

1228 Zemp l. c., p. 343 ff.

1229 Boos, U.B. III, p. 379, 29 ff.

1230 Kriegk, Bürgertum I, p. 453 f.

1231 Fig. 124 bei Schultz l. c.

1232 Boos, U.B. II, p. 112, 35 ff. Vgl. auch II, 130, 7. Die von A. Wyß in den Quartalblättern des hiſt. Vereins für das Großherzogtum Heſſen, 1880, Nr. 1, p. 13 ff., veröffentlichten Inventare zweier Mainzer Geiſtlicher laſſen uns einen Blick in einen reichen Haushalt thun. Ueber alle dieſe Dinge belehrt uns nun in vortrefflicher Weiſe das Buch meines verehrten Freundes M. Heyne, Das deutſche Wohnungsweſen. Leipzig 1899, das ich leider für dieſen Band nicht mehr benutzen konnte.

1232a Eſſenwein l. c., p. 208 ff.

1233 G. Schneeli, Renaiſſance in der Schweiz. München 1896, p. 55 ff.

1234 J. Burckhardt, Geſchichte der Renaiſſance in Italien, 2. Aufl., § 22, 23, p. 28 ff.

1235 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 106.

1236 Z. B. Boos, U.B. II, p. 469, 4.

1237 Siehe namentlich Valerius Anshelm, Berner Chronik ed. Blöſch II, 1886, p. 388 ff.

1238 Schneeli l. c., p. 18 ff.

1239 Schneeli l. c., p. 35.

1240 A. Buff, Augsburg in der Renaiſſancezeit, p. 86 f.

1241 J. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance, 3. Aufl., I, p. 84.

1242 Boos, U.B. I, Nr. 494, p. 328 f.

1243 Siehe einige Belege aus den Faſtnachtsſpielen bei Schultz, Deutſches Leben, p. 140 f.

1244 Ochs, Geſchichte Baſels V, p. 182. Schweizeriſches Idiotikon I, Spalte 236 f.

1245 Kriegk l. c. I, p. 337.

1246 Heusler, Inſtitutionen II, p. 458 f.

1247 Heusler l. c. II, p. 499.

1248 O. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie. Berlin 1898, p. 418 ff.

1249 Lamprecht, Deutſche Geſchichte IV, p. 244 f.

1250 Heusler l. c. II, p. 431 ff.

1251 G. von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben I, p. 14. G. Steinhauſen, Deutſche Privatbriefe des Mittelalters. Berlin, I, 1899, p. 128 ff.

1252 Citiert bei Schultz l. c., p. 275.

1253 Will man das Zeugnis der Faſtnachtsſpiele und Schwänke nicht gelten laſſen, ſo bietet dagegen die Zimmeriſche Chronik (ed. Barack) tauſend Belege. Vgl. auch die vollgewichtige Ausſage Commines, Livre VI, Kap. 2.

1254 Boos, U.B. III, p. 660, Anm. 2.

1255 Zorn, p. 201. Vgl. auch Riezler, Geſchichte Bayerns III, p. 749.

1256 Was J. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance II, 112 f., von den Italienern ſagt, gilt auch für die Deutſchen.

1257 Schultz l. c., p. 614 ff.

1258 Abgebildet bei A. Steche, Beſchreibende Darſtellung der älteren Bau- und Kunſtdenkmäler des Königreichs Sachſen IV. Dresden 1885.

1259 Kriegk, Bürgertum II, p. 188 ff.

1260 Citiert bei Schultz l. c., p. 181 f.

1261 Vgl. die anmutige Schilderung im Schweizeriſchen Idiotikon II, p. 527 ff.

1262 Benecke-Müller-Zarncke, Mittelhochdeutſches Wörterbuch III, p. 913 f.

1263 Kriegk, Bürgertum II, p. 218 ff.

1264 Kögel, Geſchichte der deutſchen Litteratur I, 1, p. 44 ff.

1265 Dargun, Mutterrecht und Raubehe ꝛc. (Unterſuchungen zur deutſchen Staats- und Rechtsgeſchichte, her. von Gierke, XVI) Heusler, Inſtitutionen II, p. 277 ff.

1266 Heusler l. c. II, p. 288 f.

1267 R. Sohm, Trauung und Verlobung. Weimar 1876.

1268 Eine Formel der Verlobung teilt J. Grimm in ſeinen Weistümern II, p. 836, mit; ſiehe daſelbſt VII, p. 233.

1269 Sohm l. c., p. 48.

1270 Heusler l. c. I., p. 76 ff.; II, p. 282 f.

1271 Kriegk l. c. II, p. 230.

1272 J. Grimm, Rechtsaltertümer, p. 155 f.

1273 Kriegk l. c. II, p. 233. Vgl. auch Frankfurter Chroniken I.

1274 Nürnberger Polizei-Ordnungen, her. von Baader, p. 59. Ueber das Schenken vgl. Kriegk l. c. II, p. 235 ff.

1275 Siehe die Schilderung einer bürgerlichen Hochzeit bei Boos, Th. und F. Platter, p. 312 ff.

1276 Tagebuch 1491—1541 ed. L. Greiff. Augsburg 1861.

1277 Fechter l. c, p. 119 f.

1278 Nürnberger Polizei-Ordnungen, p. 79. Vgl. Boos, U.B. I, Nr. 126, p. 98.

1279 Frankfurter Chroniken I, p. 198.

1280 Schultz l. c., p 267. Nürnberger Polizei-Ordnungen, p. 83. Kriegk l. c. II, p. 252 f. Auch im Nachtbüchlein des Valentin Schumann wird die Sitte erwähnt.

1281 Kriegk l. c. II, p. 254.

1282 Kriegk l. c. II, p. 256 f.

1283 Vgl. J. Agricola, 750 Sprüchwörter, 1558, bei Schultz l. c., p. 617.

1283a Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., p. 253 ff.

1284 Faſtnachtsſpiele, her. von A von Keller (Stuttgarter Litt. Verein, Nr. 28) I, p. 468 ff.

1285 Z. B. Boos, U.B. III, p. 455, 2, 27.

1286 Scherzhaft beim Monachus Kirsgartensis Boos, U.B. III, p. 84, 8 ff.

1287 Siehe Fig. 669 (Breviarium Grimani) bei Schultz l. c., p. 618.

1288 Wilwolt von Schaumburg, Geſchichte und Thaten, her. von A. von Keller (Stuttgarter Litt. Verein, Nr. 50), 1889, p. 56 f.

1289 H. Deichslers Chronik in Nürnberger Chroniken V, p. 672 f.

1290 Kriegk l. c. II, p. 131 f.

1291 Kriegk l. c. II, p. 128—147.

1291a Matth. 13, 24 ff.

1292 Bei Burkard Zink, Augsburger Chroniken II, p. 90, 9.

1293 Boos, U.B. II, p. 427, 26.

1294 Ein ſolches Beinhaus iſt noch bei der Katharinenkirche in Oppenheim zu ſehen.

1294a Kraus, Geſchichte der chriſtlichen Kunſt II, 1, 510 ff.

1295 Kriegk l. c. II, p. 138. Boos, U.B. III, p. 481, 9. Die Anmerkung 1 iſt darnach zu berichtigen.

1296 Z. B. Boos II, p. 65, 1 und öfter.

1297 Kriegk l. c. II, p. 136.

1298 Kriegk l. c. II, p. 148—174. Schweizeriſches Idiotikon ſ. v. Gräbt II, Spalte 698 f.

1299 Frankfurter Chroniken I, p. 169.

1300 Bezeichnend für den Hochmut dieſer Geſellen iſt der vom Monachus Kirsgartensis erzählte Spaß, Boos III, p. 94, 10 ff.

1301 Reinöhl in Scheibles Kloſter VI, p. 850 f.

1302 Frankfurter Chroniken I, p. 177 f.

1303 Hilgard, Speier, U.B., p. 429, Nr. 480.

1304 Citiert von Mone in ſeiner Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins VII, p. 62. Kriegk l. c. II, p. 165.

1305 Schultz l. c., p. 624 ff.

1306 Kriegk l. c. II, p. 170 f. K. Weinhold, Die deutſchen Frauen im Mittelalter. 2. Auflage II, p. 270 ff.

1307 Kriegk l. c. II, p. 175 ff.

1308 Nürnberger Polizei-Ordnungen, p. 109 ff.

1309 Frankfurter Chroniken I, p. 159.

1310 Fig. 671, 672 bei Schultz l. c.

1311 Frankfurter Chroniken I, p. 191 f.

1312 Paſtor, Geſchichte der Päpſte I, p. 359 ff.

1313 Janſſen, Deutſche Geſchichte I, p. 149 ff. G. von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben I, p. 2 ff. Kraus l. c. II, 1, 267 ff.

1314 Kriegk l. c. I, p. 346 ff.

1315 Eidbuch, Fol. 98.

1316 Z. B. Boos, U.B. III, p. 309, 26 ꝛc. Vgl. auch p. 297, 31. Bezeichnend iſt, daß der II. Teil der goldenen Bulle am Weihnachtstag 1356 publiziert wurde.

1317 Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 1923.

1318 Kriegk l. c. I, p. 358 ff.

1319 Boos, U.B. III, p. 388 ff.

1320 Kriegk l. c. I, p. 367 f.

1321 K. Haſe, Geſammelte Werke VI, p. 249. P. Weber, Geiſtliches Spiel und kirchliche Kunſt, Stuttgart 1894, p. 49 f.

1322 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 119. Bürgertum I, p. 372 f. Boos, U.B. III, p. 392, 35 ff.

1323 Kriegk l. c. I, p. 350 ff.

1324 A. Tille, Die Geſchichte der Deutſchen Weihnacht, Leipzig (1893), wo hinten p. 279 ff. die einſchlägige Litteratur verzeichnet ſteht.

1324a Chamberlain, Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts I, 618 f.

1325 Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, 2. Aufl., Nr. 52, p. 156. Vgl. Kögel, Geſchichte der deutſchen Litteratur I, 2, p. 449 ff.

1326 K. Burdach, Vom Mittelalter zur Reformation, Halle 1894. (Separatabdruck aus dem Centralblatt für Bibliotheksweſen, VIII, 1891, p. 8 ff.) Tille l. c., p. 57 ff.

1327 Lippert, Chriſtentum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882. Die Zimmeriſche Chronik bietet für meine Behauptung Belege in Fülle.

1828 H. Grotefend, Zeitrechnung des d. Mittelalters und der Neuzeit. Frankfurt I, 1891, p. 22 ff.

1829 Buch 19, Kap. 5, 3. Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern, p. 83 f.

1830 Tacitus, Germania, cap. 40. Kögel l. c. I, 1, p. 20 ff. Tille l. c., p. 107 ff.

1831 O. Schade im Weimarischen Jahrbuch II, 1855, p. 75 ff.

1832 Fig. 478 bei Schultz l. c., p. 400.

1833 Tille l. c., p. 189 ff.

1834 So Tille l. c., aber dem widerspricht O. Tuchers Haushaltungsbuch ed. W. Loose. Das Folgende entnehme ich der interessanten Sittenschilderung des Joh. Boemus. Omnium gentium mores etc. Lyon 1535. Ich benütze den Freiburger Druck von 1540. Seb. Franck hat den Boemus schon in seinem Weltbuch, Tübingen 1534, übersetzt.

1835 Grotefend, Zeitrechnung I, p. 211.

1836 J. Grimm, Deutsche Mythologie, 4. Ausgabe, II, p. 765 ff.

1837 Uhland, Volkslieder, Nr. 235, 236. Goedeke und Tittmann, Liederbuch, 119, p. 130 f. Liliencron. Deutsches Leben im Volkslied um 1530, Nr. 44.

1838 Kriegk l. c. I, p. 455.

1838a Liliencron l. c., Nr. 41, p. 144.

1838b Uhland, Volkslieder II, p. 758.

1838c Uhland l. c. II, p. 597.

1839 Frankfurter Chroniken I, p. 211.

1840 Grotefend l. c. I, p. 13.

1841 Zorn, p. 232.

1842 Kluge, Etymologisches Wörterbuch. Schweizerisches Idiotikon IV, Spalte 645 ff.

1843 Hoffmann-Krayer im Schweizerischen Archiv für Volkskunde I, 1897, p. 133 ff.

1844 Kriegk l. c. I, p. 455. Bächtold, Geschichte der Deutschen Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1887, p. 248.

1845 Schultz l. c., p. 412, Fig. 480, 481.

1846 Schweiz. Idiotikon IV, Spalte 649.

1847 Kriegk l. c. I, p. 456.

1848 J. Hartzheim, Concilia Germaniae IV, p. 258. Schultz l. c., p. 429 ff.

1849 Schultz l. c., p. 431. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879 I, p. 394 ff.

1850 W. Kawerau, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters. Halle 1890. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 30.)

1851 Kawerau l. c., p. 9, 36.

1852 Her. von K. Goedeke. Leipzig 1879.

1853 Weinhold, Weihnachtsspiele und Lieder aus Süddeutschland und Schlesien. Graz 1853.

1854 J. Grimm, Mythologie II, p. 637 ff.

1855 P. Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst, namentlich p. 15 ff. Der Autor konnte mich jedoch nicht ganz überzeugen.

1856 Weber l. c., p. 136 ff.

1857 Die Litteratur z. B. bei Weber, p. 8. K. Hases geistliches Schauspiel im VI. Band seiner Werke ist noch immer wertvoll.

1858 Hase l. c. VI, p. 251.

1859 Tille l. c., p. 85.

1860 Kriegk l. c. I., p. 437 f.

1861 Vgl. das Bild des Hans Memling, Die sieben Freuden der Maria, in der alten Pinakothek in München. Kopie bei Schultz l. c., Fig. 678.

1862 Für die Schweiz vgl. die Nachweiſe bei Bächtoldt l. c., Anmerkungen, p. 57 ff.

1863 Kriegk l. c. I, p. 435 ff. Frankfurter Chroniken I. Regiſter, unter Spiele.

1864 Vgl. die einſchlägige Litteratur bei Goette, Holbeins Totentanz, 1897. Goedeke, Grundriß, 2. Aufl. I, p. 322 ff. Kraus l. c. II, 1, p. 448 ff.

1865 Mone, Schauſpiele des Mittelalters I, namentlich das Gedicht „Chriſtus und die Seele", citiert bei Mone l. c. I, p. 131.

1866 Abgedruckt bei A. von Keller, Faſtnachtsſpiele, Nr. 111. Vgl. Goedeke l. c. I, p. 321 f.

1867 J. Tittmann in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe der Schauſpiele aus dem 16. Jahrhundert. Leipzig 1868, I, p. XII ff.

1868 Goedeke l. c. I, p. 297 ff.

1869 L. Lier in den Mitteilungen des Vereins für Geſchichte der Stadt Nürnberg VIII, 1889, p. 97 ff.

1870 Nr. 39 bei Keller.

1870a R. von Jhering, Der Zweck im Recht II, p. 466 f.

1870b Vgl. die ſchöne Ausführung bei H. St. Chamberlain, Die Grundlagen des XIX. Jahrhunderts I, 1899, p. 176 ff.

1871 Kawerau l. c., p. 71 f. Bezold in Hiſtoriſche Zeitſchrift, 1883, Band 49, p. 10 f.

1872 Auf einer höheren Stufe der ſittlichen Wertſchätzung der Frau ſteht Albrecht von Eyb in ſeinem Ehebüchlein (1472). Vgl. M. Herrmann, Albrecht von Eyb. Berlin 1893, p. 312 ff.

1873 So namentlich der Baſeler Dominikaner Johannes Herolt in ſeinen Predigten: Sermones de tempore et de Sanctis. Basileae 1476.

1874 W. Wackernagel, Geſchichte der deutſchen Litteratur, 2. Aufl. I, p. 316.

1875 Uhlands Schriften II, p. 291.

1876 Wackernagel l. c. I, p. 322 ff. Uhland l. c. II, p. 284 ff. Goedeke l. c. I, p. 307 ff.

1877 Goedeke l. c. I, § 79, 1, p. 254 f. K. Bartſch in der A. D. Biographie VII, 321 ff.

1877a Matthias von Neuenburg ed. G. Studer. Bern 1866, p. 188.

1878 Goedeke l. c. I, p. 307.

1879 G. Kaufmann, Geſchichte der deutſchen Univerſitäten I, p. 30 ff., 70 ff.

1880 Boos, U.B. III, p. 92, 1 ff.; 379; 563, 28 ff. Bezeichnend für dieſes Intereſſe der Wormſer an der Nibelungenſage iſt, daß von 39 Exemplaren des Heldenbuchs 25 nach Worms gingen. Vgl. W. Scherer, Anfänge des Proſaromans in Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte XXI, p. 26.

1881 Uhland l. c. II, p. 327.

1882 Uhland l. c. II, p. 328.

1883 Uhland, Volkslieder I, p. 430.

1884 K. Bartſch in der A. D. Biographie XXIII, p. 447.

1884a Her. von Bartſch in der Bibliothek des Litt. Vereins Nr. 68. Stuttgart 1862.

1885 Goedeke l. c., I, p. 329 ff. Bartſch in der A. D. Biographie VII, p. 151 ff. Lier l. c. p. 110 ff.

1886 Boos, U.B. II, Regiſter.

1887 Boos, U.B. III, p. 285 f. Siehe oben, p. 102 f.

1888 Lier l. c., p. 110.

1889 Goedeke in der Einleitung zu ſeiner Ausgabe der Dichtungen von Hans Sachs. Leipzig 1870 I, p. XX ff.

1889a Ein gelehrter Mann wie Kaspar Scheidt, Schulmeiſter in Worms, ſchenkte der Singſchule Beachtung und ſchrieb ein Büchlein: „Reformation, Lob und Satzung der Muſica,

wie ſie in der Singergeſellſchaft alhie zu Wormbs gehalten werden, in Reymen geſtelt durch Caspar Scheyten, Pädagogum zu Wormbs 1561." Vgl. W. Wackernagel. Johann Fiſchart von Straßburg und Baſels Anteil an ihm. Baſel 1870, p. 106.

1389b Hampe, Meiſtergeſang und Reformation in Monatshefte der Comeniusgeſellſchaft 1898, p. 154 ff.

1390 Ueber ihn den vortrefflichen Artikel von Koethe in A. D. Biographie XXIX, p. 222—232.

1391 Koethe l. c., p. 231.

1392 Goedeke, H. Sachs I, Nr. 5, p 14, 51 f.

1393 Bei Keller Nr. 1.

1394 Lier l. c., p. 94 ff.

1395 H. Holſtein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatiſchen Litteratur des 16. Jahrhunderts. Halle 1886 (Schriften des Vereins für Reformationsgeſchichte Nr. 14/15).

1396 E. A. Stückelberg, Die Palmſonntagsfeier im Mittelalter im Feſtbuch zur Eröffnung des hiſtoriſchen Muſeums. Baſel 1894, p. 17 ff.

1397 Zimmerſche Chronik ed. Barack, 2. Aufl., II, p. 96, 470, 535; III, p. 315. 564.

1398 Schweizeriſches Idiotikon I, Spalte 580 ff.

1399 Kriegk l. c. I, p. 353 f. Schweizeriſches Idiotikon I, Spalte 431 f.

1400 Auch J. Görres ſchildert in ſeinen Briefen aus Baſel 1849 (geſammelte Schriften I) das S. Urbansfeſt.

1401 Kriegk l. c. I, p. 457 ff.

1402 Frankfurter Chroniken I, p. 61, 233.

1403 „Feil roſenblümchen", abgedruckt in den Frankfurter Chroniken I, p. 214.

1404 Tille l. c., p. 6 ff., 23 ff.

1405 Tille l. c., p. 7.

1406 Uhland, Volkslieder II, p. 570 f., Nr. 206.

1407 Tille l. c, p. 29 ff.

1408 Fr. A. Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens in Deutſchland, Stuttgart 1885, p. 222 ff.

1409 Fechter l. c., p. 17 f. Uebereinſtimmend damit S. Franck bei Schultz l. c., p. 427 f.

1409a Boos, U.B. II, p. 33, 32 ff.; III, p. 431, 9.

1410 Vgl. S. Franck bei Schultz l. c., p. 399, 426.

1411 Boos, U.B. III, p. 430 ff.

1412 Hartzheim, Concilia IV, p. 258.

1413 Dem gegenüber glaube ich kaum, daß die Meinung des Herrn Fr. X. Kraus, Geſchichte der chriſtlichen Kunſt II, Freiburg i. Br. 1897, p. 456, haltbar iſt. Die Kirche übte wohl Selbſtkritik, aber die Wogen ſchlugen oft über ihr zuſammen.

1414 Boos, U.B. III, p. 397, Anm. 3. Von dem Wormſer Maler N. Nivergalt beſitzt das Paulusmuſeum in Worms einen Holzſchnitt, der einen in Niederflörsheim bei Worms 1505 aufgefundenen monſtröſen Haſen darſtellt. Auch J. Köbel, Buchdrucker in Oppenheim hat dieſes Ereignis beſungen, ſiehe Weinkauff in der Alemannia VII, 36.

1414a Zahlreiche Belege in H. Deichslers Chronik in Nürnberger Chroniken V, z. B. p. 586, 12 ff.

1415 Fechter l. c., p. 120.

1415a Wackernagel, Kleinere Schriften I, p. 300.

1416 Wackernagel, Litteraturgeſchichte I², p. 148 ff.

1417 Für Baſel ſiehe Fechter l c, p. 119, Anm. 4. Für Worms Boos, U.B. III, p. 609, 18; 612, 9; 614, 6.

1418 Kriegk Bürgerzwiſte, p 322 ff.

1419 Fechter l. c., p. 119.

1420 G. Freytag, Bilder aus der Vergangenheit II, 2. Teil, Kap. 10. J. Bächtold, das glückhafte Schiff von Zürich, Zürich 1880, 4°, p. 1. (Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich, XX, Abt. II, Heft 2.)

1421 Siehe die Citate bei Schultz l. c., p. 440 ff.

1422 M. Lexers Glossar zum V. Band der Nürnberger Chroniken, p. 821.

1423 Ein solches ist bei Schultz l. c., p. 443, Fig. 485, abgebildet.

1424 Zorn, p. 202.

1425 Leonhart Flechsels gereimte Beschreibung des Frey- und Herren-Schießens mit der Armbrust und einem Glückshafen, gehalten zu Worms im Jahr 1575. Worms, A. A. Boeninger, 1863, Abdruck des in der Heidelberger Bibliothek verwahrten illustrierten Manuskripts. Vgl. Goedeke, Grundriß II², p. 325 f. Uhlands Schriften II, p. 573 ff.

1425a Bächtold l. c., p. 1, Anm. 4.

1425b Bächtold l. c., p. 103 ff.

1426 Geiler von Kaisersberg citiert bei Schultz l. c., p. 444.

1427 Schultz l. c., p. 438.

1428 G. Freytag l. c., p. 324 f.

1429 Kriegk l. c. I, p. 467 f. Goedeke, Grundriß II², p. 328, 22.

1430 Kriegk l. c. I, p. 468 ff. Ueber die Herkunft des Wortes vgl. M. Heyne, Wörterbuch II, Spalte 689.

1431 Chronik des Hector Mülich in Augsburger Chroniken III, p. 231 f. Mülich giebt einen interessanten Bericht über das Armbrustschießen im genannten Jahr, p. 230 ff.

1432 Frankfurter Chroniken I, p. 109, 15 ff.

1433 Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidgenossenschaft II, p. 140 f.

1434 Wackernagel, Kleinere Schriften I, p. 276 ff. Schultz l. c., p. 474. G. Freytag, Bilder II, 1⁵, Kap. II. Kriegk l. c. I., p. 442 ff. ꝛc.

1435 Burdach im Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, p. 11 ff.

1436 Charakteristisch sind die Anschauungen W. von Schaumburg.

1437 G. von Buchwald, Deutsches Gesellschaftsleben I, p 10 ff.

1438 G. von Buchwald l. c. I, p. 86 f.

1439 Schultz l. c., p. 541 ff., Fig. 549—561. Riezler, Geschichte Bayerns III, p. 752 f.

1439a Steinhausen, Deutsche Privatbriefe I, p. 39, 228, 393.

1440 O. Lorenz, Lehrbuch der Genealogie, p. 235 ff.

1441 Riezler l. c., p. 748 ff.

1442 W. von Schaumburg l. c., p. 48 ff.

1443 Kriegk l. c. I, p. 447.

1444 Zingerle, Das deutsche Kinderspiel im Mittelalter, 2. Aufl., Innsbruck 1873. A. Weinhold, Die deutschen Frauen im Mittelalter, 2. Aufl., I, p. 107 ff.

1445 Kriegk l. c. I, p 450 f. Schultz l. c., p. 187 f.

1446 Zingerle l. c., p. 56.

1447 Uhland, Volkslieder I, p. 1 ff. Wackernagel, Litteraturgeschichte I, p. 231, Anm. 1.

1448 Kriegk l. c. I, p. 412 ff. Weinhold l. c. I, p. 150 ff. Schultz l. c., p. 517 ff., Fig. 522—542. Liliencron in der Einleitung zu: Deutsches Leben im Volkslied um 1530. Berlin und Stuttgart (1884).

1449 Wackernagel, Litteraturgeschichte I, p. 131, Anm. 21.

1450 H. Hahn, Die Grabsteine des Klosters Weidas bei Alzei, Separatabdruck aus der Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1897. 4. Heft.

1451 Boos, U.B. I, Reg. Es iſt auffallend, daß die Vornamen Ortwin und Volker in Wormſer Urkunden nicht vorkommen.

1452 Geiler bei Schultz l. c., p. 518.

1453 Speirer U.B., Nr. 503, p. 445 f.

1454 Reg. der Pfalzgrafen I, Nr. 5499.

1455 Gudenus, Cod. dipl. III, p. 578. Schenk von Schweinsberg in Quartalblätter des hiſt. Vereins für das Großherzogtum Heſſen, 1882, p. 26 f.

1455a Liliencron l. c., p. XXV ff.

1455b Uhlands Volkslieder I, p. 131.

1455c do, p. 78.

1455d do. I, p. 77.

1456 Kögel, Litteraturgeſchichte I, 1, p. 23 ff.

1457 Kögel l. c. I, 2, 650 f.

1458 Vgl. die Belege bei Weinhold l. c. II, p. 164, Anm. 2, die ſich leicht vermehren ließen.

1459 Nürnberger Polizeiordnungen, p. 91.

1460 Mitteilungen des Vereins für die Geſchichte der Stadt Nürnberg, 1888, p. 223. Böhme, Geſchichte des Tanzes in Deutſchland, 1886.

1461 Rudlieb, übertragen von M. Heyne. Leipzig 1897, p. 66. Kögel l. c. I, 2, p. 384. Vgl. die Fig. 507—511 bei Schultz l. c.

1462 Weinhold l. c. II, p. 173 ff.

1463 Weinhold l. c. I, p. 113 ff.

1464 Kriegk l. c. I, p. 425 ff. Nürnberger Polizeiordnungen ed. Baader. Brucker, Straßburger Zunft- und Polizeiordnungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Straßburg 1889.

1465 Hilgard, Speirer U.B., p. 444 f.

1466 Kriegk l. c. I, p. 431. Bürgerzwiſte, p. 348 f.

1467 Paſtor, Geſchichte der Päpſte I, p. 362.

1468 Clemens Senders Chronik im 4. Band der Augsburger Chroniken, p. 221.

1469 Kriegk, Bürgerzwiſte, p. 344 ff.

1470 Hegel, V.G. von Mainz, p. 225 ff.

1471 Brucker l. c., p. 482 ff.

1472 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 514, 530.

1473 Frankfurter Chroniken I, p. 204, 15 ff.

1473a H. Zimmer, Altindiſches Leben, Berlin 1879, p. 172.

1474 R. von Eitelberger in Mitteilungen der k. k. Zentral-Kommiſſion zur Erforſchung und Erhaltung der Baudenkmale, 1860, V. Jahrgang, p. 93 ff., 140 ff., 157 ff., 232 ff. Das Landsknechtſpiel wurde übrigens auch in Frankreich am Hofe Ludwigs XIV. geſpielt, vgl. Mémoires du duc de Saint-Simon ed. Chéruel, Paris 1865, III, p. 414.

1475 Jäger, Ulm im Mittelalter, p. 518, 539.

1476 Weinhold l. c. I, p. 114 ff.

1477 W. Wackernagel in Kleinere Schriften I, 106 ff. A. von der Linde, Geſchichte und Litteratur des Schachſpiels, Berlin 1874, 2 Bände; derſelbe, Quellenſtudien zur Geſchichte des Schachſpiels, Berlin 1881.

1478 Jäger l. c., p. 573 f.

1478a Vgl. auch M. Heyne, Deutſches Wörterbuch III, Spalte 237 f.

1478b Namentlich das Schachzabelbuch des Konrad von Ammenhauſen ed. F. Vetter, Frauenfeld 1887.

1479 Wackernagel l. c., 125 f. Fig. 270 bei Kraus l. c. II, 1, p. 449.

1480 Weinhold l. c. II, p. 126 ff.

1481 Burdach l. c., p. 11 ff.

1482 A. Hauffen, Caspar Scheidt, der Lehrer Fiſcharts. Straßburg 1889. (Quellen und Forſchungen zur Sprach- und Kulturgeſchichte der germaniſchen Völker. Heft 66.)

1483 Die Citate bei Weinhold l. c. II, p. 126. Anm. 1.

1484 Hauffen l. c., p. 22 f.

1485 Neudrucke von W. Scherer, Berlin 1881; G. Balke, Deutſche Nationalbibliothek. Band 140, und E. Matthias, Halle 1890.

1486 A. D. Biographie XVI, p. 345 ff.

1487 Goedeke, Grundriß II², p. 455, 1.

1488 W. Scherer in der A. D. Biographie V, p. 12 ff.

1489 Hauffen l. c., p. 33.

1490 Ph. Strauch in A. D. Biographie XXX, p. 721 ff.

1491 Uhland, Schriften II, p. 576.

1492 W. Wackernagel, J. Fiſchart, Baſel 1870, p. 105 f., 110. E. Schmidt in A. D. Biographie VII, p. 31 ff.

1493 Strauch l. c., p. 728.

1494 F. W. E. Roth, Die Buchdruckereien zu Worms a. Rh. Worms 1892, p. 49, Nr. 5, 6, wiederabgedruckt von Strauch in Vierteljahrſchrift für Litteraturgeſchichte I, p. 64 ff.

1495 Abdruck der erſten bei Gr. Hofmann in Worms 1551 erſchienenen Ausgabe von G. Milchſack, Halle 1881. Neudrucke deutſcher Litteraturwerke des 16. und 17. Jahrhunderts, Nr. 34 und 35 Vgl. Roth l. c., p. 49 f., Nr. 7.

1496 Strauch l. c., p. 723.

1497 Den vollſtändigen Titel giebt Roth l. c., p. 48, Nr. 4. Vgl. darüber Hauffen l. c., p. 131 ff. Strauch l. c., p. 726.

1498 M. Herrmann, Albrecht von Eyb, p. 315 ff.

1499 Nach Strauch l. c.

1500 Hauffen l. c., p. 131.

1501 J. Janſſen, Geſchichte des d. Volkes VI, p. 397; VIII, p. 256 ff.

1502 Roth l. c., p. 48, Nr. 3. Hauffen l. c., p. 94 ff. Strauch l. c., p. 725 f.

1503 Kriegk l. c. I, p. 420 f.

1504 Frankfurter Chroniken I, p. 210.

1505 Kriegk l. c. I, p. 452 ff.

1506 J. Grimm, Mythologie, 4. Ausgabe, II, p. 633 ff.

1506a Goedeke l. c. I, p. 392.

1507 Schultz l. c., p. 525 f.

1508 Frankfurter Chroniken I, p. 176, 183.

1509 Schultz l. c., p. 521 f.

1510 Boos, U.B. III, p. 399.

1511 Schultz l. c., p. 520 f.

1512 J. Burckhardt, Kultur der Renaiſſance, II³, p. 141 ff.

1513 Strauß, Ulrich von Hutten, 2. Aufl., I, p. 67. Wölfe kamen bis in die Nähe der Städte. Vgl. Th. und F. Platter ed. H. Boos, p. 156.

1514 Boos, U.B. III, p. 429, Anm. 1; 460, Anm. 1.

1515 Die Citate bei Schultz l. c., p. 520 ff.

1516 A. von Humboldt, Kosmos, 1847, II, p. 34 ff.

1517 J. Burckhardt l. c. II, p. 14 ff.

1517a Aus dem lat. spatiari, ſpät mhd. vgl. Heyne, Wörterbuch III, Sp. 670; Boos, U.B. III, p. 605. 39.

1518 J. Burckhardt l. c. II, p. 1 ff.

1519 Vgl. die Lebensbeſchreibungen Burgbachs, Th. Platters ꝛc.

1520 Leben des ſchwäbiſchen Edelmanns Georg von Ehingen, Stuttgart 1842. Vgl G. von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben II, p. 16 ff.

1521 Joachimſohn, Gregor Heimburg, p. 43.

1522 Tagebuch des Lukas Rem l c.

1523 Buchwald l. c. II, p. 17.

1523a A. Goedeke und J. Tittmann, Liederbuch aus dem 16. Jahrhundert, Leipzig 1867 p. 268 f.

39. Kapitel.

1524 Kultur der Renaiſſance I³, p. 161.

1525 Manche feine Bemerkungen bei G. von Buchwald, Deutſches Geſellſchaftsleben I, Kap. VII, VIII.

1526 Th. Sommerlad in Jahrbücher für Nationalökonomie und Statiſtik, 1894, p. 657 ff.

1527 Ad. Harnack, Lehrbuch der Dogmengeſchichte III, p. 392 ff.

1528 Hauck, Kirchengeſchichte Deutſchlands I, p. 24.

1529 A. E. Schönbach, Deutſches Chriſtentum vor 1000 Jahren, in Cosmopolis 1896, p. 605 ff.

1530 Harnack l. c. III, p. 97 f.

1531 Harnack l. c., p. 82.

1531a Hatſh, The influence of Greek ideas and usages upon the Christian Church, 1897.

1532 Mone in Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins I, p. 257 ff.

1533 Hauck l. c. II, p. 611.

1534 Kaufmann, Geſchichte der deutſchen Univerſitäten I, p. 53.

1535 Prantl, Geſchichte der Logik. Kaufmann l. c. I, p. 15 ff.

1536 Inquiſition und Hexenverfolgung im Mittelalter in Hiſtoriſche Zeitſchrift 81, 1898, p. 385 ff.

1537 Fr. Paulſen, Geſchichte des gelehrten Unterrichts, 2. Aufl., Leipzig, I., 1896, p. 8 f.

1538 Paulſen l. c. I, p. 14 f.

1539 F. A. Specht, Geſchichte des Unterrichtsweſens im Mittelalter. Stuttgart 1885.

1540 Boos, U.B. I, Nr. 293, p. 196 f.; II, Nr. 49, p. 33 f.

1541 Z. B. am S. Germanſtift in Speier 1333, in der Zeitſchrift für die Geſchichte des Oberrheins I, p. 271 f., ebendaſelbſt zu S. Wido 1263; l. c., p. 274 ꝛc.

1542 G. von Buchwald l. c. I, p. 33 ff. Kaufmann l. c. I, p. 139 ff.

1543 Boos, U.B. I, p. 346 ff.

1544 Specht l. c. p. 333. Hauck l. c. III, p. 395 f.

1545 Hauck l. c. III, p. 934 ff.

1546 Kaufmann l. c. I, p. 106 ff.

1547 Mone l. c. I, p. 267 f.

1548 Kaufmann l. c. I, p. 64 f.

1549 Boos, U.B. I, p. 387. Kaufmann l c. I, p. 143 ff.

1550 Kaufmann l. c. II, p. 477 ff.

1551 W. Viſcher, Geſchichte der Univerſität Baſel, Baſel 1860, p. 26.

1551a E. Winkelmann, Urkundenbuch der Univerſität Heidelberg, 1886 I, p. 197.

1551b Stadtarchiv Worms, Akten, Band Nr. 478.

1552 Johannes Müller, Quellenschriften und Geschichte des deutschsprachlichen Unterrichts bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts, Gotha 1882, p. 189 ff., ein vorzügliches Buch.

1553 G. von Buchwald l. c. I, Kap. 1 und 2.

1554 Paulsen l. c. I, p. 40 ff.

1555 J. Müller l. c., p. 208 ff.

1556 G. von Buchwald l. c. I, p. 36.

1557 Paulsen l. c. I, p. 17 ff.

1557a Die Litteratur ist bei O. Zöckler, Askese und Mönchtum, 2. Aufl., Frankfurt 1897, p. 538 f., verzeichnet.

1558 G. Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus, Leipzig 1889, p. 4 f.

1559 Th. und Felix Platter ed. H. Boos, Leipzig 1878, p. 15 ꝛc. Th. Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben, Erlangen 1866, p. 7 ff. Vgl. dazu Wattenbach in Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 28, p. 39 f. Die Erklärung Paulsen l. c. I, p. 20, Anm.: „Schützen-Scheißen", findet ihre Bestätigung durch Boos, U.B. III, p. 430, 29.

1560 Ueber diese siehe nun Knod l. c., p. 5 ff.

1561 Boos, U.B. III, p. 430 ff.

1562 J. Müller, Quellenschriften, p. 338 ff. J. Geffken, Der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts I. Die zehn Gebote. Leipzig, T. O. Weigel 1855. 4°, p. 49 ff. Fr. Xaver Kraus, Geschichte der christlichen Kunst II¹, p. 275 ff.

1563 H. Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche. Köln 1879. Die ersten Drucke sind Missalen, vgl. O. Hupp, Missale speciale. München 1898. 4°.

1564 J. Janssen l. c. I, p. 28.

1565 Joachimsohn, Frühhumanismus in Schwaben, in Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. V. 1896. Stuttgart 1897, p. 83 ff.

1566 Kriegk, Bürgertum II, p. 73 ff. Müller l. c., p. 315 ff.

1567 Abgebildet bei G. von Below, Das ältere deutsche Städtewesen und Bürgertum. Bielefeld und Leipzig 1898. Fig. 113, p. 117.

1568 Müller l. c., p. 356 ff. Auch die von mir im ersten Band des Urkundenbuchs, Anhang II, abgedruckte Wormser Briefsammlung aus dem 13. Jahrhundert ist ein solcher Briefsteller, d. h. Musterbriefe aller Art.

1569 K. Bücher, Bevölkerung der Stadt Frankfurt I, p. 611 ff.

1570 Nürnberger Chroniken IV, p. 382 f.

1571 Siehe darüber Geffken, Bilderkatechismus. J. Janssen l. c. I, erstes Buch. V. Hasak, Der christliche Glaube. Regensburg 1868.

1572 J. Burckhardt, Kultur der Renaissance I, 3. Abschnitt, 1. Kapitel.

1573 Paulsen l. c. I, p. 10 f.

1574 Fr. Delaborde, l'Expédition de Charles VIII. en Italie. Paris 1888.

1575 A. Sorel, l'Europe et la Révolution française I, Livre II, Ch. 1.

1576 K. Burdach im Centralblatt für Bibliothekswesen VIII, 1891, p. 325 ff.

1577 W. Dilthey in Archiv für Geschichte der Philosophie IV, p. 627 ff.

1578 Kaufmann l. c. I, p. 39 ff.

1579 Harnack l. c. III, p. 570.

1580 Dilthey l. c. V, p. 338 f.

1581 Populäre Aeußerungen bei Boos, U.B. III, p. 360 ff. Ein oberrheinischer Revolutionär, her. von H. Haupt, in Westdeutsche Zeitschrift. Ergänzungsheft VIII. Trier 1893, p. 106 ff.

1582 Burdach l. c., p. 145 ff. auch für das folgende. Kraus, Geſchichte der chriſtlichen Kunſt II, p. 363 ff.

1583 P. Joachimſohn, Gregor Heimburg. Bamberg 1891, p. 7.

1584 Burdach l. c., p. 172. Hürbin, Peter von Andlau, p. 28, 204 ff.

1585 Die Ueberſetzungen ſind bei Goedeke, Grundriß I², p. 361 f., angeführt.

1586 Burdach l. c., p. 153 ff.

1587 Burdach l. c., p. 448 ff.

1588 Burdach l. c., p. 339 f.

1589 Vgl. H. Janitſchek, die Geſellſchaft der Renaiſſance in Italien und die Kunſt. Stuttgart 1879. Kap. III, p. 50 ff.

1590 Joachimſohn, G. Heimburg, p. 41.

1591 Joachimſohn in der Württemberg. Vierteljahrsſchrift V. 1897, p. 81.

1592 Dilthey l. c., V. p. 350.

1593 Joachimſohn, G. Heimburg, p. 98.

1594 Joachimſohn l c., p. 99 ff. M. Herrmann, Albrecht von Eyb und die Frühzeit des d. Humanismus. Berlin 1893, p. 127 ff.

1595 Dilthey l. c. IV, p. 628 ff. Dieſelbe antike Stimmung ſpricht ſich auch in einer Schilderung W. Pirkheimers ſeines Lebens auf dem Lande aus bei P. Drews, W. Pirkheimers Stellung zur Reformation. Leipzig 1887, p. 8 f.

1596 Riezler in der A. D. Biographie XX, p. 113 ff. Joachimſohn l. c., p. 107 ff.

1597 Für Augsburg ſiehe nun A. Philippi, die Kunſt des 15. und 16. Jahrhunderts in Deutſchland und den Niederlanden, Leipzig 1898, p. 142 ff.; für die Schweiz G. Schneeli, Renaiſſance in der Schweiz. München 1896. Fr. H. Meißner, A. Böcklin, 3. Aufl. Berlin und Leipzig 1898, p. 20 ff.

1598 Bächtold, Geſchichte der d. Litteratur in der Schweiz. Frauenfeld 1887, p. 225 ff. Dazu weſentliche Ergänzungen von Joachimſon, Württ. Vierteljahrsſchrift V, p. 74 ff.

1599 E. Martin in Zeitſchrift für Beförderung der Geſchichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg ꝛc. Freiburg i. Br. II, 1871, p. 150 ff.; III, p. 207 f. Ph. Strauch, Pfalzgräfin M. Tübingen 1883.

1600 A. Burdach im Centralblatt für Bibliotheksweſen V, 1888, p. 118 ff. A. Kaufch, ebendaſelbſt XII, 1895, p. 7 ff.

1600a Noch 1550 druckte G. Hofmann in Worms Wyls Ueberſetzung der Novelle E. Silvio ab.

1601 W. Viſcher, Geſchichte der Univerſität Baſel. 1860. Hürbin, P. von Andlau, p. 30 ff.

1601a So war auch der berühmte Ulrich Jaſius, bevor er Profeſſor in Freiburg i. Br. wurde, Stadtſchreiber in Baden im Aargau. Vgl. Th. von Liebenau, Der Humaniſt U. Jaſius als Stadtſchreiber von Baden im Aargau. Luzern 1898.

1602 Außer J. Burckhardt vgl. Janitſchek l. c., Kapitel 1.

1603 W. Wattenbach in Zeitſchrift für Geſchichte des Oberrheins XXII, p. 33 ff. Ferner die litterariſchen Angaben bei Herrmann A. von Eyb, p. 422.

1604 Burdach im Centralblatt V, 1888, p. 119 ff.

1605 Hartfelder in Forſchungen zur d. Geſchichte XXII, p. 329 ff.

1605a Wattenbach l. c., p. 46.

1606 Wattenbach l. c. XXVIII, p. 38 ff.

1607 Wattenbach l. c. XXV, 36 ff. Paulſen l. c. I, p. 47.

1608 Hürbin l. c., p. 201 ff.

1609 J. Burckhardt l. c. II, p. 106 ff.

1610 A. Morneweg, Johann von Dalberg, ein deutſcher Humaniſt und Biſchof. Heidelberg 1887, ein fleißiges aber formloſes Buch.

1611 Charis, Journal für Kunſt, Literatur und Altertum. 1824 Nr. 31 ff., p. 120 ff.

1612 J. Kleinermanns, Die Heiligen auf dem erzbiſchöflichen Stuhle von Köln. 2. Theil I, Der h. Heribert. Köln (1898), p. 1 ff.

1613 Boos, U.B. III., p. 129, Anm. 1.

1614 Boos, U.B. II, p. 776.

1615 Boos, U.B. I, p. 131 f.

1616 Boos, U.B. II, p. 726 Nr. 198*. Bei Morneweg l. c., p. 6 unrichtig.

1617 Boos, U B. II, p. 731 Nr. 412*.

1618 Boos, U.B. III, p. 529, Anm. 1. Weinhold, Ueber die deutſchen Fried- und Freiſtätten. Kieler Univerſitätsprogramm 1864. Grimm, R. A., p. 888 ff.

1619 Boos, U.B. II, p. 776 f. Vgl. die im Archiv des Schloſſes Herrnsheim befindliche handſchriftliche Abhandlung: Hiſtoriſche Erörterung über das durch die erſte deutſche Ritterwürde ausgezeichnete Geſchlecht der Kämmerer von Worms, genannt Dalberg. Ein Beitrag zur Rheiniſch-Deutſchen Geſchichte von J. F. Ockhart. 1821. Fol. 148 Seiten mit vielen Urkundenauszügen.

1620 Deutſche Reichstagsakten, Band IV ff. Regiſter unter Kämmerer.

1621 Morneweg l. c., p. 10, Anm. 25, 26.

1622 Liliencron, Hiſtoriſche Volkslieder I, Nr. 67, p. 328 ff., Strophe 11.

1623 Morneweg l. c., p. 158 f.

1624 H. Weißenborn, Akten der Erfurter Univerſität (Geſchichtsquellen der Provinz Sachſen VIII, 1.

1625 O. Clemen in Deutſche Zeitſchrift für Geſchichtswiſſenſchaft. N. F. II, 1897, p. 147, Anm. 1.

1626 Fr. von Bezold, Rudolf Agricola, ein deutſcher Vertreter der italieniſchen Renaiſſance. Feſtrede, gehalten in der öff. Sitzung der k. Akademie der Wiſſenſchaften zu München am 25. Juli 1884. München 1884. 4°. A. Hartfelder, Briefe von Agricola in Feſtſchrift der Badiſchen Gymnaſien, gewidmet der Univerſität Heidelberg zur Feier ihres 500 jährigen Jubiläums. Karlsruhe 1886. 4°. Morneweg l. c., p. 29 ff.

1627 J. Burckhardt l. c. I, p. 241.

1628 Kaufmann l. c. II, p. 141 ff.

1629 P. Villari, Geſchichte G. Savonarolas und ſeiner Zeit, überſetzt von M. Berduſchek. Leipzig 1868 I, p. 128 ff.

1630 Janſſen l. c. I, p. 57.

1631 Morneweg l. c., p. 85, Anm. 72.

1632 Hartfelder l. c., p. 5.

1633 Morneweg l. c., p. 90 f.

1634 J. Burckhardt l. c. I, p. 274 f. Hartfelder l. c., p. 7 f.

1635 Bezold l. c., p. 15. Morneweg l. c., p. 90.

1636 Siehe oben, p. 352 ff. Bezold l. c., p. 9 f. A. von Liliencron, Deutſches Leben im Volkslied um 1530. Berlin und Stuttgart, W. Spemann (1884), p. XXVI f. Derſelbe in Sitzungsberichte der k. b. Akademie der Wiſſenſchaften zu München, philoſ.-hiſt. Klaſſe, III. Jahrgang 1873, p. 660 ff.

1637 Bezold l. c., p. 10 f.

1638 Morneweg l. c., p. 85.

1639 Morneweg l. c., p. 95, Note 94.

1640 Bezold l. c., p. 14.

1641 Lucubrationes in Agricolas Opera II, 215 f. Morneweg l. c, p. 82. Bezold l. c., p. 13.

1642 F. von Bezold, Konrad Celtes, „Der deutsche Erzhumanist" in Historische Zeitschrift, 49. 1883, p. 1 ff., 193 ff.

1643 Aschbach, Die früheren Wanderjahre des Conrad Celtes im Sitzungsberichte der phil.-hist. Klasse der k. k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1869, 60, p. 78 ff.

1644 A. Hartfelder, K. Celtes und der Heidelberger Humanistenkreis in Historische Zeitschrift, 47. 1882, p. 15 ff.

1645 Aschbach l. c., p. 92, Anm. 1.

1646 Dilthey l. c. V, p. 344 f.

1647 Bezold l c., p. 199 ff.

1648 Pastor, Geschichte der Päpste II, p. 292 ff.

1649 J. Burckhardt l. c. I, p. 320 f.

1650 Aschbach l. c., p. 98 ff., 107 ff.

1651 Aschbach l. c., p. 116. Morneweg l. c., p. 173 f., verlegt ihre Gründung in das Jahr 1493, Hautz, Geschichte der Universität Heidelberg. Mannheim, II, 1862, p. 357 ff. in das Jahr 1496. Die Chronologie der Lebensereignisse Celtes liegt noch sehr im Argen, doch kann ich auf diese Dinge hier nicht eingehen.

1652 Abgedruckt bei Aschbach l. c., p. 137 ff.

1653 Morneweg l. c., p. 207 ff.

1654 Bezold l. c., p. 222.

1655 Morneweg l. c., p. 178 ff.

1656 Bezold l. c., p. 222.

1657 Morneweg l. c., p. 200.

1658 Morneweg l. c., p. 213.

1659 Morneweg l. c., p. 222 ff., 245.

1660 Hartfelder l. c., p. 23 ff. Morneweg l. c., Register.

1661 Silbernagel, J. Trithemius. Landshut 1868. Hartfelder l. c., p. 25 ff.

1662 H. Heidenheimer in Zeitschrift für Kulturgeschichte III, p. 21 ff.

1663 Morneweg l. c., p. 141 ff., 354 ff.

1664 Morneweg l. c., p. 186 ff. Hartfelder l. c., p. 31 ff.

1665 Hartfelder l. c., p. 29. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace. Paris 1879. I, p. 3 ff. J. Knepper, Nationaler Gedanke und Kaiseridee bei den elsässischen Humanisten. Freiburg i. Br. 1898, p. 7 ff.

1666 G. Knod, Jakob Spiegel aus Schlettstadt. Beilage zum Programm des Realgymnasiums zu Schlettstadt. Straßburg 1884. 4°. (Programm Nr. 480) p. 13.

1667 Knod l. c., p. 15.

1668 Knod, Aus der Bibliothek des Beatus Rhenanus, p. 9.

1669 Bezold l. c., p. 13. Paulsen l. c. I, p. 86 f. M. Spahn, Joh. Cochläus. Berlin 1898 p. 196 ff., eine vorzügliche Arbeit.

1670 Hartfelder l. c., p. 29.

1671 J. Janssen l. c. I, p. 89.

1672 Ueber diesen mehrfach aufgebauschten Gegensatz der Aelteren und Jüngeren vgl. nun Kaufmann l. c. II, p. 509 ff.

1673 Knepper l. c., p. 10.

1674 Narrenschiff ed. Zarncke, p. 88, 92, Vers 11 ff.

1675 Narrenſchiff l. c., p. 36, 34, Vers 11 ff.
1676 Knod l. c., p. 10 f.
1677 Morneweg l. c., p. 217 f.
1678 Vgl. das Verzeichnis bei Morneweg l. c., p. 227, Anm. 401.
1679 Boos U.B. III, p. 642, 20, Reg. p. 672, Spalte links.
1680 Bezold l. c., p. 19 f.
1681 Goedeke, Grundriß II², p. 131 ff., § 115. Janſſen-Paſtor, Geſchichte des deutſchen Volkes VII, p. 106 ff.
1682 Goedeke l. c. I, p. 413 f., § 99, 3.
1683 Dieſe Rede ſteht am Schluſſe der erſten Ausgabe der Scenica Progymnasmata 1498 und bei Zapf vgl. Morneweg l. c., p. 228 f.
1684 Knod l. c., p. 15.
1685 Morneweg l. c., p. 230 f.
1686 Morneweg l. c., p. 297 ff.
1687 Vgl. die feinen Bemerkungen Paulſens l. c. I, p. 51 f.
1688 Bezold l. c., p. 17.
1689 Morneweg l. c., p. 304 ff.
1690 J. Burckhardt l. c. I, p. 231 ff. Derſelbe: Beiträge zur Kunſtgeſchichte von Italien. Baſel 1898, p. 326 ff.
1691 Morneweg l. c., p. 84, 122.
1692 Morneweg l. c., p. 309.
1693 Morneweg l. c. p. 232 ff., 345 f.
1694 Archiv für Litteraturgeſchichte 1884, XII, p. 366.
1695 Burdach im Centralblatt für Bibliotheksweſen V, 1888 p. 121 ff.
1695a Briefwechſel des Beatus Rhenanus her. von L. Horawitz und A. Hartfelder. Leipzig 1886, p. 377.
1696 Morneweg l. c. p. 328 ff.
1697 Kaufmann, l. c. II, p. 523 ff.
1698 Vgl. im Allgemeinen L. Geiger, Renaiſſance und Humanismus, Berlin 1882 und deſſen Reuchlin, Leipzig 1871.
1699 Stadtarchiv Worms, Urkunden Nr. 676, 677, 687.
1700 Zur Beurteilung ſiehe Paulſen l. c. I, p. 82 ff., dem ich ganz beiſtimme. Auch Worms ſpielt in dieſen Briefen eine Rolle, vgl. Böcking, Hutteni operum Supplementum I, p. 55, 7 ff., 207, 11 ff.
1701 Ph. Strauch in der A. D. Biographie XXXV., p. 728 ff. Joachimſohn l. c., p. 116 ff.
1702 Joachimſohn l. c., p. 84, Anm. 3.
1703 Wimpfeling de arte impressoria bei Janſſen l. c. I, p. 56. A. Hartfelder, Deutſche Ueberſetzungen klaſſiſcher Schriftſteller aus dem Heidelberger Humaniſtenkreis. Heidelberg 1884, 4°. (Programm Nr. 552) p. 4 f. Weinkauff in der Alemannia VII, 19 ff.
1704 Morneweg l. c., p. 20, Note 73. Goedeke, Grundriß I², p. 444.
1705 Hartfelder l. c., p. 5 ff. Th. Schott in der A. D. Biographie XXVI, p. 297 f. W. Vilmar, D. von Pleningen. Ein Ueberſetzer aus dem Heidelberger Humaniſtenkreis. Marburger Diſſ. 1896.
1706 Vgl. die Bemerkungen Joachimſohns l. c., p. 87 ff.
1707 Hartfelder l. c., p. 8 f. Morneweg l. c., p. 140 ff.
1708 Goedeke, Grundriß I², p. 445 f.
1709 J. Franck in der A. D. Biographie VIII, p. 336 ff.

1710 Hartfelder l. c., p. 10 ff., 32 f. Knepper l. c., p. 12 ff. Joachimsohn l. c., p. 109 f.

1711 E. Goetze in der A. D. Biographie XXX, p. 121.

1712 J. Müller l. c., p. 305 f.

1713 Vgl. die schöne Einleitung Liliencrons zu seiner Angabe: Deutsches Leben im Volkslied um 1530.

1714 M. Lenz, Geschichtsschreibung und Geschichtsauffassung im Elsaß zur Zeit der Reformation. Halle 1895 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte Nr. 49) J. Knepper l. c.

1714a Th. von Liebenau, Der Humanist Ulrich Jasius als Stadtschreiber von Baden, Luzern 1898 p. 8.

1715 Knod l. c., p. 12.

1716 Uhland, Volkslieder II, Nr. 263, p. 686 ff.

1717 A. Köhne, Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. Berlin 1897 I, p. 13 ff.

1718 Boos, U.B. III, p. 565, 9 ff.

1719 Köhne l. c., p. 18 Note 1.

1720 Köhne l. c., p. 38 f.

1721 Köhne l. c., p. 66 f.

1722 Boos, U.B. III, 509 f.

1723 H. Heidenheimer in Westdeutsche Zeitschrift XVI, 1897, p. 224 ff.

1724 F. W. E. Roth im Centralblatt für Bibliothekswesen XIII, 1896, p. 289 ff.

1725 Gütige schriftliche Mitteilung vom Prof. Dr. A. Weckerling in Worms.

1726 Epistolae obsc. virorum Nr. 9 und 12 bei Böcking I, 202, 207, II, 370. H. Haupt, Beiträge zur Reformationsgeschichte der Reichsstadt Worms. Gießen 1897, p. 14.

1727 V. Hantzsch, Seb. Münster. Leipzig 1898, p. 18. (Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der k. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften Band XVIII. Nr. 3.) Auch ließ er bei P. Schöffer dem Jüngeren in Worms zwei seiner Bücher drucken, vgl. Roth, Buchdruckereien zu Worms, p. 22, Nr. 12, 13.

1728 A. Becker, Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms 1880. 4°. p. 62 ff.

1729 Vgl. das Memorial über das Kriegswesen und das Nolzsche Tagebuch im W. U. III.

1730 Dilthey l. c. V, p. 349 ff.

1731 Dilthey l. c. V, p. 352. S. Brant, Narrenschiff ed. Zarncke 105, p. 101 f.
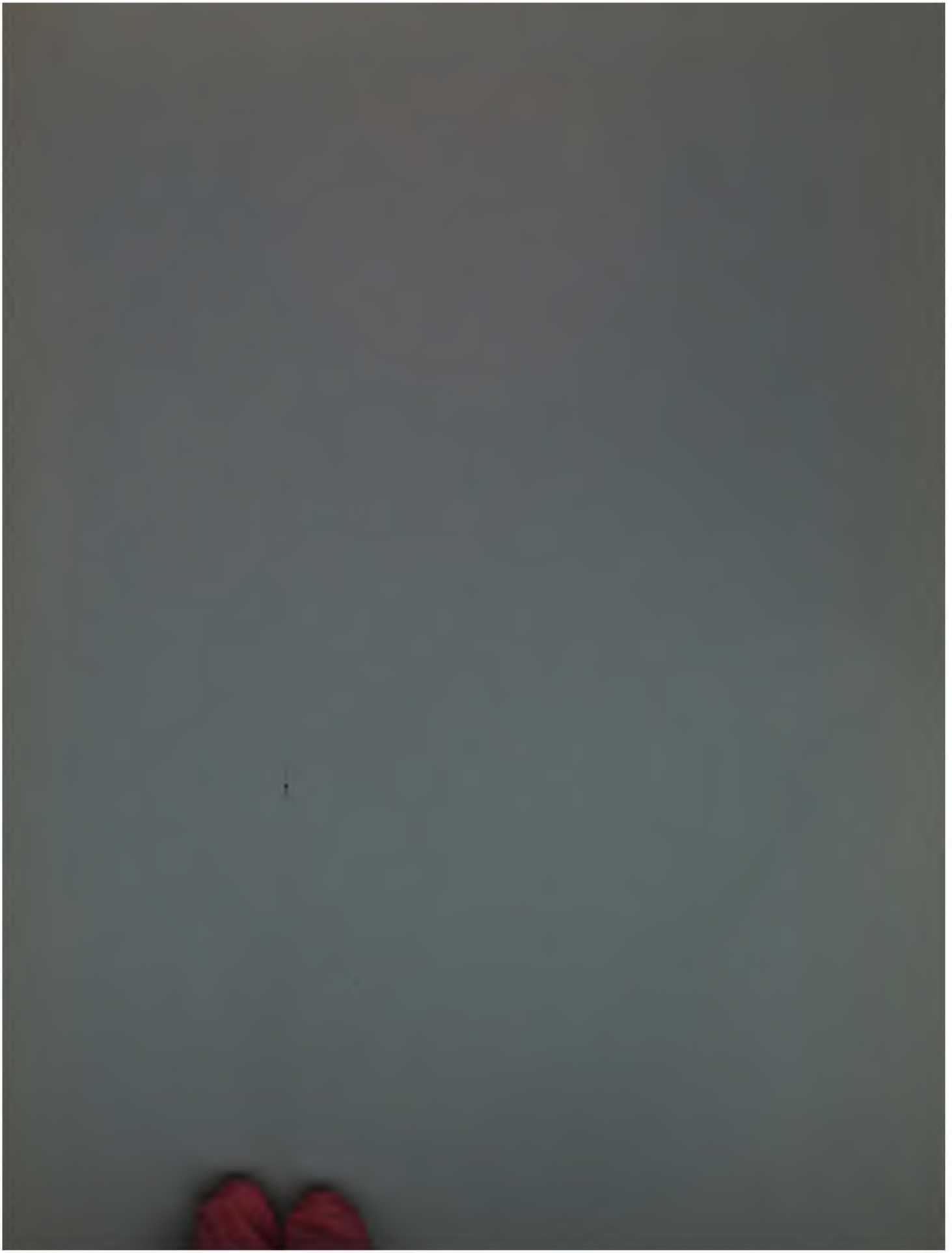
Druck: Otto v. Holten, Berlin C.